Chas. F. Smith,
Leipzig 1881.

Chas. F. Smith,
Leipzig 1881.

UNTERSUCHUNGEN

über die

GLAUBWÜRDIGKEIT

der

ALTRÖMISCHEN GESCHICHTE

von

Sir George Cornewall Lewis, Baronet,

Mitglied des Parlaments und Kanzler der Schatzkammer.

Deutsche, vom Verfasser vielfach vermehrte und verbesserte, so wie mit einem Nachtrag versehene Ausgabe,

besorgt durch

Felix Liebrecht.

Erster Band.

HANNOVER.

Carl Rümpler.

1858.

Vorwort des Uebersetzers.

Noch ehe das fast einstimmige höchst günstige Urtheil zu meiner Kenntniss kam, welches in England über das vorliegende Werk von competenten Richtern gefällt worden ist [1]), so dass selbst diejenigen unter ihnen, die nicht sämmtlichen Schlüssen und Ergebnissen desselben beistimmen zu dürfen glaubten, doch der von dem Autor an den Tag gelegten umfassenden Gelehrsamkeit so wie der Ruhe und Besonnenheit, womit die Untersuchung geführt ist, ihre Anerkennung nicht versagten, hatte ich bereits, auch meinerseits von dem hohen Werthe der „Untersuchungen" überzeugt, den Beschluss gefasst, sie dem deutschen gelehrten Publikum durch eine Uebertragung näher zu bringen und mich deshalb an den geehrten Verfasser gewandt, der mir denn auch die gewünschte Autorisation mit grösster Zuvorkommenheit ertheilte und sich zugleich freundlichst erbot, mir im Laufe meiner Beschäftigung mit seiner Arbeit mehrfache Zusätze und Verbesserungen zukommen zu lassen, — ein Versprechen, welches er in reicherem Masse erfüllte, als ich bei seinen anderweitigen öffentlichen Obliegenheiten nur entfernt erwarten konnte, so dass nun die vorliegende deutsche Ausgabe im Vergleich zu dem Original [2]) in der Hauptsache

[1]) Vergleiche einen Artikel über Sir G. C. Lewis in Brockhaus' *Unsere Zeit*, Augustheft 1857.

[2]) Es erschien 1855 und ist betitelt: *An Enquiry into the Credibility of the Early Roman History.*

zwar keine wesentliche Veränderung darbietet, gleichwohl aber vermöge des eben Angeführten in vollkommnerer Gestalt als jenes erscheint. Ganz neu hingegen ist der dem zweiten Bande beigefügte Nachtrag des Verfassers, der eine specielle und eingehende Beurtheilung, beziehungsweise Widerlegung einiger seit dem Erscheinen des Originals in Deutschland herausgekommenen, die altrömische Geschichte betreffenden Werke enthält.

Ich selbst habe bei der gegenwärtigen Arbeit kein grösseres Verdienst, als dass ich, wie bemerkt, dem grösseren Kreise der deutschen Gelehrtenwelt ein Ergebniss gründlicher Forschungen zugänglicher zu machen wünsche und mir so einigen Anspruch auf die Erkenntlichkeit derselben zu erwerben hoffe.

Lüttich, im November 1857.

Felix Liebrecht.

Inhaltsverzeichniss.

Kapitel I.

Einleitung.

Kapitel II.

Ueber die Quellen der römischen Geschichte während der zwei letzten Jahrhunderte der Republik.

Kapitel III.

Ueber die Quellen der römischen Geschichte vor dem Kriege mit Pyrrhus.

Kapitel IV.

Von den mündlichen Ueberlieferungen der römischen Geschichte aus der Zeit vor dem Kriege mit Pyrrhus.

Kapitel V.

Ueber die öffentlichen Urkunden und Aufzeichnungen des römischen Staates in der Zeit vor dem Kriege mit Pyrrhus.

Kapitel VI.

Ueber die Privataufzeichnungen und historischen Lieder der Römer in der Zeit vor dem Kriege mit Pyrrhus.

Kapitel VII.

Ueber die Behandlung der altrömischen Geschichte durch die auf uns gekommenen Historiker des Alterthums.

Kapitel VIII.

Ueber die Urgeschichte der italischen Völker.

Kapitel IX.

Aeneas in Italien.

Kapitel X.

Das albanische Königreich und die Gründung Roms.

Kapitel XI.

Die sieben Könige Roms.

Erste Abtheilung.

Regierung des Romulus, Numa Pompilius, Tullus Hostilius und Ancus Martius.

Zweite Abtheilung.

Regierung des Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus.

Untersuchungen

über

die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte.

Kapitel I.

Einleitung.

§. 1. Ein erneuter Versuch, das Dunkel der älteren Geschichte Roms aufzuhellen, setzt sich vielleicht der Gefahr aus, anmassend oder überflüssig zu erscheinen, indem man entweder denken könnte, dass die bisherigen Forschungen auf diesem Gebiete die Wahrheit zu Tage gefördert haben, oder, im Falle ihnen dies nicht gelungen, fortgesetzte Bemühungen sich wahrscheinlich keines besseren Erfolges versehen dürfen. Allerdings leuchtet ein, dass, wenn einerseits der Gegenstand wirklich erschöpft sein sollte, alle ferner darauf verwandte Arbeit nutzlos ist, und dass andererseits, wenn die Unlösbarkeit der Aufgabe feststeht, auch alle weiteren Anstrengungen eitel sein müssen. Ehe wir uns jedoch zu einer oder der anderen von diesen definitiven Ansichten bekennen und annehmen, dass unsere Kenntniss der altrömischen Geschichte so vollständig ist, dass sie durch nichts erweitert, oder so dunkel, dass sie durch nichts aufgehellt werden kann, scheint es unabweisbar nothwendig, eine genaue Darstellung der Resultate zu geben, zu denen die neuesten Untersuchungen gelangt sind, und zu diesem Behufe einen gedrängten Ueberblick dessen, was seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften bis auf die gegenwärtige Zeit auf dem in Rede stehenden Gebiete geschehen, voranzustellen.

In den ersten zwei Jahrhunderten nach der Erfindung der Buchdruckerkunst studirte man die Geschichte Roms, so weit sie die Zeit der Könige und der Republik betrifft, in Livius oder den Compendien des Florus und Eutrop, so wie ferner in Plutarch's Lebensbeschreibungen; Dionysius von Halikarnass hingegen wurde zwar

gelegentlich zu Rathe gezogen, genoss jedoch keine ausgedehnte Verbreitung. Männer von Fach benutzten auch wohl noch die Abhandlungen, die von italienischen, französischen, holländischen und deutschen Gelehrten [1]) über verschiedene Zweige der römischen Alterthümer waren geschrieben worden. Im Allgemeinen betrachtete man die ganze Geschichte Roms als unbedingt glaubwürdig, die alten Autoren standen alle in dem nämlichen Ansehen und galten für gleich zuverlässig, endlich nahm man auch an, dass sämmtliche Theile eines Werkes auf ein und derselben Grundlage beruheten. Nicht nur hielt man das Zeugniss des Livius für eben so vollgültig, wie das des Thucydides oder Tacitus, sondern seine Nachrichten in Betreff der römischen Könige schienen nicht minder sicher, als die über die Kriege mit Hannibal, Philipp, Antiochus oder Perseus; und gleichermassen sollten Plutarch's Lebensbeschreibungen des Romulus, Numa oder Coriolan eben so viel Wahrheit enthalten, wie die des Fabius Maximus, Sulla oder Cicero. Dies sind die Ansichten, die Macchiavel in seinen „*Abhandlungen über die erste Decade des Livius*“ an den Tag legt. Für ihn haben die sieben Könige nicht geringere Realität, als die zwölf Cäsaren, und die Beispiele, welche er den ersten Jahrhunderten der Republik entlehnt, besitzen in seinen Augen nicht weniger Glaubwürdigkeit, als wenn er sie den Bürgerkriegen des Marius und Sulla oder des Cäsar und Pompejus entnommen hätte.

Die universalhistorischen Werke, die im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts erschienen (wie z. B. die des Sir Walter Ralegh und Dr. William Howel) [2]), enthielten nothwendiger Weise eine Darstellung der Schicksale des römischen Staates; aber erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts erschienen besondere Werke über diesen Gegen-

---

[1]) Diese Klasse von Schriften charakterisirt Schwegler *Römische Geschichte*, Tübingen 1853, Bd. I S. 133—134.

[2]) Ralegh's *History of the World* (1614) behandelt die ersten fünf Jahrhunderte der römischen Geschichte nur sehr kurz. Buch 2 c. 24 enthält den Zeitraum von der Gründung der Stadt bis auf die Regierung des Tullus Hostilius; Buch 4 c. 7 den von der Regierung des Letztern bis zu den Kriegen des Pyrrhus. Dr. Howel's *History of the World* II. Ausgabe, 1680, in zwei grossen eng gedruckten Foliobänden ist über diesen Theil der römischen Geschichte ausführlicher als Ralegh. Buch 1 c. 6 enthält die Gründung Roms und die ältere Geschichte; Buch 2 c. 4 den Zeitraum von der Vertreibung des Tarquinius bis zu dem Kriege mit Privernum A. U. 424; Buch 3 c. 9 den Zeitraum von diesem Kriege bis auf Augustus. Ueber Howel's Geschichte s. Wachler, *Geschichte der histor. Forschung* 1, 807.

stand in den neueren Sprachen. Eins der ersten war die römische Geschichte des Lawrence Echard, von welcher derjenige Band, der den Abschnitt von der Gründung der Stadt bis zu der Herrschaft des Augustus enthält, gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts herauskam [3]). Bald nachher folgte das bändereiche Werk der Jesuiten Catrou und Rouillé (1725), von denen der Erstere den Text, der Letztere die Anmerkungen und besonderen Abhandlungen lieferte [4]). Die römische Geschichte von Rollin (1738) war der Hauptsache nach ein Auszug aus der eben genannten ausführlicheren Arbeit der Jesuiten und betrachtete die ersten Zeiten Roms in demselben Lichte [5]). Die Geschichte Hooke's, welche bald darauf erschien, zeigte in dem ersten Bande dieselbe Beschaffenheit; in den folgenden jedoch erwies der Verfasser sich unabhängiger [6]). Vertot's Werk über die Revolutionen Roms ging der Zeit nach dem der Jesuiten voran; es war kein zusammenhängendes Ganzes, beruhte aber auf denselben kritischen Grundsätzen, wenn gleich es sich durch den Stil vortheilhaft

---

3) *The Roman History from the Building of the City tho the perfect settlement of the Empire by Augustus Caesar. By Lawrence Echard. A. M.* 8. Das Exemplar im britischen Museum ist die achte Ausgabe vom Jahre 1719. Die Geschichte bis zum ersten punischen Kriege umfasst 181 Seiten des ersten Bandes; Band 2 bis 6 führen die Geschichte des römischen Reiches bis zum Jahre 1453 fort. Die vierte Ausgabe des ersten Bandes soll nach Chalmers im Jahre 1699 erschienen sein. Ueber Echard s. Wachler a. a. O. 1, 390; er wurde um 1671 geboren und starb 1730.

4) Dieses Werk führt den Titel: *Histoire romaine depuis la fondation de Rome* und enthält zwanzig Bände in Quart. Der erste bezieht sich auf die Periode der Könige; der fünfte führt die Geschichte bis A. U. 467, einige Jahre vor der Landung des Pyrrhus. Die Druckerlaubniss des königlichen Censors ist vom März 1724. Die Vorrede spielt darauf an, dass dies die erste vollständige Geschichte Roms sei. Die kurz vorher von Pouilly in Betreff der römischen Geschichte angeregten Zweifel werden in der Vorrede p. IX—XXII erwähnt und bestritten. Eine englische Uebersetzung dieses Werkes in sechs Foliobänden von R. Bundy trägt das Datum 1728—1737. Eine Biographie Catrou's und Nachricht über seine römische Geschichte giebt Moreri *Dict. Hist.* s. v., wo sich auch ein Artikel über Rouillé befindet. Catrou war geboren 1659 und starb 1737.

5) Rollin war geboren 1661 und starb 1741.

6) Nathaniel Hooke war ein Katholik und widmete seine Geschichte dem Papst. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; er starb 1764.

1*

auszeichnete [7]). Die Arbeiten Echard's, Vertot's, Catrou's, Rollin's und Hooke's vertreten die Periode forschungsloser, unkritischer Reproduction römischer Geschichte. Jene Autoren liessen es sich angelegen sein, Wunder und handgreifliche Unwahrscheinlichkeiten auszuscheiden, widerstreitende Angaben mit einander in Uebereinstimmung zu bringen, abweichende Berichte zu einer gleichmässig fortfliessenden Erzählung zu verschmelzen und das Endergebniss als feststehende Thatsache zu behandeln.

§. 2. Fast zu der nämlichen Zeit jedoch, wo eine zusammenhängende, auf getrene Wiedergabe der Alten gegründete Darstellung der römischen Geschichte zum ersten Male an's Licht trat, entwickelte sich ein gewisser skeptischer Forschungsgeist, welcher die Wahrheit dieser Geschichte, wie sie von den Alten war berichtet und von den Neueren wiederholt worden, hinsichtlich der ersten vier oder fünf Jahrhunderte der Stadt in Frage stellte. Ja sogar schon früher hatten einige Schriftsteller in ihren nur für Gelehrte bestimmten Arbeiten den historischen Charakter der ersten Zeiten Roms angezweifelt. Cluver inshesondere hatte in seinem trefflichen Werke über das alte Italien (1624) nicht nur die Geschichte der trojanischen Niederlassung in Latium und die albanische Königsreihe, sondern auch die Nachrichten in Betreff der Gründer und der Gründung Roms als unzuverlässig verworfen, und sich ausserdem auch dahin ausgesprochen, dass die Geschichte des ganzen Zeitabschnittes bis zur Einnahme Roms durch die Gallier auf unsicherer Grundlage beruhe [8]). Bochard hatte die Aeneassage als unhistorisch angesehen [9]) und Perizonius in seinen

7) Vertot war geboren 1655 und starb 1735. Seine *Révolutions romaines* erschienen zum ersten Male 1719.

8) S. seine *Italia Antiqua* l. 3 c. 2, bes. p. 821, 826, 829, 832, 835. Auf p. 829 führt er die Stelle des Livius 6, 1 an und bemerkt dazu: „Parum igitur vel nihil certi de iis, quae ante captam incensamve urbem gesta fuerunt, scribere potuerunt Romani auctores.“ Weiterhin spricht er sich deutlicher aus: „Verum enimvero Latinorum sive Romanorum regibus, qui ab Evandro ad consules usque fuere, falsas ascriptas esse origines, falsa item nomina, falsasque interdum res gestas, nihil sit mirum; quando, ut supra ostensum, monimenta antiquissimorum illorum temporum posteriores Romani habuerunt nulla; Graeci autem, a quibus postea suas mutuati sunt historias Romani, pro libitu suo, quaecumque vel per quietem somniassent, falsa pro veris, non minus audacter quam impudenter prodiderint.“ p. 855. — Cluver wurde 1580 zu Danzig geboren und starb 1623.

9) *Epistola de quaestione, num Aeneas umquam fuerit in Italia.* Op. I p. 1063. S. Schwegler a. a. O. S. 280.

„*Animadversiones Historicae*“, die 1685 erschienen, auf die Mangelhaftigkeit der äusseren Zeugnisse für die ersten Jahrhunderte Roms aufmerksam gemacht [10]). Dieser Gegenstand wurde jetzt jedoch mit grösserer Kühnheit behandelt und zwar in Schriften, die für einen ausgedehnteren Leserkreis bestimmt waren. Der Erste, der diese Discussion eröffnete, war de Pouilly, der in einer im December 1722 in der Academie der Inschriften zu Paris vorgelesenen Abhandlung die Unzuverlässigkeit der römischen Geschichte bis zu dem Kriege mit Pyrrhus zu beweisen suchte. Er legte die Grundsätze, nach denen diese Frage entschieden werden muss, mit grosser Klarheit und Genauigkeit dar, verfolgte aber die Anwendung derselben nicht bis in's Einzelne [11]). Seine Schlussfolgerungen wurden zwar von seinem Collegen, dem Abbé Sallier [12]), in den Memoiren der Academie bestritten; indess erhielt er einen mächtigen Bundesgenossen in der Person des Louis de Beaufort, eines protestantischen Refugié's, dessen berühmte „*Dissertation sur l'incertitude de cinq*

---

10) S. c. 4 und 5. Schwegler S. 135.

11) S. seine *Dissertation sur l'incertitude de l'histoire de quatre premiers siècles de Rome* in den *Mémoires de l'Academie des Inscript.* VI, 14—29. und seine zweite Abhandlung ebendaselbst p. 71. Pouilly macht folgenden Unterschied zwischen Geschichte und mündlicher Ueberlieferung: „L'histoire est la relation d'un fait que nous tenons de ceux que nous savons en avoir été les témoins: il résulte de cette définition, qu'afin qu'une histoire soit authentique, il faut que son auteur, ou du moins celui sur les mémoires duquel l'on sait qu'elle a été faite, ait vécu dans le temps où se sont passés les événements qu'il rapporte; qu'il ait été à portée d'en être instruit; et que sa fidélité ni son exactitude ne soient point suspectes.“ p. 74. — „La tradition est un bruit populaire dont on ne connoît point la source; c'est la relation d'un fait qui s'est transmise jusqu'à nous par une suite d'hommes dont les premiers se dérobent à notre connoissance; c'est une chaîne dont nous tenons un bout, l'autre se perd dans l'abîme du passé. L'on voit par ces définitions la différence essentielle qu'il y a entre l'histoire et la tradition: nous pouvons juger d'une relation historique par le caractère de son auteur; nous ne pouvons juger d'une tradition que par son ancienneté, par son étendue et par la nature du fait qu'elle renferme.“ p. 80 f. Er ist der Meinung, dass die ganze römische Geschichte bis zur Einnahme der Stadt durch die Gallier auf mündlicher Ueberlieferung beruht. p. 107. Die *Biogr. Univ.* giebt keine Nachricht über ihn.

12) Des Abbé Sallier drei Abhandlungen gegen Pouilly befinden sich in den *Mém. etc.* a. a. O. p. 30, 25, 115. Sallier war geboren 1685 und starb 1761. Pouilly's Behauptungen werden (wie bereits angemerkt) auch in der Vorrede zu Catron's und Rouillé's Geschichte bestritten.

premiers siècles de l'histoire romaine" im Jahre 1783 zu Utrecht erschien [13]). In diesem Werke wurde der Versuch gemacht, vermittels der Prüfung des allgemeinen Charakters der Zeugnisse und durch die kritische Analyse gewisser Theile der römischen Geschichte den Beweis zu führen, dass die überlieferten Nachrichten keinen Glauben verdienen. Die Resultate, zu denen er also in dieser Abhandlung gelangt, sind negativ und besagen der Hauptsache nach, dass nicht nur die Geschichte der Könige und der Republik bis zur Einnahme Roms durch die Gallier, sondern auch der darauf folgende Zeitabschnitt bis zum Schlusse des fünften Jahrhunderts ungewiss und voll falscher zweifelhafter Thatsachen ist. Nichts desto weniger hält er dafür, dass ein Substrat von Wahrheit zu Grunde liegt, und dass, wenn auch ein grosser Theil der Einzelheiten erdichtet oder nicht hinlänglich bezeugt ist, sie gleichwohl einen Kern wirklicher Facta enthalten. In dieser *Dissertation* nun beschränkt sich Beaufort auf die Beweise von der Unsicherheit der älteren Geschichte Roms; in seinem späteren umfangreichen Werke, betitelt: „*Die römische Republik*" [14]), geht er jedoch auf den positiven Theil der Frage ein; er stellt nämlich in der Einleitung dieses Werkes gewisse Regeln zur Unterscheidung des Sicheren von

[13]) Die erste Ausgabe dieses Werkes trägt auf dem Titelblatte bloss des Verfassers Initialen (L. D. B.). Eine zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe erschien im Haag 1758 unter dem vollständigen Namen des Autors. Am Schlusse des Werkes findet sich eine Erwiederung auf die Kritik, welche Christoph Saxe über die erste Ausgabe in den *Miscellanea Lipsiensia Nova* hatte erscheinen lassen. Die Nachrichten über Beaufort in den französischen biographischen Wörterbüchern sind sehr dürftig. Niebuhr, *Vorträge über röm. Geschichte* 1, 72 sagt, dass er ein Refugié war, der lange in England gelebt hatte. Auf dem Titelblatte seiner *République romaine* und der zweiten Ausgabe seiner *Dissertation* nennt er sich Mitglied der Royal Society zu London. Saxe, a. a. O. 2, 412 (1743) sagt, Louis de Beaufort war „celsissimi Friderici Caroli Guilielmi, Principis Hassiaci, custos ac comes." Friedrich IV (Carl Ludwig Wilhelm), Landgraf von Hessen-Homburg, geboren im April 1724, war zur Zeit seines Vaters $2^1/_2$ Jahr alt und wuchs auf unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Anton von Oldenburg. Er studirte zu Leyden und starb 1751 im Alter von 27 Jahren. S. Weigand's *Kleine Hessische Chronik* 1, 367—381. Die landgräfliche Familie von Hessen-Homburg ist protestantisch. Beaufort soll 1795 zu Mastricht gestorben sein.

[14]) *La République romaine ou plan général de l'ancien gouvernement de Rome.* La Haye 1766. II. 4. Paris 1767. VI. 12.

dem Unsicheren in der altrömischen Geschichte fest und veranschaulicht diese Regeln durch einen Umriss der letzteren, wie sie seiner Meinung nach geschrieben werden müsste. Demgemäss verwirft er die meisten Nebenumstände und versucht eine historische Kette zu bilden, deren Glieder einander nicht widersprechen, und worin die späteren Ereignisse, so weit wie möglich, aus den früheren hervorgehen sollen [15]). So denkt er z. B., dass die Römer in der That einen König Namens Romulus hatten, dem sie vielleicht einige Gesetze und Gebräuche verdanken; er hält es indess für ganz unausgemacht, ob Romulus der Gründer oder nur der Wiederhersteller Roms war, indem er nämlich glaubt, dass Rom schon lange vor Romulus bestand; ja er betrachtet die Zeit dieses Letzteren überhaupt als durchaus ungewiss und daher auch für gleichgültig, ob sie hundert Jahre früher oder später angesetzt wird. „Es ist unmöglich," sagt er, „in bestimmten Ausdrücken und mit irgend einem Grade von Sicherheit die durch Romulus eingerichtete Staatsverfassung, seine Gesetze, seine Eroberungen, den Umfang des römischen Gebiets unter seiner Regierung, die Dauer dieser letzteren, ja sogar die Zeit, wann er lebte, festzustellen" [16]). Die Zahl der römischen Könige, die Länge jeder Regierung, so wie die der ganzen sie betreffenden Periode hält Beaufort für eben so ungewiss. Er läugnet die Existenz Numa's oder seiner beiden Nachfolger nicht, sehenkt jedoch keiner der Einzelheiten ihrer Handlungen irgend welches Vertrauen. „Die drei letzten Regierungen," fährt er fort, „zeigen, insoweit sie der Staatsumwälzung näher stehen, einige Spuren von der Lage, in welcher die Römer sich befanden, als sie das Joch der Königsherrschaft abschüttelten. Denn wenn wir einige Fabeln ausscheiden und alle auf Zeitangaben und Regierungsdauer bezüglichen Angaben, die ja doch auf keine glaubwürdige Autorität hin festgestellt werden können, unbeachtet lassen, so bleiben noch mehrfache Thatsachen übrig, für welche der Beweis sich in der späteren Geschichte findet, und die mit den nachfolgenden Ereignissen nothwendig verknüpft sind" [17]). Dieser Ansicht gemäss giebt Beaufort einen Umriss von der Regierung der beiden Tarquinier und des Servius, worin er die Zahlenanga-

[15]) „Règles que l'auteur se propose de suivre pour distinguer le certain d'avec l'incertain." — *Disc. Prel.* §. 2 tom. I p. 11.

[16]) Ebendas. p. 25.

[17]) *Disc. Prel.* §. 2 tom. I p. 29.

ben des nach Dionysius von Halikarnass und Livius unter letzterem Könige [18]), so wie im zweiten Consulate des Valerius Publicola [19]) gehaltenen Census als zuverlässig ansieht; ferner betrachtet er die Einrichtung von Centurien als das Werk des Servius und als einen Beweis, dass seine eigentliche Politik aristokratisch und nicht demokratisch war [20]). Er schildert dann weiter in allgemeinen Ausdrücken die Umwälzung, in Folge deren die Tarquinier vertrieben und Consuln eingesetzt wurden, so wie den Krieg mit Porsena und die übrigen Kämpfe in den ersten Zeiten der Republik. Hinsichtlich der abweichenden Nachrichten bei Livius und Dionysius in Betreff des sabinischen Krieges vom Jahre 505 v. Chr. bemerkt er, dass man Geschichtschreibern wie diesen wenig Vertrauen schenken könne und er beschränke sich aus diesem Grunde nicht auf das, was bloss wahrscheinlich sei, sondern auf das, was sich dem Verlaufe der Geschichte genau anschliesse und uns den Zustand der Römer zu jener Zeit so darstelle, wie er sein musste, wenn sie ihre nachmalige Weltstellung erringen sollten [21]).

Die umständlichen Berichte über die ersten Kriege sind, nach Beaufort's Meinung, gleichfalls unglaubwürdig, und zwar deswegen, weil die alten Geschichtschreiber oftmals das Ganze statt des Theiles setzen und die Römer im Kampfe mit einem ganzen Volke darstellen, während nur ein einzelner District desselben die Waffen ergriffen hatte; ferner, weil sie die Siege vervielfachen, die Zahl der Gefallenen übertreiben, unentschiedene Schlachten als römische Siege darstellen und endlich die Feinde Roms jederzeit als den angreifenden Theil bezeichnen. „Fast alle Kriege der Römer," sagt er, „nahmen ohne Zweifel einen günstigen Ausgang, insoweit sie nämlich am Ende sämmtliche Völker Italiens unter ihr Joch zwangen; die Berichte der Geschichtschreiber gewähren jedoch keine Gewissheit, da sie in den Einzelheiten nicht allein gegen die Wahrheit, sondern auch gegen die Wahrscheinlichkeit verstossen" [22]).

Die alten Historiker haben uns jedoch nach Beaufort's Meinung einen treueren Bericht über den *inneren* Zustand Roms überliefert, und

18) Ebendas. p. 31. — S. Dion. Halic. 4, 22. Liv. 1, 44.

19) Dion. Hal. 5, 20.

20) Disc. Prel. l. c. p. 40—41.

21) Ebendas. p. 70.

22) Ebendas. p. 5.

er hält es für leicht, sich bei einiger Aufmerksamkeit eine richtige Vorstellung von der ursprünglichen Regierungsform zu machen und die Veränderungen, die sie erlitt, zu verfolgen. Er erläutert diese Bemerkung, indem er einen Umriss von der Verfassungsgeschichte in den ersten Jahren der Republik giebt, wobei er sich dahin ausspricht, dass das damalige Verhältniss zwischen Senat und Plebs von Dionysius und Livius missverstanden worden ist, insoweit sie nämlich annehmen, die Tribunen des dritten und vierten Jahrhunderts seien denen der Zeit der Bürgerkriege ähnlich gewesen; dahingegen hält er den Bericht über das Benehmen der Volkspartei für den zuverlässigsten Theil der römischen Geschichte, der ohne Schwierigkeiten in das rechte Licht gesetzt werden kann [23]).

§. 3. Die Behauptungen Beaufort's wurden von Hooke bestritten in der vor seiner Geschichte befindlichen *„Dissertation über die Glaubwürdigkeit der ersten 500 Jahre Roms“*, so wie von Christoph Saxe in einer ausführlichen Kritik, die in verschiedenen Lieferungen der *Miscellanea Lipsiensia Nova* erschien; trotzdem aber dass die Untersuchungen Beaufort's auf einige Schriftsteller, die sich nach ihm mit diesem Gegenstande beschäftigten, einen gewissen Einfluss ausübten (wie z. B. Ferguson in seiner *Geschichte der römischen Republik* [24])), so machte die ganze Frage doch bloss geringe Fortschritte und empfing nur wenig neues Licht [25]), bis

---

23) Ebendas. p. 108. — Diesen Umriss setzte er später fort tom. VI p. 263 bis 390: *„Considérations sur les différends du sénat et du peuple.“* Niebuhr bemerkt *Gesch.* 1 Anm. 1216, dass Beaufort's Zweck bloss negativ war, und *Vorträge* 1, 72, dass sich in seiner *Dissertation* „der Geist der Skeptik, der nur zerstört, nicht wieder aufzubauen sucht,“ zeige. Diese Bemerkungen gehen jedoch bloss auf die *Dissertation* und nicht auf die spätere *République romaine*, wo Beaufort seine neugestaltenden Ansichten ausführlich darlegt. Niebuhr sagt eben so mit Bezug auf Hooke: „Ein Mann von gesundem Gemüth und Urtheil, der freilich den Gedanken der Möglichkeit, das Chaos der Geschichte zu ordnen, nicht fasste.“ *Gesch.* 2 Anm. 204. Ebendas. 3, 182 spricht Niebuhr von seinen eigenen „mühseligen Forschungen.... wodurch er sich das Chaos der älteren römischen Zeiten geordnet habe.“ Der negative Charakter der Forschung Beaufort's im Gegensatze zu dem positiven der Resultate Niebuhr's wird hervorgehoben von Savigny *Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr* 3, 349.

24) Erschien 1783. III. 4. Adam Ferguson war geboren 1724 und starb 1816.

25) Eine Abhandlung von P. C. Levesque, betitelt: *„Doutes, conjectures et discussions sur différents points de l'histoire romaine,“* die im elften Jahre

in den Jahren 1811—1812 Niehnhr's in der neueren Behandlung der römischen Geschichte Epoche machendes Werk erschien, das später von ihm mit bedeutenden Abänderungen nnd Zusätzen vermehrt wurde.

Niebuhr beobachtete der Hauptsache nach ein ähnliches Verfahren wie Beaufort, sowohl in der negativen wie in der positiven Behandlung seines Gegenstandes. Seine Gelehrsamkeit war jedoch nmfassender, seine Kenntniss des Alterthums und des Mittelalters ausgedehnter, seine Einhildungskraft thätiger und sein Gedächtniss treuer, als dies bei seinen Vorgängern der Fall gewesen; ausserdem unternahm er es, eine zusammenhängende Geschichte zu schreiben, während Beaufort nach seiner kritischen Dissertation bloss eine Darstellung der politischen Alterthümer Roms verfasst und von den Ereignissen selbst nur einen kurzen Umriss gegeben hatte; endlich zeigt Niehuhr auch, welche Theile derselben für wahr zu halten und in welchem Siune die überlieferten Berichte zu verstehen sind. Seinen Skepticismus und sein umgestaltendes Verfahren treiht er indess weiter als Beaufort, und legt im Verwerfen und Wiederherstellen grössere Kühnheit an den Tag; ja er hat die gewöhnliche Geschichtserzählung his zur Einnahme Roms durch die Gallier grossentheils beseitigt, eine andere an ihre Stelle gesetzt, und nach Niederreissung des hestehenden Gebäudes aus den Trümmern desselhen eine neue Geschichte aufgehaut, deren Gestalt nicht nur von derjenigen ahweicht, die ihr neuere Schriftsteller gegehen, sondern auch von der, die sie in dem Geiste des Cicero, Dionysius und Livius angenommen hatte [26].

---

der Repnblik dem Institut vorgelesen wurde, hezweifelte die Glanhwürdigkeit der altrömischen Geschichte. *Mém. de l'Inst. Classe d'hist.* 1815, Tom. II. Sie wurde beantwortet von Larcher: *„Observations sur l'authenticité de l'origine de Rome,"* 15. Juni 1804 ibid. S. auch Levesque *Hist. critique de la République romaine,* Paris 1807, III. 8, worin er seine skeptischen Ansichten über jenen Gegenstand wiederholt, aher nur wenig Geschick und Gelehrsamkeit zeigt.

[26]) Dr. Arnold *History of Rome* 1, 218—221 hemerkt mit Recht, dass der eigenthümliche Charakter des Niehnhr'schen Werkes nicht sowohl in der Verwerfnng der altrömischen Geschichte, wie in dem Versuche, sie neu anfzuhauen und festzustellen, besteht. Schwegler S. 146 stellt gleichfalls die bloss kritischen und skeptischen Resultate Beanfort's dem neugestaltenden Verfahren Niehuhr's entgegen. Auch Rein *Römisches Privatrecht* (Leipzig 1836) p. 14 bemerkt, dass Niehuhr einzig dasteht, insoweit er die früher für wahr angenommene Geschichte von Grund aus über den Haufen geworfen und

Niebuhr hat das Nichtvorhandensein gleichzeitiger Geschichtschreiber vor dem Kriege mit Pyrrhus so wie die sich hieraus ergebenden wichtigen Resultate vollständig anerkannt, und kommt häufig auf die Mangelhaftigkeit der äusseren Zeugnisse in den ersten Jahrhunderten zurück. Die Haupteigenthümlichkeit seiner Geschichte beruht jedoch in dem hohen Grade von Beweiskraft, die er der inneren Evidenz und den in der Geschichtserzählung selbst, abgesehen von dem historischen Zeugniss, enthaltenen Anzeichen einräumt. So hält er die Regierung des Romulus und Numa für rein fabelhaft und poetisch, die Periode von Tullus Hostilius bis zur ersten secessio plebis hingegen für mythisch-historisch, d. h. für zusammengesetzt aus Dichtung und Wahrheit; hinsichtlich des Zeitabschnittes von jenem ersten Volksauszuge bis zum Anfang gleichzeitiger Aufzeichnung ist er der Meinung, dass sich aus demselben durch einen gehörig angewandten Läuterungsprocess wahrhafte und wohlbegründete Geschichte gewinnen lasse. Diese Zeiteintheilung gründet sich indess ausschliesslich auf innere Gründe, denn in den äusseren Zeugnissen weist sich durchaus kein Unterschied, auf den sie sich etwa stützen könnte.

§. 4. Niebuhr's Werk nun bildet, wie bereits bemerkt, in der neueren Behandlung der altrömischen Geschichte eine hervorragende Erscheinung. Fast alle späteren Arbeiten über den in Rede stehenden Gegenstand sind entweder auf seine Forschungen gegründet oder beschäftigen sich grossentheils mit der Kritik seiner Schlussfolgerungen und mit den Gründen, die sich darbieten, um sie zu verwerfen oder zu bezweifeln. Unter den ersteren nimmt das Werk des Dr. Arnold eine bedeutende Stellung ein; der Verfasser hatte es bis zum Ende des ersten punischen Krieges herabgeführt, als ihn ein früher Tod fortraffte [27]). Unter den letzteren genügt es, Becker's Werk über die römischen Alterthümer zu erwähnen, das nach seinem Tode von Marquardt fortgesetzt wurde; so wie ferner des leider gleichfalls zu früh verschiedenen Schwegler römische Geschichte, deren zweiter

---

durch geschickte Combinationen ein Gebäude aufgebaut habe, das zwar in seinen einzelnen Mängeln angegriffen, aber nicht erschüttert werden kann. Vergl. oben S. 9 Anm. 23.

27) Die ersten beiden Bände kamen 1838 und 1840 heraus. Ein dritter nach seinem Tode erschienener Band, der bis zum Jahre 206 v. Chr. reicht, wurde 1843 vom Erzdechanten Hare herausgegeben. Ueber Dr. Arnold's Verhältniss zu Niebuhr s. vol. I pag. IX, 220, 372.

Band jedoch nur bis zum Decemvirat reicht [28]). In diesen so wie in noch anderen Werken werden viele von Niebuhr's Meinungen über Punkte der römischen Geschichte bestritten oder bezweifelt und man kann sagen, dass kaum irgend einer von den Hauptsätzen Niebuhr's unangefochten geblieben ist; ja sogar seine Ansichten in Betreff der agrarischen Gesetze, ohne Zweifel der wohlbegründeteste und schätzbarste Theil seiner Arbeit, hat in mehreren Stücken Widerspruch erfahren. Noch weiter geht die mit grosser Gelehrsamkeit geschriebene römische Geschichte von Gerlach und Bachofen, worin nicht bloss der umgestaltende Theil von Niebuhr's Werk verworfen, sondern sogar seiner negativen Kritik Beistimmung versagt und zu dem früheren unbedingten Glauben an die Zuverlässigkeit der altrömischen Geschichte, so wie er zur Zeit Echard's, Catrou's und Rollin's bestand, zurückgekehrt wird [29]). Niebuhr hat also mehr Fragen hervorgerufen als beantwortet und eine grosse Menge Kämpfer in Bewegung gesetzt, deren gegenseitig abweichende Ansichten zur Zeit wahrscheinlich nicht zu einer Ausgleichung gelangen dürften, da es sowohl an einer anerkannten Autorität als auch an gemeinschaftlichen Principien fehlt.

Der hauptsächlichste Grund der grossen Meinungsverschiedenheit, welche die neueren Forschungen auf diesem Felde kennzeichnet, liegt in der mangelhaften Methode, die nicht bloss Niebuhr und seine Nachfolger sondern auch die meisten seiner Gegner befolgt haben. Statt sich nämlich derjenigen Prüfungsmittel der Glaubwürdigkeit zu bedienen, welche man auf ganz folgerechte Weise bei der neueren Ge-

---

28) S. Schwegler's Charakteristik des Niebuhr'schen Werkes S. 144—150. Er bemerkt, dass unter allen denen, die über römische Geschichte geschrieben, Niebuhr der erste war, der eine genaue und vollständige Idee von der alten Staatsverfassung gab, der sich von dem Ursprung, der Verbindung und dem gegenseitigen Einfluss der römischen Institutionen eine richtige Vorstellung machte, und der, wenn er auch seinen Nachfolgern vielerlei zu verbessern und zu vervollständigen gelassen, in den Hauptfragen der Geschichte doch fast immer eine richtige Ansicht hatte. Er hält für Niebuhr's Hauptfehler den Mangel an unparteiischer und richtiger Erklärung der alten Autoren.

29) *Die Geschichte der Römer von F. D. Gerlach und J. J. Bachofen.* Band I in zwei Abtheilungen. Basel 1851. Er reicht bis zur Vertreibung der Könige. Indem die Verfasser den historischen Charakter der Niederlassung des Aeneas in Latium und der in der Aeneide besungenen italischen Kriege festzustellen suchen, beklagen sie I, 1, 180 „die verderbliche Richtung, welche die Geschichtsforschung seit den Tagen Niebuhr's verfolgt.“

schichte in Anwendung bringt, lassen sie sich durch sogenannte Zeichen der inneren Evidenz leiten, als ob die Wahrheit durch irgend einen verborgenen Sinn historischer Divination entdeckt werden könnte. Daher gleicht die Arbeit, die sie unternehmen, einer Untersuchnng über den inneren Ban der Erde oder über die Frage, ob die Sterne bewohnt sind. Es ist dies ein Versuch, ein Problem zu lösen, für dessen Beantwortung keine hinreichendeu Data existiren.

Die natürliche Folge davon ist nun, dass trotz alles Scharfsinnes nnd Fleisses nichts als Hypothesen und Vermuthungen zum Vorschein kommen, welche zwar von Analogien unterstützt und zuweilen sogar blendend und anziehend sein mögen, jedoch nimmer auf der festen Basis der Beweise beruhen können. Daraus entspringt dann eine ganze Reihe von dergleichen auf Muthmassungen gebanten Geschichtswerken; jeder neue Forscher verwirft alle oder doch einige der Hypothesen seiner Vorgänger, und schlägt dafür andere vor, die er selbst zu Tage gefördert [30]). Die Behandlung der altrömischen Geschichte, obschon so in fortwährender Bewegung, kommt gleichwohl dabei nicht vorwärts, sie steht zwar nicht still, schreitet aber auch nicht fort, sie ist unstät und veränderlich, ohne indess gefördert zu werden und dreht sich vielmehr ewig in demselben hoffnungslosen Kreise herum. Wie das Suchen nach dem Stein der Weisen oder dem Lebenselixir, gewinnt sie unter der Behandlung der verschiedenen Adepten ein wechselndes Ansehen; Wahrheit und Gewissheit, das Ziel jeder vernünftigen Geistesbeschäftigung, bleiben aber trotzdem gleich fern. Jedes neue System in Betreff der altrömischen Staatsverfassnng ist, nach Paley's Ausdruck, éine Conjectur unter vielen anderen, die noch möglich sind, wohingegen nur dér allein entdeckt, der da schlagend beweist. Zwar unterliegt es keinem Zweifel,

---

[30]) Man vergleiche die verständigen Bemerknngen Moser's über die verschiedenen Conjecturen zn der Stelle bei Cicero *de Rep.* 2, 22 in Betreff der Centurien des Servius: „Ego vero cum viderim, qnam facili negotio posterior semper priorie interpretis sententiam infregerit, vel certe se infregisse censuerit, nolui equidem novam, quam jam excogitaveram, in medium proferre rationem, non meliorem illam tribus, quas ultimo loco exposui, rationibus; satis persnasus exstiturum mox, qni probet, neqne meam neque sex priorum veram esse sententiam, sed snam, eamqne octavam. Qua de re cum adiissem virum in his rebns probe versatum, ille me, cnm ejus sententiam exquirerem, qnod ego ipse constitueram, ampliandum esse monuit, doneo vel reliqnae horum librorum partes vel Livii libri inter primam et tertiam decadem deperditi, vel alia rei expediendae adjumenta reperiantur.“ — Exc. ad Cic. de Rep. p. 535.

dass lange Gewohnheit in Verbindung mit einem glücklichen Talent die Gabe verleihen kann, die Wahrheit auch da zu entdecken, wo sie für gewöhnliche Geister, die nicht besonders ausgestattet sind, unsichtbar bleibt[31]); und dies zeigt sich nicht bloss bei historischen Untersuchungen sondern auch in jedem andern Zweige der Wissenschaft; damit jedoch die so erkannte Wahrheit sich der Annahme von Seiten Anderer empfehle, ist es eine unerlässliche Bedingung, dass sie sich auf eine ihnen verständliche Art beweisen lasse. So hätte Newton immerhin vermittels schnell combinirenden, intuitiven Scharfsinnes den Zusammenhang zwischen dem Falle eines Apfels und der Anziehungskraft der Erde entdecken mögen; wenn er indess diesen Zusammenhang nicht durch hinlängliche, der wissenschaftlichen Welt verständlich und befriedigend erscheinende Argumente hätte demonstriren können, so wäre seine Entdeckung nutzlos gewesen und blosse Muthmassung geblieben. Ebenso dürfen wir uns freuen, dass der Scharfsinn und die Gelehrsamkeit Niebuhr's ihn befähigt haben, vielerlei neue Hypothesen und Vermuthnngen in Betreff der älteren Geschichte und Regierungsform Roms aufzustellen[32]); allein es genügt nicht, dass

---

31) S. Niebuhr's Bemerkungen in seiner *Geschichte* 3, 375 f., vergl. 1, 194 ff.

32) Er nennt sie seine *Entdeckungen*. In der Vorrede zur zweiten Auflage des zweiten Theils seiner Geschichte, nachdem er beschrieben, wie er sechzehn Monate lang anhaltend die ältere Geschichte der Republik studirt, fährt er so fort: „Jetzt erblindete das Gesicht, indem es leidenschaftlich das Dunkel zu überwinden strebte; und, wenn nicht ein vorläufiges Werk entstehen sollte, welches früher oder später durch eine völlige Umarbeitung ersetzt werden musste, so war es nöthig abzuwarten, was die Zeit allmählich brachte; die auch nicht karg war, und, obwohl langsam, Entdeckung zur Entdeckung treten liess."

Im dritten Bande (S. 372 Anm. 546) betrachtet er seine historische Divination wie die Griechen die μαντεία. In einem Briefe an Savigny vom 29. April 1827 spricht er sich in Bezug auf die in der zweiten Ausgabe seines Werkes enthaltenen Entdeckungen voll Selbstvertrauen auf folgende Weise aus: „Mögen Sie Sich nur überzeugen, dass ich selbst anders richten musste, und die Ueberzeugung, welche Sie gewiss fassen, Sich nicht verkümmern lassen, dass der Inhalt des Buches ohne Vergleich gewonnen hat, *dass es jetzt in seinen Lehrsätzen unerschütterlich für alle Zeiten feststeht.* Ich scheue mich nicht zu sagen, dass keine Entdeckung irgend eines alten Historikers so viel hätte lehren können, als meine Arbeit, und das, was aus alten und unverfälschten an's Licht kommen möchte, nur Bestätigung oder Entwickelung geben kann." *Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr* 3, 187. In einem andern Briefe vom 1. Juli 1827 sagt er wieder: „Vom zweiten

der Geschichtsforscher eine Art von retrospectiver, der übrigen Welt versagter Divinationsgabe, von Geheimlehre, die nur dem Eingeweihten offenbart ist, zu besitzen behaupte; denn wenn er nicht eben so gut zu beweisen wie zu muthmassen, und nachdem er das Vorhandensein einer Thatsache intuitiv wahrgenommen, nicht auch Argumente für dieselbe zu liefern vermag, so ist sein historisches System nicht annehmbar. Die Oasen von Wahrheit, die er inmitten der ungebahnten Gefilde der Sage und Dichtung entdeckt, können möglicher Weise der Wirklichkeit angehören; bis aber ihre Existenz durch positives Zeugniss bestätigt wird, haben wir keine Gewissheit davon, dass diese *„grünen Flecke in der Einöde des Gedächtnisses“* nicht blosse Fata morgana und optische Täuschung sind. Bei einem Geschichtschreiber des Alterthums, der hinlängliche Data für seine Erzählung besitzt, ist es allerdings eine treffliche Eigenschaft, wenn er es vermag, sich von den geschilderten Ereignissen eine lebendige Vorstellung zu machen, unter den Personen, deren Handlungen er darstellt, gleichsam zu leben und seine Leser in jene fernen Zeiten, in denen sein Drama spielt, zurückzuversetzen; so wie es andererseits bei den neueren Autoren, die zuerst die römische

---

Bande wird die erste Hälfte umgearbeitet, und der Zeitraum bis zur Decemviralgesetzgebung völlig neu; an Stoff dazu fehlt es nicht, ja es gehört zu den schönsten Resultaten, dass ich aus der Geschichte dieser vierzig Jahre eine völlig sichere, und doch von den Erzählungen unserer Historiker ganz abweichende, herausgebracht habe.“ Ebendas. S. 190. Die folgende Stelle aus einem Briefe an Frau Heusler vom 20. December 1829 zeigt uns ganz deutlich seine aufgeregte Phantasie so wie die Selbsttäuschung, in die er verfallen war, und welche fast religiöser Schwärmerei glich: „Ich habe die Geschichte vom Jahre 260 (490 v. Chr.) von allen Verfälschungen befreit, und so wie sie hergestellt ist, auch von allem Verdacht und jeder Anklage: es ist jetzt keine einzige Lücke mehr in der Folge der Entwickelungen der Verfassung; ja ich meine, dass keine einzige Frage, welche verständiges Nachdenken thun möchte, unbeantwortet bleibt: das hat sich aber nur sehr allmählich zusammenfinden können: das wichtigste ist das Ergebniss plötzlicher Lichtblicke und Divinationen — wobei es mir wohl oft ernsthaft in den Sinn gekommen, ob nicht die Geister der alten Zeit, zum Lohne für die Treue meiner Mühe um ihr Andenken, mir die Gedanken eingeben: das möchte ich aber um des Himmels Willen an Niemand sonst sagen: jetzt ist's mir auch nicht Ernst damit. Ich habe die vornehmsten Sagen, welche in den Annalen verwachsen sind und sie verdächtig machen, ganz ausgelöst, und für sich hergestellt, und eben so den reinen Umriss der Annalen. Es ist unglaublich, wie reich und unverdorben sie sind.“ Ebendas. S. 248.

Geschichte geschrieben haben, sich als ein Fehler zeigt, dass sie die Ereignisse so erzählen, als ob sie sich nimmer zugetragen [33]; allein wo es an zuverlässigen Beweisen gebricht, machen wir die Geschichte keineswegs wahr und glaubwürdig, wenn wir die Begebenheiten so behandeln, als gehörten sie der Wirklichkeit an.

§. 5. Ich beabsichtige daher, in dem Folgenden eine systematische Prüfung der äusseren Zengnisse altrömischer Geschichte vorzunehmen und zu untersuchen, wie weit letztere sich auf vollgültige Zeugen stützt. Man scheint oft zu glauben, jedenfalls aber nimmt man es in der Praxis an, dass historische Beweise sich ihrer Natur nach von jeder anderen Art von Beweisen unterscheiden. So lange jedoch diese irrthümliche Ansicht nicht gänzlich ausgerottet ist, können geschichtliche Untersuchnngen nur zu unsicheren Ergebnissen führen. Historische Beweise gründen sich, gleich gerichtlichen, auf die Aussage glaubwürdiger Zeugen. Wenn nun Letztere die von ihnen berichteten Thatsachen nicht persönlich und unmittelbar wahrgenommen, wenn sie das, was sie als wirklich vorgefallen zu erzählen verheissen, nicht selbst gehört und gesehen haben, dann verdient ihre Anssage keinen Glauben. Indem also alle Zeugnisse ihrem Ursprunge nach mit den von ihnen bezeugten Ereignissen aus gleicher Zeit stammen sollen, so wird diese Gleichzeitigkeit für die Glaubwürdigkeit eines Zeugen eine unerlässliche Bedingung, obgleich ein gleichzeitiger Zeuge nicht nothwendig ein glaubwürdiger ist. Wenn daher ein historischer Bericht nicht vermittelst wahrscheinlicher Beweise auf die Aussage von gleichzeitigen Schriftstellern zurückgeführt werden kann, so fehlt die erste Bedingung historischer Glaubwürdigkeit [34].

---

33) Niebnhr *Vortr.* 1, 72, bemerkt, dass man zu Rollin's Zeit, wie ein geistreicher Mann sagt, die römische Geschichte so behandelte, als ob sie nicht wirklich geschehen sei. In seiner *Geschichte* 3, 181 sagt er, dass er sich vorgenommen, die Geschichte Roms, so weit seine Kräfte nnd die vorhandenen Quellen es erlaubten, dermassen aufzuhellen, dass sie nicht weniger bekannt nnd verständlich würde, als die der neueren Zeit, die wir eben nicht selbst erlebt. Vergl. ebendas. S. 395.

34) „Il n'y a pas beauconp plus de différence entre la fausse monnaie et la bonne qn'entre un témoin qui a ouï dire et un témoin qui a vu.“ Bayle *Dict. s. v. Drusius* Note Q. Hiermit stimmt der folgende Vers des Plantus überein:

„Pluris est ocnlatus testis unus quam auriti decem.“

Trucul. act. II sc. 6 v. 8.

Auritus testis bedeutet an dieser Stelle nicht ein Ohrenzenge, sondern

Die Ansicht, dass die Regeln des historischen Beweises von so schmiegsamer Beschaffenheit seien, dass sie sich den Umständen anpassen, hat in Betreff der alten Geschichte eine noch grössere Nachsichtigkeit hervorgebracht, insoweit nämlich die Zeugnisse auf diesem Gebiete oft unvollkommen sind und auf Hörensagen und mündlicher Ueberlieferung beruhen. Dieser Mangel an Strenge scheint einige Rechtfertigung zu erhalten durch den Grundsatz, dass man sich mit den Zeugnissen begnügen müsse, die man erlangen kann; wo diese jedoch ganz unsicher sind, müssen wir uns wohl hüten, sie nur deswegen als sicher anzusehen, weil wir eben keine anderen zu erhalten vermögen. Welches nun aber auch der Grund sein mag, gewiss ist, dass sich die Gewohnheit herangebildet hat, bei der alten Geschichte eine andere Beweisführung in Anwendung zu bringen, als bei der neueren, und dieselbe bei ersterer einer nachsichtigen, bei letzterer hingegen einer strengen Beurtheilung zu unterwerfen. Wenn wir eine Thatsache der neueren Geschichte prüfen, nähern wir uns dem vorsichtigen, gerichtlichen Verfahren; wir untersuchen die Identität, den wahren Charakter, die Beweggründe so wie die Stellung der Zeugen, endlich die Möglichkeit, die sich ihnen bot, genaue Nachrichten zu erhalten; und nach allem dem beurtheilen wir ihre Glaubwürdigkeit. Haben wir dann ihre respectiven Aussagen genau geprüft und dabei der Muthmassung so wenig Spielraum wie möglich gelassen, dann entscheiden wir auf Grund der so gewonnenen und sorgfältig erwogenen Zeugnisse über dies Ergebniss. Sobald wir aber das Gebiet des Alterthums betreten, zumal wenn wir auf die früheren Perioden desselben zurückgehen, so lassen wir alle diese Schutzmittel der historischen Wahrheit fahren und halten auch das kleinste Bruchstück eines Zeugnisses, sei es nun anonym oder mündlich überliefert oder Jahrhunderte nach den betreffenden Begebenheiten niedergeschrieben und zwar von Personen, die diesen der Zeit und oft sogar dem Volke nach fern standen, kurzum Zeugnisse, die durchaus keine Sicherheit, durchaus keine Gewährleistung bieten, die keine einzige der Grundbedingungen der Glaubwürdigkeit erfüllen, diese, sage ich, halten wir für hinreichend, die wichtigsten Thatsachen festzustellen.

Jemand, der eine Geschichte erzählt, die er von einem Andern gehört hat, dessen Aussage also auf Hörensagen beruht. Hinsichtlich des Unterschiedes zwischen einem derartigen und einem ursprünglichen Zeugniss s. des Verfassers *Treatise on the Methods of Observation and Reasoning in Politics*, cap. 7, §. 3—12 und 19.

Es wird daher der Zweck der folgenden Untersnchung sein, auf die altrömische Geschichte hinsichtlich der Zeugnisse dieselben Regeln anzuwenden, welche man einstimmig bei der neneren Geschichte in Anwendung bringt, und an sie denselben Massstab anzulegen, den wir bei der Feststellung neuerer Thatsachen gebrauchen. In dieser Absicht werden wir uns daher zuvörderst bemühen, den allgemeinen Charakter derjenigen Quellen, aus denen die vorhandene, die ersten Jahrhunderte Roms betreffende Geschichte geflossen ist, nachzuweisen nnd zu entdecken, wie letztere diejenige Gestalt erlangt hat, in der sie den neueren Zeiten überliefert worden. Alsdann wird es nöthig sein, einen Schritt weiter zu gehen und die vorhandene Geschichte selbst zu prüfen nnd zuzusehen, wie weit ihr innerer Charakter und Zusammenhang mit den äusseren Zengnissen übereinstimmt [35]). Eine in's Einzelne gehende Prüfung des in Rede stehenden Geschichtsabschnittes, wie er auf uns gekommen, mit beständiger Bezugnahme auf die oben dargelegten Principien, wird wenigstens dazu beitragen, die Frage in ein klares Licht zu stellen und die Ungewissheit zu entfernen, in welche der Gelehrte sich hinsichtlich dieser Periode vermöge der widerstreitenden und von beiden Seiten mit gleicher Zuversicht vorgebrachten Meinungen versetzt sieht. Und sollte er dann auch zu dem Schlusse kommen, dass, was jenen Zeitabschnitt betrifft, historische Gewissheit unerreichbar bleibt, so wird er wenigstens den Vortheil haben, ein fruchtloses Forschen nach einem nicht vorhandenen Gegenstande unterlassen zu können, und nicht erst versuchen, einen Schatz zu entdecken, den die Zeit bereits vernichtet hat.

Kapitel II.

Ueber die Quellen der römischen Geschichte während der zwei letzten Jahrhunderte der Republik.

§. 1. Wir haben bereits bemerkt, dass die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte wie überhaupt die jeder anderen Geschichte davon abhängt, ob sie ihrer ersten Quelle nach sich auf die Aussage gleichzeitiger Zeugen zurückführen lässt. Wenn man daher nachzuweisen vermag, dass die bis auf uns gelangten Berichte über

---

35) S. Schwegler S. 141.

die ersten Jahrhunderte Roms mittelbar oder unmittelbar auf Nachrichten derartiger Zeugen beruhen, so haben sie die Präsumtion der Zuverlässigkeit für sich; anderenfalls aber müssen sie als nicht hinlänglich verbürgt und daher als unglaubhaft verworfen werden.

Um nun unserem Urtheil in der Anwendung dieses Kriteriums auf die altrömischen Annalen zu Hülfe zu kommen, wird es räthlich sein, von einem Zeitabschnitt auszugehen, dessen Geschichte sich ganz deutlich auf gleichzeitige Berichte gründet und so weit zurückzugehen, bis wir finden, dass derartige Nachrichten uns verlassen.

Als das Ende der republikanischen Periode Roms kann man das Todesjahr des Pompejus betrachten, d. h. das 706. Jahr nach Erbauung der Stadt und das 48. vor der christlichen Zeitrechnung [1]). Wenn wir diesen Ausgangspunkt festhalten und den Lauf der römischen Geschichte aufwärts verfolgen, so finden wir uns bis zu dem Anfange des gallischen Krieges im 529. Jahre der Stadt oder 225 v. Chr., also während eines Zeitraumes von 177 Jahren von Autoren begleitet, die im strengsten Sinne des Wortes gleichzeitig sind; wir finden ferner, dass diese Periode vermöge einer zulässigen Erweiterung des Begriffes der Gleichzeitigkeit sich bis zum Anfange des ersten punischen Krieges im 490. Jahre der Stadt oder 264 v. Chr., also bis auf 216 Jahre ausdehnen lässt, und endlich, dass wenn wir die griechischen Autoren zu Hülfe nehmen, wir noch etwas weiter, nämlich 233 Jahre, zurückgehen können, d. h. bis auf das 473. Jahr der Stadt oder 281 v. Chr., in welchem Jahre Pyrrhus in Italien landete und die Römer zum ersten Male mit einem griechischen Heere zusammenstiessen [2]).

---

[1]) Da der Uebergang von der republikanischen zur monarchischen Regierungsform nur allmählich Statt fand, so lässt sich der Beginn der Kaiserzeit auch nicht genau bestimmen. Dio Cassius (52, 1) spricht von den Thaten der Römer während 725 Jahren (bis 29 v. Chr.) erst unter den Königen, dann zur Zeit der Demokratie und zuletzt unter den δυναστεῖαι oder Gewaltherrschaften seit Sulla. Ferner nimmt er an (56, 30), dass die monarchische Regierung des Augustus von der Schlacht bei Actium (31 v. Chr.) datire. Ueber die Periode der Gewaltherrschaft s. Cic. *Phil.* 2, 42. 5, 6. 11, 1. 13, 1. 14, 8. Merivale *Fall of the Roman Republic* p. 496 sieht die Schlacht bei Philippi (42 v. Chr.) für den Sturz der Republik an.

[2]) In vorliegendem Werke ist man immer Fischer's *Römischen Zeittafeln*, Altona 1846, 4. gefolgt, ausser wo ausdrücklich das Gegentheil bemerkt worden. Fischer geht von der Varronianischen Aera aus, Olymp. V
v. Chr.

Die Begebenheiten der Periode, welche das Leben des Cicero und Cäsar umfasst, sind nicht nur von vielen eigentlichen Geschichtschreibern von geringerem Ansehen, die zu jener Zeit lebten, sondern auch durch die eigenen Schriften jener beiden grossen Männer dargestellt worden, welche selbst thätige Theilnehmer an den von ihnen geschilderten Scenen waren. Die Geburt Cäsars fällt in das Jahr 100 v. Chr., die Cicero's so wie die des Pompejus sechs Jahre früher. Die Denkwürdigkeiten des gallischen Krieges und des Bürgerkrieges, die Cäsar selbst verfasste, so wie die ergänzenden Schriften über den alexandrinischen, afrikanischen und spanischen Krieg umfassen die ereignissreiche Zeit vom Jahre 58—46 v. Chr., und gegen die Glaubwürdigkeit derselben kann man nichts anderes einwenden, als dass sie die Aussage eines zwar wohlunterrichteten, oft jedoch betheiligten Zeugen enthalten [3]). Die Schriften Cäsar's bilden das älteste historische Werk in lateinischer Sprache, das bis auf uns gekommen ist [4]). Cicero, obwohl kein Geschichtschreiber von Beruf, hat in seinen zahlreichen, von ihm selbst geschriebenen, berichtigten und herausgegebenen Reden und in seiner

[3]) Cicero sagt mit Bezug auf Cäsar's *Commentarii*, dass sie zu Geschichtsmaterialien bestimmt, aber mit so ungeschminkter, lichtvoller Kürze geschrieben worden, dass kein Mensch mit gesunden Sinnen es sich einfallen lassen dürfe, irgend einen Schmuck daran anbringen oder sie überhaupt erreichen zu wollen. *Brut.* 75. Hirtius in seiner Vorrede zum achten Buche des gallischen Krieges, macht eine ähnliche Bemerkung und fügt einige interessante Thatsachen hinzu: „Constat inter omnes, nihil tam operose ab aliis esse perfectum, quod non horum elegantia commentariorum superetur; qui sunt editi ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset, adeoque probantur omnium judicio, ut praerepta, non praebita, facultas scriptoribus videatur. Cujus tamen rei major nostra, quam reliquorum, est admiratio: ceteri enim, quam bene atque emendate, nos etiam quam facile atque celeriter eos perfecerit, scimus. Erat antem in Caesare quum facultas atque elegantia summa scribendi, tum verissima scientia suorum consiliorum explicandorum.“ — Vergl. Suet. *Cäs.* c. 56. Drumann *Gesch. Roms* 3, 754 ff., wo der Einwurf gegen die Zuverlässigkeit Cäsars auf Grund seiner persönlichen Betheiligung geprüft wird. Ulrici *Antike Historiographie* S. 117. Niebuhr *Vortr.* 3, 39 f. Die Eintheilung der *Commentarii* in Bücher rührt von Cäsar selbst her; s. das. 8, 4. Er bestimmte ein Buch für jedes Jahr und machte daher eine annalistische Eintheilung; vergl. die Worte des Hirtius ebendas. 48: „Scio Caesarem singulorum annorum singulos commentarios confecisse.“

[4]) Das Gedicht des Lucrez, dessen Sprache uns im Vergleich mit der des Horaz und Virgil so alterthümlich scheint, erschien nur wenige Jahre vor Cäsar's Denkwürdigkeiten über den gallischen Krieg.

langen Reihe von Privatbriefen unschätzbare Materialien für die Geschichte seiner Zeit hinterlassen. Ausserdem aber hatte er zwei Berichte über sein Consulat, einen in griechischer, den anderen in lateinischer Sprache, verfasst, so wie ferner ein Gedicht über denselben Gegenstand; auch ein zweites Gedicht *de temporibus suis* [5]). Von vielen gleichzeitigen Schriftstellern wissen wir eben so, dass sie zur geschichtlichen Darstellung dieser Zeit mannigfache Beiträge geliefert, z. B. Oppius, Cornelius Balbus, Hirtius und Andere, deren Namen von neueren Gelehrten gesammelt worden sind [6]). Ferner waren zahlreiche um diese Zeit gehaltene Reden von ihren Verfassern herausgegeben [7]), wieder andere von Berichterstattern aufbewahrt und sogar die Geschwindschreibekunst eingeführt worden [8]). Die Gesetze, die Senatsconsulte und andere öffentliche Actenstücke und Urkunden waren gleichermassen vorhanden, und genaue Verzeichnisse der jährlichen Magistrate wurden sorgfältig aufbewahrt; wenn wir nun hinzufügen, dass das Werk des Livius, welches von der Gründung der Stadt bis zum Tode des Drusus, im Jahre 9 v. Chr., reichte, in den letzten Büchern ganz besonders ausführlich, er selbst aber im Jahre 59 v. Chr. geboren war, so sehen wir, dass wer im Alterthume diesen Theil der Geschichte studirte, wahrscheinlich eine eben so grosse Menge glaubwürdiger Nachrichten zu seiner

---

5) *Epist. ad Att.* I, 19. 20. II, 1 *ad Div.* I, 9. Plut. *Caes.* 8. Dio Cass. 46, 21. Auch sein Freund Cornelius Nepos und sein Freigelassener Tiro beschrieben sein Leben; vergl. Brückner *Leben des Cicero* I, 1—7. Ueber Cicero's Ausgabe seiner Reden s. *Ep. ad Att.* 2, 15. Ebendas. 2, 7 führt er die Gründe an, warum er zwei von Atticus gewünschte Reden nicht bekannt gemacht. *Abscideram* scheint zu bedeuten: *„Ich hatte sie abgebrochen"; — „ich hatte sie nicht so gehalten, wie ich ursprünglich beabsichtet."*

6) S. Krause *De Suetonii Fontibus* (Berlin 1831) c. 1 über Cäsar. Brückner *Leben des Cicero* Bd. I Einleitung. Heeren *De Fontib. vit. parall. Plut.* p. 162—188 über die Lebensbeschreibungen des Pompejus, des jüngeren Cato, des Brutus, Antonius, Cicero und Cäsar.

7) S. Meyer *Orat. Rom. Fragmenta* p. 317—544. Ulrici *Antike Historiogr.* S. 115.

8) S. Cic. *pro Sulla* c. 14. Plut. *Cat. Min.* c. 23. Merivale's *Histor. of Rome under the Emperors* I, 543. Dio Cassius (55, 7) schreibt die Erfindung der Geschwindschreibekunst dem Mäcen zu. Vergl. Manil. 4, 197—199. Sen. *Epist.* 90 §. 26. Martial 14, 108. Auson. *Epigr.* 146. Ueber die Stenographie der Alten vergl. Lipsius *Epist. ad Belg.* I, 28.

Verfügung hatte, wie sich deren über irgend eine andere Periode des Alterthums vorfanden.

Sallust, der älteste römische Schriftsteller, dessen Werke in der Meinung der Nachwelt alle Bedingungen eines vollkommenen historischen Stils erfüllten [9]), lebte zur Zeit der Begebenheiten, die er in seinen Historien und seinem catilinarischen Kriege erzählt. Sein eigenes Leben reichte vom Jahre 86—34 v. Chr.; das erstere der genannten Werke umfasste die Jahre 78—67 v. Chr. [10]). Der catilinarische Krieg dauerte von 65—62 v. Chr. Der jugurtinische Krieg, dessen Geschichte wir noch besitzen, ging zwar der Geburt Sallust's vorauf, da er in die Jahre 111—106 v. Chr. fiel, jedoch lebten die Ereignisse desselben noch in dem frischen Andenken der vorhergehenden Generation, und er konnte sie daher sehr leicht von gleichzeitigen Berichterstattern vernehmen [11]). Tanusius Geminus lebte in der späteren Zeit der Republik und schrieb die Geschichte seiner Zeit. In diesem Werke schilderte er das vorgebliche Complot vom Jahre 66 v. Chr., das man die erste catilinarische Verschwörung nennt, und in welche Julius Cäsar verwickelt gewesen sein sollte [12]). Gleichermassen erwähnte Tanusius einen

---

9) Man vergleiche Sallust's Bemerkungen über seine Vorgänger *Cat.* c. 8. Mart. 14, 191. Tac. *Ann.* 3, 30. Der Ausdruck *florentissimus* meint hier den *ausgezeichnetesten, berühmtesten.* Ueber Sallust s. Niebuhr *Vortr.* 1, 36 f. 2, 306. 310. 387. 393. 3, 12. An der letzten Stelle bemerkt Niebuhr: „Er war selber damals (zur Zeit der catilinarischen Verschwörung) schon ein junger Mann, fähig zu beobachten.“ — S. auch Ulrici *Antike Historiographie* S. 125 ff.

10) S. Kritze *Sall. Hist. Fragm.* p. 18.

11) Wir können nur sehr selten die Nachrichten alter Autoren über Documente mit den Originalen selbst vergleichen und danach ihre Genauigkeit beurtheilen. Das von Cic. *Cat.* 3, 5 wörtlich angeführte Schreiben des Lentulus an Catilina kann jedoch mit der Version bei Sallust *Cat.* 44 zusammengehalten werden. Letztere ist zwar vervollkommnet und verschönert, jedoch der Hauptsache nach unverändert. Die Rede des Memmius bei Salust *Jug.* 31 ist, wie Egger bemerkt *(Examen des Historiens d'Auguste* p. 349), offenbar aus der Feder des Geschichtschreibers geflossen, obgleich er den Leser eine genaue Mittheilung der Worte des Redners erwarten lässt; indess gründet sie sich ohne Zweifel auf damals noch vorhandene ächte Reden des Memmius.

12) Suet. *Cäs.* 9. Drumann *Gesch. Roms* 3, 143.

Vorschlag des Cato aus dem Jahre 55 v. Chr., nämlich Cäsar den Galliern auszuliefern [13]).

§. 2. Für die Zeiten des Marius und Sulla, 119—78 v. Chr., fliessen die gleichzeitigen Quellen weniger reichlich; jedoch basirt sich die Geschichte derselben um nichts desto weniger auf die feste Grundlage derartiger Zeugnisse. Sulla schrieb in lateinischer Sprache die Geschichte seines Lebens und seiner Zeit in 22 Büchern und daher von bedeutendem Umfange. Sie wird von Plutarch sowohl in seiner Lebensbeschreibung des Sulla, wie in denen des Marius, Sertorius und Lucullus unter dem Titel Ὑπομνήματα oder *Denkwürdigkeiten* erwähnt; die lateinischen Autoren führen sie als *Res gestae* oder *Res suae* an. Das letzte Buch blieb durch seinen Tod unvollständig und wurde von seinem Freigelassenen, Epicadus, vollendet [14]). In diesem Werke nun schilderte Sulla die grosse Schlacht des Marius und Catulus gegen die Cimbern, bei Vercellä, im Jahre 101 v. Chr., welcher er selbst beigewohnt hatte [15]). Die Erzählung reichte bis nahe an seinen Tod (78 v. Chr.); da er nun im Jahre 138 geboren war und im Jahre 107 sein öffentliches Leben begonnen hatte, so umfassten seine Denkwürdigkeiten wahrscheinlich die dreissig Jahre von 107—78 v. Chr. [16]).

---

13) Plut. *Cäs.* 22, wo Τανύσιος von Sintenis nach Handschriften hergestellt ist. Vergl. Plut. *Cat.* 51. Suet. *Caes.* 25. Appian *Celt.* 18 bezieht sich bei Gelegenheit dieses Umstandes auf Tanusius als τῶν τις συγγραφέων. Seneca *Epist.* 93 §. 10 spricht von der Geschichte des Tanusius als einem langen Werke ohne allen Reiz oder Geschmack. Vergl. über diesen Historiker noch Krause *de Suet. Font.* p. 14.

14) Plut. *Sulla* 37. Suet. *de Ill. Gramm.* c. 12. S. Krause *Vitae et Fragm. vet. Historic. Rom.*, Berlin 1853, p. 290—296.

15) Plut. *Sull.* 25, 6.

16) Ueber die Quellen von Plutarch's Leben des Marius, Sulla, Sertorius, Lucullus und Crassus s. Heeren *de Font. vit. Plut.* p. 136—162. Hinsichtlich der Zeit nach den Gracchen macht er folgende Bemerkungen: „Invaluit tunc mos scribendi historiam sui temporis; quo illud lucramur, ut et certissima et accuratissima rerum memoria posteris tradi possit.... exstitere itaque illa aetate multi qui commentarios rerum suarum conscriberent.“ p. 138. Kiene, *Der römische Bundesgenossenkrieg*, Leipz. 1845, S. 232 meint, dass Plutarch's Biographien des Sulla und des Marius sich hauptsächlich auf die Denkwürdigkeiten des Ersteren gründen. Hinsichtlich der Unvollkommenheit der noch vorhandenen Nachrichten über den cimbrischen Krieg des Marius s. Niebuhr *Vortr.* 2, 325 f. Heeren a. a. O. p. 151 ist der Meinung, dass jene Denkwürdigkeiten griechisch geschrieben waren; einige Stellen derselben finden sich jedoch in lateinischer Sprache angeführt. Krause l. c. p. 290 f.

Q. Lutatius Catulus schrieb einen historischen Bericht über sein Consulat und seine Thaten und wird von Cicero wegen seines leichten xenophonteischen Stiles gelobt [17]). Das Consulat des Catulus fällt in das Jahr 102 und seine wichtigste That war die Schlacht bei Vercellä, der er im folgenden Jahre als Proconsul beiwohnte. Plutarch hat diese Schrift des Catulus nicht gelesen, führt sie jedoch nach Anderen an [18]). Dasselbe Verfahren, nämlich die Quellen nicht nach unmittelbarer Kenntniss zu citiren, wurde wahrscheinlich oft von Appian, Dio Cassius und anderen späteren Compilatoren eingehalten. Die Schriftsteller, die sie benutzten, hatten gleichwohl in vielen Fällen ihre Nachrichten gleichzeitigen Geschichtschreibern entnommen, welche nun so zwar von jenen nicht direct zu Rathe gezogen wurden, auf deren Zeugniss indess ihre Angaben mittelbar beruhten.

Vor der Zeit des Sulla und Catulus hatten aber bereits andere Römer in öffentlichen Stellungen ihr eigenes Leben beschrieben. P. Rutilius Rufus verfasste Denkwürdigkeiten, *de Vita Sua,* in wenigstens fünf Büchern, welche ohne Zweifel die politischen Begebenheiten, an denen er Theil genommen, enthielten. Er war Prätor im Jahre 111 und Consul im Jahre 105 v. Chr. [19]). M. Aemilius Scaurus, geboren im Jahre 163, gestorben um 90 v. Chr., schrieb gleichfalls eine Autobiographie in drei Büchern, welche von Cicero gelobt wird, der jedoch sagt, dass sie keine Leser fand, obgleich sie für einen Römer belehrender und nützlicher war, als die allgemein gelesene Kyropädie des Xenophon [20]). Scaurus scheint der erste Römer gewesen zu sein, der seine eigenen Denkwürdigkeiten verfasste [21]). Rutilius Rufus schrieb auch ein historisches Werk

---

17) *Brut.* 35 cf. *de Orat.* 3, 8 (Krause p. 232).

18) *Mar.* 26: „ὡς τὸν Κάτλον αὐτὸν ἱστορεῖν λέγουσι μεγαλύνοντα τοὺς στρατιώτας.“

19) Krause a. a. O. p. 227—230. Lachmann *de Font. Liv.* P. II p. 27. Gräfenhan *Gesch. der klass. Philol.* 2, 400. 4, 444. Meyer *Fragm. Orat. Rom.* p. 263.

20) *Brut.* 29.

21) Krause a. a. O. p. 223. Auf diese zwei Autobiographien spielt Tacit. *Agric.* I an: „Ac plerique suam ipsi vitam narrare, fiduciam potius morum quam arrogantiam arbitrati sunt, nec id Rutilio et Scauro citra fidem aut obtrectationi fuit.“ Der Ausdruck *citra fidem* zeigt, dass man ihre Werke als glaubwürdige Geschichtsquellen betrachtete.

in griechischer Sprache, das die Begebenheiten seiner eigenen Zeit enthielt [22]).

L. Otacilius Pilitus war als Sclave Thürhüter und, der damaligen Sitte gemäss, wie ein Hofhund angekettet gewesen. Da er jedoch natürliches Talent und Liebe zur Literatur an den Tag legte, schenkte sein Herr ihm die Freiheit, worauf er als Lehrer der Rhetorik auftrat. Als solcher unterrichtete er auch den grossen Pompejus und nahm in Folge dieses Umstandes seinen Zögling so wie dessen Vater Cn. Pompejus Strabo zum Gegenstande eines Geschichtswerkes in mehreren Büchern, welches nicht nur die Begebenheiten des marsischen Krieges, sondern auch die Zeiten des Marius und Sulla enthalten haben muss, da Pompejus Strabo in diesen eine thätige Rolle gespielt hatte [23]).

C. Licinius Macer, geboren in demselben Jahre wie Cicero und gestorben durch Selbstmord im Jahre 66 v. Chr., verfasste eine Geschichte Roms von der Gründung der Stadt an. Er machte antiquarische Forschungen in Betreff authentischer Urkunden und wird für Begebenheiten der ersten Jahrhunderte angeführt; ob er jedoch sein Werk bis auf seine Zeit herunterführte, ist ungewiss [24]). Cicero charakterisirt es als weitschweifig im Stil, überladen mit Reden und verunstaltet durch Uebertreibung; woraus also erhellt, dass Macer den trockenen annalistischen Stil der älteren römischen Historiker verlassen hatte [25]).

Q. Claudius Quadrigarius, welcher der Zeit des Sulla angehört, schrieb eine Geschichte, die mit der Einnahme Roms durch die Gallier begann. Das dritte Buch erzählte den Krieg gegen Pyrrhus, das fünfte und sechste Buch enthielt den zweiten punischen Krieg;

---

22) Fragm. Hist. Gr. 3, 199.

23) Suet. *de Clar. Rhet.* 3. Krause p. 289.

24) Krause p. 235. Lachmann 1, 38. Niebuhr *Vortr.* 1, 33. Meyer p. 385. Schwegler 1, 92.

25) „Nam quid Macrum numerem? cujus loquacitas habet aliquid argutiarum (nec id tamen ex illa erudita Graecorum copia, sed ex librariolis Latinis), in orationibus autem multus et ineptus; elatio summa impudentia.“ *De Leg.* 1, 2. An dieser Stelle hat *elatio* die technische Bedeutung von *amplificatio* oder Emphase. S. Ernesti *Lex. Techn. Lat. Rhet.;* also: „Seine Fülle und Schwung ist unverschämte Uebertreibung.“ Die von Gerlach *Geschichtschreiber der Römer*, Stuttgart 1854, S. 89 vorgeschlagene Aenderung ist unnöthig.

das neunzehnte Buch umfasste die Belagerung Athens durch Sulla und das siebente Consulat des Marius (86 v. Chr.). Da sich das dreiundzwanzigste Buch angeführt findet, so hat man vermuthet, dass das Werk mit dem Tode Sulla's, 78 v. Chr., endete. Nimmt man nun an, dass ein Geschichtschreiber zuverlässige Berichte über Ereignisse, die sich bis auf funfzig Jahre vor seiner Zeit zugetragen, zu erlangen vermag, und dass Macer ungefähr um das Jahr 90 v. Chr. zu schreiben anfing, so würde er für die Periode von 140—78 v. Chr. als glaubwürdige Autorität zu betrachten sein [26].

Gleichzeitig mit Claudius Quadrigarius lebte Q. Valerius Antias, dessen voluminöse Geschichte von Rom von der Gründung der Stadt bis auf seine Zeit herabreichte [27]. Da Gellius [28] das 75. Buch derselben citirt, so muss sie dem Umfange nach wenigstens der Hälfte des Werkes des Livius gleich gekommen sein, wenn wir nämlich annehmen, dass die einzelnen Bücher bei beiden gleich lang waren. Aus Valerius Antias werden Ereignisse des achäischen Krieges aus dem Jahre 146 und des cimbrischen vom Jahre 105 angeführt [29]; so wie er auch den L. Crassus, den Erben des Redners Crassus, erwähnte, welcher Umstand auf ein späteres Datum als 91 v. Chr., das Todesjahr des Letzteren, hinweist [30].

---

26) Krause p. 243—265. Lachmann p. 34. Niebuhr *Vortr.* 1, 30. Vellejus 2, 9 sagt, dass Rutilius, dessen Autobiographie wir bereits erwähnt haben, so wie Claudius Quadrigarius und Valerius Antias Zeitgenossen des Sisenna waren, welcher Letztere, wie es scheint, um 120 v. Chr. geboren wurde (Krause p. 300), dass aber Cälius Antipater vor Sisenna lebte. Nachrichten des Letzteren über den Bundesgenossenkrieg führt Cicero an *de Div.* 1, 44.

27) Krause p. 266—288. Lachmann 1, 36. 2, 24. Niebuhr *Vortr.* 1, 32.

28) VII 9, §. 17.

29) S. Oros. 5, 3. 16. Letzterer hat jedoch diese Anführungen aus Valerius Antias wahrscheinlich dem Livius entliehen; s. Epit. 52 und 67. Vergl. Mörner *de Oros. vita et libris* p. 123. 127.

30) Plin. *H. N.* 34, 8; vergl. Cic. *Brut.* 58. Gellius 7, 9 §. 12 citirt eine Stelle aus dem *zwölften* Buche der Geschichten des Valerius Antias mit Bezug auf ein Ereigniss des Jahres 137 v. Chr., als Tib. Gracchus in Spanien war. Krause p. 274 hält diese Zahl für verdorben und will XII in XL abändern; Gerlach p. 83 schlägt vor XLI zu lesen. Dergleichen auf Conjecturen beruhende Abänderungen von Zahlen in den Texten alter Schriftsteller sind immer ungewiss; wenn jedoch Valerius Antias die ganze römische Geschichte von Gründung der Stadt bis auf Tib. Gracchus in zwölf Büchern behandelt und die spätere Zeit wenigstens 63 Bücher eingenommen hat, so

Obschon nun diese Periode der eigentlichen Blüthezeit der römischen Literatur vorherging, so förderte sie gleichwohl noch mehrere andere historische Arbeiten zu Tage; so verfasste Cn. Aufidius, der, als Cicero noch ein Knabe war, schon ein hohes Alter erreicht hatte und literarische Beschäftigungen liebte, trotz seiner Blindheit eine Geschichte Roms in griechischer Sprache, welche, wie man nach den noch vorhandenen Fragmenten vermuthet, von der Gründung der Stadt bis fast auf seine Zeit herabreichte [31]). L. Cornelius Sisenna, der im Jahre 120 v. Chr. geboren und im Jahre 78 Prätor war [32]), wird von Cicero unter den römischen Rednern aufgezählt und von ihm literarisch gebildet, erfahren in öffentlichen Geschäften und ein guter Stilist genannt. Als Geschichtschreiber achtet ihn Cicero weit höher als alle seine Vorgänger, obwohl er ihn den besten griechischen Schriftstellern dieser Gattung nachstellt [33]). Seine *Historiae* enthielten zwölf Bücher oder vierzehn und gingen von dem marsischen Kriege bis auf den Bürgerkrieg des Marius und Sulla (90—78 v. Chr.). Sein Leben fiel gerade in diesen Zeitabschnitt, so dass er im strengsten Sinne des Wortes ein gleichzeitiger Geschichtschreiber war. Nach Sallust's Urtheil gab er in Betreff Sulla's die genauesten Nachrichten, obwohl er sich nicht mit hinlänglicher Freiheit aussprach [34]); ein Fehler, in welchen gleichzeitige Schriftsteller gewöhnlich verfallen. Auch Lucullus, der im marsischen Kriege gedient hatte, schrieb eine Geschichte desselben in griechischer Sprache [35]); und L. Lucceius, der Freund des Cicero, begann und vollendete theilweise eine Geschichte seiner Zeit, wobei er mit jenem Kriege anfing [36]).

müssen die letzteren Jahre mit ganz unverhältnissmässiger Ausführlichkeit behandelt worden sein. Wenn wir Krause's Besserung annehmen, so wäre der Zeitraum bis auf Tiberius Gracchus, etwa 600 Jahre, in ungefähr vierzig und die übrigen funfzig oder sechzig Jahre in ungefähr fünfunddreissig Büchern enthalten gewesen.

31) Cic. *Tusc. Qu.* 5, 38. *de Fin.* 5, 19. Krause p. 299.

32) Krause p. 299—317. Fischer *Röm. Zeittafeln* p. 180.

33) *Brut.* 64. *de Leg.* 1, 2.

34) „L. Sisenna optime et diligentissime omnium, qui eas res dixere, persecutus, parum mihi libero ore locutus videtur.“ *Jug.* 95.

35) Plut. *Lucull.* 1, 2. Ueber die griechisch geschriebene Geschichte des Lucull und seine absichtlichen Sprachschnitzer s. Cic. *Ep. ad Att.* 1, 19.

36) Cic. *Ep. ad Fam.* 5, 12. Lucan gieht eine Schilderung davon, wie die Greise heim Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Pompejus und Cäsar

§. 3. P. Sempronius Asellio, der im numantinischen Kriege (134 v. Chr.) unter Scipio Africanus Kriegstribun gewesen war, soll nach Gellius eine Geschichte der Begebenheiten, an denen er Theil genommen, geschrieben haben [37]). Er wird als Gewährsmann für verschiedene Thatsachen in Betreff des Tiberius Gracchus und P. Crassus Mucianus angeführt, von denen letztere in das Jahr 131 fallen. Cicero nennt ihn einen Nachfolger des Geschichtschreibers Caelius Antipater, sagt aber, er sei von diesem Vorbilde abgewichen und zu dem kraftlosen, ungebildeten Stil der älteren Schriftsteller zurückgekehrt [38]). Indess zeigen einige von Gellius aufbewahrte bemerkenswerthe Stellen seines Werkes, dass ihm der nüchterne Stil eines blossen Annalisten nicht genügte, und er vielmehr an die Geschichtschreibung die Anforderung stellte dass sie die Ursachen und Motive der Handlungen genau darlegen solle [39]).

Cn. Gellius lebte zur Zeit der Gracchen und schrieb eine Geschichte von bedeutendem Umfange, die mit den ältesten Zeiten Roms anfinge und vielleicht bis auf seine Zeit reichte. Es wird aus dem funfzehnten Buche derselben ein Factum angeführt, das sich auf die Zeit bald nach dem gallischen Brande bezieht, und aus dem dreissigsten oder dreiunddreissigsten Buche ein anderes, welches den zweiten punischen Krieg betrifft. Censorinus bezieht sich auf ihn wegen eines

---

sich des Jammers erinnern, von dem sie in ihrer Jugend während des Krieges zwischen Marius und Sulla Zeuge gewesen waren. 2, 63—67.

Er schildert dann ausführlich eine solche Erinnerung und fügt hinzu:

„Sic maesta senectus
Praeteritique memor flebat, metuensque futuri.“ Ib., 232.

Da zwischen diesen beiden Bürgerkriegen nur vierunddreissig Jahre verflossen waren, so liegt die Annahme Lucan's durchaus in den Grenzen der Möglichkeit. Auch Dio Cassius (41, 16) spricht von den Zeitgenossen Cäsar's so, als ob sie sich der Zeiten des Marius und Sulla erinnerten; und Cicero berichtet eine Unterhaltung, die er mit Marius in dessen *summa senectute* hatte. *Post. red. ad. Quir.* 8. Cicero war zwanzig Jahre alt, als Marius starb und dieser war einundfunfzig Jahre älter als Cicero.

37) „Res eas, quibus gerendis ipse interfuit, conscripsit.“ Gell. 2, 13. Sein Werk führte den Titel *Res gestae.* S. Krause p. 216, nach dessen Annahme Asellio im Jahre 164 geboren wurde.

38) *De Leg.* 1, 2.

39) Gell. 5, 18. Krause p. 218. Krause's Vermuthung, dass sein Werk bis auf die punischen Kriege zurückreichte, ist unwahrscheinlich. Der Ausdruck des Gellius scheint auf gleichzeitige Denkwürdigkeiten zu gehen.

Ereignisses aus dem Jahre 146 v. Chr., und Charisius citirt das siebenundneunzigste Buch; doch mag diese Zahl verdorben sein [40].

Der hervorragendste Historiker dieser Periode war jedoch L. Caelius Antipater, ein Vorgänger des Sisenna und Zeitgenosse der Gracchen [41]. Er schrieb eine Geschichte, die mit den punischen Kriegen anfing und jedenfalls nicht weniger als sieben Bücher umfasste. Cicero citirt sein Werk so, als ob es sich bloss auf jene Kriege bezogen hätte [42]; er wird jedoch auch als Gewährsmann für eine den C. Gracchus betreffende Thatsache angeführt, die er als Augenzeuge berichtete [43]; und wenn wir nicht annehmen wollen, dass es sich hierbei von einer besonderen Schrift handelt, so musste sich seine Geschichte wohl bis auf seine eigene Zeit erstrecken. Caelius Antipater soll nach Cicero's Meinung dem historischen Stil mehr Kraft und Nachdruck als seine Vorgänger verliehen, indess der Kunst und Glätte ermangelt haben [44]. Man berichtet, dass der Kaiser Hadrian, der grosse Vorliebe für den alten Stil hegte, Cato dem Cicero, Ennius dem Virgil und Caelius dem Sallust vorzog [45], gerade so, als wenn jetzt Jemand Chaucer dem Milton und Holinshed dem Hume vorziehen wollte. Brutus legte ein Zeugniss von der Verdienstlichkeit des Caelius dadurch ab, dass er einen Auszug aus seinem Werke machte [46].

Es bleiben uns noch einige Namen von Römern zu erwähnen, welche die Geschichte ihrer Zeit schrieben und gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christo lebten. So verfasste C. Sempronius Tuditanus, der im Jahre 129 Consul war, unter dem Titel *Commentarii* eine Geschichte, deren dreizehntes Buch angeführt wird, und welche, mit den ältesten Zeiten der Stadt anfangend, vielleicht bis auf seine eigene Zeit reichte [47]. Cicero, der ihn als

---

40) Krause p. 202—209. Niebuhr *Vortr.* 1, 28.

41) Krause p. 182. Lachmann 2, 19. Livius citirt ihn bloss für Ereignisse des zweiten punischen Krieges; ebendas. p. 22. Drumann 2, 422.

42) *Orator*, c. 69.

43) Cic. *Div.* 1, 26. Val. Max. 1, 7 §. 6. Die Stelle des Cicero wird angeführt von Plut. *C. Grach.* 1.

44) *De Orat.* 2, 12, 13. *Brut.* 26. *De Leg.* 1, 2.

45) Spartian. c. 16.

46) Cic. *ad Att.* 13, 8.

47) Krause p. 178—182.

geschmackvollen Redner lobt, erwähnt jedoch seine historischen Schriften nicht [48]). Andere citiren ihn als Gewährsmann hinsichtlich der älteren mythischen Geschichte, der ersten Tribunen, des Todes des Regulus und des Triumphes des Flamininus im Jahre 194 [49]). C. Fannius, ein Schüler des Panätius und während des numantinischen Krieges Quästor (139) und Prätor (137), schrieb in einem nüchternen aber nicht uneleganten Stil eine römische Geschichte [50]), die von Sallust wegen ihrer Zuverlässigheit gelobt und von Brutus in einen Auszug gebracht wurde [51]). Die Anführungen daraus gehen auf des Verfassers eigene Zeit und das Lob des Sallust scheint allerdings anzudeuten, dass das Werk die Zeitgeschichte betraf; jene Citate beziehen sich auf eine That des Tib. Gracchus im Jahre 146, wobei Fannins persönlich betheiligt war [52]), auf die Rede des L. Metellus gegen Tib. Gracchus im Jahre 133 und auf ein Factum in Betreff des P. Rupilius ans dem Jahre 123 [53]).

L. Cassius Hemina lebte um das Jahr 146 v. Chr. [54]), also zur Zeit der Zerstörung Karthagos und Korinths, war jedoch wahrscheinlich etwas älter als Fannius, welcher ersterem Ereigniss beiwohnte. Hemina schrieb in lateinischer Sprache eine römische Geschichte, welche von den ältesten Begebenheiten bis auf seine eigenen Zeiten herabreichte [55]), von der jedoch nur fünf Bücher angeführt werden. Im zweiten Buche sprach er von der Einnahme Roms durch die Gallier; das dritte erwähnte einen Vorfall aus dem Jahre 219 und führte daher den ersten punischen Krieg zu Ende; das vierte Buch war überschrieben *bellum Punicum posterior* (statt *posterius*), ging aber wenigstens bis zum Jahre 181 [56]); das fünfte Buch

---

48) *Brut.* 25.

49) Plut. *Flamin.* 14, wo die Lesart οἱ περὶ Τουδιτανὸν auf Handschriften beruht. S. ed. Sintenis 2, 207. Vergl. Liv. 34, 52. Dion. Halic. 1, 11 zählt Cato und Sempronius unter die λογιώτατοι τῶν Ῥωμαίων συγγραφέων.

50) Cic. *de Leg.* 1, 2. *Brut.* 26.

51) *Sallust. Fragm. Hist.* l. 3. ed. Kritz. Cic. *Ep. ad. Att.* 12, 5.

52) Λέγων καὶ αὐτὸς τῷ Τιβερίῳ συνεπιβῆναι καὶ συμμετασχεῖν ἐκείνης τῆς ἀριστείας. Plut. *Tib. Gracch.* 4.

53) Meyer *Fragm. Orat. Rom.* p. 160. Krause p. 171—175.

54) Censorin. *De Die Nat.* c. 17.

55) Krause p. 155—166.

56) Niebuhr *Vortr.* 1, 27 folgert aus dem Titel des vierten Buches, dass es vor dem dritten punischen Kriege geschrieben wurde.

endlich reichte bis anf seine eigene Zeit, welcher jenes Factum aus dem Jahre 146 angehört [57]).

L. Calpurnins Piso, Volkstribun im Jahre 149 und Consul im Jahre 133, in welchem Tib. Gracchus erschlagen wurde, schrieb eine Geschichte in dem alten magern Chronikenstil [58]). Sie begann mit den ersten Anfängen der Stadt nnd mag bis auf seine Zeit herabgereicht haben, da sich darin die im Jahre 146 gefeierten Säcnlarspiele erwähnt fanden [59]). Sie bestand dem Anscheine nach ans ungefähr sieben Büchern, von denen das erste die älteste, mythische Geschichte nnd die Zeit der Könige enthielt; in dem zweiten sprach er von dem Kriege mit Porsena, der Schlacht am Regiller See, der secessio plebis und der Abänderung in der Wahl der Tribunen im Jahre 471; in dem dritten Buche erwähnt er eine Begebenheit aus dem Jahre 304 nnd in dem siebenten eine andere aus dem Jahre 158 [60]).

§. 4. In der Periode, die wir so eben überblickt, wurde die römische Geschichte hauptsächlich von Römern geschrieben, die entweder an den geschilderten Ereignissen Theil genommen hatten oder sonst mit den öffentlichen Angelegenheiten vertraut waren. Einige Beiträge lieferten jedoch auch griechische Schriftsteller; so z. B. verfasste der nnmidische König Juba, der unter August lebte und sehr umfangreiche Werke in griechischer Sprache schrieb, eine römische Geschichte von der ältesten Zeit bis auf Sulla und Sertorius [61]). Strabo, der Geograph, führte die Geschichte des Polybius bis auf seine Zeit, wahrscheinlich bis zur Alleinherrschaft des Augustus herab [62]). Der berühmteste Fortsetzer des Polybius jedoch war Posi-

57) Plin. *H. N.* 13, 27 nennt Hemina „*vetustissimus auctor annalium*“ und 29, 6 „*ex antiquissimis auctor,*“ Ausdrücke, welche darauf hinweisen, wie jnng damals noch in Rom die Geschichtschreibung war, wenn man einen derartigen Schriftsteller, der um 150 v. Chr. lebte, als einen *sehr alten* bezeichnen konnte.

58) „Reliquit.... annales sane exiliter scriptos.“ Cic. *Brut.* 27. cf. *De Orat.* 2, 12, wo Piso als Beispiel des alten unausgebildeten annalistischen Stils angeführt wird; etwa wie der der Chroniken des Mittelalters war. Livius 10, 9 nennt Piso „*vetustior annalium scriptor.*“

59) Censorin. *De Die Nat.* c. 17.

60) S. Krause p. 139—155. Niebuhr *Vortr.* 1, 29. Lachmann 1, 32.

61) S. Fragm. Hist. Gr. 3, 471. Egger *Examen des Histor. anc. d'Auguste* p. 94.

62) Fragm. Hist. Gr. 3, 490—494.

donius, dessen Geschichte vom Jahre 146 — 96 oder bis noch später reichte und mehr als funfzig Bücher enthielt. Er verfasste auch eine Geschichte des Pompejus und scheint vom Jahre 136 — 51 gelebt, daher also meistentheils gleichzeitige Begebenheiten erzählt zu haben; z. B. sagt er, er erinnere sich eines vulkanischen Ausbruches im Meere in der Nähe der liparischen Inseln, welcher Ausbruch im Jahre 126 v. Chr. Statt fand [63]. Er war ferner Augenzeuge von vielen der Ereignisse, die er berichtete; so hatte er als rhodischer Abgesandter in Rom eine Zusammenkunft mit Marius in dessen letzter Krankheit [64] und begleitete Pompejus auf seinen Feldzügen in Asien [65]. Der interessante Bericht über den sicilischen Sclavenkrieg in den Fragmenten des 34. Buches des Diodor scheint gleichfalls Posidonius entliehen zu sein [66]. Die Geschichte der Feldzüge des Pompejus schrieb des Letzteren Freund und Gefährte Theophanes von Mytilene, aus eigener Kenntniss und nach glaubwürdigen Urkunden, aber von Parteigeist befangen [67].

Die Lebenszeit des Polybius erstreckte sich ungefähr vom Jahre 204 — 122 v. Chr. [68]. Da nun seine allgemeine Geschichte eigentlich erst mit dem Jahr 220 beginnt und mit dem Jahre 146,

---

63) Fr. 82. Fragm. Hist. Gr. 3, 285. T. Flamininus, Prätor von Sicilien, der dem Senat von diesem Ereigniss Nachricht gegeben haben soll, ist wahrscheinlich T. Quinctius Flamininus, welcher 123 v. Chr. Consul war. Jul. Obseqnens c. 29 (89) nnd Orosins 5, 10 setzen jenen Ausbruch unter das Consulat des Aemilius Lepidus nnd Aurelius Orestes (126 v. Chr.). Vergl. Plin. *H. N.* 2, 87. Posidonius war zur Zeit jenes Ereignisses erst zehn Jahre alt, wenn er nämlich 136 v. Chr. geboren wurde. Einige Nachrichten des Posidonius über Marcellus citirt Plut. *Marcell.* 19. 20. 30. *Fab.* 19. Die daselbst erwähnten Begebuisse fallen jedoch nicht in den Zeitraum, den seine Geschichte nmfasste.

64) Plnt. *Mar.* 45. Fragm. Hist. Gr. 3, 266.

65) Fragm. H. Gr. 3 p. 290. Strabo 11, 1 §. 6.

66) Fragm. H. Gr. l. c. Fragm. 15 aus dem achten Buche (134 v. Chr.). Kiene *Röm. Bundesgenossenkrieg* p. 318 glanht, dass sowohl Appian wie Plntarch in ihren Nachrichten über die Bürgerkriege unter Marius und Sulla den Posidonius stark henutzt haben. Niebuhr *Gesch.* 2 Anm. 104 ist der Meinung, dass Appians Bericht über die gracchischen Unruhen aus Posidonius entlehnt sind. Vergl. Heeren *De Font. Plut.* p. 28—29.

67) S. Heeren l. c. p. 164. Drumann *Gesch. Roms* 4, 155.

68) Clinton *Fast. Hell.* 3, 119 sagt: „Seine Geburt kann nicht vor 210 v. Chr., sein Tod nicht vor 129 v. Chr. fallen.“

in welchem Korinth zertört und der letzte Rest der griechischen Unabhängigkeit vernichtet wurde, schliesst, so fällt der grössere Theil dieser Periode von 74 Jahren in seine eigene Lebenszeit, so wie er auch bei vielen von den Begebenheiten, die er berichtet, persönlich mitwirkte. Nachdem er an den Angelegenheiten seines Vaterlandes wichtigen Antheil genommen, sah er sich im Jahre 167 mit den übrigen achäischen Geisseln nach Italien geführt, und wurde dort der Lehrer, Rathgeber und Freund des jüngern Scipio, des Sohnes des Aemilius Paulus, des Eroberers von Macedonien und begleitete ihn später auf seinen Feldzügen [69]). Polybius sagt ausdrücklich, dass er von den meisten der in seiner Geschichte erzählten Ereignissen Augenzeuge gewesen, bei anderen persönlich mitgewirkt und wieder bei anderen die Hauptrolle gespielt habe [70]). Auch sonst bemerkt er, dass die in seinem Werke geschilderten Begebenheiten sich entweder zu seiner eigenen Zeit oder zu der der vorhergehenden Generation zugetragen, so dass er sie entweder selbst mit angesehen oder von Augenzeugen vernommen habe [71]). So führt er an, dass er in Betreff des Zuges Hannibal's über die Alpen von damaligen Zeitgenossen [72]), so wie hinsichtlich des Charakters jenes grossen Feldherrn und anderer Karthager seiner Zeit von Eingeborenen, namentlich von Massinissa, näher unterrichtet worden sei [73]). Er war Zeuge von der Zerstörung Karthagos, bei welcher Gelegenheit er Scipio die Verse des Homer hersagen hörte, welche jene furchtbare Katastrophe ihm in's Gedächtniss rief, und ihn fragte, in welchem Sinne er sie anwendete [74]). Später, aber noch in demselben Jahre, war er bei

69) Polyb. 32, 9—16. Diod. 31, 37.

70) τὸ δὲ μέγιστον διὰ τὸ τῶν πλείστων μὴ μόνον αὐτόπτης, ἀλλ' ὧν μὲν συνεργὸς, ὧν δὲ καὶ χειριστὴς γεγονέναι. 3, 4.

71) δεύτερον δὲ διὰ τὸ καὶ τοὺς χρόνους οὕτω συντρέχειν τοὺς ἑξῆς καὶ τοὺς πίπτοντας ὑπὸ τὴν ἡμετέραν ἱστορίαν, ὥστε τοὺς μὲν καθ' ἡμᾶς εἶναι, τοὺς δὲ κατὰ τοὺς πατέρας ἡμῶν, ἐξ οὗ συμβαίνει τοῖς μὲν αὐτοὺς ἡμᾶς παραγεγονέναι, τὰ δὲ παρὰ τῶν ἑωρακότων ἀκηκοέναι. 4, 2.

72) 3, 48. Hannibal zog über die Alpen 218 v. Chr., Polybius kam nach Italien im Jahre 167 v. Chr. Der Zwischenraum ist also 51 Jahre und verträgt sich mit der Angabe des Polybius.

73) '9, 25. Massinissa war geboren um 238 v. Chr. und war daher beim Ausbruche des zweiten punischen Krieges 20 Jahre alt. Er starb im Jahre 148, als Polybius in einem Alter von ungefähr 44 Jahren stand.

74) Πολυβίου δ' αὐτὸν ἐρομένου σὺν παρρησίᾳ (καὶ γὰρ ἦν αὐτοῦ καὶ διδάσκαλος) ὅ,τι βούλοιτο ὁ λόγος, φασὶν οὐ φυλαξάμενον ὀνομάσαι τὴν πατρίδα

der Einnahme von Korinth gegenwärtig, und beschrieb als persönlicher Zuschauer die furchtbare Plünderung der Stadt, so wie die Missachtung der Kunstwerke; unter Anderem erwähnte er, wie er Gemälde auf die Erde werfen und die Soldaten auf ihnen Würfel spielen gesehen [75]. Ausserdem schickte er seinem Werke eine Einleitung in zwei Büchern voran, welche die Ereignisse einer früheren Periode auffassen, sich dem Schlusse der Geschichte des Timäus anreihen und so die Veranlassung zu dem ersten ausseritalischen Feldzuge der Römer darlegen sollte [76]. Er beschreibt darin den ersten punischen Krieg, den lybischen Krieg (264—238) [77], den illyrischen Krieg (229) und die Kriege mit den Galliern (390—222); er gieht darin auch die Geschichte des achäischen Bundes und des Krieges mit Kleomenes (280—220). In seinem Berichte über den genannten Bund benutzte er hinsichtlich der Thaten des Aratus die zuverlässigen und lichtvollen Denkwürdigkeiten, die dieser über seine eigenen Erlehnisse geschriehen; in Betreff des Uebrigen verspricht er eine genauere und ausführlichere Erzählung [78].

σαφῶς.... καὶ τάδε μὲν Πολύβιος αὐτὸς ἀκούσας συγγράφει. Appian. *Pun.* 132. Diod. 32, 24.

75) Strabo 8, 6 §. 23. Anderes der Art hei Polyb. 40, 8—10. Vergl. 37, 2 ed. Bekker. Polyhius herichtete ferner zwei Aeusserungen des Cato, an denen er ein persönliches Interesse hatte. Als nämlich die Frage in Betreff der Rückkehr der achäischen Geisseln im Senate verhandelt wurde (151 v. Chr.) und sich dahei eine grosse Meinungsverschiedenheit offenbarte, so machte Cato, an den sich Scipio des Polybius wegen gewandt, den Debatten damit ein Ende, dass er sich erhoh und ausrief, sie verlören hloss ihre Zeit, indem sie einen ganzen Tag lang darüber hin und her redeten, oh ein Paar alte Griechen in Italien oder Achäa hegrahen werden sollten. Einige Tage nachdem die Erlanhniss gegeben worden, sondirte Polybius den Cato über die Frage, oh es räthlich wäre, den Senat darum anzugehen, dass die Geisseln bei ihrer Rückkehr ihre früheren Ehrenstellen wiedererlangen sollten. Cato lächelte und sagte, Polybins gliche dem Ulysses, der wieder in die Höhle des Cyklopen zurückkehren wollte, um den dort vergessenen Hut und Gürtel zu holen. Plnt. *Cat. Maj.* 9. Polyhius erzählte ferner, dass er in Sardes mit der Frau des gallischen Häuptlings Ortiagon gesprochen, welche den römischen Centurio getödtet hatte und in Folge dieser That sehr herühmt geworden war. 22, 21.

76) Polyb. 1, 5.

77) Ueber Polyhius als Geschichtschreiber des ersten punischen Krieges s. Arnold *Hist. of Rome* 2, 562.

78) 2, 40. Ueber die Denkwürdigkeiten des Aratus s. *Fragm. Hist. Gr.* 3, 21—23. Sie sollen dreissig Bücher enthalten haben. Biogr. Gr. ed.

C. Acilius Glabrio, ein Senator, der im Jahre 203 die Quästur bekleidete und im Jahre 155 noch lebte, schrieb in griechischer Sprache eine Geschichte Roms, die von den ersten Anfängen der Stadt bis auf seine Zeit reichte. Livius führt ihn als Gewährsmann für Ereignisse aus den Jahren 212 und 193 an [79]). Dieses Werk wurde von einem gewissen Claudius in's Lateinische übertragen [80]).

§. 5. Wir sind jetzt bis zu dem Zeitpunkte gelangt, in welchem der älteste römische Geschichtschreiber auftrat, der in lateinischer Sprache schrieb [81]). M. Porcius Cato, der Aeltere, geboren wahrscheinlich im Jahre 234, gestorben im Jahre 149 v. Chr., verfasste

---

Westermann p. 55. Die Nachrichten des Antisthenes bei Phlegon *de Mirab.* 3 (p. 125 ed. Westerm.) über die Ereignisse nach der Schlacht bei Thermopylae gegen Antiochus im Jahre 191 v. Chr. scheinen den Werken des Rhodiers Antisthenes, des Zeitgenossen des Polybius, entnommen, trotz der Zweifel C. Müller's, *Fragm. Hist. Gr.* 3, 182.

79) Livius 25, 39. 35, 14.

80) Krause p. 84—87. Lachmann *de Font. Liv.* 2, 23. Niebuhr *Vortr.* 1, 23. Fragm. Hist. Gr. 3, 97. Bei Liv. *Epit.* 53 haben die Handschriften „*C. Julius senator Graece res Romanas scribit,*“ wo der Name *C. Julius* offenbar verdorben scheint, da sonst nirgend eines solchen Geschichtschreibers Erwähnung geschieht. Zwei Emendationen bieten sich als wahrscheinlich dar, *Acilius* und *Albinus*; jedoch keiner dieser Namen stimmt zu der Zeit (nämlich 142 v. Chr.), auf welche diese Notiz des Livius sich bezieht. Acilius war Quästor im Jahre 203, und es ist nicht möglich, dass Jemand, der in diesem Jahre die Quästur bekleidete, sich sechzig Jahre später mit Geschichtschreibung beschäftigte. Trotzdem hat Jahn, der letzte Herausgeber der *Epitomae* des Livius, die Conjectur *Acilius* in den Text gesetzt, welche auch Schwegler 1, 80 Anm. 1 billigt. A. Postumius Albinus, Consul im Jahre 151, war wegen seiner übertriebenen Vorliebe für griechische Sprache und Literatur bekannt und schrieb auch in dieser Sprache ein Gedicht und eine Geschichte. S. Cic. *Brut.* 21. Gell. 11, 8. Polyb. 40, 6. Plut. *Cat. Maj.* 12. Krause p. 127. Das Consulat des Albinus im Jahre 151 v. Chr. stimmt zwar der Zeit nach zu Livius; jedoch haben wir Kenntniss von einer Aeusserung, welche Cato über die Geschichte des Albinus nach ihrem Erscheinen that, und Cato starb im Jahre 149, also mehrere Jahre vor der Zeit, zu der Albinus nach Angabe des Livius mit Abfassung seines Werkes beschäftigt war. Da indess die griechisch geschriebene Geschichte des Albinus mehr Aufmerksamkeit erweckt zu haben scheint, als die des Acilius, so ist vielleicht *Albinus* der richtige Name an jener Stelle des Livius der sich in Betreff desselben nur um einige Jahre geirrt haben mag. Gleichwohl glaubt Gerlach *Geschichtschr. der Römer* p. 54, dass der Name *C. Julius* nicht verdorben ist.

81) S. Niebuhr *Gesch.* 1, 9.

im vorgerückten Alter (um 170) sein berühmtes Geschichtswerk, betitelt *Origines*, in sieben Büchern, von denen das erste die Geschichte der römischen Könige, das zweite und dritte den Ursprung der verschiedenen Städte Italiens (woher der Titel), das vierte den ersten [82], so wie das fünfte den zweiten punischen Krieg enthielt. In den zwei letzten Büchern erzählte er die andern Kriege Roms bis zu dem Feldzuge des Servius Sulpicius Galba gegen die Lusitanier im Jahre 150, jedoch kürzer als die punischen Kriege und ohne die Feldherren, welche den Oberbefehl hatten, namentlich anzuführen [83]. Da der erste punische Krieg im Jahre 264, also gerade dreissig Jahre vor der Geburt Cato's, begann, so konnte er die Nachrichten über denselben, die den Gegenstand des vierten Buches bildeten, aus frischer Quelle schöpfen, während der Anfang des zweiten punischen Krieges (218 v. Chr.) innerhalb seiner Lebenszeit fällt und er daher für die achtundsechzig Jahre bis 150 v. Chr., welche die drei letzten Bücher anfüllten und die Kriege mit Philipp, Antiochus und Perseus beschrieben, genau genommen ein gleichzeitiger Schriftsteller zu nennen ist.

Es muss auffallen, dass Cato in den *Origines* den langen und wichtigen Zeitraum von 246 Jahren von der Vertreibung der Könige bis zum ersten punischen Kriege übergangen haben soll [84]. Die wahrscheinlichste Erklärung dieses Umstandes scheint jedoch zu sein, dass er sein Werk als eine Gründungsgeschichte der Städte begann; sein erstes Buch enthielt demgemäss den Ursprung Roms, die folgenden beiden den der übrigen italischen Städte [85]. In diesen drei Büchern hatte er offenbar seinen ursprünglichen Plan zu Ende geführt; nachdem er aber angefangen, sich mit geschichtlichen Arbeiten zu beschäftigen, so fügte er zu seinem Werke auch noch eine Uebersicht der jüngsten Geschichte Roms hinzu, so weit sich nämlich seine

---

82) Einige aus dem vierten Buche der *Origines* angeführte Stellen beziehen sich auf den ersten punischen Krieg. Krause p. 109.

83) Nepos *Cat.* 3. Auch Plin. *H. N.* 8, 5 bemerkt, dass Cato in seiner Geschichte die Namen der Feldherren nicht angeführt habe.

84) Blum *Einleitung in Roms alte Gesch.* p. 112.

85) Auf diesen Theil seiner Geschichte spielt Fronto an: „Cato oppidatim statuis ornandus, qui primam Latini nominis sobolem, et Italicarum originum pueritias illustravit." *Princip. Hist.* 9 (p. 252 ed. Niebuhr).

eigene Erinnerung und die der vorhergehenden Generation erstreckte [86]), das heisst also vom ersten punischen Kriege bis 150 v. Chr., oder einen Zeitraum von 114 Jahren, wovon vierundachtzig Jahre in seine eigene Lebenszeit fielen. Die Folge von dieser Erweiterung seines anfänglichen Planes war daher, dass der grössere Theil seiner *Origines* sich nicht auf den Ursprung der Städte, sondern auf die jüngste Geschichte Roms bezog [87]).

Ein von dem bereits angeführten Posidonius verschiedener Schriftsteller gleiches Namens, der nicht nur ein Zeitgenosse der von ihm geschilderten Begebenheiten sondern bei einigen derselben auch persönlich betheiligt war, schrieb eine Geschichte des Perseus in mehreren Büchern, welche den Krieg der Römer mit diesem Könige (171—68) erzählte und von Plutarch in seinem Leben des Aemilius Paulus angeführt wird [88]).

Verschiedene Glieder der scipionischen Familie lieferten gleichfalls einige Beiträge zur Geschichte dieser Zeit; so z. B. machte der ältere Scipio einen Brief an den macedonischen König Philipp be-

---

86) Livius 34, 15 citirt Cato als Gewährsmann für ein Ereigniss des Jahres 195, an welchem er selbst Theil genommen, und nennt ihn: „haud sane detrectator laudum suarum"; er betrachtet ihn also als historischen Zeugen in Bezug auf seine eigenen Thaten. Die Rede für die Rhodier, welche Cato im Jahre 167 v. Chr. hielt, hatte er selbst in das fünfte Buch seiner *Origines* aufgenommen. Livius 45, 25. S. Gell. 7, 3. Meyer *Fragm. Orat. Rom.* p. 102. Seine Rede gegen S. Sulpicius Galba, gehalten 149 v. Chr., in dem letzten Jahre seines Lebens, fand sich gleichfalls im siebenten Buche seiner *Origines* wieder. Liv. *Epit.* 49. Cic. *Brut.* 23. Gell. 13, 24. Meyer p. 120.

87) Auch Festus hebt dies hervor (pag. 198): „Originum libros quod inscripsit Cato, non satis plenum titulum propositi sui videtur amplexus, quando praegravant ea, quae sunt rerum gestarum populi Romani." Plin. *H. N.* 8, 5 und Liv. *Epit.* 49 nennen das Werk des Cato *Annales;* Plut. *Cat. Maj.* 20 hingegen ἱστορίαι. Ueber Cato's *Origines* s. Krause p. 80—125. Niebuhr *Vortr.* 1, 26. Lachmann *de Font. Liv.* 2, 17. Drumann 5, 145. Einige von den Fällen, welche nach Angabe des Livius (34, 5) der Tribun L. Valerius gegen Cato aus seinen eigenen *Origines* angeführt haben soll, konnten sich wenigstens nicht in der Haupterzählung des Werkes erwähnt finden; nämlich die Sendung der Matronen zu Coriolan und die Beisteuer derselben zur Loskaufung Roms von den Galliern. Auch macht Bröcker *Glaubwürdigkeit der altröm. Gesch.* S. 64 die richtige Bemerkung, dass die *Origines* des Cato, die frühestens 170 v. Chr. verfasst wurden, nicht in einer im Jahre 195 gehaltenen Rede angeführt werden konnten.

88) Plut. *Aemil.* 19. S. Fragm. H. Gr. 3, 172.

kannt, worin er die Ansichteu darlegte, die ihu bei seinen Feldzügen in Spanien und seinem Angriffe auf Karthago geleitet hatten [89]). Sein Schwiegersohn, Scipio Nasica, richtete an einen der griechischen Könige eine ähnliche Denkschrift über den Krieg gegen Perseus [90]); und der jüngere Scipio schrieb in griechischer Sprache eine Geschichte, welche sich wahrscheinlich auf Zeitereignisse bezog [91]).

§. 6. Mit der Periode des zweiten punischen Krieges sind wir bei den zwei Schriftstellern angelangt, die als die ältesten der einheimischen Geschichtschreiber Roms gelten. Der erste von diesen ist L. Cincius Alimentus, ein Senator, der zu jener Zeit lebte, im Jahre 210 die Prätur und in den darauf folgenden Jahren noch mehrere öffentliche Aemter bekleidete. Während des Krieges zum Gefangenen gemacht, vernahm er von Hannibal selbst einige nähere Umstände in Betreff seines Ueberganges über die Rhone und seines Zuges nach Italien, und theilte sie dann in seiner Geschichte mit [92]), welche er in griechischer Sprache schrieb und vom Ursprnng der Stadt bis auf seine eigene Zeit herabführte. Die Darstellung war in deu ersten Jahrhunderten gedrängt, ausführlicher jedoch in den späteren Abschnitten, wo er die Begebenheiten nach persönlicher Kenntniss erzählen konnte [93]). Der älteste Römer indess, der eine Geschichte

89) Polyb. 10, 9.

90) Plut. *Aemil. Paul.* 15. P. Cornel. Scipio Nasica Corculum war Consul im Jahre 162 und 155 v. Chr. und Pontifex Maximus im Jahre 150.

91) Cic. *Brut.* 20 uennt es „historia quaedam Graeca, scripta dulcissime.“ S. Vellej. 1, 10. Krause p. 83.

92) Liv. 21, 38, der ihn *maximus auctor* uennt. Hannibal sprach wahrscheinlich griechisch, so wie auch dem Cincius diese Sprache vollkommen geläufig war. Vergl. weiter unten Kap. III §. 7.

93) Dion. Hal. 1, 6 sagt, dass die Nachrichten des Hieronymus, Timaeus und anderer griechischeu Autoren mit Bezug auf altrömische Geschichte kurz und ungenügend wareu und die Werke der römischen Geschichtschreiber, die sich der griechischeu Sprache bedienten, denselbeu Fehler hatten. Die ältesten dieser Letzteren, fügt er hinzu, waren Q. Fabius und L. Cincius, welche beide zur Zeit der punischen Kriege lebten. „Τούτων δὲ τῶν ἀνδρῶν ἑκάτερος, οἷς μὲν αὐτὸς ἔργοις παρεγένετο, διὰ τὴν ἐμπειρίαν ἀκριβῶς ἀνέγραψε, τὰ δὲ ἀρχαῖα τὰ μετὰ τὴν κτίσιν τῆς πόλεως γενόμενα κεφαλαιωδῶς ἐπέδραμε.“ Dionysius sagt an einer anderen Stelle, er berichte eine Thatsache aus der ältereu römischen Geschichte „Κοΐντῳ Φαβίῳ βεβαιώτῃ χρώμενος, καὶ οὐδεμίας ἔτι δεόμενος πίστεως ἑτέρας. παλαιότατος γὰς ἀνὴς τῶν τὰ Ῥωμαϊκὰ συνταξαμένων, καὶ πίστιν οὐκ ἐξ ὧν ἤκουσε μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐξ ὧν αὐτὸς ἔγνω, παρεχόμενος.“ 7, 71. M. Cincius Alimentus, Volkstribun im Jahre 204 v. Chr. (Liv. 29, 20) und Urheber der *lex de donis et muneribus*, war ohne

seines Vaterlandes verfasste, ist Fabius Pictor. Er diente in dem grossen gallischen Kriege vom Jahre 225, in welchem L. Aemilius die Gallier in Etrurien schlug[94]), so wie später im zweiten punischen Kriege, und wurde nach der Schlacht bei Cannae (216) vom Senat nach Delphi gesandt, um das Orakel zu befragen, wie man die Götter versöhnen könne[95]). Seine Geschichte, welche er, wie Cincius, in griechischer Sprache schrieb, begann mit der Gründung der Stadt und ging bis auf seine Zeit[96]); Livius citirt sie bei Gelegenheit der Schlacht am trasimenischen See (217)[97]). Polybius sagt, einer der Gründe, die ihn veranlasst, seinem Werke eine Uebersicht des ersten punischen Krieges voranzuschicken, sei dér gewesen, dass Philinus und Fabius, die als Augenzeugen desselben das meiste Ansehen zu verdienen schienen, sich durch ihre Parteilichkeit hätten irre führen lassen, der Letztere *für*, der Erstere *gegen* die Römer. Er schreibt aber diesen Umstand nicht etwa absichtlicher Unredlichkeit zu, sondern vielmehr tief eingewurzeltem Vorurtheil; denn ihr Charakter lasse eine andere Annahme nicht zu, während ihre Stellung letzteres leicht erkläre[98]). Fabius wurde wahrscheinlich zwischen den Jahren 255 und 250 geboren, und wenn er ein Alter

---

Zweifel aus derselben Familie. Ueber Cincius den Geschichtschreiber s. Krause p. 63—75. Fragm. H. Gr. 3, 94—97. Lachmann 1, 29. 2, 16. Niebuhr *Vortr.* 1, 22. Blum *Einleitung u. s. w.* S. 66.

94) „L. Aemilio consule (225 v. Chr.) ingentes Gallorum copiae Alpes transierunt. Sed pro Romanis tota Italia consensit, traditumque est a Fabio historico, qui ei bello interfuit, DCCC millia hominum parata ad id bellum fuisse." Eutrop. 3, 5. — „L. Aemilio Papo, C. Atilio Regulo consulibus magna formidine consternatus est senatus, defectione Cisalpinae Galliae .... Itaque permoti consules totius Italiae ad praesidium imperii contraxere vires. Quo facto, in utriusque consulis exercitu octingenta millia armatorum fuisse referuntur, sicut Fabius historicus, qui eidem bello interfuit, scripsit." Oros. 4, 13. Diese Zahlenangabe stimmt mit der bei Polybius 2, 24, der das Fussvolk auf 700,000 und die Reiterei auf 70,000 Mann angiebt.

95) Livius 22, 57. 23, 11. Appian. *Hannib.* 27. Plut. *Fab.* 18.

96) Dion. Halik. 1, 6. Appian. l. c. Die *Graeci Annales* des Numerius Fabius Pictor, aus denen Cic. *de Div.* 1, 21 eine Stelle in Betreff des Traumes des Aeneas anführt, sind wahrscheinlich nur das Werk dieses Geschichtschreibers, in dessen Vornamen Cicero sich irrt.

97) Liv. 22, 7, wo es heisst: „Ego, praeterquam quod nihil haustum ex vano velim, *quo nimis inclinant fere scribentium animi,* Fabium aequalem temporibus hujusce belli potissimum auctorem habui."

98) „τοὺς ἐμπειρότατα δοκοῦντας γράφειν ὑπὲρ αὐτοῦ." 1. 14.

von sechzig Jahren erreichte, so dürfte er zwischen 195 und 190 gestorben sein [99]). Er mochte sich daher des ersten punischen Krieges, der im Jahre 241 endete, wohl erinnern, konnte jedoch den Verlauf desselben nicht als historischer Zeuge beobachtet haben. Polybius bestreitet sogar auch die von Fabius gegebene Erklärung der Ursachen des *zweiten* punischen Krieges, und obwohl er keineswegs befürchtet, dass man seinen Bericht nicht dem des Fabius vorziehen werde, so will er doch die Leser des letzteren namentlich gegen den Glauben warnen, dass, weil er zu jener Zeit lebte und ein römischer Senator war, deshalb alles, was er sagt, auch wahr sein müsse. Allerdings läugnet Polybius nicht, dass Fabius ein Geschichtschreiber von bedeutendem Ansehen sei; trotzdem räth er, ihm nicht unbedingtes Vertrauen zu schenken oder sein eigenes Urtheil über die berichteten Thatsachen ganz und gar fahren zu lassen [100]). Fabius Pictor wird von Cicero mit Cato, Piso, Fannius und Anderen zusammengestellt, welche er sämmtlich als Beispiele des mageren Stils der alten römischen Annalisten anführt; es kann nichts Nüchterneres geben, bemerkt er, als alle diese Schriftsteller, wenn auch vielleicht der eine etwas mehr Kraft besitzt, als der andere [101]).

99) Niebuhr *Vortr.* 1, 402 sagt, dass Fabius seine Geschichte Olymp. 148, 1, d. i. 188 v. Chr., schrieb. An einer anderen Stelle jedoch (1, 510) muthmasst er, dass sie hundert Jahre nach dem etruskischen Kriege des Jahres 310 v. Chr., d. h. also ungefähr 210 v. Chr. sei verfasst worden, was der Wahrheit näher zu kommen scheint.

100) 3, 8. 9. Die Glaubwürdigkeit des Fabius vertheidigt gegen Polybius Ernesti *Opusc. Philol.* p. 102—112.

101) *De Orat.* 2, 12. *de Leg.* 1, 2. Ueber Fabius, den Geschichtschreiber, s. Krause p. 38—63. Lachmann 1, 62. 2, 14. Niebuhr *Vortr.* 1, 18 f. Fragm. Hist. Gr. 3, 80—93. Fabius Pictor, der Flamen Quirinalis, den Livius erwähnt (37, 47. 50. 51. 45, 44) scheint der Sohn des Geschichtschreibers zu sein, dessen Tod in das Jahr 167 v. Chr. fällt. Krause p. 40. Der Beiname *Pictor* in der Fabischen gens sollte nach Plinius von dem Fabius herstammen, der im Jahre der Stadt 450 (304 v. Chr.) den Tempel der Salus malte, welche Malerei sich bis auf seine Zeit erhielt, wo der Tempel unter der Regierung des Claudius abbrannte. H. N. 37, 7. Val. Max. 8, 14, 6. C. Fabius Pictor, Consul im Jahre 269 v. Chr., so wie Num. Fabius Pictor, Gesandter bei Ptolemaeus im Jahre 273 (Val. Max. 4, 3, 9) und Consul im Jahre 266, scheinen die Söhne des C. Fabius, des Malers, und einer von ihnen der Vater des Q. Fabius Pictor, des Geschichtschreibers, gewesen zu sein. S. Pauly *Real-Encycl.* Bd. 6 Nachtrag. Diese Daten stimmen zu der Annahme, dass der Letztere zwischen den Jahren 255—250 v. Chr. geboren wurde.

§. 7. Die Kriege des Hannibal beschrieben Silenus und Sosilus, von denen Letzterer sein Lehrer im Griechischen gewesen war, und welche ihn auf seinen Feldzügen begleitet, auch sonst sich bei ihm aufgehalten hatten [102]). Silenus wird von Cicero wegen seines Fleisses gelobt [103]) und von Livius bei Gelegenheit eines Ereignisses im zweiten punischen Kriege angeführt [104]); andere Citate scheinen sich auf denselben Zeitraum zu beziehen. Dionysius von Halikarnass stellt ihn mit Hieronymus, Timaeus, Antigonus und Polybius als Gewährsmann für die ersten Zeiten Roms zusammen [105]), wirft jedoch allen diesen Schriftstellern vor, die römische Geschichte nachlässig, ungenau und nach unzuverlässigen Gerüchten geschrieben zu haben; ein Vorwurf, der, wenigstens was Polybius betrifft, gewiss unbegründet ist, wenn ihn auch möglicherweise die anderen verdient haben mochten. Philinus von Agrigent, dessen Geschichte des ersten punischen Krieges, wie wir bereits bemerkt, von Polybius der Parteilichkeit zu Gunsten der Karthager und der Feindseligkeit gegen die Römer beschuldigt wurde, lebte zur Zeit der von ihm erzählten Ereignisse und nahm vielleicht thätigen Theil an denselben. Die Zerstörung von Agrigent, welche, wie es scheint, die Ursache seiner Feindschaft gegen die Römer war, fand im Jahre 262 Statt und er verfasste sein Werk ohne Zweifel erst nach diesem Ereignisse [106]).

---

102) Corn. Nep. *Hannib.* ad fin. Krause p. 88. Fragm. Hist. Gr. 3, 99 f. Lachmann 1, 28. Sosilus schrieb die Geschichte des Hannibal in sieben Büchern. Diod. 26, 6. Polybius 3, 20 spricht von ihm auf geringschätzige Weise. — Von Chaereas, der, wie es scheint, ein Zeitgenosse des Sosilus war, und denselben Gegenstand wie dieser behandelte, ist nichts weiter bekannt, als die Anspielung des Polybius l. c. Vergl. Fragm. H. Gr. 3, 99.

103) *Div.* 1, 24. Cicero beruft sich auf Silenus als seinen Gewährsmann für den Traum des Hannibal, der Letzteren ermuthigt haben sollte, seinen Einfall in Italien zu unternehmen. Vergl. Liv. 21, 22. Val. Max. 1, 7, 1 extr. Zonar. 8, 22. Silius 3, 163—221. Cicero sagt jedoch nicht, dass Silenus seine Angabe von Hannibal selbst erhielt, wie Dr. Arnold 3, 70 angiebt, obgleich dies möglicher Weise der Fall war. Vergl. ebendas. p. 132. Einige Aeusserungen des Hannibal finden sich bei Plut. *Fab.* 12. 15. 16. 23.

104) Liv. 26, 49.

105) 1, 6. Ueber Antigonus s. weiter unten Kap. III §. 12.

106) S. *Fragm. Hist. Gr.* 3, 17. Niebuhr *Vortr.* 1, 19. Dr. Arnold (2, 556) bemerkt, dass „es ein Grieche war, der einen Bericht über den ersten punischen Krieg gab, welchen man für die karthagische Version halten kann.“ Ein Schriftsteller, Namens Alfius (von welchem jedoch nichts weiter bekannt

§. 8. Wenn wir also die römische Geschichte von der Dictatur des Julius Cäsar rückwärts verfolgen, so finden wir, dass die Begebenheiten derselben bis zum Anfange des gallischen Krieges vom Jahre 225 durch verständige, glaubwürdige und wohlunterrichtete gleichzeitige Schriftsteller vollständig aufgezeichnet wurden. Bis zu dem genannten Zeitpunkte waren die Mehrzahl dieser Geschichtschreiber geborene Römer, wenn auch einige derselben und besonders die älteren, sich der griechischen Sprache bedienten. Für die Periode von neununddreissig Jahren zwischem dem Anfange des ersten punischen Krieges und dem gallischen Kriege (264—225) sind zwar die einheimischen Historiker keineswegs Augenzeugen der betreffenden Ereignisse gewesen, aber sie lebten doch unter der Generation, welche daran Theil genommen, und waren also im Stande, ihre Nachrichten aus Quellen von unzweifelhafter Zuverlässigkeit zu schöpfen. Der erste punische Krieg wurde wenigstens von *einem* Griechen erzählt, welcher während desselben lebte, wahrscheinlich ist indess, dass auch noch andere Sicilier die Geschichte desselben schrieben.

Es lässt sich nun zwar allerdings nicht läugnen, dass die einheimischen Historiker Roms von Fabius Pictor bis auf Claudius Quadrigarius und Valerius Antias in künstlerischer Beziehung keine hohe Stelle einnahmen; dass ihre Manier im Allgemeinen trocken, steif und nüchtern war; dass es ihnen an philosophischem Geiste mangelte und ihr historischer Stil eher dem eines mittelalterlichen Chronikenschreibers oder solcher Schriftsteller wie Holinshed oder Stow glich, als dem Werke des Thukydides, das sie hätten nachahmen können, oder den Werken des Sallust, Livius und Tacitus, welche ihre eigene spätere Literatur hervorbrachte [107]; ja, nicht einmal den Namen Geschichtschreiber will Cicero ihnen geben [108], und so

ist) wird von Festus s. v. *Mamertini* (p. 158) nach seinem *libro primo belli Carthaginiensis* als Gewährsmann für den Ursprung der Mamertiner angeführt. Vergl. Krause p. 131 Anm. — Hannibal selbst erzählte dem Antiochus während seines Aufenthaltes bei ihm (195—183 v. Chr.) die Geschichte von seinem Eide ewiger Feindschaft gegen die Römer, und diese konnte so den griechischen und römischen Geschichtschreibern bekannt geworden sein. S. Polyb. 3, 11, 12. Nepos *Hannib.* 2.

107) „Nullam sit verbum velut rubigine infectum; nulli sensus tarda et inerti structura, *more annalium*, componantur.“ Tacit. *de Caus. Corr. Eloqu.* 22. Er scheint im alten Stile geschriebene Geschichtswerke zu meinen.

108) In der Schrift *de Legibus* (1, 2) sagt Atticus zu Cicero: „Abest historia a litteris nostris, ut et ipse intelligo, et ex te persaepe audio.“ Atticus

sehr standen sie den Griechen in diesem Zweige der Literatur nach, dass er sie als blosse Annalisten oder Memoirenschreiber ansieht, als bloss mechanische Aufzeichner vereinzelter Thatsachen, ohne irgend einen Anspruch auf die höheren Eigenschaften des Historikers. Er vergleicht sie mit den griechischen Logographen vor Herodot, mit Pherekydes, Hellanikus und Akusilaus. Nach dem Massstabe, sagt er, welchen die Römer an die Geschichtschreibung legten, bestand die einzige dazu erforderliche Eigenschaft darin, dass man die Wahrheit sagte; den Stil betrachteten sie als etwas Unwesentliches. Sie bemühten sich bloss, ihre Meinung so kurz als möglich, wenn nur vertändlich, auszudrücken, und liessen sich hierbei die amtlichen Annalen des Pontifex Maximus als Muster dienen. Cicero selbst wünschte eine Geschichte zu schreiben, welche denen der griechischen Historiker gleich käme; eben so wie Virgil und Horaz mit Homer und den griechischen Lyrikern zn wetteifern suchten [109]). Er betrachtet ein Geschichtswerk hauptsächlich als eine Kunstschöpfung und als einen Stoff, der sich vorzugsweise zu oratorischer Behandlung

---

schrieb eine kurze chronologische Uebersicht der römischen Geschichte in einem einzigen Buche, die von der ältesten Zeit bis auf seine eigene herabreichte, und über die Abstammung der grossen Familien vielerlei Nachrichten enthielt. S. Nepos *Attic.* 18. Cic. *Orat.* c. 34. *Brut.* 3, 4. Cicero *ad Attic.* 12, 23 und Nepos *Hannib.* 13 nennen diese Schrift *annalis.* Atticus war in den geschichtlichen Alterthümern wohlbewandert. Vergl. Blum *Einleitung u. s. w.* S. 118. Neuere Schriftsteller nähern sich zuweilen der Ansicht Cicero's; so sagt Long in Betreff Sallust's: „Er hat wahrscheinlich das Verdienst, der erste Römer gewesen zu sein, welcher das schrieb, was man gewöhnlich Geschichte nennt." S. Smith's *Biogr. Dict.* s. v., während Becker, *Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges* S. 200, Livius für den ersten eigentlich so genannten Geschichtschreiber der Römer hält. Eben so könnte man sagen, dass Hume der erste gewesen, der englische Geschichte geschrieben hat.

109) Vergl. Hor. *Ep.* 2, 1, 156—163. Cic. *Ep. ad Att.* 2, 8: „Ego me do historiae." Cornelius Nepos drückt sich sehr stark darüber aus, dass die römische Literatur hinsichts der Geschichte der griechischen nachstehe, und welchen Verlust sie durch den Tod Cicero's in dieser Beziehung erlitten habe: „Non ignorare debes, unum hoc genus Latinarum literarum adhuc non modo non respondere Graeciae, sed omnino rude atque inchoatum morte Ciceronis relictum. Ille enim fuit nnus, qui potnerit et etiam debuerit historiam digna voce pronuntiare; quippe qui oratoriam eloqnentiam rudem a majoribus acceptam perpoliverit, philosophiam ante eum incomptam Latinam sua conformaverit oratione. Ex qno dnbito interitu ejus ntrum res publica an historia magis doleat." Fragm. p. 141 ed. Tzschucke.

eigne [110]. Auch Sallust stellt die Berühmtheit der Grossthaten der Athener der vergleichungsweisen Unbekanntheit derer der Römer gegenüber und schreibt diesen Unterschied den Bemühungen jener ausgezeichneten Männer zu, welche die Geschichte Athens schrieben; wohingegen in Rom die tüchtigsten Männer nicht schreibend sondern handelnd auftraten und eifriger danach strebten, sich selbst einen grossen Namen zu erwerben, als die Thaten Anderer zu erzählen [111]. Der einzige Geschichtschreiber vor Livius, den Vellejus für nennenswerth hält, ist Cato; die übrigen bezeichnet er als *alt und dunkel* [112]. Auch Dionysius von Halikarnass sagt in der Einleitung zu seinen *römischen Alterthümern,* nachdem er angemerkt, er hätte zweiundzwanzig Jahre in Rom zugebracht, um Materialien für sein Werk zu sammeln, dass er die Arbeiten der angesehensten einheimischen Schriftsteller über die alte Geschichte Roms gelesen, von denen er Fabius, Cato, Calpurnius Piso, Valerius Antias, Licinius Macer, Aelius Tubero und Gellius namentlich aufführt, und charakterisirt die Werke dieser Historiker dadurch, dass er sie mit den Annalen oder chronologischen Uebersichten der Griechen vergleicht [113]. Quintilian

110) S. *de Orat.* 2, 12—15; *de Leg.* 1, 2. 3. Vergl. seine Aeusserungen über Sisenna *Brutus* 64: „Hujus omnis facultas ex historia ipsius perspici potest; quae cum facile omnes vincat superiores, tum indicat tamen quantum absit a summo, quamque genus hoc scriptionis nondum satis sit Latinis litteris illustratum." *De Leg.* 1, 2 sagt er von demselben Sisenna: „Is tamen neque orator in numero vestro unquam est habitus et in historia puerile quiddam consectatur; ut unum Clitarchum neque praeterea quemquam de Graecis legisse videatur; eum tamen velle duntaxat imitari; quem si assequi posset, aliquanto ab optimo tamen abesset." Hier macht er den Erfolg im höheren Stile von der Nachahmung der besten griechischen Muster abhängig. Klitarch war ein Geschichtschreiber Alexander's des Grossen; seinen Stil charakterisirt Longinus *de Sublim.* c. 3 als leer und schwülstig. Ueber den rhetorischen Charakter des vollendeten Stils in der römischen Geschichtschreibung s. Ulrici *Antike Historiogr.* S. 111.

111) *Cat.* 8.

112) „Historicos (ut et Livium quoque priorum aetati adstruas) praeter Catonem et quosdam veteres et obscuros, minus LXXX annis circumdatum aevum tulit; ut nec poetarum in antiquius citeriusve processit ubertas." 1, 17 §. 2. Das Leben des Vellejus Paterculus erstreckt sich ungefähr von 19 v. Chr. bis 31 nach Chr.; die von Vellejus erwähnte Periode von achtzig Jahren muss ungefähr von 50 v. Chr. bis 30 nach Chr. reichen. Da sie Livius ausschliesst, so soll sie wahrscheinlich auch Sallust ausschliessen.

113) 1, 7. εἰσὶ δὲ ταῖς Ἑλληνικαῖς χρονογραφίαις ἐοικυῖαι.

hingegen, der nicht Anstand nimmt, Rom in der Geschichtschreibung den Griechen gleich zu setzen, indem er Sallust dem Thukydides und Livius dem Herodot gegenüberstellt, erwähnt die früheren Schriftsteller auf diesem Gebiete gar nicht [114]).

Obgleich nun aber die Reihe von Geschichtschreibern, die wir aufgezählt, von Fabius Pictor und Cincius bis auf Sulla und Macer herab, in literarischer oder philosophischer Beziehung keineswegs eine hervorragende Stelle einnimmt, so waren sie doch in Betreff der Ereignisse ihrer Zeit glaubwürdige Gewährsmänner; und insoweit sie dieselben aufzeichneten, sind sie unter die Memoirenschreiber zu zählen und der Massstab für diese auch an sie anzulegen. Die meisten von ihnen waren mit den öffentlichen Geschäften, den militairischen sowohl wie mit denen des Civildienstes, genau vertraut, hatten hohe Aemter bekleidet und im Senate gesessen, zuweilen an den Begebenheiten, die sie erzählten, thätigen Antheil genommen und auf diese Weise vielfache Gelegenheit gehabt, sicherer Nachrichten und aufgeklärter Ansichten in Betreff politischer Ereignisse ihrer Zeit theilhaft zu werden.

Zwar mögen, wie Sallust bemerkt, die grossen Männer Roms vor seiner Zeit ein ausschliesslich thätiges Leben geführt und mehr daran gedacht haben, Geschichte zu machen als sie zu schreiben; gleichwohl steht es fest, dass die römische Geschichte zur Zeit der Republik, wie wir gesehen, von Männern in der höchsten gesellschaftlichen Stellung geschrieben wurde. Die meisten von ihnen waren Senatoren oder Consularen, und diese Sitte dauerte bis nach dem Untergange der Republik; denn unter den ersten Kaisern selbst befanden sich mehrere, wie Julius Cäsar, Augustus, Tiberius, Claudius und Vespasian, welche sich mit geschichtlichen Arbeiten beschäftigten [115]).

---

114) *Inst. Orat.* 10, 1 §. 101. Quintilian betrachtet Livius offenbar als dem Sallust nachstehend. Ebendas. §. 102 spricht er von der „immortalis illa velocitas" des Sallust; worunter er die ausdrucksvolle Kürze des Stiles zu verstehen scheint, die den Leser mit sich fortreisst. August. *de Civ. Dei* 5, 15 sagt von den Römern: „Honorati sunt in omnibus fere gentibus; imperii sui leges imposuerunt multis gentibus; hodieque litteris *et historia* gloriosi sunt pene in omnibus gentibus."

115) S. Ulrici *Ant. Hist.* S. 108, wo sich diese Bemerkung findet. Ueber die Autobiographie des Augustus s. Suet. *Oct.* 85. Krause *de Suet. Font.* p. 31. Tiberius verfasste eine kurze Schrift über sein eigenes Leben. Suet. *Tib.* 61. Krause l. c. p. 51. — Claudius schrieb eine Geschichte in 43 Büchern, die mit dem Tode des Julius Cäsar begann, so wie auch ein Werk in acht Büchern

Daher wird es auch ganz besonders angemerkt, dass L. Otacilius Pilitus, der Lehrer des Pompejus, der erste Freigelassene war, der in Rom historische Werke verfasste; denn vor ihm war Geschichte nur von Freigeborenen geschrieben worden. Wie mangelhaft daher auch immer die literarische Bildung der vornehmen Römer zur Zeit der Republik gewesen sein mag und wie wenig Werth sie auch auf den Schmuck des Stils legten, jedenfalls hatten sie den Vortheil, dass sie die Geschichte ihrer Zeit mit Sachkenntniss und persönlicher Erfahrung schreiben konnten.

Aus verschiedenen der angeführten Stellen erhellt deutlich, dass man zwischen dem zuverlässigen Zeugen und dem beredten philosophischen Historiker sehr wohl unterschied. So spricht zwar Sallust von dem Mangel an hervorragenden römischen Geschichtschreibern, gleichwohl lobt er die Geschichte des Sisenna als authentischen Bericht über die Zeiten des Sulla und rühmt eben so die des Fannius wegen ihrer Glaubwürdigkeit. Ferner wissen wir, dass einige jener frühern Historiker es nicht an Mühe und Arbeit fehlen liessen, um die Wahrheit zu erforschen; dass sie nicht den Vorwurf auf sich luden, sich aus Trägheit mit den ersten besten Nachrichten, die sich darboten, begnügt zu haben, ein Verfahren, das Thukydides beschreibt und scharf tadelt; so nennt Livius den Cincius in Betreff der Begebenheiten, die seiner Zeit vorhergingen [116]), einen fleissigen Alterthumsforscher, und wir dürfen mit gutem Grunde annehmen, dass er hinsichtlich der gleichzeitigen Ereignisse eben so sorgfältig gewesen sein wird.

§. 9. Die meisten jener bändereichen römischen Geschichtschreiber begannen ihre Werke mit einem fernliegenden Zeitpunkte, gewöhnlich mit der Gründung der Stadt [117]). Sie fanden ihre Freude daran, alle ihre eigenthümlichen Einrichtungen und Gebräuche, sowohl die bürgerlichen als die religiösen, ferner ihre Tempel und anderen öffentlichen Gebäude auf irgend einen berühmten Urheber zurückzuführen,

---

über sein eigenes Leben. Suet. *Claud.* 41. Krause l. c. p. 63. In seiner Jugend hatte ihn Livius ermahnt, Geschichte zu schreiben. — Ueber Vespasian's Denkwürdigkeiten s. Joseph. *de Vita sua* §. 65. Egger *Examen des Hist. d'Aug.* p. 183. — Domitian vernachlässigte die Geschichte gänzlich; sein ganzes Lesen in dieser Beziehung beschränkte sich auf die Schrift des Tiberius. Suet. *Domit.* 20.

116) 7, 3.

117) Q. Fufius Calenus macht es in seiner Rede gegen Cicero (bei Dio Cass. 46, 21) diesem zum Vorwurf, dass er, der es unternommen, römische Geschichte zu schreiben, nicht, wie *alle anderen Geschichtschreiber*, mit der Gründung der Stadt begonnen, sondern sich auf sein eigenes Consulat beschränkt habe.

der um die angenommene Gründungszeit des Staates gelebt haben sollte. Jedoch ist, was Dionysius von Halikarnass in Betreff des Fabius und Cincius sagt, muthmasslich hinsichtlich der Mehrzahl von ihnen nicht minder wahr; sie behandelten die ersten Jahrhunderte nur kurz, dahingegen ausführlich die Zeiten, die sie selbst durchlebt hatten. Denn ihr Hauptzweck bestand darin, die jüngste und gleichzeitige Geschichte darzustellen. Sogar Livius, dem man in Folge der zufälligen Erhaltung der ersten Bücher seiner Geschichte und des Verlustes der späteren gewöhnlich eine besondere Vorliebe für das Alterthum zuschreibt, erschien in einem ganz anderen Lichte, als sein Werk noch vollständig vorlag [118]. Die eigentliche Absicht des Livius war nämlich darauf gerichtet, die Ereignisse derjenigen Periode darzustellen, welche seinem eigenen Leben unmittelbar vorherging und zum Theil mit demselben zusammenfiel; letzteres war namentlich der Fall mit Buch 103 bis 142 seiner Geschichte, welche fast den dritten Theil des ganzen Werkes ausmachten [119]. In seiner Vorrede spricht er die Meinung aus, dass seine Leser die Geschichte der Bürgerkriege eifriger lesen werden, als die der ersten Jahrhunderte [120]; so wie denn auch Augustus ihn hauptsächlich in dem Lichte eines gleichzeitigen Geschichtschreibers betrachtete, als er ihn einen Pompejaner nannte [121].

118) Blum *Einleitung* u. s. w. S. 123 bemerkt, dass die Hauptaufmerksamkeit der Römer auf die Gegenwart, nicht auf ihre Vergangenheit gerichtet war. Becker *Vorarbeiten* u. s. w. S. 206 hält dafür, dass der eigentliche Zweck des Livius die Geschichte des Zeitraums vom Tode der Gracchen bis auf August, und ferner, dass die ersten Decaden eine Jugendarbeit des Livius, dahingegen die letzten die Frucht seines reiferen Alters gewesen seien; so wie dass der Umfang des Werkes es wenigen Personen gestattete, sich dasselbe vollständig anzuschaffen und daher die meisten Römer nur den Theil besassen und lasen, der die Geschichte des letzten Jahrhunderts der Republik enthielt.

119) Livius, geboren im Jahre 59 v. Chr., starb im Jahre 17 nach Chr. im Alter von 76 Jahren. Cäsar's erster Feldzug nach Gallien (58 v. Chr.) war im 103. Buche beschrieben.

120) „Et legentium plerisque haud dubito quin primae origines proximaeque originibus minus praebitura voluptatis sint, festinantibus ad haec nova, quibus jam pridem praevalentis populi, vires se ipsae conficiunt."

121) „Titus Livius, eloquentiae ac fidei praeclarus in primis, Cn. Pompejum tantis laudibus tulit ut Pompejanum eum Augustus appellaret; neque id amicitiae eorum offecit." Tacit. *Annal.* 4, 34, wo *fidei* sich auf die Glaubwürdigkeit des Livius als Historiker bezieht. Livius sagte gleichermassen in seiner Geschichte, dass es unentschieden bleiben müsse, ob es vielleicht für den römischen Staat besser gewesen wäre, wenn Julius Cäsar nicht wäre geboren worden, als dass er geboren wurde. Sen. *Nat. Quaest.* 5, 18 §. 3.

Dass dies der wahre Charakter des Livianischen Werkes war, wird sich aus einer Analyse desselben noch deutlicher ergeben. Das erste Buch umfasst die ganze Zeit der Könige, d. h. 244 Jahre; die neun folgenden berichten die Ereignisse von dem Beginne der Republik bis zum Schlusse der Samniterkriege, oder einen Zeitraum von 217 Jahren. Die zehn folgenden jetzt verlorenen Bücher enthielten die Geschichte von zweiundsiebzig Jahren, so wie die fünfundzwanzig darauffolgenden, die noch vorhanden sind[122]), die Geschichte von einundfunfzig Jahren erzählen. Mehr besitzen wir nicht. Die Periode von neunzig Jahren, welche von der Beendigung des Krieges gegen Perseus (166 v. Chr.) bis zum Tode des Sulla (76) verfloss, füllte die nächsten fünfundvierzig Bücher aus. Die zweiunddreissig Jahre von dem Tode des Sulla bis zu dem des Cäsar (44) waren in den darauffolgenden sechsundzwanzig Büchern, so wie die fünfunddreissig Jahre von dem Tode des Cäsar bis zu dem des Drusus (9 v. Chr.) in den übrigen sechsundzwanzig enthalten. Mit Inbegriff der Periode der Könige begreift also die erste Decade im Durchschnitt sechsundvierzig Jahre in jedem Buch; schliesst man aber jenen Zeitraum aus, so ergeben sich durchschnittlich $29^3/_4$ Jahre für Buch 2—5, vom Beginne der Republik bis zum gallischen Brande, und $19^2/_5$ Jahre für Buch 6—10, von letzterem Ereignisse bis zu Ende des Samniterkrieges. Für die zehn Bücher vom Jahre 291—219, welche den Krieg mit Pyrrhus, den ersten punischen so wie den gallischen Krieg erzählten, erhalten wir im Durchschnitt $7^1/_5$ Jahre für jedes Buch[123]). Die fünfundzwanzig Bücher, welche den zweiten punischen Krieg, so wie die Kriege mit Philipp, Antiochus und Perseus schildern (218—167), geben im Durchschnitt etwa 2 Jahre auf jedes Buch; ein gleiches Verhältniss stellt sich auch bei den fünfundvierzig Büchern bis zum Tode des Sulla (166—76)

---

122) Die letzten fünf Bücher sind nicht ganz vollständig.

123) Für die ersten fünf Bücher beträgt die Durchschnittszeit $5^1/_5$ Jahre; für die letzten fünf Bücher ist sie 9 Jahre. Der Inhalt ist folgender:

B. 11—15 . . . 291—265 v. Chr. . . . = 26 Jahre,
„ 16—20 . . . 264—219 „ „ . . . = 45 „

Der erste punische Krieg wird daher mit mehr Kürze dargestellt als die vorhergehenden Kriege mit Pyrrhus und den Galliern. Dies ist die einzige Ausnahme von der gewöhnlich zunehmenden Ausführlichkeit der Geschichte des Livius.

heraus, während die zweiundfunfzig Bücher vom Jahre 77—9 v. Chr. durchschnittlich $15^2/_5$ Monate für jedes Buch gewähren.

Aus dieser Berechnung erhellt also deutlich, dass das Werk in seinem Gange je länger je mehr an Ausführlichkeit zunimmt; denn während das erste Buch einen Zeitraum von wenigstens 244 Jahren enthält [124]), und bei den ersten 217 Jahren der Republik ein Buch durchschnittlich die Ereignisse von vierundzwanzig Jahren erzählt, ergeben sich für die Zeit des ersten punischen Krieges im Durchschnitt nur sieben Jahre, und bei den letzten funfzig Büchern sogar nicht einmal volle anderthalb Jahre auf jedes Buch. Der ganze Zeitraum von 142 Jahren von dem Anfange des zweiten punischen Krieges bis zum Tode des Sulla (218—76) gewährte gerade zwei Jahre auf's Buch; die beiden Perioden hingegen von dem Tode des Sulla bis zu dem des Cäsar und von diesem bis zu dem des Drusus, resp. dreiunddreissig und vierunddreissig Jahre, waren jede in sechsundzwanzig Büchern dargestellt [125]).

---

124) Das erste Buch führt in der That die römische Geschichte von Aeneas durch die Reihe der albanischen Könige hindurch; wenn wir also von der gewöhnlichen Jahreszahl der Zerstörung von Troja (1184 v. Chr.) ausgehen, so würde das erste Buch die Geschichte von 674 Jahren enthalten, falls wir den vorrömischen Zeitraum mit einschliessen.

125) Die Geschichte des Livius war in 142 Bücher getheilt, wie die jetzt noch vorhandenen ächten *Epitomae* beweisen. Nur zwei derselben, die der Bücher 136 und 137, welche die Ereignisse von neun Jahren (von 25—15 v. Chr.) enthielten, sind verloren. S. Sigonius und Drakenborch zur Stelle und Fabr. *Bibl. Lat.* 1, 278. Diese Lücke findet sich auch in dem Codex Nazarianus zu Heidelberg, auf welchen Jahn's Ausgabe (Leipz. 1853) sich gründet; s. das. p. XIII und 107. Man hat die Epitomae des Livius dem Florus zugeschrieben, s. Fabr. l. c. p. 290, allein ohne genügenden Grund. Niebuhr bemerkt in seiner *Geschichte* 3 Anm. 932: „Der Verfasser dieser Uebersichten war Livius ungefähr gleichzeitig und der alten Verhältnisse recht kundig;" in seinen *Vorträgen* 1, 58 jedoch hält er sie für weniger alt. S. Jahn l. c. p. VIII. Die Genauigkeit dieser Inhaltsverzeichnisse lässt sich durch einen Vergleich mit den noch vorhandenen 35 Büchern beurtheilen. Die verhältnissmässige Kürze der Epitomae der letzten Bücher schreibt Jahn l. c. p. XIII der Ungeduld ihres Verfassers zu, der mit seiner Arbeit fertig werden wollte; sie kann aber auch in der grösseren Ausführlichkeit in den Nebenumständen und der kleineren Anzahl von wichtigen Thatsachen in dem letzten Theile des Werkes ihren Grund haben. Die Eintheilung in Bücher rührt von Livius selbst her; so spricht er zu Anfang des sechsten Buches davon, dass die vorhergehende Geschichte fünf Bücher enthalte: „quinque libris exposui." 6, 1. Im zehnten Buche sagt er, dass die Samniterkriege schon das vierte

Livius bemerkt selbst am Anfange des einunddreissigsten Buches, dass die Ausführlichkeit seines Werkes, je mehr es fortschreite, desto grösser werde, indem die dreiundsechzig Jahre von dem Anfange des ersten bis zu dem Ende des zweiten punischen Krieges (264—201) eben so viele Bücher anfüllten wie die 488 Jahre von Erbauung der Stadt bis zu dem Consulate des Appius Claudius (264 v. Chr.). Mit andern Worten, Buch I bis XV enthielten 488 Jahre, dahingegen Buch XVI bis XXX bloss 63 Jahre[126].

§. 10. Ausser den Geschichtswerken und historischen Denkwürdigkeiten, welche von einheimischen Schriftstellern verfasst wur-

---

Buch einnehmen, d. h. das siebente bis zehnte. „Supersunt etiam nunc Samnitium hella, qnae continna per quartam jam volumen — agimus.“ 10, 31. Ferner vergleicht er zu Anfang des 31. Buches die ungleichen Zeiträume, die in einer gleichen Zahl von Büchern (volumina) enthalten sind. Die Gewohnheit, Geschichtswerke in eine fortlaufende Reihe numerirter Bücher zu theilen, scheint von Timaeus oder irgend einem anderen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts v. Chr. herzustammen; s. *Classical Museum* 2, 40. Die altrömischen Geschichtschreiber theilten ihre Werke wahrscheinlich gleichfalls in Bücher, so wie auch Cicero, der älter ist als Livius, häufig die einzelnen Bücher seiner Schriften anführt; s. z. B. *de Div.* 2, 1. — Niebuhr *Gesch.* 3 Anm. 285 meint, dass die Stelle des Livius 9, 36 nach den Feldzügen des Drusus (um 10 v. Chr.) geschriehen wurde. Vergl. Florus 4, 12 §. 27. „Invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit.“ Livius war 59 v. Chr. geboren und daher zu jener Zeit fast 50 Jahre alt.

126) Dr. Arnold (2, 360) weisst mit Recht auf den grossen Werth der letzteren Hälfte der Geschichte des Livius hin, die leider aber verloren ist. „Wir würden nicht nur die zweite, sondern auch die erste, dritte und vierte, kurzum, jede Linie von Livius' Geschichte, die wir jetzt besitzen, hingeben, könnten wir dadurch in den Besitz der achten und neunten Decade kommen, welche die Geschichte des italienischen Krieges nnd der darauf folgenden Bürgerkriege des Marius und Sulla enthielten. Für diese Zeiten, von denen wir jetzt so wenig wissen, wäre die Geschichte des Livius unschätzhar gewesen; denn sie lagen seinen eigenen nahe genug, um von ihm vollkommen verstanden zu werden nnd seine Quellen flossen zahlreicher und zuverlässiger, so dass sein makelloser, biederer Charakter im Vereine mit der Schönheit seiner Darstellungsgahe nns ein treues, lehendiges und grossartiges Bild dargeboten hätte.“ Auch Ruperti *Prooem. de Liv. vit. et hist.* sect. 4 (vor seiner Ausgabe des Livius) äussert seine Meinung dahin, dass die trefflichen Eigenschaften des Livius in den letzten 97 Büchern, welche die Geschichte der Jahre 586—744 U. C. enthielten, sich in ihrem grössten Glanze zeigten. Ueher den letzten Theil der Geschichte des Livius s. Egger *Examen* etc. p. 98—101. Ueber die Meinung Niebuhr's, dass das erste Buch des Livius das Meisterstück des ganzen Werkes sei, s. weiter unten Kap. VII §. 3.

den und sich in zusammenhängender Reihenfolge von dem ersten oder wenigstens von dem zweiten punischen Kriege bis auf die Zeiten des Cäsar und Cicero erstreckten, waren im Alterthume auch noch zahlreiche Reden römischer Staatsmänner über Gegenstände von öffentlichem Interesse vorhanden, welche der Zeit nach noch viel weiter zurückreichten. Die älteste Rede, die man besass, scheint die des Appius Claudius Caecus gewesen zu sein, welche er bei Gelegenheit der Gesandtschaft des Pyrrhus im Jahre 280 im Senate gehalten hatte [127]. Ferner besass man eine Lobrede des Fabius Maximus auf seinen Sohn (nach 213 v. Chr.) [128]. Cicero hatte einhundertundfunfzig Reden des älteren Cato [129] gelesen und die darin behandelten Gegenstände lassen sich bei dreiundneunzig derselben noch nachweisen [130]. Neuere Gelehrte [131] haben ein langes Verzeichniss von Reden zusammengestellt, welche den römischen Schriftstellern gegen Ende der Republik oder zur Kaiserzeit [132] zugänglich waren, ohne diejenigen zu rechnen, welche, damals noch vorhanden, jetzt spurlos verloren sind. Die Namen der wichtigsten Redner nennt Cicero in der historischen Uebersicht der römischen Redekunst, welche sich in seinem Dialoge *Brutus* [133] findet und einen Beweis davon liefert, dass von der Zeit der punischen Kriege an sich zahlreiche Reden in authentischer Form erhalten hatten. Diese Vorträge waren ohne Zweifel, gleich denen der griechischen Redner, von den Verfassern selbst, nachdem sie dieselben gehalten, niedergeschrieben und veröffentlicht worden [134]; denn erst zur Zeit des Cicero und Cäsar

---

127) Cic. *Brut.* 16. *de Sen.* 6. Meyer *Orat. Rom. Fragm.* p. 1—3. Klotz *Lat. Literaturgesch.* S. 349. Egger *Lat. Serm. Vet. Rel.* p. 101. Vergl. Isid. *Orig.* 1, 37: „Primus apud Graecos Pherecydes Syrus soluta oratione scripsit; apud Romanos autem Appius Claudius Caecus adversus Pyrrhum solutam orationem primus exercuit. Jam exhinc et ceteri prosam orationem condiderunt."

128) Meyer a. a. O. p. 4.

129) *Brut.* 17.

130) Meyer l. c. p. 19—143. Vergl. Bernhardy *Grundriss* S. 583.

131) S. das Verzeichniss der Reden aus den Zeiten der Republik bei Meyer.

132) Liv. 39, 43 tadelt Valerius Antias, dass er eine Rede, die Cato im Jahre 184 v. Chr. gehalten, nicht gelesen, und einem unverbürgten Gerüchte gefolgt sei: „fabulae tantum sine autore editae." S. Meyer p. 57.

133) c. 14 sq.

134) „Pleraeque enim scribuntur orationes habitae jam, non ut habeantur." Cic. *Brut.* 24.

kam die Gewohnheit auf, die gehaltenen Reden durch Geschwindschreiber in's Publikum zu bringen. M. Cornelius Cethegus, gestorben 196 v. Chr., nach dem Ende des zweiten punischen Krieges, wird von Cicero als der älteste Römer angesehen, der sich durch seine Beredsamkeit auszeichnete [135].

Zur Zeit des Cicero und Livius besass man ferner ein officiell geführtes Namensverzeichniss der vornehmsten jährlichen Staatsbeamten nebst Angabe einiger anderen öffentlichen Ereignisse, in Betreff dessen man mit gutem Grunde annehmen kann, dass es in ununterbrochener Reihenfolge bis auf den ersten oder zweiten punischen Krieg zurückgegangen sei; ob noch weiter, ist eine Frage, die wir im Folgenden genauer zu untersuchen haben werden. Ausserdem waren damals auch noch verschiedene öffentliche Denkmäler und Urkunden vorhanden, hinsichtlich deren es zwar unsicher ist, wie weit sie zurückgereicht haben mögen; jedoch besitzen wir sogar jetzt noch Inschriften aus einer vergleichungsweise frühen Zeit; so bezieht sich die Inschrift der *columna rostrata* auf das Jahr 260 [136]), das *senatus consultum de Bacchanalibus* auf das Jahr 186 und die *lex Thoria* auf das Jahr 111 v. Chr. Diese Beispiele sowohl wie die Berichte über die römischen Archive (von denen weiter unten ausführlicher zu handeln ist) [137]) lassen uns annehmen, dass die Gesetze der in Rede stehenden Zeit im Alterthume aufbewahrt wurden.

§. 11. Ueberblicken wir also den Umfang der Quellen, die einem römischen Schriftsteller zu Ende der Republik oder in der ersten Zeit der Kaiser in Betreff der früheren Geschichte seines Vaterlandes zur Verfügung standen, so dürfen wir mit Hinsicht auf das oben Angeführte wohlbegründeter Weise behaupten, dass die Materialien zu einer zuverlässigen, auf gleichzeitige Zeugnisse und Urkunden gegründeten Geschichte damals für den ganzen Zeitraum vom ersten punischen Kriege an in eben so reichem Masse vorhanden waren, wie für die Geschichte irgend eines neueren europäischen Staates während eines gleichen Zeitraums vor der Erfindung der

135) *Brut.* 15. Vergl. Ellendt *Eloquentiae Rom. Hist.* vor seiner Ausgabe des Brutus. 1844. Es verdient bemerkt zu werden, dass Plutarch's Sammlung der Aussprüche von Königen und Feldherren in der römischen Abtheilung mit M. Curius Dentatus, C. Fabricius und Fabius Maximus beginnt, welche sämmtlich nach der Zeit des Pyrrhus lebten.

136) S. Klotz *Lat. Literaturgesch.* S. 306.

137) Kap. 5 §. 3.

Buchdruckerkunst. Letztere hat allerdings mit Bezug auf die Geschichtschreibung eine bedeutende Veränderung der Verhältnisse hervorgebracht, insoweit sie die Erhaltung vieler Documente möglich macht, welche sonst verloren gegangen sein oder vielleicht nimmer existirt haben würden. Es wäre daher thöricht, zu erwarten, dass die Quellen der römischen Geschichte während der Bürgerkriege jemals so reichlich flossen wie die der französischen Geschichte während der Zeiten der Ligue und Fronde, wie die der deutschen Geschichte während des dreissigjährigen Krieges, oder wie die der Geschichte Englands während des Krieges zwischen Carl dem Ersten und dem Parlament. Wenn daher Cicero von dem gänzlichen Mangel an historischen Werken in der römischen Literatur seiner Zeit spricht und Sallust es beklagt, dass die Grossthaten der Römer von keinem Geschichtschreiber auf würdige Weise gefeiert worden, so muss man hierin ein Urtheil vom rhetorischen oder vielleicht vom philosophischen Standpunkte aus, keineswegs aber eine historische Nachricht erblicken. Die damals vorhandenen Geschichtswerke ihrer Landsleute waren allerdings keine den griechischen Meisterwerken gleichzustellende Kunstschöpfungen; denn es gab unter den römischen Geschichtschreibern vor Cicero keinen Thukydides oder Polybius, selbst nicht einmal einen Herodot oder einen Xenophon; aber es gab Männer, welche gleichzeitige Ereignisse auf glaubwürdige Weise aufzeichneten; besonnene, würdevolle Schriftsteller, die in einer Periode, wo keine Zeitungen oder ähnliche Blätter vorhanden waren, sorgfältige Nachrichten über die öffentlichen Ereignisse ihrer eigenen und der unmittelbar vorhergehenden Zeit gesammelt und sie zu einer schlichten, zusammenhängenden, wenn auch vielleicht trockenen, ungeschmückten und anspruchlosen Erzählung verarbeitet hatten. Die noch erhaltenen Denkwürdigkeiten Cäsar's, obgleich zweifelsohne das Erzeugniss eines kräftigen Geistes und mit grösserer Eleganz und Durchsichtigkeit des Stils geschrieben, können uns eine Vorstellung von jenen Jahrbüchern geben, die Cicero mit so viel Spott und Strenge kritisirte, die wir aber sehr gerne besässen, weil sie denen, die römische Geschichte schreiben, ein zuverlässiges Material liefern würden.

Jedoch war es nicht bloss der Mangel an einem beredten und anziehenden Stil, den man jenen älteren Geschichtswerken der Römer vorwarf; sie befolgten meist eine steife, annalistische Methode, und wurden deshalb, wie wir gesehen, von Dionysius mit den chronolo-

gischen Compendien der Griechen verglichen. Sie gingen gewöhnlich der Verknüpfung der Ereignisse und ihrer Entwickelung aus einander nicht nach; denn Sempronius Asellio, der die Darlegung der Ursachen als ein wesentliches Erforderniss der Geschichtschreibnng betrachtet[138], will sein Verfahren dadurch vermuthlich als abweichend von dem seiner Vorgänger bezeichnen. Ausserdem scheinen diese Schriftsteller die Gewohnheit ihrer amtlichen Annalen[139] nachgeahmt zu haben, welche Prodigien und andere Ereignisse berichteten, die man für übernatürlich oder für Zeichen des Unwillens der Götter oder als Beispiele ihrer directen Einmischung in die menschlichen Angelegenheiten betrachtete. Livius hat diese Gewohnheit beibehalten, obgleich dem Anscheine nach mehr aus dem Grunde, weil seine Vorgänger ihr gefolgt waren, als weil er den Wunderzeichen grosse Wichtigkeit zuschrieb[140]. Diese Eigenthümlichkeit des Livius in Betreff der besonderen Erwähnung von Vorbedeutungen, Prodigien, Träumen und anderen übernatürlichen Anzeichen trat in den älteren römischen Geschichtschreibern ohne Zweifel weit stärker hervor und muss gegen die zurückhaltende und etwas wegwerfende Weise, mit der Thukydides diese Dinge behandelt, und noch mehr gegen den Unglauben, welchen Polybius hinsichtlich der Volksreligion an den Tag legt, einen starken Contrast gebildet haben. Das religiöse Gefühl der Römer, welches Polybius so stark auffiel[141], und das er so wenig

138) S. Gellius 5, 18.

139) S. Cato bei Gellius 2, 28.

140) S. 43, 13 seine bemerkenswerthe Entschuldigung dafür, dass er Prodigien anführe, wobei er erwähnt, dass zu seiner Zeit die Ortsbehörden aufgehört hatten, dieselben nach Rom an die Regierung zu berichten, und sie daher auch nicht mehr in die öffentlichen Annalen eingetragen wurden. Ueber die Weise, wie Livius die Prodigien behandelt, s. Lachmann *de Font. Liv.* 1, 79. 2, 65. Jedoch ist zu bemerken, dass Dio Cassius in seiner Geschichte der späteren Jahre der Republik die Prodigien nicht weniger sorgfältig und ausführlich erzählt als Livius, woraus also hervorgeht, dass sie damals noch aufgezeichnet wurden.

141) S. 6, 56. Vergl. 3, 47—48, wo Polybius das von früheren Geschichtschreibern erzählte Histörchen lächerlich macht, wonach dem Hannibal bei seinem Zuge über die Alpen ein Wahrsager erschienen sein und ihm den Weg gezeigt haben sollte. Dergleichen übernatürliche Ereignisse in einen Bericht von Thatsachen einmischen, sagt Polybius, heisst das innerste Wesen der Geschichte verletzen. Vergl. dens. 16, 12. Ueber die strenge Gewissenhaftigkeit der Römer in der Beobachtung religiöser Vorschriften und Ceremonien s. Plut. *Marcell.* 4. 5.

theilte, mag zwar zu getreuer Beobachtung von Eiden und Versprechungen bedeutend beigetragen haben, jedoch erzeugte es ohne Zweifel auch eine grosse Leichtgläubigkeit in Betreff falscher Wunderzeichen, wie z. B. des Sprechens von Schafen und Rindern, und einen hohen Grad von abergläubischer Furcht vor natürlichen, wenn auch seltenen Ereignissen, wie Missgeburten, Sonnenfinsternissen, Meteoren, Ueberschwemmungen und Erdbeben. Diese Prodigien wurden während der republikanischen Zeit wie Gegenstände von öffentlicher Wichtigkeit behandelt, zu deren Sühnung der Staat besondere Massregeln ergriff und bestimmte Ceremonien beobachtete. Der Mangel an philosophischem Geist bei den älteren römischen Geschichtschreibern mochte daher Cicero oder jedem anderen aufgeklärten Kopfe, der griechische Bildung besass, in doppelter Hinsicht auffallen, sowohl nämlich was die Darlegung der Ursachen und die Erklärung der Ereignisse betraf, wie auch mit Bezug auf die Wichtigkeit, die man den Aeusserungen des Volksglaubens beilegte.

Livius, der bloss siebenundvierzig Jahre nach Cicero geboren wurde, war so weit davon entfernt, die Ansichten des Letzteren in Betreff der Bedeutungslosigkeit der historischen Literatur Roms zu theilen, dass er in der Vorrede zu seinem Werke die grosse Zahl seiner Vorgänger besonders hervorhebt und sich über das mögliche Fehlschlagen desselben durch den Gedanken tröstet, dass diejenigen Männer, deren Werke man dem seinen vorziehen würde, hervorragende und ausgezeichnete Schriftsteller waren [142]). Etwas später, als die Freiheit der Geschichtschreibung durch die Censur der Kaiser eingeschränkt worden, scheint man sogar die Schlussperiode der Republik als das goldene Zeitalter der römischen Historiographie betrachtet zu haben; so z. B. Seneca, der Rhetor, der ungefähr im Jahre 60 v. Chr. geboren wurde, und da, wo er auf das Verbrennen des historischen Werkes des Labienus anspielt, was in den letzten Jahren des Augustus scheint Statt gefunden zu haben, es für einen glücklichen Umstand hält, dass man dieses Verfahren, die Gedanken grosser Schriftsteller zu unterdrücken, erst dann in Anwendung brachte, als es keine grossen Schriftsteller mehr gab [143]).

142) In der Praef. Die Abhandlung *de Oratore* wurde 55 v. Chr., der *Brutus* 46 v. Chr. geschrieben. Livius war 59 v. Chr. geboren.

143) „Dii melius, quod eo seculo ista ingeniorum supplicia coeperunt, quo et ingenia desierunt.“ Sen. *Controv.* l. V praef. p. 330 ed. Bipont. Aus dem Zusammenhange erhellt, dass Seneca besonders den Cicero vor Augen hatte,

Tacitus hegt ähnliche Ansichten. „Die ersten siebenhundert und zwanzig Jahre nach Erbauung der Stadt, sagt er, haben viele Schriftsteller geschildert und die Geschichte des römischen Volkes mit eben so viel Beredsamkeit wie Freiheit dargestellt. Als aber nach der Schlacht bei Actium zur Herstellung des Friedens alle Gewalt einem Einzigen übertragen worden war, verschwanden jene grossen Geister, und zugleich litt die Wahrheit auf mehrfache Weise; zunächst in Folge der Unkenntniss der öffentlichen Angelegenheiten, dann aber auch vermöge der zügellosen Schmeichelei oder im Gegentheil aus Hass gegen die Herrscher“ 144). Wenn hier Tacitus von den *„grossen Geistern“* jener Periode spricht, so muss er besonders Sallust vor Augen gehabt haben, der im Jahre 34 v. Chr., also drei Jahre vor der Schlacht bei Actium, starb und nach welchem Tacitus seinen Stil gebildet hatte. Livius hingegen, der diese Schlacht achtundvierzig Jahre überlebte, war zur Zeit derselben nur achtundzwanzig Jahre alt und veröffentlichte seine Geschichte ohne Zweifel erst in einem reiferen Alter.

---

wenn er von den *ingenia* der früheren Generation sprach. Ueber das Verbrennen der Geschichte des Cremutius Cordus unter Tiberius s. Dio Cassius 57, 24. Tacit. *Annal.* 4, 34—35. Ein anderes Buch von Fab. Vejento, welches hochgestellte Personen verunglimpfte, wurde unter Nero verbraunt. Tacit. *Ann.* 14, 50.

144) Hist. 1, 1 *octingentos*, wie die Handschriften haben, ist offenbar ein Fehler; der Sinn erfordert *septingentos*. Eine ähnliche Stelle findet sich zu Anfang der Annalen. Der jüngere Plinius (Ep. 3, 5) sagt von dem älteren: „Dubii sermonis octo scripsit (libros) sub Nerone novissimis annis, cum omne studiorum genus paulo liberius et erectius periculosum servitus fecisset.“

Dio Cassius sagt (53, 19), dass zur Zeit der Republik in den Staatsangelegenheiten die grösste Oeffentlicbkeit herrscbte, dass selbst diejenigen, welche sich in der Ferne zutrugen, vor Senat und Volk kamen, und daher Alle von ihnen Kenntniss hatten und die Geschichte derselben schreiben konnten. Durch die gegenseitigen Berichtigungen verschiedener Schriftsteller und durch die Vergleichung mit öffentlichen Urkunden kam man der Wahrheit auf den Grund. Zur Kaiserzeit jedoch wurde fast alles im Geheimen verhandelt, man schrieb wenige Geschichtswerke, und die, welche man bekannt machte, empfing man mit Misstrauen, weil andere Schriftsteller sie nicht zu kritisiren oder ihnen zu widersprechen wagten. Egger, *Examen* etc. p. 288 f. meint indess, dass die Klagen des Dio Cassius über den Mangel an Originalmaterialien zur Geschichte der Kaiserzeit übertrieben sind. Tac. *Ann.* 4, 32 hält die Geschichte der alten Republik mit ihren siegreichen Kriegen und innerlichen Stürmen für einen anziehenderen und erhabeneren Stoff, als die des Kaiserreiches: „Nobis in arcto et inglorius labor“ sagt er.

Wenn wir die Schriften jener älteren Annalisten besässen, so würden sie gewiss wenigstens den Vergleich mit den besten Chronikenschreibern des Mittelalters aushalten und wahrscheinlich sogar den *Hellenica* des Xenophon nicht nachstehen. Welches jedoch auch ihr literarisches Verdienst gewesen sein mag, sie bildeten eine sichere Grundlage für die Geschichtswerke, welche Livius nnd andere spätere Historiker über die zwei letzten Jahrhunderte der Repnblik verfassten nnd worauf die noch vorhandenen Nachrichten über jenen Zeitraum sich stützen.

§. 12. Ausser den Schriftstellern, welche die römische Geschichte von dem ersten punischen Kriege bis zum Ende der Republik in ungebundener Rede dargestellt hatten, müssen auch noch zwei hierher gehörige Dichter erwähnt werden, von denen der eine, Ennius [145], der Vater des lateinischen Hexameters, der im Jahre 239 v. Chr. geboren wurde und im Jahre 169 starb, achtzehn Bücher Annalen in jener Versart schrieb [146]. Er begann dieses Werk mit der Geschichte des Romnlns und Remus nnd führte es bis auf seine Zeit herab; statt sich indess lange bei der mythischen Periode aufzuhalten, behandelte er sie vielmehr, wie die Prosa-Annalisten, mit vergleichungsweiser Kürze und widmete den grössten Theil seines Gedichtes den Kriegen, die in seine eigene Lebenszeit fielen. Er berührte den ersten punischen Krieg allerdings nur obenhin, weil bereits Naevius denselben geschildert hatte [147]; im Uebrigen war das

[145] S. Enn. Annal. Fragm. ed. Spangenberg. Lips. 1825. Ennianae poesis reliquiae ed. Vahlen. Lips. 1854. Eine frühere Ausgabe ist von Hesselius Amstelod. 1707.

[146] Die Stelle bei Snet. *de Ill. Gramm.* c. 2 sagt bloss, Varguntejus habe die Annalen des Ennius dadnrch bekannt gemacht, dass er sie an bestimmten Tagen einer zahlreichen Versammlung vorlas; er sagt jedoch nicht, dass Varguntejus sie in Bücher theilte, wie Spangenberg annimmt p. XXII. 174. S. Niebuhr *Vortr.* 1, 24. Ennius hatte wahrscheinlich selbst seine Annalen in Bücher getheilt nnd die Nachricht des Varro bei Gellius 17, 21 ist bnchstäblich zn verstehen. Die Gewohnheit, Gedichte in Bücher zu theilen, datirte schon aus früherer Zeit; s. *Classical Museum* 2, 35.

[147] Cic. *Brut.* 19 cf. Spangenberg zn Ennius p. 88. Die Verse des Properz 4, 3, 7—12 denten auf einige der in den Annalen des Ennius enthaltenen Ereignisse. Dies sind: 1) der Kampf der Horatier und Cnriatier; 2) dio Einnahme Roms durch die Gallier; 3) der zweite pnnische Krieg; 4) ein Triumph des L. Aemilius Regillns über einen Admiral des Antiochns im Jahre 189 v. Chr. Liv. 37, 58. S. Spangenberg p. 159. Letzteres ist wahr-

Missverhältniss in der Behandlungsweise der früheren und der späteren Zeiten so gross, dass, wenn die von den letzten Herausgebern unternommene Vertheilung seiner Fragmente in Bücher der Wahrheit nahe kommt, daraus hervorgehen würde, dass seine ersten sieben Bücher nicht weniger als 535 Jahre umfassten, die letzten elf Bücher hingegen nur 42 Jahre, welche ganze Periode er selbst durchlebt hatte. Zufolge derselben Anordnung enthielt von den ersten sieben Büchern jedes durchschnittlich ungefähr 76 Jahre, von den letzten elf jedes weniger als vier Jahre und von den letzten acht jedes nur drei Jahre [148]). Das historische Gedicht des Ennius blieb nicht ohne Nachahmer; denn L. Accius oder Attius, der im Jahre 170 v. Chr., also ein Jahr vor dem Tode desselben, soll geboren worden sein und der ein so hohes Alter erreichte, dass Cicero in seiner Jugend noch mit ihm sprechen konnte [149]), verfasste ausser einigen Tragödien auch ein Gedicht, betitelt *Annales*, in welchem er die römische Geschichte behandelte und darin wahrscheinlich dem Beispiele des Ennius folgte. Macrobius führt aus diesem Gedichte sechs rohe hexametrische Verse an, worin das Fest der Saturnalien und die Sitte, dass an demselben

---

scheinlicher als die Niederlage, welche Demetrius, der Befehlshaber der Insel Pharos im adriatischen Meere, von dem Consul L. Aem. Paulus im Jahre 219 v. Chr. erlitt, und auf welche Paley den Vers des Properz bezieht.

[148]) S. die *Quaestiones Ennianae* vor Vahlen's Ausgabe. Nach seiner Eintheilung nahm der zweite punische Krieg das 8. und 9. Buch ein; der macedonische Krieg das 10. und 11., der Krieg mit Antiochus das 13. und 14. — Cic. *Brutus* 15 führt an, dass das Consulat des M. Cornelius Cethegus und P. Sempronius Tuditanus (204) sich im neunten Buche erwähnt fand. Vergl. Spangenberg p. 130. Ennius wurde in diesem Jahre von Cato nach Rom gebracht und hörte die Reden des Cethegus. Wenn daher die Annalen des Ennius den Zeitraum von 753—173 enthielten, so würde aus diesem Zeugniss erhellen, dass die ersten acht Bücher 549 Jahre und die letzten zehn Bücher 31 Jahre enthielten. Die Worte „*Leucatem campsant*", die Priscian aus dem zehnten Buche anführt, beziehen sich auf die Operationen des L. Quinctius bei Leucadia im Jahre 197 v. Chr. (Liv. 33, 17. Spangenb. p. 141). Eine auf Antiochus und Hannibal bezügliche Stelle führt Gellius 7, 2 aus dem dreizehnten Buche an (Spangenb. p. 150). Nach Niebuhr *Vortr.* 1, 23 enthielten die drei ersten Bücher die Zeit der Könige; das vierte die nächsten 225 Jahre; das fünfte Buch den Krieg mit Pyrrhus; der zweite punische Krieg füllte das siebente bis zwölfte Buch aus; im dreizehnten behandelte er den Krieg mit Antiochus und im funfzehnten den istrischen Krieg; so dass die letzten sechs Bücher nur einen Zeitraum von 24 Jahren umfassten.

[149]) *Brut.* 28.

die Sclaven mit ihren Herren zusammen schmansten, auf griechischen Ursprung zurückgeführt werden [150]). Auch Hostius, der wahrscheinlich um dieselhe Zeit lebte [151]), verfasste ein Gedicht in Hexametern von wenigstens zwei Büchern, worin er den istrischen Krieg vom Jahre 176 v. Chr. feierte; nnd ehen so Aulus Furius Antias, der Freund des Q. Catulus [152]), aus dessen Gedicht *Annales* Macrohius das elfte Buch anführt. Man vermuthet [153]), dass es die Begehenheiten des Consulats des Catulus schilderte; aher wenn es sie auch mitenthielt, so war der Inhalt desselben doch wahrscheinlich nmfassender.

Obgleich nun Ennins zuerst unter den römischen Dichtern den Hexameter in Anwendung hrachte, so hatte man doch schon vor ihm historische Gegenstände in lateinischen Versen behandelt. Naevius war zwischen den Jahren 274 und 264 v. Chr. gehoren nnd diente im ersten punischen Kriege; in Betreff der Zeit seines Todes schwankte man im Alterthume zwischen den Jahren 204 und 202. Er schrieh, bereits bejahrt nnd deshalh wohl um 210, ein Gedicht in saturnischen Versen über den ersten punischen Krieg, dessen ganzer Verlauf wahrscheinlich in seine Lebenszeit fiel. Der erste Theil dieses Gedichtes scheint Anspielungen auf die Geschichte des Aeneas und der Dido, insoweit sie mit den römisch-karthagischen Verhältnissen in Verbindung stand, enthalten zu hahen [154]). Das siehzehnte Jahr des Krieges, wo die Römer sich im ruhigen Besitze Siciliens hefanden, wird in einem aus dem sechsten Buche angeführten Fragmente namentlich erwähnt [155]).

Sowohl Naevius als Ennius, obwohl Poeten, können als geschichtliche Zengen hetrachtet werden. Das historische Gedicht des Ersteren

---

150) Macrob. *Saturn.* 1, 7. Die wenigen Fragmente seiner Annalen finden sich bei Krause p. 176 gesammelt. Die Zweifel Bernhardy's, *Grundriss* S. 368 Anm. 317, in Bezug auf dieses Werk scheinen unbegründet.

151) S. Weichert *Poetar. Lat. Reliquiae* p. 13.

152) Cic. *Brut.* 35.

153) S. Weichert l. c. p. 353; vergl. Bernhardy S. 404.

154) S. Naevius ed. Klussmann (Jena 1853) in den Fragmenten der ersten zwei Bücher. Niebuhr *Gesch.* 1, 212 f. Vergl. weiter unten Kap. IX §. 6.

155) S. Klussmann p. 73. Ueber Naevius s. Krause p. 34. Niebuhr *Vortr.* 1, 16 ff. Das Gedicht des Naevius war ursprünglich ohne Absatz geschrieben, später aber von C. Octavius Lampadio in sieben Bücher getheilt worden. Suet. *de Ill. Gramm.* c. 2.

war seinem ganzen Inhalte nach gleichzeitig mit den darin geschilderten Begebenheiten, und von dem des Ennius lässt sich hinsichtlich eines bedeutenden Theils das nämliche sagen, insoweit von den achtzehn Büchern desselben elf die Ereignisse seines eigenen Lebens darstellten. Zwar hindert uns der Verlust ihrer Werke zu bestimmen, in welchem Grade sie sich der geschichtlichen Genauigkeit beflissen haben; jedoch veranlasste sie die epische und erzählende Form ihrer Erzeugnisse wahrscheinlich, sich strenger an einfache Thatsachen zu halten, als Aeschylus dies in seinen *Persern* oder Phrynichus in seiner *Einnahme von Milet* gethan. Aber auch so sind neuere Historiker der von Aeschylus gegebenen Schilderung der Schlacht von Salamis gefolgt, und die bekannte Anekdote bei Herodot beweist, dass die Athener das Tranerspiel des Phrynichus für eine treue Darstellung wirklicher Thatsachen hielten [156].

§. 13. Folgen wir dem Strome der römischen Geschichte weiter aufwärts, so sehen wir uns von jedem irgend bekannten gleichzeitigen Zeugniss einheimischer Geschichtschreiber in Prosa oder Poesie verlassen, sobald wir über den Anfang des ersten punischen Krieges hinausgehen; und sogar für diesen ist das einzige, streng gleichzeitige Zeugniss das des Dichters Naevius; denn Fabius und Cincius mögen vielleicht zwar vor dem Ende desselben geboren worden sein und unter der Generation, die daran thätigen Antheil genommen, gelebt haben, gleichzeitige Beobachter des Verlaufes dieses Krieges sind sie jedoch nicht gewesen [157].

Kurze Zeit vor dem Beginne desselben hatte sich indessen ein Ereigniss zugetragen, welches zum ersten Male die Römer mit ihren civilisirteren und wissenschaftlicher gebildeten Nachbarn, den Griechen, in directe Berührung brachte. Im Jahre 281, also siebzehn Jahre vor dem Ausbruche des ersten punischen Krieges, war Pyrrhus, König von Epirus, mit einem Heere in Tarent gelandet, um dieser Stadt gegen die Römer beizustehen. Dieser von Pyrrhus so unternommene Krieg, den er später nach Sicilien spielte, endete im Jahre 274 mit seiner Niederlage und schliesslichen Rückkehr nach Griechenland.

---

156) Herod. 6, 21. Ueber die Ungenauigkeit der Dichter hinsichts gleichzeitiger Thatsachen s. Egger *Examen* etc. p. 114.

157) Dr. Arnold bemerkt, dass die Römer im vierten und fünften Jahrhunderte noch keine gleichzeitigen Geschichtschreiber hatten. *Hist. of Rome* 2, 446. 670.

Ein Jahr, nachdem Pyrrhus Italien wieder verlassen (273 v. Chr.), schickte Ptolemaeus Philadelphus, in Folge des Ausgangs jener Unternehmung, eine Gesandtschaft an die Römer, um mit ihnen ein freundschaftliches Verhältniss anzuknüpfen. Sie wurde günstig empfangen und durch eine römische Gesandtschaft erwiedert, welche der griechische König von Aegypten mit Auszeichnung behandelte [158]). Dieser diplomatische Verkehr beweist, dass der für die Römer glückliche Ausgang des Krieges gegen Pyrrhus und die militairische Macht derselben zu jener Zeit in Griechenland wohl bekannt waren. Einige Jahre später wollten die Karthager während des ersten punischen Krieges von Ptolemaeus Philadelphus 2000 Talente leihen. Letzterer, welcher sowohl mit den Römern wie mit den Karthagern Freundschaftsbündnisse hatte, bemühte sich, ihre Streitigkeiten beizulegen; da ihm dies jedoch nicht gelang, so wollte er sich nicht weiter in ihren Zwist mengen, indem er sagte, dass es seine Pflicht wäre, Freunden gegen Feinde, aber nicht gegen Freunde beizustehen [159]). Das Bündniss mit den Römern, worauf Ptolemaeus sich hierbei bezog, ist das vom Jahre 273. Die Macht der Römer war dem Demetrius Poliorketes, der im Jahre 283 starb, gleichfalls bekannt, denn er schickte an sie eine Botschaft, worin er ihnen vorwarf, dass sie, die doch die Herren Italiens wären, den Einwohnern von Antium gestatteten, im Vereine mit den Etruskern Seeräuberei zu treiben [160]).

Die unglückliche Expedition, welche Archidamus III, König von Sparta, im Jahre 338 unternahm, um den Tarentinern in einem Kriege gegen die Lucaner beizustehen, berührte die Interessen der Römer nicht näher; und die wichtigeren militairischen Operationen, welche späterhin Alexander von Epirus in Unteritalien ausführte, hatten auch hinsichtlich Roms keine andere Folge als einen dürren Vertrag, der nach seiner Landung bei Paestum und einem dort über die Samniter und Lucaner erhaltenen Siege geschlossen wurde [161]), aber ohne weiteres Resultat blieb. Von den Tarentinern aufgefordert, war er

158) Liv. *Epit.* 14. Eutrop. 2, 15. Dio Cass. Fragm. 41 ed. Becker Zon. 8, 6. Val. Max. 4, 3 §. 9. Vergl. Niebuhr *Gesch.* 3, 641.

159) Appian *H. R.* 5, 1. Schweighäuser 3, 188 setzt diese Gesandtschaft unter das Consulat des Cotta und Servilius 248 v. Chr. Ptolemaeus II Philadelphus regierte von 283—247 v. Chr.

160) Strabo 5, 3 §. 5. Vergl. Niebuhr *Gesch.* 3, 495.

161) Liv. 8, 17. Dieser Vertrag kann ungefähr in das Jahr 333 v. Chr. gesetzt werden.

nach Italien gekommen und hatte bedeutende Erfolge im Süden errungen; indess fiel er im Gebiete der Bruttier in einem Kriege, an welchem die Römer keinen Theil nahmen [162]), obwohl er, wenn man einer von Gellius erzählten Anekdote trauen darf, in der Absicht, die Römer zu bekriegen [163]), nach Italien übersetzte; jedoch lässt sich dies nicht sicher nachweisen. Die spätere Expedition des Lacedämiers Kleonymus im Jahre 302 soll nach Diodor zum Theil gegen die Römer gerichtet gewesen sein [164]), wie er denn auch nach Livius von einer römischen Armee vertrieben wurde [165]).

§. 14. Obgleich nun die Römer zur Zeit des Krieges mit Pyrrhus weder eine poetische noch eine prosaische Literatur und daher auch keine Geschichtschreiber besassen, so hatten sich doch die Griechen seit länger als zweihundert Jahren schon mit den Wissenschaften beschäftigt und erfreuten sich bereits einer langen Reihe von Geschichtswerken gleichzeitiger Verfasser, welche wenigstens bis zu dem Anfange dieser Periode hinaufreichten; denn die Geburt des Herodot fiel gerade zwei Jahrhunderte vor der Landung des Pyrrhus in Italien, und auch Thukydides, Philistus, Ephorus, Xenophon, Theopompus und viele Andere hatten vor diesem Zeitpunkte geschrieben. Sobald daher die öffentlichen Angelegenheiten Roms mit denen Griechenlands in Berührung kamen, so wurden sie natürlich von den gleichzeitigen griechischen Historikern berücksichtigt und in ihren Schriften besprochen [166]). Vor dem Kriege gegen Pyrrhus hatte sich

162) Liv. 8, 24.

163) Gell. 17, 21 §. 33. Die Aeusserung, welche daselbst Gellius diesem Alexander in den Mund legt, dass nämlich die Asiaten, mit denen sein Neffe Alexander von Macedonien Krieg zu führen hätte, Weiber seien, wohingegen die Römer Männer wären, wird von Livius (9, 19) in eine spätere Zeit versetzt; denn bei ihm sagt dies Alexander erst, als er in Unteritalien tödtlich verwundet wird. Diese Aeusserung führt auch Klitus an, in einer Rede, die ihn Curtius halten lässt: „Verum est, ut opinor, quod avunculum tuum in Italia dixisse constat, ipsum in viros incidisse, te in feminas.“ 8, 4. Alexander von Epirus war ein Bruder der Olympias und daher Oheim Alexander's des Grossen. S. weiter unten Kap. XIII §. 22.

164) Diod. 20, 104.

165) 10, 2.

166) Dass die Griechen ihre Geschichtschreibung wie ein zusammenhängendes Ganzes betrachteten, zeigt, wenn es eines Beweises bedürfte, ihre Gewohnheit, éin Geschichtswerk an das andere anzuknüpfen und immer da anzufangen, wo ein Anderer aufgehört hatte. So setzten Xenophon und Theo-

indess mit Bezug auf Rom nichts zugetragen, was in den Geschichtswerken der Griechen mehr als eine beiläufige Erwähnung dieser an Macht zunehmenden Stadt verdiente; wie z. B. die oben erwähnte Botschaft des Demetrius oder die Expeditionen des Alexander von Epirus und des Kleonymus. Zur Zeit der Einnahme Roms durch die Gallier scheinen die Bewohner des eigentlichen Griechenlands von dem Vorhandensein einer solchen Stadt noch nichts gewusst zu haben [167]) und die Nachricht von diesem furchtbaren Einfalle gelangte nur sehr langsam nach Athen. Heraklides Pontikus erwähnte in seiner Abhandlung über die Seele ein Gerücht, das von Westen her kam und nach welchem ein von den Hyperboreern ausgezogenes Heer eine irgendwo in jener Gegend in der Nähe des *grossen Meeres* belegene griechische Stadt, Namens Rom, eingenommen haben sollte [168]). Aristoteles jedoch hatte eine genaue Nachricht von der Einnahme Roms durch die Kelten vernommen und nannte als Retter der Stadt einen gewissen Lucius [169]). Aristoteles wurde erst sechs Jahre nach

---

pomp in ihren Hellenica das Werk des Thukydides, Polybius das des Timaeus, Posidonius das des Polybius fort; Dionysius von Halikarnass führte seine Geschichte his auf das Jahr herah, in welchem die des Polyhius anfing. Diyllus schrieh eine Geschichte in 26 Büchern und schloss ungefähr mit dem Jahre 295 v. Chr. Sie wurde fortgesetzt von Psaon in 30 Büchern. Diod. 21, 12. S. Fragm. Hist. Gr. 2, 360. 3, 198. Ueber die attische Historiographie s. Bernhardy *Griech. Lit.* 1, 330—340.

167) Josephus weist auf den engen Gesichtskreis der geographischen Kenntnisse der Griechen in den früheren Zeiten hin und hemerkt, dass weder Herodot noch Thukydides noch irgend einer ihrer Zeitgenossen jemals die Römer erwähnt hat, und dass die Griechen erst spät und mit grosser Schwierigkeit mit ihnen bekannt wurden. *Contra Apion.* 1, 12.

168) Plut. *Camill.* 22. Mit dem „*grossen Meere*" wird das mittelländische Meer gemeint; s. Hekataeus *Fragm.* 349 und Geogr. Gr. Min. 1, 428 ed. Müller; aher Heraklides wusste offenhar nicht, dass Rom in Italien lag; s. weiter unten Kap. XII §. 78. Ueber das Alter des Heraklides s. Clinton *Fast. Hell.* 3, 469, welcher der Angahe des Suidas, dass Heraklides während der Reise des Plato nach Sicilien die Leitung der Schule desselhen hatte, keinen Glauben schenkt und sein Leben ungefähr zwischen die Jahre 372 und 307 setzt. Nach dieser Muthmassung war er jünger als Aristoteles, was der Meinung des Plutarch entgegen zu sein scheint. Auch Müller *Hist. Gr. Fragm.* 2, 197 setzt ihn nach Aristoteles.

169) Plut. a. a. O. Ein Werk, betitelt νόμιμα Ῥωμαίων, verschieden von den νομίμων βαρβαρικῶν συναγωγή findet sich in dem Verzeichniss von Aristoteles' Werken in dem anonymen Leben in Buhle's Ausg. 1, 66 oder in Westermann's *Biogr. Gr.* p. 404. Vergl. Fragm. Hist. Gr. 2, 178. Schwegler 1, 5.

jenem Ereignisse geboren und verfasste das Werk, worin desselhen Erwähnung geschah (vielleicht das über die *Staatsverfassungen*), wahrscheinlich nicht vor seinem vierzigsten oder funfzigsten Jahre. Heraklides war ein Schüler des Plato sowohl wie des Speusippus und später auch des Aristoteles, und kann kaum viel älter als sein letztgenannter Lehrer gewesen sein. Auch Theopompus, der einige Jahre jünger war als Aristoteles, hatte in einem seiner die griechische Geschichte hetreffenden Werke gelegentlich die Einnahme Roms durch die Gallier erwähnt [170].

Dass die Römer eine Gesandtschaft an Alexander den Grossen schickten, berichtete, wie Plinius anführt, Klitarch, ein gleichzeitiger Schriftsteller [171]. Nicht minder meldet Arrian, dass von verschiedenen fernen Völkern Gesandtschaften nach Babylon kamen, um Alexander bei seiner Rückkehr von dem Zuge nach Indien zu hegrüssen; und er nennt nicht hloss die Lihyer, Karthager, Aethiopier, die europäischen Skythen, die Kelten und die Illyrier, sondern auch die Bruttier, die Lucaner und die Etrusker. Er fügt dann hinzu, dass Aristus und Asklepiades, zwei von den Geschichtschreibern Alexander's, auch die Römer anführen nnd namentlich bemerken, dass, als er die verschiedenen Gesandtschaften empfing, ihm das würdige Aenssere, so wie der thätige, freiheitsliehende Geist der Römer anffiel, er sie üher ihre Staatsverfassung hefragte und schliesslich ihre künftige Grösse voraussagte. „Ich wiederhole diese Nachricht," sagt Arrian, „weder als eine zuverlässige, noch als eine durchaus nnglaubwürdige; jedoch hat kein Römer dieser Gesandtschaft an Alexander Erwähnnng gethan, eben so wenig wie Ptolemaeus Lagi und Aristohulus, denen ich unter den Geschichtschreihern Alexander's vorzugsweise folge. Auch entsprach es keineswegs der römsichen Staatsverfassung, welche damals ganz besonders frei war, an einen fremden und überdies von ihnen so weit entfernten König eine Gesandtschaft zu schicken, ohne dass Furcht noch irgend eine Aussicht auf Vortheil sie dazu nöthigte, und während

---

Niebuhr *Gesch.* 1 Anm. 1257 hält dafür, dass Aristoteles keine Kenntniss von der römischen Staatsverfassung hatte. Becker *Handbuch* u. s. w. 1, 37 glaubt nicht, dass Rom in den πολιτεῖαι des Aristoteles erwähnt war. Ueber die von Aristoteles mit dem Namen *Lucius* bezeichnete Person s. unten Kap. XII §. 78.

170) Plin. *H. N.* 3, 9. Theopomp, gehoren um 378, starb bald nach 305 v. Chr. Vergl. Fragm. Hist. Gr. 1, 303.

171) Plin. *H. N.* 3, 9. Mommsen *Röm. Gesch.* 1, 253 nimmt dies Zeugniss als gültig an.

sie im Gegentheil die Könige und den königlichen Namen mehr hassten, als irgend ein anderes Volk“ [172]). Wir müssen hierbei bemerken, dass Arrian das von Plinius angeführte Zeugniss des Klitarchus nicht erwähnt; Aristus von Salamis, den er citirt, war nach Strabo ein später Schriftsteller [173]), und gleiches war ohne Zweifel der Fall mit Asklepiades. Auch Diodor zählt die Gesandtschaften verschiedener am Ufer des mittelländischen Meeres wohnenden Völker auf; jedoch spricht er dabei nicht von den Römern [174]). Klitarch lebte zwar zur Zeit Alexander's, begleitete ihn aber nicht auf seinen Zügen und nahm mancherlei fabelhafte Geschichten in sein Werk auf; indess konnte damals die Erwähnung der Römer für seine Leser kein Interesse haben [175]). Dass Gesandte der Karthager und anderer afrikanischen Städte, der Spanier und Gallier, so wie von Sicilien und Sardinien zu Alexander kamen und von ihm in Babylon empfangen wurden, erwähnt auch Orosius; allein er sagt nichts von einer römischen Gesandtschaft [176]). Das Schweigen der am besten unterrichteten griechischen Geschichtschreiber, so wie aller römischen Schriftsteller erweckt daher allerdings einen Zweifel an der Wahrheit dieser Nachricht; namentlich wusste Livius so wenig von einer derartigen Gesandtschaft, dass seiner Meinung nach die Römer zur Zeit Alexander's des Grossen nicht einmal seinen Namen hatten nennen hören [177]). Diese Annahme

---

172) 7, 15.

173) Nachdem er von Nearch und Onesicritus gesprochen, fügt er hinzu: „Ἄριστος δ' ὁ Σαλαμίνιος πολὺ μέν ἐστι νεώτερος τούτων.“ XV, 3 §. 8. Vergl. Ste. Croix *Examen critique des Hist. d'Alexandre* p. 63.

174) 17, 113.

175) Geier *Alex. Hist. Script.* p. 159 schliesst seine Charakterschilderung des Klitarch so ab: „Jam vero si summam feceris eorum, quae de Clitarchi genere scribendi sunt disputata, in Alexandri rebus conscribendis hoc unum ille sequebatur, ut vel rhetorico orationis nitore vel fabulosa argumenti novitate ac varietate lectorum animos alliceret atque deliniret.“

176) 3, 20.

177) „Quem ne fama quidem illis notum arbitror.“ Liv. 9, 18. Plutarch *Pyrrh.* 19 lässt den Appius Caecus auf eine allgemein verbreitete Meinung anspielen, nach welcher Alexander, wenn er zur Zeit, wo die damalige Generation noch in ihrer Jugendkraft war, Italien angegriffen hätte, von den Römern besiegt worden wäre. Es ist ungewiss, ob dies auf irgend einem historischen Grunde beruht; die Rede entlieh Plutarch wahrscheinlich dem Dionysius von Halikarnass; s. Niebuhr *Gesch.* 3 Anm. 853. Niebuhr hält die Nachricht von der Gesandtschaft der Römer an Alexander für wahr und behau-

scheint freilich übertrieben zu sein; aber obgleich die Römer wahrscheinlich von Alexander gehört hatten, so ist es doch zweifelhaft, ob Letzterer je etwas von den Römern vernommen, wenn nicht etwa die Nachricht in Betreff ihrer Gesandtschaft an ihn für authentisch gehalten wird. Der Plan, den Alexander mit Bezug auf Eroberungen im Westen entwarf, bestand darin, eine Flotte von tausend Schiffen grösser als Triremen zu bauen und dann das Gebiet der Karthager so wie der andern Völker längs den Küsten Libyens und Siciliens anzugreifen [178]. In diesem umfassenden Vorhaben war allerdings auch Rom als eine die Westküste Italiens berührende Macht mit inbegriffen, jedoch bildete diese Stadt nicht gerade ein specielles Ziel für Alexander's Ehrgeiz [179]; nach den Städten von Grossgriechenland und Sicilien war vielmehr Karthago derjenige unter den mittleren und westlichen Uferstaaten des mittelländischen Meeres, über den die Griechen zur Zeit Alexander's sowohl wie schon früher zu der des peloponnesischen Krieges die genauesten Kenntnisse besassen [180]. Gleiches

delt die Meinung des Livius, dass die Römer den Namen des Alexander nicht einmal hatten nennen hören, als lächerlich. *Gesch.* 3, 193 ff. *Vortr.* 1, 471 ff. Ste. Croix l. c. p. 478 schenkt der Nachricht in Betreff jener Gesandtschaft keinen Glauben. S. auch Blum *Einleitung* u. s. w. S. 91. Droysen hingegen *Gesch. Alex. des Gr.* S. 564 ist derselben Ansicht wie Niebuhr, und auch Grote *Hist. of Greece* 12, 334 neigt sich ihr zu.

178) Diod. 18, 4. Nach Orosius 3, 15 glaubte man, dass Alexander der Grosse nach der Eroberung des Orients einen Einfall in Attika machen und von dort nach Italien übersetzen wollte.

179) Einige Autoren sagten allerdings, dass Alexander der Grosse die Absicht hatte, eine Expedition nach Sicilien und dem äussersten Ende von Iapygien zu unternehmen und dass die wachsende Berühmtheit Roms ihn dazu antrieb: „ἤδη γὰρ ὑποκινεῖν αὐτὸν τὸ Ῥωμαίων ὄνομα προχωροῦν ἐπὶ μέγα." Arrian. *Anab.* 7, 1. Plut. *de Fort. Rom.* c. 13 führt an, dass das Schicksal Alexander's von Epirus Alexander dem Grossen einen hinlänglichen Grund zu einer Unternehmung nach Italien an die Hand gab, und dass der Letztere von der grossen Macht Roms und dessen Uebergewicht in Italien gehört hatte. Alexander starb gegen Anfang des zweiten samnitischen Krieges, zwei Jahre vor dem Unfalle bei Caudium. Strabo (5, 3 §. 5) sagt, dass Alexander und später Demetrius sich bei den Römern über Seeräubereien beklagten. Niebuhr *Gesch.* 3, 195 hält dafür, dass an dieser Stelle Alexander der Grosse gemeint sei, wohingegen Grote *Hist. of Greece* 12, 334 dies für sehr unwahrscheinlich erklärt.

180) Alcibiades sagt in der Rede, die er zu Sparta hält, dass die Absicht der Athener bei der Unternehmung gegen Syrakus zunächst gewesen sei, erst die sicilischen Griechen und dann die italiotischen zu unterwerfen, demnächst

muss aber nicht minder bei den Karthagern mit Bezug auf die Griechen der Fall gewesen sein, und die erstern sahen ohne Zweifel voll Bestürzung die Einnahme von Tyrus, ihrer Mutterstadt, durch Alexander, so wie die Gründung von Alexandrien, das bei einem späteren Vorrücken nach Westen zu als vorgeschobener Posten dienen konnte [181]. Was man aber auch immer von der Nachricht in Betreff der römischen Gesandtschaft an Alexander den Grossen halten mag, seine Prophezeiung hinsichtlich der dereinstigen Grösse Roms darf man ohne Gefahr als die Erfindung einer späteren Zeit verwerfen. Memnon, ein Schriftsteller der Kaiserzeit, der jedoch griechischen Quellen gefolgt zu sein scheint, erzählt, dass Alexander bei seinem Uebergange nach Asien den Römern geschrieben, sie sollten sich, wenn sie stark genug wären, der Oberherrschaft bemächtigen, andernfalls aber der überlegenen Stärke unterwerfen; worauf die Römer ihm einen goldenen Kranz, viele Talente an Werth, übersandt hätten [182]. Diese Nachricht nun ist ohne Zweifel das Machwerk einer Zeit, wo Rom bereits zu grosser Gewalt gelangt war.

Theophrast soll, wie Plinius meldet, der erste Fremde gewesen sein, der sorgfältigere Nachrichten über die Römer gegeben [183]. Das

das karthagische Gebiet und Karthago selbst anzugreifen, endlich aber ihre Waffen gegen den Peloponnes zu wenden. Thuc. 6, 90 cf. 15. Pausan. 1, 11 §. 7 bemerkt, dass die Athener, welche damit umgingen, nach der Unterwerfung Siciliens Italien anzugreifen, durch die Niederlage bei Syrakus gehindert wurden, die Stärke der Römer kennen zu lernen. Dies ist die Aeusserung eines Schriftstellers, welcher die schliessliche Grösse der römischen Macht kannte. Die Niederlage der Athener bei Syrakus fand 413 v. Chr. Statt, acht Jahre vor der Belagerung von Veji und dreiundzwanzig Jahre vor der Einnahme Roms durch die Gallier.

181) Nach Justin 21, 6 waren die Karthager über diese Ereignisse so bestürzt, dass sie einen sehr gewandten Unterhändler, Namens Hamilkar Rhodanus, nach Asien zu Alexander sandten. Bei diesem erlangte er auch durch Parmenio Zutritt, und theilte vermittelst hölzerner, mit Wachs überzogener Täfelchen der karthagischen Regierung geheime Nachrichten über die Pläne Alexander's mit. Diese Notiz hat Orosius 2, 6 wiederholt. Kürzer findet sie sich auch bei Frontinus 1, 2 §. 3, der den karthagischen Spion Hamilkar Rhodinus nennt. Es lässt sich kaum annehmen, dass Ereignisse, welche die Karthager mit so vieler Aengstlichkeit beobachteten, den Römern nicht einmal bekannt geworden seien.

182) Memnon c. 25. Fragm. H. Gr. 3, 538.

183) „Theophrastus, qui primus externorum aliqua de Romanis diligentius scripsit." H. N. 3, 9. Theophrast, geboren um 374, starb gegen 289 v. Chr.

Verzeichniss seiner Schriften, wie das der Werke seines Lehrers Aristoteles, ist sehr lang und umfasst mancherlei Gegenstände, darunter auch viele von politischer Natur. Er schrieb ferner *historische Denkwürdigkeiten*, von denen wir noch einige Fragmente besitzen, welche hauptsächlich Notizen über sonderbare Gebräuche enthalten [184]), und es ist möglich, dass seine Rom betreffenden Nachrichten sich in diesem Werke befanden. Dionysius von Halikarnass, ein fleissiger Gelehrter und wohl belesen in der griechischen Literatur, scheint von keiner die römische Geschichte betreffenden Schrift des Theophrast gewusst zu haben; denn er sagt, dass Hieronymus und Timaeus die ersten Griechen waren, welche über die ältere Geschichte Roms schrieben [185]); andererseits kann Plinius wohl kaum Nachrichten Theophrast's über die Naturgeschichte des römischen Gebiets meinen; daher es im Ganzen sehr wahrscheinlich wird, dass die Notiz des Plinius hinsichtlich Theophrast's irrig oder übertrieben ist. Aristoxenus, ein Schüler des Aristoteles und Zeitgenosse Theophrast's, erwähnte, dass Römer sowohl wie Lucaner, Messapier und Peucetier zu Pythagoras kamen, um seine Vorträge zu hören [186]).

Die Reihe der griechischen Niederlassungen in Sicilien soll im Jahre 735 v. Chr., bald nach der Gründung Roms, ihren Anfang genommen haben; die Gründung Massilias im südlichen Gallien durch die Phokäer wird in das Jahr 600 v. Chr. gesetzt, und die Verbindungen dieser unternehmenden Schifffahrer mit Arganthonius, König von Tartessus in Spanien, kann man einer nicht viel späteren Zeit zuweisen [187]). Der Aetna und Ortygia, die kleine Insel nahe bei Syrakus, fanden sich in den Gedichten Hesiod's erwähnt [188]), und Pindar denkt sich den Riesen Typhoeus als unter Sicilien, dem Aetna und der Gegend um Cumae liegend [189]), woraus also erhellt, dass ihm die vulkanische Beschaffenheit dieser Landschaften bekannt war.

Die Stelle in seiner *Hist. Plant.* 5, 8 enthält die früheste Erwähnung der Römer in irgend einem vorhandenen alten Klassiker.

[184]) S. Theophr. vol. V p. 193. 291 ed. Schneider.

[185]) 1, 6.

[186]) Fr. 5. Fragm. H. Gr. 2, 273.

[187]) Herod. 1, 163—165.

[188]) Bei Strab. I, 2 §. 14.

[189]) *Pyth.* 1, 33.

Aeschylus hatte von den Ausbrüchen des Aetna gehört [190]), so wie auch Thukydides die vulkanische Natur der liparischen Inseln schildert [191]). Viele Städte in Sicilien nnd Grossgriechenland so wie andere Orte längs der Küste von Norditalien, Gallien und Iberien wurden angeführt in der Εὐρώπη des Hekataeus, welcher ungefähr von 550 bis 476 v. Chr. lebte, und also zur Zeit der Vertreibung der römischen Könige etwa vierzig Jahre alt war; dass er Rom genannt, findet sich jedoch nicht angemerkt [192]). Hellaniкns und Damastes sollen eine Trojanerin, Namens Rome, in Verbindung mit der Sage von der Verbrennung der Schiffe erwähnt haben; wir wissen indess nicht gewiss, ob ihr Zeugniss uns in glaubwürdiger Form überliefert worden [193]). Es ist ausgemacht, dass die Bewohner Kleinasiens, der Inseln und Ostgriechenlands in den ersten vierhundert Jahren der Stadt nur wenig Kenntniss von Italien und besonders von dessen westlichen Küsten besassen; denn wir erfahren durch das unzweifelhafte Zeugniss des Thukydides [194]), dass die Athener vor ihrer Expedition unter Nikias, im Jahre 415 v. Chr., über die Grösse und Wichtigkeit Siciliens nur sehr nnvollkommen unterrichtet waren, und doch musste Sicilien, das nicht bloss griechische Niederlassungen von verschiedenen Stämmen enthielt, sondern auch dem Mutterlande näher lag, den östlichen Griechen besser bekannt sein als Latium. Die von Livius angemerkte Unwissenheit in Betreff der griechischen Flotte, welche im Jahre 349 v. Chr. die Küste von Campanien und Latium verheerte, zengt gleichfalls von nur geringem Verkehr zwischen

---

190) *Prom.* 365—369.

191) 3, 88.

192) S. Hecat. Fragm. 3—65 ed. Klausen. Niebuhr *Gesch.* 2, 622 vermuthet, dass Hekataeus Rom erwähnte; jedoch kann diese Thatsache ohne ausdrückliches Zengniss nicht für ausgemacht angenommen werden. Capua und Nola indess wurden von Hekataeus angeführt.

193) S. weiter unten Kap. IX §. 6.

194) 6, 1. Er bemerkt, dass die Athener zu jener Zeit mit dem wahren Umfang der Insel Sicilien und der grossen Menge Griechen und Barbaren, die sie bewohnten, unbekannt waren und nicht wussten, dass sie einen bedeutenderen Krieg unternahmen als den gegen die Peloponnesier. Herod. 1, 163 nennt die Phokäer als die ersten Griechen, welche grössere Seereisen unternahmen, und sagt, dass sie das adriatische Meer, Tyrrhenien (oder das westliche Italien) nnd Iberien entdeckten.

Rom und Griechenland zu jener Zeit [195]). Der Periplus des Skylax, der aus den letzten Regierungsjahren Philipp's von Macedonien (etwa 346—336 v. Chr.) zu stammen scheint, erwähnt Rom bloss als südliche Grenze des etruskischen Volkes, welches im Norden an die in der Nähe der Alpen wohnenden Ligurier stiess [196]). Die *Römer* jedoch wussten ohne Zweifel bereits in älterer Zeit mehr von den Griechen als diese von ihnen. Die griechische Mythologie war schon früh in Italien eingedrungen, wie die gemalten Vasen und andere Kunstwerke bezeugen; auch die sibyllinischen Weissagungen waren in griechischen Versen, und die amtlichen Hüter derselben zu Rom müssen sie ohne Dolmetscher verstanden haben [197]). Mancherlei Geschichten, wie z. B. von den Berührungen Numa's mit der pythagoräischen Philosophie, von dem Zusammenhang der tarquinischen Familie mit Korinth, von der Reise des Brutus und des jungen Tarquinius zum delphischen Orakel [198]), stammen zwar aus unsicherer

---

195) S. Liv. 7, 25—26; vorgl. weiter unten Kap. XIII §. 14.

196) §. 5. Vergl. die Anmerkung in Müller's Ausgabe.

197) Zonaras 7, 11 berichtet freilich, dass die zwei Senatoren, denen Tarquinius Superbus die gekauften sibyllinischen Bücher zur Aufbewahrung übergab, dieselben nicht verstanden und man daher zwei Dollmetscher aus Griechenland kommen lassen musste.

Dio Cass. 39, 16 erwähnt eine sibyllinische Weissagung in griechischer Sprache und 57, 18 führt er einige griechische Hexameter aus eben einer solchen an. Vergl. Niebuhr *Gesch.* 1, 562 f. Jene Weissagungen waren gewöhnlich in Hexametern abgefasst, wie Tibull in einer Anrede an Apoll (2, 5, 15) sagt:

„Te duce Romanos nunquam frustrata Sibylla est,
Abdita quae senis fata canit pedibus.“

Phlegon v. Tralles *Mirab.* c. 10 citirt eine lange Stelle in griechischen Hexametern aus den sibyllinischen Büchern zu Rom.

198) Livius hält dafür, dass Griechenland zur Zeit des Tarquinius Superbus den Römern fast unbekannt gewesen sei. „Delphos ad maxime inclitum in terris oraculum mittere statuit; neque responsa sortium ulli alii committere ausus, duos filios per ignotas ea tempestate terras, ignotiora maria, in Graeciam misit.“ 1, 56. Eine zur Zeit Plutarch's vorhandene Rede in Prosa (λόγος) von dem komischen Dichter Epicharmus an einen gewissen Antenor, worin es hiess, dass die Römer dem Philosophen Pythagoras das Bürgerrecht verliehen hätten, war ohne Zweifel untergeschoben. S. Plut. *Num.* 8. Auch Niebuhr *Gesch.* 1, 265 bezweifelt ihre Aechtheit. Das Leben des Epicharmus fällt zwischen die Jahre 540 und 450, d. h. zwischen die Regierung des Servius Tullius und die Zeit der Decemvirn.

und wahrscheinlich nicht sehr früher Zeit, so wie auch die Nachricht von der vor der Decemviralgesetzgebung Statt gehabten Absendung der drei Consularen nach Griechenland, um dort Gesetze zu sammeln, auf keinem sichern Grunde ruht; die Thatsache indess, dass die vejische Beute dem delphischen Apoll geweiht und seinem Tempel ein goldener Krater übersandt wurde, ferner seinen im Samniterkriege an die Römer ergangenen Befehl, sowohl dem weisesten wie dem tapfersten aller Griechen an einer vielbesuchten Stelle Bildsäulen zu errichten [199]), kann man als historisch betrachten; und dieselbe Bezeichnung, nur noch in einem höheren Grade, verdient die Gesandtschaft nach Epidaurus, um von dort die heilige Schlange zu holen, welches Ereigniss sich nur einige Jahre vor der Landung des Pyrrhus zutrug [200]).

§. 15. Das Ergebniss all' dieser Zeugnisse ist nun, dass die griechischen Gelehrten zwar einige oberflächliche Nachrichten über die Römer besassen, im Ganzen aber nur wenig von ihnen wussten und zur Zeit, da Pyrrhus nach Italien übersetzte, sie in ihren Schriften bloss flüchtig erwähnt hatten. Als jedoch die gleichzeitigen griechischen Schriftsteller die Kriege des Pyrrhus zu erzählen anfingen, so mussten sie natürlich seinen Feldzug gegen die Römer in ihre Werke mit aufnehmen [201]). So wissen wir, dass Hieronymus von Kardia, ein Geschichtschreiber dieser Zeit, die Expedition des Pyrrhus nach Italien beschrieben hatte. Er war zwischen den Jahren 370—360 geboren und soll 104 Jahre alt geworden sein, so dass also sein Tod zwischen die Jahre 266—256 fiele. Er führte seine Geschichte bis auf den Tod des Pyrrhus oder noch etwas später herab [202]), und wird von Plutarch als Gewährsmann für den Krieg des Pyrrhus gegen die Römer citirt [203]). Auch Dionysius von Halikarnass berichtet, dass

199) S. Plin. *H. N.* 34, 12, wo gesagt wird, dass die Römer dieser Vorschrift dadurch gehorchten, dass sie im Comitium dem Pythagoras und Alcibiades Bildsäulen errichteten, welche sich daselbst bis zur Zeit des Sulla befanden. Plut. *Num.* 8 führt an, dass er diese Geschichte in Rom von vielen Personen gehört hätte, und fügt hinzu, dass jene Statuen von Erz waren. Vergl. Becker 1, 277.

200) Im Jahre 292 v. Chr., s. weiter unten Kap. XIII §. 35.

201) Niebuhr *Gesch.* 1, 275 bemerkt, dass Fremde zur Zeit des Pyrrhus die gleichzeitige römische Geschichte zu schreiben anfingen.

202) *Fragm. Hist. Gr.* 2, 450 und bes. p. 460.

203) *Pyrrh.* 21. Vergl. Heeren *de Font. vit. Plut.* p. 72.

Hieronymus in seinem Werke über die Epigonen einen kurzen Ueberblick der älteren römischen Geschichte gegeben habe [204]), welcher wahrscheinlich jener andern Schrift als Einleitung diente. Das Leben des Timaeus reichte ungefähr von 352—256 v. Chr. und seine Geschichte von Sicilien bis zum ersten Jahre des ersten punischen Krieges (264 v. Chr.). Er verfasste jedoch eine besondere Schrift über die Kriege des Pyrrhus, welche bereits in seinem grösseren Werke behandelt waren [205]). Pyrrhus selbst schrieb Denkwürdigkeiten seines Lebens oder liess sie wenigstens unter seiner Anleitung schreiben [206]). Die *Epirotica* des Proxenus waren muthmasslich gleichfalls das Werk eines mit Pyrrhus gleichzeitigen Historikers, welches die Geschichte desselben behandelte [207]). Endlich besass man auch ein Werk über die Expedition des Pyrrhus nach Italien und Sicilien von einem Schriftsteller Namens Zeno, unbekannt aus welcher Zeit [208]).

Sowohl das römische wie das karthagische Volk wurde von den Griechen als Barbaren betrachtet [209]) und ihre Geschichte nur dann

[204]) 1, 6.

[205]) Cic. *Epist. ad Fam.* 5, 12. Dion. Hal. 1, 6. Polyb. 12, 4, 6. Vergl. Fragm. H. Gr. 1, 231.

[206]) Fragm. Hist. Gr. 2, 461. Der Brief der Consuln an Pyrrhus Plut. c. 21 ist vielleicht eine authentische Abschrift der ursprünglichen Depesche. Droysen *Gesch. des Hellenismus* 2, 144 glaubt jedoch, dass er der Feder des Dionysius von Halikarnass sein Dasein verdanke und Plutarch ihn dann diesem entliehen habe. Nach Gellius 3, 8 führte auch Claudius Quadrigarius im dritten Buche seiner römischen Geschichte den Text jenes Briefes an. Die Geschichte, nach welcher den Römern das Anerbieten gemacht wurde, Pyrrhus zu vergiften, sie indess denselben davon in Kenntniss setzten, und worauf der in Rede stehende Brief sich bezieht, wird mit vielfachen Abweichungen erzählt. Droysen a. a. O. und Niebuhr *Gesch.* 3, 594 f.

[207]) Fragm. H. Gr. l. c.

[208]) Ibid. 3, 174. Paus. 1, 12 §. 2 führt an, dass Schriftsteller von keinem besonders grossen Namen Denkwürdigkeiten über den italienischen Krieg des Pyrrhus verfasst hatten. Ueber die Geschichtschreiber dieser Unternehmung s. Droysen a. a. O. 2, 114.

[209]) S. Cato bei Plin. *H. N.* 29, 7 und Festus s. v. *Barbari* (p. 36) mit Müller's Anm. Aristoxenus bei Athen. XIV p. 632 A. (Fragm. 90) spricht von den Römern und den Etruskern als barbarischen Völkern. Ueber Rom als hellenische Stadt Plut. *Cam.* 22. Aristot. bei Dion. Hal. 1, 72. Strab. 5, 3 §. 3. Cato und Varro sollen nach Lydus *de Magistr.* 1, 3 Romulus und dessen Zeitgenossen für bekannt mit der griechischen Sprache gehalten haben. Ueber die griechische Erziehung des Romulus und Remus zu Gabii s. weiter unten Kap. X §. 6.

für beachtenswerth angesehen, wenn sie sich mit ihrer eigenen berührte. So wie daher die griechischen Schriftsteller die Kriege der griechischen Städte in Sicilien mit den Karthagern von den Zeiten des Gelo und Dionysius an schilderten, so beschrieben sie auch den Krieg des Pyrrhus mit den Römern, weil es ein Krieg war, welchen ein griechischer König geführt hatte.

Die militärische Macht und glücklichen Erfolge der Römer waren ohne Zweifel im Anfange des dritten Jahrhunderts Pyrrhus und dessen Rathgebern so wie wahrscheinlich den entfernter wohnenden Griechen bekannt geworden. Plutarch schildert eine Unterhaltung zwischen dem thessalischen Redner Kineas und Pyrrhus, wobei Ersterer, der Pyrrhus von seinem Vorhaben, Italien anzugreifen, abzubringen wünscht, die Bemerkung macht, dass die Römer, wie man sage, kriegserfahren wären so wie auch über viele kriegerische Völker herrschten, und dann weiter frägt, wie Pyrrhus den Sieg benntzen wolle, wenn es ihm gelänge sie zu unterwerfen. „Die Antwort liegt auf der Hand," erwiedert Pyrrhus, „wir werden dann Meister von ganz Italien sein; und sind erst die Römer bezwungen, so kann keine italische Stadt weder der Barbaren noch der Griechen uns widerstehen"[210]). Die Ausdehnnng des Gebietes nnd der Eroberungen der Römer in Italien finden sich gleichermassen in dem Schreiben des Pyrrhus an den Consul Laevinns bei Dionysius von Halikarnass geschildert[211]). Als daher Pyrrhus in seinem ersten Zusammentreffen mit einem römischen Heere bei Heraklea den Sieg davon getragen, so drückte er laut seine Freude darüber ans, dass er es vermocht, bloss mit seinen eigenen Truppen und denen der Tarentiner, ohne irgend welche andere italische Bundesgenossen, die grosse Macht der Römer zu bezwingen[212]). Nach demselben Siege bei Heraklea, als Pyrrhus die gefallenen Römer begraben liess und wahrnahm, dass sie die Wunden sämmtlich auf der Brust hatten, soll er ausgerufen haben, dass er mit den Römern als Verbündeten bald

210) Plut. *Pyrrh.* 14. Auf diese Unterhaltung wird angespielt bei Dio Cass. *Fragm.* 40, 5 und in einem Fragmente der τόμαρια des Aristonymus bei Stob. *Anthol.* 10, 51. τομάρια ist das Diminutiv von τόμος, also *Bändchen, Büchlein.* Vergl. Droysen *Hellenismus* 2, 116.

211) 17, 15. Vergl. Zon. 8, 3.

212) Plut. *Pyrrh.* 17.

Herr der Welt sein würde [213]; und als man ihm zu seinem Siege Glück wünschte, erwiederte er, dass noch ein solcher Sieg ihm den Untergang brächte [214]. Ausserdem wird berichtet, dass er nach dieser Schlacht in dem Tempel des Jupiter zu Tarent eine Inschrift aufgestellt und darin erklärt habe, dass er sowohl die unüberwindlichen Römer besiegt, als auch von ihnen besiegt worden [215]. So soll er auch stolz darauf gewesen sein, dass man ihn für den Römern gewachsen erachtete, und deshalb gewünscht haben, Andere gegen sie zu beschützen, besonders wenn es Griechen wären [216]. Allgemein bekannt ist die Aeusserung des Kineas in Betreff der Römer, als er von seiner Sendung nach Rom zurückkehrte, dass sie nämlich ein Volk von Feldherren, oder, wie er später hinzufügte, von Königen wären [217]; und da er die Schnelligkeit sah, mit welcher die Römer ihre Verlüste im Felde ersetzten und neue Heere errichteten, so sagte er zu gleicher Zeit zu Pyrrhus, dass er gegen eine Hydra

---

213) Dio Cass. Fragm. 40, 19. 20. ed. Bekker. Zon. 8, 4 p. 114. Victor *de Vir. Ill.* c. 35 §. 4. Eutrop. 2, 11. Nach Florus 1, 18 §. 17 lautete die Aeusserung des Pyrrhus: „O quam facile erat orbis imperium occupare aut mihi Romanis militibus, aut me rege Romanis."

214) Dio Cass. Fragm. 40, 19. Dion. Fragm. 22, 12. 13. Victor *de Vir. Ill.* 35 §. 5. Oros. 4, 1. Vergl. Droysen *Hellen.* 2, 126.

215) „Qui invicti fuvere viri, pater optime Olympi,
„Hos et ego in pugna vici, victusque sum ab isdem."

Oros. 4, 1. Man nimmt gewöhnlich an, dass diese zwei Hexameter aus den Annales des Ennius stammen; s. p. 32 ed. Vahlen. Die Inschrift hat nach Naeke's Conjectur ursprünglich so gelautet:

„Ζεῦ πάτερ, οἳ τὸ πάροιθεν ἀνίκητα πέλον ἄνδρες,
„οἱ μὲν ἐνικήθησαν, ἐνικήθην δὲ πρὸς αὐτῶν."

Bei Orosius lautet der orste Vers eigentlich so:

„Qui antehac invicti fuvere viri, pater optime Olympi."

Vahlen liest nach Heyne:

„Qui antehac invicti fuerunt, pater optime Olympi."

216) Dio Cass. Fragm. 40, 4.

217) Justin. 18, 12. Eutrop. 2, 13. Appian. H. R. 3, 10. Dio Cass. Fragm. 40, 41. Nach Liv. 9, 17 bezog sich diese Aeusserung auf den Senat. Plut. *Pyrrh.* 19 und Flor. 1, 18 §. 20 stimmen hiermit überein. Dr. Arnold 2, 499 hält zwar jene für die Römer so schmeichelhaften Aeusserungen des Kineas keineswegs für authentisch; jedoch entstammen sie wahrscheinlich gleichzeitigen Schriftstellern, und das Erstaunen des Kineas mag allerdings gross und unverstellt gewesen sein, als er in den Römern ein so furchtbares Volk fand.

kämpfe [218]). Als Letzterer nach seinem missglückten Versuche gegen Sicilien diese Insel verliess, so schaute er nach den Küsten derselben zurück und rief aus: „Welch' einen Kampfplatz lassen wir hier für die Römer und Karthager zurück [219])!" Andererseits hatte die Kenntniss, welche damals die Griechen von der kriegerischen Tapferkeit der Römer besassen, ihren Ursprung lediglich in Gerüchten, die ihnen von Hörensagen zugekommen, und gründete sich weder auf persönliche Erfahrung noch auf schriftliche Nachrichten über die Kriegszüge derselben. Als daher Pyrrhus zum ersten Male eine römische Armee an den Ufern des Siris campiren sah und die Ordnung und Regelmässigkeit ihrer Einrichtungen wahrnahm, soll er gegen einen Befehlshaber, Namens Megakles, der sich in seiner Nähe befand, geäussert haben: „Die Lagerkunst dieser Barbaren ist gar nicht so barbarisch; wie sie aber zu fechten wissen, werden wir bald erfahren" [220]).

§. 16. Zwischen dem Kriege gegen Pyrrhus und den Zeiten des Fabius und Cincius lag kein so grosser Zwischenraum, dass es unwahrscheinlich wäre, dass sie und andere spätere Schriftsteller aus einheimischer Ueberlieferung und Documenten einige glaubwürdige Nachrichten hätten schöpfen können [221]). Wir haben bereits oben

---

218) Plut. *Pyrrh.* und Appian. l. c. Flor. 1, 18 §. 19. Aur. Vict. *de Vir. Ill.* 35 §. 7. Zon. l. c. p. 115. Droysen *Hellen.* S. 131.

219) Plut. *Pyrrh.* 23 s. f.

220) Plut. *Pyrrh.* 16. *Flam.* 5. Dieselbe Aeusserung schreibt Livius 31, 34 dem König Philipp zu, als er zum ersten Male ein römisches Lager sah (200 v. Chr.) Möglich, dass beide von einander unabhängig diese Bemerkung gemacht haben. Frontinus 4, 1 §. 14 behauptet freilich, dass die Römer die Lagerkunst von Pyrrhus lernten, so wie auch Liv. 35, 14 sagt: „Pyrrhus castra metari docuit." Nach diesen Angaben wäre also die oben im Texte angeführte Anekdote unwahr.

221) Hannibal, der in der Seeschlacht gegen Duilius im ersten punischen Kriege (260 v. Chr.) die karthagische Flotte befehligte, focht in einem Siebenruderer, der dem König Pyrrhus gehört hatte. Polyb. 1, 23. Der ältere Scipio Africanus sollte nach Fabius (bei Liv. 35, 15) mit Hannibal im Jahre 193 zu Ephesus, wo er eine Mission bei Antiochus hatte, eine Unterhaltung gehabt haben, in welcher Hannibal auf den von Pyrrhus in Italien erlangten Einfluss als auf eine allgemein bekannte Thatsache anspielte. Nach Livius 39, 57 erwähnte Hannibal kurz vor seinem Tode (182 v. Chr). auch die von dem römischen Senat an Pyrrhus gesandte Warnung, sich vor Vergiftung zu hüten. Bei ebendems. (34, 4) sagt Cato in einer Rede (195 v. Chr.): „Patrum nostrorum memoria per legatum Cineam Pyrrhus non virorum modo sed etiam mulie-

gesehen, dass die Rede, welche Appius Caecus bei Gelegenheit der Gesandtschaft des Kineas im Senate gehalten, zur Zeit des Cicero noch vorhanden war. Aber selbst wenn man annimmt, dass die Ereignisse jenes Krieges fast ausschliesslich von griechischen Geschichtschreibern aufgezeichnet wurden, so fliesst für uns jedenfalls von dem Jahre 281 an bis zum Ende der Republik, also länger als zwei Jahrhunderte, der Strom der römischen Geschichte ohne Unterbrechung fort, sich gründend auf das Zeugniss zuverlässiger gleichzeitiger Schriftsteller; denn obgleich wir dieses Zeugniss jetzt grösstentheils nicht mehr in seiner ursprünglichen Form besitzen, so diente es doch als Basis für die Nachrichten aus zweiter Hand, die aus dem Alterthume auf uns herabgekommen sind, und man sieht keinen Grund, warum man daran zweifeln soll, dass letztere es getreu wiedergegeben haben. Zwar wenn die Originalquellen der römischen Geschichte in den zwei letzten Jahrhunderte der Republik, welche Dionysius von Halikarnass und Livius, Plutarch, Diodor, Appian und Dio Cassius zugänglich waren, jetzt noch existirten, so könnten wir vielleicht manche Beispiele von Irrthum und Sorglosigkeit in untergeordneten Gegenständen entdecken, vor allem aber von vielen wichtigen Thatsachen, die für uns jetzt unwiederbringlich verloren sind, Kenntniss erlangen und zahlreiche Lücken ausfüllen; die Hauptpunkte der Geschichte der in Rede stehenden Zeit jedoch, der äussere Umriss der Kriege mit Pyrrhus, den Galliern, Karthagern, Griechen, Spaniern und Libyern, so wie der gracchischen Unruhen und der Bürgerkriege des Marius und Sulla würden keine Veränderung erleiden; die Geschichte würde allerdings mehr Fleisch und Blut erlangen, das Skelett indess das nämliche bleiben.

Eben so kann man die ausführliche Darstellung der sicilischen Geschichte zur Zeit der beiden Dionyse und des Agathokles, die sich bei Diodor findet, ohne Gefahr als zuverlässig betrachten, weil

rum animos donis tentavit." Da Cato im Jahre 234 v. Chr. geboren war, so konnte von der Gesandtschaft des Kineas, die 45 Jahre früher, nämlich im Jahre 279, Statt gefunden hatte, wohl gesagt werden, dass die Väter sich derselben erinnerten, wenn man es sonst mit diesem Ausdruck nicht zu streng nimmt. Der Palast des Pyrrhus in Ambracia (s. Strab. 7, 7, 6) lebte noch im Angedenken der Einwohner, als diese Stadt im Jahre 189 v. Chr. von den Römern angegriffen wurde. Liv. 38, 9 vergl. 5. Nach Tacit. *Annal.* 2, 88 soll Tiberius das Anerbieten eines Kattenhäuptlings, Arminius zu vergiften, zurückgewiesen und darin das frühere auf Pyrrhus bezügliche Beispiel nachgeahmt haben.

sie sich auf die Schriften des Antiochus, Philistus, Athanas, Ephorus, Theopomp, Timaeus und anderer Zeitgenossen stützt [222]); obgleich Diodor selbst erst zur Zeit des Augustus lebte und die sicilischen Geschichtswerke, denen er folgte, nicht länger vorhanden sind.

Kapitel III.

Ueber die Quellen der römischen Geschichte vor dem Kriege mit Pyrrhus.

(753—281 v. Chr.)

§. 1. In dem vorigen Kapitel haben wir also den Lauf der römischen, sich auf das Zeugniss von Zeitgenossen gründenden Geschichte bis zu den Kriegen mit Pyrrhus verfolgt, jedoch gefunden, dass, bei diesem Zeitpunkte angelangt, wir uns von dergleichen Schriftstellern verlassen sehen. Ueber denselben hinaus existirt keine Spur von irgend einer historischen gleichzeitigen Nachricht über römische Angelegenheiten, sei es nun durch einheimische oder fremde Autoren, und eben so wenig lässt es sich nachweisen, dass irgend ein römisches Schriftwerk in Prosa oder Poesie damals vorhanden war. Trotz diesem Mangel an gleichzeitiger Geschichtschreibung und einheimischer Literatur besitzen wir gleichwohl eine römische Geschichte, die 472 Jahre über jenen Zeitpunkt hinaufreicht und uns von alten Autoren als eine glaubwürdige Darstellung wirklicher Ereignisse überliefert wird. Demgemäss wollen wir nun untersuchen, aus welchen Quellen diese Geschichte von fast fünf Jahrhunderten sich herleitete, und ob glaubwürdige Zeugnisse sie hinlänglich unterstützen.

Ohne vor der Hand die Abweichungen in den verschiedenen Nachrichten zu beachten, können wir mit der vorläufigen Bemerkung beginnen, dass für den ganzen Zeitraum von der Gründung der Stadt durch Romulus bis zu den Kriegen mit Pyrrhus eine recipirte Darstellung der römischen Geschichte vorhanden ist, welche von allen einheimischen Historikern einstimmig für wahr anerkannt wird

---

222) Ueber die Quellen, welchen Diodor für diesen Zeitraum der sicilischen Geschichte folgte, s. Heyne *De Font. Diod.* I p. LXXXV—LXXXIX ed. Bipont.

und während der literarischen Periode Roms in dem Volksglauben festhaftete. Der Umriss derselben besagt, dass Aeneas, der Zerstörung Trojas entfliehend, nach vielen Irrfahrten endlich mit seinen Gefährten in Lavinium an der Küste von Latium festen Fuss fasste; dass seine unmittelbaren Nachkommen die Stadt Alba, Romulus aber, der Sohn des Mars und der Tochter eines albanischen Königs, nach mehreren Menschenaltern Rom gründete und der erste der sieben Könige dieser Stadt war; dass nach einer Dauer von fast drittehalb Jahrhunderten die Königswürde in Folge der von dem Sohne des Königs der Lucretia angethanen Beschimpfung abgeschafft und zwei jährliche Consuln als oberste Staatsbehörde eingesetzt wurden; dass hierauf ein unglücklicher Krieg mit Porsena, der die verbannten Tarquinier wieder zurückführen wollte, erfolgte und zu verschiedenen berühmten Thaten, wie die des Mucius Scaevola, des Horatius Cocles, der Cloelia, Veranlassung gab; so wie dass endlich eine Reihe sowohl einheimischer wie kriegerischer Begebenheiten Statt fand, von denen unter ersteren die Einführung der Dictatur und des Volkstribunats, die Decemviralgesetzgebung, ferner die licinischen Gesetze zu Gunsten der Plebejer, unter letzteren hingegen der Krieg mit Coriolan, der Unglückstag an der Cremera, die Belagerung von Veji, die Einnahme Roms durch die Gallier, der Krieg mit den Lateinern und endlich die drei Samniterkriege die hervorragendsten sind.

§. 2. Diese sämmtlichen Ereignisse waren in den ersten elf Büchern des Livius erzählt, und zwar gehen die zehn noch vorhandenen Bücher bis auf das Consulat des Fabius Maximus Gurges und Junius Brutus Scaeva im Jahre 292, das elfte, jetzt aber verlorene Buch schilderte die Ereignisse der Jahre 291—286 v. Chr. und enthielt daher das Jahr 290, in welchem der dritte samnitische Krieg sein Ende erreichte. In dem zwölften Buch wurde die Ankunft des Pyrrhus in Tarent erzählt.

Wie wir bereits oben gesehen, so war es die Hauptabsicht des Livius, die Geschichte der letzteren Zeiten der Republik darzustellen; und dieser widmete er daher den grössten Theil seines Werkes, obwohl er nach dem Beispiele vieler seiner Vorgänger dasselbe mit der Gründung der Stadt begann.

Die römische Geschichte des Dionysius von Halikarnass wurde in anderer Absicht geschrieben und deshalb nach einem abweichenden Plane angelegt. Es war nämlich sein Zweck, die irrthümlichen Vorstellungen der Griechen in Betreff des Ursprungs und der Alterthümer

des römischen Staates zu berichtigen. Er kam demgemäss im Jahre 29 v. Chr. nach Rom, blieb daselbst 22 Jahre, bis 7 v. Chr., und gab dann seine Geschichte heraus, nachdem er diese ganze Zeit hindurch mit dem Studium der römischen Sprache und Geschichte, so wie mit der Zusammentragung des Materials für sein Werk beschäftigt gewesen war [1]). Er sagt in dem Proömium zu demselben, dass die Griechen theils aus Vorurtheil gegen die Römer, denen sie unterlegen waren, theils aus Mangel genauer Nachrichten irrige und unwürdige Vorstellungen von dem Ursprunge Roms so wie dessen früherer Geschichte besässen und er daher in der Absicht, diese Irrthümer und Unwissenheit zu beseitigen, und zu beweisen, dass die Römer ein griechisches und nicht ein barbarisches Volk seien, auch nicht von einer kleinen Anzahl gemeiner Landfahrer und Verwiesener abstammten, so wie ferner, dass ihre Erfolge im Kriege nicht bloss aus der jüngsten Zeit datirten, sondern bis auf die frühesten Jahrhunderte der Stadt zurückgingen [2]), es unternommen habe, die Geschichte Roms von den ältesten Fabeln bis zu dem Anfange des ersten punischen Krieges zu schreiben [3]).

Das Werk des Dionysius bestand aus zwanzig Büchern [4]), von denen neun noch vollständig vorhanden sind. Auch von dem zehnten nnd elften besitzen wir noch den grössten Theil, dahingegen von den übrigen neun nur Bruchstücke und Auszüge.

Die vier ersten Bücher sind der einleitenden Geschichte und der Zeit der Könige gewidmet. Das fünfte Buch beginnt mit der Einsetzung des Consulats und das elfte (unvollständige) schliesst mit dem Jahre 443 v. Chr. Die Einnahme Roms durch die Gallier war im 13. Buche beschrieben, der erste samnitische Krieg im 15., der Krieg mit Pyrrhus im 17. bis 19. Das 20. Buch enthielt die Ereignisse zwischen dem Kriege gegen Pyrrhus und dem ersten punischen Kriege, so dass die Geschichte mit dem dritten Jahre der 128. Olympiade (266 v. Chr.) endete, mit welchem Zeitabschnitt, wie er sagte, die Geschichte des Polybius anfing, so dass also sein

[1]) 1, 7—8. Dionysius erwähnt das Consulat des Claudius Nero und Calpurnius Piso 1, 3; seine Geschichte kam daher im Jahre 7 v. Chr. oder bald nachher heraus.

[2]) 1, 3—5.

[3]) 1, 8.

[4]) Phot. *Bibl.* cod. 83.

Werk sich an das des Letzteren anschliessen sollte [5]). Die Geschichte der 364 Jahre von Gründung der Stadt bis zum gallischen Brande hatte Dionysius also in dreizehn, die 126 Jahre bis zu dem ersten punischen Kriege aber in sieben Büchern dargestellt; wohingegen Livius die ganze Periode bis zur Einnahme der Stadt durch die Gallier in fünf Büchern abthut und andererseits jenen 126 Jahren zehn Bücher widmet [6]).

Den ganzen Umfang der römischen Geschichte enthalten die Compendien des Florus und Eutrop, von denen Letzterer, ein Schriftsteller des vierten Jahrhunderts nach Christi Geburt, seine Schrift dem Kaiser Valens widmete und fast nur den Livius auszog, sie jedoch von Erbauung der Stadt bis auf die Thronbesteigung des Valens herabführte, während die Arbeit des Florus, der unter Trajan oder Hadrian schrieb, nur bis auf die Zeit des Augustus reicht. Diese kurzgefassten Uebersichten, obgleich werthlos als kritische Autoritäten, zeigen indess, welches die zur Kaiserzeit gemeingiltige Version der altrömischen Geschichte war [7]). Zu diesen kann man noch die allgemeine Welthistorie des Orosius hinzufügen, die zwar nur in der beschränkten Absicht, die Unglücksfälle und Trübsale der heidnischen Zeiten Roms zu schildern, geschrieben wurde, allein hinsichtlich der im fünften Jahrhundert gangbaren Version jener als annehmbares Zeugniss gelten kann [8]). Die *De Origine Gentis Romanae* betitelte Schrift, welche über die alte Mythologie und

5) Phot. l. c. Polybius 1, 5 sagt seinerseits, dass er seine Geschichte mit der 129. Olympiade (264 v. Chr.) beginne und sich an die des Timaeus anschliesse. Dionysius machte auch einen Auszug in fünf Büchern aus seinem grösseren Werke. Phot. cod. 84. Die Hinrichtung der campanischen Legion im Jahre 271, sechs Jahre vor dem Anfange des ersten punischen Krieges, schildert ein noch vorhandenes Fragment 20, 8.

6) Das erste Buch des Dionysius enthält die Einleitung, und die Geschichte der ersten 364 Jahre ist eigentlich im 2—13. Buche enthalten, was ungefähr 30 Jahre für jedes dieser Bücher ausmacht. Die übrigen sieben Bücher enthielten durchschnittlich jedes nur 18 Jahre.

7) Ueber Florus und Eutrop s. Niebuhr *Vortr.* 1, 58 f. Mit Ausnahme einiger kurzen Notizen in Betreff der Regierung des Romulus ist die ganze römische Geschichte des Vellejus Paterculus bis auf den Krieg mit Perseus (171 v. Chr.) verloren.

8) Ueber die Geschichte des Orosius s. die vortreffliche Abhandlung von Theodor von Mörner *De Orosii vita ejusque historiarum libris septem.* Berol. 1844.

Gründnng Roms berichtet, hat man als ein Machwerk der neueren Zeit betrachtet, es scheint jedoch vielmehr die Compilation eines alten Schriftstellers ans späterer Zeit zu sein, wenn anch die darin angeführten Stellen zum Theile apokryphen oder erdichteten Werken entnommen sind. Die Sammlung kurzer biographischer Notizen, die den Titel führt: *„de Viris illustribus urbis Romae“* und gleich der vorhergehenden Arbeit den Namen des Sextus Aurelius Victor trägt, ist von besserem Gepräge, gleichwohl aber das Product eines späten unwissenden Compilators [9]).

Vielerlei kurzgefasste, die römische Geschichte betreffende Nachrichten hat Diodor nnter den betreffenden Jahren in seine Universalgeschichte aufgenommen, welche ihn dreissig Jahre lang beschäftigte, unter Augustus herauskam und von den ältesten fabelhaften Zeiten bis auf den gallischen Krieg des Julius Cäsar reichte. Er berichtet, dass er, aus der sicilischen Stadt Agyrium gebürtig, dnrch den hänfigen Umgang mit Römern in Sicilien eine genaue Kenntniss ihrer Sprache erworben und die Ereignisse ihrer Geschichte nach den nnter ihnen seit alter Zeit aufbewahrten schriftlichen Denkmälern dargestellt habe [10]). Die Reise des Aeneas nach Latium und die Gründnng Roms wurden von ihm erst im siebenten und achten Buche, die Regierung des Tarquinius Superbus erst im zehnten Buche erwähnt; jedoch besitzen wir von dem sechsten bis zum zehnten Buche nur noch Bruchstücke. Verschiedene Ereignisse der römischen Geschichte von dem Consulate des Cassius und Virginins im Jahre 486 v. Chr. bis zu dem des Livius und Aemilius im Jahre 302 finden sich in den noch vorhandenen zehn Büchern (XI bis XX).

Fünf römische Lebensbeschreibungen des Plutarch fallen in die Zeit vor dem Kriege mit Pyrrhns, nämlich die des Romulus, Numa,

---

9) S. Schwegler 1, 117. Niebuhr *Gesch.* 3 Anm. 122 stimmt der Vermuthung bei, nach welcher die Schrift *De Viris illustribus* aus einer Sammlung von Inschriften auf Bildsäulen herstammt; sie wird jedoch von Becker mit gutem Grunde verworfen. *Handbuch* 1, 56.

10) ἡμεῖς γὰρ ἐξ Ἀγυρίου τὸ γένος τῆς Σικελίας ὄντες, καὶ διὰ τὴν ἐπιμιξίαν τοῖς ἐν τῇ νήσῳ πολλὴν ἐμπειρίαν τῆς Ρωμαίων διαλέκτου περιπεποιημένοι, πάσας τὰς τῆς ἡγεμονίας ταύτης πράξεις ἀκριβῶς ἀνελάβομεν ἐκ τῶν παρ’ ἐκείνοις ὑπομνημάτων ἐκ πολλῶν χρόνων τετηρημένων. 1, 4. Wir ersehen hieraus, dass die Nachrichten des Diodor über römische Geschichte nicht griechischen sondern römischen Schriftstellern entnommen waren. Vergl. Heyne *de Font. Diod.* vol. I p. LXXXIX ed. Bip.

Publicola, Coriolan und Camillus. Die Biographien des Pyrrhus nnd des Fabius gehören nicht in die Zeit, mit der wir uns jetzt beschäftigen.

Appian, der, aus Alexandrien gebürtig, unter Trajan, Hadrian und Antoninus Pius in Rom lebte und eine römische Geschichte in 24 Büchern verfasste, widmete das erste Buch der Zeit der Könige und handelte von einem Theile der Begebenheiten der ersten Jahrhunderte in dem zweiten bis fünften Buche, welche sich auf die italischen Angelegenheiten, die Samniter, die Kelten und Sicilien bezogen, jetzt aber nur noch in Auszügen und Fragmenten vorhanden sind [11]).

Dio Cassius, geboren um das Jahr 153 v. Chr., schrieb eine römische Geschichte von der Gründung der Stadt bis zum Jahre 229 v. Chr. [12]); von dem Theile derselben, der die Zeit vor 89 v. Chr. umfasste, besitzen wir jedoch nur Bruchstücke [13]). Einen Auszug aus dem ersten Theile seines Werkes hat uns Zonaras, ein Compilator des 12. Jahrhunderts, aufbewahrt, der seine Nachrichten über jene Periode dem Dio entnommen zu haben scheint, ausgenommen an einigen Stellen, wo er dem Plutarch folgte.

§. 3. Ausser den Schriftstellern, welche die ersten Jahrhunderte Roms, sei es als Geschichtschreiber oder als Biographen, ex professo behandeln, besitzen wir auch noch zahlreiche Quellen, die uns auf indirecte Weise in Betreff der Ereignisse jener Zeit Nachricht ertheilen, und zwar vor allem die bändereichen Schriften Cicero's, unter denen der Dialog *de Republica* die älteste Verfassungsgeschichte der Stadt seit ihrer Erbauung schildert, während die anderen Dialoge oder Abhandlungen, besonders *Brutus* und *de Oratore* häufige Anspielungen auf Begebenheiten der älteren Geschichte Roms enthalten.

---

11) Niebuhr *Gesch.* 2 Anm. 916 glaubt, dass die ersten drei Bücher von Appians römischer Geschichte ganz und gar Dionysius entnommen waren; jedoch weicht Appians Version in Betreff der Niederlassung des Aeneas in Italien von der des Dionysius ab. Vergl. weiter unten Kap. IX §. 10.

12) S. seine Darstellung des Ursprungs der Stadt. 72, 23.

13) Die Fragmente des Dio bis zum Jahre 282 v. Chr. nehmen in Bekker's Ausgabe (Leipzig 1849) 36 Seiten ein. Dio will bei Benutzung seiner Quellen mit Vorsicht zu Werke gegangen sein; s. das unvollständige Bruchstück 1, 2 bei Bekker. Vergl. Wachsmuth *Aeltere Geschichte des römischen Staates* S. 50 und die Abhandlung *De Vita et Scriptis Dionis Cassii* in der Ausgabe von Reimarus 2, 1533.

Die Sammlung von Aeusserungen und Thaten grosser Männer, welche Valerius Maximus unter Tiberius verfasste, so wie die späteren Compilationen des Frontinus und Polyaenus wiederholen gleichermassen vielerlei Geschichten aus den altrömischen Annalen. Alle lateinischen Prosaisten ferner, deren Werke auf uns gekommen sind, wie z. B. Sallust, Tacitus, Seneca, Quintilian, Plinius der Aeltere, Macrobius und Gellius, so wie Augustin nebst anderen Kirchenvätern, enthalten Hinweisungen auf verschiedene Ereignisse des genannten Zeitabschnittes, und beweisen das Vorhandensein einer sich gleichbleibenden, allgemein angenommenen Version der altrömischen Geschichte. Die Grammatiker und Commentatoren, wie z. B. Servius, Festus, Asconius, und die Juristen, wie z. B. Pomponius, aus deren Werken uns die Digesten Auszüge bewahrt haben, können nicht minder hierher gezogen werden; so wie endlich auch die römischen Dichter von Lucrez und Virgil bis auf Claudian und Ausonius zahlreiche Anspielungen auf Begebenheiten der in Rede stehenden Periode gewähren. Virgil besonders, dessen Aeneide in hohem Grade das Gepräge eines zur Verherrlichung der julischen Familie geschriebenen Gedichtes eines Hofpoeten an sich trägt, erschöpft seinen Scharfsinn darin, dies Geschlecht und die Thaten des Augustus mit der ältesten Sagengeschichte Roms zu verbinden [14]).

Ovid's *Fasti,* von denen leider sechs Bücher verloren sind, beschäftigen sich damit, den Ursprung der von dem römischen Kalender vorgeschriebenen Gebräuche des religiösen und bürgerlichen Lebens zu erklären, so wie auch seine Metamorphosen gegen Ende auf die altrömische Königsreihe hindeuten.

Mit einem Worte also, alle römischen Autoren und der grösste Theil derjenigen griechischen, welche zu der Zeit lebten, als die römische Macht sich über die civilisirte Welt ausgedehnt hatte, enthalten mehr oder weniger zahlreiche oder ausführliche Anspielungen und Hinweisungen auf solche Begebenheiten der römischen Geschichte, die in die ersten fünf Jahrhunderte nach Gründung der Stadt fallen. Unter den Griechen ist besonders Strabo als ein Schriftsteller zu erwähnen, welcher sich häufig auf derartige Ereignisse bezieht; gelegentlich geschieht dies auch in den Ueberresten des Polybius, den Moralia des Plutarch (z. B. in den *Quaestiones Romanae*, den *Apophthegmata,* seiner Abhandlung über das Glück Roms u. s. w.), so wie in der

[14]) Ueber Virgil's Gelehrsamkeit s. Niebuhr *Gesch.* 1, 217 f.

Schrift des späten und unwissenden Compilators Johannes Lydus über die römischen Magistraturen [15].

§. 4. Die Nachrichten über die beinahe fünf Jahrhunderte umfassende Periode von der Erbaunng Roms bis auf den Krieg gegen Pyrrhus überliefern uns Livius und Dionysius so wie die anderen Historiker mit vollem und festem Glauben an deren Wahrheit im Allgemeinen, so dass sie zwischen diesem und dem späteren Zeitraume, was Zuverlässigkeit belangt, keinen Unterschied machen. Dass die auf uns gekommenen Angaben von dem römischen Volke als wirkliche Geschichte betrachtet wurden, erhellt aus den gelegentlichen Anspielungen der Redner, Dichter und Philosophen auf die ihren Zuhörern oder Lesern bekannten und von diesen geglaubten Ereignisse aus jener Zeit, vermittelst deren sie ihrem Ausdruck Schmuck verleihen, ihre Behauptungen unterstützen oder ihre Meinung erläutern. Solche historische Hinweisungen sind nutzlos und unanwendbar, wenn die angeführten Thatsachen nicht allgemein für feststehend gelten und nicht einen Theile des Volksglaubens mit Bezug auf die Geschichte ausmachen.

§. 5. Die erste Frage, deren Lösung uns obliegt, ist daher die: welches waren die Materialien, aus denen Dionysius von Halikarnass, Livius, Plutarch, Cicero und die anderen noch vorhandenen Schriftsteller ihre Nachrichten in Betreff derjenigen Periode römischer Geschichte schöpften, die über das Zeugniss von Zeitgenossen hinauslag?

Wir haben nun aber gesehen, dass eine lange Reihe einheimischer Historiker vorhanden war, welche von dem zweiten punischen Kriege bis auf die Zeit des Dionysius von Halikarnass und Livius (eine Periode von fast 200 Jahren) herabreichten, und von denen viele ihre Erzählung mit der ersten Gründnng Roms begannen. Diese Werke, sogar die berühmten *Origines* des älteren Cato mit eingeschlossen, sind jetzt zwar sämmtlich verloren, sie waren jedoch zur Zeit als die Hauptschriftsteller, auf die wir uns stützen, schrieben, alle noch vorhanden und wurden, wie wir aus den Anführungen der

15) Ueber den Werth dieses Werkes s. Schwegler 1, 129. Johannes Lydus war ein byzantinischer Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts. Becker *Handbuch* 2, 2, 147 bemerkt ganz richtig, dass er zu unwissend und verwirrt ist, um ihn als Gewährsmann zu citiren, und dass man ihm selbst dann auch nur mit grosser Vorsicht folgen darf, wo er, wie er sagt, Stellen anderer Schriftsteller abschreibt.

Letzteren ersehen, von ihnen zu Rathe gezogen. Die gemeingültige römische Geschichte bis zur Landung des Pyrrhus ist sicherlich nicht von so späten Autoren, wie Dionysius von Halikarnass und Livius zum ersten Male zu Tage gefördert worden, sondern sie fanden den wesentlichen Inhalt derselben in den Schriften ihrer Vorgänger. Allerdings hatten (wie weiter unten gezeigt werden soll) in der Darstellung jener Periode bei den verschiedenen Schriftstellern bedeutende Abweichungen von einander Statt; gleichwohl enthielten sie gewisse hervorragende Züge, in Betreff deren alle oder doch bei weitem die meisten von ihnen übereinstimmten, und so gab es denn in dem letzten Jahrhundert der Republik eine gemeingültige Version, eine recipirte Vulgata der alten Geschichte, die von dem ganzen Volke als wahrhaft anerkannt wurde, bei politischen Discussionen allen Partheien Präcedenzfälle und Beweisgründe an die Hand gab und bei Anspielungen in Dichtwerken jeglicher Art unter allen Römern alsbald allgemeines Interesse hervorrief.

§. 6. Wenn die Werke, in denen jene Geschichtserzählung dem römischen lesenden Publikum zuerst mitgetheilt wurde, jetzt noch vorhanden wären, so könnten wir über die Vorsicht, den Scharfsinn und die Unpartheilichkeit urtheilen, womit Livius, Dionysius und die anderen auf uns gekommenen Historiker ihre Materialien für die in Rede stehende Periode benutzten, während wir jetzt über diesen Gegenstand nur Muthmassungen und indirecte, unsichere Folgerungen aufzustellen vermögen. Indess, wenn wir auch jene Productionen besässen, so böte sich gleichwohl noch eine fernere Frage dar; nämlich, welches waren die Belege und Quellen, auf welche letztere sich stützten, und die ihnen den Stoff zu ihren Darstellungen lieferten? welches waren die Materialien für die Geschichte Roms, für die 473 Jahre von der Gründung der Stadt (753 v. Chr.) bis zu der Landung des Pyrrhus in Italien (281 v. Chr.), aus denen Fabius, Cincius, Cato und andere Historiker bis auf Valerius Antias schöpften? Wir beabsichten daher, unsere Untersuchung zunächst mit Erörterung dieser Frage zu beginnen.

§. 7. Die ältesten einheimischen Schriftsteller Roms, welche sich die Darstellung der Geschichte ihres Vaterlandes in prosaischer Erzählung als eigentlichen Zweck vornahmen, waren, wie wir bereits gesehen, Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus. Ersterer diente in dem gallischen Kriege vom Jahre 225 v. Chr., beide jedoch lebten zur Zeit des zweiten punischen Krieges und waren wahrschein-

lich um das Jahr 250 v. Chr. geboren, Cincius aber etwa fünf oder zehn Jahre jünger als Fabius [16]). Ihre Geburt würde also nicht weit von der Mitte des ersten punischen Krieges fallen und sie standen während des zweiten punischen Krieges in der Blüthe des Alters.

Die Familie des Fabius Pictor gehörte zu der fabischen gens und war patrizisch; Cincius hingegen stammte aus einer angesehenen plebejischen Familie [17]). Beide waren Senatoren, hatten hohe Aemter bekleidet, Kriegsdienste gethan und also eine praktische Kenntniss von Staats- und Militairangelegenheiten erworben. Nach der Schlacht bei Cannae, 216 v. Chr., erhielt Fabius die ehrenvolle und nach damaliger Ansicht auch wichtige Sendung nach Delphi, um das Orakel zu befragen, durch welche Mittel der Zorn der Götter in jenem gefahrvollen Moment besänftigt werden könne. Cincius soll nach der Aussage des Livius von Hannibal Angaben über die Verlüste, welche er in Norditalien nach seinem Zuge über die Alpen erlitt, erhalten haben [18]); ob Cincius sich danach erkundigte, um davon in seiner Geschichte

---

16) Nach Dionysius 1, 79 folgte Cincius in Betreff der Geburt des Romulus und Remus dem Berichte des Fabius, der also vor ihm geschrieben haben musste. An einer anderen Stelle (7, 71) nennt er Fabius den ältesten Geschichtschreiber: *„scriptorum antiquissimus.“* Livius 1, 44.

17) Die cincische Familie war vornehm genug, um in Rom eine mit Säulen geschmückte Familiengruft zu besitzen. Festus p. 57 ed. Müller: „Cincia locus Romae, ubi Cinciorum monimentum fuit.“ Ebendas. p. 262: „Romanam portam vulgus appellat, ubi ex epistylio defluit aqua, qui locus ab antiquis appellari solitus est statuae Cinciae, quod in eo fuit sepulcrum ejus familiae.“ Ueber die Porta Romana s. Becker 1, 113.

18) Liv. 21, 38. Hannibal hatte von dem Lacedämonier Sosilus, der ihn auf seinen Feldzügen begleitete, griechisch gelernt. Nepos *Hannib.* s. f. Die Anekdote bei Cic. *de Orat.* 2, 18 von Hannibal's Geringschätzung in Betreff der Vorlesung, die Phormio zu Ephesus über den Krieg gehalten hatte, zeigt gleichfalls, dass er griechisch verstand, obgleich er es nicht ganz richtig gesprochen haben soll. — Auch Cincius mochte sich mit Hannibal auf griechisch unterhalten haben. Die Inschrift, welche Letzterer im Tempel der lacinischen Juno aufstellte, war karthagisch und griechisch. Liv. 28, 46. Er scheint die Tarentiner griechisch angeredet zu haben. Polyb. 8, 33. S. auch Dio Cassius Fragm. 54, 3 ed. Bekker, und vergleiche das Verbot des karthagischen Senats in Bezug auf das Studium der griechischen Sprache und Literatur, bei Justin. 20, 5, woraus die Häufigkeit desselben schon in so früher Zeit (383 v. Chr.) erhellt. Die Polyb. 3, 85 mitgetheilte Anrede an die römischen Gefangenen fand wahrscheinlich durch

Gebrauch zu machen, erhellt jedoch nicht. Fabius wird von Polybius wegen seiner Partheilichkeit für die Römer in seiner Darstellung des ersten und zweiten punischen Krieges getadelt, indess von aller absichtlichen Unrichtigkeit freigesprochen. Er sowohl wie Cincius schrieb in griechischer Sprache, der einzigen Literärsprache, die damals existirte; denn die lateinische befand sich noch in einem rohen und ungebildeten Zustande, und obgleich Naevius ungefähr zwanzig Jahre vor Fabius geboren wurde und sein Gedicht um das Jahr 210—200 v. Chr. verfasste, so war doch zur Zeit noch kein bedeutendes Werk in lateinischer Prosa vorhanden. Dass man Fabius zum Gesandten nach Delphi wählte, lässt fast sicher annehmen, dass er bereits das Griechische vollkommen in seiner Gewalt hatte, und nach Livius scheint er bei seiner Rückkehr von dieser Sendung im Senate das griechische Orakel vorgelesen und es dann in's Lateinische übersetzt zu haben.

Cincius sowohl wie Fabius waren in Folge ihrer Stellung competente Zeugen und Richter in Betreff der Ereignisse ihrer Zeit; und wenn Letzterer mit Partheilichkeit für sein Vaterland schrieb, so ist er nicht der einzige Historiker, der diesem Vorwurf unterliegt. Ihr Hauptzweck war ohne Zweifel, die Geschichte der beiden punischen Kriege darzustellen [19]), deren zweiten sie mitangesehen oder vielmehr daran thätigen Antheil genommen hatten; aber auch der erste lebte noch ganz frisch in der Erinnerung. Die Begebenheiten dieses letzteren mussten übrigens für die Römer, so lange der Ausgang des zweiten sich noch unentschieden zeigte, von besonders grossem, praktischem Interesse sein [20]); denn während die Römer aus jenem als

einen Dolmetscher Statt. Nach Frontin. 3, 2, 3 lernten einige von Hannibal's Soldaten die lateinische Sprache während des zweiten punischen Krieges.

19) Nieb. *Vortr.* 2, 71 (engl. Ausg.) bemerkt, dass der erste, besonders aber der zweite Krieg mit Karthago den eigentlichen Gegenstand der Annalen des Fabius und Cincius ausmachten. Die deutsche Ausgabe 2, 61 sagt dies jedoch nur von denen des Fabius; vergl. ebendas. 1, 19.

20) Anspielungen auf den ersten punischen Krieg finden sich in der Rede des Scipio vor der Schlacht am Ticinus, 218 v. Chr., bei Livius 21, 40. 41. Ebendas. c. 43 sagt Hannibal, dass Sicilien und Sardinien durch die Väter der damaligen Generation verloren worden seien. In demselben Jahre greifen die Römer in Sicilien die Karthager auf der Höhe von Lilybaeum an: „Nec Romani detrectavere pugnam, et memoria circa ea ipsa loca gestarum rerum

Sieger hervorgegangen waren, erlitten sie in diesem die schwersten Niederlagen und sahen sich von gänzlicher Vernichtung bedroht[21]); überdiess lag in den drückenden Bedingungen, welche die Römer den Karthagern zu Ende des ersten Krieges auferlegten, der wahre Grund zu der Erneuerung der Feindseligkeiten und zu dem Ausbruche des zweiten[22]).

Wenn nun diese Schriftsteller in den Jahren 220—200 v. Chr. Materialien für ihre Geschichte des ersten punischen Krieges zu

freti et militum multitudine ac virtute." Liv. 21, 49. Die Anspielung geht auf die Schlacht bei den ägatischen Inseln, die Catulus im Jahre 241 gewonnen hatte. Hiero verspricht im Jahre 218 dem Consul Sempronius „quo animo priore bello populum Romanum juvenis adjuvisset, eo senem adjuturum." Liv. 21, 50. Hiero II. war um 306 v. Chr. geboren und starb um 216 in einem sehr hohen Alter. Er war zur Zeit des ersten punischen Krieges nicht weniger als 42 Jahre alt. Nachdem Fabius Maximus die Karthager im Jahre 217 zurückgewiesen, beginnen sie Achtung vor den römischen Waffen zu fühlen: „Nam biennio ante adeo et duces Romanos et milites spreverant, ut vix cum eadem gente bellum esse crederent, cujus terribilem eam famam a patribus accepissent." Liv. 22, 30. Manlius deutet im Senate auf eine That des M. Calpurnius Flamma im ersten punischen Kriege hin und sagt, sie sei „nobis adolescentibus" vorgefallen. Liv. 22, 60. S. Liv. *Epit.* 17. Script. de vir. illustr. 39. Flor. 2, 2 §. 13. Plin. H. N. 22, 6. Hanno sagt im Jahre 216 v. Chr.: „Quam varia victoria priore bello Punico fuerit, plerique, qui meminerimus, supersumus." Liv. 23, 13. Scipio spielt in einer Anrede an seine Soldaten in Spanien im Jahre 210 auf die Verlüste und Niederlagen der Römer im ersten punischen Kriege an. Liv. 26, 41. In demselben Jahre rühmt sich der Consul Valerius im Senate, dass er nach einem fast sechzigjährigen Kampfe um Sicilien diese Insel zur Provinz gemacht und jeden Karthager aus derselben vertrieben habe. Liv. 27, 5. Vom Jahre 264 v. Chr., dem ersten des ersten punischen Krieges, bis 210 sind 54 Jahre.

21) Es ist bekannt, dass L. Caecilius Metellus nach der Schlacht bei Cannae den Römern gerathen haben soll, Italien zu verlassen und bei irgend einem Könige eine Zufluchtstätte zu suchen. Liv. 22, 53. Ebendas. 27, 11 heisst er: „infamis auctor deserendae Italiae post Cannensem cladem." Dies war auch der Grund, warum ihn die Censoren einige Jahre nachher aus dem Senate ausschlossen. Vergl. Val. Max. 5, 6 §. 7. Script. de vir. ill. 49. Sil. Ital. 10, 415—425. Dio Cass. Fragm. 57, 29.

22) Polyb. 3, 9. 32; vergl. 2, 36, wo er bemerkt, wie hohl der Friede nach dem Schlusse des ersten punischen Krieges war. Livius 21, 1 sagt von Rom und Karthago, als sie den zweiten punischen begannen: „Haud ignotas belli artes inter se, sed expertas primo Punico conserebant bello.... Odiis etiam prope majoribus certarunt, quam viribus: Romanis indignantibus, quod victoribus victi ultro inferrent arma; Poenis, quod superbe avareque credebant imperitatum victis esse."

sammeln begannen, so konnten sie von bejahrten Personen, die sich noch des Anfangs desselben erinnerten, mündliche Nachrichten über seinen Verlauf erhalten. Jemand, der 220 v. Chr. achtzig Jahre alt war, musste im Jahre 300 v. Chr. geboren worden sein und sich daher nicht nur der Ereignisse des ersten punischen Krieges, der im Jahre 264 begann und 24 Jahre dauerte, sondern auch der Hauptbegebenheiten des Krieges mit Pyrrhus erinnern, der in Italien landete, als er neunzehn Jahre alt war, während er zur Zeit des ersten punischen Krieges bereits in reifem Mannesalter stand; Jemand, der 220 v. Chr. nur siebzig Jahre alt war, hatte beim Ausbruche des letztgenannten Krieges sein sechsundzwanzigstes Jahr erreicht.

Fabius und Cincius können daher für die Periode der beiden punischen Kriege, 264—201 v. Chr., und für die ganze spätere Zeit, die sie in ihren Geschichtswerken darstellten, theils als gleichzeitige Schriftsteller betrachtet werden, theils als solche, die ihre Nachrichten unmittelbar von Zeitgenossen erhielten. Wenn man das Kriterium des Polybius als Massstab nimmt, der den ausführlicheren Theil seines Werkes dér Zeit, die er persönlich kennen gelernt, und dér, von welcher die vorhergehende Generation Zeuge gewesen, widmete[23]), so kann man annehmen, dass Fabius und Cincius vom Beginne des ersten punischen Krieges an die Resultate unmittelbarer Beobachtungen gaben und sich hierbei auf Gründe von hinlänglicher Glaubwürdigkeit stützten. „Wenn wir, sagt Polybius, über das Zeugniss unserer Väter, welche uns die von ihnen selbst mitangesehenen Ereignisse erzählen können, hinausgehen und unsere Geschichte auf Aussagen gründen, die sich nur gerüchtweise fortgepflanzt haben, so betreten wir unsichern Boden.“ Bei der Berechnung der Zeit, welche die Erinnerung der dem Geschichtschreiber selbst unmittelbar vorangehenden Generation umfasst, setzt Polybius dafür nur ungefähr zwanzig Jahre an. Seine eigene Geschichte beginnt der Hauptsache nach mit dem Kriege von 220 v. Chr., und er selbst war um das Jahr 204 geboren. Man kann jedoch mit gutem Grunde jenen Zeitansatz etwas weiter ausdehnen.

Fabius und Cincius, welche beide, wie bereits bemerkt, hohe Staats- und Kriegsämter bekleidet hatten, richteten als Geschichtschreiber ihre Aufmerksamkeit ohne Zweifel vorzugsweise auf ihre eigene und die unmittelbar vorhergehende Zeit; demgemäss stellten

23) Polyb. 4, 2.

sie auch, wie Dionysius von Halikarnass mittheilt, die Ereignisse, denen sie persönlich beigewohnt, ausführlich und in's Einzelne gehend dar, gaben dagegen von den ersten Jahrhunderten nach Erbauung der Stadt nur eine allgemeine Uebersicht [24]). Dionysius vergleicht diesen ersten Theil ihrer Arbeiten mit denjenigen Nachrichten über römisches Alterthum, welche Hieronymus, Timaeus und andere griechische Historiker in ihre Geschichtswerke aufnahmen, und die er als zu kurz, mager und ungenügend tadelt [25]). An einer anderen Stelle beruft er sich auf Fabius als einen Gewährsmann von bedeutendem Gewicht, weil er nämlich der älteste einheimische Geschichtschreiber gewesen sei und seine Nachrichten sich nicht nur auf das stützten, was er gehört, sondern auch auf Thatsachen, von denen er persönliche Kenntniss besass [26]).

Fabius scheint in seinem älterlichen Hause eine grössere Bekanntschaft mit der griechischen Sprache und Denkweise erworben zu haben, als zu jener Zeit bei den Römern gewöhnlich war; auch soll er in seiner Erzählung von Romulus und Remus dem Diokles von Peparethus gefolgt sein [27]); dass er jedoch, wie Niebuhr muthmasset, den ersten Theil seiner Geschichte schrieb, „um die gehässigen, un-

---

24) Eben so sagt Dio Cassius 72, 18, von der Regierung des Commodus sprechend, dass er die Ereignisse derselben ausführlicher als die der vorhergehenden Zeiten erzähle. „Καὶ μέντοι καὶ τἆλλα πάντα τὰ ἐπ' ἐμοῦ πραχθέντα καὶ λεπτουργήσω καὶ λεπτολογήσω μᾶλλον ἢ τὰ πρότερα, ὅτι τε συνεγενόμην αὐτοῖς, καὶ ὅτι μηδένα ἄλλον οἶδα τῶν τι δυναμένων ἐς συγγραφὴν ἄξιον λόγου καταθέσθαι διηκριβωκότα αὐτὰ ὁμοίως ἐμοί.“

25) 1, 6. Dionysius 4, 15 (nach der Verbesserung Niebuhr's *Gesch.* 1 Anm. 973) spricht von Fabius und Vennonius als Schriftstellern, die in Betreff der Tribuseintheilung des Servius Tullius weniger Glauben verdienen als Cato, den er in einem antiquarischen Punkte dieser Art offenbar als Hauptautorität betrachtet. Die Stelle des Dionysius ist in der Lesart der Handschriften unverständlich und erfordert irgend eine Besserung. Die von Niebuhr vorgeschlagene billigt Becker *Handbuch* 2, 1, 167 Anm. 357. Dionysius 4, 6, 30 weist zweimal Irrthümer in der Zeitrechnung nach, die Fabius in seinem Berichte über die tarquinische Familie begangen hat; und allerdings enthält derselbe chronologische Unmöglichkeiten; jedoch folgte Fabius ohne Zweifel derjenigen Version, die er irgend einer mündlichen oder schriftlichen Quelle entnahm und kann bloss dafür getadelt werden, dass er nicht Scharfsinn genug besass, die Widersprüche zu entdecken. S. weiter unten Kap. XI §. 21, 30.

26) 7, 71.

27) Plut. *Rom.* 3. Ueber den Sinn dieser Stelle s. unten Kap. X §. 9.

glimpflichen Ansichten der Griechen über die Römer zu bekämpfen“ [28]), ist nicht wahrschcinlich. Dionysius freilich hatte diese Absicht bei Abfassung seines Werkes, wie er selbst ausdrücklich sagt; Fabius hingegen wünschte ohne Zweifel nur deswegen eine vollständige Darstellung der Geschichte seines Vaterlandes von Anfang an zu geben, um damit den Hauptgegenstand seines Werkes einzuleiten; dies waren aber die punischen Kriege. Das Ansehen der Römer, welche aus dem Kampfe gegen Hannibal und die grosse Macht der Karthager als Sieger hervorgingen, hatte hierdurch eine derartige Höhe erreicht, dass sie wohl eine vollständige Darstellung der Geschichte ihres Staates zu besitzen verdienten. Eine solche war aber damals nicht vorhanden, und wer nur die oberflächlichste Bekanntschaft mit der Sprache und dem literarischen Leben der Griechen besass, musste natürlich diesen Mangel tief empfinden; denn unter letzterem Volke bestand eine historische Literatur schon seit geraumer Zeit. Herodot war 484 v. Chr., also mehr als 200 Jahre vor der Geburt des Fabius Pictor geboren, und zur Zeit des Letzteren besass Griechenland bereits zahlreiche historische Werke. Fabius bediente sich übrigens der griechischen Sprache ohne Zweifel nur deswegen, weil sie ausgebildet war, nicht aber weil er für ein griechisches Publikum schreiben wollte. Aus demselben Grunde zogen auch die Chronikenschreiber des Mittelalters die lateinische Sprache vor; weil nämlich die Vulgärsprachen sich noch in einem zu rohen Zustande befanden, um von denselben in Prosawerken Gebrauch machen zu können [29]). Cincius, der Zeitgenosse des Fabius, bediente sich gleichfalls des Griechischen in seiner Geschichte, und es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese beiden Männer, welche in einer bewegten Zeit voll Gefahren das thätige Leben vornehmer Römer führten, sollten Schriften verfasst haben, die sie nicht für ihre Landsleute sondern für ein fremdes Publikum bestimmten, mit welchem sie in geringer Verbindung standen, und an dessen guter Meinung ihnen wahrscheinlich sehr wenig lag.

Die annehmbarste Muthmassung ist daher, dass Fabius und Cincius, welche der griechischen Sprache Meister waren und auch einige literarische Kenntniss derselben besassen, durch die an grossartigen und bedeutungsvollen Ereignissen reiche Zeit, die sie vor sich sahen,

---

28) Niebuhr *Vortr.* 1, 19, *Gesch.* 2, 9.

29) Dies ist die Ansicht Schwegler's S. 76.

und an der sie persönlich und mit Auszeichnung Theil genommen, sich angetrieben fühlten, die Geschichte derselben [30]) so wie nicht minder die des von ihren Vätern gegen die nämlichen Feinde geführten Krieges aufzuzeichnen [31]). Nachdem sie aber diesen Entschluss gefasst, so suchten sie natürlich den Stammbaum der grossen römischen Familie bis zu seinem Ursprunge zu verfolgen und zu zeigen, wie der römische Staat stufenweise zu seiner gegenwärtigen Höhe hatte emporsteigen und seine siegreichen Waffen so weit hin tragen können. Erwägt man ferner, welche Energie und Einsicht, welche systematischen und festen Grundsätze der Staatsklugheit die Römer nicht bloss in den beiden punischen Kriegen sondern auch in dém gegen Pyrrhus an den Tag gelegt hatten, so müssen wir die Ueberzeugung gewinnen, dass ihre eigene frühere Geschichte ihnen nicht gleichgültig bleiben konnte. Ein Volk aber, welches in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, wenn es sich von Gesetzgebung und Staatsverfassung handelte, sich so streng an Präcedenzfälle, überhaupt aber an eine feststehende Praxis hielt [32]), musste in Betreff seiner früheren, den Staat betreffenden Verhandlungen, seiner Erfolge, Gefahren und Unfälle, seiner grossen Männer und deren Thaten, so wie des Ursprungs seiner politischen Formen, militairischen Einrichtungen und religiösen Institutionen, welche letzteren den Mittelpunkt seiner patriotischen Gefühle bildeten, und die es für die Quelle seiner Macht und Grösse hielt, eine allgemein angenommene, wenn auch nicht authentische und auf Wahrheit gegründete Ueberlieferung besitzen, und namentlich

---

30) S. Livius' Darstellung der Wichtigkeit des zweiten punischen Krieges zu Anfang des 21. Buches.

31) S. Polyb. 1. 13 s. f. über die Wichtigkeit und Grösse des ersten punischen Krieges; und weiterhin (5, 33) nennt er den zweiten den berühmtesten und längsten aller Kriege, mit Ausnahme des ersten. Jener dauerte 18, dieser 24 Jahre.

32) „Moribus antiquis res stat Romana virisque." Enn. bei Cic. *Rep.* 5, 1. Vergl. die Charakterschilderung des Gefährten des Servilius bei Ennius *Ann.* 7, 10 ed. Vahlen.

„Multa tenens antiqua sepulta, vetustas
Quem fecit mores veteresque novosque tenentem,
Multorum veterum leges divumque hominumque."

Die unter vornehmen Römern herrschende Gewohnheit, über juristische Fragen bereitwillig Rath zu ertheilen, beförderte gleichfalls die Kenntniss der die Staatsverfassung betreffenden Präcedenzfälle. Vergl. Horaz *Ep.* 2, 1, 103.

fand sie sich wahrscheinlich unter den vornehmen Familien, in denen die höchsten und wichtigsten Staats- nnd Priesterämter fast erblich waren, nnd die dem römischen Volke eine lange Reihe von Consuln, Prätoren, Censoren, Quästoren nnd Pontifices, so wie dem römischen Senate fortwährend Mitglieder gaben [33]). Wie weit freilich diese Ueberlieferung Zutrauen verdiente und die Stelle einer gleichzeitig mit den betreffenden Ereignissen oder doch nach der Aussage von Zeitgenossen niedergeschriebenen Geschichte vertreten konnte, werden wir sogleich näher untersuchen; dass jedoch eine traditionelle Geschichte Roms von Gründung der Stadt bis zur Zeit des Pyrrhus damals nnter dem intelligenten und gebildeten Theile des römischen Volkes bestand, besonders aber nnter denen, welche bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten eine hervorragende Rolle spielten, kann Niemand bezweifeln, der den staatlichen und gesellschaftlichen Zustand Roms während der punischen Kriege in Erwägung zieht.

Fabius und Cincius mögen nun freilich in intellectueller Beziehung günstiger ausgestattet gewesen sein und wahrscheinlich mehr literarische Bildung und geistige Thätigkeit besessen haben als die meisten jener vornehmen Römer, die damals die wichtigsten Staatsämter bekleideten; indess waren sie keine besonders hervorragenden Genies, besassen nicht die scharfsinnige Tiefe, den skeptischen, geduldigen Fleiss, das feine, eindringende Urtheil eines Thnkydides, ja nicht einmal die Gabe der lebendigen Schilderung, welche Xenophon und Herodot befähigte, der einfachen Erzählung ein ununterbrochenes Interesse zu verleihen. Man könnte sie eher mit solchen Schriftstellern, wie Villehardouin, Froissart, Monstrelet nnd vielen anderen

33) Vergl. die bekannte Aeusserung des Kineas nach seiner Rückkehr von Rom; oben S. 74 Anm. 217.

Man weiss, wie gross die Schwierigkeiten waren, welche sich einem *homo novus* auf der politischen Laufbahn sogar noch in den späteren Zeiten der Republik entgegenstellten. Diese Schwierigkeiten waren zur Zeit der punischen Kriege noch viel grösser, und die höchsten Staatsämter fanden sich damals meist in den Händen einer nicht sehr grossen Anzahl von Familien, deren Nobilität nicht weniger hervorragend und anerkannt war, wenn ihr auch kein erblicher Titel als Träger diente. Dieses System, die wichtigsten Aemter der Republik auf wenige Familien zu beschränken, musste dazu beitragen, die Geschichte der Vergangenheit aufzubewahren, indem es die politischen Traditionen lebendig erhielt und das politische Interesse concentrirte. Man vergleiche die wohlbekannte Stelle bei Cic. *Verr.* 5, 70. S. auch die Rede des Marius bei Sall. *Jugurth.* 85.

Chronikenschreibern des Mittelalters vergleichen, welche in klarer und anspruchloser Darstellung die historischen Thatsachen verzeichneten, zu denen sie die Materialien gesammelt. Fabius und Cincius durften für die Begebenheiten ihrer eigenen und der unmittelbar vorhergehenden Zeit allerdings als achtungswerthe und glaubwürdige Gewährsmänner gelten; in Betreff der Periode jedoch, die über die Berichte unmittelbarer Zeugen, mit denen sie sich unterhalten konnten, hinauslagen, stellten sie wahrscheinlich keine sehr kritischen Forschungen an. Wir dürfen annehmen, dass sie die gangbaren Traditionen hinsichtlich der Geschichte der ersten Jahrhunderte der Stadt, wie sie unter den vornehmen Familien und dem Volke im Allgemeinen in Umlauf waren, niederschrieben, ohne sie einer so genauen Prüfung, wie Thukydides sie bei der Geschichte der Pisistratiden[34]), oder einer so scharfsinnigen, wenn auch nutzlosen Analyse, wie er sie bei dem trojanischen Kriege in Anwendung brachte, zu unterwerfen. Cincius scheint indess nicht bloss mündliche Zeugnisse über die Ereignisse seiner eigenen Zeit gesammelt, sondern auch einige antiquarische Untersuchungen veranstaltet zu haben; denn Livius erwähnt an einer Stelle, wo er von der alten Sitte, einen Dictator *clavi figendi causa* zu ernennen, spricht, dass Cincius, der dergleichen Bräuche sorgfältig sammelte, das Vorhandensein ähnlicher Nägel in dem Tempel der etruskischen Göttin Nortia zu Volsinii bezeuge, wo sie als chronologisches Jahresdenkmal dienten und zu seiner Zeit noch zu sehen waren[35]).

§. 8. Was die Sammlung von mündlich überlieferten Nachrichten über die ersten Jahrhunderte betraf, so befanden sich Fabius und Cincius in einer günstigeren Lage, als irgend einer der späteren Historiker; denn sie standen den Ereignissen näher. Cato, der unter den einheimischen Schriftstellern für den nächsten nach ihnen gelten kann, war der erste Römer, der die Geschichte seines Vaterlandes

---

34) S. Müller *Etrusker* 1, 122.

35) „Volsiniis quoque clavos indices numeri annorum, fixos in templo Nortiae, Etruscae deae, comparere, diligens talium monimentorum auctor Cincius affirmat.“ Liv. 7, 3. Die Hypothese Krause's und Anderer, dass die einem Schriftsteller Namens Cincius beigelegten antiquarischen Abhandlungen nicht dem Geschichtschreiber Cincius angehören, könnte einen Zweifel darüber erwecken, ob Livius an dieser Stelle den L. Cincius Alimentus meint, den er 21, 38 anführt; jedoch ist es wahrscheinlich, dass er von demselben Schriftsteller spricht, den er auch sonst citirt.

in römischer Sprache schrieb, jedoch enthielt dies Werk, wie wir bereits gesehen, eigentlich nur eine Sammlung von *origines* und demgemäss berichteten die drei ersten Bücher die Ereignisse zur Zeit der römischen Könige und die Gründungen der italienischen Städte, während die vier letzten Bücher die Geschichte erst wieder von den punischen Kriegen an erzählten, so dass also der ganze dazwischenliegende Zeitraum von der Vertreibung der Könige bis zum ersten punischen Kriege ausgelassen war.

Bei Cato traten die charakteristischen Züge des ächten Römers auf das schärfste hervor. Er besass eine grosse Anhänglichkeit an die Sitten und Gebräuche seines Vaterlandes und legte in vielen Punkten eine starke Aehnlichkeit mit dem spartanischen Charakter an den Tag, obgleich er damit eine Thätigkeit und ein praktisches Talent verband, die den Lacedämoniern gewöhnlich fremd waren [36]. Seine Geburt fiel wahrscheinlich ungefähr 20 Jahre vor der des Fabius, indess verfasste er sein historisches Werk erst im vorgerückten Alter (ungefähr 170 v. Chr.). Da er alles, was das römische Alterthum anging, uneingeschränkt bewunderte [37], dahingegen alles Fremde hasste, so war es natürlich, dass er die Gewohnheit seiner Vorgänger, in griechischer Sprache zu schreiben, verliess [38], und zuerst die

36) S. Liv. 39, 40. Cic. *de Orat.* 3, 33. Die Anekdoten, die Plutarch in seinem Leben des Cato über diesen Letzteren erzählt, haben ein sehr spartanisches Aussehen. Die römische Censur, welche Cato mit so vieler Strenge handhabte, war, was die moralische Jurisdiction betrifft, ganz im Geiste der Lacedämonier.

37) S. Plut. *Cat. Maj.* 20, wo erzählt wird, dass er sein Werk eigenhändig und mit grossen Buchstaben schrieb, damit sein Sohn in seinem eigenen Hause von der Geschichte der vaterländischen Vorzeit Kenntniss erlange und daraus Nutzen ziehe. Sonst wurden literarische Arbeiten gewöhnlich den Sklaven dictirt und flüchtig geschrieben.

38) Cato studirte die griechische Literatur erst als er schon hoch bei Jahren war (Plut. *Cat. Maj.* 2. Cic. *de Sen.* 1), er kannte aber diese Sprache ohne Zweifel bereits vorher. Die Unterhaltungen, die er in früher Jugend (κομιδῇ μειράκιον ὤν) mit dem Pythagoräer Nearch zu Tarent über die platonischen Lehren in Betreff der Seele und des Körpers führte, geschahen wahrscheinlich in griechischer Sprache. Plut. l. c. Er brachte, als er im Jahre 204 die Quästur bekleidete, Ennius von Sardinien nach Rom (Nepos *Cat.* 1. Fischer ad ann.) und soll von diesem griechisch gelernt haben. Script. de vir. ill. c. 47. S. *Enn. Ann. Fragm.* p. X ed. Spangenberg. Wenn dies richtig ist, so war Cato, als er griechisch lernte, dreissig Jahre alt; wahrscheinlicher jedoch ist es, dass seine Kenntniss des Griechischen ihn veranlasste, Ennius nach Rom

Abfassung einer Geschichte in lateinischer Sprache versuchte. Ennius hatte damals schon die Unbeugsamkeit dieser letzteren in Hexameter gezwängt, die allerdings rauh klangen, jedoch einige Funken dichterischen Feuers enthielten [39]); und durch ihren Gebrauch für rednerische Zwecke sowohl wie im Drama war die Sprache bereits auch hinlänglich zu einem klaren Ausdruck in Prosaschriften ausgebildet worden, wovon die noch vorhandene Abhandlung des Cato selbst über den Landbau ein genügendes Zeugniss ablegt. Wir wissen, wie lange die griechische Literatur wohlklingende Poesien in mancherlei Versmassen besass, ehe irgend ein Werk in Prosa an's Licht trat, und auch in Rom würde eine ähnliche Abneigung, Geschichte in Prosa zu schreiben, vielleicht noch länger gedauert haben, hätte nicht der kräftige Geist und starke Wille Cato's jenes eingebildete Hinderniss überstiegen. Obgleich nun so Cato einen neuen Weg einschlug und sich in seinen Schriften der Muttersprache bediente, so besass er gleichwohl keine Nachrichten über die Zeit der römischen Könige oder die ältere Geschichte der italischen Städte, die nicht seinen Vorgängern Fabius und Cinna wenigstens gleich erreichbar gewesen

---

zu bringen. Vergl. *Acad. Prior.* 2, 2. „Ego autem quum Graecas litteras M. Catonem in senectute didicisse acceperim." — Quint. 12, 11 §. 23: „M. Censorius Cato... litteras Graecas aetate jam declinata didicit." Den Sinn dieser Stellen erklärt Val. Max. 8, 7 §. 1: „Idem Graecis litteris erudiri concupivit quam sero, inde aestimemus, quod etiam Latinas paene senex didicit." Bei Plut. *Cat. Maj.* 12 hält Cato im Jahre 184, als er ungefähr 40 Jahre alt war, eine Rede in griechischer Sprache. Vergl. Bayle *Dict.* s. v. *Porcius* Note 1 über Cato's Erlernung des Griechischen. Seine Geringschätzung der griechischen Literatur und Abneigung gegen dieselbe schildert Plut. l. c. 12, 22—23. Plin. *H. N.* 29, 7. Gewöhnlich wird angenommen (so von Niebuhr *Vortr.* 2, 190), dass Cato erst spät griechisch lernte.

39) Ennius und Cato werden von Horaz als die ersten nennenswerthen lateinischen Schriftsteller in Prosa und Versen zusammengestellt. *De Arte Poet.* 56 ff. Sallust suchte aus den Schriften Cato's alte Ausdrücke zusammen, um sich ihrer in seinen eigenen historischen Werken zu bedienen, wofür er aber von den Kritikern Tadel erfuhr. Suet. *Oct.* 86. *De ill. Grammat.* 15. Im ersten Buche seiner Geschichten nannte ihn Sallust den beredtesten römischen Schriftsteller: „Cato Romani generis disertissimus paucis absolvit." p. 3 ed. Kritz. Cicero sagt im *Brut.* 17: „Jam vero Origines ejus quem florem, aut quod lumen eloquentiae non habent?" Was Cicero hier von dem Stile des Cato bemerkt, lässt sich jedoch nur schwer mit den Stellen *Orat.* 2, 12 und *Leg.* 1, 12 in Uebereinstimmung bringen, wo Cato wie ein blosser trockener Annalist behandelt wird.

wären. Cato war 276 Jahre nach Vertreibung der Könige und 519 Jahre nach der Gründung Roms geboren; das Ende des in seinem Werke enthaltenen, 244 Jahre umfassenden Zeitraums der ältesten Geschichte fiel beinahe 300 Jahre vor seiner Geburt und fast 350 Jahre vor der Zeit, da er sich damit beschäftigte, ihn zu beschreiben, ja, so weit wir nach den Ueberresten des ersten Buches der *Origines* urtheilen können, hatte er einen grossen Theil desselben sogar Ereignissen gewidmet, die der Gründung Roms vorangingen [40]; so wie auch das zweite und dritte Buch, wie es scheint, die sagenhafte und vorhistorische Periode der italischen Städte behandelte [41].

§. 9. Was die Geschichtschreiber der auf Cato folgenden Generation betrifft, welche, wie Calpurnius Piso, Cassius Hemina, Sempronius Tuditanus und Cn. Gellius, ungefähr Zeitgenossen der Gracchen waren und sämmtlich ihre Werke mit der Gründung der Stadt anfingen, um sie bis auf ihre Zeit herabzuführen, so konnten auch ihnen hinsichtlich der ersten Jahrhunderte nicht mehr Quellen zugänglich sein als ihren Vorgängern; vielmehr standen sie in Betreff der mündlichen Ueberlieferung der erwähnten Periode nur noch um so ferner, während, was schriftliche, in öffentlichen Archiven oder unter Privatfamilien aufbewahrte Denkmäler anlangt, diese wahrscheinlich den zerstörenden Einfluss der Zeit einigermassen empfunden hatten. Dieselbe Bemerkung findet auch auf Claudius Quadrigarius und Valerius Antias Anwendung und zwar in noch viel höherem Grade; denn sie

40) S. Krause p. 98—106. Von der Jahreszahl der Gründung Roms sprechend, sagt Dionysius 1, 74: „Κάτων δὲ Πόρκιος Ἑλληνικὸν μὲν οὐχ ὁρίζει χρόνον, ἐπιμελὴς δὲ γενόμενος, εἰ καί τις ἄλλος, εἰς τὴν συναγωγὴν τῆς ἀρχαιολογουμένης ἱστορίας, ἔτεσιν ἀποφαίνει δυσὶ καὶ τριάκοντα καὶ τετρακοσίοις ὑστεροῦσαν τῶν Ἰλιακῶν.“

41) „Οἱ δὲ λογιώτατοι τῶν Ῥωμαίων συγγραφέων, ἐν οἷς ἐστι Πόρκιός τε Κάτων ὁ τὰς γενεαλογίας τῶν ἐν Ἰταλίᾳ πόλεων ἐπιμελέστατα συναγαγὼν καὶ Γάϊος Σεμπρώνιος“ etc. Dion. Hal. 1, 11. Vergl. die γενεηλογίαι des Hekataeus und die κτίσεις vieler anderen griechischen Schriftsteller. Cic. *Tusc.* 4, 2 nennt Cato bei einer Frage über altrömische Gebräuche einen „gravissimus auctor.“ In Betreff der von einander abweichenden Angaben, die sich bei Schriftstellern über die Gründung italischer Städte finden, s. Serv. *Aen.* VII, 678. „De Italicis etiam urbibus Hyginus plenissime scripsit et Cato in Originibus. Apud omnes tamen, si diligenter advertas, de auctoribus conditarum urbium dissensio invenitur, adeo ut ne urbis quidem Romae origo possit diligenter agnosci.“ Vergl. unten Kap. IV §. 6.

lebten etwas später als die Gracchen und schrieben wahrscheinlich um 100 v. Chr., also mehr als ein Jahrhundert nach Fabius und Cincius. Ersterer begann sein Werk mit der Einnahme Roms durch die Gallier, Valerius Antias mit der Erbauung der Stadt; und beide scheint Livius, der ungefähr hundert Jahre nach ihnen schrieb, sorgfältig benutzt zu haben.

§. 10. Dionysius bemerkt, indem er von der Gründung Roms handelt, dass die Römer keinen alten Geschichtschreiber besassen, dass aber die Schriftsteller in dem Masse, wie sie auf einander folgten, einige Nachrichten aus den alten, in den heiligen Büchern aufbewahrten Erzählungen in ihren Werken mittheilen konnten[42]). Diese Angabe ist, wie wir gesehen, ganz richtig; denn die frühesten römischen Schriftsteller schrieben mehr als fünfhundert Jahre nach Erbauung der Stadt, und selbst von der Vertreibung der Könige und Einsetzung der Consuln trennte sie noch ein Zeitraum von fast drei Jahrhunderten.

Gleichwohl sprechen die klassischen Autoren von den früheren Geschichtschreibern, die sie citiren, in solchen Ausdrücken, als ob sie nicht nur mit Rücksicht auf ihre eigene Zeit alt wären, sondern auch der Periode, für welche sie ihr Zeugniss anführen, nahe gestanden hätten. So wird Fabius, auf dessen Angabe, dass der Census des Servius Tullius 80,000 waffenfähige Männer nachwies, Livius sich beruft, von Letzterem „*scriptorum antiquissimus,*“ und bei Gelegenheit des Todes Coriolan's wiederum „*longe antiquissimus auctor*“ genannt[43]). Und allerdings auch ist Fabius der älteste römische Geschichtschreiber; nichts desto weniger aber fällt sein Leben ungefähr viertehalb Jahrhunderte nach der angenommenen Regierungszeit des Servius; und wenn er mit Bezug auf den Tod des Corio-

---

42) Von der Gründung Roms redend, sagt Dionysius (1, 73): „Παλαιὸς μὲν οὖν οὔτε συγγραφεὺς οὔτε λογογράφος ἐστὶ Ῥωμαίων οὐδὲ εἷς· ἐκ παλαιῶν μέντοι λόγων ἐν ἱεραῖς δέλτοις σωζομένων ἕκαστος τι παραλαβὼν ἀνέγραψε“; und 11, 62 nennt er sich: „πιστεύων ταῖς ἐκ τῶν ἱερῶν τε καὶ ἀποθέτων βίβλων μαρτυρίαις.“ Ueber den chronologischen Irrthum, welchen Licinius Macer, Gellius und andere ältere römische Geschichtschreiber in Folge der verhältnissmässig späten Zeit, in der sie lebten, hinsichtlich einer Begebenheit des Jahres 491 v. Chr. begingen, s. Dion. 7, 1; vergl. weiter unten Kap. XII §. 19. Er sagt, dass jene Schriftsteller die in Rede stehende Thatsache ἐν ταῖς ἀρχαίαις ἀναγραφαῖς kurz verzeichnet fanden.

43) Liv. 1, 44. 2, 40.

lan der bei weitem älteste Zenge heisst, so ist nicht zu übersehen, dass er durch einen Zwischenraum von fast 270 Jahren von diesem Ereigniss geschieden war.

§. 11. Die einheimischen Geschichtschreiber Roms vor Sallust, Dionysius von Halikarnass und Livius hat man zuweilen nnter der gemeinsamen Benennung *Annalisten* zusammengefasst [44]).

Die Römer scheinen unter dem Worte *annales* jede nach jährlichen Perioden geordnete historische Aufzeichnung verstanden zu haben; so sprachen sie von den *Annales Pontificum*, dem alten, alljährlich von den Pontifices angefertigten Verzeichnisse denkwürdiger Ereignisse [45]); jedoch war, wie gesagt, das Wort nicht auf diese magern amtlichen Jahrbücher beschränkt; daher einerseits Livius sein ganzes Werk [46]), so wie andererseits Tacitus seine Darstellung der Zeiten des Tiberius und der drei nächsten Kaiser *Annales* nannte, während Letzterer die Geschichte seiner eigenen Zeit *Historiae* betitelte [47]).

Das Wort *annales* galt also anfangs als allgemeine Bezeichnung für eine nach Jahren geschriebene Geschichte, zuletzt aber anch für Geschichtswerke jeder Art [48]). Der vollständige Ausdruck war übrigens *libri annales,* letzteres Wort selbst daher eigentlich ein Adjectiv; so hiess das von dem Tribun L. Villius im Jahre 180 v. Chr. vorgeschlagene Gesetz, welches das Jahresalter bestimmte, worin jedes höhere Staatsamt angetreten werden konnte, *lex annalis,* und

44) Becker 1, 37.

45) Becker 1, 4. Dies ist die Bedeutung des Wortes *Annalen* bei Niebuhr *Gesch.* 1, 277 ff. Bei Liv. 43, 13 scheint das Wort *annales* öffentliche, von Staatsbeamten geführte Jahrbücher zu bedeuten.

46) Liv. 43, 13; und 10, 18 sagt er: „Literas ad collegam arcessendum ex Samnio missas, in *trinis annalibus* inveuio;" wo es scheint, dass drei verschiedene Geschichtswerke gemeint werden.

47) S. Gell. 5, 18. Niebuhr im *Rhein. Mus.* 2, 2, 248 ff.

48) In diesem Sinne gebraucht das Wort z. B. Virgil *Aen.* 1, 373. Ov. *Fast.* 1, 7; vergl. Prop. 3, 1, 15. Juv. 2, 102.

An der folgenden Stelle des Tacitus bedeutet *annales* Geschichte im weitesteu Sinne: „Exsequi seutentias haud institui nisi insignes per honestum aut notabili dedecore: quod praecipuum munus *annalium* reor, ue virtutes sileantur utque pravis dictis factisque e posteritate et infamia metus sit." *Annal.* 3, 65. Vergl. auch Cic. *Verr.* 4, 52.

die Familie des Villins erhielt davon den Beinamen *Annalis*[49]. In Stellen daher, wo Cicero nnd andere klassische Antoren sich hinsichtlich der Ereignisse der ersten Jahrhunderte Roms auf *annales* beziehen, meinen sie mit diesem Ansdruck weder die amtlichen Jahrbücher der Pontifices noch das annalistische Werk irgend eines alten Chronisten, sondern sie gebrauchen das Wort als synonym mit Geschichte im Allgemeinen[50].

Die in Rede stehende Klasse von Geschichtschreibern scheint jedoch allerdings ihre Werke in streng annalistischer Form verfasst zu haben; denn Dionysius von Halikarnass vergleicht sie, wie bereits bemerkt, mit den griechischen Chronographen[51]; so wie ausserdem Cicero von ihnen sagt, dass sie sich jenes nüchternen, schlichten und kraftlosen Stils bedienten, den wir als das charakteristische Merkmal der annalistischen Methode betrachten[52]. Einige ihrer Werke waren indess sehr umfangreich, wie z. B. das des Valerius Antias, dessen 75. Buch angeführt wird; und wenn wir sie noch besässen, so würden wir wahrscheinlich finden, dass in Hinsicht des Stils, der Fähigkeit und der Methode ein grosser Unterschied zwischen ihnen Statt fand, so dass es schwer wäre, ein Gesammturtheil über sie zu fällen. Gleichwohl dürfen wir hierbei keineswegs vergessen, dass, was die Periode vor der Landung des Pyrrhus betrifft, diese Autoren weder selbst gleichzeitige Zeugen noch auch die Berichte derartiger Schriftsteller ihnen zugänglich waren, und dass sie in einem Zeitraume von fast zweihundert Jahren schrieben.

Es ist um so wichtiger, dass der Leser sich diesen Umstand gegenwärtig halte, als er wohl, wenn er in einem neueren kritischen Historiker die Angabe findet, dass Dionysius von Halikarnass oder Livius eine gewisse Thatsache den *Annalisten* entliehen oder einen von den *Annalisten* gebrauchten Ausdruck der Jurisprudenz oder des

---

49) Liv. 40, 44. Ueber die *leges annales* s. Becker 2, 2, 20. Wex im *Classical Museum* 3, 405.

50) S. z. B. Cic. *Div.* 1, 17. *De Fin.* 2, 21. Flor. 1, 10, welche Stellen Leclerc *Des Journaux chez les Romains* p. 348. 351 f. auf die *annales pontificum* anwendet. Lachmann *De Font. Liv.* 1, 29 hält dafür, dass Fabius gemeint wird mit den Ausdrücken *prisci annales* bei Liv. 4, 7, *vetustiores annales* ebendas. 7, 9 und *antiquissimi annales* ebendas. 8, 30. — „Ex annalium monumentis." Gell. 7, 19.

51) 1, 7. Vergl. oben Kap. II §. 8.

52) S. oben Kap. II §. 8.

Staatsrechtes missverstanden hat, unvermerkt zu der Annahme gebracht werden könnte, dass diese Annalisten das Ansehen gleichzeitiger Zeugen geniessen oder Kenntniss von der technischen Sprache des öffentlichen und Privatrechtes besassen, da sie doch nur insoweit Annalisten waren, als auch ein Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, der die Geschichte Karl's des Grossen nach den einzelnen Jahren beschriebe, ein Annalist zu nennen wäre, und sie möglicherweise vier, fünf, sechs, sieben oder noch mehr Jahrhunderte nach den von ihnen berichteten Ereignissen gelebt haben mochten.

So z. B. versucht Niebuhr, eine ihm angehörige Vermuthung in Betreff der Bedeutung des Ausdruckes *aerarii* und der Einführung der Steuerpflichtigkeit der Plebejer dadurch zu bestätigen, dass er sagt: „Dies hatten die der alten Zeiten genauer kundigen Annalisten im Sinne, nach denen Livius erzählt, wie die Volkstribunen gemurrt hätten, der Schoss werde nur ausgeschrieben, um die Plebs zu Grunde zu richten" [53]). Die Stellen bei Livius beziehen sich auf das Jahr 398 v. Chr., acht Jahre vor der Einnahme Roms durch die Gallier, — eine Epoche, die der Existenz gleichzeitiger Annalisten lange vorherging, wenn wir unter diesem Ausdrucke Geschichtschreiber verstehen sollen.

Anderwärts macht Niebuhr die Bemerkung, dass, obgleich Dionysius von Halikarnass (und zwar, wie er glaubt, irrthümlicherweise) die Klienten als einen Theil der *plebs* betrachtet, er sie gleichwohl in der fortlaufenden Erzählung stets davon unterscheide, „weil ihm da der Annalen unverfälschter Ausdruck vorliegt" [54]). Diese Annalen jedoch, wenn wir darunter die Werke der annalistischen Geschichtschreiber verstehen sollen und nicht die Jahrbücher der Pontifices, gaben nicht die ächte Sprache jener Zeit wieder, da sie nämlich viele Jahrhunderte nachher geschrieben wurden.

Er spricht ferner davon, dass die Annalen in Betreff des unpopulären Benehmens des Appius Claudius vor dem ersten Auszuge der Plebs im Jahre 494 v. Chr. mancherlei Angaben enthielten, und fügt hinzu, dass dieselben wahrscheinlich den Gedächtnissschriften der Claudier [55]) entnommen waren; eine Vermuthung, welche zeigt,

---

53) S. Niebuhr *Gesch.* 1, 525 f. und Anm. 1289, 1290. Die Stellen des Livius sind 5, 10 und 12.

54) *Gesch.* 1, 654 f.

55) Ebendas. 1, 664 f.

dass er nicht von den amtlichen *Annales*, sondern von dem geschichtlichen Werke irgend eines Privatmannes spricht; gleichwohl gab es vor der Zeit des zweiten punischen Krieges keine Annalisten, welche die Geschichte dieser Periode schrieben. Und weiterhin sagt er von den *Annalen* mit Bezug auf die nämliche alte Zeit, dass sie die Bücher der Auguren und Pontifices sorgfältig darstellten [56]), an welcher Stelle er sichtlich irgend einen späteren Geschichtschreiber vor Augen hat, der, aus welcher Zeit er auch sein mochte, ganz gewiss lange nach den von ihm berichteten Begebenheiten lebte und bei der Erzählung derselben nicht aus persönlicher Kenntniss sprechen konnte [57]).

Anderwärts unterscheidet Niebuhr zwischen einer älteren Art von Annalen, welche Glauben verdiente und mit genauer Kenntniss des Charakters der Zeit geschrieben war, und einer späteren, welche jener an Zuverlässigkeit nachstand [58]). Diese Unterscheidung beruht jedoch nicht auf historischem Grunde; denn die frühesten und die spätesten Annalisten waren zwar von den ersten Jahrhunderten der Stadt nicht durch einen gleich grossen Zeitraum geschieden, indess standen sie beide denselben so fern, dass sie sich ausser allem Bereiche unmittelbarer und persönlicher Kenntniss der Ereignisse sowohl wie der öffentlichen Einrichtungen befanden.

---

56) Ebendas. 1 Anm. 1344.

57) S. auch noch *Gesch.* 1, 634. 635. 643. 2, 57. 204. 231 (Anm. 459). 238. 364. 365. 3, 14 (Anm. 12, wo unter den Annalisten ganz deutlich spätere Geschichtschreiber, keineswegs aber gleichzeitige amtliche Aufzeichnungen verstanden werden); ferner 35. 133 („die willkührliche Ansicht eines Annalisten") und noch viele andere derartige Stellen. In all' diesen Fällen, und dies ist wohl zu bemerken, existiren diese „alten Annalen" oder „Annalisten" lediglich in Niebuhr's Vermuthung; denn weder Livius noch Dionysius noch irgend ein anderer Autor beruft sich auf dergleichen.

Wer die *vetustiores scriptores* gewesen sein mögen, welche Livius 3, 23 für ein Factum des Jahres 459 v. Chr. anführt, wissen wir nicht; gewiss jedoch waren sie nicht älter als Fabius und Cincius; Niebuhr hingegen bezeichnet sie *Gesch.* 2 Anm. 567 und 579 als „ältere Annalen."

Niebuhr bemerkt ebendas. 2, 2: „Claudius Quadrigarius .... gehört zu den Annalisten, welche Livius vor sich hatte." Hier werden unter den „Annalisten" verhältnissmässig spätere Geschichtschreiber verstanden; denn Claudius Quadrigarius lebte nach der Zeit der Gracchen.

58) S. *Gesch.* 2, 281—297. 3, 134 f. Ebendas. 2 Anm. 676 wird der in den *alten Annalen* enthaltene ursprüngliche Bericht, so wie eine spätere Ausmalung desselben erwähnt.

§. 12. So weit die römische Geschichte der ersten fünftehalb Jahrhunderte auf den Nachrichten einheimischer Schriftsteller beruhte, wurde die gangbare Version derselben von Livius und Dionysius fast ausschliesslich den Werken der vor ihnen lebenden Geschichtschreiber entnommen, deren Reihe mit Fabius Pictor und Cincius anfing. Wir erfahren jedoch durch Dionysius, dass auch einige griechische Autoren die altrömische Geschichte behandelt hatten, an deren Spitze er Hieronymus von Kardia, den Geschichtschreiber Alexander's des Grossen, und den Sicilier Timaeus stellt, welcher Letztere die älteren Begebenheiten in seiner allgemeinen Geschichte, so wie den Krieg mit Pyrrhus in einem besonderen Werke über diesen Fürsten erzählte; und nach diesen erwähnt er Antigonus, Polybius, Silenus so wie eine grosse Zahl anderer, welche über verschiedene Theile der Geschichte schrieben. Alle aber, fügt er hinzu, gaben nur wenige und zwar weder sorgfältige noch genaue Nachrichten, sondern schenkten vielmehr den ersten besten Gerüchten Glauben [59]. Auf Polybius indess findet dies Urtheil keine Anwendung; und auch Silenus, obschon vielleicht kein besonders scharfsinniger Geschichtschreiber, muss gleichwohl in Hannibal's Lager sehr gute Gelegenheit gehabt haben, hinsichtlich der Begebenheiten des Krieges gegen die Römer zuverlässige Nachrichten zu erhalten. Von Antigonus wissen wir fast gar nichts [60]; jedoch mag er gemäss der Reihenfolge, in der er von Dionysius genannt wird, zwischen Timaeus und Polybius gelebt haben und also etwa ein Zeitgenosse des Fabius und Cincius gewesen sein. Jene Bemerkung des Dionysius von Halikarnass scheint sich aber hauptsächlich auf die von Hieronymus und Timaeus in ihre Werke aufgenommenen, die ältere römische Geschichte betreffenden Nachrichten zu beziehen, von denen beide (Ersterer in seinen Kriegen des Pyrrhus, Letzterer in seiner allgemeinen Geschichte, die bis zu dem Anfange des ersten punischen Krieges im Jahre 264 reichte, so wie in seinem Werke über Pyrrhus) Veranlassung hatten, von Rom mit Bezug auf gleichzeitige Ereignisse zu sprechen, weshalb sie ohne Zweifel bei Gelegenheit einen Abriss der älteren Geschichte jener Stadt einflochten. Dass Hieronymus jemals Italien oder Sicilien besuchte, haben wir keinen besonderen

59) „ὧν ἕκαστος ὀλίγα καὶ οὐδὲ αὐτὰ διεσπουδασμένως οὐδὲ ἀκριβῶς, ἀλλ' ἐκ τῶν ἐπιτυχόντων ἀκουσμάτων συνθεὶς, ἀνέγραψεν.“ 1, 6.

60) S. Fragm. Hist. Gr. 4, 305.

Grund anzunehmen; von Timaeus wissen wir, dass er aus Tauromenium gebürtig war und von Agathokles verbannt fünfzig Jahre in Athen zubrachte; indess scheint er in seinem Alter nach Sicilien zurückgekehrt zu sein und dort seine Geschichte vollendet zu haben[61].

Zur Zeit der Nachfolger Alexander's erhielt die von den Griechen besessene Kenntniss von Italien und Sicilien eine bedeutende Erweiterung; so enthält die Sammlung wunderbarer Geschichten, die dem Aristoteles beigelegt wird, jedoch einer etwas späteren Zeit angehört, viele genaue Einzelheiten in Betreff dieser Länder[62]. Die Erzäh-

---

61) Ebendas. vol. I praef. p. 1. Gellius 11, 1 sagt, dass Timaeus „in Historiis, quas oratione Graeca de rebus populi Romani composuit" die Benennung *Italien* von ἰταλοί d. h. *Rinder* ableitete, weil Italien einen grossen Reichthum daran besass. Aus dieser Notiz scheint hervorzugehen, dass Timaeus über die römische Geschichte ein besonderes Werk schrieb; jedoch ist die Angabe des Dionysius, dass Timaeus die altrömische Geschichte in seiner Universalgeschichte behandelte, ohne Zweifel richtig. Eine Bemerkung des Timaeus über das älteste römische Geld findet sich bei Plin. *H. N.* 33, 13. Vergl. weiter unten Kap. XI §. 31.

62) Electrides insulae c. 81; die Umbrer c. 80; die diomedische Insel c. 79; Daunien c. 109; Pencetien c. 110; Iapygien c. 97. 98; Tarent c. 32. 106; Metapontum c. 108; Thurii c. 169; Lacinium c. 96; Rhegium c. 73. 130; Sicilien c. 40. 55—57. 82. 112. 130. 148. 172; der Aetna c. 154; Pelorus c. 111; Lipara c. 34. 37. 101; Cumae c. 95. 102; die sirenussischen Inseln c. 136; die pithekusischen Inseln c. 37; Circaeum c. 78; Oenarea in Etrurien c. 94; Elba c. 93. 105; Sardinien c. 100; eine herakleische Strasse in Italien, die nach Celtica und Iberien führte, c. 85. Mit Oenarea ist Volsinii gemeint; s. Nieb. *Gesch.* 1, 139. Müller *Etrusker* 1, 126. 222. 378. Der Titel der in Rede stehenden Schrift Συναγωγὴ θαυμασίων ἀκουσμάτων „*Sammlung wunderbarer Gerüchte*" bezeichnet den Ursprung derselben ganz richtig. Sie entstand ohne Zweifel hauptsächlich aus mündlichen Berichten von Personen, welche die verschiedenen darin beschriebenen Orte besucht hatten; obwohl einige von den Geschichten aus Büchern entlehnt sein mochten, und derartige Citate finden sich c. 38. 112. 134. 173. Die Hypothese Niebuhr's jedoch (*Gesch.* 1, 23 f.), dass die darin enthaltenen Nachrichten über das westliche Europa aus Timaeus abgeschrieben waren, stimmt nicht zu dem Charakter der Schrift. Müller *Etrusker* 1, 379 Anm. 88 beurtheilt denselben richtiger, wenn er mit Bezug auf eine darin erzählte, die etruskische Stadt Volsinii betreffende Geschichte bemerkt: „Das Ganze ist Gerücht, welches sich damals durch den Verkehr nach Griechenland verbreitet hatte." Westermann in der Vorrede zu seinen *Paradoxographi* p. XXVI sagt hierüber: „Paucissima sunt, quae aetatem Aristotelis aperte migrant, nisi huc referre vis partem eorum, quae de Italia atque adjacentibus regionibus passim proferuntur, quaeque sane aetatem aliquanto inferiorem sapere videntur."

lungen von Kaufleuten und anderen Seefahrern bildeten ohne Zweifel den Hauptkanal, durch den derartige Nachrichten den Griechen des Mutterlandes zuflossen [63]) und z. B. auch Aristoteles den Stoff zu seiner Darstellung der karthagischen Verfassung im zweiten Buche der Politik, so wie der Verfassungen noch anderer nichtgriechischer Staaten in den jetzt verlorenen *Politieen* erhielt. Die so erlangten mündlichen Berichte waren ohne Zweifel nicht sehr zuverlässig, selbst nicht einmal in Betreff sichtbarer und gleichzeitiger Naturerscheinungen, wie wir aus der so eben erwähnten Sammlung wunderbarer Geschichten ersehen können; hinsichtlich der Vergangenheit aber verdienten sie natürlich noch viel weniger Glauben; und dennoch bildeten eben jene Nachrichten höchst wahrscheinlich die Quellen, aus denen Hieronymus und Timaeus ihre Mittheilungen in Betreff der älteren römischen Geschichte schöpften. Das Werk des Diokles von Peparethus, der nach Plutarch die berühmte Gründungssage Roms zuerst der Welt mitgetheilt haben soll, scheint dem Dionysius unbekannt geblieben zu sein, da er es nie erwähnt [64]).

§. 13. Das Vorhandensein griechischer Geschichtswerke, welche den Krieg mit Pyrrhus und den ersten punischen Krieg beschrieben so wie sonst auf römische Angelegenheiten Rücksicht nahmen, musste zur Zeit des zweiten punischen Krieges vielen Römern bekannt sein; und da die Historiographie ausschliesslich eine griechische Kunst war, so darf es natürlich auch nicht Wunder nehmen, dass die ältesten römischen Werke dieser Art gleichfalls in griechischer Sprache verfasst wurden. Dahingegen hatte die römische Geschichtschreibung von ihrem Ursprunge an den Charakter von Memoiren, deren Verfasser in Staats- und Kriegsämtern am öffentlichen Leben Theil genommen hatten und in der praktischen Absicht, den politischen Zu-

---

63) Nach Livius mussten die Römer in den älteren Zeiten sich sogar in Staatsangelegenheiten auf die Nachrichten reisender Kaufleute verlassen. „Itaque quum renunciatum a mercatoribus esset negata Vejentibus auxilia." 4, 24. „Hinc Etruriae principum ex omnibus populis conjurationem de bello, ad fanum Voltumnae factam, mercatores afferebant." 6, 2. Cäsar *B. G.* 4, 5 tadelt die Gallier der nämlichen Gewohnheit wegen; obwohl er von sich selbst sagt, dass er in Betreff Britanniens von Kaufleuten Nachrichten erhielt, weil sie nämlich fast die einzigen Personen waren, die von Gallien nach dieser Insel gingen; ebendas. 4, 20. Auch bringen sie nach Britannien die Nachricht von seiner beabsichtigten Expedition. c. 21.

64) S. weiter unten Kap. X §§. 6. 9.

stand ihres Vaterlandes aufzuhellen, schrieben. Sie gehörten nicht der Klasse der Literatoren an, noch beschäftigten sie sich mit der Historiographie als mit einer Kunst; sondern sie zeichneten die Denkwürdigkeiten ihrer eigenen Zeiten in dem trockenen, schmucklosen Stile auf, dessen sich der Pontifex Maximus bei Abfassung der öffentlichen Annalen bediente [65]); während sie hinsichtlich der Zeiten, die über die Erinnerung der lebenden Generation hinauslagen, ihre Nachrichten den Schriften entnahmen, die in Staatsarchiven oder Tempeln aufbewahrt wurden [66]), so dass also die römische Geschichtschreibung, wie gesagt, von Anfang an einen amtlichen und publicistischen Charakter an sich trug, weil sie von Staatsmännern und Kriegern geübt wurde und sich entweder auf persönliche Erfahrung oder öffentliche Documente und Actenstücke stützte. Anders verhielt es sich jedoch mit der griechischen Historiographie. Diese verdankte ihren Ursprung grossentheils Privatschriftstellern ohne Amt, denen kein praktischer Zweck deutlich vorschwebte, welche vielmehr die Hervorbringung eines Kunstwerkes oder wenigstens einer angenehmen Erzählung beabsichteten und literarischen Ruhm oder die Bewunderung aufmerksamer Zuhörer suchten; und wenn auch das Herodot betreffende Histörchen, wie er sein Werk in Olympia und anderwärts öffentlich vorgelesen, durchaus falsch ist [67]), so war doch die Sitte, worauf es anspielt, ohne Zweifel in der Wirklichkeit begründet. Thukydides freilich so wie Philistus und Xenophon gehören zu derselben Klasse von Schriftstellern wie die älteren römischen Historiker; jedoch stellt er seine eigene Arbeit als ein für die späteste Zukunft berechnetes Werk den geschichtlichen Darstellungen derjenigen Autoren entgegen, die nur einen augenblicklichen Beifall zu

[65]) „Erat enim historia, sagt Cicero von den altrömischen Geschichtschreibern, nihil aliud nisi annalium confectio“; und den Sinn, den er dem Worte *annales* beilegt, erläutert er durch Bezugnahme auf die Annalen des Pontifex Maximus; worauf er hinzufügt: „Hanc similitudinem scribendi multi secuti sunt, qui sine ullis ornamentis monumenta solum temporum, hominum, locorum, gestarumque rerum reliquerunt.“ Cic. *De Orat.* 2, 12. Vergleicht man den Auszug aus Calpurnius Piso (s. oben S. 31) bei Gellius 6, 9 mit Liv. 11, 46, so wird man daraus den Unterschied zwischen dem kahlen, unanziehenden Stil der alten Historiker und dem der geschmackvollen Schriftsteller der augusteischen Zeit erkennen.

[66]) S. Dion. Hal. oben S. 98 Anm. 42.

[67]) S. Mure *Hist. of Greek Lit.* 4, 254—270.

gewinnen oder mit literarischem Talente zu prunken beabsichteten [68]). Uebrigens verband sein Werk einen praktischen mit einem philosophischen Charakter, während die der altrömischen Geschichtschreiber zwar den ersteren, aber nicht den letzteren besassen.

Kapitel IV.

Von den mündlichen Ueberlieferungen der römischen Geschichte aus der Zeit vor dem Kriege mit Pyrrhus.

§. 1. Wir haben bereits gesehen, dass Polybius den Grundsatz ausspricht, ein Geschichtschreiber könne in Betreff der Begebenheiten einer vergangenen Zeit nur dann genaue Nachrichten mittheilen, wenn er sich auf Thatsachen beschränke, welche ihm von Personen, die unmittelbare Kenntniss derselben besitzen, mitgetheilt werden; so wie dass er selbst in Anwendung dieses Grundsatzes den Hauptgegenstand seines Werkes ungefähr nur zwanzig Jahre vor seiner Geburt beginnen lässt. Die Unzuverlässigkeit mündlicher Ueberlieferung mit Bezug auf vergangene Ereignisse ist so allgemein anerkannt, dass es überflüssig wäre, hierbei länger zu verweilen. Wichtiger für unsern vorliegenden Gegenstand ist es, die Zeit festzustellen, während welcher eine genaue Nachricht über geschichtliche Begebenheiten sich durch mündliche Tradition allein erhalten kann. Newton [1]) nimmt für die Zeit vor dem Gebrauche der Schrift 80 bis 100 Jahre an; und Volney sagt, dass sich unter den Rothen Indianern in Nordamerika keine genane Ueberlieferung früherer Vorfälle fand, die älter als 100 Jahre gewesen wäre [2]). Mallet, in seinem Werke über die nordischen Alterthümer, macht die Bemerkung, dass unter der gewöhnlichen Klasse der Menschen der Sohn sich des Vaters erinnert und etwas von seinem Grossvater weiss, sich aber um seine entfernteren Vorfahren durchaus gar nicht

---

68) ἀγώνισμα εἰς τὸ παράχρημα. 1, 22.

1) *The Chronology of Ancient Kingdoms amended* 1728. 4. *Introd.* p. 7.

2) S. meinen *Treatise on the Methods of Observation and Reasoning in Politics. London* 1852. II. 8. vol. I p. 318 u. s. w.

kümmert [3]). Demnach würde die Kenntniss, die ein solcher Mensch im Allgemeinen von seiner eigenen Familie besitzt, ungefähr hundert Jahre zurückreichen, und es ist nicht wahrscheinlich, dass seine Kenntniss öffentlicher Angelegenheiten, wenn sie sich bloss auf ähnliche mündliche Tradition gründet, weiter zurückgehen würde.

Wir ersehen aus Thukydides, dass die Athener bei dem panischen Schrecken, den die Verstümmelung der Hermen so wie die Furcht vor verrätherischen Versuchen zum Umsturz der Demokratie und zur Einführung einer Tyrannis unter ihnen hervorrief, sich der Gewaltherrschaft des Pisistratus und seiner Söhne erinnerten, welche fast 150 Jahre vor dieser Zeit begonnen und fast 100 Jahre vor derselben geendet hatte, die sie aber nur aus mündlicher Ueberlieferung kannten [4]); denn die Athener besassen zur Zeit des peloponnesischen Krieges, gleich den Römern im zweiten punischen Kriege, keine Geschichte ihres Vaterlandes, indem die unvollständigen Berichte über die pisistratidische Periode, welche Herodot und Thukydides gelegentlich mittheilen, erst später in's Publikum kamen. Gleichwohl fand sich unter den Athenern jener Zeit im Allgemeinen eine hinlängliche Kenntniss der genannten Tyrannenherrschaft, um die hervorgerufene Bestürzung zu vermehren und von einem Ereignisse der vaterländischen Geschichte auf die wahrscheinlichen Handlungen

---

3) c. 2. S. den oben angeführten *Treatise* u. s. w. 1, 218. Leclerc *Des Journaux chez les Romains* p. 11 bemerkt, dass die Erinnerung alter Leute oder Ueberlieferungen stets wenigstens hundert Jahre zurückreichen. An einigen Stellen scheint Niebuhr sich auf die Treue mündlicher Tradition während langer Zeiträume zu verlassen; so z. B. sagt er *Gesch.* 1, 255: „Durch wahre mündliche Ueberlieferung ist Tarpeja seit *drittehalbtausend Jahren* in dem Munde des Volkes, welches die Namen von Cloelia und Cornelia seit vielen Jahrhunderten nicht mehr kennt." Ebendas. 2, 89 bemerkt er: „Das Connubium mit Alba ist in der Sage von den Müttern der Horatier und Curiatier, das mit den Priskern und Lateinern in der von den Frauen, welchen vor der Schlacht am Regillus die Scheidung freigestellt worden, ausgesprochen: und *über solche Dinge kann die Sage nicht von der Wirklichkeit abweichen.*" In Betreff der Erzählung bei Liv. 10, 40, wie Papirius die Auspicien verspottete, sagt er ebendas. 3 Anm. 660: „Solche Züge sind vor der gleichzeitig geschriebenen Geschichte weit historischer als alles Uebrige; sie leben Jahrhunderte lang in der Tradition fort."

4) ἀκοῇ. S. Thukyd. 6, 53—60; vergl. 1, 18—20. Die Tyrannis des Pisistratus begann 560 v. Chr.; die Vertreibung seiner Familie fand 510 Statt. Die Verstümmelung der Hermen geschah im Jahre 415.

eines Zwangherrschers schliessen zu lassen, falls irgend ein ehrsüchtiger Oligarch sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen und die Stadt seinem Joche zu unterwerfen vermöchte. Allerdings war zwar jene Kenntniss in Bezug auf einige wesentliche Thatsachen unrichtig, der Hauptsache nach war sie indess ziemlich genau; und es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass die Römer im Jahre 218 v. Chr. über ihre politische Geschichte nicht eben so gut unterrichtet gewesen seien, wie die Athener zwei Jahrhunderte früher rücksichtlich der ihrigen, oder dass die Zeitgenossen des Fabius Maximus und Scipio in Betreff der Ereignisse ihrer vaterländischen Geschichte nicht eine eben so grosse Wissbegierde empfanden, wie die Zeitgenossen des Nicias und Alcibiades. Geht man nun von diesem Beispiele als Maassstab aus, so kann man annehmen, dass die Römer zu Anfange des zweiten punischen Krieges eine in vielen einzelnen Thatsachen ungenaue, im Ganzen jedoch richtige mündliche Ueberlieferung besassen, welche beinahe 150 Jahre, das heisst bis fast zwanzig Jahre vor der Einnahme Roms durch die Gallier, zurückreichte [5].

Die Vertreibung der Pisistratiden fand 39 Jahre vor der Geburt des Thukydides Statt, und man kann daher annehmen, dass die Nachforschungen, welche er hinsichtlich der näheren Umstände dieser Begebenheit so wie der That des Harmodius und Aristogiton veranstaltete, nicht über 50 Jahre vor seiner eigenen Lebenszeit hinausgingen. Die entsprechende Periode in Rom bringt uns mit Bezug auf Fabius ungefähr bis zu dem Jahre 300 v. Chr., gerade vor dem Anfange des dritten Samniterkrieges.

Die Lacedämonier und Athener sollen sich ferner nach Thukydides im Jahre 432 in ihren öffentlichen Urkunden auf die Verschwörung des Kylon bezogen haben, ein Ereigniss, welches ungefähr im Jahre 612 Statt fand [6] und daher zu jener Zeit 180 Jahre alt war, dessen Andenken aber nur durch mündliche Ueberlieferung in der Erinnerung der Menschen leben konnte. Legen wir nun diesen Maassstab an, so müssen wir den Zeitraum für genaue mündliche Tradition verlängern und werden bei der Anwendung desselben auf römische Geschichte finden, dass die Römer zu Anfang des zweiten

[5] Livius 8, 30 führt das Zeugniss des Fabius für eine Thatsache aus dem Jahre 325 v. Chr. an.

[6] 1, 126.

punischen Krieges sogar noch von einem Ereignisse, das ihnen der Zeit nach so fern lag wie die Belagerung von Veji, deren Anfang hundertsiebenundachtzig und deren Ende hundertachtundsiebzig Jahre vor dem oben erwähnten Jahr 218 gesetzt wird, eine mündlich überkommene Kenntniss besessen haben mögen.

Wenn wir also annehmen, dass Herodot und Thukydides im Stande waren, über den Anschlag des Kylon vermittels mündlicher Ueberlieferung genaue Nachricht zu erhalten, so müssen wir zugeben, dass sie auf solche Weise Ereignisse erfuhren, welche über die Geburt des Ersteren hundertachtundzwanzig, über die des Letzteren hingegen hunderteinundvierzig Jahre hinauslagen, welche letztere Zahl mit Bezug auf Fabius dem Schluss der Belagerung von Veji gleichkommt.

§. 2. Unter einem Volke, welches keine zusammenhängende geschriebene Geschichte besitzt, mag sich das Andenken an wichtige Vorfälle in allgemeinen Umrissen ungefähr hundert Jahre erhalten; jedoch können besondere Umstände einer solchen Erinnerung längere Dauer verleihen. So veranlasste die Verschwörung des Kylon eine sich forterbende Verfluchung der mächtigen Familie der Alkmaeoniden zu Athen, welcher Umstand natürlich dazu beitragen mochte, das Andenken an die Begebenheit, die sie hervorgerufen, lebend zu erhalten. Ausserdem wurde dasselbe durch das Verfahren des spartanischen Königs Kleomenes, der im Jahre 510, also ungefähr 100 Jahre nach jenem Ereignisse, einige der unter dem Fluche liegenden Personen aus Athen vertrieb, wieder aufgefrischt; und nach einem ferneren Verlaufe von 80 Jahren brachte Sparta diesen Gegenstand wiederum zur Sprache, um Perikles, welchem wegen seiner Abstammung jener Fluch gleichfalls anklebte, aus Athen zu entfernen. Demgemäss mögen zu Anfang des zweiten punischen Krieges einige Nationalereignisse, die sich bereits vor mehr als einem Jahrhundert zugetragen, noch deutlich in der Erinnerung der Römer gehaftet und Erinnerungsfeste so wie andere periodische Observanzen in gewissen Fällen zu diesem Fortleben beigetragen haben [7]. Zwar scheinen die meisten römischen Feste auf einen fabelhaften Ursprung zurückzugehen; zu Ende des dritten Jahrhunderts vor Christo war jedoch hinsichtlich

7) Ein Verzeichniss römischer Feste s. bei Hartung *Religion der Römer* 1, 154. Dionysius von Halikarnass sucht die Nachrichten der römischen Geschichtschreiber durch vorhandene religiöse Einrichtungen zu bestätigen. 7, 70.

vieler zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden Ceremonien und Gebräuche muthmasslich noch einige Kenntniss des wahren Ursprungs derselben vorhanden. So hatte sich ohne Zweifel das Andenken an den *dies Alliensis*, den Jahrestag der unglücklichen Schlacht an der Allia, seit dem Jahre 390 v. Chr., wo sie geliefert worden, durch irgend einen Ritus lebendig erhalten [8]), und da die Erinnerung an jenen Unfall für die Römer schmerzlich und demüthigend sein musste, so hätte dies sicherlich nicht Statt gefunden, wenn nicht eine wirkliche Thatsache zu Grunde lag. Man kann damit den jährlichen Gottesdienst vergleichen, der unter der Restauration in England zur Erinnerung an die Hinrichtung Karl's I. eingesetzt wurde.

§. 3. Auf gleiche Weise ist es wahrscheinlich, dass die Existenz einer Reihe von Wahlkönigen, ihre Vertreibung in Folge eines Missbrauchs ihrer Gewalt [9]) und die an ihre Stelle getretene, dermalen noch fortdauernde Einrichtung der jährlichen Wahl zweier Consuln tief in die Erinnerung des Volkes eingegrabene Thatsachen sein mussten; so wie auch der Interrex, der bis zu Ende der Republik fortwährend ernannt wurde, eine langdauernde Reminiscenz der Königszeit [10]) bildete, insoweit man nämlich glaubte, dass das

---

8) Ueber den *dies Alliensis* und die Beobachtung desselben als unglücklichen Tag in späteren Zeiten s. weiter unten Kap. XII §. 75.

Ovid spielt auf denselben als einen unglücklichen an *de Art. Amand.* 1, 413 f. In der Schlacht mit den Praenestinern an der Allia, zehn Jahre nach dem Einfalle der Gallier, soll man sich nach Livius (6, 28. 29) auf beiden Seiten der Unglücksschlacht gegen letztere erinnert haben. Bei ebendems. (38, 17) bezieht sich der Consul Cn. Manlius in der Anrede an seine Soldaten im Jahre 189 v. Chr. vor der Schlacht gegen die Gallier in Kleinasien auf die Niederlage an der Allia. Die Zeit ist gerade zweihundert Jahre, sagt Manlius; und gerade so lange liegt Cromwell's Zeit von uns entfernt.

9) Das *Regifugium* wurde am 24. Februar gefeiert. Ovid *Fast.* 2, 683 f. „Regifugium sacrum dicebant, quo die rex Tarquinius fugerit e Roma." Festus p. 279. Vergl. Schwegler 1, 779.

10) S. Becker 2, 1, 299—309. Vergl. weiter unten Kap. XI §. 10.

Der Interrex wurde auf fünf Tage ernannt und diese Einrichtung sollte wahrscheinlich gegen eine Usurpation der obersten Gewalt von Seiten desselben schützen, indem man die Dauer seines Amtes auf sehr enge Grenzen einschränkte. Die Functionen desselben scheinen darin bestanden zu haben, dass er die rogatio oder den Wahlantrag in den Comitien stellte (Dion. Hal. 9, 14). Nach der römischen Praxis wurde von der nämlichen Person der Antrag gemacht und die Frage gestellt. S. Becker 2, 3, 93 f. Die Alten scheinen in ihren berathenden Versammlungen kein Amt wie das des Sprechers

Amt und der Titel desselben aus der Zeit stammte, wo noch die Wahlkönige herrschten und die Maxime des Erbkönigthums *„der König stirbt nicht"* keine Anwendung fand [11]), und dass man beides, nachdem die wichtige und gehässige Königswürde abgeschafft worden, als etwas unwichtiges und unschädliches beibehalten hätte.

Die von dem Dictator, den Consuln und den Prätoren gebrauchten Amtszeichen, nämlich die Lictoren nebst den Fasces, der curulische Stuhl und die Toga praetexta, waren, wie man meinte, gleichfalls Reste der Insignien der alten Könige, welche nach Vertreibung derselben auf die höchsten Beamten der Republik übertragen wurden [12]).

---

im englischen Unterhause gehabt zu haben, der als Präsident oder Vorsitzender fungirt. Es ist neuern und wahrscheinlich englischen Ursprungs. Auch scheint es von grosser Wichtigkeit, dass in Volksversammlungen Jemand ausschliesslich mit Aufrechterhaltung der Ordnung und des herkömmlichen Verfahrens beauftragt sei, und keinen Theil an den Berathschlagungen der Versammlung nehme, so wie es nicht minder passend ist, dass der den Antrag Machende verschieden sei von dem, der die Frage stellt.

11) Man vergleiche den französischen Ausdruck dieser Successionsregel: „Le roi est mort: vive le roi!" S. Blackstone *Comment.* 1, 249.

Niebuhr *Gesch.* 1, 377 sagt, dass mit Ausnahme des Jahres 701 der Stadt in den letzten drei Jahrhunderten der Republik kein Interrex ernannt worden war, und auch Becker (2, 1, 296) ist derselben Ansicht; jedoch wurde ein Interrex im Jahre der Stadt 672 = 82 v. Chr. ernannt, um Sulla zum Dictator zu erwählen. Appian *B. C.* 1, 98. Cic. *Leg.* 1, 15. Nach Appian soll der Gebrauch bis auf die Zeit des Sulla ohne Unterbrechung fortgedauert haben; vergl. auch den Ausdruck des Livius 1, 17: „Id ab re, *quod nunc quoque tenet nomen*, interregnum appellatum." Bei Dion. Hal. 11, 20 sagt L. Valerius zur Zeit der Decemvirn, dass es während einer Vacanz des Consulats oder anderer hoher Staatsämter Sitte wäre, Interreges zu ernennen. Nach Plutarch *Marcell.* 6 wurde Marcellus im Jahre 222 v. Chr. durch Interreges zum Consul erwählt, und Dio Cassius spricht von dem Amt der Interreges als zur Zeit des Cäsar noch in Gebrauch seiend. 40, 45. 46, 45.

12) Die Könige hatten nach der Bestimmung des Romulus zwölf Lictoren, die Sella curulis und die Toga praetexta. Liv. 1, 8. Plut. *Rom.* 26. — Dion. Hal. 3, 61 sagt, dass Tarquinius Priscus die königlichen Ehrenzeichen aus Etrurien entlich; nämlich 1) die goldene Krone; 2) den elfenbeinernen Stuhl; 3) einen Stab mit einem Adler auf der Spitze; 4) einen purpurnen Chiton, oder eng anschliessendes Gewand mit goldenem Saume; 5) eine gestickte halbrunde purpurne Toga; 6) die zwölf Fasces. Andere jedoch sagten, dass Romulus die Fasces einführte. Dionysius 3, 62 fügt hinzu, dass alle diese Insignien auf die Consuln übergingen, mit Ausnahme der Krone und des gestickten Gewandes, die nur bei Triumphen getragen wurden.

Die Fasces waren ein sehr bedeutsames Sinnbild der höchsten Gewalt und bestanden in einem zur Enthauptung dienenden Beil, in ein Bündel Ruthen eingebunden, mit denen der Verbrecher vor seiner Hinrichtung gestrichen wurde. Die Consuln scheinen schon frühzeitig, wann sie in der Stadt umhergingen, das Beil aus den Fasces entfernt und es nur dann beibehalten zu haben, wann sie Rom verliessen und das unumschränkte militärische Imperium annahmen. Diese Neuerung wird dem Valerius zugeschrieben [13], der gleicherweise als Zeichen seiner Unterwerfung unter die oberste Gewalt des Volkes seine Fasces vor demselben gesenkt haben soll [14]; so wie man anderseits berichtet, dass die Decemvirn die Gewohnheit der Königszeit wieder aufnahmen, und ein jeder von ihnen unter Vortritt von zwölf, mit den vollständigen Ruthenbündeln und Beilen versehenen Lictoren in der Stadt umherzog, wodurch sie die Befürchtung erweckten, dass mit den königlichen Sinnbildern auch die königliche Gewalt wieder ins Leben gerufen werden würde [15]. Welcher historische Werth nun auch immer diesen Angaben in Betreff des Gebrauchs, den Valerius und die Decemvirn von den Fasces machten, beiwohnen mag, *das*

Dieselben Angaben wiederholt er ausführlicher 4, 74; vergl. 10, 24. Livius sagt dagegen im Allgemeinen nur: „omnia jura, omnia insignia primi consules tenuere. Id modo cantum est, ne, si ambo fasces haberent, duplicatus terror videretur.“ 2, 1. Die speciellere Nachricht des Dionysins hat keinen historischen Werth und ist offenbar nur eine erklärende Sage, so wie man auch seinem Bericht über die Decemvirn kein grosses Vertrauen schenken kann. All' diese Stellen zusammen beweisen jedoch das Vorhandensein eines alten Glaubens, dass diese Ehrenzeichen aus der Zeit der Könige stammten. Auch den Aedilen gestattete der Senat, von der Praetexta und und dem Elfenbeinstuhle nebst den anderen Insignien der Könige Gebrauch zu machen. Dion. Hal. 6, 95. Ueber die Ehrenzeichen der Staatsbeamten s. Becker 2, 2, 77; über die der Consuln ebend. S. 108 und über die der Könige, 2, 1, 336. Ueber die Tracht der Triumphatoren s. Polyb. 6, 53. Dion. Hal. 5, 47. Vergl. weiter unten Kap. XI §. 20.

13) S. Dion. Hal. 5, 19. 10, 59. Cic. *Rep.* 2, 31. Ersterer sagt, dass die Gewohnheit, in der Stadt die Beile nicht zu führen, bis auf seine Zeit fortwährte. 5, 29; vergl. 5, 2.

14) S. weiter unten Kap. XII §. 4.

15) Dion. Hal. 10, 59. 60. Der Dictator hatte vierundzwanzig Lictoren und Fasces, also so viele wie beide Consuln zusammen und das Doppelte der Könige. S. Polyb. 3, 87. Dion. Hal. 10, 24. Becker 2, 2, 174. Suidas und Hesychius s. v. Δικτάτωρ sprechen von dem Dictator als ein zweifaches

wenigstens unterliegt keinem Zweifel, dass der Glaube, die consularischen Abzeichen stammten von den Königen her, bis in eine sehr ferne Periode hinaufreichte.

Das noch in später Zeit vorhandene Amt des *Rex sacrorum* [16]) ist eine noch entscheidendere Reminiscenz aus der Zeit der Könige, weil er, gleich dem Interrex, sogar noch den Namen *König* bewahrte. Rex sacrorum hiess ein angesehener Priester, der seine Stelle lebenslänglich inne hatte und allein gewisse Opfer vornehmen durfte, welche, wie man glaubte, unter den Königen nur von diesen allein verrichtet werden konnten, da sie, wie die griechischen Könige der Heroenzeit, zugleich Oberpriester und die höchsten Staatsbeamten waren [17]). Die politische Bedeutungslosigkeit des Rex sacrorum wurde jedoch dadurch aufrecht erhalten, dass ihm nicht frei stand, ein Staatsamt zu bekleiden, welche Beschränkung in Bezug auf die anderen Priester keineswegs Statt fand [18]). Seine Gemahlin hiess *Regina* und vollzog gleichfalls gewisse Opfer, die früher die Königinnen darbrachten [19]). Aehnliche Ueberreste des Königthumes fanden sich in Griechenland; und Aristoteles sagt, dass theils in Folge freiwilliger Verzichtleistung auf ihre Macht und theils durch die Eingriffe des Volkes die Könige in den meisten griechischen Staaten nur das Recht zu opfern behielten [20]). Be-

---

Imperium besitzend; was auf die Zahl seiner Fasces hinzudeuten scheint. Der Prätor hatte bloss sechs Lictoren, daher bei Polybius ἑξαπέλεκυς στρατηγός. S. Becker 2, 2, 188. Appian sagt, der König hatte, wie der Dictator, vierundzwanzig Lictoren und Fasces. *B. C.* 100. Diese Angabe, so wie die andere von zwölf Lictoren für die Könige sind beide nur Vermuthungen.

16) Rex sacrorum — Rex sacrificiorum — Rex sacrificus — Rex sacrificulus. Ueber sein Amt s. Dion. Hal. 4, 74. 5, 1. Manius Papirius soll nach Dionysius zuerst dies Amt bekleidet haben.

17) Liv. 2, 2; vergl. Becker 2, 2, 6. Hartung 1, 159 und unten Kap. XI §. 40.

18) Plut. *Quaest. Rom.* c. 63. Liv. 40, 42 führt einen Fall an, der sich auf diese Amtsunfähigkeit bezieht.

19) Macrob. *Sat.* 1, 15.

20) *Polit.* 3, 14. vergl. 6, 18. Als die empörte Stadt Anagnia im Jahre 306 v. Chr. von den Römern wieder eingenommen wurde, so beraubten sie die Obrigkeiten jeder bürgerlichen Gewalt, jedoch gestatteten sie ihnen, ihre religiösen Functionen beizubehalten. Liv. 9, 43. In diesem Falle bewirkte die Eifersucht fremder Eroberer in Betreff aller öffentlichen Behörden dieselbe Veränderung, wie in anderen Staaten die Eifersucht einer einheimischen poli-

sonders Athen gewährte mit Bezug auf diese eigenthümliche Einrichtung eine vollkommene Parallele mit Rom; denn dort verrichtete der Archon Basileus gewisse Staatsopfer, so wie auch seine Gemahlin *Basilissa* hies [21]).

Das in Rom geltende alte Gesetz, vermöge dessen ein Jeder, der die königliche Gewalt einzuführen suchte, der Todesstrafe und Gütereinziehung unterlag, kann gleichfalls als eine Erinnerung an die Zeit der Könige und an den Widerwillen, den ihr Andenken erweckte [22]), betrachtet werden und glich den athenischen Gesetzen gegen die Tyrannis oder Gewaltherrschaft [23]). Spurius Cassius, Maelius und Manlius büssten einer nach dem andern mit dem Leben wegen ihrer Versuche, sich zu Königen aufzuwerfen [24]). Der Tumult, in welchem Tib. Gracchus erschlagen wurde, entstand nach Plutarch durch eine Geberde des Gracchus, der mit der Hand nach seinem Kopfe wies; was seine Gegner so auslegten, als fordere er ein Diadem, und in Folge dessen den Angriff herbei-

---

tischen Parthei hinsichtlich der alleinstehenden Königswürde. Herodot 4, 161 berichtet, dass Demonax in Cyrene die bürgerliche Gewalt des Königs dem Volke übertrug, jenem jedoch die priesterlichen Verrichtungen und Tempelländereien vorbehielt.

21) Pollux 8, 90. Varro sagt, von den Nonen redend: „Eodem die in urbem ab agris ad regem conveniebat populus. Harum rerum vestigia in sacris Nonalibus in arce, quod tunc ferias primas menstruas, quae futurae sint eo mense, rex edicit populo.“ *De L. L.* 6, 28. cf. Dion. Hal. 7, 58. Macrob. 1, 16. Der Rex sacrorum hatte, wie es scheint, ein Haus als Amtswohnung, welches Augustus den Vestalinen gab. Dio Cass. 54, 27. Becker 1, 227. Man hat vermuthet, dass dieses Haus ursprünglich königliches Gut war. Ebend. S. 239.

22) S. weiter unten Kap. XII §§. 2 und 4.

23) Der Beschluss, den die Athener im Jahre 200 v. Chr. hinsichtlich Philipp's von Macedonien fassten, enthielt gegen Ende folgende Klausel: „Ut omnia, quae adversus Pisistratidas decreta quondam erant, eadem in Philippo servarentur.“ Liv. 31, 44.

24) S. weiter unten Kap. XII §§. 26 und 59. XIII §. 4. Ein gewisser Claudius Drusus soll einst nach der Königswürde gestrebt haben. „Claudius Drusus, statua sibi cum diademate ad Appii Forum posita, Italiam per clientelas occupare tentavit.“ Suet. *Tib.* 2. Es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass dies der Claudius Pulcher, der Sohn des Appius Caecus, gewesen sei, der im Jahre 249 v. Chr. das Consulat bekleidete. S. Niebuhr *Gesch.* 3, 355. Druman 2, 176.

führten, der ihm das Leben kostete[25]). Der Groll, den die Versnche, Caesar mit der Königswürde zu bekleiden, gegen Letzteren erweckten, ist allbekannt[26]) und wieviel derselbe zu der Verschwörung beitrug, welcher er endlich unterlag, geht aus der ängstlichen Sorgfalt hervor, womit August es vermied, königliche Ehrenbezeugungen, Titel oder Abzeichen anzunehmen[27]). Die Idee, dass ein König ein absoluter Monarch sein mnss, stammte wahrscheinlich zum Theil von der Vorstellung her, die man in Betreff der Regierung des letzten Tarquinius hegte, obgleich sie sich doch mit der vom Volke geglaubten Geschichte der übrigen Könige keineswegs vertrug. Indess waren die griechischen Könige der macedonischen Periode nnd die barbarischen Könige, mit denen die Römer in Berührung kamen, sämmtlich unumschränkte Herrscher, und ihnen auch entliehen die spätern Römer das Bild, welches sie sich von einem Könige machten.

Es befanden sich ferner anf dem Capitol alte Bildsäulen der sieben Könige, und in ihrer Mitte eine eherne Statue des Junius Brutus, wie er ein gezogenes Schwert hielt[28]). Neben diesen acht

25) Plut. *Tib. Grach.* 19.

26) S. Snet. *Caes.* 79. 80. Folgende Spottschrift wurde damals an die Statne des Caesar geheftet: „Brutus, qnia reges ejecit, consul primus factus est. Hic, quia consules ejecit, rex postremo factus est." Ein sibyllinisches Orakel, nach welchem die Parther nur durch einen König besiegt werden konnten, wandte man auf Caesar an. Cic. *De Div.* 2, 54. Snet. *Caes.* 79. Plnt. *Caes.* 60. Dio Cass. 44. 15. Appian *B. C.* 2, 110. Cicero vertheidigt sich in seiner Rede *pro Sulla* c. 7—10 gegen die Anklage, während seines Consulats wie ein König gehandelt zu haben. Gibbon *Decline and Fall.* c. 44 weist darauf hin, dass sogar noch zur Kaiserzeit Sueton wagen konnte, zu sagen, dass Caesar's Ermordung für eine gesetzmässige gehalten wurde. *Caes.* 76. Vergl. Cic. *Phil.* 2, 34, wo es heisst, dass alle Welt einräumte, Caesar wäre „jure interfectus." Cinna nannte die Mörder Caesar's Tyrannenmörder und verglich die That des Brutus mit der Vertreibung der Tarquinier durch seinen Ahnherrn. Appian *B. C.* 2, 121. Tacitus spricht von den Personen, die sich des Tages erinnerten, „cum occisus dictator Caesar aliis pessimum aliis pulcherrium facinus videretur." *Annal.* 1, 8.

27) Vgl. Snet. *Oct.* 51—53. Tacitus sagt von der *potestas tribunicia*: „Id summi fastigii vocabulum Augustus reperit, ne regis aut dictatoris nomen aussumeret, ac tamen appellatione aliqua cetera imperia prromineret." *Annal.* 3, 56.

28) S. weiter nnten Kap. XI §. 38. „Nie hat das repnblikanische Rom, sagt Niebuhr *Gesch.* 1, 284, sich um ihr (der Könige) Andenken verarmt, so wenig als es ihre Statuen aus dem Capitol entfernte; in den schönsten Zeiten der Freiheit war ihr Andenken ehrwürdig und gefeiert."

Bildsäulen wurde im Jahre 46 v. Chr., zwei Jahre vor seiner Ermordung, die des Caesar aufgestellt [29]), mit der verborgenen Absicht, ihm königliche Ehre zu erweisen.

Eine alte Statue des Servius Tullius, an welche sich eine wunderbare Sage heftete, wurde gleichfalls in Rom aufbewahrt. „Ein übernatürliches Ereigniss, sagt Dionysius, bewies, dass dieser Fürst von den Göttern geliebt wurde, und gab Veranlassung dazu, dass viele Leute die fabelhafte und unglaubliche Geschichte in Betreff seiner Geburt für wahr hielten. Im Tempel der Fortuna nämlich, den er erbaut hatte, blieb bei einem Brande seine dort befindliche Bildsäule aus vergüldetem Holz ganz allein vom Feuer unverletzt, während alles Uebrige zu Grunde ging; und auch jetzt noch ist es deutlich zu sehen, dass der Tempel und alles in demselben Befindliche, was nach dem Brande zur Wiederherstellung des alten Schmuckes neu gemacht wurde, von späterer Arbeit ist; die Statue hingegen bewahrt ihr früheres alterthümliches Aussehen und wird noch immer von den Römern verehrt“ [30]). Dieselbe Nachricht giebt Ovid in den *Fasti* und fügt hinzu, dass Vulcan, als Vater des Servius, das Feuer hinderte, die Bildsäule zu verzehren [31]). Auch von der Tanaquil, der Gemahlin des Tarquinius Priscus, zeigte man eine Statue in dem Tempel des Sancus [32]).

---

29) Dio Cass. 43, 45. Suet. *Caes.* 76.

30) 4, 40. Die Sage in Betreff der Zeugung des Servius erzählt Dionysius 4, 2, glaubt jedoch nicht daran, während er die übernatürliche Bewahrung der Bildsäule durch die Macht der Götter für wahr gelten lässt. Ueber Wunderzeichen mit Bezug auf Statuen s. Plut. *Camill.* 6. *Coriol.* 38. Vergl. weiter unten Kap. XI §. 29.

31) *Fast.* 6, 612—628. Die folgenden Verse beziehen sich auf Servius, obwohl er der sechste König war:

„Sitque caput semper Romano tectus amictu,
Qui rex in nostra septimus urbe fuit.“

ibid. 5, 617—18. Eine Handschrift liest: „Qui rex Romana sextus in urbe fuit.“

32) Pl. *H. N.* 8, 74. Plut. *Quaest. Rom.* 30. Vergl. Festus p. 238. „Praebia rursus Verrius vocari ait ea remedia, quae Gaja Caecilia uxor Tarquini Prisci invenisse existimatur et immiscuisse zonae suae, qua praecincta statua ejus est in aede Sanci, qui Deus Fidius vocatur, ex qua zona periclitantes ramenta sumunt. Ea vocari ait praebia, quod mala prohibeant.“ S. auch Festus s. v. *Gaja Caecilia.* Ueber Tanaquil oder Gaja Caecilia s. Hartung *Religion der Römer* 1, 90—92. 316—318. S. weiter unten Kap. XI §. 20.

Wann man diese Bildsäulen errichtete, wissen wir nicht; die der sieben Könige und des Brutus kann man mit den Gemälden der deutschen Kaiser zu Frankfurt am Main vergleichen, während die des Servius und der Tanaquil einigen jener alten Figuren und Bilder der Jungfrau Maria oder der Heiligen entsprechen, die man in katholischen Kirchen sieht und denen die Legende einen wunderbaren Ursprung zuschreibt. Sie können jedoch als Zeugniss dafür gelten, dass der in Rom herrschende Glaube an die Geschichte der Könige bis in eine frühe Zeit zurückreichte.

Die Nachricht des Livius, dass die curulischen Aedilen im Jahre 295 v. Chr. Bilder des Romulus und Remus so wie der Wölfin errichteten, kann man als glaubwürdig betrachten [33]), und man hält die jetzt noch in Rom vorhandene Gruppe für die eben erwähnte [34]). Zu jener Zeit also hatte die Sage von der Gründung der Stadt bereits die Gestalt angenommen, in der sie später im Umlauf war und fast hundert Jahre nachher durch Fabius schriftlich fixirt wurde.

Es waren ferner zahlreiche Gebäude, Denkmäler und öffentliche Plätze vorhanden, an die sich Erinnerungen aus der Zeit der Könige knüpften; so der *ficus Ruminalis*, den man sogar noch zur Kaiserzeit zeigte [35]), die Höhle *Lupercal* [36]), und die Hütte des Romulus, die mit ihrem Strohdache gleich einem Heiligthume auf dem Capitol oder dem palatinischen Hügel sorgfältig in Stand erhalten wurde [37]). Ferner schildert Tacitus noch genau die

33) 10, 23.

34) S. Niebuhr *Gesch.* 3, 496. Becker 1, 293. Cicero in seiner dritten catilinarischen Rede c. 8 spricht von einem vergoldeten Standbilde der Wölfin und der Zwillinge auf dem Capitol, welches unter dem Consulat des Cotta und Torquatus (65 v. Chr.) vom Blitz getroffen wurde. Vergl. Obsequens c. 6. Urlichs *De Lupa Aenea Capitolina*, Rhein. Mus. 1846 S. 519, glaubt, dass das noch jetzt vorhandene Bildwerk verschieden ist von dem, welches beschrieben wird bei Cic. *de Div.* 1, 12. 2, 20. Dio Cass. 37, 9.

35) Tac. *Ann.* 13, 58. Das gemeinte Jahr ist 59 nach Chr. Was das Wiederausschlagen des Baumes betrifft, vergleiche man die Geschichte von dem verbrannten Olivenbaum bei Herod. 8, 55. S. auch noch Pl. *H. N.* 15, 18; Liv. 1, 4, welcher *Ruminalis* durch *Romularis* erklärt; ebenso Ovid *Fast.* 2, 409—410. Andere Stellen bei Becker 1, 293. Schwegler 1, 420—426.

36) Ovid *Fast.* 2, 379—420.

37) S. Becker 1, 401—418; und weiter unten Kap. VI §. 5. Auf die „casa illa conditoris nostri" spielt Camillus in seiner Rede gegen die Aus-

Grenzen des Pomöriums des Romulus mit der Erweiterung desselben durch seinen Mitkönig T. Tatius [38]); und der Augurstab des Romulus sollte gleich der Statue des Servius im gallischen Brande unverletzt geblieben und noch in späteren Zeiten vorhanden gewesen sein [39]). Die *Via Sacra* leitete, wie man glaubte, ihren Namen von dem Umstande her, dass an dieser Stelle Romulus und Tatius ihr Bündniss geschlossen hatten, und dort auch befanden sich die Bildsäulen dieser beiden Könige [40]). Der tarpejische Felsen sollte seinen Namen von der Verrätherin Tarpeja haben [41]); die *vallis Egeriae* war der Ort, wo Numa der Sage nach seine Zusammenkünfte mit der Nymphe jenes Namens hielt [42]); die *Curia Hostilia,* in welcher der Senat sich lange versammelte, sollte Tullus Hostilius nach der Zerstörung Albas erbaut haben [43]). Verschiedene Denkmäler des Kampfes der Horatier und Curiatier — die *Pila Horatia,* das *Tigillum Sororium* und die Gräber der drei Brüder — zeigte man noch in späterer Zeit [44]); der Tempel der Diana auf dem aventinischen Hügel galt für einen Bau der Servius [45]); eine Bildsäule des Attus Navius bewahrte die Erinnerung an die berühmte That dieses Augurs unter der Regierung des Tarquinius Priscus [46]); den Tempel des capitolinischen Jupiter hielt man gleichfalls für einen Bau der Tarquinier [47]); der *Vicus Scelleratus* sollte seinen Namen der Greuelthat der ruchlosen Tullia verdanken [48]), und das Marsfeld, welches ursprünglich den Tarquiniern gehört hatte, war ein Theil ihres eingezogenen Eigenthums [49]).

---

wanderung nach Veji an, bei Liv. 5, 53. Nach Dio Cass. 53, 16 wohnte Romulus auf dem palatinischen Hügel.

38) *Ann.* 12, 24. Vergl. Becker 1, 92—105.

39) S. weiter unten Kap. XII §. 78.

40) S. unten Kap. XI §. 5.

41) Becker 1, 391. Schwegler 1, 486.

42) Becker 1, 513. S. unten Kap. XI §. 12.

43) Liv. 1, 30. Becker 1, 284, 310. 2, 2, 408.

44) Schwegler 1, 571—572; und unten Kap. XI §. 15.

45) Liv. 1, 45. Becker 1, 450. S. unten Kap. X §. 29.

46) S. unten Kap. XI §. 21.

47) Becker 1, 391. S. unten Kap. XI §. 33.

48) S. unten Kap. XI §. 30.

49) S. unten Kap. XII §. 3.

Das Staatsgefängniss zu Rom hatte, wie man sagte, Ancus Martins erbaut [50]), und unter demselben befand sich ein unterirdischer Kerker, in welchem die Mitschuldigen Catilina's erdrosselt wurden, und der in der historischen Zeit den Namen *Tullianum* [51]) führte, da ihn Servius Tullius zu dem Hauptgefängniss hinzugefügt haben sollte [52]).

Die Nachrichten des Dionysius von Halikarnass, Varro und Festus über die alte *Roma quadrata* weichen allerdings von einander ab; jedoch stimmen sie sämmtlich darin überein, dass man darunter die ursprüngliche Stadt des Romulus verstand [53]). Die alte Stadtmauer, über welche Rom zur Zeit des Dionysius weit hinausging, und die man wegen der benachbarten Häuser nur schwer erkennen konnte, hielt man für das Werk des Servius Tullius [54]). Das *Janiculum* sollte ursprünglich Ancns Martius befestigt haben [55]).

Ein kleiner Tempel der Vesta, nahe bei dem Forum, hiess *Atrium Regium* oder *Regia* und galt für den ehemaligen Palast Numa's [56]); auch die Plätze, wo die Paläste des Ancus Martius, Servius und der beiden Tarquinier gestanden, wies man noch in späterer Zeit [57]). Eben so machten die Geschichtschreiber die Reihenfolge namhaft, in der die sieben Hügel Roms von den verschie-

---

50) S. Liv. 1, 33.

51) Liv. 29, 22. Sallust *Cat.* 55.

52) Festus s. v. p. 356. Varro *de L. L.* §. 151, wo Müller die frühere Lesart *Tullio*, wie es scheint, mit Unrecht in *Tullo* abgeändert hat. S. Becker 1, 262—266. Das Adjectiv von *Tullius* ist *Tullianus*; wie *Valerianus* von *Valerius*, *Cornelianus* von *Cornelius*, *Manlianus* von *Manlius*; aber von *Tullus* würde zu bilden sein *Tullinus*, wie *Orcinus* von *Orcus*, *libertinus* von *libertus*, *Maximinus* von *Maximus*.

53) S. Becker 1, 105—8. 427. Pl. *H. N.* 3, 5 sagt, dass die Stadt des Romulus entweder drei oder vier Thore hatte. Man vergleiche die Angabe bei Dio Cass. Fragm. 4, 15, dass sie einem vorromulischen Rom angehörte.

54) Dion. Hal. 4, 13. Becker 1, 129. 171.

55) Becker 1, 181.

56) Becker 1, 223—39. 289. Numa sollte auch auf dem quirinalischen Hügel gewohnt haben. Plut. *Numa* 21. Vergl. Schwegler 1, 544.

57) Becker 1, 239. Schwegler 1, 675. 708.

denen Königen nach einander angebaut wurden, bis sie sämmtlich zur Stadt gehörten [58]). Ausserdem gab es gewisse Plätze oder Gebäude in Rom, an die sich irgend eine schwankende Sage heftete, von der jedoch wenigstens *eine* Version sie mit der Zeit der Könige in Verbindung brachte; wie z. B. der *Vicus Tuscus*, der *Lacus Curtius*, die *Porta Pandana* und die *Doliola* [59]).

Die Auffindung des steinernen Sarges Numa's so wie seiner heiligen Bücher, die im Jahre 181 v. Chr. Statt gefunden haben sollte, beweist nicht bloss, dass sein Ruhm als Gründer der religiösen Einrichtungen Roms zu jener Zeit fest begründet war, sondern auch, dass der Anachronismus, der ihn mit der pythagoräischen Philosophie in Verbindung brachte, bereits einen Theil des Volksglaubens ausmachte [60]).

§. 4. Das Vorhandensein von Gesetzen und anderen öffentlichen Actenstücken, die in Metall oder Stein eingegraben oder sonst wie schriftlich aufbewahrt waren, mochte gleichfalls dazu beitragen, während einer gewissen Periode vor der gleichzeitigen Geschichtschreibung eine genaue mündliche Ueberlieferung zu unterstützen. Der Gebrauch der Schrift für kurze und wichtige öffentliche Urkunden geht in Griechenland, wie man annehmen muss, bis auf den Anfang der Olympiadenrechnung und daher über die für die Gründung Roms angenommene Zeit zurück. Zwar waren die kleinen kriegerischen Staaten, welche zwischen den griechischen Niederlassungen in Campanien und den zwölf lateinisch sprechenden Städten Etruriens lagen, ohne Zweifel in der Civilisation weniger vorgeschritten als die Griechen; aber eine so wichtige Kunst, wie die der Buchstabenschrift, musste unbedingt schon frühzeitig bis zu ihnen vorgedrungen sein. Wir werden bald sehen, dass gewisse aus der Zeit der Könige stammende Urkunden noch später vorhanden waren; so z. B. schrieb Polybius einen im ersten Jahre der Republik geschlossenen Vertrag zwischen Rom und Karthago von dem in einem Tempel zu Rom aufbewahrten Original ab; die Zwölftafelgesetze waren in Erz eingegraben; man besass mehr oder weniger vollständige Verzeichnisse der jährlichen Staatsbeamten; und auch andere öffentliche Ereignisse wurden in Tempelregister eingetragen. Diese glaubwürdigen Zeug-

---

58) S. unten Kap. XI §. 41.

59) S. unten Kap. XI §§. 4. 13. 67. XII §. 67. XIII §. 15.

60) S. unten Kap. V §. 11. XI §. 13.

nisse dienten dazu, die Erinnerungen im Volke lebendig zu erhalten, so wie die Verirrungen und Ausschweifungen mündlicher Ueberlieferung auf gewisse Grenzen zu beschränken; sie trugen mehr oder minder dazu bei, innerhalb ihres Kreises den ganz willkührlichen Erdichtungen ein Hinderniss entgegenzusetzen.

Dass die Decemviralgesetzgebung mit vollkommener Treue in ihrem ächten ursprünglichen Text aufbewahrt wurde, kann nicht bezweifelt werden; gleichwohl ging sie dem zweiten punischen Kriege, welchen wir als die Periode der frühesten, einheimischen, gleichzeitigen Geschichtschreibung erkannt haben, volle 232 Jahre vorher; so dass, während die *Gesetze* der Decemvirn den Römern genau bekannt waren, es dennoch mit dem von Livius und Dionysius überlieferten Bericht über die *Handlungen* derselben ganz anders steht. Nichts desto weniger stellte die Aufbewahrung der Zwölftafelgesetze, gleich dér der solonischen, den launenhaften Umgestaltungen der Sage einigermassen einen Damm entgegen.

Einige von den Gesetzen, welche, wie man sagte, aus dem der gleichzeitigen Geschichtschreibung vorangehenden Zeitraume stammten, wurden in der darauf folgenden Periode als gültig anerkannt. So machte im Jahre 133 v. Chr. Tib. Gracchus den Antrag, dem alten agrarischen Gesetze des Licinius Stolo, welches mehr als 500 Morgen vom Staatsacker zu besitzen verbot und ausser Gebrauch gekommen war oder ungescheut übertreten wurde, erneute Gültigkeit zu verleihen. Dieses Gesetz war aber, wie berichtet wird, nach einem heftigen und langwierigen Kampfe zwischen den beiden Ständen im Jahre 367, also 33 Jahre nach dem gallischen Brande und anderthalb Jahrhunderte vor dem zweiten punischen Kriege, gegeben worden [61].

Zehn Jahre nach der Annahme dieses Gesetzes (357 v. Chr.) soll Licinius wegen Uebertretung desselben bestraft worden sein. Er und sein Sohn besassen nämlich zusammen 1000 Morgen und seine Verurtheilung stützte sich darauf, dass er seinen Sohn nur deswegen emancipirt habe, damit dieser zum Landbesitz berechtigt sei [62]. Auch noch andere Personen sollen auf Grund dieses Ge-

---

61) S. unten Kap. XIII §. 9.

62) Tib. Gracchus milderte das Ackergesetz des Licinius bei der Erneuerung desselben insoweit, als jeder der Söhne eines Vaters 250 Morgen besitzen durfte. Dieser Umstand kann als Bestätigung der Angabe in Betreff der Bestrafung des Licinius wegen der Uebertretung seines eigenen Gesetzes

setzes im Jahre 298 v. Chr., also 69 Jahre nachdem man es gegeben, von den Aedilen gerichtlich verfolgt worden sein [63]). Dinge dieser Art mochten dazu beitragen, das Andenken an das licinische Gesetz lebendig zu erhalten; als Gracchus die Erneuerung desselben beantragte, war es 234 Jahre alt, so alt also wie jetzt eine zu Ende der Regierung Jakob's I. gegebene Parlamentsacte.

§. 5. Rubino hat in seinem leider noch unvollendeten Werke über die römische Verfassung in Betreff der mündlichen Ueberlieferung der Geschichte derselben einige Grundsätze festgestellt, die unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

„Unter den Nachrichten, welche uns die römischen Schriftsteller über ihr Alterthum aufbewahrt haben, lassen sich zwei Gattungen unterscheiden, welche nicht nur ihrem Inhalte nach verschieden sind, sondern auch nach den Quellen, aus denen sie ihren Ursprung ableiteten, und nach der Weise, in welcher sie auf die Nachwelt gelangt waren. Die einen, mehr antiquarischer Art, enthalten die Traditionen über die Verfassung und die damit verbundenen religiösen nnd Rechtsinstitute; die anderen, mehr eigentlich historischer Natur, theilen Erzählungen von Kriegen, von Verhältnissen zu den benachbarten Völkern, von Schicksalen berühmter Personen, und überhaupt alle jene ansprechenden Einzelheiten mit, welche der römischen Geschichte, besonders in der Darstellung des Livius, Lebendigkeit und Reiz verleihen. Bei aufmerksamer Betrachtung nimmt man nun bald wahr, dass die ersteren einen ganz anderen Grad von Glaubwürdigkeit haben, als die letzteren; jene, schon frühe schriftlich aufgezeichnet, knüpften sich auch da, wo sie durch bloss mündliche Lehre überliefert wurden, an fortbestehende Institutionen an, wurden durch die Verhandlungen vor dem Senate, den Gerichten und der Volksversammlung lebendig erhalten, und von Staatsmännern und Priestern mit Sorgfalt übermacht; während diese lange Zeit der Volkssage überlassen, und schon ihrer Natur nach den Ausschmückungen der Phantasie und der Entstellung durch nationale wie durch Familieneitelkeit ausgesetzt waren. Daher treffen denn

gelten. Man hielt es wahrscheinlich für eine zu strenge Anhänglichkeit an den Buchstaben des römischen Gesetzes über die väterliche Gewalt, wenn es einem Erwachsenen nicht gestattet sein sollte, unabhängig von seinem Vater Land zu besitzen.

63) Liv. 10, 13.

die Beweisgründe, wonach den späteren Römern eine zuverlässige Kenntniss von den Vorgängen und Zuständen ihrer Vorzeit abgesprochen werden muss, fast allein den vorher historisch genannten Theil der Nachrichten, nicht die über das Staatsrecht" [64]).

Einigermassen ähnliche Ansichten hinsichtlich der grösseren Sicherheit der Verfassungsgeschichte Roms im Vergleich mit seiner politischen Geschichte legt auch Niebuhr an den Tag, und obschon er dafür hält, dass alle Angaben bis auf die erste Secession im Jahre 494 einer historischen Grundlage ermangeln [65]), so giebt er, wie wir bald sehen werden, gleichwohl von der Verfassung Roms unter den Königen und dem Uebergange derselben in die consularische Regierungsform eine derartige Darstellung, als wenn alles dahin Gehörige auf einer sicheren Kenntniss beruhete.

„Lange ehe in jenen Zeiten, sagt er, ein historisches Andenken bestimmter Individuen hervortritt, lassen sich die Formen mit Sicherheit erkennen unter denen das Gemeinwesen bestand: so fest und auf Jahrhunderte unvertilgbar waren sie Allem eingedrückt und so völlig hatte der Einzelne sein Dasein im Ganzen" [66]). Mit Bezug auf

[64]) *Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte.* Vorr. S. VI.

[65]) *Gesch.* 2, 1.

[66]) *Gesch.* 1, 1. Ferner bemerkt er ebendas. S. 2: „Wird nur kein Anspruch auf vollkommene Genauigkeit im Einzelnen gemacht, wie sie für uns wahrlich keinen Werth hat, so lässt sich aus jenen dunkeln Zeiträumen manches mit nicht schwächerer historischer Sicherheit ermitteln, als von den Ereignissen der gleichen Zeit in Griechenland: und dies zu erstreben liegt uns ob. Am vollkommensten, mehr selbst als für die Archäologie der Griechen, kann es für die innere Geschichte und die inneren Zustände gelingen . . . Gerade für die Zeiten, deren Kunde mehr errathen als vernommen werden muss, bestanden solches Ebenmass und sich also entsprechende Verhältnisse, dass, wo einige Spuren und Ueberreste von kenntlicher Beziehung an das Licht des Tages gebracht sind, sich auch über andere sichere Gewissheit ergiebt, von denen es uns nicht gewährt ist, den Schutt aufzuräumen, oder deren unterste Grundsteine aufgerissen sind. Nicht anders als wie die Mathematik nur einiges Gegebene bedarf, um eine angestellte Messung zu entbehren." — Vergl. auch die Vorrede zur zweiten Auflage des zweiten Theils, wo es heisst: „Bald ward es klar, dass die Kritik, der Skepsis zum Trotz, eine sichere und glaubhafte Geschichte seit dem Anfange dieses Zeitraumes [493 v. Chr.] herstellen und behaupten könne; und dann lohnte es der Mühe, mit höchster Sorgfalt jede Einzelnheit zu erforschen; eben hier nicht zu übergehen, was in einer Zeit grösserer Ereignisse als geringfügig ausgeschlossen werden muss. Eben so liess sich erkennen, dass es gelingen werde, die Veränderungen der Verfassung Schritt vor Schritt zu entdecken."

Servius bemerkt er, dass die ihm zugeschriebene Verfassnng eine Erläuterung erfordert, die aus dem Umriss der Sagen ausgeschieden bleiben muss [67]). In Betreff der Periode nach dem Jahre 494 v. Chr. meint er, dass er die Herstellung „einer ächten, zusammenhängenden, im wesentlichen vollständigen Geschichte" unternehmen könne, wenn diese auch mangelhaft, entstellt und willkührlich verarbeitet auf uns gekommen [68]). Die älteren römischen Geschichtschreiber besassen, wie er glaubt, eine genaue Kenntniss von der Verfassungsgeschichte ihres Vaterlandes, und er hebt in dieser Beziehung ganz besonders zwei Schriftsteller hervor, nämlich Fabius Pictor und einen gewissen Junius Gracchanus, einen Zeitgenossen der Gracchen, der einige Abhandlungen über Gegenstände der Jurisprudenz und Staatsverfassung geschrieben zu haben scheint [69]); weshalb er auch erklärt, dass das höchste Ziel seiner Forschungen darin bestehe, dem Begriffe, welchen diese beiden Autoren von der alten Verfassung und ihren Veränderungen hatten, so weit als möglich nahe zu kommen, da er seiner Ueberzeugung nach unbedingt richtig war [70]), wenn er auch von Livins, Dionysius und den übrigen späteren Schriftstellern, welche die veralteten, von ihren Vorgängern gebrauchten, technischen Ausdrücke missverstanden nnd falsch anslegten, in vielen Fällen untreu wiedergegeben worden ist.

Niebuhr unternimmt es daher, die Formen der alten Verfassung, welche die Schriftsteller der augusteischen Zeit nicht richtig begriffen, auf dem Wege der Vermuthung wieder herzustellen [71]); ein Verfahren, welches Rubino für unzulässig erklärt. Letzterer behauptet nämlich, dass unter den Römern nur *eine* Verfassungsgeschichte gangbar war; dass diese, wie sie gebildete, in Staatsgeschäften erfahrene Römer in den letzten Zeiten der Republik verstanden, auch die richtige ist und daher keine Abweichnng von derselben gestattet werden darf, so wie dass, wenn man der bei den Römern selbst geltenden Version ihrer Verfassung nicht folgt, sondern sie vermittelst

---

67) *Gesch.* 1, 406.

68) *Gesch.* 2, 1.

69) *Gesch.* 2, 12. 14. *Vortr.* 1, 19 f. 35. Hinsichtlich der königlichen Zeit bemerkt er *Gesch.* 2, 1: „Schon Fabius kannte ohne allen Zweifel nichts als die auf uns gekommene Erzählung."

70) *Gesch.* 2, 14.

71) *Gesch.* 2, 15 f.

Muthmassungen umgestaltet, jede feste historische Grundlage verloren geht, wenn anders man nicht annehmen will, dass Niebuhr die geheime Gabe besass, das zu sehen, was allen anderen Augen unsichtbar blieb [72]).

Man kann es als eine unzweifelhafte Thatsache annehmen, dass zu der Zeit, wo Fabius und andere Schriftsteller die Ueberlieferungen der Römer in Betreff der Geschichte ihrer Verfassung niederzuschreiben begannen, es die feststehende Staatspraxis war, sich in Angelegenheiten, die letztere betrafen, nach Präcedenzfällen zu richten. Das Vorhandensein eines solchen Gebrauchs aber setzt bis zu einem gewissen Punkt auch einige Kenntniss der Verfassungsgeschichte voraus. Ein passendes Beispiel von der Art und Weise, wie man zu Anfang des zweiten punischen Krieges unter dergleichen Umständen verfuhr, findet sich bei Livius. Im Jahre 209 v. Chr., im neunten Jahre des Krieges, beanspruchte der Flamen Dialis Cajns Valerius Flaccus kraft seines Amtes das Recht im Senate zu sitzen und nahm demgemäss seinen Sitz ein. Der Prätor L. Licinius wies jedoch seine Ansprüche zurück und entfernte ihn aus der Senatsversammlung. Flaccus appellirte hierauf an die Tribunen, indem er behauptete, dass jenes Recht seit alten Zeiten mit seinem Amte verbunden und ihm mit der Praetexta, dem curulischen Stuhle und dem Flaminius übertragen worden wäre [73]). Der Prätor hingegen wandte ein, dass über jenes Recht nicht nach verjährten, aus alten Annalen entnommenen Präcedenzfällen, sondern nach dem letztzeitigen Gebranch zu entscheiden sei; nun aber hätte kein Flamen Dialis weder zur Zeit der Väter noch der Grossväter jenes Recht ausgeübt. Da indess die Tribnnen der Meinung waren, dass wenn das Recht durch die Nachlässigkeit der Flamines ausser Gebrauch gekommen sei, sie selbst darunter leiden müssten, nicht aber das Amt, so wurde unter allseitiger Beistimmung und ohne weiteren Widerstand des Prätors der Flamen in den Senat eingeführt [74]). Man wird bemerken, dass in diesem Falle über ein wichtiges Recht, nämlich das, im Senat zu sitzen, nach Präcedenzien entschieden wurde,

---

72) Vorrede S. IX—XVI.

73) Ueber den Flaminius s. Festus p. 53; über das Amt des Flamen Dialis s. Liv. 1, 20.

74) Liv. 27, 8. „Praetor non exoletis vetustate annalium exemplis stare jus, sed recentissimae cujusque consuetudinis usu volebat."

welche mehr als zwei Generationen zurückreichten und daher wahrscheinlich fast hundert Jahre alt waren.

Es finden sich bei Livius in der Periode nach dem Anfange des zweiten punischen Krieges verschiedene Beispiele von Bezugnahme auf die Ereignisse der früheren Jahrhunderte, welche vielleicht auf Nachrichten gleichzeitiger Schriftsteller beruhen und daher das Vorhandensein einer fortdauernden Erinnerung zu der in Rede stehenden Zeit beweisen können. So wird bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Expedition des Pyrrhus angespielt [75]; auf die Geschichte von dem durch Camillus zurückgesandten faliscischen Verräther, so wie auf das Anerbieten, Pyrrhus zu vergiften, soll man sich im Jahre 171 v. Chr. im Senate wie auf praktische Präcedenzien bezogen haben [76]; in seiner im Jahre 167 gehaltenen Rede erwähnt Servilius die Undankbarkeit der Römer gegen Camillus [77]; als im Jahre 200 die Frage erörtert wurde, ob dem L. Furius wegen seines Sieges über die Gallier als Prätor ein Triumph zu bewilligen sei, bemerkte der Senat, dass „der furischen Familie durch eine Art Verhängniss die Kriege gegen die Gallier zugetheilt wären“ [78], mit Hinsicht auf den grossen Camillus und seine Siege über die Gallier fast zwei Jahrhunderte vorher; die von Livius angeführte Rede, welche der römische Gesandte im Jahre 200 v. Chr. in der Rathsversammlung der Aetolier hielt, spielt auf die von den Römern im Kriege gegen Pyrrhus nach Rhegium gesandte campanische Legion an und erwähnt die den Campaniern von den Römern erwiesenen Wohlthaten, so wie die Thatsache, dass sie um jener willen fast siebzig Jahre lang mit grossem Menschenverlust gegen die Samniter Krieg geführt hätten [79]; und endlich musste die in den caudinischen Pässen erlittene Schmach natürlich in dem Andenken der Römer tiefe Spuren zurücklassen [80].

Zu der Zeit, wo die Aufzeichnung öffentlicher Ereignisse spärlich, diese Aufzeichnungen selbst nicht allgemein zugänglich, die

[75]) Liv. 31, 7. 34. 34, 4. 39, 51.

[76]) Liv. 41, 11. 47.

[77]) Liv. 45, 38.

[78]) Liv. 31, 48.

[79]) Liv. 31, 31. Die gemeinte Zeit scheint die vom Jahre 343—275 v. Chr. zu sein.

[80]) Liv. 35, 11. 39, 20.

Staatsurkunden und Annalen dürftig, Geschichtswerke aber selten und nur mit grossen Kosten erreichbar waren, konnte man politische Kenntnisse hauptsächlich nur durch persönliche Erfahrung, nicht durch Lesen erwerben; und daher stammt auch die hohe Wichtigkeit, die man im Alterthume bei Berathschlagungen und der Leitung öffentlicher Angelegenheiten auf ein vorgerücktes Alter legte [81]). Zwar erfordert diejenige Geschicklichkeit, die nur durch Uebung zu erlangen ist, unter allen Umständen eine gewisse Zeit; jene Kenntnisse jedoch kann man sich in unsern Tagen durch Bücher ohne persönliche Beobachtung aneignen. So erwähnt Livius, dass sich während der Pest im Jahre 363 v. Chr. bejahrte Personen erinnerten, wie man einer früheren Pest dadurch Einhalt gethan, dass der Dictator einen Nagel in einen Tempel einschlug [82]). Gleichermassen führt er an, wie die älteren Senatoren bei der Zurückberufung Hannibal's nach Karthago sich den Schrecken in's Gedächtniss riefen, den seine Ankunft in Italien zu Anfang des Krieges hervorgebracht hatte [83]), und bei späterer Gelegenheit die karthagischen Gesandten über die Beobachtung des Vertrages befragten, dessen Abschliessung ihnen noch gegenwärtig war; die Gesandten hingegen werden als unfähig, die Fragen zu beantworten, dargestellt, weil sie sich ihres jugendlichen Alters wegen jenes Vertrages nicht erinnern konnten [84]).

Wir dürfen also mit gutem Grunde vermuthen, dass zu Anfang des zweiten punischen Krieges eine gewisse Kenntniss der Verfassungsgeschichte vorhanden war, so weit nämlich eine solche durch die Existenz einer festen Praxis in Angelegenheiten der

---

81) Ueber die *leges annales* s. oben S. 100 Anm. 49.

82) „Repetitum ex seniorum memoria dicitur pestilentiam quandam clavo ab dictatore fixo sedatam." Liv. 7, 4. Bei einer späteren Gelegenheit, als man denselben Gebrauch in Ausübung brachte, fand man einen Präcedenzfall in irgend einer historischen Aufzeichnung: „memoria ex annalibus repetita." Liv. 8, 18.

83) Liv. 30, 21.

84) Liv. 30, 22. Weder der römische noch der karthagische Senat konnte freilich zum Gebrauch seiner Mitglieder Staatspapiere u. s. w. drucken lassen. Plutarch sagt, dass vor der Unternehmung nach Syrakus die alten Leute in Athen den sie umringenden Zuhörern die Gestalt Siciliens und die Lage von Libyen und Karthago beschrieben. *Alcib.* 17. *Nic.* 12. Polybius 3, 26 führt an, dass die von ihm beigebrachten Verträge zwischen Rom und Karthago sogar den ältesten und in Staatsgeschäften erfahrensten Römern und Karthagern seiner Zeit unbekannt waren. S. weiter unten Kap. V §. 7.

Verfassung und Jurisprudenz vorausgesetzt wird; eine derartige Praxis erfordert aber nicht nothwendig, dass eine Kenntniss wie die erwähnte weit zurück reiche, und dies ist nur dann der Fall, wenn sie auf geschriebenen Urkunden beruht. Man kann daher nicht füglich annehmen, dass diejenigen Staatsmänner und Pontifices, welche in der Kenntniss des Alterthums am meisten bewandert waren und die überlieferten Vorstellungen über Gegenstände der Verfassung und Gesetzkunde am sorgfältigsten aufbewahrten, mit irgend welcher Annäherung an Genauigkeit viel weiter in die Vergangenheit zurückgeben konnten als etwa hundert Jahre.

Niebuhr macht in seinen *Vorträgen* einige richtige Bemerkungen über die unvollkommene Kenntniss der Verfassungsgeschichte selbst noch in der neueren Zeit und bei gebildeten Personen, wenn auch die Veränderungen der Verfassung bedeutend gewesen sind; allein er beschränkt die Anwendung dieser Bemerkungen auf die Autoren des augusteischen Zeitalters, welche seiner Meinung nach sich von dem früheren Staatsrechte eine ganz falsche Vorstellung machten, wohingegen es, wie er glaubt, von Fabius Pictor und dessen Zeitgenossen noch ganz richtig verstanden wurde [85].

Ist indess irgend ein genügender Grund zu dieser Unterscheidung vorhanden? Allerdings besassen diejenigen Männer, welche zu Anfang des zweiten punischen Krieges lebten, eine genauere Bekanntschaft mit der Verfassung jener Zeit und des unmittelbar vorangehenden Jahrhunderts als die Schriftsteller der augusteischen Zeit besitzen konnten. Diese Kenntniss der früheren Jahrhunderte muss jedoch selbst da, wo sie sich auf glaubwürdige, zugleich aber auch dürftige Ueberlieferung stützte, unvollkommen, schwach und verworren gewesen sein, ganz entschieden irrig aber, wenn man die Umrisse auszufüllen versuchte. Zwar hatte die römische Verfassung in der Zeit von 230 Jahren zwischen dem Decemvirat und dem zweiten punischen Kriege (449—218 v. Chr.) keine irgend wesentliche Veränderung erlitten; indess bildeten während dieser Periode das canulejische Gesetz vom Jahre 445, die licinischen Gesetze vom Jahre 367 [86], die Gesetze des Dictators Publilius Philo vom Jahre 359 [87], das ogulnische Gesetz vom Jahre 300 [88] und das

85) *Vortr.* 1, 173 f.

86) S. Nieb. *Gesch.* 3, 1.

87) Ebendas. 3, 169 f.

88) Ebendas. 3, 411 ff.

hortensische vom Jahre 287 [89]) sämmtlich wichtige Schritte in der Entwickelung der Staatsverfassung, welche nach der Bemerkung des ältern Cato bei Cicero [90]) weder das Werk eines einzigen Gesetzgebers war, noch in der Lebenszeit eines einzelnen Menschen vollendet wurde, sondern aus einer langen Reihe auf einander folgender Massregeln nach und nach emporwuchs. Auf die Wichtigkeit all' dieser legislatorischen Umwälzungen deutet Niebuhr selbst hin, nach welchem Rom sogar seine Wiedergeburt einer derselben verdankte [91]); und in ihrer Gesammtheit hatten sie ohne Zweifel Einfluss genug, um die praktischen Regierungsgrundsätze umzugestalten, die Verhältnisse der Patrizier und Plebejer zu verrücken und die Gewalt in andere Hände zu bringen.

Aber selbst angenommen, dass mündliche Ueberlieferung im Verein mit den vorhandenen Gesetztexten den Geschichtschreibern jener Zeit eine deutliche, genaue und vollständige Kenntniss der das Staatsrecht betreffenden Veränderungen, die in den dem zweiten punischen Kriege unmittelbar vorhergehenden 230 Jahren eintraten, zu gewähren vermochte; welche Vorstellung konnte sie von so wesentlichen Umgestaltungen beibringen, wie die Decemviralgesetzgebung und noch mehr, wie der Uebergang von der monarchischen zu der republikanischen Regierungsform es gewesen war?

Niebuhr bemerkt, dass wenn die Form einer Staatsverfassung eine gänzliche Revolution erlitten hat, diejenigen, welche unter dem neuen Zustande der Dinge leben, wenig von dem wissen, was beseitigt worden ist, und glaubt daher, dass auch Cicero und Livius die alte römische Verfassung falsch verstanden. Allerdings sehen wir, dass sogar in unsern Tagen die ausführliche Aufzeichnung der Zeitgenossen nebst dem Gebrauch der Buchdruckerei die Erinnerung an nicht länger bestehende Einrichtungen nicht festzuhalten vermag, wie auch die bei weitem grössere Mehrzahl der Franzosen ohne Zweifel eine nur sehr unvollkommene Vorstellung von dem *ancien régime* besitzt. Was kann also der Werth oder die Treue der mündlichen Nachrichten über die Staatsumwälzung zur Zeit der Decemvirn, offenbar eine Periode schnellen und gewaltsamen Wechsels, gewesen sein, welche Fabius mehr als zwei Jahrhunderte nachher

---

89) S. Nieb. *Gesch.* 3, 490 ff.

90) *De Rep.* 2, 1.

91) Ebendas. 3, 1.

zu Ohren kamen? Wer den verwickelten Verlauf der Verfassungsveränderungen erwägt, welche zu Athen von der Expedition nach Syrakus bis zu der Einsetzung der dreissig Tyrannen im Jahre 404 Statt fanden, wird leicht erachten, was für eine Geschichte dieses Zeitraums wir gehabt hätten, wenn sie nicht durch den unparteiischen und unverdrossenen Thukydides und durch Xenophon, einen gleichfalls einsichtsvollen, gleichzeitigen Geschichtschreiber, aufgezeichnet, sondern die Nachrichten darüber um das Jahr 200, zur Zeit des Philopoemen und Nabis, durch irgend einen gewöhnlichen Schriftsteller aus mündlichen Quellen gesammelt worden wären.

Die Umwandlung der monarchischen Regierungsform in die republikanische lag noch ferner, und die Vorstellungen über den Zustand Roms unter den Königen waren noch dunkler. Wohin konnte Fabius sich wenden, um über die Verfassungsgeschichte der Periode vor dem Jahre 510 irgend glaubhafte Nachrichten zu erhalten, da der Schluss derselben fast drei, der vermeintliche Anfang hingegen fast sechstehalb Jahrhunderte über seine Zeit hinausging? Sogar Lykurg, von dem doch Herodot so wenig sagt und augenscheinlich so wenig wusste, wird nicht viel früher als 400 Jahre vor seiner Zeit gesetzt [92].

Niebuhr lobt Dio Cassius mehr als einmal wegen der Sorgfalt und Bestimmtheit seiner politischen Phraseologie in der Behandlung der alten Verfassung [93]) und schreibt diese treffliche Eigenschaft der Treue zu, mit welcher Dio der Sprache des Fabius folgte [94]). Wenn jedoch Dio genauer als Livius und Dionysius war, so muss er diesen Vorzug ganz unbewusst besessen haben, denn er verstand das frühere Staatsrecht ohne Zweifel ganz in demselben Sinne wie sie; und selbst wenn er die Ausdrücke des Fabius buchstäblich wiedergegeben hätte, so war damit nichts gewonnen; denn dieser konnte, wie bereits bemerkt, von der die Verfassung betreffenden Praxis und Phra-

---

92) S. Thukyd. 1, 18.

93) *Gesch.* 1, 577.

94) *Gesch.* 2, 13. *Vortr.* 1, 20. Fabius schrieb griechisch und muss alle technischen Ausdrücke des öffentlichen Rechts in diese Sprache übertragen haben. „Die griechische Sprache, sagt Niebuhr, über den Staat weniger reich als die lateinische, hat nur das eine Wort δῆμος für Volk und Gemeinde. Daher so viele Missverständnisse.“ *Gesch.* 1 Anm. 1234.

seologie in einer seiner Lebenszeit so fern liegenden Periode keineswegs eine genane Keuntniss erlangt haben.

Die Art und Weise, wie nach Niebuhr's Vorstellung diese Kenutniss den Geschichtschreibern, welche während und bald nach dem zweiten punischen Kriege die Annalen ihres Vaterlandes verfassten, zukam, ihren Nachfolgern in der augusteischen Zeit jedoch verborgen blieb, soll durch ein Beispiel erläutert werden. Wir haben bereits oben der Angabe Erwähnuug gethan, nach welcher P. Valerius vor der Versammlung des *Volkes* seine Fasces senkte [95]); und das Wort, dessen sich Livius hierbei bedient, ist *populus*. „Vocato ad coucilium *populo*, summissis fascibus in concionem ascendit. Gratum id multitudini spectaculum fuit, summissa sibi esse imperii insignia; confessionemque factam *populi* qnam consulis majestatem vimque majorem esse“ [96]). Niebuhr nun, vou allen andern sowohl ältern als nenern Erklärern abweichend, hält dafür, dass *populus* in der altrömischen Geschichte den patrizischen Stand allein, ohne die Plebejer bedeute [97]); und in diesem Sinne erklärt er auch die vorliegende Stelle. „Der Schriftsteller, sagt er, sah freilich selbst nicht deutlich über den Siun der Worte des alten Staatsrechts, daher mischt er in diese Erzählung die *multitudo*: denn dass dies Wort auch von den Patriziern der alten Zeit richtig sei, bedachte er gewiss uicht. Der Annalist, aus dem er die entscheideuden Worte abschrieb, mnss noch sehr klar gesehen haben“ [98]).

Um aber dieser Auslegung beizustimmeu, muss man annehmen, 1) dass *populus* in alten Zeiteu die ihm von Niebuhr beigelegte Bedentung hatte, uud 2) dass Livins die Worte irgend eines alten Autors genau abschrieb ohne den wahren Sinn derselben zu verstehen. Dieser Autor, der hier ein Annalist genannt wird, kann jedoch nicht älter als Fabius gewesen sein, sondern war muthmasslich jünger; er war dies ganz gewiss, wenn er Latein schrieb. Dass nun ein Schriftsteller der in oder nach dem Jahre 218 v. Chr. lebte, keine genaue Kenntniss von der das Staatsrecht betreffenden Ausdrucksweise und Praxis des Jahres 509, aus welchem die valeri-

95) S. oben S. 113.

96) 2, 7.

97) *Gesch.* 1, 467 ff.

98) *Gesch.* 1 Anm. 1172. Ueber die besondere Bedeutung, die Niebuhr dem Worte *populus* beilegt, s. weiter unten Kap. XI §. 40.

schen Gesetze stammen sollten, besitzen konnte, leuchtet ein, und eben so, dass wenn auch Livius die Sprache dieses unbekannten *Annalisten* buchstäblich abschrieb, wir dadurch nicht zu der Folgerung berechtigt sind, dass sie diejenige genau wiedergiebt, welche in Rom ungefähr dreihundert Jahre vor der Zeit des letztern in Gebrauch war.

Anderwärts spricht Niebuhr von den Schriftstellern der spätern Zeit der Republik so, als ob sie über die älteste Verfassungsgeschichte zuverlässige Nachrichten besessen hätten [99]), und spielt daselbst auf den Umstand an, dass sich Cicero auf die Bücher der Pontifices und Augurn beruft um zu beweisen, dass man von den Königen an das Volk appelliren konnte [100]). Wir werden jedoch weiter unten sehen, wie kein hinlänglicher Grund zu der Annahme vorhanden ist, dass die von den Pontifices und Augurn angefertigten Nachweise über die das Gerichtsverfahren angehenden Regeln und Gebräuche bis in die Zeit der Könige zurückreichten oder über die das Staatsrecht betreffende Theorie und Praxis jener Periode zuverlässige Mittheilungen enthielten [101]). Eine der von Niebuhr aus Cicero angeführten Stellen bezieht sich auf das bei der Wahl Numa's beobachtete Verfahren [102]); und doch hält Niebuhr dafür, dass nicht nur die ganze Zeit der Könige auf keiner historischen Grundlage beruht, sondern auch dass insbesondere Numa eine wesenlose, imaginäre Gestalt ist, ein Name und nicht ein Mensch [103]). Welches Vertrauen kann man

---

99) *Gesch.* 1, 373.

100) S. *De Rep.* 2, 31. Vergl. Niebuhr l. c. S. 382, wo andere Punkte der die Verfassung betreffenden Gesetze und Praxis zur Zeit der Könige auf die nämliche Quelle zurückgeführt werden.

101) S. weiter unten Kap. V §. 12.

102) „Qui [Numa] ut huc venit, quamquam populus curiatis eum comitiis regem esse jusserat, tamen ipse de suo imperio curiatam legem tulit." *De Rep.* 2, 13. S. Nieb. a. a. O. Anm. 847 und vergl. Becker 2, 1, 314—335, der über dieses nämliche Verfahren eine andere Ansicht hegt.

103) Niebuhr's Darstellung der Numa betreffenden Sage s. *Gesch.* 1, 265 ff.; vergl. 273; ferner 274, wo er bemerkt: „Mit Tullus Hostilius hebt nun ein neues Säculum an und eine Erzählung mit historischem Grunde *ganz verschiedener Art* von der über die vorhergehende Zeit." Seiner Ansicht nach beginnt nämlich die mythisch-historische Geschichte Roms mit der Regierung des Tullus Hostilius, während die Zeit des Romulus und Numa durchaus fabelhaft ist; vergl. die ersten Worte seines zweiten Bandes und *Vortr.* 1, 127 ff., wo es unter anderm heisst: „Bis hierher (d. h. bis zum Tode Numa's)

also nun nach Niebuhr's eigener Ansicht auf Cicero's Nachrichten über einen König, der nie gelebt, und ein Ereigniss, das sich nie zugetragen hat, setzen, auch wenn sie irgend einem Buche der Pontifices, das alte Gebräuche verzeichnen wollte, entnommen waren?

So weit die Anwendung von Präcedenzfällen eine genaue Erinnerung und fortgesetzte Uebung der früheren Praxis in Sachen der Verfassung voraussetzt, kann nach dem von Rubino gemachten Unterschied die Geschichte dieser letzteren durch mündliche Ueberlieferung allerdings treuer aufbewahrt werden als die einzelner Ereignisse, wie Schlachten, Aufstände, Seuchen und Thaten ausgezeichneter Männer; jedoch ist der Abstand zwischen der Geschichte einer Verfassung und der historischer Begebenheiten keineswegs so gross, wie jene Unterscheidung anzunehmen scheint; denn wenn wir nicht über die allgemeine Geschichte eines Landes mehr oder weniger unterrichtet sind, so können wir auch nicht die seiner Verfassung verfolgen.

Wenn wir z. B. England im 17. Jahrhundert nehmen, so können wir die Veränderungen in der Constitution desselben durchaus nicht *in vacuo* und abgesehen von allen öffentlichen Vorgängen und Ereignissen behandeln; im Gegentheil kann man die Verfassungsgeschichte Englands während jenes Zeitraumes ganz und gar nicht verstehen, wenn man nicht über die Beschaffenheit des Kampfes zwischen Karl und dem Parlamente, den Charakter der Häupter der streitenden Partheien, die Gründe des Bürgerkrieges, die Art seines Ausbruchs, seinen Verlauf und Endausgang, die Hinrichtung des Königs, das Protektorat, und endlich über die Restauration unter Karl II. genau unterrichtet ist. Gleichermassen muss man von ähnlichen Thatsachen Kenntniss besitzen, ehe man die Entwickelung der Verfassung während der Regierung Karl's II. und nach der Vertreibung Jakob's II. richtig zu beurtheilen vermag. Die anerkannt besten Schriftsteller, welche den Gang einer Constitution während einer geschichtlichen Periode dargestellt haben, wie z. B. Hallam, vereinigen damit die Schilderung der Begebenheiten und Ereignisse

haben wir nun das reine Gedicht gehabt," und wonach überdies die Namen der sämmtlichen Könige, ihre Zahl, so wie die Dauer und Daten ihrer respectiven Regierung ganz und gar erdichtet sind; gleichwohl führt Niebuhr das Verfahren bei der Wahl Numa's und der späteren Könige als historischen Beweis an von der staatsrechtlichen Praxis jener Periode. Vergl. unten Kap. XI §. 39.

der betreffenden Zeit, ohne deren Kenntniss uns durchaus unbekannt bleiben muss, ob die Formen der Staatsverfassung ihre frühere Bedeutung bewahren; da nämlich dieselben, während ihr Wesen und ihre Wirksamkeit eine radicale Veränderung erlitten haben, unangetastet bleiben und zur Larve werden können, hinter der sich das wahre Gesicht verbirgt. Unter einem Volke wie die Römer, welche auf legale Formen und auf die Verbindung der Religion mit dem Staate einen grossen Werth legten, konnten legislatorische Umwälzungen, die der veränderte Zustand der Gesellschaft und die vermehrte Macht neuer Klassen derselben erforderte, ganz wohl mit scheinbar geringer Abweichung von dem alten Herkommen zu Stande gebracht werden [104]); und so auch könnte eine ohne Kenntniss der Vorgänge und Ereignisse so wie der im Stillen in der Gesellschaft wirkenden Kräfte geschriebene Verfassungsgeschichte Augustus bloss als den jährlichen obersten Beamten einer freien Republik darstellen oder annehmen, dass das Verhältniss der Königin Elisabeth und das der Königin Victoria zu ihren respectiven Parlamenten das nämliche ist [105]).

Diese allgemeinen Bemerkungen über die Erhaltung der die altrömische Verfassung betreffenden Nachrichten werden für jetzt genügen. Weiterhin wird sich Gelegenheit bieten, einige von den Zeugnissen über die hauptsächlichsten legislatorischen Veränderungen einer genauern Prüfung zu unterwerfen.

§. 6. Es giebt noch eine dritte Klasse historischer Thatsachen,

---

[104]) Vergl. den Bericht des Livius über die Wahl Numa's: „Decreverunt, ut quum populus regem jussisset, id sic ratum esset, si patres auctores fierent; *hodieque* in legibus magistratibusque rogandis *usurpatur idem jus, vi adempta.* Priusquam populus suffragium ineat, in incertum comitiorum eventum patres auctores fiunt.“ 1, 17; s. weiter unten Kap. XI §. 11. Niebuhr selbst sagt: „Diesen Gesetzen [der Ritualbücher] gehorchte ursprünglich auch Rom; es löste ihre Bande ohne sie von sich zu werfen; und die Sorgfalt nie abzuschaffen, dem Scheine nach bestehen zu lassen, was im Wesen seine Bedeutung verloren hatte, war Folge der ursprünglichen Heiligkeit.“ Auch Macchiavel bemerkt, dass die Römer bei politischen Veränderungen sorgfältig den Schein der alten Einrichtungen aufrecht erhielten. *Disc.* 1, 25. Tacitus giebt einer solchen Einrichtung, deren Form beibehalten wird, nachdem das Wesen untergegangen ist, die Benennung *simulacrum*. *Ann.* 6, 11.

[105]) Vergl. Niebuhr's Bemerkungen über Veränderungen, welche zur Zeit des Krieges gegen Philipp 200 v. Chr. in der Verfassung Statt gefunden hatten. *Vortr.* 2, 149.

die sich weder auf die Verfassungsgeschichte noch auf die politischen Ereignisse beziehen, und nach Niebuhr's Ansicht durch treue mündliche Ueberlieferung von den frühesten Zeiten bis zu dem zweiten punischen Kriege und selbst noch später aufbewahrt worden sind; nämlich die Nachrichten über die Ethnologie Italiens, d. h. über die Geschichte der Abstammung, der Wanderungen und der Verwandtschaft der verschiedenen auf italischem Boden ansässigen Völker und Stämme. „Das wichtigste, was je über die Geschichte des alten Italiens geschrieben worden ist, sagt Niebuhr, sind die Origines des alten Cato“ [106]). Letzterer behandelte nämlich in seinem Werke ausschliesslich die Gründungsgeschichte Roms [107]) so wie der übrigen italischen Städte, und der Verlust derselben ist ohne Zweifel sehr zu beklagen, so dass wir gern seine noch vorhandene Schrift über den Ackerbau dafür hingeben würden; gleichwohl darf man nach den wenigen erhaltenen Bruchstücken des ersten Buches, welches die Zeit der römischen Könige enthielt, annehmen, dass es besonders sagenhafte Gegenstände besprach, und dass die Geschichten, welche er gesammelt hatte, denen glichen, welche von den griechischen Logographen zusammengetragen wurden und nicht auf zuverlässigen Ueberlieferungen sondern auf erdichteter und mythischer Grundlage beruhten. So wird man wohl kaum behaupten wollen, dass die Nachrichten des ersten Buches über die Ureinwohner des volskischen Gebietes, über die den Rutulern von Mezentius gegebenen Anweisungen in Betreff der Erstlinge der Früchte, über den Tod des Latinus, Turnus und Mezentius, über die Ableitung des Namens Rom von dem der Schwester des Latinus, des Sohnes des Ulysses und der Circe, über die Ankunft des Anchises in Italien, über die Geburt der 30 Ferkel auf der Stelle, wo nachher Lavinium erbaut wurde, und wie die Penaten dem Aeneas im Traume erschienen [108]), nebst verschiedenen anderen Umständen in Betreff des Aeneas und Ascanius, oder seine numerischen Angaben, dass das den Trojanern von König Latinus anfangs gegebene Stück Land gerade 700 Morgen gross war, und Rom 432

106) *Vortr.* 1, 25 f.

107) Man vergleiche besonders die Sage von Romulus und Remus, wie sie Dion. Hall. 1, 79 der Länge nach aus Fabius anführt, so wie dessen Erzählung von dem Traume des Aeneas, der Sau mit den 30 Ferkeln und der Gründung Alba's bei Diod. 7, 3. 4. ed. Bekker.

108) S. Orig. Gent. Rom. c. 12 §. 5. Vergl. weiter unten Kap. IX §. 9.

Jahre nach der Zerstörung Trojas gegründet wurde [109]), irgend einen historischen Werth besassen oder irgend einer glaubwürdigen mündlichen oder schriftlichen Quelle entstammten.

Cato's Nachrichten über die Gründungsgeschichte der italischen Städte, welche hauptsächlich in dem zweiten und dritten Buche enthalten waren, scheinen sich gleichfalls auf die imaginären Ereignisse einer längst vergessenen Zeit bezogen und jedes historischen Charakters entbehrt zu haben. Welches Licht erhält nämlich die italische Ethnologie durch Cato's Angabe, dass Caeculus, der vermeintliche Erbauer von Praeneste, von wasserholenden Jungfrauen in einem Heerd gefunden und daher Sohn des Vulcan genannt wurde [110]); dass der Name *Praeneste* von der hohen Lage der Stadt herstammte [111]), oder dass Pisae von griechisch sprechenden Teutonen bewohnt war, ehe Tarchon, der Abkömmling des Tyrrhenus, es von neuem gründete [112])? Was lernen wir durch die Angabe, dass der Arkadier Catillus, der Sohn des Amphiaraus und Enkel des Oecleus, der als Befehlshaber der Flotte Evanders nach Italiens kam, die Stadt Tibur erbaute [113]); oder dass erst die Aurunker, dann die von Troja zurückkehrenden Griechen Rhegium bewohnten; dass Orestes nebst Iphigenia und Pylades dorthin kam, um den Tod seiner Mutter zu sühnen [114]); dass Polites, ein Gefährte des Aeneas, Politorium gründete [115]); dass die Veneter von den Trojanern stammten [116]), oder dass Ameria 964 Jahre vor dem Kriege gegen Perseus [117]), das ist 964 Jahre vor 168 v. Chr., erbaut wurde?

An einer anderen Stelle spricht Niebuhr von der durch Strabo aufbewahrten und durch Aristoteles bestätigten Angabe des Antiochus, dass

---

109) S. Krause p. 98—106.

110) Virg. *Aen.* 6, 678—81, wo der von Mai herausgegebene Scholiast sagt: „Cato in Originibus ait, Caeculum virgines aquam petentes in foco invenisse, ideoque Vulcani filium existimasse; et quod oculos exiguos haberet Caeculum appellatum.“ S. weiter unten Kap. VI §. 4.

111) Serv. *Aen.* 7, 682.

112) Serv. *Aen.* 10, 159. Krause p. 106.

113) Solinus c. 2 §. 8. Vergl. *Aen.* 7, 670.

114) Probus ad Virg. *Ecl.* vol. II p. 348 ed. Lion.

115) Serv. *Aen.* 5, 564.

116) Pl. *H. N.* 3, 19.

117) Pl. *H. N.* 3, 114. Vergl. Krause p. 106—9.

die Ausonen und Opiker, welche das Land südöstlich von Etrurien inne hatten, ein und dasselbe Volk waren; wogegen nach Polybius jene beiden Namen auch zwei verschiedene Völker bezeichneten, die in der Nähe des Vesuv wohnten [118]. Ueber diese Abweichung des Polybius von jener Angabe bemerkt Niebuhr: „Keinem ist Alles verliehen und der vortreffliche Geschichtschreiber der ihm unmittelbar anschaulichen Zeit, gleichgültig uralte Völkergeschichte zu erforschen, ist über sie ohne Autorität“ [119].

Wenn die hier in Rede stehende Zeit weit in das Alterthum zurückreicht, so muss sie für Antiochus, der etwas später lebte als Herodot [120], eben so dunkel gewesen sein wie für Polybius. Was die Gleichgültigkeit hinsichtlich der Urgeschichte betrifft, die Niebuhr dem Polybius zuschreibt, so mochte sie aus der Ueberzeugung entspringen, dass alle auf die Erforschung derselben verwandte Mühe nur eine verlorene gewesen sein würde; und gewiss ist es, dass wenn er es versucht hätte, das Dunkel, welches die älteste Geschichte der italischen Völker umgiebt, zu durchdringen, seine Anstrengungen vergeblich sein mussten; denn diese Geschichte war nicht niedergeschrieben worden, und die Erinnerung durch mündliche Ueberlieferung war längst erloschen, woraus denn die Unmöglichkeit entsprang, die frühere Ethnologie Italiens irgendwie kennen zu lernen [121].

Eben so behandelt Niebuhr die Angabe, dass Alba vor der Regierung des Tullus Hostilius der wichtigste Staat Latiums war, als eine wohlbegründete Ueberlieferung, weil sie sich auf Cincius zurückführen lässt [122], und auch Gerlach und Bachofen betrachten dieses Zeugniss des Cincius als zuverlässig [123]. Mögen wir nun

[118] Strabo 5, 4, 3. Arist. *Pol.* 7, 10.

[119] *Gesch.* 1, 73.

[120] Er führte seine sicilische Geschichte bis auf das Jahr 424 v. Chr., das achte des peloponnesischen Krieges, herab. Diod. Sic. 12, 71.

[121] Niebuhr bemerkt an einer anderen Stelle, dass das Vertrauen, welches man Polybius in Betreff der Zeit, der er nahe steht, schuldig ist, sich nicht auf die Zeit nach der Einnahme Roms durch die Gallier erstreckt. *Gesch.* 3, 87. S. weiter unten Kap. XIII §. 13.

[122] *Vortr.* 1, 110.

[123] *Gesch. d. Römer* 1, 1, 193. 237. Wie ungereimt es ist, Cincius für diese ferne Periode als einen „*Zeugen*“ zu betrachten, selbst wenn der alte Cincius gemeint wird, zeigt Schwegler 1, 339.

aber dasselbe für das des alten Geschichtschreibers Cincius Alimentus, oder für das irgend eines späteren Cincius [124]) halten, jedenfalls fällt es fünftehalb Jahrhunderte nach der für die Zerstörung Albas angenommenen Zeit und hat daher an und für sich keinen Werth.

Bei Sallust, in seiner Geschichte der catilinarischen Verschwörung, sagt Caesar, dass die Römer den grössten Theil ihrer Waffen den Samnitern entliehen hätten [125]). Hierzu bemerkt Niebuhr, dass wenn wir annehmen könnten, diese Angabe gehe von Caesar selbst und nicht von Sallust aus, jeder Zweifel hinsichtlich ihrer Wahrheit alsbald schweigen müsste [126]). Allerdings standen die Samniter in dem Rufe, den Römern den Gebrauch des *scutum* [127]) gelehrt zu haben, als dessen Erfinder man sogar einen bestimmten Samniter, Namens Itanus, namhaft machte [128]); indess findet sich in dergleichen Angaben doch sehr viel schwankendes, und sie konnten kaum auf irgend einem glaubwürdigen Zeugnisse beruhen [129]). Wenn daher auch Caesar ein Meister in der Kriegskunst, wie man sie zu seiner Zeit übte, war, und sein Zeugniss in Betreff jedes militärischen Gebrauchs der Römer gegen Ende der Republik entscheidend sein würde, so vermochte doch auch er die Kriegsgeschichte Roms keineswegs durch Intuition zu erkennen.

---

124) S. Festus s. v. *Praetor ad portam.* p. 241. Diese Stelle wird von Krause p. 76 und von Hertz *De Luciis Cinciis* (Berol. 1842) p. 61 auf einen verschiedenen und späteren Cincius bezogen. Sie ist einer Schrift „*De Consulum potestate*" entnommen. Abhandlungen dieser Art über Gegenstände der Gesetz- und Alterthumskunde stammen wahrscheinlich aus einer etwas späteren Zeit als dem zweiten punischen Kriege.

125) „Arma atque tela militaria a Samnitibus, insignia magistratuum a Tuscis pleraque sumserunt." Sall. *Cat.* 51. Arrian *Tact.* p. 75 ed. Blancard sagt ganz allgemein, dass die Römer sowohl einige ihrer Waffen wie einige ihrer Magistratsinsignien fremden Völkern entliehen.

126) *Gesch.* 3, 112.

127) Athen. VI p. 273 F. Nach Livius 8, 8 soll das scutum von den Römern bei der Belagerung von Veji eingeführt worden sein; die Samniter erwähnt er hierbei nicht. Vergl. unten Kap. XIII §. 19.

128) Die Erfindung des θυρεός wird ihm zugeschrieben bei Clem. Alex. *Strom.* I §. 75. S. Fragm. Hist. Gr. 4, 490.

129) So sagt Plut. *Rom.* 21, dass Romulus statt des früher bei den Römern gebräuchlichen runden argivischen Schildes von den Samnitern das *scutum* annahm. Lyd. *De Mag.* sagt in dem Proömium, dass Numa die römischen Waffen von den Galliern entlieh.

Was Ereignisse der ältesten Zeit und Urzustände der menschlichen Gesellschaft betrifft, welche weder von gleichzeitigen Schriftstellern niedergeschrieben noch durch zuverlässige mündliche Ueberlieferung bewahrt und demgemäss der Vergessenheit anheim gefallen waren, so ist es eben so ungehörig, in dieser Beziehung einen späteren Autor wegen seiner Kenntniss zu loben, wie ihn wegen seiner Unwissenheit zu tadeln. Wenn man uns also einerseits sagt, dass Sallust „eine ungemeine Kenntniss der alten Verfassung entwickelt“ [130]), und auf der andern, dass Cicero „in der römischen Geschichte wenig bewandert war,“ und dass seine Schrift *De Republica* zeige, „mit wie unglaublich wenigen Vorstudien er an die Darstellung der Verfassung ging“ [131]), so dürften wir eher geneigt sein, ihre Kenntniss und ihre Unwissenheit gleich zu stellen und anzunehmen, dass beide mit den Angaben über alte Geschichte und Verfassung, welche Schriftsteller aus der Zeit nach dem zweiten punischen Kriege gegeben hatten, gleich gut bekannt waren.

§. 7. Nachdem wir nun so untersucht haben, wie weit die ältesten römischen Geschichtschreiber über ihr Alterthum durch mündliche Ueberlieferung genaue Nachrichten erhalten konnten, wollen wir weiter sehen, aus welchen anderen Quellen sie die Materialien für ihre Darstellungen schöpften.

Bei der Zusammenstellung der Begebenheiten ihrer eigenen und der unmittelbar vorhergehenden Zeit benutzten Fabius und die

---

[130]) Niebuhr *Vorles.* 1, 227. Er scheint jedoch die Rede des Licinius Macer mit den bei Aug. *De Civ. Dei* 2, 18. 5, 12 aufbewahrten Stellen zu verwechseln. S. Sallust Fragm. p. 9 u. 272 ed. Kritz. Die Worte „Soli in imperiis habitabant,“ die Niebuhr aus Sallust anführt, beziehen sich vermuthlich auf die Worte „Soli in imperio agere“ ib. p. 12.

[131]) Nieh. ebendas. 1, 21. 36. Nach den in den Schriften *De Legibus* und *De Oratore* befindlichen Stellen zu urtheilen, scheint Cicero mit den Werken aller einheimischen Geschichtschreiber vor seiner Zeit vertraut gewesen zu sein. Niebuhr spricht davon, dass er von Junius Gracchanus keinen Gebrauch gemacht; ebend.; vergl. 1, 34. *Gesch.* 2, 12; jedoch sind nur wenige Fragmente von diesem Schriftsteller auf uns gekommen, s. Krause S. 221—222; und da er der Zeitgenosse und Freund des C. Gracchus war, so konnte er keine unabhängigen Nachrichten über die alte Verfassung besitzen. Uebrigens wissen wir nicht, ob nicht Cicero seine Schriften gelesen hat; und Fischer, *Röm. Zeittafeln* p. 150 muthmasst sogar, dass er der Junius ist, auf den Cicero anspielt *De Leg.* 3, 20. Vergl. Mercklin *Comment. I. u. II. De Junio Gracchano.* Dorpat 1840—41. In der *Comment.* II p. 50—53 weist er auf die Uebertreibungen Niebuhr's in Betreff des Gracchanus hin.

anderen alten Geschichtschreiber ohne Zweifel hauptsächlich mündliche Mittheilungen persönlicher Zeugen; in dem Masse aber, wie sie sich von ihrer eigenen Zeit entfernten, machte sich die Unsicherheit jener Art von Nachrichten und der Umstand, wie wichtig es sei, sich auf gleichzeitige Schriftsteller basiren zu können, sicherlich sehr fühlbar. Obgleich man nun zwar keine Geschichtswerke aus den ersten Jahrhunderten Roms besass, so mussten dennoch, da die Schreibkunst schon lange bekannt und in Gebrauch gewesen war, irgend welche Aufzeichnungen vorhanden sein, welche grössere Dauerhaftigkeit gewährten als bloss mündliche Ueberlieferung; und es ist daher unsere Aufgabe, zu untersuchen, welche für den Geschichtschreiber brauchbaren schriftlichen Denkmäler zu der Zeit existirten, als Fabius und Cincius die ältesten Geschichtswerke über die ersten fünftehalb Jahrhunderte Roms verfassten.

Diese Denkmäler nun können, wie es scheint, in drei Klassen getheilt werden, nämlich 1) Urkunden und Aufzeichnungen von öffentlicher Art; 2) Privataufzeichnungen; 3) Gedichte; welche wir sämmtlich im Folgenden der Reihe nach näher zu prüfen beabsichtigen.

Kapitel V.

Ueber die öffentlichen Urkunden und Aufzeichnungen des römischen Staates in der Zeit vor dem Kriege mit Pyrrhus.

§. 1. Die römische Staatsverwaltung hatte seit den frühesten Zeiten, in denen wir den Gang derselben beobachten können, einen praktischen, wohlgeordneten Charakter; und obwohl es zur Besorgung der Geschäfte und Aufbewahrung der öffentlichen Urkunden keine permanente, besoldete Civilbeamte gab, war doch eine gewisse Zahl Schreiber (scribae), oftmals Freigelassene oder Sklaven, im Staatsdienste mit mancherlei Verrichtungen beauftragt [1]); so wurden seit früher obwohl ungewisser Zeit, von den Verhandlungen und Verordnungen des Senats, so wie von dem richterlichen Verfahren und den Ent-

---

1) Ueber die scribae und amtlichen Schreiber im Allgemeinen s. Nieb. *Gesch.* 3, 349 ff. *Vortr.* 1, 517. Becker 2, 2, 372. Ueber die γραμματεῖς der Athener s. Böckh *Staatsh. d. Ath.* Buch II Kap. 8. „Scribae, qui nobiscum in rationibus monumentisque publicis versantur," sagt Cic. *De Dom.* 20.

scheidungen der Magistrate einige Aufzeichnungen gemacht; das Finanzwesen, welches unter der Aufsicht des Senats stand [2]), erforderte jedenfalls die Beihülfe einiger Schreiber, und der Census, d. h. die Volkszählung und Vermögensabschätzung, konnte sicherlich nicht ohne vielerlei Schreiberei vorgenommen werden [3]).

Ein Ereigniss, das im achten Jahre des zweiten punischen Krieges (210 v. Chr.) Statt fand, kann von der Anwendung der Schreiber bei finanziellen Staatsgeschäften dieser Periode ein Beispiel geben. In Folge der durch genannten Krieg erzeugten Finanznoth forderten die Consuln dazu auf, dass alle Privatpersonen sämmtliches in ihren Händen befindliche, einen bestimmten Betrag übersteigende Gold, Silber und eherne Geld zum Nutzen des Staates ausliefern sollten. Rasch wurde dieser Aufforderung Folge geleistet und der Wunsch, sich in die öffentlichen Listen mit unter den ersten eingeschrieben zu sehen, war so gross, und das Gedränge um die betreffenden Beamten so dicht, dass, wie Livius berichtet, weder die Triumvirn noch die Schreiber Hände genug hatten, jene um das Dargebrachte in Empfang zu nehmen, diese um die Namen einzutragen [4]).

Gegen Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr. machte Cn. Flavius die bisher in den Archiven der Pontifices verborgen gehaltenen Prozessformeln bekannt, nebst einem Kalender der Tage, an denen Prozesse verhandelt werden konnten; letzterer wurde von ihm auf hölzerne mit Gyps überzogene Tafeln (in albo) geschrieben, und (gleich neueren öffentlichen Anschlägen) auf dem Forum ausgestellt [5]). Flavius war ein Schreiber (scriba), der Sohn eines Freigelassenen und von niederer Herkunft, erwarb sich aber durch jene Veröffentlichung eine so grosse Beliebtheit, dass ihn das Volk trotz der Opposition der Patrizier im Jahre 304 v. Chr. zum curulischen Aedilen wählte [6]). Zu jener Zeit also, d. h. fast hundert Jahre vor dem zweiten punischen Kriege, befand sich in der Obhut der

---

2) Polyb. 6, 13.

3) Ueber die Schreibereien der Censoren s. Liv. 4, 8.

4) Liv. 26, 36. Die in Rede stehenden Triumvirn hiessen *triumviri mensarii*.

5) Liv. 9, 46.

6) Ueber Flavius s. Nieb. *Gesch.* 3, 351. 369 ff. *Vortr.* 1, 518. 522 ff. Fischer ad. ann. 304 S. 62. Becker 2, 1, 22. Vergl. unten Kap. XIII §. 35.

Pontifices ein niedergeschriebenes System technischer Jurisprudenz, welches von den Formeln und der Führung der Prozesse handelte. Bis dahin war es dem grossen Publikum verborgen geblieben und von den Patriziern wie ein Staatsgeheimniss, wie eine Art heiliges Mysterium aufbewahrt worden, so dass man die auf angeführte Weise Statt gefundene öffentliche Mittheilung desselben als eine Handlung betrachtete, durch welche sich Flavius Anspruch auf die Dankbarkeit der grossen Masse des Volkes erworben hatte.

Das Vorhandensein einer Anzahl amtlicher Schreiber und einer schriftlichen Sammlung der bei dem gerichtlichen Verfahren beobachteten Formen, so wie der von Flavius eingeschlagene Weg, dieselben bekannt zu machen, beweisen, dass in Rom zu jener Zeit die Schreibkunst im gewöhnlichen Leben allgemein, zu öffentlichen Zwecken aber in ziemlicher Ausdehnung geübt wurde.

Da dieser Zustand nicht erst vor Kurzem entstanden sein konnte, so darf man, ohne sich grossem Irrthum auszusetzen, annehmen, dass in den 172 Jahren, welche zwischen dem Brande der Stadt und dem zweiten punischen Kriege verflossen (390—218 v. Chr.), die wichtigsten Gesetze und Staatsverhandlungen gleichzeitig von amtlichen Schreibern aufgezeichnet wurden. Auf welche Weise und mit welchem Grade von Sicherheit man jedoch jene Actenstücke verwahrte, können wir bei den spärlichen Nachrichten in dieser Beziehung schwerer beurtheilen.

§. 2. Diejenigen amtlichen Urkunden, welche auf Pergament, Papyrus oder sonstiges bei den Römern gebräuchliches Schreibmaterial geschrieben waren, wurden wahrscheinlich von jedem Magistrate beim Ablauf seiner Amtszeit mit weggenommen und in seiner Familie in einem mehr oder weniger vollständigen Zustande aufgehoben. Die *Commentarii Censorum*, die sich grossen Theils auf den Census bezogen haben müssen, sollen, wie Dionysius von Halikarnass ganz besonders anmerkt, in den censorischen Familien wie erbliche *sacra* auf das sorgfältigste von Vater auf Sohn fortgeerbt worden sein, und er fügt hinzu, dass viele vornehme Glieder dieser Familien sie noch zu seiner Zeit aufbewahrten [7]). Die Einführung der Censur setzt man gewöhnlich auf das Jahr 443 v. Chr.

Aus einer Stelle in Cicero's Rede *pro Archia* erhellt ferner, dass zu seiner Zeit die amtlichen Documente der Prätoren, in deren

7) 1, 74. S. Becker 2, 1, 25.

eigener Obhut verblieben und man sie keineswegs in einem öffentlichen Bureau oder Archiv niederlegte [8]), weshalb auch Plinius davon spricht, dass sich die Aufzeichnungen von Verhandlungen öffentlicher Magistrate in Privatarchiven aufbewahrt fanden [9]).

Indem sich Cicero gegen die Beschuldigung vertheidigt, dass er über die mündliche Aussage der Angeher vor dem Senate in Sachen der catilinarischen Verschwörung einen falschen Bericht niedergeschrieben, führt er an, dass im Gegentheil alles darauf Bezügliche auf seine Veranlassung durch einige Senatoren sei aufgezeichnet worden, und dass zwar diese Actenstücke dem alten Gebrauche gemäss in Privathänden verblieben, dass er jedoch, statt sie in seinem eigenen Hause verborgen zu halten, davon habe Abschriften aufertigen und aller Welt bekannt machen lassen [10]).

Man darf sich nicht wundern, dass dies die herkömmliche Gewohnheit in Rom gewesen, wenn man bedenkt, dass selbst in England früher die Staatssecretaire und andere hohe Beamte bei ihrem Austritt ihre ganze amtliche Correspondenz mit wegzunehmen pflegten, und der ununterbrochene Zusammenhang derselben in den Staatsarchiven nicht höher hinaufreicht als bis zu der letzteren Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

§. 3. Es gab jedoch in Rom gewisse amtliche Verwahrungsorte (*tabulae publicae, tabularia*) [11]), worin mancherlei öffentliche Urkunden nebst Abschriften legislativer Actenstücke niedergelegt waren; indess wissen wir nicht, was sie enthielten. Die von den Feldherren eingereichten Nachweise über fortgeführte Beute scheinen sich in dem *aerarium* [12]) befunden zu haben, und Cicero bemerkt, dass der Stand der scribae ein sehr ehrenwerther sein müsse, da die

8) *Pro Arch.* 5.

9) „Tablina codicibus implebantur et monumentis rerum in magistratu gestarum." Pl. *H. N.* 35, 2. Vergl. Festus p. 356. „Tablinum proxime atrium locus dicitur, quod antiqui magistratus in suo imperio tabulis [reponendis eum destinaverant]."

10) *Pro Sulla* c. 14. 15. Vergl. Merimée *Conjuration de Catilina* p. 207.

11) „Nec ferrea jura,
Insanumque forum, aut populi tabularia vidit."
Virg. *Georg.* 2, 501 f. und dazu Servius.

12) Cic. *Verr.* 1, 21. *In Pis.* 25. Das Gesetz über die Rechnungsablegung der Provinzialmagistrate wurde durch die Lex Julia (46 v. Chr.) abgeändert. Cic. *Ep. Div.* 5, 20.

öffentlichen Urkunden und Protokolle der Magistratspersonen sich in ihren Händen befänden [13]).

§. 4. Die von den Volksversammlungen erlassenen Gesetze wurden zuweilen der längeren Dauer wegen in Erz eingegraben [14]). Ausdrücklich findet sich dies in Betreff der Zwölf Tafeln gemeldet, so wie dass sie auf dem Forum aufgestellt waren [15]). Das nämliche dauerhafte Metall wandte man auch sonst bei Gesetzen an [16]), so bei dem jetzt in Wien befindlichen *senatus consultum de*

---

13) *Verr.* 3, 79. Die in den öffentlichen Archiven bewahrten Documente wurden zuweilen in böslicher Absicht verbrannt, zuweilen gefälscht. Cic. *De Nat. Deor.* 3, 30. Das öffentliche Archiv in Heraklea ging im Bundesgenossenkriege durch Feuer zu Grunde. Cic. *Pro Arch.* 5.

14) Auf dieses Verfahren, schriftliche Denkmäler dauerhafter zu machen, spielt Horaz an in den Worten: „Exegi monumentum aere perennius.“ *Carm.* 4, 30. — Die Karte des Aristagoras war auf Erz gegraben, Herod. 5, 49, und in Delphi befand sich eine alte Abschrift der *Werke und Tage* des Hesiod auf Bleitafeln, die Pausanias sah; s. 9, 31 §. 4. — Ueber eherne Denkmäler, die zuweilen kurze Inschriften enthielten, s. Parker's *Dict. of Archit.* s. v. *Brasses.*

Eiserne Tafeln werden nie als zu Inschriften gebraucht erwähnt; wahrscheinlich weil Eisen zu leicht oxydirt.

15) Dion. Hal. 10, 57. Liv. 3, 57. Diod. 12, 26. S. unten Kap. XII §§. 47. 54.

16) Ein altes Gesetz auf einer ehernen Säule aus dem Consulate des Pinarius und Furius im Jahre 472 v. Chr. wurde von Varro erwähnt; Macrob. *Sat.* 1, 13. Das Eingraben von Gesetzen auf Erz war nach Suet. *Caes.* 28 das gewöhnliche Verfahren in den letzten Jahren der Republik. Dreitausend eherne Gesetztafeln gingen in dem Brande des Capitols unter Vitellius zu Grunde. Suet *Vesp.* 8. Cicero führt an, dass die „*legum aera*“ auf dem Capitol im Jahre 65 v. Chr. durch den Blitz schmolzen. S. unten Anm. 72. Andere Inschriften auf ehernen Säulen erwähnt Dio Cass. 44, 53. 56, 33. Tacitus *Annal.* 11, 14 spricht von der Bekanntmachung von Volksbeschlüssen auf ehernen Tafeln, die man auf Märkten und in Tempeln aufstellte. Erztafeln im Tempel der Fides auf dem Capitol (44 v. Chr.) erwähnt Obsequens c. 68. Der im Jahre 160 v. Chr. von den Römern mit den Juden geschlossene Vertrag war auf Erz gegraben. I. Makkab. 8, 22. Eine von Flavius im Jahre 305 v. Chr. in einer Kapelle zu Rom aufgestellte Inschrift auf einer Erztafel führt Plinius an *H. N.* 33, 6. Zu Virg. *Aen.* 6, 622: „fixit leges pretio atque refixit,“ bemerkt Servius: „Fixit autem ideo, quia incisae in aereis tabulis affigebantur parietibus.“ Der Verfasser des platonischen Dialogs Minos §. 15 erklärt den aus der Mythologie bekannten ehernen Mann Talos auf die Weise, dass er dreimal des Jahres in den Dörfern umhergezogen wäre, und auf die Beobach-

Bacchanalibus [17]). Wieder andere Gesetze wurden in Stein eingehauen, was in Athen stehender Gebrauch war. Die Beschlüsse, welche dem Cäsar gewisse lebenslängliche Ehrenbezeugungen verliehen, wurden mit goldenen Buchstaben auf silberne Säulen geschrieben und im Capitol aufgestellt [18]).

An letzterem Orte also bewahrte man, wie es scheint, dergleichen Tafeln von Erz und anderem dauerhaftem Material, oder befestigte sie an die Wände des einen oder anderen Tempels; indess gab es keinen bestimmten Verwahrungsort für sämmtliche römische Gesetze noch irgend eine vollständige Sammlung derselben oder irgend eine authentische Ausgabe von Abschriften. Brauchte man letztere, so liess man sie durch Privatcopisten anfertigen [19]).

§. 5. Einige Bruchstücke von Gesetzen, die der Zeit der Könige angehören sollen, finden sich bei den alten Schriftstellern, ohne dass wir jedoch wissen, mit welchem Grunde man sie jener frühen Periode zuschreibt; und noch weniger, welchem der einzelnen Könige sie zuzuweisen sind [20]).

Livius sagt im Allgemeinen, dass nach dem gallischen Brande die derzeitigen Magistratspersonen befahlen, dass man alle Gesetze zusammensuchen sollte, die sich irgendwo vorfänden; dies waren aber die Zwölf Tafeln und einige Gesetze der Könige [21]). Es ist unzweifelhaft, dass die späteren Römer gewisse Gesetze oder niedergeschriebene gesetzliche Vorschriften besassen, welche sie unter dem Namen *leges regiae* entweder auf die Königszeit im Allgemeinen zurückführten oder besonderen Königen beilegten. Dionysius von Halikarnass führt ein Gesetz des Numa an, worin es hiess: „Wenn

---

tung der Gesetze gehalten hätte, die er auf Erztafeln mit sich führte. Die von den römischen Agrimensoren angestellten Vermessungen wurden auf Erz gegraben und die Originalplatten in einem öffentlichen Archive aufbewahrt; s. die Berliner Ausg. der Agrimensores 2, 152. 405 und vergl. *Dig.* 48, 13. 8.

17) S. Göttling *Funfzehn Röm. Urkunden auf Erz und Stein.* Halle 1845.

18) Dio Cassius 44, 7.

19) „Legum custodiam nullam habemus: Itaque haec leges sunt, quas apparitores nostri volunt; a librariis petimus; publicis litteris consignatam memoriam publicam nullam habemus.“ Cic. *de Leg.* 3, 20.

20) Die vorhandenen Fragmente der königlichen Gesetze sind gesammelt bei Dirksen *Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts* S. 234—258. Vergl. weiter unten Kap. XI §. 39.

21) 6, 1.

ein Vater seinem Sohne gestattet, ein Weib zu heirathen, die den Gesetzen nach an seinen heiligen Gebräuchen und seinem Vermögen Theil nimmt, so soll es dem Vater nicht erlaubt sein, den Sohn zu verkaufen;" eine Bestimmung, die nach Dionysius aus den Gesetzen des Numa in die Zwölftafelgesetze aufgenommen wurde [22]. Weitere Stellen aus seinen Gesetzen finden sich bei Festus und anderen Autoren [23]. Auch Cicero spricht in allgemeinen Ausdrücken von Gesetzen des Numa, die noch zu seiner Zeit vorhanden waren [24].

Ferner bezieht man sich zuweilen auf Gesetze des Servius Tullius [25], und in einem verdorbenen Fragmente des Festus wird ein Gesetz des Romulus und Tatius angeführt [26]; mit diesen Ausnahmen jedoch findet man mit Bezug auf die Gesetzgebung der einzelnen Könige nur immer Numa namhaft gemacht.

Ein Excerpt des Marcellus in den Pandecten führt aus einer *lex regia* ein Verbot an, nach welchem man keine schwangere Frau begraben durfte, ohne sie zum Behufe der Rettung des Kindes vorher geöffnet zu haben [27].

Immer wenn die Römer irgend ein Gesetz aus einer fernen unvordenklichen Zeit herleiten wollten, so bezeichneten sie es als ein „königliches Gesetz" [28]; und wenn sich dasselbe auf religiöse Gegen-

22) 2, 27. Vergl. Dirksen S. 333.

23) S. Festus s. vv. *aliuta* p. 6; *occisum* p. 178; *opima spolia* p. 189; *parrici(di) quaestores* p. 221; *pellices* p. 222; (Gell. *N. A.* 4, 3); *termino* p. 368; ferner Pl. *N. H.* 14, 12 (Dirksen S. 318); 32, 10 über Fische (Dirksen S. 316); 14, 12 (Dirksen S. 320).

24) *De Rep.* 2, 14. 5, 2.

25) Tacit. *Ann.* 12, 8. Festus *pro censu* p. 246. Ein Ausdruck aus der „descriptio classium quam fecit Ser. Tullius" wird angeführt bei Festus s. v. *procum* p. 249.

26) s. v. *plorare* p. 230.

27) *Dig.* 12, 8 §. 2 (Dirksen S. 327). In Betreff der leges regiae s. auch Gibbon *Decl. and Fall* c. 44 in. Pomponius *Dig.* 1, 2, 2 §. 3 sagt, dass die leges regiae veraltet waren und die Römer anfingen, nach ungeschriebenen und Gewohnheitsgesetzen regiert zu werden, weshalb die Decemviralgesetzgebung nothwendig wurde. Wir sehen hier einen Versuch, die Nachrichten über die leges regiae, d. h. über eine geschriebene Gesetzgebung unter den Königen, mit dem als Ursache der Decemviralgesetzgebung angeführten Nichtvorhandensein geschriebener Gesetze in Einklang zu bringen.

28) So behauptet Cicero *Pro Dom.* 13, dass das Gesetz, welches einen Bürger gegen Bestrafung ohne richterliches Urtheil schützte, aus der Königszeit

stände bezog, so schrieben sie es Numa zu, der als ältester Gründer und Urheber aller derartigen Bestimmungen galt. So soll nach Livius der Volkstribun L. Valerius im Jahre 195 v. Chr., indem er für die Zurücknahme der zur Zeit des zweiten punischen Krieges gegebenen *lex Oppia* sprach, gefragt haben, ob es ein altes königliches Gesetz und so alt wie die Stadt selbst, oder — was in Betreff des Alters zunächst stand — ob es selbst nur so alt wie die Zwölf Tafeln wäre [29]?

Dass die Verordnungen, welche die späteren Römer *leges regiae* nannten und auf ihre Könige zurückführten, ächte Ueberreste ihrer älteren Gesetzgebung und des alten Gewohnheitsrechtes waren, unterliegt keinem Zweifel; wann wir aber die Beschaffenheit der historischen Beweise für die Zeit der Könige genauer prüfen werden, so wird sich ergeben, wie kein hinlänglicher Grund für die Annahme vorhanden ist, dass jene Gesetze sich eben so auf die Königsperiode zurückführen lassen, wie die der Zwölf Tafeln auf die Decemvirn [30].

Dionysius von Halikarnass berichtet, dass Numa seine ganze Gesetzgebung über religiöse Dinge niederschrieb und dieselbe in acht Theile theilte [31]; dass ferner nach dessen Tode sein Nachfolger Ancus Marcius seine Verordnungen bei den Pontifices sammelte und auf Tafeln schrieb, welche er dann öffentlich auf dem Forum aufstellte. „Diese Abschriften, sagt Dionysius, gingen später verloren; sie wurden jedoch nach der Vertreibung der Könige von dem Pontifex Maximus Cajus Papirius von neuem bekannt gemacht“ [32]. Dieser Letztere

herstammte. „Hoc juris in hac civitate etiam tum quum reges essent, dico fuisse;“ eine Behauptung, für die er wahrscheinlich kein ausdrückliches Zeugniss hatte. Er wellte auch wohl nur sagen, dass das Gesetz sehr alt war.

29) Liv. 34, 4. Das Gesetz wurde im Jahre 215 v. Chr. gegeben und im Jahre 195 v. Chr. wieder aufgehoben, so dass es zwanzig Jahre in Kraft gewesen war.

30) S. unten Kap. XI §. 39.

31) 2, 63.

32) 3, 36. Livius 1, 32 berichtet gleiches. „Longe antiquissimum ratus sacra publica, ut ab Numa instituta erant, facere, omnia ea ex commentariis regis pontificem maximum in album relata proponere in publico jubet.“ Vergl. Hartung 1, 212. Die Nachricht in Betreff der auf hölzerne Bretter eingegrabenen Gesetze scheint erfunden, um das Verschwinden der dem Numa zugeschriebenen Originalgesetze zu erklären, welche Ancus Martius abgeschrieben und bekannt gemacht haben sellte. Man findet sonst nirgend diese Art Schreibmaterial erwähnt, und die betreffende Angabe (ἐν δρυΐναις ἐχαράττοντο σανίσιν

muss verschieden sein von dem Manius Papirius, den Dionysius weiterhin als ersten Rex sacrorum namhaft macht [33]). Jene Gesetzsammlung beschränkte sich also auf religiöse Verfügungen Numa's; indess lesen wir auch von dem Vorhandensein einer zur Zeit des Tarquinius Superbus von einem gewissen Sextus Papirius veranstalteten Sammlung königlicher Gesetze; welcher Papirius, wie es scheint, ein anderer ist als die beiden oben erwähnten Personen gleiches Namens. Letztere Gesetzsammlung geht unter der Benennung *Jus Civile Papirianum;* obgleich aber solch' eine Compilation bei den Juristen der Kaiserzeit ohne Zweifel in Gebrauch war, so ist doch ihr Alter und ihre Aechtheit im höchsten Grade problematisch [34]).

Livius erwähnt unter dem Jahre 363 v. Chr. das Vorhandensein eines alten, mit alterthümlichen Buchstaben und in eben solcher Sprache geschriebenen Gesetzes, nach welchem der *praetor maximus* an den Iden des September einen Nagel einschlagen sollte. Diese Nägel wurden in die rechte Seite des Tempels des Jupiter Capitolinus befestigt, und Livins scheint dieses Gesetz für jünger zu halten als die Einweihung des Tempels, welche bald nach der Vertreibung der Könige gesetzt wird [35]).

§. 6. Nach der Angabe des Livius verblieben die *senatus consulta* anfänglich in der Verwahrung der Consuln; im Jahre 449 v. Chr. jedoch, unter dem wichtigen Consulate des Valerius und Horatius, trafen diese die Bestimmung, dass die Senatsbeschlüsse hinfort in

---

οἵ τε νόμοι καὶ αἱ περὶ τῶν ἱερῶν διαγραφαί) beruht daher wohl auf Erdichtung. Wenn man hölzerne Bretter zum Schreiben gebrauchte, so waren sie wahrscheinlich mit Gyps überzogen. Die Proscriptionslisten des Sulla heissen bei Dio Cass. 45, 17 τὰ λευκώματα τὰ Σύλλεια. Nach Theophrast *Hist. Plant.* 3, 9, 7 bediente man sich zum Schreiben und Malen der Tafeln aus Tannenholz; er wiederholt diese Angabe mit Bezug auf das Malen, ebendaselbst 5, 7, 5.

33) 5, 1.

34) S. Dirksen S. 236—239. Niebuhr *Gesch.* 1, 277. 2, 316. Becker 1, 14. Klotz *Lat. Literaturgesch.* 1, 318. Schwegler 1, 24. *Dig.* 1, 15 §. 144. Macrob. *Sat.* 3, 11.

35) S. Liv. 7, 3. „Lex vetusta est, priscis litteris verbisque scripta, ut qui praetor maximus sit, idibus Septembribus clavum pangat.“ S. unten Kap. V §. 13.

dem Tempel der Ceres unter der Obhut der plebejischen Aedilen niedergelegt werden sollten [36]).

Späterhin bewahrte man sie im Aerarium auf, und kein Senatsbeschluss hatte Gesetzeskraft, ehe er dort deponirt war. Diese Bestimmung galt bereits im Jahre 187 v. Chr., wo ihrer in Verbindung mit der Bewerbung des Fulvius um einen Triumph Erwähnung geschieht [37]).

§. 7. Die Verträge zwischen unabhängigen Staaten wurden schon früh, ihrer Feierlichkeit und Wichtigkeit wegen, auf dauerhaftes Material geschrieben und sorgfältig aufbewahrt. Eine von den ältesten noch vorhandenen griechischen Inschriften ist ein Vertrag zwischen den Eleern und Heräern, auf eine kleine eherne Platte eingegraben und jetzt im britischen Musenm. Die im fünften Buche des Thnkydides angeführten Verträge sind ohne Zweifel gleichfalls von den steinernen Säulen abgeschrieben worden, auf die sie sich eingemeisselt fanden.

Die ältesten Urkunden, zu denen die römischen Geschichtschreiber Zugang hatten, waren Verträge. Dionysius von Halikarnass giebt, wie es scheint nach eigener Anschaunng, eine Beschreibung des von Servius Tullius mit den lateinischen Städten errichteten Vertrages, der sich zu seiner Zeit in dem Bundestempel der Diana auf dem aventinischen Hügel in Verwahrung fand. Er war auf eine eherne Säule eingegraben und zwar mit griechischen Bnchstaben von alterthümlicher Form, jedoch, wie es scheint, in lateinischer Sprache abgefasst [38]).

---

36) 3, 55. Nach einigen von Livius zu Rathe gezogenen Schriftstellern liessen nicht die Consuln, sondern die Aedilen in Folge der Bestimmung der Tribunen die Zwölf Tafeln in Erz eingraben. Die Obliegenheiten der Aedilen hinsichtlich der Obhut der Archive beschreibt Zon. 7, 15 s. f. Die schriftliche Aufzeichnung eines Senatsbeschlusses im Jahre 442 v. Chr. wird erwähnt bei Liv. 4, 11.

37) S. Liv. 39, 4. Vergl. Suet. *Aug.* 94. Tacit. *Ann.* 3, 51. Cicero *Phil.* 5, 4 wirft dem Antonius vor, falsche Senatsbeschlüsse angefertigt und sie im Aerarium, als wären sie ächte, niedergelegt zu haben.

38) 4, 26. S. Pl. *H. N.* 7, 58. Tac. *Ann.* 11, 14. Klotz S. 245. Vergl. unten Kap. XI §. 29. Das Bündniss zwischen Rom und Latium soll nach Liv. 8, 4, in der Rede des L. Annius im Jahre 340 v. Chr., seit mehr als 200 Jahren bestanden haben. Diese Anspielung scheint sich auf die angebliche Eroberung Latiums unter der Regierung des Tarquinius Priscus zu beziehen, die im Jahre 579 v. Chr. endete. S. Liv. 1, 38. Dion. Hal. 3, 49—55.

Ein anderer Vertrag, den Tarquinius Superbus mit der Stadt Gabii eingegangen sein sollte, wurde nach feierlicher, unter Eiden und Opfern Statt gefundener Bekräftigung desselben durch die beiden Partheien auf eine über ein hölzernes Gestell gespannte Haut geschrieben, welche dem bei genanntem Opfer geschlachteten Rind angehört hatte. Diese mit alterthümlichen Buchstaben geschriebene Urkunde befand sich zur Zeit des Dionysius zu Rom im Tempel des Jupiter Sanctus (oder Sancus), wo jener Schriftsteller sie wahrscheinlich sah[39].

Polybius führt den Inhalt dreier zwischen Rom und Karthago geschlossenen Verträge an, welche man zu seiner Zeit, auf eherne Tafeln eingegraben, in dem Aerarium der Aedilen nahe bei dem Tempel des capitolinischen Jupiter aufbewahrte[40]. Er bemerkt, dass der älteste dieser drei Verträge zur Zeit des L. Junius Brutus und M. Horatius, der ersten Consuln nach Vertreibung der Könige, und welche den Tempel des capitolinischen Jupiter einweiheten, errichtet wurde; so wie dass er davon die bestmöglichste Uebersetzung angefertigt habe; denn so gross wäre der Unterschied zwischen der alten und der derzeitigen Sprache, dass die in ersterer erfahrensten Personen selbst bei schärfster Aufmersamkeit einige Theile desselben kaum erklären könnten. Der dritte Vertrag wurde zur Zeit der Landung

---

Der Vertrag des Cassius würde nur 153 Jahre vor 340 v. Chr. fallen. S. weiter unten Kap. XII §. 18.

39) 4, 58. Becker 1, 18 glaubt, Dionysius wolle sagen, dass er diese beiden Inschriften gesehen. Letzterer Schriftsteller führt 1, 48 an, dass feierliche Eide und Bündnisse bei der ara maxima zu Rom beschworen wurden, welche dem Dius Fidius oder Hercules Sancus geweiht war. S. Hartung 2, 44.

„Clypeum antiqui ob rotunditatem etiam corium bovis appellarunt, in quo foedus Gabinorum cum Romanis fuerat descriptum.“ Paul. Diac. p. 56 ed. Müller. Hiermit soll gesagt sein, dass die Alten das Holzgestell, worüber das mit dem gabinischen Vertrage beschriebene Fell gespannt war, wegen seiner kreisrunden Form *clypeus* nannten.

Nach Horaz *Epist.* 2, 1, 24—25 scheint der Vertrag mit Gabii zu seiner Zeit noch vorhanden gewesen zu sein. Der Vertrag mit den Sabinern, den Horaz gleichfalls erwähnt, scheint der mit Tarquinius Priscus geschlossene zu sein bei Dion. Hal. 4, 46. Vergl. Liv. 1, 37—38. Den Vertrag mit Gabii hält Niebuhr *Vortr.* 1, 199 für ächt. S. unten Kap. XI §. 34. Einen auf eine Säule eingegrabenen Vertrag zwischen Tarquinius Superbus und den Lateinern erwähnt Dion. Hal. 4, 48.

40) Auch die Senatsbeschlüsse befanden sich in der Obhut der Aedilen; s. oben S. 149 f. In Betreff dieses Aerariums s. unten §. 9. Dem Tempel des Saturn lag es gleichfalls nahe.

des Pyrrhus in Italien geschlosseu. Hinsichtlich des zweiten führt Polybius keine Jahreszahl an, doch muss er zwischen 509 und 281 v. Chr., den Daten der beiden anderen, gemacht worden sein [41]. Er fügt hinzu, dass das Vorhandensein dieser Verträge den bejahrtesten Römern und Karthagern seiner Zeit, wenn auch noch so vertraut mit öffentlichen Angelegenheiten, unbekannt war, und dass daher Philinus, der agrigentinische Geschichtschreiber des ersten punischen Krieges, den Inhalt derselben natürlich nicht wissen konnte; jedoch wundert er sich, dass Philinus die Existenz von Verträgen erwähnt, deren Bestimmungen von denen der oben erwähnten durchaus abwichen, und die Römer anklagt, Verbindlichkeiten übertreten zu haben, die sie nie übernommen [42]. Polybius führt dann noch die Stipulationen zweier anderen, mit den Karthagern nach dem ersten punischen Kriege geschlossenen Tractate an [43].

Es ist nichts Auffälliges in dem Umstande, dass zur Zeit des Polybius die ältesten Personen nichts von Verträgen wussten, welche so lange Jahre vorher waren gemacht worden, besonders der erste der erwähnten drei, der um 160 v. Chr. viertehalb Jahrhunderte alt war, d. h. er lag von den Zeitgenossen des Polybius eben so weit ab, wie von uns das Jahr 1500; und sogar der letzte derselben war älter als ein Jahrhundert. Aus dem Umstande, dass sich Polybius auf das Gedächtniss bejahrter Personen beruft und allein den fremden Geschichtschreiber Philinus erwähnt, geht übrigens deutlich hervor, dass die Römer zu seiner Zeit keine vollständige, auf authentische und urkundliche Zeugnisse sich gründende, historische Darstellung des ersten punischen Krieges besassen.

Polybius ist ein so sorgfältiger und zuverlässiger Schriftsteller, und seine Beschreibung des Zustandes und des Verwahrungsortes des frühesten jener Verträge ist so umständlich, dass er unzweifelhaft das Original desselben untersucht, abgeschrieben und übersetzt haben muss. Seine Angaben in Betreff der Namen der ersten Consuln und der Einweihung des Tempels des capitolinischen Jupiter stimmen

---

41) Es soll der im Jahre 348 v. Chr. geschlossene sein, den Liv. 7, 27 und Diod. 16, 69 erwähnen. Grote *Hist. of Greece* 10, 541 bezieht ihn jedoch auf eine frühere Zeit. S. unten Kap. XIII §. 14.

42) 3, 22—26. S. oben S. 41.

43) 3, 27.

jedoch nicht ganz mit denen der anderen Geschichtschreiber überein (die auch ihrerseits wieder von einander abweichen)[44], wobei zu bemerken ist, dass diese Namen in dem Vertrage selbst, den er seiner ganzen Länge nach wiedergiebt, nicht vorkommen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass er die Zeitangabe einer bei dem Tractate befindlichen Bemerkung oder einer Mittheilung der Diener der Aedilen entnahm, und sie keinen Theil der gleichzeitigen Originalurkunde bildete. Was er in Betreff der Dunkelheit der veralteten Sprache der letzteren bemerkt, ist ein starkes Zeugniss von ihrem hohen Alter[45].

Weiter erwähnt Cicero, dass der 493 v. Chr., siebzehn Jahre nach der Vertreibung der Könige, unter dem Consulate des Cassius und Cominius mit den Lateinern geschlossene Vertrag auf eine eherne Säule hinter der Rostra eingegraben gewesen und erst zu seiner Zeit entfernt worden sei[46].

Das Vorhandensein einer schriftlichen Urkunde über den 444 v. Chr., im sechsundsechzigsten Jahre der Republik, mit Ardea geschlossenen Tractat wurde nach Angabe des Livius von Licinius Macer bezeugt[47].

Auch Plinius führt einige Schriftsteller als Zeugen dafür an, dass der um das Jahr 507 von Porsena den Römern bewilligte Vertrag eine Klausel enthielt, welche ihnen den Gebrauch des Eisens für andere als landwirthschaftliche Zwecke untersagte[48]. Livius beschreibt nun zwar, wie mit Porsena ein fester Friede geschlossen wurde[49], und Dionysius von Halikarnass bemerkt, dass man einen Friedens- und Freundschafts-Vertrag durch gegenseitige Eide bekräftigte[50]; die von ihnen angeführten Bedingungen jedoch vertragen

---

44) S. Fischer S. 16—17. Bröcker S. 134; und weiter unten Kap. XII §. 2.

45) Nach Horaz *Ep.* 2, 1, 85 war die Sprache des saliarischen Liedes zu seiner Zeit unverständlich.

46) *Pro Balbo* 23. Das Vorhandensein dieser ehernen Säule bestätigt Liv. 2, 33; der Inhalt ihrer Inschrift wird angeführt bei Dion. Hal. 6, 95. S. unten Kap. XII §. 18.

47) 4, 7.

48) *H. N.* 34, 39. S. unten Kap. XII §. 5.

49) Liv. 2, 15.

50) Dion. Hal. 5, 34. Nach Niebuhr *Vortr.* 1, 214 *sah* Plinius den Vertrag mit Porsena.

sich mit einer so schmachvollen Bestimmung, wie die von Plinius erwähnte, keineswegs.

Im Jahre 340 v. Chr. wurde den campanischen Rittern das römische Bürgerrecht verliehen und eine hierüber angefertigte Urkunde, auf eine Erztafel eingegraben, im Tempel des Castor zu Rom aufgestellt [51]).

Ein Verzeichniss der römischen Consuln, Legaten, Quästoren und Kriegstribunen, welche sich für den nach dem caudinischen Unglück mit den Sabinern eingegangenen Vertrag verbürgten, wurde in den römischen Archiven aufbewahrt [52]).

Es bestand ohne Zweifel seit einer verhältnissmässig frühen Zeit zu Rom der Gebrauch, alle wichtigeren Verträge auf irgend ein dauerhaftes Material einzugraben und in einem der Tempel auf dem Capitol aufzustellen. So wurden auch die Bestimmungen des 210 v. Chr. zwischen den Römern und Aetoliern geschlossenen Tractats zwei Jahre nachher aufgezeichnet und éine Inschrift in Olympia, die andere auf dem Capitol verwahrt [53]). Der im Jahre 189 v. Chr. mit Antiochus gemachte Vertrag wurde gleichfalls auf eherne Tafeln eingegraben und auf dem Capitol aufgestellt, „wo, sagt Appian, es gebräuchlich ist, die Verträge aufzubewahren;“ eine Abschrift davon übersandte man dem in Asien commandirenden Consul, damit der Vertrag durch die herkömmlichen Eidschwüre bekräftigt würde [54]).

§. 8. Andere Thatsachen von öffentlichem Interesse zeichnete man gleichfalls auf dauerhaftem Material auf, und diese Inschriften waren zur Zeit des zweiten punischen Krieges und selbst später noch vorhanden. Das früheste Denkmal dieser Art, das auf uns gekommen, ist dasjenige, welches Livius bei Gelegenheit der abweichenden Angaben

51) Liv. 8, 11.

52) „Spoponderunt consules, legati, quaestores, tribuni militum: nominaque omnium qui spoponderunt exstant; ubi si ex foedere acta res esset, praeterquam duorum fecialium non extarent.“ Liv. 9, 5. Hier braucht Livius den Umstand, dass diese Namen aufbewahrt wurden als Argument, um zu beweisen, dass mit den Samnitern kein *foedus* oder feierlicher Vertrag war geschlossen worden. Was er hinsichtlich der Namen der Fetialen sagt, beweist, dass die Gewohnheit bestand, den Abschluss von Verträgen aufzuzeichnen. S. unten Kap. XIII §. 27.

53) Liv. 26, 24.

54) Appian *Syr.* c. 39. Vergl. Liv. 38, 38. 39.

Lykortas beruft sich auf den in Stein eingegrabenen Vertrag mit Rom. Liv. 39, 37.

über die im Jahre 485 v. Chr. Statt gefundene Hinrichtung des Spurius Cassius erwähnt. Eine dieser Angaben lautete, dass Cassius von seinem Vater getödtet wurde, der dann sein *peculium* der Ceres weihete und daraus eine Bildsäule machen liess mit der Inschrift „*Ex Cassia familia datum*“ [55]), welche Worte über den wahren Hergang bei dem Tode des Cassius durchaus kein Licht verbreiten. Ferner berichtet Livius, dass Augustus Caesar selbst ihm mittheilte, wie er während seiner Besichtigung und Wiederherstellung der römischen Tempel in den verfallenen und von ihm wieder ausgebauten Tempel des Jupiter Feretrius [56]) gekommen war und dort die Inschrift auf den von A. Cornelius Cossus geweiheten Spolia opima gesehen und gelesen hatte; sie befand sich auf einem linnenen Brustharnisch und nannte ihn Consul. Nun aber bekleidete Cossus dieses Amt im Jahre 428; wohingegen nach Angabe aller Geschichtschreiber vor Livius, welche durch das alte in dem Tempel der Moneta aufbewahrte Magistratsverzeichniss bestätigt wurde, die Dedication der Spolia opima durch Cossus im Jahre 437 v. Chr., als er erst noch Kriegstribun war, Statt fand; während er nach einer dritten Nachricht diese Spolia als Magister Equitum im Jahre 426 geweiht haben sollte [57]).

Wiederum führt Livius an, dass T. Quinctius Cincinnatus, Dictator im Jahre 380 v. Chr., zehn Jahre nach dem gallischen Brande, Praeneste nebst acht anderen Städten eroberte und die Bildsäule des Jupiter Imperator von Praeneste nach Rom brachte, woselbst er sie auf dem Capitol zwischen den Zellen des Jupiter und der Minerva aufstellte, und darunter eine Tafel nebst Inschrift zum Andenken an seinen Sieg. Livins giebt den Inhalt derselben an, aber nicht wörtlich [58]).

---

55) 2, 41. Nach Plin. *H. N.* 34, 9 war dies die erste in Rom verfertigte Erzstatue. S. unten Kap. XII §. 26.

56) Ueber diesen Tempel s. Becker 1, 402.

57) 4, 20.

58) „Dedicatum est inter cellam Jovis ac Minervae, tabulaque sub eo fixa, monumentum rerum gestarum, his ferme incisa litteris fuit: *Jupiter atque divi omnes hoc dederunt ut T. Quinctius dictator oppida novem caperet.*“ Liv. 6, 29. Vergl. Festus s. v. *trientem* p. 363; und weiter unten Kap. XIII §. 5.

Die duilische Inschrift über den Seesieg des Consuls Duilius im ersten punischen Kriege, 260 v. Chr., ist grossentheils noch vorhanden [59].

Auch historische Gemälde wurden zuweilen in Tempeln aufgestellt; so von T. Sempronius Gracchus im zweiten punischen Kriege in dem durch seinen Vater erbauten Tempel der Libertas auf dem aventinischen Hügel, in welcher Malerei die Freudenbezeugungen der Stadt Benevent, als er Hanno geschlagen (214 v. Chr.), dargestellt waren [60]. Ein anderes Glied dieser ausgezeichneten Familie, welches denselben Namen trug, stellte später, im Jahre 174 v. Chr., in dem Tempel der Mater Matuta ein Gemälde auf mit einer Inschrift, welche sich auf seine Siege in Sardinien bezog. Es war wahrscheinlich eine rohe mit Figuren geschmückte Landkarte in grossem Massstabe; denn man sah darauf die Umrisse der Insel mit Darstellungen von Schlachten [61]. Ein Gemälde mit den Kriegsthaten des L. Aemilius Paulus, des Eroberers von Macedonien, wurde von diesem selbst auf einem öffentlichen Platze ausgestellt [62], und ein anderes, welches die Flucht des Marius nach Africa zeigte, schenkte ein Freund des Letztern einem Tempel [63]. Diese ganze Gewohnheit stammte aus sehr früher Zeit; so erwähnt Herodot, dass ein Gemälde der von Darius um 515 v. Chr. über den Bosporus geschlagenen Brücke von Mandrokles, der jenes Werk ausgeführt, in seiner Vaterstadt Samos im Tempel der Here mit einer erläuternden Inschrift aufgestellt wurde [64]. In der Poekile zu Athen befand sich bekanntlich ausser anderen Malereien auch eine Darstellnng der Schlacht bei Marathon, welche von mehreren bald nach letzterer lebenden Künstlern herrühren sollte [65].

---

[59]) S. Ciacconius in Graev. Thes. Ant. Rom. 5, 1811. Klotz S. 305. Niebuhr *Gesch.* 3, 680. *Vortr.* 2, 15. Becker 1, 323. Bernhardy S. 179. Sie wird erwähnt bei Pl. *H. N.* 34, 11. Quint. 1, 7, 12.

[60]) Liv. 24, 16. Ueber diesen Tempel s. Becker 1, 457.

[61]) Liv. 41, 28, wo die Worte der Inschrift angeführt werden.

[62]) „Rerum gestarum ordinem in tabula pictum publice posuit." Vict. *de Vir. ill.* c. 56.

[63]) Plut. *Mar.* 40.

[64]) Herod. 4, 88. S. unten Kap. XIV §. 6.

[65]) Demosth. *in Neaer.* p. 1377. Mikon soll vor Gericht gezogen und mit einer Geldstrafe belegt worden sein, weil er in diesem Gemälde die Perser grösser als die Griechen dargestellt habe. Sopater in den Rhet. Gr. 8, 126 ed. Walz. Harpokrat. s. v. Μήκων. Ueber Panaenus als Maler dieses Gemäl-

§. 9. Abgesehen von den Wirkungen der Vernachlässigung, Gleichgültigkeit, Unwissenheit und Zeit waren die in den römischen Archiven aufbewahrten Urkunden, selbst die auf Erz und andere dauerhafte Materialien eingegrabenen, den Zufälligkeiten ausgesetzt, welche in einem unruhigen Zustande der Gesellschaft inmitten der zerstörenden Einflüsse der Bürgerkriege oder feindlicher Einfälle gewöhnlich sind.

Das *aerarium* oder *tabularium* auf dem Capitol, welches mit dem Tempel des Saturn und auch mit dem des Jupiter in Verbindung stand, war eines der ältesten Nationalarchive und als solches seit sehr früher Zeit gebraucht worden. Dies Gebäude brannte jedoch 83 v. Chr. während des sullanischen Bürgerkrieges nieder und wurde vier Jahre nachher von Q. Lutatius Catulus während seines Consulats wieder hergestellt. Einige Ueberreste desselben bilden jetzt den unteren Theil des Palazzo Senatorio und die Dedication des Catulus war zur Zeit Nardini's noch leserlich [66]. Es wird ausdrücklich gemeldet, dass die Weihgeschenke von Metall und anderen dauerhaften Stoffen eben sowohl wie die sibyllinischen Prophezeiungen, die wahrscheinlich auf Papyrus oder Thierhäute geschrieben waren, bei diesem Brande untergingen; und es lässt sich annehmen, dass sogar Inschriften auf Erztafeln das nämliche Schicksal hatten [67].

---

des s. Paus. 5, 11, 3. Plin. *H. N.* 35, 34. Vergl. Böttiger *Ideen zur Archäol. der Malerei* S. 246. Letronne, *Lettres sur l'emploi de la peinture historique murale* p. 133.

66) S. Appian. *B. C.* 1, 83. Plut. *Public.* 12. Vergl. Becker 1, 30. 317. 399. 2, 2, 351, wo die anderen Stellen gesammelt sind; auch Fischer S. 185.

67) „Die sibyllinischen Orakel, sagt Dionysius 4, 62, wurden bis zum marsischen Kriege unter der Obhut der Decemvirn in dem Tempel des capitolinischen Jupiter aufbewahrt, wo sie in einer Steinkiste auf der Erde lagen. Als aber der Tempel in der 173. Olympiade durch böswillige Menschen oder zufällig in Brand gerieth, wurden sie nebst den anderen Opfergaben ein Raub der Flammen." Im Jahre 389 v. Chr. weihete Camillus drei goldene Schalen (paterae) von der etruskischen Beute, „quas cum titulo nominis Camilli ante Capitolium incensum in Jovis cella constat ante pedes Junonis positas fuisse." Liv. 6, 4. Von den Siegen des L. Marcius in Spanien (212 v. Chr.) sprechend, sagt Livius 25, 39: „Monumentumque victoriae ejus de Poenis usque ad incensum Capitolium fuisse in templo clypeum, Marcium appellatum, cum imagine Asdrubalis." Plinius *H. N.* 35, 4 bemerkt von dem nämlichen Schilde: „Isque clypeus supra fores Capitolinae aedis usque ad incendium primum fuit."

Nachdem die sibyllinischen Orakel im marsischen Kriege ein Raub der Flammen geworden waren, suchte man neue Abschriften derselben aus Samos,

Als jedoch das Capitol im Jahre 69 n. Chr. von den Vitellianern wiederum verbrannt wurde, soll es bereits auf's neue dreitausend eherne Tafeln enthalten haben, die hierbei zu Grunde gingen; weshalb Vespasian, wie Sueton berichtet, dieses Nationalarchiv dadurch wieder herzustellen suchte, dass er sich von allen Seiten her Abschriften verschaffte und eine Sammlung aller Senats- und Volksbeschlüsse in Betreff der Bündnisse, Verträge und persönlichen Privilegien fast von Gründung der Stadt an veranstaltete [68]).

Auch andere Feuersbrünste noch werden erwähnt, welche öffentliche Urkunden verzehrt haben sollen; so berichtet Festus auf die Autorität des älteren Cato, dass das Gesetz über die Bestrafung der vestalischen Jungfrauen wegen Unkeuschheit, das in dem *Atrium Libertatis* aufgestellt war, nebst vielen anderen Gesetzen durch Feuer zerstört wurde [69]).

Troja, Erythrae und anderen Orten in und ausserhalb Italien zusammen. Dion. Hal. a. a. O. Tac. *Ann.* 6, 12.

Διφθέραι oder Pergamente, worauf Orakel des Apollo geschrieben waren, erwähnt Eurip. *Plisthen.* Fragm. 7 ed. Wagner.

Die Anspielung bei Cic. *de N. D.* 3, 30 auf die That des Sosius so wie die *Pro Rab. perd. reo* c. 3 können auf *jedes* Tabularium gehen und scheinen sich nicht auf das auf dem Capitol befindliche zu beziehen. — Die Einnahme des Capitols durch Herdonius im Jahre 460 v. Chr. war, wie man liest, von keiner Archivverwüstung begleitet, sei es nun durch Feuer oder sonst wie.

68) *Vespas.* 8. „Aerearumque tabularum tria millia, quae simul conflagraverant, restituenda suscepit, undique investigatis exemplaribus, instrumentum imperii pulcherrimum ac vetustissimum, quo continebantur paene ab exordio urbis senatus consulta, plebiscita de societate et foedere ac privilegio cuicunque concessis." Wenn die letzten Worte buchstäblich zu erklären sind, so war das Archiv auf eine gewisse Klasse öffentlicher Urkunden beschränkt.

69) „Probrum virginis Vestalis ut capite puniretur, vir qui eam incestavisset verberibus necaretur, lex fixa in atrio Libertatis cum multis aliis legibus incendio consumpta est, ut ait M. Cato in ea oratione quae de Auguribus inscribitur." Festus p. 241. S. Meyer, *Orat. Rom. Fragm.* p. 135. Letzterer vermuthet, dass diese Rede im Jahre 196 v. Chr. gehalten wurde. Die Feuersbrunst hätte dann vor diesem Jahre Statt gefunden. — Ueber das Atrium Libertatis s. Becker 1, 458. Meyer's Muthmassung passt zu der Annahme, dass die von Livius 34, 44 erwähnte Wiederherstellung jenes Atriums im Jahre 194 in Folge obigen Brandes vorgenommen wurde.

Die Censoren scheinen das Atrium Libertatis als Amtslocal zur Unterbringung ihrer Schriften und der in ihrem Dienste befindlichen öffentlichen Sklaven gebraucht zu haben. Liv. 43, 16.

Wir erfahren ferner, dass Clodius den Tempel der Nymphen zu Rom verbrannt habe, um die dort aufbewahrten auf den Census bezüglichen Actenstücke zu vernichten [70]). Andere Tempel, welche ohne Zweifel alte Documente enthielten, gingen gleichfalls durch Feuer zu Grunde; so der Tempel der Mater Idaea, der zweimal abbrannte, einmal im Jahre 110 v. Chr. und dann wieder im Jahre 2 n. Chr. [71]).

Cicero bemerkt, dass zu seiner Zeit der Blitz in das Capitol schlug, die Statuen der Götter wie der Menschen niederwarf und die ehernen Gesetztafeln zum Schmelzen brachte [72]). Die Columna rostrata, welche M. Aemilius während des ersten punischen Krieges zur Erinnerung an den im Jahre 225 bei dem Vorgebirge Hermaeum errungenen Seesieg auf dem Capitol errichtete, wurde im Jahre 172 v. Chr. durch den Blitz gänzlich zerstört [73]). Auch die *regia*, die Amtswohnung eines der vornehmsten Priester, welche wahrscheinlich alte Urkunden enthielt, brannte zweimal nieder, nämlich im Jahre 210 v. Chr. [74]) und dann wieder im Jahre 149 v. Chr. [75]).

§. 10. Der verheerendste Brand jedoch, der Rom jemals betraf, war der im Jahre 390 v. Chr. nach der Einnahme durch die Gallier, welcher mit Ausnahme des Capitols die ganze Stadt verwüstete. So vollständig war diese Zerstörung, wie wir lesen,

70) Cic. *Pro Mil.* 27.

71) Becker 1, 424. Er wurde im Jahre 191 v. Chr. erbaut. — Nach Liv. 24, 47. 25, 7 wurden im Jahre 213 v. Chr. drei Tempel durch Feuer bedeutend beschädigt. — Ueber die Hinterlegung von Actenstücken und Testamenten in Tempeln s. Lipsius zu Tac. *Ann.* 1, 8.

72) Dies Ereigniss fand im Jahre 65 v. Chr. unter dem Consulate des Cotta und Torquatus Statt. Cic. *Catil.* 3, 8. *de Div.* 1, 12. 2, 20. Dio Cass. 37, 9. Obseqnens 61.

73) Liv. 42, 20. Die Aruspices, denen dieses beunruhigende Wunderzeichen berichtet wurde, gaben eine günstige Erklärung desselben. „Aruspices in bonum versurum id prodigium, prolationemque finium et interitum perduellium portendi responderunt; quod ex hostibus spolia fuissent ea rostra, quae tempestas disjecisset.“ Wenn nicht etwa in Betreff eines Prodigiums eine bestimmte Bedentnng feststand, der kein Scharfsinn auszuweichen vermochte, so gestattete fast jeder ominöse Vorfall eine doppelte Auslegung. Beispiele davon, wie man schlimme Vorzeichen weginterpretirte s. bei Frontin. 1, 12. Jul. Obs. 56. Aug. *de Civ. D.* 3, 11. Dio Cass. 53, 20.

74) Liv. 26, 27.

75) Jul. Obs. 78. Vergl. Becker 1, 7—9. 223.

dass die Gallier während der Belagerung des Capitols in Folge des Mangels an Wohnungen von der Pest heimgesucht, und nach ihrem Abzuge die Römer nur mit Mühe von Camillus davon abgehalten wurden, die Trümmer ihrer Stadt zu verlassen und sammt und sonders nach Veji auszuwandern [76]).

Wir besitzen nun aber ein positives und ausdrückliches Zeugniss alter Autoren, dass dieser Brand den grössten Theil aller geschichtlichen Urkunden, welche Rom damals besass, vernichtete. „Vor jener Zeit, sagt Livius, wurde nur wenig geschrieben, wodurch doch allein das Andenken an historische Ereignisse getreu bewahrt wird; und diejenigen schriftlichen Aufzeichnnngen, welche in den Gedenkbüchern der Pontifices so wie in anderen öffentlichen und Privaturkunden enthalten waren, gingen meist in dem Brande der Stadt zu Grunde. Von da ab wird die Geschichte auf einer sicherern Grundlage ruhen“ [77]).

Plutarch beginnt seine Biographie des Numa mit der Erklärung, dass hinsichtlich der Zeit, in der er gelebt, die Angaben bedeutend von einander abweichen, obwohl die seine Abstammung betreffenden genau zu sein schienen. Freilich, fährt er dann weiter fort, behauptet ein Schriftsteller, Namens Clodius, in einem Werke über Chronologie, dass bei der Zerstörung der Stadt durch die Gallier die alten Aufzeichnungen verloren gegangen, die jetzt vorhandenen aber verfälscht worden sind, und zwar letzteres in der Absicht, gewissen Personen

---

76) S. Liv. 5, 48. „Etsi omnia flammis ac ruinis aeqnata vidissent.“ — c. 43 „Qnnm inter incendia ac ruinas captae urbis nihil superesse praeter armatos hostes viderent.“ Plnt. *Camill.* 22 sagt, dass die Gallier die Stadt verbrannten und zerstörten, aus Zorn darüber, dass sich das Capitol nicht ergab. Ueber die Pest s. Liv. 1, 48. Plut. l. c. 28, und in Betreff der Absicht, nach Veji auszuwandern, s. Liv. 1, 49. Plnt. l. c. 31. Die Geschichte mit dem Lituus des Romulus beweist, das man an eine gänzliche Zerstörung der Stadt glaubte. Er wurde nämlich, wie man sagte, auf dem palatinischen Hügel aufbewahrt, und verschwand während der Anwesenheit der Gallier; nach ihrem Abzug jedoch fand man ihn unter einem Haufen Asche, und zwar ganz unbeschädigt von Fener, obgleich die Curia Saliorum, seine frühere Bewahrungsstätte, so wie die ganze Umgebung derselben ein Ranb der Flammen geworden war. Cic. *de Div.* 1, 17. Plut. *Rom.* 22. *Camill.* 32. Val. Max. 1, 8—11. Dion. Hal. 14, 5. Vergl. unten Kap. XII §. 76.

77) 6, 1. Plutarch *de Fort. Rom.* 13 citirt beistimmend die Angaben des Livius in dieser Beziehung. Die seltene Anwendung der Schreibeknnst in den ersten Zeiten der Repnblik wird von Livius anch l. 7 c. 3 erwähnt, wo er von dem Gebrauche, einen Nagel einzuschlagen, spricht.

gefällig zu sein, welche sich in die ersten und ausgezeichnetesten Familien einzudrängen suchten, ohne ihnen irgendwie anzugehören" [78]. Auch in dem Leben des Camillus spielt Plutarch auf die Unsicherheit der älteren Chronologie an; denn nachdem er gesagt, dass die Gallier etwas mehr als 360 Jahre nach der Gründung der Stadt Rom dieselbe eroberten, drückt er einen Zweifel darüber aus, ob man in Betreff der alten Zeit etwas genaues wissen könne, wenn man bedenke, welche Unsicherheit selbst hinsichtlich späterer Begebenheiten die durch jenes Ereigniss hervorgebrachte Verwirrung erzeugt hatte [79].

Wer auch immer der von Plutarch angeführte Schriftsteller sei, er ist jedenfalls unabhängig von Livius, wahrscheinlich auch älter; nnd sein Zeugniss bestätigt die deutliche und ausdrückliche Erklärung des Letzteren, dessen Wahrhaftigkeit in solch' einem Punkte keinem Verdachte unterliegt, während seine Sachkenntniss in Betracht der Vorbereitungen, die er für seine Geschichte getroffen, keinem gegründeten Zweifel unterliegt [80].

Man kann nun also annehmen, dass jene Zeugnisse die folgenden zwei Sätze feststellen, welche beide hinsichtlich unserer vorliegenden Untersuchung ganz besonders wesentlich sind:

1. dass vor dem Jahre 390 v. Chr., d. h. vor dem Jahre der Einnahme der Stadt durch die Gallier, die Schreibekunst in Rom wenig in Anwendung gebracht wurde;

2. dass diejenigen geschichtlichen Aufzeichnungen, öffentliche sowohl wie private, welche zu jener Zeit vorhanden waren, bei dem Brande der Stadt meistentheils zu Grunde gingen.

Allerdings bestreitet Niebuhr den ersten dieser beiden Sätze und behauptet, dass Livius aus dem Nichtvorhandensein einer histo-

---

78) *Num.* 1. „ἀλλὰ Κλώδιός τις ἐν ἐλέγχῳ χρόνων (οὕτω γάρ πως ἐπιγέγραπται τὸ βιβλίον) ἰσχυρίζεται" etc. Es ist ungewiss, welcher Clodius oder Claudius hier gemeint wird; jedoch scheint es derselbe zu sein wie der Κλαύδιος, dessen χρονικαὶ συντάξεις Appian. *Celt.* 3 anführt. S. Krause p. 213—216. Leclerc p. 49. Niebuhr *Gesch.* 2, 2 f. hält den Clodius des Plutarch für Clandius Quadrigarius; Gerlach *Geschichtschreiber der Römer* S. 76. 127 für Clodius Licinus, den Freund des Hyginus.

79) *Camill.* 22.

80) Ueber die Zerstörung von Handschriften im Mittelalter und in noch späteren Zeiten durch Kriege, Feuer, Vernachlässigung, Unwissenheit und Unredlichkeit s. Maitland *Dark Ages* II. Ausg. p. 222—294. Ueber die Zerstörung alter Chroniken s. Palgrave *Hist. of Normandy and England* 1, 421.

rischen Literatur irrthümlich das Nichtvorhandensein einer gleichzeitigen, annalistischen Aufzeichnung, die von Staatswegen fortdauernd vorgenommen wurde, gefolgert habe[81]); und es ist auch ganz richtig, dass in dieser zwiefachen Anwendung der Schreibekunst auf historische Zwecke ein sehr grosser Unterschied besteht, wie man dies aus den analogen Umständen in Griechenland ersieht; denn die Aufzeichnung der Namen argivischer Priesterinnen, olympischer Sieger, athenischer Archonten und lacedämonischer Könige begann in sehr früher Zeit, während vor Hellanicus, Herodot und Thukydides, welche alle erst nach 500 v. Chr. geboren wurden, keine gleichzeitige Geschichtschreibung existirte. Aber selbst in Griechenland war der Gebrauch der Schrift bei historischen Aufzeichnungen für öffentliche Zwecke zu der Zeit, von welcher Livius spricht, noch sehr beschränkt. Nach Thukydides kannten die Athener im Jahre 415 v. Chr. ihre Geschichte während der pisistratidischen Periode, von der sie nicht mehr als hundert Jahre entfernt waren, bloss durch Hörensagen, und der gallische Brand fand im Jahre 390 Statt, also nur 25 Jahre später. Ueberdies kamen die Römer, obgleich ein unternehmendes und kriegerisches Volk, zu jener Zeit den Athenern an geistiger Bildung bei weitem nicht nahe, so dass die Schreibekunst, welche in Athen noch nicht im gewöhnlichen Gebrauch war, in Rom sicherlich noch viel weniger in Anwendung gebracht wurde[82]). Es ist daher, wie es scheint, kein genügender Grund vorhanden, die Richtigkeit der Angabe des Livius hinsichtlich der geringen Benutzung der Schrift zu Rom vor dem Jahre 390 zu bezweifeln, und wir werden weiter unten sehen, dass der Charakter und der Inhalt der über jene Periode vorhandenen historischen Nachrichten sich mit der Wahrheit jener Angabe sehr wohl vertragen[83]).

---

81) In seinen *Vorträgen* 1, 4 sagt er, dass die oben citirte Angabe des Livius „nur halb richtig" ist, und wiederholt dies S. 5: „Wenn Livius also sagt: per illa tempora litterae rarae erant, so ist dies nur zum Theil richtig."

82) Die Ausdrücke des Thukydides 7, 8 lassen vermuthen, dass zur Zeit des peloponnesischen Krieges die Befehlshaber gewöhnlich keine schriftlichen, sondern nur mündliche Berichte über Kriegsbegebenheiten an die athenische Regierung zu schicken pflegten.

83) S. weiter unten Kap. XII. Verschiedene Nachrichten über die Anwendung der Schreibekunst finden sich allerdings gelegentlich schon *vor* dem gallischen Brande. So führt Livius 1, 24 bei der Darstellung, wie man zur Zeit der ersten Könige Verträge schloss, eine Formel an, worin von den letz-

Ohne annehmen zu wollen, dass die Römer gleich den Spartanern aus Grundsatz ungebildet blieben und alle Wissenschaften, selbst die Schreibekunst, verbannten, als unverträglich mit dem Ideale eines Bürgersoldaten [84]), können wir dennoch überzeugt sein, dass da, wo kriegerische Tugenden und Eigenschaften das erste Anrecht auf öffentliche Bewunderung und Ehrenstellen verliehen, die Pflege der Wissenschaften in irgend welcher Form eine ungeordnete Stelle einnahm und einen sehr geringen Raum ausfüllte [85]).

---

teren als in Stein oder Metall eingegraben oder auf Wachstafeln geschrieben (tabulis cerave) gesprochen wird. Untergeschobener Briefe bedient sich Sextus Tarquinius in Gabii nach Dion. Hal. 4, 57. Die Geschichte von der Verrätherei der Vitellier und Aquilier im ersten Jahre der Republik weisst darauf hin, dass man einen Briefwechsel mit Tarquinius aufgefangen hatte. Liv. 2, 3—4. Dion. Hal. 5, 6. 7. Während der Unruhen zur Zeit des Coriolan setzte ein Tribun seinen Gesetzvorschlag schriftlich auf. Dion. Hal. 7, 17. Der Beschluss der Volsker wird niedergeschrieben; ib. 8, 9. Die zu Felde liegenden Römer schreiben nach Hause an ihre Freunde und beschweren sich über die Unfähigkeit des Consuls; ib. 8, 89. Einer der Consuln empfängt eine Depesche von seinem Amtsgenossen; ib. 9, 14. Der Consul schickt eine solche an den Senat; ib. 9, 17 und wieder 63. Die Tribunen schieben einen Brief unter; 10, 9. Der Decemvir Appius sendet einen Brief in's Lager; 11, 33, und sieht Virginia in einer Schule in der Nähe des Forums; 11, 28. Liv. 3, 44. Ein Schulmeister kommt vor in der bekannten Geschichte von der Uebergabe von Falerii, Liv. 5, 27. Schulen in Tusculum erwähnt Liv. 6, 25. Plut. *Cam.* 38. Es war jedoch für spätere Historiker leicht, in die Geschichte der älteren Zeiten derartige Umstände einzuschieben. Uebrigens muss man bedenken, dass die Erwähnung von Schulen nicht nothwendig besagt, dass in denselben eben sowohl Schreiben wie Lesen gelehrt wurde.

84) S. Grote vol. II App.

85) Als man Scipio die Erschlaffung der militairischen Disciplin in Sicilien zum Vorwurf machte, wurde es ihm auch als Vergehen angerechnet, dass er Bücher las. Liv. 29, 19. Vergl. Tac. *Ann.* 2, 59. Vell. 2, 1. Das folgende Lob des Fabius Maximus wird in Cicero's Schrift *de Senectute* c. 4 dem älteren Cato in den Mund gelegt. „Nec vero ille in luce modo atque in oculis civium magnus, sed intus domique praestantior. Qui sermo! quae praecepta! quanta notitia antiquitatis! quae scientia juris augurii! multae etiam, *ut in homine Romano*, litterae. Omnia memoria tenebat, non domestica solum sed etiam externa bella.“ Sueton *De Ill. Gramm.* c. 1 macht folgende Bemerkung über die Studien, die man zu Rom unter dem Namen *grammatica* begriff. „Grammatica Romae ne in usu quidem olim, nedum in honore ullo erat, rudi scilicet ac bellicosa etiam tum civitate necdum magnopere liberalibus disciplinis vacante.“ In der Rede des Marius bei Sall. *Jug.* 89 wird Kenntniss der griechischen Literatur als weibisch und unkriegerisch betrachtet. Vergl. weiter unten Kap. VI §. 5.

§. 11. Wir haben jedoch bis jetzt noch nicht diejenige Gattung von Urkunden erwähnt, welche, wäre sie unversehrt erhalten worden, dem historischen Forscher in Betreff des zweiten punischen Krieges die sicherste Grundlage und schätzbarste Hülfe gewährt hätte. Dies sind die *Annales Pontificum,* auch *Annales Maximi* genannt. Cicero berichtet, dass, um das Andenken an öffentliche Ereignisse zu bewahren, der Pontifex Maximus seit Erbauung der Stadt Rom bis zum Pontificat des P. Mucius (131 v. Chr.)[86] alle Begebenheiten jedes Jahres auf eine weisse Tafel (album) niederzuschreiben und sie in seinem Hause aufzustellen pflegte, damit das Publikum Gelegenheit hätte, den Inhalt derselben kennen zu lernen. „Diese Jahrbücher, fügt er hinzu, nennt man noch immer *Annales Maximi*"[87]. Letztere Benennung verdankten sie dem Umstande, dass der Pontifex Maximus sie anfertigte, nicht ihrer verhältnissmässigen Grösse; denn es erhellt nicht, dass es irgend andere Jahrbücher von ähnlicher Beschaffenheit gab[88]. Auch der ältere Cato bezeugt das Vorhandensein einer derartigen Aufzeichnung des Pontifex Maximus[89].

Wir erfahren, dass man in späterer Zeit eine Sammlung dieser Annalen veranstaltete und sie in 80 Bücher theilte[90], aus deren

---

86) Publius Mucius Scaevola; er war Consul im Jahre 133 v. Chr.

87) *De Orat.* 2, 12. Ueber *album* s. Leclerc *Des Journaux chez les Romains* p. 83 ff. Polybius 5, 33 spielt auf die Gewohnheit an, auf Wänden kurze chronologische Notizen von politischen Ereignissen zu machen. Suidas erklärt λεύκωμα als „τοῖχος γύψῳ ἀληλιμμένος, πρὸς γραφὴν πολιτικῶν πραγμάτων ἐπιτήδειος." Der Verfasser des *Certamen Hom. et Hes.* s. f. sagt, dass die Delier den homerischen Hymnus an Apollo auf Gyps schreiben und in dem Tempel der Diana als Weihgeschenk aufstellen liessen. *Cerussatae* (i. e. tabulae), mit Bleiweiss bestrichene Tafeln, wurden gebraucht, um Gesetze darauf zu schreiben nach Cod. Theod. XI, 27, 1.

88) S. Macrob. *Sat.* 3, 2. Festus p. 126, und Servius *Aen.* 1, 373 (s. unten Anm. 90).

89) Gell. 2, 28. Diomedes *de Metris* 3, 8 p. 442 ed. Gaisf. vergleicht die Annalen des Ennius mit den „publici annales, quos pontifices scribaeque conficiunt."

90) „Ita autem annales conficiebantur: tabulam dealbatam quotannis pontifex maximus habuit, in qua, praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum, digna memoratu notare consueverat domi militiaeque terra marique gesta per singulos dies. Cujus diligentiae annuos commentarios in LXXX libros veteres retulerunt, eosque a pontificibus maximis, a quibus fiebant, Annales Maximos appellarunt." Serv. *Aen.* 1, 373.

elftem Gellius eine auch bei Verrius Flaccus befindliche Stelle anfbewahrt hat[91]).

Dass dem Pontifex Maximus die Pflicht oblag, die öffentlichen Jahrbücher zu führen, war sehr natürlich, da die ganze Beaufsichtigung und Anordnung des Kalenders so wie der glücklichen und unglücklichen Tage sich in den Händen der Pontifices befand[92]). Ueberdies bildete die Aufzeichnung sowohl der Prodigien und anderer Zeichen des göttlichen Missvergnügens wie der Sühngebräuche einen wichtigen Theil der Functionen des Staatsannalisten, und konnte am besten von dem Oberpriester vorgenommen werden.

Dass also ein nach Jahren geordnetes Verzeichniss öffentlicher Begebenheiten von einer frühen Periode an bis ungefähr zur Zeit des numantinischen Krieges von dem Pontifex Maximus angefertigt wurde, ist eine auf unverwerflichen Zeugnissen beruhende Thatsache, so wie man auch nicht bezweifeln darf, dass man in späterer Zeit eine umfangreiche Sammlung dieser Jahrbücher veranstaltete; schwieriger jedoch ist es zu bestimmen, von welcher Beschaffenheit der Inhalt derselben war und in wie weit eine vollständige, authentische Reihenfolge derselben sich erhalten hatte.

Die Art und Weise, wie diese Annalen abgefasst wurden, der Beamte, der ihre Abfassung beaufsichtigte, so wie die Gewohnheit, sie öffentlich aufzustellen, würden allein schon die Muthmassung hervorrufen, dass ihr Inhalt sich auf eine nackte, vereinzelte Meldung der wichtigsten Ereignisse jedes Jahres beschränkte, ohne irgend einen Versuch zusammenhängender Darstellung. Und dies scheint auch wirklich, den vorhandenen Angaben nach zu urtheilen, ihr Charakter gewesen zu sein. So bezeichnet Cato denselben dadurch, dass er sagt, sie erwähnten Dinge, wie hohe Getreidepreise oder Sonnen- und Mondfinsternisse[93]); und Cicero spricht ganz

91) 4, 5.

92) Livius 1, 20 sagt, indem er die Ernennung des ersten Pontifex Maximus durch Numa beschreibt: „Pontificem deinde Numam Marcium, Marcii filium, ex patribus legit, eique sacra omnia exscripta exsignataque attribuit; quibus hostiis, *quibus diebus*, ad quae templa sacra fierent, atque unde in eos sumptus pecunia erogaretur.“ Ueber die Controle des Kalenders durch die Pontifices s. Götting *Röm. Staatsverf.* S. 179—184. Ueber die Regulirung des Kalenders durch den Pontifex Maximus und seine Oberaufsicht bei Anfertigung der Annalen s. Bosius *de Pontifice Maximo* c. 4 in Graev. *Thes. Ant. Rom.* 5, 252.

93) Gell. 2, 28. S. Krause p. 109.

deutlich von ihrer ausserordentlichen Nüchternheit und Magerkeit, so dass er weder in diesen amtlichen Aufzeichnungen, noch auch in den Schriften der älteren Historiker, die, wie er sagt, den annalistischen Stil nachahmten, Geschichtswerke erkennen will [94]). Quintilian setzt gleichfalls die Annalen der Pontifices der Ausführlichkeit einer gutgeschriebenen Geschichte entgegen und spricht von ihnen, wie wir von den Mönchschroniken [95]). Als diesen ähnlich charakterisirt sie auch Niebuhr und meint, dass die summarischen Notizen, in denen Livius zu Ende des zehnten und der folgenden Bücher die Magistratswahlen und ähnliche Dinge mittheilt, dazu dienen können, eine Vorstellung von ihrem Stile zu geben. Er glaubt, dass sie sich niemals auf Einzelheiten in Betreff der Schlachten oder anderer Gegenstände einliessen [96]).

Nach Cicero ging die Abfassung der Annales Maximi bis auf die Gründung der Stadt zurück; jedoch welches auch immer das Datum ihres ersten Beginns sein mag, es ist jedenfalls höchst unwahrscheinlich, dass in späteren Zeiten eine authentische Reihenfolge derselben, die vor dem gallischen Brande anfing, vorhanden war. Livius sagt, wie wir gesehen, ausdrücklich, dass die meisten öffentlichen Schriftdenkmäler durch letzteren zu Grunde gingen; hätte also eine so wichtige Ausnahme wie die Rettung einer vollständigen Reihe gleichzeitiger öffentlicher Jahrbücher Statt gefunden, so würde er kaum unterlassen haben, dies zu erwähnen; weshalb

---

94) Atticus sagt bei Cicero *de Leg.* 1, 2 zu Letzterem, indem er ihn auffordert, Geschichte zu schreiben: „Abest enim historia litteris nostris, ut et ipse intelligo, et ex te persaepe audio.... Quamobrem aggredere, quaesumus, et sume ad hanc rem tempus, quae est a nostris hominibus adhuc aut ignorata aut relicta. Nam post Annales Pontificum Maximorum, quibus nihil potest esse *jucundius*, si aut ad Fabium, aut ad eum qui tibi semper in ore est, Catonem, aut ad Pisonem, aut ad Fannium, aut ad Vennonium venias, quamquam ex his alius alio plus habet virium, tamen quid tam exile quam isti omnes?" Wie alt auch immer der Irrthum sein mag, aus dem Zusammenhange scheint offenbar hervorzugehen, dass an dieser Stelle statt *jucundius* vielmehr *jejunius* zu lesen ist. S. Krause p. 24. Nieb. *Gesch.* 1, 278. *Vortr.* 1, 8. Der Ton der ganzen Stelle gestattet nicht, hier eine Ironie anzunehmen, wie dies Leclerc p. 31—32 gethan hat. Vergl. oben S. 42 und 105 f.

95) „Nam rursus quid erat futurum, si nemo plus effecisset eo quem sequebatur? Nihil in poetis supra Livium Andronicum, nihil in historiis supra Pontificum Annales haberemus." 10, 2, 7.

96) *Gesch.* 1, 277 f. *Vortr.* 1, 8.

auch Göttling seine Meinung dahin äussert, dass die Annales Maximi aus der jenem Ereignisse vorhergehenden Periode dem Untergange nicht entrannen [97]); und Becker muthmasst sogar, dass die ursprünglichen Erzplatten, auf welche die Decemviralgesetze eingegraben waren, in dem verheerenden Brande der Vernichtung anheim fielen, so dass später andere Tafeln aufgestellt wurden [98]). Wenn nun ein Schriftdenkmal von so dauerhafter Beschaffenheit, wie die Zwölf Tafeln, jene öffentliche Calamität nicht überlebte, so ist es auch nicht wahrscheinlich, dass die der Zerstörung noch mehr ausgesetzten Annales Pontificum derselben entgingen.

Er giebt noch ein anderes Argument gegen das Vorhandensein einer vollständigen Reihenfolge der genannten Annalen von einer fernen Zeit an, worauf Niebuhr nicht mit Unrecht grosses Gewicht legt. Ennius nämlich, wie Cicero anführt, sprach von einer Sonnenfinsterniss, die sich um das Jahr 350 nach Erbauung der Stadt sollte zugetragen haben, und von ihm auf ihre natürliche Ursache, das heisst auf das Dazwischentreten des Mondes, zurückgeführt wurde. „Nun ist aber, fährt Cicero fort, so viel Wissenschaft und Scharfsinn hierin enthalten, dass man von diesem bei Ennius und in den Annales Maximi angeführten Tage alle früheren Sonnenfinsternisse zurückberechnet hat bis zu derjenigen, welche unter der Regierung des Romulus an den Nonen des Quintilis eintrat, an denen Romulus der Wahrheit nach in der Dunkelheit getödtet wurde, obwohl man fabelte, er wäre in den Himmel emporgeführt worden" [99]). Nimmt man nun an, dass das Jahr 350 der Stadt dem Jahre 404 v. Chr. (vierzehn Jahre vor dem gallischen Brande) entspricht, so folgt daraus, dass vor diesem Jahre keine gleichzeitige Aufzeichnung von Sonnenfinsternissen Statt gefunden hatte; so wie andererseits aus der

[97]) *Gesch. der röm. Staatsverf.* S. 175.

[98]) *Handb. der röm. Alterthümer* 1, 27 Anm. 43. Niebuhr *Vortr.* 1, XXI (engl. Ausg.) glaubt, dass die ursprünglichen Erztafeln von den Galliern weggeführt wurden, wie dies auch in späterer Zeit durch die Vandalen mit den erneuten Tafeln geschah.

[99]) *De Rep.* 1, 16 cf.; 2, 10. Livius 1, 16 schreibt die Finsterniss bei dieser Gelegenheit einem plötzlichen Gewittersturme zu; eben so Dion. Hal. 2, 56; Ovid *Fast.* 2, 493 ff. und Eutrop. 1, 2. — Plut. *Rom.* 27 und Flor. 1, 1 erwähnen sowohl einen Sturm wie eine Sonnenfinsterniss. Cicero in Hortens. bei August. *de C. D.* 3, 15 sagt: „Ut easdem tenebras efficiat (sol), quas effecit in interitu Romuli, qui in obscuratione solis est factus." Vergl. Schwegler 1, 520 und weiter unten Kap. XI §. 8.

nämlichen Stelle bei Cicero hervorgeht, dass in jenem Jahre ein derartiges Phänomen in die Annales Maximi eingetragen wurde. Ausserdem nennt der ältere Cato, ein alter und in dergleichen Dingen unverwerflicher Zeuge, in dem oben angeführten Fragmente die Sonnen- und Mondfinsternisse als den Hauptinhalt jener Annalen [100]; und allerdings könnte man auch ohne irgend ein derartiges ausdrückliches Zeugniss für sicher annehmen, dass ein so seltenes und beunruhigendes Prodigium, wie eine sichtbare Sonnenfinsterniss, und worauf nothwendigerweise öffentliche Sühngebräuche folgten, auch gebührendermassen in den öffentlichen Annalen angemerkt wurde [101].

Leider jedoch macht sich bei dieser wie bei vielen anderen Gelegenheiten die Mangelhaftigkeit der Nachrichten über Punkte der älteren Geschichte sehr fühlbar; denn wir besitzen nicht die ganze von Cicero angeführte Stelle des Ennius und können daher nicht bestimmen, welches Jahr Letzterer im Sinne hatte. Nach der varronianischen Aera nämlich würde das Jahr 350 der Stadt dem Jahre 404 v. Chr. entsprechen; wir wissen aber nicht, welcher Aera Ennius folgte. An einer anderen Stelle seiner Annalen sprach er von dem 700. Jahre nach der Erbauung der Stadt, obgleich er nach der varronischen Rechnungsweise um das Jahr 582 schrieb [102].

Niebuhr hält dafür, dass an jener Stelle eine im mittelländischen Meere sichtbare Sonnenfinsterniss gemeint wird, welche sich am 21. Juni des astronomischen Jahres 399 v. Chr. zutrug. Sie war jedoch in Rom nicht zu sehen, obgleich die Mitte derselben in Cadix drei Minuten vor Sonnenuntergang eintraf, und Niebuhr glaubt deshalb, dass die Römer von Gades her Tag und Stunde ihres Eintritts erfuhren [103].

---

100) S. oben S. 165.

101) Die Wichtigkeit, die man im Alterthume den Sonnen- und Mondfinsternissen, als Vorzeichen des göttlichen Willens, beilegte, ist so allgemein bekannt, dass sie kaum eines Beweises bedarf. Vergl. Bayle *Pensées diverses sur les Comètes* §. 50—53.

102) S. Varro *de R. R.* 3, 1. Fischer S. 5. Ritter im *Rheinischen Museum* für 1843 S. 293. Schwegler 1, 408.

103) *Gesch.* 1, 279. *Vortr.* 1, 7. Niebuhr muthmasst ferner, dass die Worte des Ennius: „Nonis Juniis soli luna obstitit et nox,“ sich auf die Verdunkelung der Sonne gerade vor dem Hereinbrechen der Nacht beziehen. Diese Auslegung scheint wunderlich und weit hergeholt zu sein; denn *nox* bezeichnet an jener Stelle ohne Zweifel die durch die Sonnenfinsterniss selbst

Hätte dieses Ereigniss während des zweiten punischen Krieges Statt gefunden, so könnte man sich wohl denken, dass die Römer in Betreff der Umstände einer eben nur in Gades sichtbaren Sonnenfinsterniss genaue Nachricht hatten; dass sie aber im Jahre 399 v. Chr. während der Belagerung von Veji, neun Jahre vor dem Einfall der Gallier, von einer an dem äussersten Ende Spaniens sichtbaren Sonnenfinsterniss so viel gewusst und sich so sehr darum bekümmert haben sollten, dass Ennius mehr als zwei Jahrhunderte nachher auf dieselbe anspielen konnte, ist durchaus unwahrscheinlich; denn die Römer fassten vor dem Schlusse des ersten punischen Krieges keinen festen Fuss in jenem Lande, noch erlangten sie vor jener Zeit irgend genaue Kenntniss davon [104]. Da sich nun auch in keinem Geschichtschreiber eine Anspielung auf eine um das Jahr 350 v. Chr. Statt gehabte Sonnenfinsterniss findet, so scheint es unmöglich, das Jahr derjenigen, die von Ennius gemeint wird, festzustellen [105].

So viel indess dürfen wir aus der Stelle des Cicero folgern, dass die in den ersten Jahrhunderten der Stadt zu Rom sichtbaren Eklipsen weder in den Annales Maximi noch sonst wo waren angemerkt worden, und dass die alten Astronomen vor der Zeit Cicero's mit den rohen Mitteln, die sie eben besassen, versucht hatten, diese nicht verzeichneten Eklipsen rückwärts zu berechnen [106]. Dass diese Berechnung keine wissenschaftliche war, kann man aus dem Umstande schliessen, dass man das Jahr zu finden suchte, in welchem die Sonnenfinsterniss bei dem Tode des Romulus eingetreten sein sollte, eine ganz fabelhafte Naturerscheinung, und die, wie es scheint, in die gangbarste Version jenes Ereignisses nicht aufgenommen war.

---

hervorgebrachte Verdunkelung. Niebuhr's Ansicht tritt der Hauptsache nach Becker 1, 8 bei. Vergl. Leclerc p. 88 und den von Letzterem angeführten Pingré; auch Vahlen ad Enn. p. XLIV.

104) Livius 27, 20 beschreibt eine Zusammenkunft der beiden Hasdrubale und Mago's nach der Niederlage der Karthager bei Baecula im südlichen Spanien im Jahre 209 v. Chr. „Ibi conferentibus, quid in cujusque provinciae regione animorum Hispanis esset, unus Hasdrubal Gisgonis ultimam Hispaniae oram, quae ad Oceanum et Gades vergit, *ignaram adhuc Romanorum esse* eoque Carthaginiensibus satis fidam, censebat."

105) Seyffarth in den *Götting. gel. Anz.* 1855 Aug. S. 1268 hält die obige Sonnenfinsterniss des Ennius für die, welche am 1. Juli 401 v. Chr. Statt fand.

106) Auch Varro stellte chronologische Angaben dadurch fest, dass er Sonnenfinsternisse rückwärts berechnete. S. Censor. *de D. N.* c. 21.

Einen ferneren Beweis von ähnlicher Beschaffenheit, obwohl auf sichererem Grunde ruhend, gewährt die fast gänzliche Nichterwähnung von Prodigien in der ersten Decade des Livius. Dass jedoch die in gehöriger Form an die betreffende Behörde berichteten und durch öffentliche Religionsgebräuche gesühnten Wunderzeichen regelmässig in die Annales Pontificum eingetragen wurden [107]), kann man ganz sicher aus dem Umstande folgern, dass Livius in seinen noch vorhandenen späteren Büchern, die von dem Anfange des zweiten punischen Krieges bis zum Jahre 166 v. Chr. reichen, die Prodigien selbst wie die Sühngebräuche genau und ausführlich beschreibt. Es gab vielleicht keine Gattung von Vorkommnissen, die der Pontifex Maximus in seinen Jahrbüchern sorgfältiger anmerkte als eben Wunderzeichen; weshalb auch Cato den Inhalt dieser Annalen dadurch charakterisirt, dass er Sonnen- und Mondfinsternisse ganz besonders als darin aufgezeichnete Ereignisse hervorhebt; denn dies waren Prodigien von ungewöhnlich bedeutungsvoller und beunruhigender Beschaffenheit.

Der folgende Bericht, welchen Livius von den Prodigien im zweiten Jahre des zweiten punischen Krieges (217 v. Chr.) und von den hinsichtlich derselben ergriffenen Massregeln abstattet, wird dazu dienen, ein Beispiel von der Art und Weise zu geben, wie man dergleichen Ereignisse aufzeichnete.

„Romae aut circa urbem multa ea hieme prodigia facta: aut (quod evenire solet motis semel in religionem animis) multa nuntiata, et temere credita sunt: in quis, ingenuum infantem semestrem in foro olitorio [108]) triumphum clamasse: et foro boario [109]) bovem in tertiam contignationem sua sponte escendisse, atque inde tumultu habitatorum territum, sese deiecisse: et navium speciem de coelo adfulsisse: et aedem Spei [110]), quae est in foro olitorio, fulmine ictam: et Lanuvii hastam se commovisse: et corvum in aedem Junonis devolasse, atque in ipso pulvinario consedisse: et in agro

---

107) Livius 43, 13 sagt: „Non sum nescius ab eadem negligentia, qua nihil deos portendere vulgo nunc credant, neque nunciari admodum ulla prodigia in publicum neque in annales referri.“ Da man zur Zeit des Livius keine Annales Maximi mehr abfasste, so scheint er nicht eine amtliche, von Priestern besorgte Aufzeichnung, sondern jedwedes historische Werk zu meinen.

108) Ueber das Forum Olitorium s. Becker 1, 600. Es war in der Nähe der Porta Carmentalis zwischen dem Capitol und der Tiber.

109) S. Becker 1, 473.

110) Ueber diesen s. Becker 1, 601.

Amiternino multis locis hominum specie procul candida veste visos, nec cum ullo congressos: et in Piceno lapidibus pluisse: et Caere sortes extenuatas [111]**: et in Gallia lupum vigili gladium e vagina raptum abstulisse. Ob caetera prodigia libros adire decemviri iussi: quod autem lapidibus pluisset in Piceno, novendiale sacrum edictum** [112]**, et subinde aliis procurandis prope tota civitas operata fuit. Jam primum omnium urbs lustrata est, hostiaeque maiores, quibus edi**tum est, Diis caesae, et donum ex auri pondo quadraginta Lanuvium ad Junonis portatum est [113], et signum aeneum matronae Junoni in Aventino dedicaverunt, et lectisternium Caere, ubi sortes attenuatae erant, imperatum; et supplicatio Fortunae in Algido: Romae quoque et lectisternium Juventati et supplicatio ad aedem Herculis [114]; nominatim deinde universo populo, circa omnia pulvinaria, indicta; et Genio maiores hostiae caesae quinque, et C. Atilius Serranus praetor vota suscipere iussus, si in decem annos respublica eodem stetisset statu" [115].

Diese Aufzeichnung von Prodigien und ihrer Sühnung hat nun ganz das Ansehen als ob sie zu einer Zeit gemacht worden sei, als die Bestürzung und religiösen Eindrücke noch ganz frisch waren und man die einzelnen Umstände sowohl der ominösen Ereignisse wie der vom Staate zur Besänftigung der beleidigten Gottheiten ergriffenen energischen Massregeln noch vollkommen im Gedächtniss hatte. Ob die Eintragung in die Annales Maximi Statt fand, wissen

111) Livius 22, 1 erwähnt das nämliche Prodigium noch einmal. Eine Abnahme in der Grösse war ein böses Vorzeichen, eine Zunahme hingegen ein gutes; so waren anch das im Fener Statt gefundene Anschwellen des für Tarqninius gemachten thönernen Wagons (s. nnten Kap. XII §. 5), so wie die doppelten Brote des Perdiccas bei Herod. 8, 137 günstige Omina. Vergl. Salmas. *Plin. Exercit.* 1, 487. Doppelte Lebern in den Opfern bedenteten eben so glücklichen Erfolg nnd Machtverdoppelung für den jungen Augustus nach dem Morde Caesar's. Suet. *Octav.* 95. Plin. *H. N.* XI, 73. Dio Cass. 46, 35. Jul. Obs. 69.

112) Der Grund dieser Unterscheidung war, dass ein Gebrauch bestand, den Fall von Aërolithen durch ein neuntägiges Opfer zn sühnen. S. Liv. 1, 31 und vergl. 23, 31. 27, 37. Obseqnens erwähnt zweimal ein derartiges Opfer bei einer solchen Veranlassnng c. 44. 51.

113) Es ist schwer zu glauben, dass dies Geschenk aus reinem Golde gewesen sei.

114) Ueber die Lectisternien und Supplicationen s. Hartung 1, 165. 177.

115) 21, 62. Ueber den Bericht von Prodigien an den Senat s. Gell. 4, 6.

wir nicht; indess scheint dies der passendste Ort dafür gewesen zu sein, und man kann also mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass sie unter der Oberaufsicht des Pontifex Maximus vorgenommen wurde; wohingegen die Erwähnung einiger von den wenigen in der ersten Decade des Livius angeführten Prodigien keineswegs den Charakter einer systematischen gleichzeitigen Aufzeichnung an sich trägt.

So wird die Gewohnheit, jedesmal, wann Steine vom Himmel fielen, neuntägige Ferien anzusetzen, auf einen Steinregen unter der Regierung des Tullus Hostilius zurückgeführt [116]; offenbar jedoch sehen wir hier, wie so oft, einem bestehenden Religionsgebrauche einen fabelhaften Ursprung beigelegt. Die plötzlichen Todesfälle so wie der Blutregen zu Rom und Laurentum, welche in Folge von Nationalverbrechen eintraten und von Romulus durch Ceremonien gesühnt wurden, die man noch zu Plutarch's Zeiten bei dem ferentinischen Haine verrichtete [117], bilden ein weiteres Beispiel von derartiger Erdichtung, wie man nämlich für einen in historischer Zeit vorhandenen Ritus einen alten Ursprung ersann.

Die wunderbare Zeugung des Servius Tullius und die um sein Haupt spielende Flamme sind Theile der fabelhaften Geschichte dieses Königs [118]; und eben so fabelhaft ist die Schlange, die aus einem Altar oder einer hölzernen Säule herausschlüpfte und von Tarquinius Superbus gesehen wurde [119].

Die von Livius in den Jahren 464 und 461 v. Chr. kurz erwähnten Prodigien, nämlich feurige Erscheinungen am Himmel, ein Erdbeben, ein Fleischregen, und eine redende Kuh, nebst den dazu gehörigen Sühngebräuchen können vielleicht aus irgend einer gleichzeitigen Aufzeichnung herstammen [120]; eben so die Nachricht von verschiedenen Erdbeben im Jahre 436 v. Chr. [121] und von den bei

116) „Romanis quoque ab eodem prodigio novemdiale sacrum publice susceptum est, seu voce coelesti ex Albano monte missa (nam id quoque traditur) seu aruspicum monitu. Mansit certo solemne, ut quandoque idem prodigium nunciaretur, feriae per novem dies agerentur.“ Liv. 1, 31. Man war also nicht einig über den eigentlichen Ursprung dieses Gebrauchs.

117) *Rom.* 24. Vergl. Hartung 1, 56. S. weiter unten Kap. XI §. 6.

118) S. unten Kap. XI §. 25.

119) Ov. *Fast.* 2, 711—2. Liv. 1, 56. S. unten Kap. XI §. 37.

120) 3, 5. 10. S. unten Kap. XII §. 35. XIII §. 35.

121) 4, 21.

Gelegenheit einer Pest im Jahre 399 v. Chr. in Anwendung gebrachten Ceremonien [122]). Auch das Steigen des albanischen Sees ist ein mit der gangbaren Geschichte der Belagerung von Veji verflochtenes Prodigium [123]); und die von Dionysius gegebene Schilderung der Lichter auf den römischen Speeren in dem sabinischen Kriege des Jahres 503 v. Chr. scheint gleichfalls nur in ihren Einzelheiten übertrieben, keineswegs aber ganz erdichtet zu sein [124]). Einige wenige Wunderzeichen werden von Livius gelegentlich auch während der Periode von der Einnahme der Stadt bis zu Ende der samnitischen Kriege angeführt; jedoch erwähnt er sie nicht so regelmässig und ausführlich wie im zweiten punischen Kriege und später. Die kurzen vereinzelten Notizen über Prodigien in der ersten Decade des Livius sind also sehr verschieden von den häufig wiederkehrenden genauen Nachrichten in den späteren, mit dem Jahre 218 v. Chr. beginnenden 25 Büchern seiner Geschichte [125]). Dass die letzteren aus sorgfältiger gleichzeitiger Aufzeichnung herstammen, unterliegt daher keinem Zweifel, und man kann annehmen, dass, wenn zur Zeit des Livius ähnliche Angaben in Betreff der in seiner ersten Decade enthaltenen 450 Jahre vorhanden gewesen wären, er sie nicht fast ganz mit Stillschweigen übergangen hätte.

Es ist bereits der Bemerkung des Clodius, des Verfassers einer Schrift über römische Chronologie, Erwähnung geschehen, nach welcher man den älteren im gallischen Brande untergegangenen Urkunden später andere unterschob, in der Absicht, gewissen Personen gefällig zu sein. Eben so haben wir Cicero's Nachricht angeführt, nach welcher man mit Hülfe einer gewissen, in die Annales Maximi eingetragenen Sonnenfinsterniss die früheren derartigen Naturerscheinungen rückwärts berechnete. Diese Zeugnisse nun leiten uns zu dem Schlusse, dass nach der Vernichtung der älteren Annalen, oder wenn man Annalen brauchte, die nie existirt hatten, Fälschungen vorgenommen wurden, vermittels deren man dergleichen Aufzeichnungen,

122) 5, 13. 14.

123) Liv. 5, 15. S. unten Kap. XII §. 73.

124) 5, 46. Vergl. Steger *Prodigien* S. 45. Liebrecht zu *Gervasius von Tilbury*. Hannov. 1856. S. 131 Anm. *).

125) S. Liv. 21, 62. 22, 1. 9. 57. 23, 31. 24, 10. 44. 25, 7. 16. 26, 23. 27, 11. 23. 37. 28, 11. 29, 14. 30, 2. 38. 31, 12. 32, 1. 9. 29. 33, 26. 34, 45. 55. 35, 9. 21. 36, 37. 37, 3. 38, 36. 39, 7. 22. 46. 40, 2. 19. 37. 45. 59. 41, 13. 17. 18. 19. 20. 26. 42, 2. 20. 43, 15. 44, 18. 37. 45, 16.

für die frühere Periode der römischen Geschichte zu Tage förderte [126]); daher wir auch für sicher annehmen dürfen, dass die von Vopiscus im dritten Jahrhundert v. Chr. beigebrachte und auf Ereignisse unmittelbar nach dem Tode des Romulus bezügliche Nachricht der Pontifices einem späten Machwerke angehörte, keineswegs aber alten, ächten Schriftdenkmälern entnommen war [127]). Eben so wenig kann man glauben, dass die Angabe des Todesjahres des Aruns, des Sohnes von Tarquinius Priscus, welches nach Dionysius von Halikarnass im vierzigsten Jahre der Regierung des Servius Tullius in die Annalen eingetragen wurde, einer authentischen gleichzeitigen Aufzeichnung entstammte [128]).

Die einzige genaue Anführung aus den Annales Maximi, der man Vertrauen schenken könnte, giebt Gellius. Die Stelle ist ziemlich lang und bezieht sich auf gewisse Massregeln, die man aus religiösen Gründen hinsichtlich der Aufstellung einer vom Blitze getroffenen Bildsäule des Horatius Cocles ergriff. Ueber die weiteren Umstände erfahren wir aus keiner anderen Quelle etwas Näheres, so wie auch jede Zeitangabe fehlt. Da jedoch besagte Stelle dem elften Buche der Annales Maximi entnommen ist, deren Sammlung achtzig enthielt, so kann man wohl schliessen, dass es sich von einer frühen Zeit handelt. Die Geschichte ist indess so erzählt, als wäre sie erst einige Zeit nach dem Ereignisse und nicht als es sich zutrug, aufgeschrieben worden, endet auch überdies mit einem sprüchwörtlichen, buchstäblich aus einem Verse des Hesiod übersetzten iambischen Senar, wie er etwa aus der Feder des Terenz hätte fliessen können. Kurz, die Stelle trägt durchaus nicht das Gepräge authentischer Aufzeich-

126) Die Genealogie, welche der Geschichtschreiber Hekataeus den Priestern zu Theben in Aegypten in Betreff seiner selbst mittheilte, und wonach er im sechszehnten Gliede von einem Gotte abstammte (s. Herod. 2, 143), war ohne Zweifel mit Ausnahme der letzten zwei oder drei Generationen erdichtet; doch hinderte nichts sie niederzuschreiben oder auf Stein einzugraben, gleich dem Verzeichnisse der Priester des Neptun zu Halikarnass bei Boeckh *Corp. Inscr. Graec.* no. 2655, welches bis in das mythische Zeitalter zurückgeführt ist.

127) Vop. *Tacit.* c. 1. In der folgenden Stelle des Varro scheint der Ausdruck *annales* Geschichte im Allgemeinen zu bedeuten und sich nicht auf die Annalen der Pontifices zu beziehen. „Et arae Sabinum linguam olent, quae Tati regis voto sunt Romae dedicatae; nam ut ánnales dicunt, vovit Opi, Florae“ etc. *De L. L.* 5, 74.

128) „ἐν ταῖς ἐνιαυσίαις ἀναγραφαῖς“ 4, 30. S. unten Kap. XI §§. 30. 39.

nung oder hohen Alterthums und hat vielmehr das Aussehen eines Auszugs aus der antiquarischen Abhandlung eines Grammatikers über den Ursprung von Sprüchwörtern [129]).

Die Nachricht von der im Jahre 181 v. Chr. Statt gefundenen Entdeckung der Bücher Numa's in einer Steinkiste beweist unzweifelhaft, dass man zu jener Zeit Documente von der wichtigsten Beschaffenheit mit der Hoffnung, unentdeckt zu bleiben, unterschieben und den alten Königen zuschreiben konnte. Die diesen vorgeblichen Fund begleitenden Umstände und die Art, wie der Senat ihn behandelte, liefern den bündigsten Beweis, dass es ein absichtlicher Betrug war. Erwägt man die Ehrfurcht, in der Numa und seine die Religion betreffenden Verordnungen bei den Römern jener Zeit standen, so können wir überzeugt sein, dass der Senat jene Bücher nicht hätte

---

[129]) Gell. 4, 5, der gleichermassen das erste Buch der auch von Plinius erwähnten *Res memoria dignae* des Verrius Flaccus für dieselbe Thatsache anführt. Vergl. unten Kap. XII §. 5.

Der Verfasser der gewöhnlich dem Aurel. Victor zugeschriebenen kurzen Schrift „*Origo Gentis Romanae*“ c. 17 citirt das vierte Buch der in Rede stehenden Annalen als Autorität für die wunderbare Rückkehr der Penatenbilder von Alba nach Lavinium. „Itaque tertio nemo ausus est amovere ea, ut scriptum est in Annali Pontificum IV., lib. Cincii et Caesaris II., Tuberonis I.“ (Vergl. Dion. Hal. 1, 67.) Dann wieder in demselben Kapitel in Betreff des Silvius: „Ejusdem posteri omnes cognomento Silvii usque ad conditam Romam Albae regnaverunt, ut est scriptum Annalium Pontificalium libro quarto.“ Weiter citirt er im 7. Kap. die *Libri Pontificalium* für die Ankunft des Herkules in Italien: „At vero libris Pontificalium traditur Hercules“ etc., und im c. 9 wird „Caesar Pontificalium lib. I“ als Gewährsmann für die Ableitung des Namens Misenus von einem Gefährten des Aeneas angeführt. Im c. 18 heisst es von Aremulus Silvius, dem Könige von Alba, dass er durch einen Blitz in den albanischen See geschlendert worden, „ut scriptum est annalium lib. VI et epitomarum Pisonis II.“ Im c. 22 wird „lib. II Pontificalium“ als Beweis für einen Umstand in der Geschichte des Romulus und Remus citirt. Wenn man alles dies als Proben von dem Inhalte der Annales Maximi betrachten soll, so sind sie den mythologischen Werken des Hekataeus, Pherecydes und der griechischen Logographen gleichzustellen.

Lachmann *de Font. Liv.* 1, 33 versprach eine Vertheidigung der obigen Schrift *Origo Gentis Romanae*; es ist jedoch nichts erschienen. Sie ist von Niebuhr *Gesch.* 1 Anm. 274, *Vortr.* 1, 35 und anderen angesehenen Kritikern für ein neueres Machwerk gehalten worden. S. oben S. 80 f. und Leclerc p. 46. Auch wenn sie ein ächtes Werk der späteren Zeit wäre, müsste man die Auszüge aus den Annales Pontificum, wie Schwegler mit Recht thut, für verdächtig halten.

verbrennen lassen, wenn die Unächtheit derselben nicht ausser allem Zweifel gewesen wäre [130]).

In seiner Geschichte äussert sich Niebuhr dahin, dass die dem gallischen Brande vorhergehende Reihe von Annales Maximi bei jener Gelegenheit zu Grunde ging [131]), und fügt in seinen Vorlesungen die fernere Vermuthung hinzu, dass das von Livius gebrauchte Exemplar derselben erst mit dem Jahre 460 der Stadt begann. Bei dieser Ansicht stützt er sich auf das letzte Kapitel des 10. Buches des Livius, dessen Einzelheiten den Annales Maximi entnommen zu sein scheinen, und folgert mit Wahrscheinlichkeit, dass, wenn Livius für die vorhergehenden Jahre ähnliche Nachrichten besessen hätte, er sie unfehlbar würde mitgetheilt haben [132]).

Es ist schwierig, hinsichtlich der Erhaltung der römischen Annalen durch indirecte und negative Beweise zu einem sicheren Schlusse

130) S. Liv. 40, 29. Pl. *H. N.* 13, 27 und die anderen von Schwegler 1, 564 ff. angeführten Autoren, welcher letztere, wie Hartung 1, 214, diese Schriften für apokryph ansieht. Niebuhr jedoch glaubt, dass die Bücher schon in sehr früher Zeit vergraben worden seien. Gesch. 1, 563. S. oben S. 121 und weiter unten Kap. XI §. 13. Die von dem Vater des Akusilaus in seinem Hause gefundenen ehernen Tafeln, auf welche Letzterer sein Werk über die Genealogien gründete, waren ohne Zweifel untergeschoben. Suidas s. v. 'Ακουσίλαος. Eine alte Inschrift auf einer ehernen Tafel, welche die Zerstörung des persischen Reiches durch die Griechen weissagte, sollte zur Zeit des Alexander auf wunderbare Weise von einer Quelle bei Xanthus in Kleinasien emporgeworfen worden sein. Plut. *Alex.* 17. Eben so sollte nach Jul. Obs. c. 50 ein Mann, Namens Entychides, im Jahre 95 v. Chr. aus der Höhle des Jupiter Trophonius eine eherne Tafel mit einer auf Rom bezüglichen Inschrift hervorgebracht haben. Auch Sueton *Caes.* 81 berichtet, dass eine Weissagung von der Ermordung Julius Caesar's im Grabe des Capys, des mythischen Gründers von Capua, auf einer Erztafel sei gefunden worden. Ford (*Handbook of Spain* 1, 390) erzählt, dass im Jahre 1588 zwei spanische Betrüger falsche Reliquien der Gebeine eines Heiligen untergeschoben, sie nebst bleiernen Gefässen und Schriften vergraben und so den Erzbischof von Castro getäuscht hätten. Die Stellen, wo man sie entdeckte, sind mit Kreuzen bezeichnet und ein Collegium hingebaut worden. Bekannt ist auch, dass Joseph Smith, der Gründer des Mormonismus, behauptete, das Buch Mormon's von einer Anzahl goldener, mit geheimnissvollen Charakteren bedeckter Tafeln, die er an einem ihm von einem Engel geoffenbarten Orte ausgegraben, abgeschrieben zu haben. S. *Edinb. Rev.* 99, 323.

131) *Gesch.* 1, 278. Dieselbe Meinung auch *Vortr.* 1, 84.

132) *Vortr.* 1, 8. Nach Fischer ist das Jahr des Gurges und Scaeva, worauf Niebuhr sich bezieht, das Jahr 462 der Stadt oder 292 v. Chr.

zu gelangen; jedoch kann man es als Resultat der dürftigen Nachrichten, die wir über diesen Gegenstand besitzen, ansehen, dass das positive Zeugniss in Betreff der Wirkungen des gallischen Brandes die bei dieser Gelegenheit Statt gefundene Vernichtung der Annales Maximi und anderer alter Urkunden wahrscheinlich macht, während andererseits die Beschaffenheit der uns von den alten Geschichtschreibern überlieferten Nachrichten nicht nur über die Periode bis zu jenem Ereignisse, sondern auch über die folgende bis zu Ende der Samniterkriege vermöge der Ungewissheit und gegenseitigen Widersprüche derselben hinsichtlich wichtiger Thatsachen unverträglich scheint mit der Annahme, dass jene Schriftsteller eine authentische und vollständige Aufzeichnung von Begebenheiten vor sich hatten, die Jahr für Jahr unter der Oberaufsicht von Staatsbeamten vorgenommen wurde und der öffentlichen Controlle der Zeitgenossen unterworfen war; denn wie trocken und mager auch immer wir uns eine solche Aufzeichnung im Vergleich mit dem Werke eines geschmackvollen Geschichtschreibers vorstellen mögen, sie würde jedenfalls eine vollständige Grundlage von genauen, zuverlässigen Angaben gewährt, und besonders wenn sie unversehrt wäre überliefert worden, jener Unsicherheit und Abweichung in Betreff der Namen der jährlichen Magistrate und ähnlicher Thatsachen vorgebeugt haben, über welche zur Zeit keine Ungewissheit bestehen konnte [133]).

§. 12. Ausser den durch den Pontifex Maximus verfassten, öffentlich ausgestellten Annalen gab es noch gewisse Aufzeichnungen von Religionssachen und sonstigen Gesetzgebräuchen, welche die Pontifices, die Augurn und andere priesterliche Körperschaften aufbewahrten. Sie werden mit dem allgemeinen Namen *commentarii* und

---

[133]) Die besten Angaben in Betreff der Annales Maximi finden sich bei Becker 1, 4—11 und Schwegler 1, 7—12. Die lange Abhandlung Leclerc's *Des Annales des Pontifes ou Grandes Annales* vor seinem Werke *Des Journaux chez les Romains* p. 1—178, nebst den Fragmenten p. 344—73, ist nützlich als Sammlung von Stellen, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, jedoch unkritisch und ungenau und kann den gewöhnlichen Leser nur irre leiten. Dadurch, dass der Verfasser dem generischen Ausdruck *annales* einen specifischen Sinn beilegt und auf die Annalen der Pontifices anwendet, was von der Geschichte im Allgemeinen gesagt wird, versteht er eine grosse Zahl Stellen durchaus verkehrt und bringt den ganzen Gegenstand in Verwirrung. S. ferner Göttling *Röm. Staatsverf.* S. 174. Hartung *Die Religion der Römer* 1, 211.

libri pontificum bezeichnet[134]), obwohl zuweilen auch noch speciellere Benennungen vorkommen. Aus diesen Büchern wird unter andern angeführt die Beschreibung der bei gewissen Gelegenheiten zu schlachtenden Opferthiere[135]), so wie die Tage, an denen Wiesen gewässert werden durften[136]); ferner die Vorschrift, dass die Körper Erhängter nicht begraben werden durften[137]). Aus den Büchern der Augurn erwähnt man den Umstand, dass der Dictator in alten Zeiten *Magister populi* hiess[138]), und Cicero erklärt, dass nach den Büchern der Pontifices und Augurn eine Berufung von den Königen an das Volk gestattet war[139]). Dass die Pontifices unvollkommene Sammlungen von Präcedenzfällen und Regeln des Gewohnheitsrechtes, ohngefähr wie die französischen *Coutumes*, seit früher Zeit anlegten, ist im hohen Grade wahrscheinlich; denn die Veröffentlichungen des C. Flavius zeigen, dass jene Aufzeichnungen sich nicht bloss auf die Religionsgesetze, sondern auch auf die Prozessformeln und allgemeinen Regeln des Civilrechts bezogen[140]). In den früheren Zeiten nun waren diese lediglich den Patriziern allein zur Einsicht gestattet, keineswegs

---

134) Liv. 6, 1 spricht von den Commentarii Pontificum, als einem bei dem gallischen Brande verloren gegangenen Werke. Canulejus beklagt sich darüber, dass den Plebejern der Gebrauch der Commentarii Pontificum versagt wäre; ebendas. 4, 3.

135) Festus p. 189. „Ita est enim in commentariis pontificum: augurio canario agendo dies constituantur, prinsquam frumenta vaginis exeant, et antequam in vaginas perveniant." Pl. *H. N.* 18, 3.

136) Serv. *Georg.* 1, 271. Macrob. *Sat.* 1, 16.

137) Serv. *Aen.* 12, 603. Die libri pontificales enthielten auch eine Erklärung der Fabel des Picus und der prophetischen Gaben des Spechts. ib. 7, 190.

138) Cic. *Rep.* 1, 40; Sen. *Epist.* 108 §. 30. Varro *de L. L.* 5 §. 82 erwähnt diesen Ausdruck bloss, ohne irgend eine Autorität anzuführen. Becker 2, 2, 173 denkt, dass *dictator* die spätere weltliche, in den Ritualbüchern jedoch nicht anerkannte Benennung war. S. indess unten Kap. XII §. 9.

139) „Provocationem autem etiam a regibus fuisse declarant pontificii libri, significant etiam nostri augurales." *De Rep.* 2, 31. Cicero's Worte scheinen sagen zu wollen, dass dieses Factum in den ersteren ausdrücklich angegeben, in den letzteren hingegen nur angedeutet war.

140) S. oben §. 1. Ueber den Ursprung der religiösen Aufzeichnungen der Pontifices und anderer Priester s. Hartung 1, 212.

aber den Plebejern [141]); und so bemerkt auch Dionysius von Halikarnass, dass die Römer vor der Decemviralgesetzgebung keine geschriebenen Gesetze, sondern nur ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht besassen [142]). Es gab damals, sagt er, nur sehr wenige schriftliche Verordnungen mit Gesetzeskraft, und diese waren in heiligen, nur den Patriziern bekannten Büchern enthalten [143]).

Die Bücher der Pontifices werden jedoch von Livius ausdrücklich unter den Urkunden erwähnt, die grösstentheils bei dem gallischen Brande zu Grunde gingen; und es ist nicht wahrscheinlich, dass Cicero's Bemerkung hinsichtlich der Berufung von den Königen an das Volk einer gleichzeitigen Aufzeichnung entnommen oder etwas anderes war, als eine traditionelle, in späterer Zeit niedergeschriebene Erinnerung aus der Königsperiode.

Gleiches lässt sich auch von anderen Ueberresten der alten, das Staatsrecht betreffenden Gesetze und Gewohnheiten sagen, wie z. B. der Formel bei Prozessen wegen Hochverraths, den Formeln des Pater patratus bei dem Abschlusse eines Vertrages und dér der Fecialen bei Uebergabe einer Stadt, welche nach Livius aus der Zeit der Könige stammten und nach Niebuhr's Vermuthung den Büchern der Pontifices und Augurn entnommen waren. Was Letzterer hinsichtlich dieser Bücher bemerkt, liegt wahrscheinlich nicht sehr weit von der Wahrscheinlichkeit entfernt. „Sie lassen sich nur als Sammlungen von Ueberlieferungen, Entscheidungen und Beschlüssen denken, die Rechtssätze in erzählten Vorfällen vorgetragen“ [144]). Man kann mit gutem Grunde muthmassen, dass Livius seine Nachrichten über die erwähnten alten Gewohnheiten direct oder indirect irgend welchen derartigen Sammlungen, wie Niebuhr sie beschreibt, entnahm; jedoch ist keine hinreichende Berechtigung zu der Aunahme vorhanden, dass authentische, gleichzeitige Zeugnisse sie denjenigen Zeiten und Veranlassungen zuwiesen, mit denen Livius sie in Verbindung bringt.

---

141) Canulejus beklagt sich im Jahre 445 v. Chr., dass den Plebejern die Einsicht in die Fasti und Commentarii Pontificum vorenthalten würde. Liv. 4, 3. Diesem leistete jedoch später Flavius einigermassen Abhülfe. S. weiter unten Kap. XIII §. 35.

142) ἄγραφοι ἐθισμοί. 10, 57. Ueber die Bedeutung des Ausdrucks ἄγραφα νόμιμα oder ἔθη s. meinen *Treatise on the Methods of Observation and Reasoning in Politics.* Lond. 1852. vol. II p. 27.

143) 10, 1. S. unten Kap. XI §. 39.

144) *Gesch.* 1, 383.

Dionysius von Halikarnass bemerkt, da wo er von der Gründung Roms spricht, dass es keinen altrömischen Geschichtschreiber gebe, sondern jeder Schriftsteller seine Nachrichten den in den heiligen Büchern enthaltenen alten Erzählungen entlieh [145]). Was für alte Bücher dies waren, sagt er indess nicht. In der Geschichte des Coriolan beruft er sich auf die Bücher der Augurn als Zengniss für das zweimalige persönliche Erscheinen der Fortuna muliebris [146]); eben so auf die „heiligen und sorgfältig bewahrten“ Bücher wegen der Magistrate des Jahres 444 v. Chr. [147]). Mögen nun aber diese heiligen Bücher gewesen sein, was sie wollen, es ist jedenfalls unwahrscheinlich, dass sie vor dem gallischen Brande genau und ausführlich waren, oder dass viele derselben jene Katastrophe überlebten.

§. 13. Ansser diesen Annalen und anderen Aufzeichnungen der Pontifices gab es aber auch noch einige alte Namensverzeichnisse der jährlichen und sonstigen Magistrate, welche für uns höchst schätzbar gewesen wären, weil sie nns eine zuverlässige chronologische Basis behufs historischer Darstellung geliefert hätten, jedoch ermangelten sie wahrscheinlich der Vollständigkeit und des Zusammenhanges [148]). Unter diesen befanden sich einige auf Leinwand geschriebene Bücher (libri lintei), die im Tempel der Juno Moneta auf dem Capitol aufbewahrt wurden. Zum ersten Male erwähnt sie Livius unter dem Jahre 444 v. Chr., wo er sagt, dass L. Papirius Mugillanus und L. Sempronius Atratinus in dem Vertrage mit Ardea so wie in den Linnenbüchern im Tempel der Moneta als Consuln dieses Jahres erscheinen, obgleich die alten Geschichtswerke und die Bücher der Magistrate sie nicht erwähnten [149]). Die nämlichen libri lintei werden als Zeugniss für die Namen der Consuln im Jahre 434 und 428 v. Chr. [150]) so wie für den des

145) 1, 73.

146) 8, 56. Vergl. Becker 1, 12 Anm. 18.

147) 11, 62. πιστεύοντες ταῖς ἐκ τῶν ἱερῶν τε καὶ ἀποθέτων βίβλων μαρτυρίαις.

148) Livius 6, 41 spielt auf eine auf dem Capitol vorhandene Angabe der Regierungsjahre der Könige an.

149) 4, 7.

150) 4, 20. 23. An diesen drei Stellen citirt Livius die libri lintei auf die Autorität des Licinius Macer, der an der letzten derselben von Q. Tubero hinsichtlich der in diesen Büchern angeführten Namen abweicht. Leinene

praefectus annonae im Jahre 440 v. Chr. angeführt [151]); im Ganzen aber nur für einen Zeitraum von sechzehn Jahren von 444 bis 428 v. Chr.

Dass es jedoch in den letzten Jahren der Republik Magistratsverzeichnisse gab, die bis auf die Zeit der Könige zurückgingen, kann nicht bezweifelt werden, obgleich wir jetzt nicht festzustellen vermögen, wann oder aus welchem Material man sie zusammenstellte. Livius beruft sich auf das Buch der Magistrate wegen des Namens eines Volkstribuns und des Tages seines Amtsantrittes im Jahre 183 v. Chr. [152]), zu welcher Zeit sicherlich ein authentisches Verzeichniss der Magistrate vorhanden war. Grössere Fragmente eines solchen, welches die Consuln und anderen hohen Staatsbeamten so wie ferner die Triumphe umfasste und auf Marmortafeln eingegraben war, sind in Rom entdeckt und Fasti Capitolini genannt worden, weil sie sich auf dem Capitol aufgestellt befanden. Dieses chronologische Register trug man wahrscheinlich zur Zeit des Augustus oder Tiberius aus damals vorhandenen Listen zusammen, die den von Dionysius, Livius und anderen damaligen Geschichtschreibern benutzten ähnlich waren [153]). Eine Sammlung von *Fasti*, die sich zum Theil auf die altrömische Zeitrechnung bezogen zu haben scheinen, veranstaltete M. Fulvius Nobilior, ein Zeitgenosse des älteren Cato und des Ennius, und stellte sie in dem Tempel des Herkules und

---

Bücher sollen auch zur Zeit des Aurelian in Gebrauch gewesen sein. Vopisc. *Aurel.* 1 und 8.

151) 4, 13. Ueber den Tempel der Juno Moneta s. Becker 1, 392. — Die Inschrift auf dem leinenen Brustharnisch unter den Spolia opima des Cossus (s. oben S. 155) ist ein weiteres Beispiel von Schrift auf Leinwand. Ein altes heiliges, gleichfalls auf Linnen geschriebenes Buch war bei den Samnitern in Gebrauch nach Liv. 10, 38 (293 v. Chr.). Ferner erwähnt der *Cod. Theodos.* 11, 27, 1 diesen Stoff als einen, worauf Gesetze geschrieben wurden, und nach Ducange s. v. *Mappa* bediente man sich desselben auch bei Landvermessungen. Claudian. *Bell. Get.* 231 spricht von den sibyllinischen Versen, als wären sie auf Linnen geschrieben gewesen:

„Quid carmine poscat
Fatidico custos Romani carbasus aevi."

152) 39, 52.

153) S. Laurent *Fasti Consulares Capitolini.* Altonae 1833. In Betreff der Zuverlässigkeit der *Fasti Triumphales* s. Niebuhr *Gesch.* 2, Anm. 579. 3, 231.

der Musen auf[154]). Auch Atticus verfasste ein chronologisches Werk, welches unter anderem ein Verzeichniss der römischen Magistrate enthielt[155]). Die Widersprüche und Unsicherheiten der Fasti, wie sie von den vorhandenen Geschichtschreibern nicht nur in Betreff der Periode *vor* dem gallischen Brande, sondern auch *nach* demselben bis zu dem Kriege mit Pyrrhus angeführt werden, beweisen, dass in dem literarischen Zeitalter Roms kein allgemein für authentisch betrachtetes und vollständiges chronologisches Magistratsverzeichniss der ersten fünftehalb Jahrhunderte vorhanden war.

Dionysius führt an, dass er in den Aufzeichnnngen der Censoren, welche in den censorischen Familien von Vater auf Sohn sorgfältig überliefert würden, eine Angabe über einen im zweiten Jahre vor der Einnahme der Stadt gehaltenen Census gefunden, wobei folgende Bemerkung beigeschrieben war: „Unter dem Consulate des Lucius Valerius Potitus und Manlius Capitolinus im 119. Jahre nach der Vertreibung der Könige.“ Es folgt daraus, setzt Dionysius hinzu, dass der Einfall der Gallier volle 120 Jahre nach letzterem Ereignisse Statt gefunden hat[156]).

Nimmt man nun an, dass das Datum dieses Census aus der Zeit des letzteren selbst stammte und die Angabe von 119 Jahren sich auf zuverlässige Berechnung gründete, so würde daraus folgen, dass wir von der Vertreibung der Könige bis zu der Einnahme der Stadt eine authentische Chronologie besitzen; und man wird bemerken, dass Dionysius, wie er sagt, diese Censustafeln selbst gesehen hatte[157]). Wie alt sie nun aber auch immer gewesen sein mögen, sie konnten sich in den censorischen Familien nicht vor dem Jahre 443 v. Chr., also siebenundsechzig Jahre nach der Vertreibung der Könige, vorfinden, weil das Censoramt erst in diesem Jahre errichtet wurde[158]).

Eine andere Angabe, welche Dionysius aus den Aufzeichnungen der Censoren mittheilt, nämlich die Personenzahl von 84,700 aus

---

[154]) Macrob. *Sat.* 1, 12, 16 mit der Anm. von Janus. Vergl. Becker 1, 612 und andere Stellen bei Krause p. 125 sqq. Meyer *Orat. Rom. Fragm.* p. 53.

[155]) Nep. *Att.* 18.

[156]) 1, 74. Das Jahr ist 392 v. Chr.

[157]) Sein Ausdruck ist: „ἐν οἷς εὑρίσκω“ etc.

[158]) Ueber die tabulae censoriae s. Becker 2, 2, 206 f. Vergl. Niebuhr *Gesch.* 2, 3. 457.

einem Census des Königs Servius [159]), scheint nur der Reflex einer Erdichtung und ganz unzuverlässig zu sein; und ob die Zahlen, welche aus den ersten Jahrhunderten der Republik von Zeit zu Zeit als Resultat eines Census angeführt werden, glaubwürdig sind, ist gleichfalls eine Frage, zu deren Bestimmung es an genügenden Daten fehlt [160]).

Ein langer Auszug aus den in Rede stehenden *tabulae censoriae* findet sich bei Varro, und bezieht sich auf Vorschriften hinsichtlich der formellen Obliegenheiten des Censors; so wie ein ähnlicher darauf folgender Auszug aus den *commentarii consulum* gleiches in Betreff des Consuls enthält [161]). Diese Stellen geben eine richtige Idee von den praktischen Handbüchern der verschiedenen hohen Staatsbeamten, welche für dieselben von den Pontifices und Scribae von Amtswegen aufgesetzt und gelegentlich von dem Historiker über Rechts- und Staatsalterthümer zu Rathe gezogen wurden.

Der alte Gebrauch, einen Nagel als chronologisches Zeichen in eine Wand einzuschlagen, war ein roher, unvollkommener Behelf und zeugt von Mangel an Schreibmaterialien so wie von der seltenen Anwendung der Schreibekunst. Nach Livius wurde im Jahre 363 v. Chr., siebenundzwanzig Jahre nach der Einnahme der Stadt, ein Dictator lediglich deswegen ernannt, um einen Nagel einzuschlagen, weil man nämlich glaubte, dass diese Ceremonie eine damals in Rom herrschende Pest stillen würde. Es war ein altes Gesetz vorhanden, sagt Livius, nach welchem der oberste Staatsbeamte an den Iden des September in die rechte Seite des Tempels des Jupiter, nach dem Tempel der Minerva zu, einen Nagel einschlagen sollte; wie man denkt, fügt er hinzu, als Zeichen für die Zahl der Jahre, weil man nämlich damals wenig schrieb [162]). Er beruft sich hierbei auf das Zeugniss des Cincius, wonach in dem Tempel der Nortia zu Volsinii eine

---

159) 4, 22. „ὡς ἐν τοῖς τιμητικοῖς φέρεται γράμμασι." Vergl. Liv. 1, 44.

160) Die Zahlenangaben der vor dem gallischen Brande angestellten Censuszählungen hält Niebuhr für authentisch. *Gesch.* 1, 613. 2, 77 ff. S. dagegen Arnold 1, 131.

161) Varro *de L. L.* 6, 86—88. Er giebt auch noch einen dritten Auszug, der auf die Pflichten des Quästors zu gehen scheint. ib. 91, 2. Vergl. über diesen Gegenstand Becker 1, 25. 2, 2, 10. Man besass auch praktische Belehrungen über die Formen und Verfahrungsweisen des Senats. Becker 2, 2, 386 Anm. 998.

162) „quia rarae per ea tempora litterae erant."

Anzahl von Nägeln eine Reihe hinter einander folgender Jahre darstellte. Der erwähnte Tempel des Jupiter wurde bald nach der Vertreibung der Könige eingeweiht und der oberste Staatsbeamte (Praetor Maximus), der den Nagel einschlug, war, wie Livius angiebt, anfangs der Consul, später ein Dictator [163]), so dass das alte Gesetz, von dem er spricht, aus der Zeit nach den Königen stammen musste.

Auch in den Jahren 331 und 313 v. Chr. ernannte man einen Dictator, um einen Nagel einzuschlagen, jedoch beide Male nur in einer bloss religiösen Absicht, und um als Sühnmittel zu dienen [164]). Damals also hatte dieser Gebrauch seine wahre Bedeutung verloren und diente nicht länger als chronologisches Hülfsmittel, sondern als Ueberrest einer alten Gewohnheit, deren eigentlicher Sinn verschwunden war und deren Form zwar aufrecht erhalten, indess zu ganz anderem Zwecke, als dem ursprünglichen, verwandt wurde.

Hätte es zur Zeit des Augustus irgend ein authentisches, vollständiges Verzeichniss der jährlichen Magistrate gegeben, so würden wir in Betreff ihrer Namen und Jahreszahlen nicht den abweichenden Angaben begegnen, die sich in den alten Autoren vorfinden. Noch viel weniger kann man annehmen, dass eine kurze, gleichzeitig niedergeschriebene und amtliche Geschichte unter dem Namen *Annales Maximi* seit Gründung der Stadt vorhanden war, wenn man die unvereinbaren Widersprüche in den Werken der verschiedenen Geschichtschreiber und die innere Unwahrscheinlichkeit eines grossen Theiles ihrer Nachrichten erwägt [165]).

---

163) Liv. 7, 3. 2, 8. Vergl. Becker 2, 2, 89 Anm. 177. Die von Niebuhr *Gesch.* 1, 295 ff. gegebene Erklärung dieses Gebrauches scheint weit hergeholt, unbezeugt und unverträglich mit dem Berichte des Livius, weshalb auch Müller *Etrusker* 4, 7, 6 sie verwirft, indem er darauf hinweist, dass die italienischen Bauern noch heutzutage die Jahre auf dieselbe Weise anmerken. Vergl. auch Paul. Diac. p. 56. Müller: „Clavus annalis appellabatur, qui figebatur in parietibus sacrarum aedium per annos singulos, ut per eos numerus colligeretur annorum.“ Göttling *Röm. Staatsverf.* S. 180 Anm. 5 bemerkt, dass zwei dergleichen eherne Nägel, mit einer Abbildung des Mondes darauf, noch vorhanden seien, von denen der eine im Besitze des Barons von Stackelberg war, der andere sich in der vatikanischen Sammlung befindet.

164) S. Liv. 8, 18. 9, 28.

165) Als Cn. Flavius die curulische Aedilität bekleidete, errichtete er mit den aus den Geldstrafen der Wucherer eingekommenen Summen eine eherne Kapelle in der Gräcostasis, nahe bei dem Comitium. In dieser Kapelle brachte er eine Inschrift auf eherner Tafel an, welche besagte, dass dieses Heiligthum

Kapitel VI.

Ueber die Privataufzeichnungen und historischen Lieder der Römer in der Zeit vor dem Kriege mit Pyrrhus.

§. 1. In dem vorhergehenden Kapitel haben wir diejenigen Quellen der altrömischen Geschichte untersucht, die einen öffentlichen oder amtlichen Charakter besassen und in Urkunden bestanden, welche von Magistratspersonen, Pontifices und untern Staatsdienern verfasst wurden. Wir gehen jetzt zu einer anderen Art von Aufzeichnungen über, nämlich solchen, welche Privatpersonen aus eigenem Antriebe und nicht wie jene im öffentlichen Auftrage vornahmen. Unter der letztgenannten Klasse verstehen wir hier jedoch nur diejenigen schriftlichen Denkmäler, die sich gleich den ersteren auf Gegenstände von öffentlichem und historischem Interesse beziehen; und zwar können dieselben unter fünf Rubriken gebracht werden, nämlich: 1) Staatsreden; 2) Leichenreden; 3) Familienschriften; 4) Annalen und Urkunden benachbarter Staaten; 5) Gedichte. Wir werden diese nun in gegenwärtigem Kapitel der Reihe nach in nähere Betrachtung ziehen.

Die Gewohnheit, öffentliche Vorträge nach Notizen, welche sich Geschwindschreiber während des Vortrages der Redner machten, in's Publikum zu bringen, begann in Rom erst in den letzten Jahren der

---

204 Jahre nach dem capitolinischen Tempel eingeweiht worden wäre. Hieraus folgert Plin. *H. N.* 33, 6, dass es im Jahre 449 der Stadt errichtet wurde. Vergl. über die Lage der Kapelle Becker 1, 289. Die Nachrichten über die Dedication des capitolinischen Tempels stimmen unter einander nicht genau überein; wenn wir jedoch von der Angabe des Livius ausgehen, 245 der Stadt, 509 v. Chr., so erhalten wir als Datum der flavischen Kapelle das Jahr 449 der Stadt, 305 v. Chr., was mit dem des Plinius übereinstimmt und ein Jahr nach Livius' Datum für die Aedilität des Flavius fällt, 450 der Stadt, 304 v. Chr. Liv. 9, 46. Es scheint sicher, dass man bei Plinius „CCIV annis" lesen muss. Dr. Arnold *Hist. of Rome* 2, 299 bemerkt mit Recht, dass „dies eine sehr wichtige Stelle für die römische Chronologie ist; denn man sieht daraus, dass das Consulat des P. Sempronius und P. Sulpicius, welches in das letzte Jahr des zweiten Samniterkrieges fiel, von denen, welche damals lebten, und namentlich von einem Schriftsteller, dem alle vorhandenen Denkmäler zugänglich waren, für das 204. Jahr seit Beginn der Republik gehalten wurde."

Republik; denn vor dieser Zeit wurden dergleichen Reden nur dann aufbewahrt, wenn die Redner selbst sie aufgeschrieben hatten, was sie auch gewöhnlich vor dem Vortrage thaten, um sie dann aus dem Gedächtniss zu halten. Es hatte daher keine Schwierigkeit, eine Rede bekannt zu machen, welche sorgfältig überdacht und bereits schriftlich aufgesetzt war. Dies fand z. B. bei allen Reden des Cicero Statt, von denen einige nie gehalten, andere, die er gehalten hatte, der Welt von ihm in verbesserter Gestalt mitgetheilt wurden [1]). Dass die Zahl der von ihren Verfassern bekannt gemachten öffentlichen Vorträge zur Zeit des Cicero sehr bedeutend war, geht aus seinem Abrisse der römischen Redekunst in dem Dialoge *Brutus* hervor. Derjenige römische Staatsmann jedoch, der zuerst eine grössere Anzahl seiner Reden herausgab, war der ältere Cato, denn Cicero hatte deren 140 gelesen [2]), und der fleissige Sammler und Herausgeber der Fragmente der römischen Redner hat Spuren von nicht weniger als 93 aufzufinden vermocht [3]). Vor Cato weiss man nur von fünf Römern, die ihre Reden schriftlich hinterliessen. Q. Caecilius Metellus nämlich, der im Jahre 206 v. Chr. das Consulat bekleidete, machte seine Leichenrede auf seinen Vater L. Caecilius bekannt [4]), und M. Claudius Marcellus setzte dem Andenken seines Vaters, der sich in dem zweiten punischen Kriege ausgezeichnet hatte, ein ähnliches Denkmal [5]). Man besass ferner die Rede, in welcher der grosse Scipio sich gegen die durch den Volkstribun Naevius vorgebrachte Beschuldigung, von Antiochus bestochen worden zu sein, vertheidigte [6]). Auch Fabius Maximus schrieb die Gedächtnissrede auf seinen Sohn nieder und publicirte sie [7]). Die älteste, zu Ende der Republik vorhandene und dem Cicero so wie seinen Nachfolgern bekannte Rede war indess die,

1) S. Becker 1, 47.

2) Brutus c. 17.

3) Meyer *Orat. Rom. Fragmenta*. p. 11.

4) ib. p. 10.

5) ib. p. 9.

6) ib. p. 5.

7) Plut. *Fab.* 24. Sie war in Cicero's Zeit vorhanden, *De Sen.* 4. (cf. Meyer p. 4), und wurde zwischen den Jahren 213 und 203 v. Chr. gehalten. In ersterem war sein Sohn Consul, in letzterem starb er selbst. Plutarch l. c. c. 1 vergleicht den Stil dieser Rede wegen seines Nachdrucks und seiner Gedrungenheit dem der Reden bei Thukydides. Vergl. über diese Rede auch noch Droysen *Hellenismus* 2, 139.

welche der blinde Appius im Senate bei Gelegenheit der berühmten Gesandtschaft des Cineas hielt (280 v. Chr.). Es gelang dem Appius bekanntlich, den Senat von einem Friedensschluss mit Pyrrhus abzuhalten und ihn zur Verwerfung der Vorschläge desselben zu bewegen. Plutarch und Appian geben den Inhalt dieses Vortrages nur kurz an, im Alterthume besass man ihn aber gewiss vollständig und in authentischer Form [8]).

Appius Claudius Caecus wurde ungefähr im Jahre 354 v. Chr. geboren, Demosthenes um 385. Die ältesten jetzt vorhandenen Reden, und wahrscheinlich die ältesten, die selbst das Alterthum kannte, sind die des Andocides, geboren im Jahre 467 v. Chr. In Betracht des höheren Alters der griechischen Literatur ist es natürlich, dass die Römer keine ältere Rede, als die des Appius besassen, und da sie ein sehr praktisches Volk waren, so ist es gleichermassen natürlich, dass ihre älteste Prosa in einer Staatsrede über eine wichtige Frage bestand [9]). Es erhellt jedoch nicht, dass das von ihm gegebene Beispiel viele Nachahmer fand; denn die Leichenreden des Fabius, Marcellus und Metellus, welche der des Appius hinsichtlich der Zeit am nächsten stehen, wurden erst sechzig oder siebzig Jahre später gehalten [10]).

Die Reden in den Geschichtschreibern, wie Dionysius nnd Livius, welche in die Zeit vor Appius fallen, stützen sich auf keine besondere Ueberlieferung, sondern müssen mit den Erzählungen, von denen sie einen integrirenden und wichtigen Theil bilden, zugleich betrachtet werden.

§. 2. Der Gebranch, bei öffentlichen Leichenbegängnissen derer, die auf dem Schlachtfelde gefallen waren, feierliche Lobreden zu halten, bestand zu Athen seit Anfang des peloponnesischen Krieges und wahrscheinlich schon früher. Thukydides hat die zu Ende des ersten Jahres jenes Krieges bei einer derartigen Veranlassung gehaltene

---

8) Meyer p. 1. Vergl. oben Kap. II §. 10.

9) Niebuhr *Vortr.* 3, 129 bemerkt: „Die Prosa ist im Alterthume immer durch Reden entwickelt worden, sie war dürftig, sobald nicht mehr geredet wurde;" weshalb auch zur Kaiserzeit die Prosa ausartete, da es mit der Redefreiheit vorbei war. Cicero schreibt die Pflege der Beredsamkeit und des guten Stils unter den Römern ausschliesslich dem Wunsche zu, sich als öffentlicher Redner auszuzeichnen, und vergleicht damit die Griechen, die besonders der Geschichtschreibung oblagen. *De Orat.* 2, 13.

10) Vergl. Klotz *Lat. Lit.* S. 354 Anm. 487.

Rede des Perikles unsterblich gemacht und zugleich die dabei Statt gehabten Feierlichkeiten beschrieben [11]). In Rom hatte seit alter Zeit eine ähnliche Gewohnheit, jedoch in verschiedener Gestalt bestanden, indem nicht das Lob einer grösseren Zahl im Dienste des Vaterlandes Gefallener von irgend einem durch Stellung und Fähigkeit hervorragenden Manne in einer einzigen Rede zusammengefasst, sondern die Bestattung jedes einzelnen ausgezeichneten Bürgers von einer dem Andenken seiner besonderen Dienste gewidmeten Gedächtnissrede begleitet wurde. Wann nämlich ein vornehmer Römer begraben werden sollte, so brachte man seine Leiche nach den Rostra und gab ihr eine solche Stellung, dass das versammelte Volk sie sehen konnte, worauf einer der Söhne des Dahingeschiedenen, wenn er alt genug war, oder andernfalls irgend ein Verwandter, auf die Thaten und den Charakter desselben eine Lobrede hielt, dann aber auch die der gegenwärtigen ausgezeichneten Männer feierte und dabei mit dem bejahrtesten begann. „Auf diese Weise, sagt Polybius, wird der Ruhm der durch ihre Werke hervorragenden Männer unsterblich, so wie das Andenken der Wohlthäter des Vaterlandes der grossen Menge bekannt und der Nachwelt überliefert“ [12]).

Dionysius bemerkt, der römische Gebrauch hätte vor dem athenischen den Vortheil voraus gehabt, dass, während der letztere sich auf das Lob der für das Vaterland Gefallenen beschränkte, ersterer sich auf alle Arten Bürgertugenden erstreckte und dem Staatsmanne sowohl wie dem Krieger zu Gute kam [13]).

Polybius spricht von den Leichenreden als einem bestehenden Gebrauche des römischen Staates, der dazu gedient, die so charakte-

---

11) Dieso Feierlichkeit fand nach väterlichom Herkommon Statt (τῷ πατρίῳ νόμῳ χρώμενοι) und war im ganzen peloponnesischon Kriego Gebrauch. Nach Diodor 11, 33 entstand diese Sitte der Athener nach der Schlacht bei Plataeae, so wie sie auch nach Dion. Hal. 5, 17 nicht ältor war als dio Schlacht bei Marathon. Der Rhetor Anaximenes schrieb ihren Ursprung jedoch Solon zu; Plut. *Publ.* 9. — Demosthenes *Lept.* p. 499 §. 156 sagt, dass dio Athener mit ihrem Gebrauche der öffentlichen Leichenbegängnisso und Reden allein ständen. Ausser der Redo des Perikles bei Thukydides gowähren der Menexonus des Plato, der ἐπιτάφιος λόγος des Lysias, so wio der dom Demosthenes zugeschriobeno Beispielo dieser Redegattung.

12) 6, 54.

13) 5, 17. Vergl. Cicero *de Leg.* 2, 24, wo er folgendes Gesetz vorschreibt: „Honoratiorum virorum laudes in concione memorantor, easquo otiam cantus ad tibicinem prosequitor.“

ristische Tapferkeit und Aufopferung der Römer lebendig zu erhalten [14]). Der Ursprung desselben wird auf P. Valerius Publicola zurückgeführt, der auf seinen ein Jahr nach der Vertreibung der Könige im Kampfe mit Aruns Tarquinius getödteten Amtsgenossen Brutus die erste derartige Rede gehalten haben soll [15]). Dionysius spricht jedoch davon wie von einer alten Gewohnheit, die vielleicht aus der Königszeit herstammte. Allerdings auch kann man das Entstehen derselben in eine frühe Zeit versetzen; die Erzählung indess, die es mit den berühmten Namen Valerius und Brutus in Verbindung bringt, ist als sagenhaft zu betrachten.

Selbst römische Matronen konnten bei gegebener Gelegenheit bei ihrem Leichenbegängniss einer öffentlichen Lobrede theilhaft werden, ein Vorrecht, dass ihnen nach Livius als Belohnung für die Bereitwilligkeit gewährt wurde, mit der sie ihre goldenen Zieraten beisteuerten, um die als Lösegeld für die Gallier erforderliche Summe voll zu machen [16]). Nach Dionysius hingegen wurden diese freiwilligen Gaben der römischen Frauen zur Anfertigung eines goldenen Mischbechers beigetragen, den die Stadt nach der Eroberung von Veji als Weihgeschenk nach Delphi sandte [17]). Diese abweichenden Angaben lassen annehmen, dass, wenn auch der Gebrauch wirklich bestand, wenigstens die ihn erklärende Erzählung erdichtet war.

Polybius beschreibt ferner, wie man das Andenken der ausgezeichnetsten Mitglieder einer Familie dadurch bewahrte und ehrte, dass man ihre sorgfältig ausgeführten und mit passenden Inschriften versehenen Bildnisse in dem augenfälligsten Theile des Hauses aufstellte. Diese Bildnisse bestanden aus gemalten Wachsmasken, gewöhnlich in hölzernen Gehäusen aufbewahrt; bei Leichenbegängnissen der anderen Mitglieder derselben Familie wurden sie von Personen getragen, welche die dahingeschiedenen Ahnen vorstellten, und mit

---

14) 6, 52—3.

15) Dion. Hal. 5, 17. Plut. *Public.* 9. Livius sagt bloss, dass Valerius die Bestattung seines Amtsgenossen mit so viel Pomp, wie die Umstände der Zeit erlaubten, feierte, dass sein Andenken aber hauptsächlich durch die Trauer der Matronen geehrt wurde. Seine Darstellung scheint sich nicht mit der Muthmassung zu vertragen, dass er die Geschichte von der Leichenrede auf Brutus gekannt habe. Vergl. unten Anm. 22 und Kap. XII §. 4.

16) Liv. 5, 50. Es soll ihnen später Ersatz geleistet worden sein. 6, 4.

17) Plut. *Camill.* 8. Diod. 14, 116. Niebuhr *Gesch.* 2 Anm. 1065 sieht die Angabe des Livius für wahr an. S. unten Kap. XII §. 73.

allen Zierden und Insignien der von denselben bekleideten Staatsämter ausgeschmückt waren; diese Personen sassen während der Gedächtnissrede auf curulischen Stühlen rings um die Rostra [18]). Die derartigen Bildnisse dienten also dazu, als eine Art illustrirten Stammbaums sowohl die hohe Abkunft eines Mannes von altem Geschlechte zu beglaubigen und frisch in der Erinnerung zu bewahren, wie auch dazu, das Andenken an die Grossthaten der alten Zeit lebendig und die Gegenwart mit der Vergangenheit in ununterbrochener Verbindung zu erhalten [19]). Valerius Maximus hebt es ganz besonders hervor,

---

[18]) 6, 53. S. Juv. 8, 1—20. Nach dem Tode des Julius Caesar wurde der Beschluss gefasst, dass sein Bildniss kein Leichenbegängniss irgend eines Mitgliedes seiner Familie begleiten sollte; denn dieser alte Gebrauch, sagt Dio, wurde noch immer beobachtet. Der Grund jener Verordnung lag aber dárin, dass Caesar ein Gott geworden war. Dio Cass. 47, 19.

Aehnlich lauten die Angaben des Plinius; er sagt nämlich, dass zu seiner Zeit die früher üblichen gemalten Wachsbilder durch Büsten und Statuen von kostbarerem Stoff ersetzt worden wären. „Imaginum quidem pictura quam maxime similes in aevum propagabantur figurae; quod in totum exolevit.... Aliter apud majores in atriis haec erant, quae spectarentur, non signa externorum artificum, nec aera, aut marmora; expressi cera vultus singulis disponebantur armariis, ut essent imagines, quae comitarentur gentilitia funera; semperque defuncto aliquo, totus aderat familiae ejus, qui unquam fuerat, populus. Stemmata vero lineis discurrebant ad imagines pictas.“ *H. N.* 35, 2.

Die treffende Aehnlichkeit dieser Bildnisse erwähnt auch Polybius, und man kann diese bei bemalten Wachsköpfen leicht zugeben, wie gering auch immer ihr Verdienst als Kunstwerke sein mochte.

Nach Plinius 35, 3 stellte der erste Appius Claudius in dem Tempel der Bellona eine Anzahl Schilde auf, auf denen die Bilder seiner Vorfahren gemalt waren. Dies müssen jedoch Sabiner, nicht Römer gewesen sein, und die ganze Nachricht ist keine geschichtlich zuverlässige. Derartige Schilder soll auch M. Aemilius, der im Jahre 78 v. Chr. Consul war, aufgestellt haben. Pl. l. c. cap. 4.

[19]) S. Becker 2, 1, 220—222 und Müller *Arch. der Kunst* S. 166—167, welcher Letztere bemerkt, dass die im Atrium aufgestellten wächsernen Ahnenbilder mehr als Masken für feierliche Aufzüge als für Statuen zu halten sind.

Die in der Aeneide 7, 177—186 befindliche Schilderung der Vorhalle in in dem Palaste des Picus kann man als eine verschönerte Darstellung des Atriums in einem römischen Hause betrachten.

Wenn eine römische Familie irgend welche Trophäen oder andere alte Erinnerungsgegenstände besass, so wurden sie ohne Zweifel unter den Ahnenbildern aufbewahrt, so dass das Ganze eine Art Antiquitätensammlung bildete. Dass es Sitte war, Kriegstrophäen in Häusern aufzuhängen, erhellt aus Livius' Angabe, welche Art von Personen Fabius in den Senat aufnahm, um den

dass die Bildnisse der Vorfahren nebst den ihre Thaten erzählenden Inschriften in der Vorballe des Hauses deswegen aufgestellt wurden, damit ihre Nachkommen ihre Tugenden nicht nur lesen, sondern auch nachahmen sollten [20]). Auch Sallust erwähnt einen Ausspruch des Fabius Maximus, des Scipio und anderer ausgezeichneten Männer der alten Republik, dass sie sich beim Anblicke der Bilder ihrer Vorfahren zu grossen Thaten mächtig angetrieben fühlten [21]).

Dies also war der Gebrauch der Römer hinsichtlich der Gedächtnissreden und Bildnisse zum Andenken an berühmte Männer. Der Ursprung der ersteren wird, wie bereits bemerkt, in den Anfang der Republik gesetzt; die älteste derartige Rede jedoch, von der wir wissen, dass sie niedergeschrieben und bekannt gemacht worden, war die des Fabius Maximus auf seinen Sohn nach dem Jahre 213 v. Chr., so dass diejenigen, welche zur Zeit des zweiten punischen Krieges die Geschichte der ersten fünf Jahrhunderte zu schreiben unternahmen, aus dieser Quelle keine Nachrichten schöpfen konnten.

Der Ursprung öffentlicher Leichenbegängnisse in Rom wird auf die beiden patriotischen Consuln Brutus und Publicola zurückgeführt, indem das des Ersteren von seinem Amtsgenossen gefeiert, und er selbst als Rächer der weiblichen Keuschheit von den römischen Matronen ein ganzes Jahr lang wie ein Vater betrauert wurde [22]).

---

durch die Niederlagen in den ersten Jahren des zweiten punischen Krieges zu Wege gebrachten Abgang an Mitgliedern zu ersetzen. Die letzte Klasse besteht nämlich „ex iis qui magistratus non cepissent, *qui spolia ex hoste fixa domi haberent*, aut civicam coronam accepissent.“ 23, 23. Vergl. ferner die Anspielungen 10, 7. 38, 43. Auch Plinius *H. N.* 35, 2 sagt, dass zu den im Atrium befindlichen Ahnenbildern auch noch Kriegstrophäen und andere Siegeserinnerungen hinzukamen. „Aliae foris et circa limina domitarum gentium imagines erant affixis hostium spoliis, quae nec emptori refigere liceret: triumphabantque etiam dominis mutatis ipsae domus; et erat haec stimulatio ingens, exprobrantibus tectis, quotidie imbellem dominum intrare in alienum triumphum.“

20) 5, 8, 3. Plutarch *Cimon* 2 und Tacitus in der berühmten Stelle zu Ende des Agricola ziehen zwar zur Bewahrung des Gedächtnisses der dahingeschiedenen grossen Männer die Lebensbeschreibungen den Büsten und Bildnissen vor, jedoch räumen sie ein, dass letztere einen ähnlichen Zweck erfüllen.

21) *Jug.* 4.

22) Liv. 2, 7. Gleichlautend ist die kurze Angabe des Script. de Vir. Ill. 10. Vergl. Dion. Hal. 5, 17, der die Trauer der Matronen zwar nicht an dieser Stelle, aber weiterhin c. 48 erwähnt, wo er sagt, sie hätten Publicola eben so wie Brutus dadurch betrauert, dass sie ein Jahr lang weder Gold noch Purpur trugen.

Ferner heisst es, dass man auch Valerius Publicola, der als armer Mann starb, durch eine prächtige Leichenfeier auf öffentliche Kosten ehrte, und dass die Frauen um ihn, wie um Brutus, ein Jahr lang trauerten [23]). Niebuhr vermuthet, dass diese Einzelheiten in Betreff der Bestattung Publicola's aus den Lobreden seiner Familie herstammten [24]); wahrscheinlich jedoch schrieb man in so früher Zeit keine derartigen Reden nieder, und jene Nachrichten sind ohne Zweifel eben so sagenhaft wie die Erzählung, nach welcher die valerische Familie das Vorrecht, ihre Todten auf der Velia zu begraben, einem bei derselben Gelegenheit abgegebenen Votum der Bürger verdankte [25]). Zwar ist Niebuhr der Meinung, dass die Gedächtnissreden schon frühe aufgezeichnet wurden und viele Erzählungen aus der Zeit vor dem gallischen Brande aus dieser Quelle stammten [26]), obschon er sie weder hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit noch ihrer rednerischen Composition sehr hoch stellt [27]); indess ist es schwierig, in jener frühen Zeit irgend eine Spur ihres Vorhandenseins zu finden, und positive Zeugnisse fehlen in dieser Beziehung gleichfalls.

---

23) S. Liv. 2, 16. Dion. Hal. 5, 48. Plut. *Public.* 23. Script. de Vir. Ill. 15. S. unten Kap. XII §. 7.

24) *Gesch.* 1, 620.

25) Plut. *Public.* 23. Er erwähnt, dass das Volk männiglich einen Quadrans zum Begräbnisse des Publicola beitrug. Livius 2, 33 führt an, dass im Jahre 493 v. Chr. die Plebs den Menenius Agrippa „sextantibus collatis in capita" begrub; nach dem Script. de Vir. Ill. 18 war es ein Quadrans. Als der Consul P. Valerius bei der Befreiung des Capitols von dem Ueberfalle des Herdonius getödtet wurde (460 v. Chr.), brachte Jedermann von der Plebs einen Quadrans nach seinem Hause, damit er eine ehrenvollere Bestattung erhielte. Liv. 3, 18. Der jüngere P. Decius erhielt ein prächtiges Begräbniss, wobei sein Amtsgenosse Fabius eine Rede hielt. Liv. 10, 29. Script. de Vir. Ill. 27. Zum Leichenbegängnisse des Quintus Fabius Rullianus steuerte das Volk reichlich bei. De Vir. Ill. 32. Ueber öffentliche Begräbnisse s. Becker 2, 2, 350 Anm. 879. Die Aedilen machten Verordnungen, um den Aufwand bei Leichenbegängnissen zu beschränken. Ebendas. S. 318.

26) *Gesch.* 2, 5 ff. Vergl. *Vortr.* 1, 11. Er muthmasst, dass die „Annalisten" von Laudationen des fabischen Geschlechts aus dem Jahre 480 wussten. *Gesch.* 2, 224. *Vortr.* 1, 263 f. Vergl. unten Anm. 42. Eine Vermuthung in Betreff der Leichenrede auf Q. Fabius Rullianus wird von Macaulay in seinen *Lays* p. 29 aufgestellt. — Ueber Leichenreden als Quelle römischer Geschichte s. Egger *Examen des Historiens anciens d'Auguste* p. 90.

27) *Gesch.* 2, 5.

Die kurzen biographischen Angaben unter den Ahnenbildern stammten in vielen Fällen ohne Zweifel aus alter Zeit, so dass zu Anfang des zweiten punischen Krieges dergleichen Inschriften aus der Periode des gallischen Brandes und vielleicht aus einer noch früheren mögen vorhanden gewesen sein. Eine auf Appius Caecus bezügliche Inschrift, welche zwar nicht gleichzeitig, jedoch von bedeutendem Alter ist, giebt wahrscheinlich eine richtige Idee von dem ungefähren Inhalte derselben [28]), eben so wie die auf dem Steinsarge des Scipio Barbatus, die etwa aus dem Jahre 283 v. Chr. und von gleicher Beschaffenheit wie die vorhergehende ist [29]).

Die Verfasser von Leichenreden und Inschriften auf Grabsteinen und anderen Denkmälern hat man zu keiner Zeit und in keinem Lande als unparteiische Historiker und Biographen betrachtet; denn wenn sie auch die Wahrheit sagen mögen, so sagen sie doch nicht die *ganze* Wahrheit, und gesetzt, dass die von ihnen angeführten Thatsachen wahr sind, so übergehen sie doch alles das, was ungünstig ist, mit Stillschweigen. Wenn ferner ein Römer die älteren Glieder in einem Stammbaume ergänzte oder Inschriften auf Vorfahren, die vor längerer Zeit gelebt hatten, verfasste, so beachtete er hierbei ohne Zweifel weit weniger die historische Treue als bei Inschriften auf vor kurzem gestorbene Personen.

Hinsichtlich der Leichenreden, welche zur Zeit des Cicero vorhanden waren, bemerkt Letzterer, dass darin wenig Rücksicht auf Genauigkeit genommen wurde. „Ipsae familiae, sagt er nämlich, von derartigen Reden sprechend, sua quasi ornamenta ac monumenta servabant, et ad usum, siquis ejusdem generis occidisset, et ad me-

---

28) „Appius Claudius C. F. Caecus censor, consul bis, dictator, interrex ter, praetor bis, aedilis curulis bis, quaestor, tribunus militum ter, complura oppida de Samnitibus cepit, Sabinorum et Tuscorum exercitum fudit, pacem fieri cum Pyrrho rege prohibuit. In censura viam Appiam stravit et aquam in urbem adduxit; aedem Bellonae fecit." Orelli *Inscript. Lat.* 1, 146 no. 539. Vergl. Nieb. *Gesch.* 3, 430. Klotz S. 349. Egger *Lat. Serm. Rel.* p. 101.

29) „Cornelius Lucius Scipio Barbatus, Gnaivod patre prognatus, fortis vir sapiensque, quojus forma virtutei parisuma fuit. Consul, censor, aedilis quei fuit apud vos. Taurasia, Cisauna Samnio cepit. Subigit omne Loucana opsidesque abdoucit." Orelli 1, 149. Vergl. Egger p. 100. Klotz S. 311. Donaldson's *Varronianus* ed. II p. 222. Nieb. *Gesch.* 3, 423—443. Wie Niebuhr halte ich *Samnio* für den Ablativ: „*in Samnium.*" S. Corssen *Orig. Poes. Rom.* p. 104.

moriam laudum domesticarum, et ad illustrandam nobilitatem suam; quamquam his laudationibus historia rerum nostrarum est facta mendacior. Multa enim scripta sunt in eis, quae facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa, et a plebe transitiones, cum homines humiliores in alienum ejusdem nominis infunderentur genus: ut si ego me a M. Tullio esse dicerem, qui patricius cum Servio Sulpicio consul anno X post exactos reges fuit" [30]).

Livius bemerkt, dass rücksichtlich der Befehlshaber in dem Feldzuge gegen die Samniter im Jahre 322 v. Chr. und des darauf folgenden Triumphes in den Angaben eine Verschiedenheit obwaltete, indem man zuweilen den Dictator A. Cornelius Cossus Arvina, zuweilen aber auch die Consuln L. Fulvius Curvus und Q. Fabius Maximus Rullianus angeführt fände. Dass Ersterer wirklich Dictator war, scheint sicher zu sein, nur herrschte Ungewissheit darüber, ob er zu dieser Würde ernannt wurde, um den Krieg gegen die Samniter zu führen, oder nur zu dem bloss formellen Zwecke, bei den römischen Spielen den Wagen das Zeichen zur Abfahrt zu geben. Livius erklärt sich für unfähig, bei so widersprechenden Zeugnissen sich zu Gunsten eines derselben zu entscheiden, und spricht seine Ueberzeugung aus, dass die historische Wahrheit durch Leichenreden und lügnerische Inschriften auf Ahnenbildern entstellt worden sei, indem sich jede Familie fälschlich den Ruhm grosser Thaten und bekleideter Ehrenstellen beilegte. „So geschah es, fährt er fort, dass sowohl die Thaten der einzelnen Personen wie die öffentlichen geschichtlichen Denkmäler in Verwirrung geriethen, und dass kein Schriftsteller aus jener Zeit vorhanden ist, auf dessen Angaben man sich verlassen könnte" [31]).

Auch später kommt Livius noch einmal auf diese Quelle der Ungenauigkeit zurück, indem er sagt, dass die meisten Geschichtschreiber Fabius Maximus als Dictator im zweiten Jahre des zweiten punischen Krieges (217 v. Chr.) anführten, da doch der Consul, der

---

30) Brut. c. 16. Das hier gemeinte Jahr ist 500 v. Chr.

31) 8, 39. 40. S. unten Kap. XIII § 26. Vergl. Nieb. *Gesch.* 3, 231, der sich zu der Annahme hinneigt, dass die Consuln den Krieg führten; jedoch ist es für uns unmöglich, eine Frage zu entscheiden, die Livius trotz des ihm vorliegenden Zeugnisses der ältesten Schriftsteller, welchen Werth es auch sonst haben mochte, nicht lösen konnte; und ähnlicher Meinung ist auch Wachsmuth *Aelt. Gesch.* S. 15. Ein *falsus imaginis titulus* wird erwähnt von Liv. 4, 16.

allein das Recht, den Dictator zu ernennen, besass, sich damals in seiner Provinz, dem cisalpinischen Gallien, befand, und Fabius, weil die Umstände dringend waren und man deshalb die Rückkehr des Consuls nicht abwarten konnte, statt zum Dictator, zum Prodictator gemacht wurde; allein sein Erfolg im Kriege, sein grosser Ruf als Feldherr und die Uebertreibung der Nachkommen bei Abfassung der Inschrift seines Bildes bewirkten, dass man ihn Dictator statt Prodictator nannte [32]).

In diesem letzteren Falle ist der Irrthum nicht bedeutend; denn dem Wesen nach war Fabius Dictator, obgleich er, in Folge formeller Schwierigkeiten bei seiner Ernennung, nur Prodictator hiess; und Polybius, dem man nie eine wesentliche Abweichung von der Wahrheit vorwerfen kann, sagt, dass er zum Dictator gemacht worden sei [33]). Wenn jedoch die Zeiten entfernter und die Ereignisse weniger bekannt waren, so wurden höchst wahrscheinlich die den Ahnenbildern beigegebenen Inschriften gelegentlich mit erdichteten Ehrenämtern und Thaten ausgeschmückt, und Familienstolz mochte hinsichtlich einzelner Personen dieselbe Wirkung hervorbringen, wie der Patriotismus hinsichtlich des Staates [34]). Schwerer indess ist es zu verstehen, dass eine unmittelbar nach Jemands Tode öffentlich gehaltene Leichenrede solche Verfälschungen von Thatsachen enthalten sollte, wie Cicero sie beschreibt. Der parteiischeste Verwandte hätte ja nicht wagen dürfen, in Gegenwart wohlunterrichteter Zeitgenossen allgemein bekannte Dinge zu verdrehen; und wenn man annimmt, dass man diese Reden so bekannt machte, wie man sie hielt, so ist es unbegreiflich, wie ihre Angaben von der Wahrheit weit abweichen konnten, obschon ihre Beurtheilung des Charakters und der Wichtigkeit des Verstorbenen ungebührlich günstig sein mochte. So z. B.

32) 22, 31. Die Umstände, unter denen Fabius zum Prodictator, statt zum Dictator ernannt wurde, setzt Livius ebend. c. 8 ausführlich auseinander. Vergl. Becker 2, 2, 157. Die Wahl eines Prodictators im zweiten punischen Kriege erwähnt Joh. Lydus *de Mag.* 1, 38, wo die Jahresangabe jedoch verdorben ist.

33) 3, 87. Vergl. Appian *H. R.* 7, 12.

34) So sagt auch Plinius 35, 2.: „Sed pace Messalarum dixisse liceat, etiam mentiri clarorum imagines erat aliquis virtutum amor.“ — Ueber Familienschriften und die Gründe zu ihrer Verfälschung wird sehr gut gehandelt von Wachsmuth *Aelt. Gesch. des Röm. Staats* S. 12—15.

durfte Caesar ohne Anstand zu nehmen sagen, dass seines Vaters Schwester Julia von Ancus Marcius und Venus abstammte, jedoch durfte er sich mit wirklichen Ereignissen ihres Lebens nicht gleiche Freiheit erlauben [35].

§. 3. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass man in der Aufzeichnung der Familienmemoiren noch einen Schritt über die Gedächtnissreden und Inschriften auf Ahnenbildern hinausging und die Thaten einer Reihe ausgezeichneter Männer, die derselben Familie angehörten, zum Gebrauch gewisser vornehmer Geschlechter zu einer zusammenhängenden Erzählung verband. Dass solche Abhandlungen über historische Familien in den späteren Jahren zuweilen verfasst wurden, unterliegt keinem Zweifel; so sagt Gellius, dass er eine derartige auf die porcische Familie bezügliche Schrift gesehen [36]. Atticus widmete der Geschichte der berühmten römischen Familien eine besondere Aufmerksamkeit [37], und auch Messala schrieb ein Werk über den nämlichen Gegenstand [38].

Niebuhr giebt zu, dass es keine bis in die Zeit der Könige zurückreichenden Familiengeschichten gab; aber er denkt denn doch, dass „gleich vom Anfange des Freistaates die Familiengeschichten viel, wenn auch nicht immer glaubhaft, von ihren grossen Männern erzählten“ [39]. Die römische Geschichte mag in den ersten Zeiten der Republik allerdings so aussehen, als ob sie nach den Privataufzeichnungen der vornehmen Familien geschrieben worden wäre, und in Ermangelung irgend welcher nachweisbarer Quellen derselben können wir uns zur Lösung des Problems versucht fühlen, das Vorhandensein solcher Schriften zu muthmassen; jedoch besitzen wir durchaus keine geschichtlichen Spuren davon in früher Zeit, und wir werden durch kein positives Zeugniss zu der Annahme berechtigt, dass die Schriftsteller, von denen die Geschichte der ersten fünftehalb Jahr-

---

35) Suet. *Caes.* 6. Nieb. *Gesch.* Bd. 2 Anm. 7 bemerkt, dass die Nachricht über die Claudier bei Sueton zu Anfang seines Tiberius aus Reden dieses Geschlechts gezogen und ein Abbild solcher Erzählungen ist.

36) 13, 39.

37) Nepos *Att.* 18. Atticus schrieb auch ein Werk über Bildnisse (De Imaginibus) und Varro rückte deren 700 von berühmten Männern in seine Werke ein. Pl. *H. N.* 35, 2.

38) Plin. ib.

39) *Gesch.* 1, 282 f.

hunderte ihre jetzige Gestalt erhielt, irgend derartige Hauschroniken vorliegen hatten. Niebuhr muthmasst freilich, dass die Erzählung von dem volksfeindlichen Benehmen des Appius Claudius im Jahre 495 v. Chr. sich „wahrscheinlich aus Gedächtnissschriften der Claudier, welche, stolz auf ihren Volkshass wie die Valerier auf ihre angestammte Volksliebe, den Ahnherrn mit den eigenthümlichen Zügen ihres Geschlechts schilderten," herleitete [40]); aber dies ist eine blosse Hypothese, die durch keinen Beweis gestützt wird, und Niebuhr selbst stellt sich die gemuthmassten Gedächtnissschriften nicht als gleichzeitige oder auch nur als alte Aufzeichnungen vor; denn er fügt hinzu, dass sich über diesen Claudius keine historischen Nachrichten hätten erhalten gehabt.

Mehr Grund bietet sich scheinbar für seine Vermuthung, dass die Ereignisse der sieben Jahre von 485 bis 479 v. Chr., welche mit dem ersten der sieben hintereinander folgenden Consulate der Fabier beginnen und mit der Schlacht an der Cremera enden [41]), so wie die ausführlichen Nachrichten über Q. Fabius Maximus Rullianus im 10. Buche des Livius aus einer Geschichte der fabischen Familie herstammten [42]). Indess wenn auch diese Theile der römi-

40) *Gesch.* 1, 665. Vergleiche die Rede des Sempronius bei Liv. 9, 14 und Drumann *Gesch. Roms* 2, 166.

41) *Vortr.* 1, 14 f. Ueber diese glänzende Zeit des fabischen Hauses s. Nieb. *Gesch.* 2, 198—234. Man vergleiche, was Livius 2, 42 zusammenfassend sagt: „Fabium inde nomen ingens post tres continuos consulatus, unoque velut tenore omnes expertos tribuniciis certaminibus, habitum: *Itaque ut bene locatus mansit in ea familia aliquamdiu honos*" (483 v. Chr.); und was er c. 49 über die grossen Verdienste der fabischen Familie bemerkt.

42) In seiner *Gesch.* 2, 9 sagt Niebuhr: „Das fabische Geschlecht, wie es sich durch Kunstübung und Vertraulichkeit mit der griechischen Literatur auszeichnete, dürfte eine solche Chronik mit vorzüglicher Sorgfalt gehalten haben: der Feldzug des grossen Q. Rullus vom Jahre 451 namentlich ist sichtbar aus gleichzeitigen Quellen erzählt." In seinen *Vortr.* 1, 15 bemerkt er, es scheine, dass Fabius Maximus selbst seine Geschichte aufgeschrieben habe, dass überhaupt eine Menge Urkunden in der gebildeten fabischen Familie vorhanden waren und sorgfältig bewahrt wurden; und an einer andern Stelle, ebend. S. 94 f., schreibt er die Ausführlichkeit in den Nachrichten über die Feldzüge des Q. Fabius Maximus Rullianus gleichfalls dem Vorhandensein von Familienaufzeichnungen zu, und glaubt, dass nicht wenige Angaben in denselben nachweisbar wären, die ihren Ursprung der Familieneitelkeit verdankten.

Noch eine Hypothese über denselben Gegenstand findet sich *Gesch.* 2, 224:

schen Geschichte eine derartige Muthmassung leicht an die Hand geben, so sind wir doch nicht berechtigt, ohne bestimmtere Zeugnisse als wir jetzt besitzen, das Vorhandensein einer solchen Familiengeschichte anzunehmen.

Hooke giebt folgende Darstellung der Art und Weise, wie die ältesten römischen Historiker ihre Nachrichten den Hausschriften und Leichenreden entliehen.

„Fabius Pictor und seine nächsten Nachfolger, sagt er, nahmen traditionelle Geschichten auf, welche der Nationaleitelkeit schmeichelten und woran sie den Glauben keineswegs zerstören wollten, auch wenn sie es vermittels authentischer Denkmäler hätten thun können, während sie doch sehr oft derselben beraubt waren. Die ausführlichen Nachrichten über die Thaten einzelner Männer wurden, wie ich muthmasse, den Familienaufzeichnungen und Gedächtnissreden entnommen, weil ich mir sonst keine andere Quelle derselben vorstellen kann. Denn die Annales Maximi müssen nach den Angaben Cicero's zu kurz gefasst gewesen sein, um sich oft auf Einzelheiten einzulassen; die Ueberlieferung aber setzt uns, wie de Pouilly bemerkt, eben so wenig jemals von Einzelheiten wie von Jahreszahlen in Kenntniss. Wenn also in den Angaben über die Heldenthaten irgend eines grossen Mannes Erdichtung oder Ungewissheit deutlich hervortritt,

---

„Die Erzählung von diesem Feldzuge [480 v. Chr.] hat völlig das Ansehen, aus den Hausschriften des fabischen Geschlechts herzustammen; ja, die Erwähnung, dass Marcus Fabius die Lobrede über Quintus und über seinen Collegen gesprochen, lässt wohl nicht bezweifeln, dass die *Annalisten* von einer Laudation wussten, die ihm zugeschrieben wurde.“ — Die Worte des Livius sind: „Funera deinde duo deinceps, collegae fratrisque, ducit: idem in utroque laudator.“ 2, 47. Hieraus ist nicht zu ersehen, dass die Gedächtnissreden des Marcus Fabius auf seinen Bruder Quintus und seinen Amtsgenossen Cn. Manlius niedergeschrieben und der Nachwelt überliefert wurden, so dass sie den späteren *Annalisten* vorgelegen hätten, nämlich den Geschichtschreibern nach Fabius Pictor, die ungefähr 300 Jahre nach jener Zeit lebten. Vergl. *Vortr.* 1, 263 f., wo er wiederum darauf zurückkommt, dass die Nachrichten über diesen Feldzug aus Laudationen des fabischen Geschlechts herstammten.

Niebuhr *Gesch.* 2, 219 bemerkt, dass Gellius 17, 21, 13 „gewiss nicht ohne ausdrückliche Meldung in alten Büchern“ schreibe, die dreihundert und sechs Fabier wären mit ihren Hausgesinden an der Cremera umgekommen. Mit diesen „alten Büchern“ scheint Niebuhr nicht Familiendocumente, sondern die immaginären „Annalen“, von denen er sonst spricht, zu meinen. S. unten Kap. XII §. 30.

so bin ich der Meinung, dass dieselbe den angegebenen Quellen aus später Zeit entstammt, wo die Macht der Römer bedeutend sank, ihre Eitelkeit jedoch in eben dem Masse stieg, und also Genealogien für Privatfamilien eine grosse Wichtigkeit erlangten.... Familienaufzeichnungen und Leichenreden aus den ältesten Zeiten der Republik wären für einen Geschichtschreiber vortreffliche Materialien, und selbst die der späteren Periode, wo sich bereits Wahrheit und Dichtung mischte, würden nicht nur was gleichzeitige Thatsachen anlangt, sondern auch hinsichtlich der viel früheren eine schätzbare Autorität bilden, wenn anders eine grössere Zahl derselben in Betreff der nämlichen Nachricht übereinstimmte“ [43]).

An einer anderen Stelle fügt er noch folgende Bemerkungen über denselben Gegenstand hinzu. „Obgleich bei weitem die Mehrzahl dieser Leichenreden verloren waren, als Fabius ungefähr 300 Jahre nach der Vertreibung des Tarquinius eine allgemeine Geschichte Roms zu schreiben unternahm, so hat man doch keinen Grund zu zweifeln, dass viele, und zwar besonders aus der Periode nach dem Wiederaufbau der Stadt, sich erhalten hatten. Was sonst könnte Livius mit den *privata monumenta* meinen, von denen, wie er sagt, die Gallier die meisten vernichteten [44]), wenn nicht diese Gedächtnissreden und andere Familienschriften? Denn er spricht von ihnen wie von Urkunden, die zu einer allgemeinen und anschaulichen Geschichte jener Zeiten würden von Nutzen gewesen sein“ [45]).

Hooke's Raisonnement läuft also darauf hinaus, dass die umständlichen Nachrichten über die Thaten einzelner Männer in der gangbaren Geschichtserzählung der ersten Jahrhunderte Roms aus Hausschriften und Laudationen herstammten, weil sie keiner anderen Quelle entnommen werden konnten. Allein diese *reductio ad absurdum* ist nicht was sie sein soll; denn es lässt sich sehr wohl annehmen, dass die in Rede stehenden Einzelheiten ganz und gar erdichtet sind; und selbst wenn man annimmt, dass sie Familienurkunden entliehen waren, so ist dadurch noch immer nicht viel gewonnen, wenn man nicht auch die Zeit weiss, wo letztere aufgesetzt wurden, und die Autorität, worauf sie sich gründeten.

---

[43]) *Dissertation on the Credibility of the History of the first Five Hundred Years of Rome.* (*Hist.* vol. IV. 8) p. XXXIX. XL.

[44]) S. oben S. 160.

[45]) *Dissert.* p. XXXV.

Aber auch das andere Argument Hooke's ist nicht viel schlagender, dass nämlich unter den *privata monumenta* des Livius, die nach demselben bei dem gallischen Brande grösstentheils verloren gingen, Gedächtnissreden und Familienschriften zu verstehen sind; denn es können damit die imaginum tituli, die Inschriften unter den wächsernen Ahnenbildern, gemeint sein, wenn dergleichen damals schon vorhanden waren. Wie dem aber auch sei, die Frage ist von keiner grossen praktischen Wichtigkeit, da nur wenige von den *privata monumenta* der Vernichtung entgingen und als Geschichtsmaterialien dienten.

Auch Beaufort ist der Meinung, dass die Hauptquelle, denen die älteren römischen Geschichtschreiber ihre Nachrichten über die ersten fünf Jahrhunderte entnahmen, aus den Hausschriften der vornehmen Familien bestand [46]). Nach Niebuhr bildeten Volkslieder in Verbindung mit Laudationen das Material, das Fabius vorfand und aus dem also die ursprüngliche Erzählung der altrömischen Geschichte hervorging [47]). Eben so spricht Arnold davon, dass die ältesten römischen Annalisten ihre Erzählungen aus Familienüberlieferungen und Leichenreden compilirten [48]). Indess all' diese Vermuthungen ruhen auf keinem genügenden Grunde, sondern sind bloss ersonnen, um Thatsachen zu erklären, die keine andere Lösung gestatten, indem durchaus kein ausdrückliches Zeugniss vorliegt, dass die alte Geschichte Roms in irgend bedeutendem Masse aus Gedächtnissreden oder Familienmemoiren herstammte, obgleich einzelne Facta in Betreff der Ehrenstellen gewisser Personen den Inschriften und Aufzeichnungen in Privatarchiven oder Privatsammlungen, wie die, auf welche Cicero und Livius anspielen, entnommen sein mögen.

Niebuhr geht sogar noch weiter und vermuthet das Vorhandensein von kurzen historischen Schriften, von dürftigen Annalen, die bereits vor der Zeit des Fabius und Cincius aufgesetzt wurden. Eine dieser Chroniken von unbekannten Verfassern soll eine Erzählung von dem zweiten Samniterkriege enthalten haben und Livius erreichbar gewesen sein [49]).

---

46) *Dissert.* p. 96.

47) *Vortr.* 1, 94.

48) *Hist. of Rome* 1, 371. 391 und sonst noch.

49) „Damals hat es schon einzelne namenlose Chroniken gegeben, trocken und dunkel im Einzelnen: *dass die isochronistische Geschichtschreibung erst hun-*

Aus der schriftlichen Aufbewahrung der Rede und der Sittensprüche des Appius Claudius Caecus folgert Niebuhr ferner das gleichzeitige Vorhandensein auch noch vieles Anderen [50]), ja er muthmasst selbst, dass Privatpersonen Chroniken verfassten, worin sie Selbsterlebtes niederschrieben und damit Sagen und Gedächtnissschriften der früheren Zeit verbanden, — dass dies beliebte Lesebücher waren und im fünften und sechsten Jahrhundert der Stadt (353—153 v. Chr.) weit verbreitet sein mussten [51]).

Nichts kann jedoch entschiedener und ausdrücklicher sein als die Versicherung des Dionysius, dass es vor Fabius und Cincius, welche im zweiten punischen Kriege schrieben, keine römischen Historiker gab [52]), so wie auch Livius den Fabius als den ältesten Schriftsteller behandelt. Wenn nun so deutliche Zeugnisse wie diese auf blosse Vermuthungen hin unberücksichtigt bleiben sollen, so wird es bei der Dürftigkeit unserer Nachrichten durchaus unmöglich, in der römischen Geschichte zu irgend einem Grade von Sicherheit zu gelangen. Uebrigens steht das Zeugniss des Dionysius und Livius nicht allein; denn indem Cicero die vor seiner Zeit verfassten Prosaschriften von historischem Inhalte durchgeht, macht er bei Fabius und Cato Halt und deutet dadurch sichtbarlich an, dass ihm keine derartigen Werke aus einer früheren Periode bekannt waren, obgleich er die Rede des Appius Caecus und die älteren Laudationen erwähnt [53]). Ueberdies lässt der Mangel an Schreibmaterialien so wie überhaupt die Abwesenheit jeglichen literarischen Lebens unter den Römern den Gedanken nicht aufkommen, dass zu jener Zeit irgend welche historische oder sonstige Volksbücher einer weiten Verbreitung genossen; denn selbst zur Kaiserzeit war die Zahl der Exemplare eines Buches wahrscheinlich nur unbedeutend, und man darf zweifeln, ob zu irgend einer Periode vor der Erfindung der Buchdruckerkunst jemals hundert Exemplare eines Virgil oder Horaz zugleich existirten.

---

dert Jahre später anfängt, thut hier keinen Eintrag. Leider hat Livius die alten Materialien, die den Annalen zu Grunde lagen, gar nicht benutzt." *Vortr.* 1, 476. Der zweite Samniterkrieg dauerte von 326 bis 304 v. Chr.

50) *Vortr.* 1, 16.

51) *Gesch.* 2, 8.

52) S. oben S. 38 ff. 85 ff.

53) S. *Brutus* 16. *De Orat.* 2, 12. *De Leg.* 1, 2.

Wollte man übrigens nach der Erfahrung der neueren Zeit urtheilen, so müsste man folgern, dass die Abfassung nationaler Annalen in zusammenhängender Form dér der Familiengeschichten voranzugehen pflege [54]); auch ist es wahrscheinlich, dass, wann die literarische Bildung eines Volkes den Punkt erreicht, wo zusammenhängende historische Darstellung Bedürfniss wird, die Schicksale der ganzen Nation, als die bekannteren so wie im höheren Grade und allgemeiner anziehenden, die Aufmerksamkeit der Schriftsteller früher erwecken als die einer einzelnen Familie, wie mächtig, reich oder berühmt sie auch sei, und obwohl sie selbst ihr angehören mögen.

§. 4. Man hat die Vermuthung aufgestellt, dass die Römer bei der geschichtlichen Darstellung ihrer ersten Jahrhunderte die Jahrbücher benachbarter Völker benutzten [55]); jedoch sind nur wenige Spuren von dem Dasein irgend solcher Aufzeichnungen vorhanden. Wir haben zwar gesehen, dass bei der Schilderung ihrer frühesten Beziehungen zu den Griechen, wie z. B. zu Alexander von Molossus, Kleonymus und Pyrrhus, die Römer griechische Nachrichten benutzt haben mögen; auch die sicilischen Angelegenheiten wurden von ältester Zeit an durch die griechischen Historiker erzählt, und wie es scheint, war Philinus von Agrigent der Erste, der eine besondere Geschichte des ersten punischen Krieges schrieb. Höher hinauf indess wussten die Griechen nur wenig von den Römern, die eine barbarische, d. h. nicht griechische Sprache redeten, und erwähnten sie erst dann, als sie mit den Ereignissen der hellenischen Welt in Berührung zu kommen anfingen.

Die merkwürdige, ausführliche Erzählung von Aristodemus Malacus, dem Tyrannen von Cumae, die sich bei Dionysius findet, stammt wahrscheinlich aus irgend einer einheimischen Geschichte dieser Stadt; das hohe Alter derselben, das Nichtvorhandensein jedweden Autors aus dieser oder der bald darauf folgenden Zeit, so wie die Widersprüche zwischen diesen und anderen Nachrichten über die nämliche

---

54) Ein Verzeichniss genealogischer Geschichten findet sich bei Dusfresnoy *Méthode pour étudier l'Hist.* 4, 314—353. Sie sind im Allgemeinen nicht sehr alt. — Bröcker S. 246 No. 16 zweifelt, ob irgend eigentliche Familiengeschichten vor der Zeit des Varro existirten, sondern glaubt, dass bis dahin die in den Familienarchiven aufbewahrten Schriften sich auf Leichenreden und Stammbäume beschränkten.

55) Voss. *de Hist. Lat.* 1, 1, der die altrömische Geschichte auf die Annalen der Sabiner, Etrusker und Tarentiner zurückführen will.

Persönlichkeit machen jedoch die Glaubwürdigkeit jener Erzählung sehr verdächtig [56]).

Eine anonyme Geschichte von Cumae führt Festus an bei Gelegenheit der Ableitung des griechischen Namens Ῥώμη von einer älteren lateinischen Benennung, *Valentia*; dieser Umstand indess macht es wahrscheinlich, dass dies Werk nichts anderes war als eine ganz junge Compilation mythischer Erzählungen in lateinischer Sprache, und daher ohne alle Bedeutung als historische Autorität [57]). Eine ähnliche Sammlung von Sagen in Betreff Praenestes gab es gleichfalls, und Solinus erwähnt daraus, dass Caeculus, der mythische Gründer dieser Stadt, am Feuer gefunden wurde, worauf auch Virgil anspielt [58]). — Einige fabelhafte Nachrichten über die Abstammung der Sabiner von den Lacedämoniern führt Dionysius nach ihren einheimischen Geschichten an [59]).

So weit die Etrusker eine Literatur hatten, war sie früher vorhanden als die römische. Die älteste, rohe Form scenischer Belustigungen zu Rom soll nach Livius im Jahre 364 v. Chr., ungefähr dreissig Jahre nach dem Wiederaufbau der Stadt, aus Etrurien eingeführt worden sein; jedoch bestanden sie, wie man berichtet, meist aus Tänzen und Gebärdenspiel unter Flötenbegleitung, ohne irgend welche Verse oder sonstige Recitation [60]). Auch scheint es nicht, dass die Etrusker jemals eine dramatische oder epische Poesie besassen; ihre von der griechischen wie von der lateinischen gleich weit verschie-

---

56) Dion. Hal. 7, 3—11. S. unten Kap. XIV §. 10.

57) Festus s. v. *Romam* p. 266, wo der Verfasser des Werkes „Historiae Cumanae compositor" heisst. S. unten Kap. X §. 97. Ueber den Namen *Valentia* für Rom s. die von Niebuhr *Gesch.* 1. Anm. 595 angeführten Stellen. Eine Nachricht des Dionysius 7, 3 in Betreff eines Angriffs der Etrusker und anderer Völker auf Cumae zur Zeit des Tarquinius Superbus soll nach Müller's Vermuthung, *Etrusk.* 1, 153, aus cumaeischen Aufzeichnungen stammen. — Niebuhr *Vortr.* 1, 46 muthmasst, dass die Erzählung bei Liv. 8, 22. 26. wie Neapel in die Hände der Römer fiel, dem Dionysius entliehen ist und dieser sie einer neapolitanischen Chronik entnahm.

58) Solin. 2, 9; cf. Servius zu *Aen.* 7, 678 und Interpr. Mai. ad v. 681. Vergl. Bormann *Altlat. Chor.* S. 215.

59) 2, 14. Auch Dio Cassius sagt von Numa „φασὶ δὲ αὐτὸν οἱ τὰ σαφέστατα Σαβίνων εἰδότες ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ, ἐν ᾗ ἡ Ῥώμη ἐκτίσθη, γεννηθῆναι." Fragm. 6, 5 ed. Bekker. Vergl. Plut. *Num.* 3.

60) Liv. 7, 2; cf. Val. Max. 2, 4, 4. Ov. *Ars Am.* 1, 111. 112. Müller *Etrusker* 2, 215.

dene und uns ganz unverständliche Sprache mag überhaupt nie in eine poetische Form gebracht worden sein [61]); ja wir hören fast von gar keinem in derselben verfassten literarischen Werke, wenn man nicht einige Ritualbücher nnd Sammlungen von Weissagungen so nennen will [62]). Es ist auch nicht die geringste Spur vorhanden, dass die Etrusker historische Schriften besassen oder die Ereignisse ihres Landes von gleichzeitigen Annalisten aufgezeichnet wurden.

---

61) Varro *de L. L.* 5, 55 giebt die Etymologieen der drei Namen Tatienses, Ramnenses und Luceres und führt dann so fort: „Sed omnia haec vocabula Tusca, ut Velnius, qui tragoedias Tuscas scripsit, dicebat." Niebuhr *Gesch.* 1, 152 bemerkt, dass diese Tragödien ein der Nation fremdes Kunststück hätten sein können; vielleicht auch waren sie nicht in tuskischer Sprache geschrieben. Dieser Velnius scheint übrigens Jemand gewesen zu sein, mit dem Varro Unterhaltungen gepflogen hatte. Vergl. Müller *Etrusk.* 2, 281—287. — Flaccus und Caecina beim Schol. Veron. ad Aen. 9, 198, die von Niebuhr *Vortr.* 1, 193 etruskische Geschichtschreiber genannt werden, scheinen nach den von dem Scholiasten angeführten Auszügen in lateinischer Sprache geschrieben zu haben. Ueber etruskische Literatur s. K. O. Müller *Kleine Schriften* 1, 213.

Niebuhr *Gesch.* 1, 124 bemerkt, dass zwischen der etruskischen Sprache und der lateinischen, griechischen oder oskischen durchaus keinerlei Verwandtschaft bestand. Vergl. Müller *Etrusk.* 1, 66.

62) Vergl. Lucrez 6, 380 f.

„Non Tyrrhena retro volventem carmina frustra
Indicia occultae divum perqnirere mentis."

Niebuhr *Gesch.* 1 Anm. 341 sieht in diesen Versen eine Anspielung auf Verse in etruskischer Sprache, weil *retro* von der Rechten zur Linken bedeute; jedenfalls aber sind prophetische oder religiöse Verse gemeint.

Ueber die Ritualbücher sagt Festus p. 285: „Rituales nominantur Etruscorum libri, in quibus praescriptum est, quo ritu condantur urbes, arae, aedes sacrentur, qua sanctitate muri, quo jure portae, quemodo tribus, curiae, centuriae distribuantur, exercitus constituantur, ordinentur, ceteraque ejusmodi ad bellum ac pacem pertinentia." — Cicero *de Div.* 1, 33 erwähnte die „haruspicini et fulgurales et tonitruales libri" der Etrusker.

Diodor 5, 40 spricht von der Aufmerksamkeit, welche die Etrusker auf Literatur, Naturwissenschaft und Theologie, besonders aber auf die Erklärung des Blitzes verwandten. Erstere beiden Studien dienten jedoch wahrscheinlich nur als Mittel zur sorgfältigern Pflege des letzteren. — Die Angabe des Livius 9, 36, dass im vierten Jahrhundert v. Chr. die römischen Jünglinge in der etruskischen Literatur eben so unterrichtet wurden, wie zu seiner Zeit in der griechischen, scheint mir unglaublich. — Unter der Republik sandte man sechs patrizische Jünglinge nach jeder der zwölf Städte Etruriens, um dort die Blitzdeutung zu studiren. Cicero *de Div.* 1, 41. Derselbe, in dem Ge-

Die etruskischen Geschichten, auf die Varro anspielt, waren gleich den astrologischen Erzeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts wahrscheinlich nur phantastische abergläubische Erfindungen, das sinnlose Kauderwälsch einer theologischen Scheinwissenschaft, worin die Existenz des Volkes in Säcularperioden getheilt, und die dieselben abgrenzenden Wunderzeichen angegeben waren [63]. Eine Probe der darin enthaltenen Gelehrsamkeit findet sich in Plutarch's Leben des Sulla und lässt uns ihren Verlust keineswegs bedauern [64].

In der Rede des Kaisers Claudius, die auf den in Lyon befindlichen Erztafeln eingegraben ist, wird nach etruskischen Angaben eine von der römischen ganz verschiedene Version der Geschichte des Servius Tullius erwähnt [65]. Niebuhr scheint zu glauben, dass Claudius, der sich mit antiquarischen Studien beschäftigte und eine etruskische Geschichte schrieb, einheimische Annalen benutzte, die ein Etrusker in dem mit dem Jahre 407 v. Chr. beginnenden Säculum verfasst hatte [66]. Wenn sie also ungefähr um das Jahr 360 v. Chr. geschrieben wurden, so wären sie allerdings anderthalb Jahrhunderte älter gewesen als das älteste römische Geschichtswerk, aber auch anderseits zweihundert Jahre jünger als der Anfang der Regierung des Servius Tullius. Angenommen daher, dass wir wirklich auf Niebuhr's Hypothese eingehen, so werden wir dem Zeugniss eines solchen Chronisten dennoch kein grosses Vertrauen schenken kön-

dichte auf sein Consulat von dem durch den Blitz getroffenen Capitol sprechend, fährt fort:

„Tum quis non, artis scripta ac monumenta volutans,
Voces tristificas chartis promebat Etruscis."

De Div. 1, 12. S. Müller *Etrusk.* 2, 22—42.

63) Varro bei Censor. c. 17. Vergl. Müller *Etrusk.* 1, 6. 2, 286. 334. Er muthmasst, dass sie aus dem sechsten Jahrhunderte Roms stammten.

64) Plut. *Sulla* 7. Dio Cass. Fragm. 102 ed. Bekker, dessen Worte Plutarch entnommen scheinen, obwohl er Livius und Diodor citirt. Vergl. Diodor 38, 5. Suidas s. v. Σύλλας.

65) Gruter p. 502 und in verschiedenen Ausgaben des Tacitus. Vergl. Schwegler 1, 717.

66) *Gesch.* 1, 421 f. Er sagt, „dass Etrurien eine weit ältere Literatur als Rom hatte, und dass der älteste römische Geschichtschreiber um ein volles Jahrhundert jünger war als die etruskischen Annalen, wenn diese im achten Säculum ihrer Nation geschrieben waren." *Ebendas.* S. 156 bemerkt er, dass das achte etruskische Säculum im Jahre 347 der Stadt begann.

nen [67]). Indess ist in den Worten des Claudius nichts enthalten, was auf das Zeitalter der von ihm angeführten etruskischen Aufzeichnung oder auf die Sprache derselben hinwiese; denn wenn auch aus Etrurien stammend, konnte sie doch lateinisch geschrieben sein. Ueberdies werden wir späterhin sehen, dass dies von Claudius angeführte etrurische Zeugniss keinen Glauben verdient und nicht zu der Annahme berechtigt, als wären in etruskischen Schriften Nachrichten über die ersten Jahrhunderte Roms aufbewahrt worden [68]).

Endlich noch hat Niebuhr die Vermuthung aufgestellt, dass Trogus Pompejus die Erzählung von den decretis honorificis der Römer an die Massilioten für die ihnen während des gallischen Krieges bewiesene Freundschaft und von den Seekriegen Massilias gegen die Karthager nur aus einheimischen massilischen Chroniken haben konnte [69]).

§. 5. Wir haben bereits gesehen, dass nach Niebuhr's Ansicht Volkslieder in Verbindung mit Gedächtnissreden das Fundament für die ursprüngliche Erzählung der altrömischen Geschichte bildeten. Es liegt uns daher ob, genauer zu untersuchen, wie weit die ältesten römischen Historiker bei ihren Nachrichten die Volkspoesie unmittelbar oder mittelbar benutzten.

Diese Frage erhält nun aber ihre Wichtigkeit durch die Argumente, mit denen die erwähnte Hypothese von Niebuhr und anderen Schriftstellern nach ihm unterstützt worden ist. Zwar hatte bereits Perizonius in seinen *Animadversiones Historicae* [70]) die Vermuthung ausgesprochen, dass die altrömische Geschichte einen poetischen Ursprung verriethe; seine Bemerkung hatte gleichwohl keine Aufmerksamkeit erweckt und die Volkspoesie vor dem Erscheinen des Niebuhr'schen Werkes unter den Quellen für die ersten fünf Jahrhunderte keine Stelle eingenommen.

---

67) Weiterhin S. 425 fügt Niebuhr hinzu: „Wenn nicht übersehen wird, dass Etrurien bis auf Sulla's Zeit fortblühete ohne seine Nationalität zu verändern, so darf es auch für ausgemacht gelten, dass sich eben so lange Annalisten folgten, von denen, wie unter den römischen, der spätere immer mehr wusste als die Vorgänger, ohne dass er neue Quellen gehabt hätte."

68) S. unten Kap. XI §. 31. Vergl. Niebuhr *Vortr.* 1, 192 f. 211, wo er den etruskischen Chronisten einen geringern Grad von Glaubwürdigkeit beimisst.

69) Ebendas. 1, 366 f.

70) Vergl. Corssen *Origines Poes. Rom.* p. 112 n. 1.

So z. B. erwähnt Hooke in seiner bereits angeführten Abhandlung bei der Aufzählung letzterer allerdings die verschiedenen Klassen von Annalen und öffentlichen Urkunden nebst den Familienschriften und Leichenreden [71]; von Volksliedern sagt er jedoch nichts. Gleichwohl hat Niebuhr seiner Hypothese eine sich so empfehlende und anziehende Form zu geben gewusst und sich die Beistimmung so angesehener Schriftsteller erworben [72], dass sie eine tiefer gehende Untersuchung erfordert, bei welcher wir sie indess, dem Zweck letzterer gemäss, lediglich in ihrem Verhältniss zu den historischen Zeugnissen betrachten; denn mit ihrem ästhetischen Werthe, als einer Sache des Geschmacks und poetischen Gefühls, haben wir es gegenwärtig nicht zu thun.

Die Hypothese also, dass die altrömische Geschichte in bedeutendem Masse Volksliedern aus der Zeit vor Naevius und Ennius, die aber vor der Blüthezeit der römischen Literatur schon vergessen waren, entstammte, stützt sich theils auf ausdrückliche Zeugnisse, theils auf Vermuthungen und Argumente der Analogie [73]. Wir werden uns mit ersteren als den directen Beweisen zuerst beschäftigen.

Cato, wie Cicero an drei verschiedenen Stellen anführt, berichtet in seinen *Origines*, es sei viele Jahrhunderte vor seiner Zeit in Rom Sitte gewesen, dass bei Gastmählern die Gäste der Reihe nach unter Flötenbegleitung das Lob berühmter Männer besangen [74].

---

[71]) *Dissert.* p. XXXIX. Becker 1, 36 weisst ihnen in seiner Aufzählung der Quellen altrömischer Geschichte eine sehr untergeordnete Stelle an.

[72]) Die Schriftsteller, welche die Hypothese Niebuhr's angenommen oder verworfen haben, werden von Schwegler 1, 53—54 aufgezählt. Er bemerkt dabei, dass sie jetzt fast allgemein aufgegeben ist. Zu jener Liste kann man auch noch Macaulay und Arnold hinzufügen, von denen Ersterer in der Vorrede zu seinen *Lays of Ancient Rome* der Hypothese Niebuhr's eine sehr vortheilhafte Gestalt verliehen hat.

[73]) Niebuhr *Gesch.* 1, 283 ff. *Vortr.* 1, 12 ff. 86 ff.

[74]) „Sero igitur a nostris poetae vel cogniti vel recepti. Quamquam est in Originibus solitos esse in epulis canere convivas ad tibicinem de clarorum hominum virtutibus: honorem tamen huic generi non fuisse declarat oratio Catonis, in qua objecit, ut probrum, M. Nobiliori, quod is in provinciam poetas duxisset. Duxerat autem consul ille in Aetoliam, ut scimus, Ennium." *Tusc. Disp.* 1, 2. In Betreff dieses Vorwurfs gegen M. Fulvius Nobilior s. Meyer, *Orat. Rom. Fragm.* p. 53. Der Scriptor de Vir. Ill. c. 52 sagt, dass sein Freund Ennius seinen Sieg über die Aetoler feierte. — „Gravissimus auctor in Originibus dixit Cato, morem apud majores hunc epularum fuisse,

Aehnlich lautet ungefähr zweihundert Jahre später die Angabe des Valerius Maximus, dass nämlich ehedem bei Gastmählern die älteren Personen unter Flötenbegleitung Loblieder auf die Thaten der Vorfahren herzusingen pflegten, um die Nacheiferung der Jugend hervorzurufen. Valerius Maximus zieht die so gegebenen Lehren allen ausländischen Studien vor und denkt, dass dies die Schule war, worin Mäuner wie Camillus, Fabricius, Fabius, Marcellus und Scipio herangebildet wurden [75].

Auf dieselbe Sitte spielt Horaz an, der die Zeit voraussieht, wo die Römer unter der friedlichen Regierung des Augustus mit ihren Weibern und Kindern beim Weine sitzen, auch nach verrichtetem Gebete und nach der Väter Weise unter Begleitung von Flötenspiel die Thaten tapferer Feldherren und die trojanischen Vorfahren besingen würden [76].

Varro, der wie Cato ein Alterthumsforscher war, spielte gleichfalls in einem seiner jetzt verlorenen Werke auf diese Gewohnheit an, schilderte sie jedoch in verschiedener Weise; denn er sagte, dass Knaben, nicht aber Personen vorgerückten Alters bei Gastmählern alte Gedichte hersangen, und zwar manchmal unter Flötenbegleitung, manchmal aber auch ohne dieselbe [77].

In Betreff der angeführten Stellen des Cato und Varro ist nun aber zu bemerken, dass es uns nicht vergönnt ist, sie im Zusammenhange

---

ut deinceps, qui accubarent, canerent ad tibiam clarorum virorum laudes atque virtutes. Ex quo perspicuum est et cantus tum fuisse rescriptos vocum sonis et carmina.“ ib. 4, 2. — „Utinam exstarent illa carmina, quae multis saeculis ante suam aetatem in epulis esse cantitata a singulis convivis de clarorum virorum laudibus, in Originibus scriptum reliquit Cato.“ *Brut.* 19.

75) 2, 1, 10.

76) *Od.* 4, 15, 25—32. Die Gegenwart der Weiber und Kinder wird an dieser Stelle besonders hervorgehoben; denn es handelt sich hier von Festmahlen und die Kinder sollen, nach der Bemerkung des Valerius Maximus, durch die dabei gesungenen Lieder belehrt werden.

77) Nonn. s. v. *assa voce.* „In conviviis pueri modesti [aderant] ut cantarent carmina antiqua, in quibus laudes erant majorum, et assa voce et cum tibicine.“ — Macaulay *Pref.* p. 20 macht die richtige Bemerkung, das Epitheton *modesti* weise darauf hin, dass die Knaben nicht der Klasse von Musikern angehörten, die den Mahlzeiten der Griechen und Römer beizuwohnen pflegten.

Die alte Sitte, Gastmähler mit Instrumentalmusik zu begleiten, wird auf Numa zurückgeführt. Cic. *de Orat.* 3, 51. *Quint.* 1, 10, 20.

zu lesen, wodurch die Erklärung derselben natürlich schwieriger wird. Der Gebrauch auch, den sie schildern, ist der Hauptsache nach zwar der nämliche, indess finden sich Verschiedenheiten im Einzelnen. Während nämlich nach Varro Knaben von gutem Ruf, und die wahrscheinlich nicht gerade ein Geschäft daraus machten, den Gästen die Lieder vortrugen, sagt Cato abweichend, dass die Gäste selbst sie der Reihe nach (deinceps) hersangen. Aus letzterem Umstande folgert Niebuhr, dass die Lieder als Gemeingut der Nation keinem freien Bürger unbekannt waren [78]; wohingegen Corssen diese Vermuthung verwirft und dafür hält, dass einzelne Lieder gemeint sind, die sich auf verschiedene mit den Gästen auf mancherlei Weise in Verbindung stehende Personen bezogen [79].

Cato ist ohne Zweifel ein Zeuge von bedeutender Glaubwürdigkeit (wie Cicero ihn nennt), wo es sich von seiner eigenen Zeit oder von der unmittelbar vorhergehenden handelt. Ausserdem hatte er die römischen Alterthümer fleissig durchforscht, und wenn zuverlässige Angaben über alte Gebräuche vorhanden gewesen wären, so hätte er sie allerdings treu mitgetheilt, und gleiches lässt sich auch von Varro sagen. Jedoch ist es schwer einzusehen, was für Nachrichten selbst Cato über Gebräuche besitzen konnte, die, wie er sagt, viele Jahrhunderte vor seiner Zeit in Rom herrschend waren. Valerius Maximus, der von derselben Sitte spricht, stellt sich dieselbe allerdings als dem Cato aus eigener Erfahrung bekannt vor, denn er sagt, dass nicht bloss Cato's unmittelbare Vorgänger, wie Fabricius, sondern auch seine Zeitgenossen, wie Fabius Maximus, Marcellus und Scipio, durch die in ihrer Jugend vernommenen Lieder zu ihren grossen Thaten begeistert wurden.

Welches indessen auch immer die eigentliche Beschaffenheit und Verbreitung, der Einfluss und das Alter dieser Gewohnheit gewesen sein mag, es scheint unmöglich, derselben hinsichtlich der Entstehung der altrömischen Geschichte irgendwie eine grosse Bedeutung zuzuschreiben. Dass unter den alten Römern die Sitte bestand, bei festlichen Gelegenheiten die Thaten ihrer berühmten Mitbürger in gewissen poetischen Erzeugnissen zu preisen, ist höchst wahrscheinlich; und dass dies im Vereine mit den Gedächtnissreden dazu beigetragen haben mag, das Andenken an die Vergangenheit lebendig

---

78) *Gesch.* 1, 284.

79) *Orig. poes. Rom.* Berlin 1846. p. 116 sq. (Preisschrift).

zu erhalten, braucht man ebenfalls nicht zu bezweifeln; dass jedoch die so recitirten Verse bei der Ansbilduug der altrömischen Geschichtserzählung in irgend nennenswerthem Masse als Grundlage dienten, ohne dass dies Cato oder irgend einer seiner Vorgänger auf dem Gebiete der Geschichte in Erfahrung gebracht oder Cicero, Livius, und Dionysius jemals darauf angespielt hätten, ist durchaus unglaublich. Hätte Cato oder Cicero irgend vermuthet, dass der in Rede stehende Gebrauch in seinen Folgen so wichtig war, würden sie wohl hei Erwähnung desselben diesen für jeden gebildeten Römer so anziehenden Umstand unerwähnt gelassen haben? Ueberdies verweilt Polybius ganz besonders bei dem Einflusse, den die Leichenreden und die Schaustellung der Ahnenbilder geübt, um die Jugend zu ehrenvollen hochherzigen Thaten anzufeuern und in ihr Ruhmliebe zu erwecken; wobei er namentlich hervorhebt, dass die Römer durch ihre Gebräuche diese Wirkung hervorzubringen suchten; und gleichwohl erwähnt er nicht, dass die Lieder bei den Gastmählern dazu beigetragen [80]).

Aber, heisst es dann weiter, Ennius, der Vater der lateinischen Poesie — obgleich nur der Poesie in ihrer ausgebildeten und secundären Gestalt — erwähnt die alten rohen Verse, welche die einheimischen Dichter vor seiner Zeit verfasst hatten. Die gemeinte Stelle des Ennius, welche zu Anfang des siebenten Buches seiner Annalen gestanden zu haben scheint, lautet nun, so weit sie sich nämlich erhalten hat, wie folgt:

---

80) Polyb. 6, 52—55. Die Ausdrücke des Polybius, indem er von den Gedächtnissreden spricht, gleichen denen des Valerius Maximus, wo er die Wirkung der alten patriotischen Lieder schildert. — Dass übrigens bei den Griechen ein ähnlicher Gebranch bestand, ist bekannt, und der Phemios Homer's ist eins der ältesten Beispiele. In späterer Zeit sangen die Gäste der Reihe nach; und wenn auch die ersten rohen Versuche verloren sind, so besitzen wir doch noch die poetischen Erzeugnisse der grossen Dichter, wie des Alcaeus, der Sappho, des Anakreon und Anderer. Das berühmte Skolion des Kallistratus auf Harmodius und Aristogiton ist ein Beispiel eines patriotischen und historischen Gedichts, welches lange Jahre hindurch im Gedächtniss der Athener lebte. Vergl. Ulrici *Gesch. der hellen. Dichtk.* 2, 376—386. Eine Sammlung griechischer Skolien findet man in Schneidewin's *Del. Poes. Gr.* p. 456—467. Anders jedoch war es in Rom; da erhielt sich nichts von den alten Liedern, und es scheint auch nicht, dass sie hinlängliches poetisches Verdienst besassen, um sich aus der Vergessenheit zu retten oder diese Dichtungsart der Pflege würdig zu machen, indem die ältesten einheimischen Dichter sich lieber der Nachahmung griechischer Vorbilder zuwandten.

„Scripsere alii rem
Versibus, quos olim Fauni vatesque canebant,
Quum neque Musarum scopulos quisquam superarat,
Nec dicti studiosus erat“ [81]).

Diese Stelle, wie man aus Cicero ersieht, enthält die Entschuldigung des Ennius dafür, dass er in seinen Annalen den ersten punischen Krieg übergangen oder doch nur flüchtig berührt hatte. Dieser Gegenstand war, wie er sagt, schon von einem anderen Dichter behandelt worden, der in saturnischen Versen schrieb; in Versen, wie sie die Faune und religiösen Dichter zu singen pflegten, als noch Niemand die Felsen der griechischen Musen erklommen oder den Schmuck der Rede studirt hatte.

Vor der Zeit des Ennius hatte nämlich Naevius auf den ersten punischen Krieg ein Gedicht im saturnischen Versmass verfasst [82]); wohingegen Ennius, von Geburt ein Calabrier, also ein halber Grieche, seine Annalen in Hexametern schrieb, und so zum ersten Male dieses griechische Metrum in die römische Literatur einführte. Auf diese seine Abweichung von der hergebrachten Gewohnheit nun spielt er in der angeführten Stelle an, indem er sich rühmt, das Thor zuerst geöffnet zu haben [83]), und von den rohen Tönen seiner Vorgänger auf verächtliche, wegwerfende Weise spricht [84]); obschon er es nach Cicero's Bemerkung dennoch für gerathen hielt, nicht wieder auf den

81) S. Cic. *Brut.* 18. 19. *Orat.* 51. *de Div.* 1, 50. Varro *de L. L.* 7, 36. Quint. 9, 4, 115. Script. de Orig. Gent. Rom. 4. Vergl. Ennii Fragm. ed. Spangenberg p. 88. Die ganze Stelle erklärt Corssen p. 164. Bernhardy *Röm. Lit.* 2. Ausg. S. 166.

82) S. Naevii Fragm. ed. Klussmann p. 32.

83) Cic. *Orat.* 51 führt aus Ennius die Worte an: „Nos ausi reserare;“ weshalb diese Stelle durch Conjectur so ergänzt worden ist:

„Nos ausi reserare fores, nos fecimus longos
Versus.“

Obgleich nun diese Ergänzung eben nur auf Vermuthung beruht, so drückt sie doch, wie es scheint, ziemlich genau den Sinn des Originals aus. Wir wissen nämlich aus Cic. *de Leg.* 2, 27, dass Ennius die heroischen Verse *longi versus* nannte. Die Worte „nos ausi reserare“ sollen, wie man geglaubt hat, auf eine Stelle des Naevius anspielen; doch diese Annahme scheint ganz unbegründet. S. Ennii Fragm. ed. Spangenb. p. 90. Naev. Fragm. p. 79.

84) „Ennio licuit vetera contemnenti dicere.“ *Orat.* 51. — „Sit Ennius sane, ut est certe, perfectior; qui si illum, ut simulat, contemneret“ etc. *Brut.* 19.

Gegenstand zurückzukommen, den Naevius nicht ohne Lob zu verdienen, wenngleich mit weniger geglättetem Stil, behandelt hatte [85]).

Indem nun Ennius das Gedicht seines minder ausgebildeten Vorgängers charakterisiren will, stellt er es mit solchen Versen zusammen, wie die Faune und *Vates* zu singen pflegten. Was nun Ennius in dieser oft angeführten Stelle zu sagen beabsichtete, lässt sich ziemlich genau erkennen.

Die Faune waren nämlich altitalische Wald- und Feldgötter [86]) von halb thierischer, halb menschlicher Gestalt, eben so wie Pan und die Satyrn in der griechischen Mythologie [87]), und standen als solche mit den einfachen Gesängen der Hirten und Landleute in natürlicher Verbindung [88]). Zugleich hielt man sie für begabt mit prophetischen Kräften, und die an einsamen Stellen oder selbst im Schlachtgedränge vernommenen, Gutes oder Böses verkündenden Stimmen wurden ihnen zugeschrieben [89]). Faunus ertheilte Orakelsprüche in einem einsamen Haine, und seine Gemahlin Fatua besass gleichfalls den Geist der Weissagung [90]).

85) Niebuhr *Vortr.* 2, 195 spricht von dem „grossen historischen Gedichte" des Naevius und fügt dann hinzu: „dass er ein bedeutender Dichter gewesen, können wir schon Cicero glauben." Cicero sagt jedoch bloss, dass sein „Bellum Punicum, quasi Myronis opus, delectat" *Brut.* 19, und etwas weiter herab bei der Vergleichung des Naevius mit Ennius: *„Scripsere,* inquit, *alii rem versibus;* et luculente quidem scripserunt, etiamsi minus quam tu polite." Horaz schildert die Römer seiner Zeit als vertraut mit den Dichtungen des Naevius. *Ep.* 2, 1, 53. S. Bernhardy S. 358.

86) Nach Dionys. 1, 31, 42 war Faunus ein Abkömmling des Mars und König der Aboriginer, den die Römer als einen ihrer einheimischen Götter durch Opfer und Gesänge ehrten; nach Virgil *Aen.* 7, 45—49 war Saturn der Vater des Picus, dieser des Faunus und dieser des Latinus. S. unten Kap. IX §. 1.

87) S. Ovid *Fast.* 2, 267—82. Plut. *Numa* 15. Ueber Faunus vergl. Klausen *Aeneas und die Penaten* 2, 844 ff. Hartung *Relig. der Römer* 2, 185. S. auch Heyne Exc. V ad Aen. VII.

88) Lucrez 4, 582—591.

89) S. Lucrez l. c. Dion. Hal. 5, 16. Cic. *de Div.* 1, 45. Probus zu Virg. Georg 1, 10 bemerkt, die italienischen Landleute glaubten, dass die Faune sich oft auf dem flachen Lande sehen liessen.

90) S. die schöne Erzählung von dem Orakel des Faunus bei Virg. *Aen.* 7, 81. Vergl. Just. 43, 1 und andere Stellen bei Klausen S. 848. — „Faunus ... sororem suam Fatuam Faunam, eamque conjugem, consecravit. Quam C. Bassus Fatuam nominatam tradit, quod mulieribus fata canere consuevisset, ut Faunus viris." Lact. *de Div. Inst.* 1, 22. Ueber den prophetischen Charakter des Faunus s. Heyne Exc. V ad Aen. VII.

Da man sich also diese Gottheiten so vorstellte, als verbänden sie mit ihrem rohen und ländlichen Charakter auch den der Begeisterung und Prophezeiung, so erklärt demgemäss Varro den betreffenden Vers des Ennius, indem er sagt, dass die Faune in der Waldeinsamkeit in saturnischen Versen zu weissagen pflegten [91]); und auch Festus bemerkt, dass die uralten Verse, in denen Faunus die Zukunft verkündet haben sollte, saturnische genannt wurden [92]). Ja zuweilen nannte man sogar das saturnische Vermass wegen seines vermeintlichen Zusammenhanges mit den Faunen das *faunische* [93]).

Die von Ennius in obiger Stelle angeführten *vates* waren ohne Zweifel religiöse, weissagende Dichter, wie Marcius, dessen Vorherverkündigungen zur Zeit des zweiten punischen Krieges von Livius [94]) angeführt werden, und wie die *vates*, deren alte Schriften Horaz unter den Ueberresten des römischen Alterthums aufzählt [95]). Ennius scheint daher in jenem Verse hauptsächlich auf die in rohen satur-

---

91) Varro *de L. L.* 7, 36. — Gleich den italischen Faunen verband Silenus in der griechischen Mythologie den Charakter eines rohen Zechers mit den Gaben der Weisheit und Prophezeiung. S. meinen *Treatise on the Methods of Reasoning in Politics* 2, 265 n. 78. Der Mangel an Selbstbeherrschung, der eben so die prophetische Begeisterung wie die bacchische Schwelgerei kennzeichnet, scheint der Vereinigungspunkt dieser sich dem Anscheine nach widersprechenden Eigenschaften zu sein. Hartung S. 186 folgert aus dem Verse des Ennius, dass damals Sammlungen von prophetischen Aussprüchen in saturnischem Versmasse existirten. Ich kann nicht mit Macaulay Pref. p. 16 der euhemeristischen Vermuthung Scaliger's beitreten, wonach die Faune „eine Menschenklasse waren, die in ältester Zeit in Latium die nämliche Stelle einnahmen, wie die Magier in Persien und die Barden in Gallien."

92) Festus s. v. *Saturno* p. 325.

93) S. Mar. Victorin. Gram. 3, 18 p. 190 ed. Gaisford. In einer Glosse des Placidus, die Bernhardy *Röm. Lit.* 2. Ausg. S. 166 aus Mai *Coll. Vat.* 3, 462 anführt, wird ein verschiedener Ursprung dieser Benennung angegeben. „Faunorum modorum, antiqnissimorum versnum, *quibus Faunus celebratur.*" In der bekannten Stelle bei Hor. *Ep.* 2, 1, 156—160 wird sowohl der rohe holperige Charakter der saturnischen Verse, wie ihre Beziehung zum Landleben und ihr Gegensatz zu den griechischen Metren, durch die sie endlich verdrängt wurden, auf das deutlichste geschildert. Die *vestigia ruris* an jener Stelle stimmen zu der durch die *Fauni* des Ennius ausgedrückten Idee. Ueber die rohen Erntelieder der Landleute s. Virg. *Georg.* 2, 386. Klotz S. 284.

94) Liv. 25, 12. Vergl. Egger *Lat. Serm. Rel.* p. 110—112.

95) Hor. *Ep.* 2, 1, 23—27. Vergl. Corssen p. 7—15. *Vates* bedentete ursprünglich nicht einen Dichter, sondern einen Seher, s. Schwegler 1, 59; später erst hatte es die Bedeutung: ein heiliger Dichter.

nischen Versen abgefassten religiös-prophetischen Poesien Roms und Latiums anzuspielen, die er mit dem historischen Gedichte des Naevius auf den ersten punischen Krieg zusammenstellt und im Vereine mit letzterem gegen seine eigenen den klassischen griechischen Mustern nachgeahmten hexametrischen Annalen in Contrast setzt.

Man kann also diese Stelle keineswegs als Zeugniss von dem Dasein historischer Gedichte in Latium vor Naevius und Ennins betrachten.

Einen weiteren Beweis von der Erhaltung alter Lieder auf Romulus und Remns hat man in einer Stelle des Dionysius, wo er den Bericht des Fabius Pictor über die Geburt und Jugend der beiden Brüder anführt, finden wollen und das an jener Stelle als bestehenden Gebrauch erwähnte Absingen der Lieder auf die Zeit des Fabius und nicht des Dionysius bezogen; wogegen doch aus dem Zusammenhange hervorgeht, dass Dionysius auf seine eigene Zeit anspielt und einen gleichzeitigen Branch beschreibt [96]; so dass man sich also über das Alter der in Rede stehenden Lieder kein Urtheil zu bilden vermag. Sie können daher aus der Zeit stammen, wo die Bildsäule der Wölfin nnd der Zwillinge bereits auf dem Capitol aufgestellt und die Sage schon vollkommen ausgebildet war; dergestalt, dass sie dieser ihr Dasein verdankten, ohne zu ihrer Ausbildung irgendwie beigetragen zu haben. Denn eben so ging es mit dem Ei der Leda, welches sich in einem Tempel Sparta's aufgehangen fand, mit der elfenbeinernen Rippe des Pelops und mit vielen ähnlichen in griechischen und römischen Tempeln aufbewahrten Reliquien, welche den fabelhaften Götter- und Heldensagen ihr Dasein verdankten, nicht aber sie in's Leben riefen [97].

Auch die Nenien, Klagelieder gemietheter Weiber bei Leichenbegängnissen, hat man unter den Liedern aufgezählt, welche die Grundlage der altrömischen Geschichte bildeten [98]; allein wenn sie anch zum Lobe ausgezeichneter Männer bestimmt sein mochten, so verdienten sie doch ohne Zweifel den Namen regelmässiger Dichtungen meistentheils nicht, und das Andenken an dieselben konnte kaum

---

96) S. die Anmerkung zu Ende dieses Kapitels.

97) Ueber Reliquien bei den Alten s. *Mém. de l'Acad. des Inscript.* 6, 84.

98) S. Nieb. *Gesch.* 1, 285 f. *Vortr.* 1, 92 f.

den Begräbnisstag überleben [99]). Die Gedächtnissreden oder die bei den Gastmählern gesungenen Lieder dürften den Nachruhm des Verstorbenen länger erhalten haben.

Durch directe und ausdrückliche Zeugnisse lässt sich also höchstens nur darthun, dass in früher Zeit Gedichte oder Lieder zum Lobe berühmter Römer bei Gastmählern oder anderen festlichen Gelegenheiten gesungen wurden, wobei es sich jedoch keineswegs nachweisen lässt, dass irgend ein alter Schriftsteller die Meinung oder die Vermuthung gehegt habe, die altrömische Geschichte sei mehr oder minder aus dergleichen Liedern hervorgegangen; während Niebuhr's Hypothese nicht nur *diese* Annahme für zulässig erklärt, sondern auch all' diejenigen grösseren Dichtungen zu erkennen und zu bestimmen unternimmt, auf welche ein grosser Theil der gangbaren Geschichtserzählung der ersten drei oder vier Jahrhunderte sich gründet.

Zuvörderst hält er fast die ganze Geschichte der römischen Könige für eine Prosaauflösung früherer Gedichte. So soll die Regierung des Romulus von der Gründung des Asyls bis zu seinem wunderbaren Tode (mit Ausnahme einiger prosaischen Einzelheiten in Betreff der etruskischen Kriege) eine zusammenhängende Epopöe gebildet haben [100]), während über die des Numa nur kurze Lieder

---

99) „Nenia est carmen, qnod in funere landandi gratia cantatur ad tibiam.“ Festus p. 163; cf. p. 161. — „Nonia ineptum et inconditum carmen, qnod mulier, quae praefica diceretur, iis, quibus propinqui non essent, mortuis exhiberet.“ Nonius p. 47 ed. Gerlach. — „Praeficae dicebantnr apud veteres quae adhiberi solont funeri mercede condnctae, ut et flerent et fortia facta laudarent.“ Ibid. p. 99; cf. Varro *de L. L.* 7, 70. Aristot. Fragm. 245 ed. C. Müller. Cicero *de Leg.* 2, 24 bemerkt, dass das Wort *nenia* ans dem Griechischen stammt, und allerdings finden sich Spuren dieses Wortes bei den Grammatikern; s. Pollux 4, 79. Hesych. s. v. Νινήατος [νηνίατος] νόμος παιδαριώδης καὶ Φρύγιον μέλος“; vergl. ib. s. v. Νύνιον. Im Lateinischen bedeutete *nenia* cben so wie νηνίατος ein Kinderlied und eine Todtenklage. Als Erfinder der letzteren nannte man die Phrygier nnd Karier; s. Pollux 4, 75. Hesych. s. v. Καρῖναι. Plat. *Leg.* VII p. 800 nebst den Schol. Stat. *Theb.* 6, 122. *Diese* barbarischen Völker also und nicht die Römer meinte Aristoteles in seiner von Varro an der oben angeführten Stelle erwähnten Sammlnng barbarischer Sitten und Gebräuche. S. Scaliger zu Varro vol. II p. 226 ed. Bip. — Auf das Nichtssagende der von den praeficae gesungenen Todtenklagen spielt Gellius an 18, 7.

100) *Gesch.* 1, 243 ff. 288.

vorhanden waren [101]); wohingegen wieder Tullus Hostilius nebst der Erzählung von den Horatiern und der Zerstörung Alba's — Ereignisse, die seiner Geschichte angehören — ein episches Ganzes bilden, wie das Gedicht von Romulus [102]).

In der Regierung des Ancus Martius findet sich kein Anflug poetischer Färbung und alles trägt sich nach dem gewöhnlichen Verlaufe der Dinge zu [103]). „Dann aber, fährt Niebuhr fort, beginnt mit L. Tarquinius Priscus ein grosses Gedicht und endigt mit der Schlacht am Regillus; und dieses Lied der Tarquinier ist noch in seiner prosaischen Gestalt unbeschreiblich dichterisch; eben so eigentlicher Geschichte ganz unähnlich. Tarquinius Ankunft zu Rom als Lucumo, seine Thaten und Siege, sein Tod, dann Servius Wundergeschichte, Tullias Frevelhochzeit, des gerechten Königs Mord, die ganze Geschichte des letzten Tarquinius, die vorbereitenden Wahrzeichen seines Falles, Lucretia, Brutus Verstellung, sein Tod, Porsennas Krieg, endlich die völlig homerische Schlacht am Regillus, bilden eine Epopöe, die an Tiefe und Glanz der Phantasie alles weit zurücklässt, was das spätere Rom hervorbrachte" [104]).

Eine ähnliche Hypothese wird von Niebuhr hinsichtlich einiger Theile der späteren Geschichte aufgestellt, das wechselvolle Leben Coriolan's auf ein „Heldenlied" [105]) zurückgeführt und die Thaten

---

101) *Gesch.* 1, 264 ff. 288.

102) *Gesch.* 1, 288. 383 ff. Anderwärts sagt er, dass der rein fabelhafte und poetische Theil der römischen Geschichte mit Numa endet und mit Tullus Hostilius die mythisch-historische oder halbhistorische Periode beginnt; ebendas. S. 274 ff. *Vortr.* 1, 127.

103) *Gesch.* 1, 288. 390 ff.

104) *Gesch.* 1, 288 f.; vergl. 394 ff. „Das Gedicht von L. Tarquinius Priscus und Servius Tullius." S. 541 ff. wird die alte Sage von dem letzten Tarquinier erzählt. S. 567 spricht er von dem Versuche, „die Umrisse des alten untergegangenen Gedichts" wiederherzustellen. Ueber den Krieg mit Porsenna und die Schlacht am Regillus s. S. 600 ff., 616 ff. Ueber den Schluss des „Liedes der Tarquinier" s. S. 619 und *Vortr.* 1, 221.

105) *Gesch.* 2, 274. *Vortr.* 1, 278. S. unten Kap. XII §. 23. Schwegler 1, 56 Anm. 8.

Die Worte des Dionysius 8, 62 in Betreff Coriolan's „ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἁπάντων ὡς εὐσεβὴς καὶ δίκαιος ἀνήρ" sollen sich nach Corssen p. 101 auf heilige Lieder beziehen; dies ist jedoch offenbar nicht der Fall und sie bedeuten bloss, dass er von Jedermann als frommer, gerechter Mann gepriesen wurde. So auch versteht sie Niebuhr, *Gesch.* 2, 270, der doch sonst jede an-

des Cincinnatus gegen die Aequer aus gleicher Quelle hergeleitet [106]). Eben so soll die Erzählung von der Belagerung Vejis grossentheils auf einem epischen Gedichte beruhen, obgleich auch noch eine andere Darstellung dieses Krieges in Prosa vorhanden war [107]).

Die Vorfälle, welche dem T. Manlius und M. Valerius die Beinamen Torquatus und Corvus verliehen, gründen sich nach Niebuhr auf Heldenlieder und beweisen, dass die römischen Helden selbst in so später Zeit noch in dergleichen Dichtungen besungen wurden [108]). Die wunderbare Erzählung von einem Riesenjüngling, der den Römern in einer Schlacht gegen die Bruttier und Lukaner, 282 v. Chr., zu Hülfe kam und für den Gott Mars gehalten wurde, ist nach jener Ansicht die jüngste Episode in der römischen Geschichte, die der Poesie angehört [109]).

Niebuhr hält die Lieder, welche die frühere Geschichte und besonders die der Könige erzählten, für älter als Ennius, aber für jünger als den gallischen Brand; und die Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt, etwa um das Jahr 304 v. Chr., zu Ende des zweiten samnitischen Krieges, soll die goldene Zeit dieser vor-ennianischen epischen Poesie gewesen sein. Sie zeichnete sich, wie Niebuhr meint, durch ihren plebejischen und antipatrizischen Geist aus; trotz dieses Umstandes aber, der diese Lieder bei der grossen Masse des römischen Volkes müsste beliebt gemacht haben, gelang es gleichwohl Ennius, der für ihre Verdienste blind war, sie zu unterdrücken [110]).

---

dere, gewöhnlichen Augen unsichtbare Anspielung auf Gedichte ziemlich rasch entdeckt.

106) *Gesch.* 2, 297. 301. Vergl. *Vortr.* 1, 285 und unten Kap. XII §. 40.

107) *Gesch.* 2, 534. Vergl. 530. 540. 542, wo sich noch andere Hinweisungen auf den poetischen Charakter dieser Sage finden; ferner *Vortr.* 1, 357. Die an letzterer Stelle als historisch bezeichnete Niederlage des Virginius und Sergius schildert Liv. 5, 8. 9. Vergl. unten Kap. XII §. 74.

108) *Gesch.* 3, 87. 92. *Vortr.* 1, 428. Vergl. unten Kap. XIII §. 13.

109) *Gesch.* 3, 510 f. Diese Geschichte erzählt Val. Max. 1, 8, 6. Vergl. unten Kap. XIII §. 34.

110) *Gesch.* 1, 289 f. Macaulay muthmasst, dass sein *Lied von Horatius* um das Jahr 360 der Stadt, d. h. 394 v. Chr., also vier Jahre vor dem gallischen Brande, entstanden sei, und dass sein *Lied von Virginia* im Jahre 382 der Stadt oder 372 v. Chr., so wie sein *Lied von der Regiller Schlacht* im Jahre 451 der Stadt oder 303 v. Chr., d. h. zweiundzwanzig Jahre vor der Landung des Pyrrhus in Italien, gesungen wurde. Diese imaginären Angaben stimmen zu Niebuhr's Hypothese. Was Letzterer über das Entstehen der histo-

Dies also ist der ungefähre Umriss von Niebuhr's Hypothese in Betreff der Herleitung der älteren römischen Geschichte von epischen Volksliedern. Wir wollen nun sehen, wie sie mit den Thatsachen übereinstimmt, und ob sie darauf Anspruch machen kann, zahlreiche und unzusammenhängende Umstände durch eine einfache und consequente Theorie zu erklären.

Die erste Frage aber, die sich bei dieser Untersuchung aufdrängt, ist folgende: was versteht obige Hypothese unter einem Liede oder Gedichte, und welches sind die charakteristischen Züge eines solchen, an denen man sein Vorhandensein selbst in einem aufgelösten und gemischten Zustande erkennen kann?

Ein Gedicht ist, streng genommen, nichts anderes als ein Erzeugniss in gebundener Rede. Wie prosaisch auch der Geist desselben sein mag, man nennt es ein Gedicht, wenn es mit einer metrischen Form bekleidet ist. So sind die *Werke und Tage* des Hesiod, die Sprüche des Theognis und Akenside's *Pleasures of the Imagination* Gedichte, weil sie ein metrisches Gewand tragen; so ist ein grosser Theil von dem Werke des Lucrez nur deswegen Dichtung zu nennen, weil er in Hexametern geboten wird. Andererseits sind Erzengnisse, wie Boccaccio's *Decamerone,* der *Télémaque* und Bunyan's *Pilgrim's Progress,* Prosawerke und keine Gedichte. Die äussere Form der Darstellung also, nicht der Stoff ist es, der darüber entscheidet, was ein Gedicht zu nennen ist oder nicht.

Es giebt indessen eine gewisse Gestalt der Gedanken und einen Ton des Gefühls, eine gewisse Wahl der Ideen und Bilder, eine gewisse Weise in der Behandlung eines Gegenstandes und einen gewissen Charakter der Sprache, welche sämmtlich guten Dichtungen innewohnen, und die daher vorzugsweise als poetisch betrachtet werden. Diese Eigenschaften gehören dem Stoffe, nicht der Form eines Erzeugnisses an und sind von der metrischen Einkleidung unabhängig. Es giebt daher prosaische Poesie und poetische Prosa: das heisst, es giebt Gedichte, denen die charakteristischen Eigenschaften der Poesie mangeln, und andererseits giebt es Erzeugnisse in Prosa, welche dieselben besitzen, so weit dies ohne Hülfe des Versmasses möglich ist. Daher kann auch ein Gedicht sowohl in Versen wie in Prosa in eine andere Sprache übertragen werden; in letzterem Falle hört es jedoch

---

rischen Poesie im fünften Jahrhundert und über ihren plebejischen Charakter sagt, wird von Corssen p. 176—181 geprüft und verworfen.

auf, ein Gedicht zu sein, wenn es gleich alle übrigen Kennzeichen der Poesie bewahrt; und auf dieses Vorhandensein der poetischen Züge, selbst noch bei aufgelöster Form, spielt auch Horaz mit dem Wiederfinden der „disjecti membra poetae“ an [111]).

Zur Unterstützung seiner in Rede stehenden Hypothese gebraucht nun aber Niebuhr zuweilen das eine, zuweilen das andere der erwähnten Attribute eines Gedichts als Kriterium, obwohl zwischen ihnen eine grosse Verschiedenheit obwaltet. Manchmal wird die romantische, wunderbare, heroische Beschaffenheit der Ereignisse, ihre Abweichung vom Alltagsleben, ihr Pathos, ihre Schönheit oder Erhabenheit oder politischer Charakter, ohne alle Rücksicht auf metrische Form, als Beweis angeführt, dass die Erzählung ursprünglich einem Gedichte entstammte. An anderen Stellen wieder versucht Niebuhr nachzuweisen, dass sich einige metrische Bruchstücke, Ueberreste des alten Gedichts, erhalten haben, obwohl sie jedes dichterischen Geistes ermangeln und vor der Aufstellung jener Theorie in ihrer Umgebung von Prosaerzählungen stets unerkannt blieben.

Das aus dem poetischen Charakter der altrömischen Geschichte hergenommene Argument wird von Macaulay auf eine so nachdrückliche und zugleich so umfassende Weise dargestellt, dass die Wirkung nur geschwächt würde, wenn ich mich nicht seiner Worte bediente.

„Die altrömische Geschichte, sagt nämlich Macaulay, ist in der That weit poetischer als sonst irgend etwas in der lateinischen Literatur. Die Liebe der Vestalin und des Kriegsgottes, die zwischen dem Schilfe der Tiber stehende Wiege, der Feigenbaum, die Wölfin, die Hirtenhütte, die Wiedererkennung, der Brudermord, der Raub der Sabinerinnen, der Tod der Tarpeja, der Fall des Hostus Hostilius, der Ritt des Mettus Curtius durch den Sumpf, die mit zerrissenen Gewändern und fliegenden Haaren zwischen die Väter und die Ehemänner stürzenden Weiber, die nächtlichen Zusammenkünfte Numa's und der Nymphe an der Quelle in dem heiligen Haine, der Kampf der Horatier und der Curiatier, der Kauf der sibyllinischen Bücher, die Gräuelthat der Tullia, der vorgegebene Wahnsinn des Brutus, die doppelsinnige Antwort des delphischen Orakels an die Tarquinier, die der Lucretia angethane Schmach, die Heldenthaten des Horatius Cocles, des Scaevola und der Cloelia, die durch die Hülfe der Dioskuren gewonnene Schlacht am Regillus, der Tod der Fabier an der

111) *Sat.* 1, 4, 54—62.

Cremera, die rührende Geschichte Coriolan's, die noch rührendere Virginia's, die seltsame Sage von der Ableitung des albanischen Sees, der Kampf des Valerius mit dem riesigen Gallier, alles dies sind einige von den mannigfachen Zügen, die dem Leser von selbst einfallen werden."

„In der Darstellung des Livius, eines mit viel Phantasie begabten Schriftstellers, behalten diese einzelnen Ereignisse einen grossen Theil ihres ursprünglichen Charakters; und sogar der geschmacklose Dionysius vermochte nicht, sie zu blosser Prosa zu verdrehen und zu verstümmeln; denn trotz seiner selbst leuchtet die Poesie durch die ermüdende Pedanterei seiner elf Bücher. Sie ist aber auch in den langweiligsten und oberflächlichsten neueren Werken über die ersten Zeiten Roms erkennbar; denn sie mindert die Schwerfälligkeit der *Universal History* und verleiht den dürftigsten Abkürzungen Goldsmith's noch Leben und Zauber" [112]).

Die Zeichen, an denen Niebuhr das verlorene Lied von den Tarquiniern erkennt, welches er auch noch in seiner prosaischen Gestalt für unbeschreiblich dichterisch hält, sind ähnlicher Art; nämlich Spuren von schwungreicher Phantasie, glänzenden Bildern, lebhaftem Colorit, fruchtbarer Erfindung, aber nicht von metrischer Form [113]). Indem er ferner von dem wohlbekannten Ereignisse in der Geschichte der Tarpeja spricht, wonach sie sich durch die goldenen Armringe und Halsbänder der sabinischen Krieger blenden liess, macht er eine ähnliche Bemerkung. „Dem römischen Dichter erschienen die armen Sabiner mit Gold überdeckt, wie nach Fauriel's Bemerkuug den neugriechischen ihre Klephten. Hier ist Volkspoesie für den, der zu sehen weiss, nicht zu verkennen: in demselben Geiste, der den Glanz und die Schätze in Menelaus' Hause schuf" [114]). An dieser Stelle wird die poetische Natur der Erzählung, der Umstand, dass sie nicht auf Wirklichkeit beruht, als ein schlagender Beweis ihrer Abstammung von einem Gedichte betrachtet.

Kann man es jedoch als eine allgemeine Regel ansehen, dass dichterische Ereignisse und Bilder nie ohne ein metrisches Original existiren, sich nie ausserhalb den Grenzen eines Gedichtes finden können? Geht man ganz sicher, wenn man aus dem poetischen

112) Praef. p. 6.

113) *Gesch.* 1, 289. S. oben S. 216.

114) *Gesch.* 1 Anm. 632.

Charakter einer Erzählung folgert, dass sie aus einem metrischen, nicht aus einem prosaischen Erzeugniss herstamme?

Man wird sich hierbei ohne viele Mühe zahlreicher Beispiele erinnern, dass solch' eine Folgerung zu irrthümlichen Resultaten führen müsste; denn wenn auch z. B. ein grosser Theil der griechischen Mythologie der ältesten Heldenpoesie entliehen war, so bestand doch ein eben so grosser Theil in der Gestalt überlieferter Sagen, die mündlich fortgepflanzt, aber keineswegs in metrische Form gebracht wurden. Auch viele von den durch die Logographen und sonstige Prosaisten bis auf die Zeit des Pausanias niedergeschriebenen Geschichten, nebst zahlreichen anderen, deren sich die lyrischen und tragischen Dichter als Stoff ihrer Erzeugnisse bedienten, erfüllten alle Bedingungen, welche nach jener Hypothese den Beweis eines Gedichts ausmachen sollen. Sie boten eine Fülle von ergreifenden und anziehenden Ereignissen; sie wichen oft vom gewöhnlichen Gang der Natur ab; sie zeichneten sich aus durch Glanz der Phantasie und mannigfachen Wechsel der Begebenheiten, und dennoch war ihre ursprüngliche Gestalt die einer prosaischen Erzählung, und erst später dienten sie als Grundlage der metrischen Schöpfungen. Die Geschichte der Argonauten unter anderem ist von der ersten Abfahrt des sprechenden Schiffes bis zur Rache der Medea an Iason's Kindern voll von poetischen Situationen, Bildern und Charakteren; gleichwohl aber entsprang sie aus keinem Gedichte, wie wir auch durchaus keinen Grund zu der Annahme haben, dass Euripides und Apollonius von Rhodus in ihrer Behandlung dieses Gegenstandes durch frühere Dichter unterstützt wurden.

Die Erzählungen Boccaccio's und anderer italienischer Novellisten haben zu zahlreichen poetischen Werken den Stoff hergegeben, wie wir aus Shakespeare, Dryden und anderen grossen Dichtern ersehen; aber obgleich sie so die Gestalt von Dichtungen annahmen, so bestanden sie gleichwohl ihrem ersten Ursprunge nach aus Prosa. Diese Prosa freilich enthielt reiches poetisches Material; denn viele von jenen Erzählungen sind im höchsten Grade dichterisch, voll von Zügen der Zärtlichkeit, Erhabenheit und Leidenschaft, und zeichnen sich aus durch die Neuheit und den Wechsel der Ereignisse. Man wird ferner kaum läugnen, dass Tausend und Eine Nacht von poetischer Phantasie und Erfindung überströmt und Zeugniss ablegt von der üppigen Fülle der orientalischen Einbildungskraft, ohne durch die phantastischen ausschweifenden Erfindungen der letzteren verunstaltet zu sein; und

dennoch besteht diese Sammlung aus lauter Geschichten in Prosa, wie so viele andere orientalische Werke dieser Art. Die ganze Welt der Gnomen, Sylphen, Undinen und Salamander, die halbmenschlichen Nixen, welche die Liebe eines Sterblichen erwarten, die ihnen eine Seele verleihen soll, bilden einen Kreis poetischer Vorstellungen, der sich über die Gesetze der Natur erhebt und die Einbildungskraft fesselt. Als jedoch Pope sie in seinen *Lockenraub* aufnahm, bekleidete er sie zum ersten Male mit dem Schmucke des Metrums und war der Erste, der sie in die Poesie einführte.

Die Geschichte der Lucretia wird von Niebuhr als ein erdichtetes Ereigniss gehalten, welches einen Theil des Liedes der Tarquinier bildete [115]), so wie auch Macaulay sie unter diejenigen Begebenheiten der altrömischen Geschichte zählt, welche die Kennzeichen eines dichterischen Ursprungs an sich tragen [116]); und allerdings sind die äusseren Beweise für jenes Ereigniss so unvollkommen, dass es nicht als historisch gelten kann. Wäre es jedoch hinlänglich bezeugt, so beanspruchte es nicht weniger Glaubwürdigkeit, als die ähnliche Geschichte der Virginia, die der späteren Zeit angehört und ein grösseres Recht hat, für geschichtlich gehalten zu werden, obgleich auch sie lange vor der Periode gleichzeitiger Aufzeichnung fällt.

Es giebt indess in der römischen Geschichte noch andere Vorfälle aus der Zeit *nach* dieser Periode, die der erforderlichen Zeugnisse nicht ermangeln und gleichwohl nicht weniger romantisch sind als die, welche Lucretia und Virginia betreffen; so z. B. die That Chiomara's, der Gemahlin Ortiagon's, in dem asiatischen Kriege des Cn. Manlius gegen die Gallier im Jahre 189 v. Chr., welche zwar den Stempel barbarischer Grausamkeit trägt, aber doch eine heroische Rache für die Verletzung ihrer Keuschheit war [117]); ferner jene blutige That Archo's, der Gattin des Thessaliers Poris, welche ihre eigenen und ihrer Schwester Kinder zu einem freiwilligen Tode veranlasste, um der Befleckung und Misshandlung zu entgehen, und dann sich selbst mit ihrem Gemahl das Leben nahm [118]). Aehnliches wird unter der Herrschaft der gallischen Tetrarchen in Galatien von Kamma, einer

115) S. oben S. 216.

116) S. oben S. 219.

117) Polyb. 22, 21. Liv. 38, 24. Flor. 2, 11. Val. Max. 6, 1 ext. 2. Script. de Vir. Ill. 55. Plut. *de Mul. Virt.* s. v. *Chiomara.*

118) Liv. 40, 4.

Priesterin der Diana erzählt, welche den Mord ihres Gatten und ihre erzwungene Wiedervermählnng dadurch rächte, dass sie mit ihrem Bräutigam am Altare einen Becher vergifteten Weins leerte und so ihn und sich selbst dem Tode weihete [119]). Der Selbstmord Kleopatra's, der in eine Zeit der römischen Geschichte fällt, die eben so historisch ist wie die der Kreuzzüge, bildet gleichwohl ein Ereigniss, in welchem Maler und Dichter einen Gegenstand für ihre Kunst erkannt haben.

Selbst das Znsamméntreffen des Scipio und Hasdrubal an dem Hofe und Tische des Syphax ist im höchsten Grade romantisch und unwahrscheinlich, wenn es auch nicht das tragische Interesse der eben angeführten Vorfälle besitzt, und könnte leicht den Verdacht der Erdichtung erwecken, wenn es nicht auf glaubwürdigen Zengnissen beruhete [120]).

In dem unhistorischen Theile der altrömischen Geschichte ist durchaus nichts enthalten, was sich nicht dnrch die Annahme erklären liesse, dass letztere aus mancherlei einst unter dem Volke gangbaren Sagen bestehe, die zuweilen wirkliche, hauptsächlich aber ersonnene Begebenheiten enthielten, und in ihrem Uebergange von Mund zu Mnnd eine zusammenhängende Gestalt erlangten, indem man die vorzugsweise malerischen, anziehenden oder rührenden Züge auswählte, gruppirte und mit dem freien Pinsel der Ueberlieferung färbte. Selbst diese Sagen wurden ohne Zweifel von den verschiedenen Historikern, durch deren Hände sie nach ihrer schriftlichen Aufzeichnung noch gingen, weiter verschönert und ausgeschmückt. Nimmt man einen solchen Ursprung derselben an, so würde dies ihre poetischen Züge erklären, ohne dass man Abstammung von einem metrischen Original, von einem Gedichte im eigentlichen Sinne des Wortes, vorauszusetzen

---

119) Plut. *Amat.* 22. *De Mul. Virt.* s. v. *Kamma.* Polyaen. 8, 39. Ueber die galatischen Tetrarchen s. Strabo 12, 5, 1. Vergl. die aus Paulus Diaconus bekannte Geschichte Rosamunda's, der Gemahlin Alboin's, die ihren Gatten ermorden liess und dann ihrem Geliebten Helmichis einen Becher mit Gift reichte. Er trank ihn, aber inne werdend, was er getrunken, zwang er Rosamunda, den Rest des Bechers zu leeren, und beide starben zu gleicher Zeit.

120) S. Liv. 28, 18. 30, 13. Appian *Hist. Rom.* 6, 29. 30. Die poetischen Spuren, welche Jac. Grimm in den alten Gesetzen Deutschlands und Roms findet, beweisen gerade kein metrisches Original. S. seinen Aufsatz: *Von der Poesie im Rechte* in der Zeitschrift für gesch. Rechtswissensch. 2, 25—99. Berlin 1816.

brauchte. Auch scheint es in der That, als ob Niebuhr zwischen dem Erscheinen des ersten und zweiten Bandes seiner römischen Geschichte die Kraft dieses Einwandes gegen seine Theorie gefühlt hätte; denn zu Aufang des zweiten Bandes stellt er sie in modificirter Form dar, indem er erklärt, dass die rhythmische Form jener Sagen nur Nebensache sei und einräumt, dass sie durchaus nicht alle ursprünglich in Liederweise vorgetragen wurden [121]).

Die so modificirte Theorie wird jedoch wesentlich eine andere; denn nicht nur die metrische, sondern sogar die epische Beschaffenheit der Dichtungen, aus denen die ältere Geschichte zum Theil entstand, bildete einen charakteristischen Zug seiner ursprünglichen Hypothese [122]), die aber dann alle ihre Eigenthümlichkeit, Neuheit und Interesse verliert, und, wenn jene Sagen in kein metrisches Gewand gekleidet, kurzum, wenn sie keine Lieder oder Gedichte waren, nicht mehr sagen will, als dass einige von den Sagen, aus denen die altrömische Geschichte sich herausbildete, einen poetischen Charakter hatten. Zugleich sieht man aber auch, dass die aus den Stellen des Ennius, Cato und Varro hergeleiteten Argumente ihre Kraft verlieren, insoweit nämlich diese Autoren deutlich von Versen, keineswegs aber von Productionen in ungebundener Rede sprechen.

In dem Masse aber, wie der dem poetischen Charakter der Begebenheiten entnommene Beweis seine Schwäche offenbart, versucht Niebuhr natürlich seine Ansicht durch directe Zeugnisse zu stützen. Er führt daher einige Stellen an, welche Ueberreste der verloren gegangenen Heldenlieder in saturnischem Versmasse sein und sich zufällig in dem Texte des Livius erhalten haben sollen. Dies ist allerdings eine zulässige Beweisart, die unter anderm auch durch das Schicksal der Fabeln des Babrius Erläuterung und Bestätigung erhält [123]); denn bekanntlich entdeckten Bentley, Tyrwhitt und andere Kritiker lange vor der Auffindung der Handschrift des genannten

121) *Gesch.* 2, 7.

122) Im ersten Bande spricht Niebuhr über diesen Punkt mit grosser Zuversicht. Nachdem er nämlich die Balladen und Romanzen Englands, Schottlands, Spaniens und Skandinaviens so wie das Nibelungenlied und die Lieder der Serben und Neugriechen erwähnt hat, fährt er so fort: „Wer in dem Epischen der römischen Geschichte die Lieder nicht erkennt, der mag es: er wird immer mehr allein stehen: hier ist Rückgang für Menschenalter unmöglich." 1, 285. Vergl. *Vortr.* 1, 221.

123) S. die Vorrede zu meiner Ausgabe des Babrius. Lond. 1845.

Autors in den Fabeln des Aesop Fragmente der aufgelösten Choliamben des ersteren, und wenn wir auch jetzt wissen, dass noch viele andere der Prosafabeln bloss dürre Abkürzungen der versificirten Originale sind, so führte doch lediglich die metrische Form der Bruchstücke zu dieser Entdeckung.

Eine der in Rede stehenden Stellen nun findet sich in des Livius Bericht über die durch Tullus Hostilius Statt gehabte Ernennung zweier Blutrichter, die über Horatius wegen des Mordes seiner Schwester ein Urtheil fällen sollen. Livius führt den Inhalt des dieses Prozessverfahren näher bestimmenden Gesetzes an und bedient sich hierbei der Worte: „lex horrendi carminis erat“ [124]), worin Niebuhr eine Anspielung auf das alte Gedicht findet [125]); und, sonderbar genug, das Gesetz selbst soll eben ein Ueberrest desselben sein, den er auf folgende Weise ordnet und mit Accenten versieht:

Duúmviri pérduelliónem júdicent.
Si a duúmviris provocárit,
Provocátióne certáto:
Si víncent, caput óbnúbito:
Infélici árbore réste suspéndito:
Vérberato íntra vel éxtra pomoérium.

In der letzten Zeile ist der Text des Livius stillschweigend geändert worden; denn der Weitschweifigkeit des Gerichtsstils getreu, lautet das Original „verberato vel intra pomoerium vel extra pomoerium“ [126]).

Zuvörderst nun bedeutet der Ausdruck *carmen* an dieser Stelle keineswegs ein *Gedicht*, sondern, wie oft bei den klassischen Schriftstellern, eine *feststehende Ausdrucksweise*, eine *Gesetzformel* [127]).

---

124) Liv. 1, 26.

125) *Gesch.* 1, 288. „Tullus, die Geschichte der Horatier und der Zerstörung von Alba, dies bildet ein episches Ganzes, wie das Gedicht von Romulus; ja hier hat Livius ein Bruchstück des Gedichtes unversehrt erhalten, in den lyrischen Numeri des altrömischen Verses: die Verse *horrendi carminis*.“

126) Die Formel „vel intra pomoerium vel extra pomoerium“ kommt weiter unten in der Rede des Vaters des Horatius noch einmal vor.

127) Diese Bedeutung des Wortes *carmen* ist bekannt; vergl. Facciolati s. v. Livius 3, 65 nennt die Ausdrücke eines tribunizischen Antrages „rogationis *carmen*“, und die von Livius angeführten Worte: „Si tribunos plebei decem rogabo“ etc. könnten, wenn man sie in kleine Theile theilte und Accente darüber setzte, in eben so gute saturnische Verse verwandelt werden, wie die von Niebuhr zerlegte Gesetzformel in der Geschichte des Horatius.

Dann aber könnte nichts als die optische Täuschung einer Lieblingstheorie in diesem Fragmente einer Gesetzformel irgend welche Spuren von Metrum entdecken lassen. Wenn das Abtheilen einer prosaischen Stelle in kurze mit Accenten versehene Linien hinreichte um Verse nachzuweisen, so wäre es leicht auf jeder Seite der Pandecten Spuren von Versification zu entdecken, die *Magna Charta* für ein Gedicht auszugeben oder die *Bill of Rights* in eine metrische Form zu bringen. Wenigstens würden die zwanglosen Gesetze, welche man in der letzten Zeit für das saturnische Versmass aufgestellt hat, Jedermann in Stand setzen, die noch vorhandenen Fragmente der Zwölf Tafeln, welche letzteren die Knaben zur Zeit des Cicero als „carmen necessarium" auswendig lernten [128]), in Verse zu verwandeln.

Ein weiteres Beispiel, das Niebuhr anführt, ist der Orakelspruch, den römische Gesandte während der Belagerung von Veji von Delphi nach Hause brachten. Diese Stelle nun, die ganz wie eine wörtliche Prosaübersetzung der Hexameter der pythischen Priesterin aussieht, hält Niebuhr für Fragmente saturnischer Verse und theilt sie demgemäss ab [129]); jedoch ist darin eben so wenig Metrum enthalten, wie in der Gesetzformel bei dem Prozesse des Horatius.

Ferner glaubt Niebuhr, dass die Inschriften auf den Gräbern der Scipionen im saturnischen Versmass abgefasst und Wiederholungen der bei ihren Begräbnissen gesungenen Nenien sind [130]). Indess abgesehen davon, dass bei unserer unvollkommenen Kenntniss jenes Versmasses der Nachweis ihres metrischen Charakters sehr mangelhaft bleibt, würde selbst die Annahme, dass diese schlichten prosai-

128) Leg. 2, 23. Auch hier bedeutet *carmen* nichts anders als *Formel.*

129) Liv. 5, 16. S. Nieb. *Gesch.* 2 Anm. 1048. Er sagt, dass das Gebet des Valerius bei Liv. 7, 26 rhythmisch ist und druckt es mit Accenten, wagt aber nicht, es metrisch zu nennen oder in saturnische Verse zu zerlegen. *Gesch.* 3 Anm. 147.

Die lateinische Uebersetzung der von Pyrrhus in Tarent auf die dem Zeus geweihten Spolien gesetzten Aufschrift, welche Orosius 4, 1 anführt, hält Niebuhr, *Gesch.* 3 Anm. 841, für zwei saturnische Verse; jedoch möchten es vielmehr zwei rohe Hexameter sein, die, wie es scheint, dem Ennius mit gutem Grunde beigelegt, und von neueren Herausgebern unter die Fragmente seiner Annalen aufgenommen worden sind. S. Vahlen's Ausg. v. 198. Vergl. oben S. 74.

130) *Gesch.* 1, 286. S. Corssen p. 104—108. Egger p. 100. 104. 134. Bernhardy S. 168. Klotz S. 311.

schen Inschriften Verse enthalten, dennoch nichts mehr beweisen, als dass später nach Einführung der griechischen Metra dergleichen Inschriften zuweilen in einem elegischen Versmass verfasst wurden.

Die charakteristische Eigenthümlichkeit eines Gedichts besteht wie wir bereits gesehen, darin, dass es in Versen geschrieben sei. Deshalb kann auch der Inhalt desselben sowohl auf Fiction beruhen wie auf Wahrheit und historischen Thatsachen; es kann in letzterem Falle das Werk eines Zeitgenossen sein, um wirkliche Ereignisse zu feiern, und daher grossentheils den Charakter der Geschichte tragen. *Die Perser* des Aeschylus sind ebenso ein historisches Drama wie Shakspeare's *Richard der Dritte*, obgleich in dem einen der Geist des Darius erscheint und in dem anderen die der Schlachtopfer Richard's. Des Phrynichus *Eroberung von Milet* enthielt eine so wahre und ergreifende Schilderung der Drangsale, welche die Milesier von den persischen Siegern erduldet hatten, dass die Athener ihn zu einer Geldstrafe verurtheilten, weil er ihren Schmerz über das Schicksal ihrer kleinasiatischen Brüder von neuem hervorgerufen [131]). Gleichermassen waren auch das Gedicht des Naevius über den ersten punischen Krieg und die Annalen des Ennius ihrem Charakter nach historisch; ebenso wie die Gedichte des Lucan [132]) und Silius über die Bürgerkriege Roms und den Krieg mit Hannibal. Dergleichen Productionen kann man, was den Stoff betrifft, mit Addison's *Campaign* [133]) (welche Warton eine versificirte Zeitung nennt) und Walter Scott's Gedicht auf die Schlacht von Waterloo vergleichen; die berühmtesten neueren Beispiele von dieser Gattung von Dichtungen sind die historischen Schauspiele Shakespeare's, die von der zu seiner Zeit gangbaren Version der englischen Geschichte niemals weit abweichen.

Man kann sich daher wohl vorstellen, dass Gedichte, die historische Ereignisse behandeln, der Hauptsache nach wahr sein und eine zuverlässige Grundlage zu einer Darstellung in Prosa bieten

131) Herod. 6, 21. Die Niederlage der Perser wurde gleichfalls von Phrynichus in seinen *Phönissen* behandelt.

132) Wegen seines historischen Charakters bestritten einige alte Kritiker Lucan's Anrecht an den Dichternamen. S. Martial 14, 194; vergl. Isid. *Orig.* 8, 7, 10.

133) Der Schluss dieses Gedichts weist ganz deutlich auf den historischen Charakter der Erzählung von Marlborough's Thaten hin.

können; Niebuhr indess nimmt an, dass die Lieder, denen die altrömische Geschichte zum Theil entstammte, lange nach der Zeit, auf welche sie sich bezogen, verfasst wurden, und dass die darin geschilderten Begebenheiten im Allgemeinen auf Fiction beruhten. Diese Hypothese löst von dem Problem der römischen Geschichte jedoch nur dén Theil, der leicht zu erklären ist, nicht aber den schwierigeren; denn es ist leicht zu zeigen, wie eine nicht von Zeitgenossen, sondern, so weit wir zu ersehen vermögen, erst einige Jahrhunderte später lediglich nach mündlichen Ueberlieferungen aufgezeichnete Geschichtserzählung der Erdichtung ein so fruchtbares Feld gewähren konnte. Aus welchen Quellen auch immer im sechsten Jahrhundert der Stadt und drei Jahrhunderte nach dem Anfange der Republik Fabius Pictor, Cincius und Cato ihre Nachrichten über den Ursprung Roms und die Regierung der sieben Könige geschöpft haben mögen, es wird uns nicht schwer, uns den ungeschichtlichen Charakter der Ereignisse jener frühen Zeit, vorausgesetzt, dass wir sie für ungeschichtlich halten, zu erklären, ob wir nun mündlich überlieferte Lieder oder eben solche Sagen in ungebundener Rede als Grundlage derselben annehmen, eine Grundlage, die viel zu schwankend und unstät, und daher für die Erhaltung der Wahrheit nur wenig günstig ist.

Die charakteristische Eigenthümlichkeit der altrömischen Geschichte besteht jedoch darin, dass wunderbare, romantische und poetische Ereignisse mit trockenen, die Staatsverfassung, das Gesetzwesen und die Statistik betreffenden Nachrichten vermischt sind; dass solchen Erzählungen, welche ganz das Gepräge der Fiction an sich tragen, alle Regeln der innern Wahrscheinlichkeit verletzen und der Hypothese ihres poetischen Ursprungs keineswegs widerstreben, Angaben vorangehen, folgen und sie begleiten, welche vollkommen das Aussehen der Aechtheit haben, alle Gesetze historischer Wahrscheinlichkeit beobachten, nichts Malerisches, Rührendes oder die Phantasie Anregendes bieten und, wenn man sie für erdichtet halten soll, von einem römischen Defoe, von irgend einem sinnreichen Autor, in der Absicht sie für Wahrheit auszugeben, ersonnen sein müssen. So z. B., wenn wir die Regierung des Servius Tullius nehmen, die zwischen die Jahre 578 und 535 v. Chr. gesetzt wird und ungefähr mit den ersten Jahren der Herrschaft des Pisistratus zusammenfällt, werden wir finden, dass das Leben dieses Königs mit einem Wunder beginnt und mit einer tragischen Gräuelthat schliesst, welche beide der Poesie einen passenden Stoff bieten, auch wenn sie

nicht ans Gedichten herstammen. Gleichwohl findet sich zwischen diesen beiden Endpunkten eine Nachricht über die Vertheilung des römischen Volkes in Klassen zum Behuf des Census, welche die ganze Genauigkeit des einer Parlamentsacte über die Staatseinnahme angehängten Nachweises besitzt nnd ungefähr eben so poetisch ist [134]).

Die Regierung des Ancus Martius bildet nach Niebuhr eine rein prosaische Periode zwischen zwei epischen Gedichten, deren eins die Regierung des Tullus Hostilius, das andere, welches mit Tarquinius Priscus begann, die Geschichte bis zur Schlacht am Regiller See enthielt [135]).

Auch die Grundlinien der Erzählung von der Belagerung Veji's hält Niebuhr für einem Gedicht entliehen, glaubt jedoch, dass die von Livius geschilderte Niederlage der Consulartribunen, Virginius und Sergius, als historische Episode mitten in der poetischen Fiction dastcht [136]). Ja nach Niebuhr's Ansicht ist die ganze altrömische Geschichte eine Mischung von Dichtung nnd Wahrheit, eine Mosaik, worin das freie Spiel der Phantasie mit den Thatsachen historischer Prosa abwechselt. Letztere nun bleiben bei Niebuhr's Theorie unerklärt und sie lässt nns also gerade da im Stich, wo die Schwierigkeit anfängt; denn wir wissen von keinen Quellen für glaubwürdige Nachrichten über Ereignisse aus jener frühen Zeit. Die Hypothese in Betreff der Leichenreden und Familienanfzeichnnngen, zu denen Niebuhr zuweilen Zuflucht nimmt [137]) nnd worauf sich Beaufort vorzugsweise stützt [138]), gewährt allerdings den Vortheil, dass sie den gemischten Charakter der Erzählung, die Nebeneinanderstellung von erdichteten und wirklichen Thatsachen erklärt. Unglücklicherweise jedoch fehlt ebenso jeder Beweis von dem Vorhandensein derartiger Documente wie von dém epischer Gedichte und Lieder.

Ein Theil der alten Geschichte Roms besteht, wie bemerkt, aus Angaben über den Ursprung seiner bürgerlichen und religiösen Einrichtungen; und derselbe ist so bedeutend, dass Rubino, dessen Ansicht ich bereits oben angeführt, ihn für weit glaubwürdiger hält als

---

134) S. unten Kap. XI §. 27.

135) S. oben S. 216.

136) Oben S. 217.

137) Oben §. 2 und 3.

138) *Dissert.* P. I ch. 9.

die Nachrichten von den Thaten und Schicksalen einzelner Personen. Jedenfalls aber steht so viel fest, dass Niebuhr's Liedertheorie die Ausbildung der das Rechtswesen und die Staatsverfassung betreffenden Abschnitte der altrömischen Geschichte nicht erklärt [139]).

Es ist aber auch noch ein anderer Umstand vorhanden, der die Haltlosigkeit der Theorie Niebuhr's darthut. Er theilt nämlich die altrömische Geschichte in drei Perioden: 1) die rein mythische Periode, welche die Gründung der Stadt und die Regierung der zwei ersten Könige umfasst; 2) die mythisch-historische Periode, welche die Regierung der fünf letzten Könige und die ersten vierzehn Jahre der Republik in sich schliesst; und 3) die historische Periode, welche mit der ersten Secession beginnt; die Gedichte jedoch, welche nach ihm die Grundlage der gangbaren Geschichtserzählung bilden sollen, gehören keiner dieser Perioden eigenthümlich an; denn sie erscheinen ebenso in der Regierung des Romulus und Numa und in der Zeit der Tarquinier wie in den Erzählungen von Coriolan und von der Belagerung Veji's. Wenn aber die Geschichte so sehr verschiedener Perioden durchgehends poetischen Quellen entstammte, so ist es klar, dass die Gedichte unter ganz ungleichen Verhältnissen entstanden sein müssen und keine sichere Grundlage für irgend eine historische Folgerung gewähren können.

Um das Problem der altrömischen Geschichte zu lösen, besteht das grosse Desideratum darin, dass man einige Hilfsmittel erlange, vermittels deren man die Wahrheit von der Erdichtung zu trennen, und wenn man erstere gefunden, dann auch zu erklären vermöge, wie diese wahren Ereignisse aufgezeichnet, und diese Aufzeichnungen bis auf die Zeit der ersten Geschichtschreiber treu aufbewahrt wurden, welche letzteren sie dann in ihre Werke aufnahmen und so von Hand zu Hand uns überlieferten.

Wir können z. B. glauben, dass die Vertreibung der Tarquinier, die Wahl eines Dictators und der Tribunen, die Schicksale Coriolan's, das Decemvirat, der Auszug der Fabier und die Schlacht an der Cremera, die Belagerung von Veji, die Einnahme Roms durch die Gallier, das caudinische Unglück nebst anderen Theilen des Samniterkrieges Begebenheiten sind, die allerdings in bedeutendem

139) S. Bernhardy S. 170. Niebuhr's Hypothese in Betreff der Heldenlieder als Quellen der altrömischen Geschichte wird auch von Schwegler 1, 58—63 untersucht und widerlegt.

Masse durch Erdichtung verdreht, verdunkelt und verunstaltet, so wie mit sagenhaften Zusätzen vermischt wurden, gleichwohl aber mehr oder minder einen Kern von historischen Thatsachen enthalten. Wenn nun letzteres der Fall ist, so wünschte man zu wissen, wie weit die Erdichtung sich erstreckt und wo die wahren Facta beginnen, ferner auch, durch welche Mittel diese in ihrer unverfälschten Gestalt auf die Nachwelt gelangten. Dies ist die Frage, deren Beantwortung verlangt wird; und deshalb findet man auch keine Hilfe in einer Theorie, die nur den Ursprung des unhistorischen Theils der gangbaren Geschichtserzählung erklärt.

Diese allgemeinen Betrachtungen dürften uns zu dem Schlusse führen, dass, um historisches Zeugniss zu erhalten, Niebuhr's Ansicht keinen Vortheil gewährt, insoweit nämlich Gedichte sowohl auf Thatsachen als auf Fiction beruhen können und die Hypothese von Gedichten letzterer Gattung uns von keinem Nutzen ist, um in der mythisch-historischen Periode Roms Wahres von Ersonnenem zu unterscheiden. Ehe wir jedoch diesen Theil der Frage verlassen, müssen wir zuvor untersuchen, wie weit die Annahme einer altrömischen, der Zeit des Naevius und Ennius vorhergehenden Literatur zu den uns durch glaubwürdige Zeugnisse bekannten Thatsachen stimmt.

Die Poesie Roms, gleich der Griechenlands, war älter als seine Prosa; indess erhellt deutlich aus allen Umständen, dass die einheimischen Dichtungen roh, unbedeutend und von ächter Poesie entblösst waren; so wie, dass sie erst dem griechischen Einflusse ihr Gedeihen verdankten und dadurch eine ihres Namens würdige Form erhielten. Livius Andronicus, der 240 v. Chr., ein Jahr nach Beendigung des ersten punischen Krieges, in Rom zum ersten Male eine dramatische Dichtung aufführte, war ein Tarentiner, also ein Halbgrieche [140]), und verfertigte später eine Uebersetzung der Odyssee in lateinischen Versen. Dieses Werk wie seine Theaterstücke waren, wie Cicero anführt, so alterthümlich in ihrer Form, dass sie ein zweimaliges Durchlesen nicht verdienten [141]). Nach Livius kam Naevius, der ein

---

140) S. Bernhardy S. 183. Niebuhr *Vortr.* 2, 194. Suet. *de Ill. Gr.* 1. — Ueber die frühe Kenntniss griechischer Sprache und Literatur s. Nieb. *Gesch.* 1, 562 f. 3, 366.

141) Cic. *Brut.* 18. Ein Sühngedicht, das im Jahre 207 v. Chr. von siebenundzwanzig weissgekleideten Jungfrauen in feierlichem Aufzuge ge-

Campaner gewesen zu sein scheint; seine Blüthezeit fällt ungefähr fünf Jahre später und er starb 201 v. Chr. Er schrieb sein Gedicht über den ersten punischen Krieg im saturnischen Metrum und seine Werke scheinen einen ausschliesslich italischen Charakter erstrebt zu haben, während Ennius, dessen Lebenszeit sich von 239 bis 169 v. Chr. erstreckte, zu Rudiae in Calabrien geboren und gleich Livius Andronicus ein halber Grieche war [142]). Er verbannte das rohe, unbeholfene, saturnische Versmass und führte den griechischen Hexameter ein [143]), er unterrichtete die Römer in der griechischen Sprache [144]) und übersetzte sogar das rationalistische Werk des Euhemerus über die Götter ins Lateinische.

Pacuvius, der zwanzig Jahre nach Ennius geboren wurde, war wie er ein Nachahmer der griechischen Tragiker [145]); Caecilius, der die neuere griechische Komödie dem römischen Leben anpasste, starb 168 v. Chr., ein Jahr nach Ennius [146]); und Plautus überlebte Ennius bloss funfzehn Jahre [147]). Der griechische Charakter seiner Lustspiele so wie der des Terenz, der ungefähr ein Viertel Jahrhundert nach ihm schrieb, ist allgemein bekannt [148]).

---

sungen wurde und von Naevius verfasst war, nennt Livius 27, 37 „carmen illa tempestate forsitan laudabile rudibus ingeniis, nunc abhorrens et inconditum si referatur.“ Vergl. Festus s. v. *Scribas* p. 333.

142) S. Bernhardy S. 188. 360.

143) Oben S. 57. Ueber den griechischen Charakter der Werke des Ennius s. Niebuhr *Vortr.* 2, 196.

144) S. Ennii Annal. Fragm. p. 143 ed. Spangenb. Vergl. Lucrez 1, 118—120. Suet. *de Ill. Gramm.* c. 1.

145) S. Bernhardy S. 190. 366. Pacuvius war geb. 219 v. Chr. und lebte noch 139 v. Chr.

146) Ueber Caecilius Statius s. Bernh. S. 391.

147) Plautus starb 184 v. Chr. Ueber seine Stellung zum griechischen Lustspiele s. Bernh. S. 384. Nieb. *Vortr.* 2, 195 f.

148) Terenz war im Jahre 195 v. Chr. geboren und starb 159 im 35. Jahre seines Alters. — Horaz *A. P.* 285—288 rühmt die Kühnheit der dramatischen Dichter Roms, sich von den griechischen Vorbildern entfernt und nationale Stoffe bearbeitet zu haben. Ueber die daselbst erwähnten *tragoediae praetextatae* s. Bernh. S. 343. 347. Die Zahl derselben war nur gering; die merkwürdigsten waren der *Romulus* des Naevius, der *Brutus* und der *Decius sive Aeneadae* des Attius und der *Paulus* des Pacuvius. Ueber die *fabula togata* s. ebend. S. 375; Afranius, der nach Terenz lebte, galt als Meister in dieser Gattung; ebend. S. 388.

Bernhardy S. 350 bemerkt, dass die römische Tragödie sich ohne alle

Diese kurzen Angaben zeigen zur Genüge, dass die altrömische poetische Literatur, das Gedicht des Naevius im saturnischen Rhythmus ausgenommen, den griechischen Mustern eben so nachgeahmt war wie die Werke Virgil's und die Oden des Horaz, weshalb auch Porcius Licinius, einer der früheren Zeitgenossen Cicero's [149]), den zweiten punischen Krieg als die Epoche bezeichnet, wo die Poesie in Rom Zutritt gewann [150]).

Es ist ferner ganz klar, dass Cicero und seine Zeitgenossen in dem letzten Jahrhundert der Republik, wie z. B. Lucrez, von einer einheimischen historischen Poesie vor Naevius und Ennius nichts wussten [151]), und man kann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass dem ältern Cato, der zu gleicher Zeit wie Ennius und weniger als ein halbes Jahrhundert nach Naevius lebte, das Vorhandensein solcher schriftlichen Denkmäler des alten Roms eben so unbekannt war.

Originalität nach der griechischen gebildet hatte, und deshalb lange Zeit eine blosse Uebertragung der letzteren war, jedoch verfuhr man hierbei mit Freiheit, und so geschah es, dass das römische Trauerspiel, obgleich keine unabhängige Schöpfung, dennoch unter der Behandlung römischer Dichter einen nationalen Charakter erlangte.

149) S. Bernh. S. 204.

150) Gell. 17, 21.

„Poenico bello secundo musa pinnato gradu
Intulit se bellicosam in Romuli gentem feram“;

in welchen Versen der Gegensatz zwischen der Pflege der Wissenschaften und den kriegerischen Sitten Roms hervorgehoben wird. Vergl. Hor. *Ep.* 2, 1, 161—163. In derselben Epistel stellt Horaz den geschäftsliebenden Sinn der alten Römer der späteren Liebe zur Poesie entgegen, v. 103—110, und erwähnt zugleich in Betreff der Griechen, dass sie nach Beendigung der Kriege den Künsten oblagen; v. 93—98. In den alten Zeiten wurde die Poesie in Rom verachtet und entmuthigt, weil man sie für unmännlich und verweichlichend hielt; weshalb auch Cato die Römer vor seiner Zeit so schildert: „Poeticae artis honos non erat: si qui in ea re studebat aut sese ad convivia applicabat, grassator vocabatur.“ Gell. 11, 2; und Cato selbst tadelte den M. Fulvius Nobilior, weil er den Dichter Ennius mit sich in die Provinz genommen hatte. Cic. *Tusc.* 1, 2. Vergl. oben S. 163. Anm. 85 und S. 207 Anm. 74.

151) S. die Einleitung zu der vierten tusculanischen Abhandlung. Die Angaben über den Ursprung der römischen Literatur beweisen schlagend, dass Cicero nie etwas von dergleichen Gedichten gehört oder gesehen hatte. So auch spricht er *Tusc.* 1, 1 von der späten Einführung der Poesie in Rom und sagt, dass Livius ungefähr 510 Jahre nach Erbauung der Stadt das erste poetische Werk verfasste. S. Fischer ad a. 514 U. C.

Es lässt sich zwar nicht leugnen, dass die grossen Schriftsteller der augusteischen Zeit auf die Nachahmung der griechischen Vorbilder einen grossen Werth legten, und, wie es scheint mit gutem Grunde, diejenigen Werke in Prosa und Poesie vorzogen, welche den alten Stil verlassen hatten nnd sich nach griechischen Mustern bildeten; gleichwohl dürfte die Bewunderung der griechischen Autoren nur langsam und mühsam, namentlich aber durch den Einfluss einiger angesehenen Schriftsteller vorgeschritten sein; denn die öffentliche Meinung war anfangs in Folge ihrer patriotischen Richtung zu sehr für das Einheimische eingenommen und wich endlich nur den unleugbaren Vorzügen der Nachahmungen der fremdländischen Erzeugnisse, und selbst Cicero, obgleich ein Gelehrter von Profession und erklärter Bewunderer der griechischen Autoren, widmet einen beträchtlichen Raum zu Anfang seiner Abhandlung *de Finibus* dem Tadel derer, welche die ältere römische Literatur, weil sie der griechischen nachstand, verachteten und vernachlässigten [152], so wie andererseits Horaz sich in einer seiner längsten und am sorgfältigsten gearbeiten Episteln mit der Widerlegung derer beschäftigt, welche nichts als die altrömischen Schriftsteller bewundern [153]. Die Ansichten des Horaz mögen durchgedrungen sein; in späterer Zeit jedoch fand eine Reaction gegen die neue Schule Statt, in Folge deren einige Freunde des Alterthums Ennius dem Virgil, Cato dem Cicero und Coelius Antipater dem Sallust vorzogen [154].

Wenn man nun also annimmt, dass die alten historischen Lieder niemals aufgezeichnet, sondern bloss mündlich überliefert wurden und vor dem zweiten punischen Kriege verloren und vergessen waren, so können sie auch nicht zu den Materialien gehört haben, welche Fabius Pictor und Cincius für ihre Geschichte der ältern Periode benutzten. Geht man aber im Gegentheil von der Vermuthung aus, dass man sie vor jener Zeit der mündlichen Ueberlieferung entzog und schriftlich fixirte, so würden sie auch aller Wahrscheinlichkeit nach Cato so wie anderen älteren Prosaisten bekannt gewesen und von ihnen erwähnt worden sein, so dass wenigstens ihr Andenken sich erhalten hätte, wenn sie gleich, wie die meisten übrigen Werke der altrömischen Literatur, zur Kaiserzeit untergegangen ge-

152) 1, 1—4.

153) *Ep.* 2, 1. Ueber diesen alterthümelnden Geschmack s. Bernh. 238. 242.

154) Spartian. *Hadr.* 16. Vergl. Bernh. S. 282 ff. 269. 666.

wesen wären. Niebuhr muthmasst, dass Ennius sie aus Neid unterdrückte [155]), wonach sie also schon vor seiner Zeit niedergeschrieben sein mussten, eine Voraussetzung, für die indess nicht der geringste Schatten von Beweis vorliegt [156]); auch können wir nicht begreifen, wie Cato, der nur fünf Jahre jünger war als Ennius [157]), von der Existenz einer Literaturgattung nichts wissen sollte, die doch für ihn, als Kenner des Alterthums, ganz besonderes Interesse besass. Um nun Niebuhr's Vermuthung zu unterstützen, müsste man weiter annehmen, dass Ennius, ein Fremder, der mit seinem Gönner Cato nach Rom kam, nicht nur eine zahlreiche Klasse einheimischer Heldenlieder zu unterdrücken, sondern auch jede Spur derselben vor seinem Freunde und Beschützer zu verbergen und selbst alle Erinnerung an dieselben zu verwischen vermochte; lauter Annahmen, die im höchsten Grade unwahrscheinlich sind.

Das Endergebniss dieser ganzen Untersuchung ist nun, dass es Niebuhr's Ansicht in Betreff der altrömischen Heldenpoesie durchaus an genügenden Zeugnissen mangelt, so wie ferner, dass wenn sie sich auch auf Beweise stützte, sie dennoch zur Lösung des schwierigsten und wichtigsten Theils der Frage über den Ursprung der älteren Geschichte Roms wenig oder gar nichts beitrüge. Dass es vor der Zeit des Livius, Naevius und Ennius eine Art Gedichte in lateinischer Sprache gab, kann man allerdings nicht bezweifeln; aus dem Verbote ehrenrühriger Verse in den Zwölftafelgesetzen erhellt unleugbar das Vorhandensein poetischer Producte unter den Römern im Jahre 450 v. Chr., zu Anfang des vierten Jahrhunderts der Stadt [158]); alle ausdrücklichen Zeugnisse und alle Argumente der

155) *Gesch.* 1, 289. Er verspricht, anderswo auf die Vernichtung dieser Gedichte zurückzukommen; dies ist jedoch nicht geschehen.

156) S. Corssen p. 164 §. 99. Schwegler 1, 61. Bernhardy S. 186. Anm. 138.

157) Ennius war 239, Cato 234 v. Chr. geboren.

158) Dirksen *Zwölftafel-Fragmente* S. 507.

Die Zwölftafelgesetze bestimmten die Todesstrafe gegen jeden Verfasser eines Spott- oder Schmähgedichtes: „Si quis occentavisset sive carmen condidisset, quod infamiam faceret flagitiumve alteri." Vergl. Cic. *Tusc.* 4, 2: „Quamquam id quidem etiam duodecim tabulae declarant, condi jam tum solitum esse carmen; quod ne liceret fieri ad alterius injuriam, lege sanxerunt." Man bezog dieses Verbot auf die Bühne, obwohl zur Zeit der Decemviralgesetzgebung das Drama in Rom noch keinen Eingang gefunden

Analogie und Wahrscheinlichkeit beweisen jedoch einstimmig, dass die lateinische Sprache zu jener Zeit sich in einem rohen, ungebildeten und für poetische Behandlung ungenügenden Zustande befand, dass das alte saturnische Versmass, welches Horaz als widerlich und abstossend bezeichnet [159]), unbeholfen, unharmonisch und kaum von der Prosa zu unterscheiden war [160]); und dass endlich die alten Römer, wie poetisch auch immer die Gedanken sein mochten, in die sie die erste Periode ihrer Geschichte und die Thaten ihrer Vorfahren kleideten, gleichwohl vorzugsweise ein kriegerisches Leben führten, und der Poesie so wie den schönen Künsten nur wenig Pflege angedeihen liessen.

Niebuhr's Hypothese war neu und blendend; sie wurde mit Zuversicht aufgestellt und mit grosser Gelehrsamkeit und Scharfsinn verfochten; so dass sie anfangs, wie Wolf's Ansicht in Betreff der homerischen Gedichte, bei vielen urtheilsfähigen Richtern eine günstige Aufnahme und eine theilweise, wenn nicht uneingeschränkte Beistimmung fand. Eine genauere und besonnenere Prüfung muss sie jedoch für unhaltbar erklären, wobei sie indess, gleich den Theorien der Alchemisten, ohne selbst wahr zu sein, der Sache der Wahrheit dadurch gedient haben mag, dass sie zu Untersuchungen, die sonst unterblieben sein würden, Veranlassung gab.

Die späte Entwickelung der römischen Literatur hat uns nicht nur der Werke beraubt, welche die Erfindungsgabe und Einbildungskraft der Römer in den ersten Jahrhunderten erzeugt, sondern auch des Lichtes, welches sie über den damaligen Zustand des Volkes verbreitet haben würde [161]). In Griechenland hingegen begann die

---

hatte. S. Cic. *Rep.* 4, 10 und die anderen Stellen bei Dirksen S. 507—516. Rein *Criminalrecht der Römer* S. 357.

Die Bestimmungen in den Zwölf Tafeln gegen den „qui fruges excantasset“ oder „qui malum carmen incantasset“ scheinen sich auf zauberische Beschwörungen, nicht auf eigentliche Gedichte zu beziehen. S. Dirksen S. 539. 619.

159) Er spricht von dem *grave virus* des saturnischen Versmasses, welches durch die *munditiae* der ausgebildeten griechischen Metrik verbannt sei.

160) S. Bernh. S. 167.

161) Die erste Bibliothek in Rom wurde von Aemilius Paulus im Jahre 168 v. Chr. gegründet. Plut. *Aem.* 28. Gräfenhan *Gesch. der Philol.* 2, 243. Pisistratus jedoch († 527 v. Chr.) und Polykrates († 522) sollen bereits viertehalbhundert Jahre früher in Athen und Samos Bibliotheken errichtet haben. Gell. 6, 17. Athen. p. 3. Gräfenhan 1, 59.

Literatur nicht nur zugleich mit der beglaubigten Geschichte, sondern ging ihr selbst noch voran, und durch ihren Beistand können wir den Gang des griechischen Geistes eben so verfolgen wie die politischen Ereignisse in den einzelnen Staaten. Wir besitzen die Erzählung des persischen Krieges von Herodot; wir besitzen aber auch die Oden Pindar's und die Tragödien des Aeschylus, welche beide zu jener Zeit lebten. Wir haben ferner die Darstellung des peloponnesischen Krieges von Thukydides; wir haben aber auch die Tragödien des Sophokles und Euripides so wie die Lustspiele des Aristophanes, welche sämmtlich Zeitgenossen jenes grossen Kampfes waren. Den Charakter des Gorgias, Protagoras und anderer berühmten Rhetoren und Sophisten jener Periode, so wie Sokrates selbst, finden wir in den Werken Plato's und Xenophon's geschildert. Alles dies jedoch entbehren wir in der römischen Geschichte bis auf die Zeit des Plautus und Terenz; und sogar ihre dramatische Poesie besitzt wenig Ursprünglichkeit. Von Naevius und Ennius sind uns nur wenige Bruchstücke übrig geblieben; von Cato ist kein vollständiges Werk vorhanden, ausgenommen seine uninteressante Abhandlung über den Ackerbau. Und doch erläutern die Literatur und Geschichte einer Periode einander gegenseitig; denn die Komödien des Aristophanes verbreiten Licht über die Erzählung des Thukydides, und werden wieder von dieser ihrerseits aufgehellt; abgesehen davon, dass die unabsichtlichen Anspielungen, die zufällige Uebereinstimmung von Thatsachen, die sich in isochronistischer Literatur gewöhnlich im reichen Masse finden, die Angaben des Geschichtschreibers zu bezeugen und seine Zuverlässigkeit zu bestätigen dienen. All' diese gegenseitige Erläuterung, all' diese bestätigenden Beweise fehlen indess der römischen Geschichte in den ersten fünftehalb Jahrhunderten der Stadt gänzlich.

Anmerkung zu S. 214.

Fabius Pictor's Version der Sage von Romulus und Remus findet sich ausführlich bei Dionysius 1, 79 und ist in Reiske's Ausgabe mit Anführungszeichen gedruckt, als ob es eine wörtliche Anführung aus Fabius wäre. Auch ist Macaulay Praef. p. 17 der Meinung, dass diese Stelle ganz das Ansehen eines Auszuges aus einer alten Chronik habe, und mehre deutsche Kritiker von grossem Gewicht pflichten dieser Ansicht bei.

Mir jedoch kommt vor, als ob jene Annahme keineswegs begründet sei, und vielmehr Dionysius im Lauf der Erzählung verschiedene ihm selbst angehörige Bemerkungen in den Text einflechte. Die erste dieser letzteren nun

bezieht sich auf die Höhle, worin der Wolf sich verbarg, und lantet bei Reiske p. 203 wie folgt: „τὸ μὲν οὖν ἄλσος οὐκ ἔτι διαμένει· τὸ δὲ ἄντρον, ἐξ οὗ ἡ λιβὰς ἐκδίδοται, τῷ Παλαντίῳ προςῳκοδομημένον δείκνυται κατὰ τὴν ἐπὶ τὸν Ἱππόδρομον φέρουσαν ὁδόν· καὶ τέμενός ἐστιν αὐτοῦ πλησίον, ἔνθα εἰκὼν κεῖται τοῦ πάθους, λύκαινα παιδίοις δυσὶ τοὺς μαστοὺς ἐπέχουσα, χάλκεα ποιήματα παλαιᾶς ἐργασίας· ἦν δὲ χωρίον τῶν σὺν Εὐάνδρῳ ποτὲ οἰκισάντων αὐτὸ ἱερόν, ὡς λέγεται.“ Diese erklärende Bemerkung muss man für ein Einschiebsel des Dionysius halten und die Zeit, worauf sie sich bezieht, für seine eigene. So versteht diese Stelle anch Merkel zu Ovid *Fast.* p. CXLIX und Becker 1, 293. 418, welche jeden Gedanken daran, dass die Worte dem Fabius Pictor angehören könnten, zurückweisen. Die nämliche Höhle, das sogenannte *Lupercal* hat Dionysius übrigens schon früher, c. 32, beschrieben, wo die Bezugnahme auf seine eigene Zeit ganz deutlich und gar nicht zu missverstehen ist.

Die zweite Stelle ist die, welche uns gegenwärtig beschäftigt, und hesagt, dass Romulns nnd Remus, während sie heranwuchsen, gewöhnlichen Hirten nicht glichen, sondern sich ihrer wirklich königlichen und vermeintlich göttlichen Abstammung würdig erwiesen, „ὡς ἐν τοῖς πατρίοις ὕμνοις ὑπὸ Ῥωμαίων ἔτι καὶ νῦν ᾄδεται.“ p. 204. Welche Zeit mit den Worten ἔτι καὶ νῦν gemeint sei, hängt von der Erklärung der heiden anderen Stellen ah; denn in allen dreien ist von derselben Zeit die Rede.

Die dritte Stelle (p. 205) schliesst sich an die vorhergehende unmittelbar an, und lantet so: „βίος δ' αὐτοῖς ἦν βουκολικὸς καὶ δίαιτα αὐτουργός, ἐν ὄρεσι τὰ πολλὰ πηξαμένοις διὰ ξύλων καὶ καλάμων σκηνὰς αὐτορόφους, ὧν ἔτι εἰς ἐμὲ ἦν τις ἐκ τοῦ Παλαντίου ἐπὶ τῆς πρὸς τὸν Ἱππόδρομον στρεφούσης λαγόνος, Ῥωμύλου λεγομένη, ἣν φυλάττουσιν ἱεράν, οἷς τούτων ἐπιμελές, οὐδὲν ἐπὶ τὸ σεμνότερον ἐξάγοντες· εἰ δέ τι πονήσειεν ὑπὸ χειμῶνος ἢ χρόνου, τὸ λεῖπον ἐξακούμενοι, καὶ τῷ πρόσθεν ἐξομοιοῦντες εἰς δύναμιν.“ Diese Stelle wie die vorhergehende in Betreff des *Lupercal* versteht Becker 1, 401 von der Zeit des Dionysius selbst; vgl. 418.

Ein anderes Andenken aus der Königszeit, das *Sororium Tigillum*, erwähnt Livius 1, 26 nnd fügt hinzu: „Id hodie qnoqne puhlice semper refectnm manet.“

Eine sehr grosse Schwierigkeit bietet sich jedoch hinsichtlich der Localität jener *casa Romuli* dar, indem Dionysius und das Regionarium ihr ganz dentlich ihre Stelle auf dem Palatinum anweisen, während andere Schriftsteller sie auf das Capitol versetzen. Becker, S. 401 Anm. 796, erörtert diesen Gegenstand ausführlich, gieht indess, wie mir scheint, keine genügende Lösung, indem er nämlich alle Beweise einer *casa Romuli* auf dem Capitol wegzudemonstriren sncht. Macaulay schlägt einen anderen Weg ein und meint, dass sie sich zur Zeit des Fahius Pictor auf dem Palatinum befand, später aber nach dem Capitol geschafft wurde. Diese Annahme lässt sich jedoch kaum mit der Angabe Plutarch's *Rom.* c. 20 vereinigen, dass Romulus παρὰ τοὺς λεγομένους βαθμοὺς καλῆς ἀκτῆς wohnte, welche, wie er hinzufügt, in der Nähe des abschüssigen Weges sind, der von dem palatinischen Hügel nach dem grossen Circus führt. Letztere Worte nun gehen ganz dentlich auf die von Dionysius angegebene Oertlichkeit; und Plntarch würde wahrscheinlich die-

selbe nicht so genau bezeichnet haben, wenn ihm nicht ein noch vorhandener Ueberrest der alten Zeit vor Augen gestanden hätte. Freilich vermuthet Macaulay, dass die Stelle nach Entfernung der Hütte noch immer den Namen behielt; indess hat diese Muthmassung nicht viel Empfehlendes, obgleich Solinus 1, 18 von einem „tugurium Faustuli“ auf dem palatinischen Hügel, welches von Romulus bewohnt wurde, aber nicht länger existirte, spricht, und dieses nämliche *tugurium* auch in einem Fragmente des Dio Cassius vol. I p. 6 ed. Bekker erwähnt wird; denn es scheint keinesweges ausgemacht, dass die Hütte des Faustulus und die des Romulus identisch waren. — Plutarch *Num.* 8 bemerkt übrigens, dass die Römer καλιάδες ἱεραί zu errichten pflegten.

Preller in seiner Ausgabe des Regionariums (*Die Regionen der Stadt Rom.* Jena 1846) S. 180 zieht es vor anzunehmen, dass es zwei Hütten des Romulus gab (was auch Schwegler's Meinung ist 1, 394); nämlich eine auf dem palatinischen Hügel, die andere auf dem Capitol in der Nähe des Tempels des Jupiter; von denen erstere von Dionysius und Plutarch erwähnt und von dem Regionarium in der Region des palatinischen Hügels aufgeführt wird; ebend. S. 16. Auf letztere spielt an Virg. *Aen.* 8, 656; Macrob. *Sat.* 1, 15, 10; M. Seneca *Controv.* 6 und 9; Martial 8, 80 und Vitruv 2, 1. Der Sinn dieser Stelle des Vitruv scheint durch die von Becker 1, 402 vorgeschlagene Hinzufügung von *et* nicht verändert zu werden. Sie lautet dann: „Item in Capitolio commonefacere potest et significare mores vetustatis Romuli casa, et in arce sacrorum stramentis tecta“; und letztere Worte sind zu übersetzen: „des Romulus Hütte, sogar auf der heiligen Burg mit Stroh gedeckt.“ Der Ausdruck *arx sacrorum* ist, wie Becker bemerkt, eigenthümlich, aber in Betracht der Heiligkeit der dort befindlichen Tempel und geweihten Orte nicht unzulässig.

Ein *aedes Romuli* erwähnt das Fragment der Sacra Argeorum bei Varro *de L. L.* 5, 54, in Verbindung mit dem Germalus oder Cermalus genannten Orte, welches die dem Capitol und Fluss zugewandte Seite des palatinischen Hügels war. Vergl. Becker 1, 417. Vielleicht enthielt dieses Gebäude die *casa Romuli*, die sich auf dem letzteren Hügel befinden sollte. Die *domus Remi* erwähnt Properz 5, 1, 9, der auch an einer anderen Stelle (3, 7, 19 f.) auf die Strohhütte des Romulus anspielt.

Macaulay und Becker weisen auf die Unwahrscheinlichkeit der Annahme hin, dass es in Rom zweierlei Hütten gegeben habe, deren jede den Namen *casa Romuli* trug; und Macaulay hält dafür, dass, da Dio Cassius an zwei verschiedenen Stellen das Abbrennen der Hütte des Romulus erwähnt (48, 43. 54, 29), er uns auch gemeldet hätte, von welcher er sprach, wenn deren zwei vorhanden gewesen wären. Allerdings würde sich Dio mit grösserer Genauigkeit ausgedrückt haben, wenn er die *casa Romuli*, die er meinte, deutlicher bezeichnet hätte; es lässt sich aber gleichwohl annehmen, dass zwei dergleichen Hütten existiren mochten; denn wären es ächte Ueberreste des Alterthums gewesen, so müsste ihr Vorhandensein in duplo freilich überraschen; da jedoch daran nicht zu denken ist, so darf man sich über die zwei rivalisirenden Hütten eben so wenig wundern wie über das Vorkommen mehrfacher

Gräber des Aeneas im Alterthume (s. Dionysius 1, 54) und der nämlichen Reliquien eines und desselben Heiligen in neueren Zeiten.

Auch noch andere zwiefach wiederkehrende Ueberbleibsel aus früherer Zeit finden wir im Alterthume; so gab es in Kappadozien zwei nicht weit von einander entfernte Städte, die beide den Namen Komana trugen, beide eine uralte Verbindung mit dem berühmten taurischen Tempel der Diana beanspruchten, und beide dieselben Wahrzeichen, besonders das Opferwasser der Diana, zu besitzen behaupteten. Dio Cass. 35, 11; vergl. Procop. *Bell. Pers.* 1, 17. In diesem Fälle liess sich keine dieser Städte durch die Nachbarschaft der andern daran hindern, ihre kostbaren Reliquien zu zeigen; die doppelte Hütte in Rom war jedoch keine Ungereimtheit; denn es war immerhin denkbar, dass Romulus deren zwei gehabt und beide waren erhalten worden. — Ein anderes Beispiel von Vervielfältigung für heilig oder werthvoll gehaltener Dinge gewährte das trojanische Palladium, welches nicht nur in Troja selbst, sondern auch in Argos, Athen, Rom, Lavinium, Siris und Luceria vorgezeigt wurde. S. Strabo 6, 1, 14. Schwegler 1, 334.

Auf dem palatinischen Hügel befand sich auch ein *atrium Caci*, welcher Cacius den Herkules gastfreundlich bewirtbete und von dem berüchtigten Cacus verschieden gewesen zu sein scheint. S. das Regionarium S. 14 mit Preller's Anm. S. 152 und die dort angeführten Stellen des Diod. 4, 31 und Solin. 1, 18 so wie Becker 1, 107. Die *Höhle* des Cacus war jedoch in der Nähe der Porta Trigemina unter dem Aventin; s. Solin. 1, 8. Becker S. 449. *Atrium* bedeutet nach Preller S. 119 einen von Säulenhallen und anderen Gebäuden umgebenen Platz, welche letztere theils als Wohnungen, theils zu öffentlichen Zwecken, wie zu Archiven, Bibliotheken und dergl. benutzt wurden. — An der oben angeführten Stelle aus Plut. *Rom.* 20 will Schwegler 1, 373 Anm. 16 Κακίας ἀκτῆς statt καλῆς ἀκτῆς lesen.

Ein kleines, die Hütte des Mars oder *curia Saliorum* genanntes Gebäude, welches sich gleichfalls auf dem palatinischen Hügel befand, wurde im gallischen Brande durch Feuer zerstört; es enthielt den Lituus des Romulus und stand wahrscheinlich in irgend einer Verbindung mit der *casa Romuli*. S. weiter unten Kap. XII §. 78.

Schliesslich ist hinsichtlich der Anführung des Dionysius noch zu bemerken, dass man sich zu seiner Zeit weder der Anführungszeichen noch ähnlicher Mittel bediente, um eine citirte Stelle hervorzuheben, und daher wohl Dionysius bei der Wiederholung der Worte des Fabius, um die Zeit dieses Schriftstellers anzugeben, ἕως τῆς Φαβίου ἡλικίας oder etwas ähnliches und nicht ἔτι καὶ νῦν, ἔτι καὶ ἐς ἐμέ gesagt hätte, Ausdrücke, die den Leser im Alterthume irre leiten mussten, wenn die Zeit des Fabius gemeint war.

Niebuhr *Gesch.* 1, 246 bezieht die Worte des Dionysius hinsichtlich der alten Lieder auf seine eigene Zeit und nicht auf die des Fabius; Ulrici, Bernhardy und Petersen hingegen halten diese Worte für die des Fabius; auch Corssen p. 99 ist derselben Meinung, glaubt jedoch, dass unter den Liedern religiöse Gesänge zu verstehen seien.

Macaulay verwirft auch die gewöhnliche Erklärung des Wortes ποίημα in Plutarch's *Rom.* c. 8 extr. und schlägt vor, es mit *Gedicht* zu übersetzen;

der Sinn der Stelle erfordert dies aber keineswegs. Plutarch macht übrigens im Leben des Camillus c. 6 eine ähnliche Bemerkung mit Bezug auf das Glück (τύχη) der Römer, so wie auch diese selbst den Einfluss der Fortuna durch die ihr fortdauernd erwiesene Verehrung an den Tag legten. S. unten Kap. XII §. 23.

Kapitel VII.

Ueber die Behandlung der altrömischen Geschichte durch die auf uns gekommenen Historiker des Alterthums.

§. 1. In den drei vorhergehenden Kapiteln haben wir zu ermitteln gesucht, was für Materialien Fabius Pictor, Cincius und Cato zu Gebot standen, als sie zur Zeit des zweiten punischen Krieges die altrömische Geschichte darzustellen unternahmen, und haben gefunden, dass man ein fortlaufendes mehr oder weniger vollständiges und eben so glaubwürdiges Verzeichniss der jährlichen Magistrate besass, welches bis zum Anfang der Republik zurückreichte, dass der Pontifex Maximus seit dem gallischen Brande eine Reihe dürftiger amtlicher Annalen verfasste, dass viele alte Verträge und Gesetze, mit Einschluss der Zwölf Tafeln, so wie Aufzeichnungen über alte Gebräuche und Regeln des bürgerlichen und religiösen Gewohnheitsrechts in den Büchern der Pontifices und einiger Civilmagistrate vorhanden waren, und endlich, dass man diese urkundlichen Quellen der Geschichte, die bloss ein dürres Gerippe bildeten, durch Hinzufügung verschiedener mündlich überlieferter Geschichten mit Fleisch und Muskeln versah. Auch Volkslieder und mehr noch Familienschriften mögen einigen Stoff dargeboten haben; jedoch liegt kein Beweis oder auch nur Wahrscheinlichkeit vor, dass man die Thaten hervorragender Familienmitglieder aufzuzeichnen begann, ehe die Ereignisse, welche den Staat als Ganzes betrafen, niedergeschrieben wurden.

Der wesentlichste Charakterzug der Geschichte der ersten fünftehalb Jahrhunderte Roms, so weit sie den Namen Geschichte verdient und eine wahrhafte Erzählung wirklicher Thatsachen enthält, besteht in dem Umstande, dass die zusammenhängende Darstellung derselben nicht von gleichzeitigen Schriftstellern, sondern in einer späteren Periode und zwar nach so fragmentarischen Materialien, wie

die oben angeführten, unternommen wurde. Gleiches fand bis zum Jahre 500 v. Chr. auch in Betreff der griechischen Geschichte Statt, bis zu welcher Zeit es keinen gleichzeitigen Historiker gab, obwohl einige Denkmäler sich auf mancherlei Weise erhielten und dann den späteren Schriftstellern den Stoff zu einer zusammenhängenden Erzählung lieferten.

Die früheren Schicksale der germanischen Stämme, ehe sie nämlich den Rhein und die Donau überschritten und in das römische Reich einfielen, sind aus Mangel isochronistischer Aufzeichnung gleichfalls nur wenig bekannt; indess haben sich doch aus einigen Quellen ähnlich denen, welche die altrömische Geschichte einer gänzlichen Vergessenheit entrissen, einige spärliche Nachrichten über dieselben gewinnen lassen, und zwar sind dies die römischen nnd griechischen Schriftsteller, welche sie gelegentlich erwähnen, ferner schriftliche Denkmäler aus der Zeit nach der Völkerwanderung, wie das salische, das westgothische und burgundische Gesetzbnch, in denen zuweilen frühere Thatsachen erwähnt werden, und endlich die nationalen Erinnerungen nnd Sagen der germanischen Völker selbst. In der neueren Zeit können wir eine Parallele zu diesem Zustande der Dinge nur im Orient finden, wo nämlich die Buchdruckerkunst nicht geübt und daher auch die Gegenwart nicht mit den unauslöschlichen Schriftzügen aufgezeichnet wird, welche das Andenken an dieselbe in den civilisirten Ländern Europas aufbewahrt.

§. 2. Da dies nun die Ergebnisse sind, zu denen wir hinsichtlich der Quellen, aus welchen die ältesten Geschichtschreiber ihre Darstellung der ersten fünftehalb Jahrhnnderte Roms schöpfen konnten, kommen müssen, so bleibt uns demnächst zu untersuchen, ob diese Darstellung in ihren wesentlichsten Bestandtheilen von Dionysius, Livius und den anderen secundären Historikern des Alterthums, die wir noch besitzen, angenommen und wiederholt worden ist.

Wir haben bereits gesehen, dass Dionysius und Livius ihre Nachrichten über den eben bemerkten Zeitraum in verschiedener Absicht und in verschiedener Ausführung gegeben haben [1]). Livius nämlich fasst seine Geschichte der Gründung Roms und der sieben Könige in einem einzigen Buch zusammen, obwohl sein Werk deren 142 enthielt, wohingegen Dionysius demselben Zeitraume von zwanzig Büchern vier, d. h. also den fünften Theil seines Werkes einräumt.

---

[1]) S. oben Kap. III §. 2.

Er zählt dabei die früheren griechischen und römischen Geschichtschreiber ausführlich auf und weist verschiedene andere Quellen nach, aus denen man Nachrichten über jene Zeit schöpfen konnte. Man hat übrigens allen Grund zu der Vermuthung, dass er nicht nur dem Gang seiner Geschichte im Allgemeinen, sondern auch bei jedem einzelnen Ereignisse die Erzählung irgend eines früheren Historikers oder Alterthumsforschers zu Grunde legte, und dass der Kern der von ihm berichteten Begebenheiten niemals seiner eigenen Einbildungskraft entstammte. Wir sind im Gegentheil zu der Annahme berechtigt, dass er sich bei Abfassung seines Werkes derjenigen Wahrheit und Gerechtigkeit befleissigte, die er sich seiner Erklärung nach als Führer nahm und als Ziel aller Geschichtsforschung hinstellte [2]). Indess muss man nicht vergessen, dass er seine Begriffe von historischer Wahrheit der Zeit, in der er lebte, und dem Volke, dem er angehörte, entlieh, und dass es also diejenigen waren, die wir in der Schule der späteren griechischen Historiker und Alterthumsforscher herrschend finden. Da nun sein Zweck war, die altrömische Geschichte zu veredeln und zu verschönern, sie von kindischen Märchen und altmodischen Wundererzählungen zu befreien und sie mit solch' einem philosophischen Gewande zu bekleiden, welches ihr in den Augen eines gebildeten griechischen Lesers Anmuth und Würde verleihen konnte, so unterwarf er die Nachrichten über die ersten Jahrhunderte Roms, welche die früheren Schriftsteller überliefert hatten, einem solchen Prozess, wie er ihn am geeignetsten hielt, um eine der Feder des Thukydides würdige Geschichte zu schaffen; denn diesen nimmt Dionysius nach dem Masse seiner Fähigkeit offenbar ganz besonders zum Muster, trotz seiner kleinlichen und herabsetzenden Kritik dieses grossen Historikers. Zu diesem Zwecke also sucht er alle Thatsachen auf ein gewisses Mass von Möglichkeit zurückzuführen, indem er die wunderbaren, übernatürlichen und unwahrscheinlichen Einzelheiten mildert oder ganz auslässt und auf andere Ursachen und Motive hinweist, die den gewöhnlichen Verlauf der menschlichen Ereignisse besser begründen als diejenigen, welche die schlichten, altmodischen und leichtgläubigen Schriftsteller, von denen die überlieferten Sagen und Legenden auf-

---

[2]) 1, 6 s. f. Vergl. Busse *de Dion. Hal. vita et ingenio* p. 54 (Berol. 1841. 4.). Niebuhr *Vortr.* 1, 42 ff., der sich sehr günstig über Dionysius ausspricht; eben so Schwegler 1, 101.

gezeichnet wurden, angeführt hatten oder voraussetzen liessen. In diesem Verfahren bestärkte ihn aber sowohl der Vorgang des Thukydides, welcher die homerische Darstellung des trojanischen Krieges nach der rationalistischen Methode behandelt, als auch der des Ephorus und zahlreicher anderer griechischer Autoren der alexandrinischen Schule [3]). In ähnlicher Absicht auch bedient er sich jeder Begebenheit, um daran irgend eine aus den Schätzen der griechischen Philosophie gezogene Lehre politischer Weisheit zu knüpfen, und zwar erreicht er diesen Zweck besonders durch die Einfügung einer grossen Zahl langer didaktischer Reden, in denen die vermeintlichen Ansichten des Sprechenden entwickelt werden, die jedoch ausschliesslich das Product des Historikers selbst sind. Wir haben durchaus keinen Grund zu vermuthen, dass sie sich auf irgend welche in den Schriften seiner Vorgänger enthaltene Andeutungen oder allgemeine Umrisse gründen, oder auch nur, dass die früheren Geschichtschreiber die Veranlassungen erwähnten, bei denen sie sollen gehalten worden sein. Im Gegentheil scheint es ohne Zweifel, dass Dionysius selbst die Scenen dramatisirte und die Reden mit eben so viel Freiheit erfand, wie ein dramatischer Dichter sich nehmen würde [4]). Wir werden später einige Beispiele anführen, die dies näher erläutern [5]).

§. 3. Die Absicht des Livius, indem er die Geschichte Roms zu schreiben unternahm, war, wie bereits bemerkt, von der des Dionysius ganz verschieden [6]). Livius nämlich schrieb für ein römisches Publikum, Dionysius hingegen für ein griechisches; der Hauptzweck des Livius war die spätere Geschichte, der des Dionysius jedoch die ältere. Deshalb

---

3) S. Becker 1, 49 über des Dionysius Behandlung der alten Geschichte. Eine Würdigung seines Werkes giebt Wachsmuth *Aelt. Gesch. d. Röm. Staats* S. 44—48.

4) S. Busse a. a. O. p. 59. Niebuhr äussert sich in dieser Beziehung wie folgt: „Von Dionysius und Livius lässt sich in den Reden, welche sie einfügen, nichts als rhetorische Entwickelung erwarten; doch überschreiten sie mehrmals diese Grenze und zeigen Beziehungen auf Umstände, wovon ihre Geschichtserzählung nichts weiss, die aber nichts weniger als aus der Luft gegriffen sein können.“ *Gesch.* 2, 11; vergl. *Vortr.* 1, 43. Ebendas. S. 44 bemerkt er: „Was man an ihm aussetzen kann, sind die Demegorieen, in denen die Individualität der Charaktere gänzlich verloren geht, eine unzeitige Nachahmung der thukydideischen.“ Vergl. auch noch Schwegler 1, 102.

5) S. unten Kap. XI, XII und XIII.

6) Ueber Livius s. Schwegler S. 103—115.

auch hat Ersterer die Periode, welche in den noch vorhandenen elf Büchern des Letzteren enthalten ist und gerade bis über das Decemvirat hinausreicht, in drei Büchern abgethan.

Die Darstellung der römischen Geschichte von der Gründung der Stadt bis zur Vertreibung der Könige und von dieser bis zum Schlusse des Decemvirats, wie sie sich bei Livius findet, stimmt dem Wesen nach mit der des Dionysius überein, obgleich sie in den meisten Einzelheiten weit von derselben abweicht [7]). Beide indess geben diejenige Erzählung von den Ereignissen der genannten Periode, die Fabius Pictor, Cincius und Cato um die Zeit des zweiten punischen Krieges zusammengestellt hatten und welche von den bereits aufgezählten, auf jene Schriftsteller folgenden, aber dem Dionysius und Livius vorhergehenden Geschichtschreibern mit gewissen Veränderungen und Zusätzen wiederholt wurden [8]). Wenn wir die Werke dieser letzteren noch besässen, so könnten wir freilich in Betreff der ersten 450 Jahre Dionysius und Livius entbehren und ohne Zweifel besser als jetzt über die Quellen urtheilen, aus denen die ursprüngliche Darstellung dieses Zeitabschnittes herstammt; unsere eigentliche Kenntniss desselben dürfte jedoch wahrscheinlich nur wenig dadurch modificirt werden, da diese Schriftsteller selbst keine authentischen Nachrichten vorliegen hatten. Denn obgleich sie jener Periode näher standen als Dionysius und Livius, so fand dies doch nicht in dem Masse Statt, dass ihnen irgend ein Originalzeugniss erreichbar gewesen wäre; sie waren weder Zeitgenossen noch Söhne von Zeitgenossen; weshalb wir also durchaus nicht annehmen dürfen, dass ein Römer des Kaiserreichs, der die Werke des Cato, Piso,

7) S. Beaufort *Dissert.* P. II ch. 2 und 6.

8) Lachmann *De Font. Liv.* 1, 48 äussert sich über das Vorhandensein einer feststehenden Version der altrömischen Geschichte vor der Zeit des Livius wie folgt: „Ubi singulos non citavit, plerumque aut consensum historicorum aut vulgarem famam sequitur. De multis, in quibus historici discrepabant, sententia quaedam vulgaris invaluerat, mentibus hominum infixa, et in sermonibus, orationibus etc. memorari solita, aut religionibus confirmata, nec solum de urbis primordiis in tanta fabularum diversitate, sed in frequenti quoque historia. Hanc *vulgatiorem famam* dicit, 1, 7, *frequentiorem famam*, 2, 33, (ubi Pisonis narrationi eam praefert) ita 21, 46 de Scipione *fama* obtinuit. Huic in vetustate rerum standum dicit, haec autem etiam apud historicos aut plures aut nonnullos certe erat, eamque praesertim in primo libro et ubicumque variabatur, sequitur, unde saepe in magna narrationum varietate cum Dionysio plane consentit."

Coelius und Valerius Antias studiren konnte, irgend eine andere oder richtigere Ansicht von der altrömischen Geschichte besass, als wer dieselbe in der neueren Zeit aus Dionysius oder Livius kennen lernt [9]).

Livius war von der Wichtigkeit gleichzeitiger historischer Zeugnisse und von ihrem höheren Werthe im Vergleich mit der mündlichen Ueberlieferung vollkommen überzeugt [10]); er hielt indess die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der alten Geschichte Roms, so wie sie einige Jahrhunderte lang im Umlauf gewesen und von einer langen Reihe Schriftsteller wiederholt worden war, im Allgemeinen für ausgemacht. Die Alten haben die kritische Forschung auf dem Gebiete der von ihnen durch grössere Zeiträume getrennten Geschichte niemals mit Erfolg betrieben; und wenn in Livius auch der Gedanke aufgestiegen wäre, die Ereignisse der früheren Jahrhunderte Roms zu bezweifeln, so würde er ihn wahrscheinlich als unpatriotisch und fast als gottlos zurückgewiesen haben. Er begnügte sich damit, den Grad von Skepticismus in Ausübung zu bringen, der die kritischen Kräfte der Alten selbst bei so riesenhaften Geistern wie die des Thukydides und Aristoteles, erschöpft zu haben scheint, indem er nämlich die allgemein gangbare Erzählung nach dem Massstab der inneren Wahrscheinlichkeit beurtheilte, ohne nach äusseren Zeugnissen zu fragen. Was die wunderbaren Ereignisse betrifft, so ist Livius keineswegs ein leichtgläubiger Geschichtschreiber, und die in seiner Vorrede [11]) ausgesprochenen Grundsätze so wie seine Behand-

---

9) „Ueberhaupt darf man annehmen, sagt Niebuhr (*Gesch.* 2 Anm. 13), dass Livius jeden Umstand seiner Erzählungen aus einem Vorgänger nahm, nie etwas anderes als die Farbe des Ausdrucks selbst hinzufügte.“ Wenn man unter „Farbe des Ausdrucks“ auch die ersonnenen Reden begreift, so kann man dieser Behauptnng beistimmen und sie selbst, wenn man ihr etwas grösseren Spielraum gestattet, auch auf Dionysius anwenden, der jedoch die schlichte Darstellung seiner Vorgänger mehr ausschmückte als Livius.

10) S. Liv. 6, 1. 8, 40. 22, 7. 25, 11. 39, 14. „Aequales praecipue scriptores, qui rebus gestis ipsi interfuerant, sectari solebat Livius.“ Lachmann l. c. 2, 17. cf. 60.

11) Niebuhr äussert sich über Livius Vorrede wie folgt: „Charakteristisch ist seine Vorrede, *welche zu dem schlechtesten im ganzen Werke gehört*, wohingegen die Einleitungen in den grossen praktischen Historikern Thukydides, Sallust, Tacitus Meisterstücke sind. Dies erklärt sich daraus, dass Livius *ohne ein bestimmt bewusstes Ziel* begann, jene in kräftigen Zügen die Resul-

lung der mythischen Zeit beweisen unwiderlegbar, dass er eben so wenig wie ein anderer gebildeter Römer seiner Zeit geneigt war, irgendwelchen den Naturgesetzen widerstrebenden Begebenheiten Glauben zu schenken. Wenn er daher eine solche bei einem seiner Vorgänger erwähnt findet, so erzählt er sie zwar wieder, jedoch begleitet er sie fast immer mit einem Ausdruck des Unglaubens, und rationalisirt überhaupt derartige Ereignisse eben so wie Dionysius, indem er denjenigen Auslegungen folgt, durch welche sie auf die Consequenz einer wirklichen Möglichkeit zurückgeführt werden. So erwähnen beide Historiker die Erklärung der Geschichte von der Wölfin, nach welcher sie aus der Zweideutigkeit des Wortes *lupa* entstand, indem dies auch ein Frauenzimmer von unzüchtigem Lebenswandel bedeutete [12]); eine Erklärung, durch welche freilich die Jugend- und Erziehungsgeschichte der Gründer der Stadt nicht sehr gehoben wurde.

Die Ausdrücke, deren Dionysius und Livius sich bedienen,

---

tate langen Nachdenkens aufstellten." *Vortr.* 1, 48. Man kann jedoch das kurze Vorwort des Livius billigerweise nicht mit den Einleitungen des Thukydides und Tacitus vergleichen; denn der Zweck desselben ist weit beschränkter und persönlicher als die ausführlichen und sorgfältig ausgearbeiteten Abhandlungen, die Niebuhr anführt. In diesem Lichte betrachtet, scheint es mir eine schöne, ihrem Zwecke sehr wohl entsprechende Composition. An einer anderen Stelle (*Vortr.* 3, 225) nennt Niebuhr diese Vorrede „unendlich viel schwerer als irgend eine Stelle des Tacitus. Livius will da kurz sein und ist unverständlich"; nachdem ich sie aber oftmals mit Aufmerksamkeit durchgelesen, ist es mir nicht gelungen, die von Niebuhr gemeinten Schwierigkeiten zu entdecken. Ferner scheint auch kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass Livius sein Werk „ohne ein bestimmt bewusstes Ziel begann"; denn das einzige Ziel, das ihm möglicherweise vor Augen schwebte, konnte nur die Ausführung dessen sein, was er auch wirklich ausgeführt hat: nämlich eine umständliche Darstellung der römischen Geschichte von Gründung der Stadt bis auf seine eigene Zeit, — eine Periode, die nach gewöhnlicher Rechnung 745 Jahre umfasst. Wenn es aber seine Absicht gewesen wäre, irgend eine Theorie zu beweisen oder irgend eine Lehre zu begründen, so hätte er sich eine Aufgabe gestellt, die nicht eigentlich dem Bereiche des Geschichtschreibers angehört.

12) Liv. 1, 4. Dionys. 1, 84. Dieselbe rationalistische Erklärung wiederholt Plut. *Rom.* 4. In der Schrift *de Orig. Gent. Rom.* 21 wird sie dem Valerius Antias zugeschrieben und scheint jedenfalls alt zu sein; denn Cato sprach von Larentia als „meretricio questu locupletata." Macrob. *Sat.* 1, 10, 16. S. unten Kap. X §. 6.

zeigen, dass diese rationalistische und herabsetzende Auslegung der Sage von Romulus und Remus schon vor ihrer Zeit bestand, und man hat sogar einigen Grund zu der Annahme, dass bereits Cato sie kannte, dessen vertrauter Umgang mit Ennius, dem Uebersetzer des Euhemerus, ihn mit dieser beliebten Behandlungsweise der Sagen des Heroenalters ausgesöhnt haben mochte. Niebuhr vermuthet, dass Piso, der zur Zeit der Gracchen lebte, dieses Verfahren zuerst in die römische Geschichte einführte [13]); wie dem aber auch sei, sicher ist es jedenfalls, dass die rationalistische Methode, welche die griechischen Schriftsteller so gut zu handhaben verstanden, schon vor der Zeit des Dionysius und Livius auf die römische Geschichte war angewandt worden [14]).

Niebuhr ist der Meinung, dass Livius die Begebenheiten der ersten Jahrhunderte in einem ironischen Geiste behandelte, indem er dieser Periode keinen historischen Charakter zuerkannte [15]); jedoch scheint für diese Annahme kein genügender Grund vorhanden zu sein. Livius wusste nämlich sehr wohl, dass gleichzeitige Zeugnisse die einzig sichere historische Grundlage bilden, und sah zugleich, dass die in jene frühen Zeiten verlegten Ereignisse nur unvollkommen bekannt waren; allein er schrieb diesen Umstand nicht der

---

13) S. *Gesch.* 1, 261 ff. 2, 10 f. *Vortr.* 1, 29 f. Vergl. Krause p. 139—155.

14) Vergl. Niebuhr's Bemerkungen *Gesch.* 1, 261. und 3 Anm. 141. Nachdem er nämlich den Bericht des Livius über den Zweikampf des T. Manlius mit dem riesenhaften Gallier angeführt, bemerkt er dazu: „dies ist treu wiedergegeben Livius' Erzählung. Auch hier zeigt dieser dichterische Geist Ehrerbietung für die alte Sage, ihre poetischen Züge sorgsam hervorhebend, weit entfernt sie zur historischen Möglichkeit abzustumpfen: wie es von dem zwei Menschenalter früheren Annalisten Q. Claudius geschehen war, dessen höchst nüchterne Erzählung Gellius mit gemachter Bewunderung abschreibt (IX, 13)." Die Schilderung dieses Vorfalls ist allerdings bei Livius ausführlicher und malerischer, jedoch stimmt sie der Hauptsache nach mit der des Claudius Quadrigarius überein, und enthält durchaus keinen unmöglichen oder auch nur unwahrscheinlichen Umstand. Auch scheint die Bewunderung des Gellius und des von ihm erwähnten Favorinus für die in Rede stehende Stelle wirklich gefühlt und keineswegs erkünstelt zu sein.

15) S. *Gesch.* 2 Anm. 1011. Von der Regierung des Romulus sprechend, sagt er (ebend. 1, 254), dass Livius „diese Zeiten erzählte gleich einer Geschichte, *nicht als Geschichte*; er, dessen dichterischer Sinn diese Zeiten besser fasste, als die dunklen historischen." S. auch noch 1, 3 f. *Vortr.* 1, 385.

wirklichen Ursache, nämlich dem Mangel an isochronistischer Aufzeichnung zu, sondern dem grossen Abstande der Zeit [16]). Hätte indess Thukydides Rom besucht und die Geschichte dieser Stadt mit eben so grosser Sorgfalt erforscht wie die Geschichte Athens, so dürfte er eben so zuverlässige Nachrichten über die Vertreibung der Tarquinier hinterlassen haben, wie er sie über den Sturz der Pisistratiden gegeben; und in diesem Falle auch wäre Livius jeder Grund zur Klage über die durch die Ferne der Zeit hervorgebrachte Dunkelheit benommen worden.

Niebuhr scheint Livius besonders als einen grossen Maler zu betrachten, der historische Scenen mit lebendigen und ergreifenden Farben darstellt [17]). Daher auch seine Bewunderung des ersten Buches, welches die Zeit der Könige umfasst und von ihm als das Meisterstück der ganzen Geschichte des Livius angesehen wird [18]). Allerdings besass Livius einen hohen Grad von Beredsamkeit und Darstellungsgabe; offenbar aber hielt er die spätere und nicht die frühere Periode der römischen Geschichte für seinen Hauptzweck [19]), und der Ton, den Niebuhr ironisch nennt, ist vielmehr der der Gleichgiltigkeit und der Ungewissheit hinsichtlich des wahren Charakters der erzählten Ereignisse. Livius macht auch durchaus keinen Versuch, die Unvereinbarkeiten in den Angaben seiner Vorgänger hinsichtlich zahlreicher wichtiger Begebenheiten der älteren Geschichte zu verbergen, und führt z. B. die mancherlei widersprechenden Nachrichten über die letzten Lebensjahre Coriolan's neben einander

16) Im ersten Capitel des 6. Buches spricht er von den in seinen ersten fünf Büchern erzählten Begebenheiten als „res quum vetustate nimia obscuras, *veluti quae magno ex intervallo loci vix cernuntur*, tum quod rarae per eadem tempora literae fuere, una custodia fidelis memoriae rerum gestarum.“ Vergl. seine Ausdrücke 1, 3. 2, 4. 21. 4, 23.

17) Vergl. *Gesch.* 1, 4—6. 2, 609 f. *Vortr.* 1, 235, wo er sagt: „die Erzählung des Livius, wie die Empörung sich immermehr ausbreitet, ist musterhaft schön, aus der Natur des Menschen genommen, im Einzelnen aber enthält sie nicht wirkliche Ueberlieferung, *sondern ist als ein historischer Roman zu betrachten.*“

18) *Gesch.* 1 Anm. 1103. Niebuhr bemerkt ebendas. 1, 384, dass Livius von seinem poetischen Gefühle geleitet, seine Darstellung der Königszeit hauptsächlich Ennius entlieh. Für diese Vermuthung liegt jedoch kein genügendes Zeugniss vor; auch verträgt sie sich nicht mit dem Charakter der Erzählung in dem ersten Buche des Livius im Allgemeinen.

19) S. oben Kap. II §. 9.

an [20]). In dieser Beziehung ist Dionysius weniger aufrichtig, und lässt es sich weit mehr angelegen sein, die Risse und Fugen in der Geschichtserzählung zu verbergen, ihre Mängel zu verhehlen, als der bändereiche Livius [21]). Wenn indess Letzterer auch das Vorhandensein von Zweifeln hinsichtlich einzelner Ereignisse der älteren Zeit zugiebt, so war er doch weit davon entfernt, in irgend welchen Skepticismus in Betreff dieser Periode als ein Ganzes zu verfallen; im Gegentheil dürfen wir uns für überzeugt halten, dass er die Nachrichten über die Regierung des Servius Tullius und Tarquinius Superbus der Hauptsache nach für eben so zuverlässig hielt wie die Geschichte der punischen Kriege. Allerdings besass er für die Glaubwürdigkeit derselben keine andere Gewähr als das Zeugniss von Schriftstellern, welche lange nachher lebten und denen sonst keine authentischen Materialien zur Verfügung standen, jedoch scheint Livius sich damit vollkommen begnügt zu haben, wenn ein früherer Geschichtschreiber ein Ereigniss erzählte und diese Erzählung nichts den Gesetzen der Natur und der historischen Wahrscheinlichkeit Widerstrebendes enthielt. Die Schriftsteller, die er am häufigsten anführt und bei der Abfassung der noch vorhandenen Theile seines Werkes ganz besonders benutzt haben dürfte, sind Claudius Quadrigarius, Coelius Antipater und Valerius Antias. Von diesen lebten die erstern beiden zur Zeit der Gracchen; der dritte noch später.

Der Ruf eines abergläubischen und leichtgläubigen Schriftstellers, in dem Livius steht, scheint entsprungen aus seinen ausführlichen Aufzählungen von Wunderzeichen und aus seiner ernsthaften und genauen Behandlungsweise dieser Dinge, die in unseren Augen jedes historischen Interesses und jeder Bedeutung entbehren [22]). Indess

---

20) Livius 2, 40.

21) S. hierüber die Bemerkungen Beaufort's *Dissert.* p. 145.

22) Jacobus Gretserus *De jure prohibendi libros haereticos.* Ingolstadt 1603. l. 1 c. 30 p. 228 führt an, dass der heil. Antoninus auf die Autorität des Cardinals Joannes Dominicus berichte, Gregor der Grosse hätte alle Abschriften des Livius, deren er habhaft wurde, verbrannt „quia ibi multa narrantur de superstitionibus idolorum.“ Er bezieht sich auf Antoninus 4 p. Summ. tit. XI c. 4 §. 3 in fin., und auf Joann. Hessel in explic. 2, praec. Decal. c. 73. Er fügt dann hinzu: „Ego de hac narratione assensum meum suspendo, quoad locupletiores auctores obtigerint.“ Die Stelle des Antoninus ist richtig angeführt und steht im vol. IV der Summa der Ausg. von 1485. Da indess Antoninus, Erzbischof von Florenz, 1459 starb, so kann, wie Gret-

muss man bedenken, dass die Prodigien in den amtlichen Annalen des Oberpriesters ohne Zweifel eine hervorragende Stelle einnahmen, und die Sorgfalt, mit welcher sie unter Leitung der öffentlichen Behörden gesühnt wurden, beweist augenscheinlich, dass man ihnen zur Zeit die höchste Wichtigkeit beilegte. Hätte man sie nicht gehörig beachtet und die vermeintliche Wirkung derselben nicht durch entsprechende Religionsgebräuche beseitigt, so würden sie oftmals in den Gemüthern des Volks keinen geringeren religiösen Schrecken zurückgelassen haben als der war, welcher die Vernichtung des athenischen Heeres vor Syrakus zur Folge hatte. Es bestanden daher hinsichtlich der Sühnung jener Wunderzeichen feste Vorschriften, welche zur Genüge beweisen, mit welchem Grauen der Staat sie betrachtete, und wie unerlässlich es dünkte, sie als eine Nationalangelegenheit zu betrachten. So hielt man es für nothwendig, wenn Steine vom Himmel fielen, ein öffentlich festgesetztes neuntägiges Fest zu feiern [23]); und eben so musste, wenn ein Rind geredet haben sollte, eine Senatssitzung in freier Luft gehalten werden [24]). Wenn

serus richtig bemerkt, auf sein Zeugniss kein Gewicht gelegt werden, indem der Tod Gregor's in das Jahr 604 fällt, also acht und ein halbes Jahrhundert vor seiner Zeit. Die Geschichte von dem Verbrennen des Livius gründet sich wahrscheinlich auf das Gerücht, dass Gregor der Grosse in Rom eine alte Bibliothek vernichtete, dessen Johannes von Salesbury, der im 12. Jahrhundert schrieb, Erwähnung thut; s. Bayle *Dict.* s. v. *Grégoire* I Anm. M. und N.; *Art de vérifier les Dates* 3, 278 (Paris 1818) und *Biogr. Univ.* s. v. *Grégoire* I vol. 18 p. 385; sie wird jedoch von Gibbon *Decline and Fall* c. 45 verworfen. Ueber die Ursachen, welche den Untergang eines so grossen Theils der römischen Geschichtsliteratur zu Wege brachten, s. Gibbon *Ouvrages et Caract. de Tite Live* in seinen *Miscell. Works* 4, 43 (1814).

23) S. Liv. 1, 31. Diese Sitte, deren Ursprung man in die Regierung des Tullus Hostilius versetzte, bestand in den Zeiten isochronistischer Geschichtschreibung. S. oben Kap. V §. 11.

24) „Est frequens in prodigiis priscorum, bovem locutum: quo nunciato, senatum sub dio haberi solitum." Pl. *H. N.* 8, 70. Beispiele von redenden Ochsen bei Livius s. bei Steger *Prodigien* S. 121. Verschiedene andere erwähnt Obsequens c. 15. 26. 27. 43. 53. In dem dritten dieser Fälle, der sich im Jahre 134 v. Chr. zutrug, heisst es: „Bos locutus, et nutritus publice." Die wunderbare Eigenschaft des Thieres wurde wahrscheinlich als ein Zeichen der besonderen Gunst der Götter betrachtet und dies deshalb von Staats wegen verpflegt. S. unten Kap. XII §. 35.

Die Sitte, über Prodigien an den Senat amtlich zu berichten, erwähnt Gellius 4, 6. „Ut terram movisse nunciari solet, eaque res procuratur: ita

also die Einmischung des Staates bei dergleichen Veranlassungen die Gemüther des Volkes von entmuthigenden Befürchtungen befreite, welche, unbeachtet gelassen, öffentliche Calamitäten erzeugt hätten, so verdienten die Mittel, wodurch man diesen heilsamen Zweck erreichte, allerdings in den Geschichtswerken erwähnt zu werden.

§. 4. Die bei Livius vorhandenen Reden sind, gleich denen bei Dionysius, Erzeugnisse des Schriftstellers selbst und gründen sich keineswegs auf wirklich gehaltene Vorträge. Auch Quintilian sieht sie augenscheinlich dafür an, da er Livius wegen seiner ausserordentlichen Beredsamkeit rühmt und weil alles Gesagte sowohl den Personen wie den Umständen entspreche [25]). Letzteres Lob scheint jedoch unverdient; denn sämmtliche Reden von der Zeit der Könige an bis auf die des Antiochus und Perseus sind, was Stil, Ausdruck und Beweisführung betrifft, durchaus denen ähnlich, die ein Zeitgenosse des Livius gehalten haben könnte. Man hat hinsichtlich Shakspeare's die Bemerkung gemacht, dass er ein Ventriloquist zu sein scheint, der jeder Person seiner dramatischen Vorstellung der Reihe nach seine eigene Stimme verleiht und sie doch mit den ihr eigenthümlichen Tönen sprechen lässt. Bei Livius hingegen hören wir in der Person jedes Königs, Dictators, Consuls, Tribuns und Gesandten, die einer nach dem anderen auftreten, immer nur den beredten Geschichtschreiber, der uns in dem ihm eigenthümlichen Stil anredet. Allerdings begegnen wir dieser Einförmigkeit der Ausdrucksweise auch in den Reden des Thukydides und sie entspringt aus gleichem Grunde, indem sie nämlich Erzeugnisse des Geschichtschreibers selbst sind; indess versichert uns Thukydides, dass er den wesentlichen Inhalt, wenn auch nicht die Form, der wirklich gehaltenen Reden festhalte [26]), wogegen es Livius gewöhnlich an Hilfsmitteln fehlte, um den Gang der vorgebrachten Argumente kennen zu lernen. In einigen der ersten Bücher bedient sich

in veteribus memoriis scriptum legimus, nuntiatum esse senatui, in sacrario in regia hastas Martias movisse". Gellius führt dann weiter den bei dieser Gelegenheit erlassenen Senatsbeschluss an, worin der Consul angewiesen wird, gewisse, sehr genau angegebene Sühnopfer darzubringen. Der Berichterstatter war der Pontifex C. Julius. Die von selbst erzeugte Bewegung von Lanzen und anderen Waffen in Tempeln war ein häufig vorkommendes Prodigium. S. Steger S. 123.

25) Quint. 10, 1, 101.

26) 1, 22.

jedoch Livius zuweilen eines Ausdrucks, welcher andeutet, dass die Substanz der Rede sich schon in einem früheren Geschichtswerke vorfand; z. B. bei Gelegenheit der Rede des Tarquinius Priscus, als er sich um die Gunst des Volkes bewirbt, um zum König erwählt zu werden [27]). Auch zwei lange, dem T. Quinctius Capitolinus und Appius Claudius Crassus beigelegte Reden sind mit Worten begleitet, welche anzudeuten scheinen, dass die älteren Geschichtschreiber bereits etwas der Art enthielten [28]), und in Betreff der berühmten Rede des Menenius Apríppa, worin die Fabel vom Bauch und den Gliedern erzählt wird, besitzen wir das ausdrückliche Zeugniss des Dionysius, „dass sie in allen alten Geschichtswerken anzutreffen wäre“ [29]); weshalb auch er sowohl wie Livius sie in die ihrigen aufnahmen.

Abgesehen indess von dieser Rede des Menenius, welche wegen ihres treffenden und überraschenden Charakters sich in der mündlichen Ueberlieferung länger erhalten haben mochte als ein gewöhnlicher Vortrag, dürfen wir sicher annehmen, dass Fabius und seine Nachfolger in Betreff der in den ersten fünf Jahrhunderten gehaltenen Reden keine zuverlässige Materialien besitzen konnten und daher alle diejenigen, die in ihren Geschichtswerken vorhanden sind und in jene Zeit fallen, eben so ihrem eigenen Kopfe entsprangen wie die des Livius und Dionysius [30]).

Vorträge von Magistratspersonen oder Tribunen in den Volksversammlungen zu Rom oder Anreden von Feldherren an ihre Heere wurden im Freien auf den Rostra oder dem *tribunal* gehalten und Jeder, der da wollte, konnte sie mit anhören. Die Sitzungen des

---

27) „Isque primus et petisse ambitiose regnum et orationem dicitur habuisse ad conciliandos plebis animos compositam.“ 1, 35. Diese Worte sind freilich nicht entscheidend.

28) Von Quinctius sagt er: „Ibi in hanc sententiam locutum accipio.“ 3, 67. Die Rede ist an eine concio des römischen Volkes gerichtet. Die Rede des Claudius soll bei Wahlcomitien gehalten worden sein: „App. Claudius Crassus, nepos decemviri, dicitur odio magis iraque quam spe ad dissuadendum processisse et locutus in hanc fere sententiam esse.“ 6, 40. Andere Beispiele bei Lachmann *de Font. Liv.* 1, 121.

29) Dion. Hal. 6, 83. Liv. 2, 32. S. unten Kap. XII §. 16. Mit den „alten Geschichtswerken“ meint Dionysius die des Fabius und seiner Nachfolger. Livius 2, 40 nennt Fabius mit Bezug auf den Tod des Coriolan „longe antiquissimus auctor.“

30) In Betreff der Reden bei Livius s. Lachmann *de Font.* Liv. 1, 119 ff. 2, 114 ff. Ulrici *Ant. Hist.* S. 123.

Wo wir der Genauigkeit und Redlichkeit eines Geschichtschreibers im Allgemeinen Vertrauen schenken, da sind wir auch vollkommen berechtigt, seine sich auf die Nachrichten gleichzeitiger Autoren stützenden Angaben für wahr zu halten, wenngleich ihre Schriften selbst untergegangen sein mögen. So besitzen wir für die Zeiten der Gracchen und des Sulla oder der Regierung des Augustus keine zusammenhängende isochronistische Geschichte; gleichwohl dürfen wir ohne Gefahr die Zuverlässigkeit der Berichte voraussetzen, welche uns Plutarch, Appian, Sueton, Dio Cassius und andere Schriftsteller zweiten Ranges nach gleichzeitigen Aufzeichnungen überliefert haben. Dahingegen können wir den Erzählungen des Dionysius und Livius hinsichtlich der ersten fünftehalb Jahrhunderte Roms aus ähnlichen Gründen keinen Glauben heimessen, weil nämlich die Quellen, aus denen sie schöpften, aus weit späterer Zeit stammen, und wir durchaus nicht wissen, wie die in denselben enthaltenen Darstellungen entstanden, so dass im Gegentheil uns hierüber nur Muthmassungen offen stehen.

Die Geschichtschreiber, welche zur Zeit des zweiten punischen Krieges die Periode der Könige und das erste Jahrhundert der Republik behandelten, besassen kaum bessere Materialien als Dionysius und Livius, die ungefähr zwei Jahrhundert später schrieben, und in Betreff directer und persönlicher Kenntniss ihnen ganz gleich standen. Wie wenig auch die Historiker des augusteischen Zeitalters sich der Unsicherheit der abgeleiteten, mündlich überlieferten Zeugnisse bewusst sein mochten, auf welche ihre Vorgänger die gangbare Version der alten Geschichte gründeten, so müssen doch wir, die wir an dieselben einen strengeren Massstab legen, zwischen den Nachrichten, welche Livius für die Periode vor Pyrrhus vorfand, und denen, die sich auf die spätere Zeit beziehen, einen grossen Unterschied machen. Wenn ferner Dionysius die Zeugnisse des Fabius, Vennonius und Cato in Betreff der Tribus des Servius Tullius anführt, aber Letzteren als den glaubwürdigsten Gewährsmann von den dreien vorzieht [38]), so müssen wir wiederum bemerken, dass die Angaben des Cato, der von 234—149 v. Chr. lebte, hinsichtlich der Regierung des Servius

[38]) S. Dion. Hal. 4, 15 nach Niebuhr's Verbesserung *Gesch.* 1 Anm. 973. Welcher Lesart indess man auch folge, jedenfalls zieht Dionysius einen dieser drei Schriftsteller den andern beiden vor.

Tullius, die man auf das Jahr 578—538 v. Chr., also 300 Jahre vor seiner Geburt ansetzt, nur wenig Gewicht haben können.

§. 5. Niebuhr gesteht dem Livius nur eine sehr beschränkte Kenntniss der Verfassung seines eigenen Vaterlands zu. „Die Verfassung, sagt er, versäumte Livius gänzlich, wo nicht innere Fehden seine Aufmerksamkeit auf sie wandten." [39]). An einer anderen Stelle bemerkt er: „Von der alten römischen Verfassung hatte er (Livius) gar keinen Begriff; die Verfassung, die in seiner Jugend lebendig war, kennt er wohl auch nicht sehr genau; aber was in den alten Institutionen denselben Namen hatte wie zu seiner Zeit, das verwechselt er mit dem neueren." [40]) Von Dionysius als einem Fremden hegt Niebuhr natürlich eine ähnliche Meinung [41]).

Wenn die Angaben in Betreff der alten Verfassung, die Livius nnd Dionysius in den Schriften ihrer Vorgänger fanden, deutlich, genau und zuverlässig waren, so sind alle beide hinsichtlich ihres Irrthums und ihrer Unwissenheit nicht zu entschuldigen; da jedoch Cicero, Sallust, Florus, Tacitus, Dio Cassius, Appian, Plutarch und alle anderen noch vorhandenen Autoren, welche die alte Geschichte behandelt haben, jene irrthümlichen Ansichten theilen, so scheint es, dass diese falsche Auffassung keineswegs dem Livius und Dionysius allein eigen, sondern vielmehr allen denen gemein war, welche in Betreff dieses Punktes irgend eine Meinung oder Kenntniss besassen. Es ist nun zwar allerdings möglich, dass der ganze römische Staat zur Zeit des Augustus aus Mangel an genauen und vollständigen Nachrichten hinsichtlich der alten Verfassung sammt und sonders im Irrthum befangen war; denn irrthümliche Meinungen bleiben immer irrthümlich, wenn auch eine grosse Menge Menschen sie hegen; allein in diesem Falle möchte man glauben, dass die Wahrheit unwiederbringlich verloren ist, und dass wir zwar das Unrichtige verwerfen, jedoch das wirkliche Verhältniss nicht wieder entdecken können. Niebuhr ist indess anderer Ansicht und hält dafür, dass zwar „der geistreiche Livius und der gelehrte Dionysius

---

39) *Gesch.* 1, 3.

40) *Vortr.* 1, 52; vergl. 1, 329. In seiner Gesch. 2, 254 sagt Nieburh, dass Livius ohne einige Bekanntschaft mit der Sprache des alten Staatsrechts seine Geschichte zn schreiben begann.

41) *Gesch.* 2, 15. Vergl. ebendas. S. 250 ff. die Bemerkungen über seine vermeintliche falsche Vorstellnng von der alten Verfassung.

hier völlig irrten und dennoch eine Menge Andeutungen aus alten Quellen erhalten haben, aus denen wir mühselig die Wahrheit enträthseln können [42].“ Daher unternimmt es Niebuhr vermittelst gewisser in den früheren Schriftstellern aufbewahrter Ausdrücke, welche Dionysius und Livius seiner Meinung nach falsch verstanden, die alte Verfassung gemäss dem eigentlichen Sinne der Worte jener Autoren wiederzustellen [43].

Wir haben bereits die Meinung Rubinos in Betreff der Unzulässigkeit dieses Verfahrens angeführt [44]; und wollen hier noch weiter bemerken, dass ein Versuch, die von Dionysius und Livius gegebene Interpretation einer verlorenen Stelle in einem alten römischen Geschichtschreiber zu berichtigen, wo doch jene Schriftsteller nicht bloss die Originalstelle im Zusammenhange vor sich sahen, sondern auch das ganze Werk nebst anderen ähnlichen Autoren ganz durchgelesen hatten, ein ausserordentlich schwieriges Unternehmen ist, so wie ferner, dass die Bedingungen der Aufgabe so unbestimmt sind, dass selbst im Falle sie richtig gelöst würde, wir dies doch nimmer wissen könnten. Der wichtigste Fehler bei diesem Verfahren, die altrömische Verfassung wiederherzustellen, besteht jedoch darin, dass die ganze Schlussfolgerung auf der Annahme beruht, die Schriftsteller, deren ächte Ausdrücke Dionysius und Cicero zufällig bewahrten aber ganz falsch anwandten, seien selbst zuverlässige Gewährsmänner hinsichtlich des betreffenden Gegenstandes gewesen; denn welche Bürgschaft haben wir dafür, dass ein Annalist des sechsten Jahrhunderts der Stadt, der ohne Unterstützung von Seiten isochronistischer Geschichte schrieb, eine treue Darstellung irgend eines wirklichen Ereignisses geben konnte, welches drei, vier oder fünf Jahrhunderte vor ihm sollte Statt gefunden haben, oder sich so ausdrückte, dass man daraus eine richtige Vorstellung von dem politi-

42) *Vortr.* 1, 174.

43) So sagt er *Gesch.* 1 Anm. 964, dass Dionysius die Ausdrücke der alten Annalen über die Clienten gebrauchte ohne sie zu verstehen. Er unternimmt es, genaue Ausdrücke, die Dionysius in Folge seiner Verwirrung von *populus* (als synonym mit den *curiae*) und δῆμος nicht verstand, zurückzuübersetzen; ebend. Anm. 1343. Er sagt, dass Livius zuweilen *populus* und *plebs* verwechselt und zuweilen Annalen abschrieb, die die Unterscheidung bewahrten; ebend. 1 Anm. 993. 1172. Vergl. noch *Vortr.* 1, 4. 218. 259. 329. 385.

44) S. oben S. 125.

schen Zustande des Volkes in jener fernen Zeit zu gewinnen vermag? Wenn daher auch Niebuhr trotz des umhüllenden Schleiers richtig errathen haben sollte, was diejenigen Autoren, denen Livius und Dionysius folgten, sagen wollten, so kann man es doch durchaus nicht für ausgemacht annehmen, dass sie in Betreff der Verfassungsgeschichte einer ihrer eigenen so lang vorhergehenden Zeit richtige Vorstellungen besassen.

§. 6. Es ist selten der Fall, dass wir die Genauigkeit der alten Historiker bei Angabe des Inhalts der von ihnen angeführten öffentlichen Urkunden controlliren können. Zufällig jedoch hat sich der Senatsbeschluss über die Bacchanalien, von dem Livius in seinem 39. Buche spricht, auf einer alten Erztafel erhalten, und wir finden in demselben eine vollkommene Uebereinstimmung mit dem von ihm mitgetheilten Auszuge [45]. Dieser Umstand dürfte also mehr oder minder dazu dienen, uns Vertrauen auf seine Genauigkeit einzuflössen.

§. 7. Wenn wir die Resultate, zu denen wir bis jetzt gelangt sind, im Allgemeinen überblicken, so können wir unmöglich sagen, dass es uns gelungen ist, für die Geschichte der ersten fünftehalb Jahrhunderte, so wie sie uns von Dionysius, Livius und anderen alten Autoren überliefert worden, eine irgend sichere, feste Grundlage zu entdecken. Ein bedeutender Theil derselben hat allerdings, wenn wir uns auf innere Wahrscheinlichkeit beschränken, ein historisches Aussehen, besonders was die Zeit nach dem gallischen Kriege betrifft; es sind ferner, wie bereits bemerkt, genügende Gründe zu der Annahme vorhanden, dass ein mehr oder weniger vollständiges chronologisches Verzeichniss der jährlichen Magistrate, das den grössten Theil der republikanischen Periode umfasste, vorhanden war, und dass wenigstens seit dem gallischen Brande eine amtliche annalistische Aufzeichnung vieler historischen Ereignisse Statt fand. In welchem Grade dann aber dieser Umriss mit Nachrichten ausgefüllt wurde, die man den Leichenreden oder Familienschriften, der Volkspoesie und mündlichen Ueberlieferung entlieh; von wem oder auf welche Weise diese Ergänzungen herbeigeschafft wurden, und wie weit sie authentisch und zuverlässig waren, dies sind Fragen, die wir nicht zu beantworten vermögen. Hieraus geht demnach hervor, dass während

[45]) S. Liv. 39, 18. Ueber das senatus consultum de Bacchanalibus s. Göttling *Funfzehn Röm. Urkunden.*

der ersten 450 Jahre die historische Erzählung aus Begebenheiten besteht, die sich auf keine bestimmte Quelle zurückführen lassen, so dass wir in dieser ganzen Periode von kaum irgend einem Factum mit einiger Sicherheit behaupten können, dass es den Denkschriften einer bestimmten Familie oder der Laudation eines bestimmten Mannes entnommen wurde, oder sich auf ein bestimmtes Gedicht oder Volkslied gründete, oder auch auf eine mündliche Ueberlieferung, die sich in einem bestimmten Bezirke, unter einem bestimmten Priestercollegium, unter einer bestimmten Reihe öffentlicher Beamten oder in einer bestimmten *gens* lebendig erhielt.

Wenn wir also fordern, dass eine historische Nachricht auf der Aussage bekannter und nachweisbarer Zeugen beruhen soll, deren Glaubwürdigkeit wir prüfen und beurtheilen können, so werden wir uns gezwungen finden, der römischen Geschichte bis zur Landung des Pyrrhus im Jahre 473 nach Erbauung der Stadt oder 281 v. Chr. unsern Glauben zu versagen.

Zu letzterer Zeit jedoch hatte sich Rom aus dem Zustande vergleichungsweiser Schwäche und Dunkelheit, in welchem es den Galliern unterlag, zu einem Grade militärischer Macht und politischer Festigkeit erhoben, vermöge deren es Pyrrhus, dem besten Feldherrn und Krieger seiner Zeit, Widerstand zu leisten und ihn endlich aus Italien zu vertreiben vermochte. Sogar schon ein Menschenalter früher, während der Samniterkriege, hatte die römische Republik eine solche Energie entwickelt, dass Livius, nach den Ueberlieferungen aus jener Zeit urtheilend, glauben konnte, dass sie, wenn Alexander der Grosse nach der Eroberung Asiens Italien angegriffen hätte, glücklich gegen ihn gekämpft haben würde [46]).

Während der 473 Jahre, welche von der Gründung der Stadt bis zu der Landung des Pyrrhus verflossen sein sollen, hatten sowohl die politischen wie die militärischen Einrichtungen des römischen Staates eine feste, bestimmte und eigenthümliche Gestalt angenommen, und die Römer der späteren Zeit glaubten sich im Besitze zuverlässiger Nachrichten in Betreff des Ursprungs und der Entwickelung dieser Institutionen wie des stufenweisen Fortschrittes der Territorialmacht, welche die Republik nach und nach erworben hatte, bis sie

46) S. Liv. 9, 17—19, so wie die Rede des blinden Appius bei Plut. *Pyrrh.* 19; oben S. 65 Anm. 177 Alexander der Grosse starb im Jahre 323, zwei Jahre vor dem caudinischen Unglück.

den Punkt erreichte, an dem sie sich zu Anfang der punischen Kriege befand [47].

§. 8. Ehe wir jedoch die Geschichte dieser Periode einem allgemeinen Skepticismus ohne Unterschied Preis geben, wollen wir die Bestandtheile der römischen Geschichte von der allerältesten Zeit bis zu der des Pyrrhus genauer untersuchen, um einerseits das kritische Verfahren, welches Niebuhr und andere neuere Historiker in Bezug auf dieselbe in Anwendung gebracht haben, beurtheilen und andererseits ersehen zu können, ob sich überhaupt irgend welche genügende Prüfungsmittel für die Glaubwürdigkeit jener Geschichte aufstellen lassen.

Zu diesem Zwecke nun werden wir letztere in sechs verschiedene Zeiträume eintheilen und jeden derselben für sich besonders untersuchen, nämlich:

1. Urgeschichte und älteste Völkerkunde Italiens;
2. die Niederlassung des Aeneas in Latium;
3. das albanische Königreich und die Gründung Roms;
4. die Periode der sieben römischen Könige;
5. die Periode von der Vertreibung der Könige bis zur Einnahme der Stadt durch die Gallier;
6. die Periode von der Einnahme der Stadt durch die Gallier bis zu dem Kriege mit Pyrrhus.

Hinsichtlich der drei letzteren Zeiträume ist zu bemerken, dass ihr historischer Charakter so wie das Verhältniss der darin enthaltenen Thatsachen und Einrichtungen weit von einander abweichen; die drei ersten hingegen stimmen mit einander darin überein, dass sie sämmtlich über den Bereich der Geschichte hinausliegen; die Quellen ihrer der Phantasie entsprungenen Erzählungen sind jedoch einander unähnlich, und eine besondere Prüfung derselben wird zugleich die Schwankungen dieser Sagenwelt in ein helleres Licht setzen.

---

47) Ueber die Ausdehnung der römischen Herrschaft zu jener Zeit s. Polyb. 1, 6. 2, 20.

Kapitel VIII.

Ueber die Urgeschichte der italischen Völker.

§. 1. Nach der unter den Römern in der literarischen Periode der Republik und später zur Kaiserzeit allgemein angenommenen Meinung wurde Rom von Romulus, einem Sprössling des Königshauses von Alba Longa, um das Jahr 753 v. Chr. gegründet. Alba selbst soll eine lateinische Stadt gewesen sein und an der Spitze des lateinischen Bundes gestanden haben [1]). Die ursprüngliche Bevölkerung Roms wurde für albanisch und lateinisch gehalten [2]), jedoch traten, wie man berichtete, später noch andere Elemente hinzu, welche die benachbarten Völker, besonders die Sabiner und Etrusker, lieferten [3]). Dionysius giebt sich sehr viel Mühe zu beweisen, dass die Römer ein hellenisches Volk waren [4]); allein es ist auch nicht die geringste Spur davon vorhanden, dass sie jemals irgend eine andere Sprache geredet als die lateinische; und diese, die zwar zu dem nämlichen Sprachstamm gehört, kann keineswegs als ein griechischer Dialekt betrachtet werden.

Das gegenseitige Verhältniss der verschiedenen Raçen und Völker lässt sich nach feststehenden Kennzeichen beurtheilen, welche auf Sprache, Religion und einigen anderen sich vererbenden Unterscheidungszeichen beruhen und die Zeit ihres Ursprungs überleben. Aus derartigen fortdauernden Kriterien nun lassen sich allerdings hinsichtlich des römischen Volkes gewisse Folgerungen von den historischen Zeiten auf die dunkeln und unbekannten Perioden ziehen; mehrere ausgezeichnete Schriftsteller haben indess versucht, noch weiter zu gehen und den Schleier, der den Charakter, die Verwandt-

---

1) Dion. Hal. 1, 71. Vergl. 2, 2. Ueber die Stellung Alba's in Latium s. ebendas. 3, 10. 31. 34. Festus s. v. *Praetor ad portam* p. 241.

2) Liv. 1, 6.

3) S. Liv. 1, 8. Dion. Hal. 2, 15. 3, 10. Plut. *Rom.* 9. Florus 1, 1, 9. Auf das Asyl spielt an Virgil *Aen.* 8, 342 f. S. auch Ovid. *Fast.* 3, 429—34. Dio Cass. 47, 19. Strabo 5, 3, 2. Vergl. Hartung *Religion der Römer* 2, 55 f. Klausen *Aeneas* 2, 1086. Schwegler 1, 459. 464.

4) S. Dion. Hal. 2, 1. 2, wo er seine Resultate in Betreff des griechischen Ursprungs der Lateiner und Römer zusammenfasst.

schaft und die Wanderungen der italischen Völker in der vorhistorischen Zeit verhüllt, noch weiter aufzuheben.

Niebuhr, der diese dunkle Region des Alterthums mit grosser Sorgfalt und Ausdauer durchforscht hat, spricht sich in dem einleitenden Theile seiner Geschichte [5]) über die Principien aus, die er bei seinen Untersuchungen zu Grunde legt, und äussert sich dahin, dass die vorhandenen Zeugnisse über die älteste Ethnologie Italiens von der Art sind, dass wir gewisse Hauptfacta, gewisse historische Umrisse feststellen können, wenn wir auch nicht die Einzelheiten nachzuweisen vermögen; oder, um uns seiner eigenen Redefigur zu bedienen, wir können die Triangulirung der Karte nebst der Lage gewisser hervorragender Gegenstände angeben, wenn uns auch die näheren geographischen Bestimmungen abgehen.

Allerdings giebt es nun zwar, wie bereits bemerkt, einige Folgerungen, die uns mit ziemlicher Sicherheit aus den bekannten Verhältnissen und Umständen eines Volkes in geschichtlicher Zeit auf die vorhistorische Periode desselben zurückzuschliessen gestatten; sobald wir jedoch die oben angedeuteten sicheren Grundlagen verlassen und uns der Leitung von Nachrichten anvertrauen, die auf alter Ueberlieferung beruhen sollen, finden wir uns, im Allgemeinen genommen, auf einem unermesslichen Ocean ohne Steuer und Compass umhergetrieben; weshalb auch die Systeme der verschiedenen Schriftsteller so weit von einander abweichen, dass wenn sich nicht überall dieselben Völkernamen wiederfänden, wir kaum ahndeten, dass die historischen Mittheilungen, die wir gelesen, sich auf ein und denselben Gegenstand beziehen. Die Theorien über den Ursprung und die Verwandtschaft der Etrusker und Tyrrhener zum Beispiel sind fast eben so zahlreich wie die Abhandlungen, die man darüber geschrieben.

Wenn wir indess die Zeugnisse näher untersuchen, auf welche die Ansichten der Mehrzahl jener Untersuchungen sich gründen, so hört unser Erstaunen über die bedeutende, ja fast unbegrenzte Divergenz derselben bald auf. Keine Wahrscheinlichkeit ist zu schwach, keine Muthmassung zu kühn, keine Etymologie zu unsicher für die Leichtgläubigkeit eines Alterthumsforschers, der Zeugnisse zur Unterstützung einer ethnologischen Hypothese sucht. Götter verwandeln

---

5) *Gesch.* 1, 194.

sich in Menschen, Könige in Völker, ein Volk in ein anderes [6]), Dinge schlagen in ihr Gegentheil um [7]), und alles dies bewirkt der historische Magier durch die blosse Berührung seines Zauberstabes. Jahrhunderte sind ihm Minuten, und der Raum selbst nur von geringer Bedeutung, wenn es sich von Völkerverwandtschaften handelt. Die Chronologie, wie Niebuhr an der oben angeführten Stelle bemerkt, hat mit derartiger Geschichte nichts zu schaffen, und Zeitangaben sind dabei nur irreleitend nnd täuschend. Wollte man die gewöhnlichen Bürgschaften für historische Wahrheit verlangen, das heisst, bestimmte nachweisbare Zengen, deren Glaubwürdigkeit man abwägen und beurtheilen kann, so wäre dies ein ganz unstatthaftes Begehren, und würde eine gänzliche Unkenntniss der Bedingungen

6) So hält Niebuhr die Namen Italus nnd Sikelus für identisch. *Gesch.* 1, 53, vergl. S. 82., wo er sagt: „Auch hier sind Sikeler und Italer gleichbedeutend.“ Aber Band 1 Anm. 508 scheint er in Betreff der Identität der Sikuler und Sikaner nicht ganz sicher. S. 64 sagt er: „Sonst galt, wie ich schon bemerkt habe, der Name der Sikeler gleichbedeutend mit dem italischen; er begreift auch die Choner und wird so dem önotrischen ganz gleich.“ S. 1, 53 tadelt er Dionysius, weil dieser nicht sieht, dass die Sikeler, Pelasger nnd Aboriginer nur verschiedene Namen für das nämliche Volk sind, sondern die Aboriginer die Sikeler angreifen und dieselben mit Hülfe der Pelasger aus Italien vertreiben lässt. So weit Dionysius im Spiele ist, bedeutet diese Zurechtweisung so viel, als wenn Jemand es für einen historischen Irrthum erklärte, in Betreff der Schlacht bei Waterloo zwischen Franzosen, Engländern und Preussen unterscheiden zu wollen, da dies doch nur drei verschiedene Namen ein und desselben Volkes gewesen wären. Ferner sagt er Bd. 1 Anm. 60, dass Thessalier, Pelasger und Tyrrhener verschiedene Benennungen des nämlichen Volkes gewesen wären. In seinen *Vortr.* 1, 98 f. hält er die Sikuler für identisch mit den Italern, ebendas. 102 mit den Aboriginern, und S. 103 letztere mit den Pelasgern. S. auch *Gesch.* 1, 94 f. über Latinus; vergl. *Vorles.* 1, 111 f. An letzterer Stelle sagt er ferner: „Turnus ist nichts anderes, als Turinus, Τυῤῥηνός bei Dionysius, Lavinia, die schöne Jungfrau, ist der Name des latinischen Volkes.“ Vergl. *Gesch.* 1, 49 f. 214.

7) Niebuhr bemerkt *Gesch.* 1, 45 f., dass die „Umkehrung in das Entgegengesetzte charakteristisch an Sagengeschichten ist“, und fügt dann in einer Anmerkung hinzu: „Weil die klare Erkenntniss dieser Umkehrung zahllose Anstösse im Bereiche der Sagengeschichten hebt, und *Angaben, welche dem augenscheinlich Wahren widersprechen, in Zeugnisse dafür verwandelt,* achte ich für nützlich, sie durch einige unter sich höchst verschiedene Beispiele zu fördern.“ Vergl. S. 54. Unter „augenscheinlich Wahrem“ ist hier die willkührliche Hypothese irgend eines neueren Geschichtschreibers zu verstehen, die auch durch kein Titelchen historischen Zeugnisses unterstützt wird.

des Problems heurkunden, nach welchen eben die Ereignisse der Periode eigentlicher Geschichte und gleichzeitiger Aufzeichnung vorhergehen.

Niehuhr sagt anderwärts: „Ohne Kühnheit der Divination müssten alle Forschnngen in der Völkergeschichte aufhören“ [8]). Allerdings ist der Gegenstand anziehend und unsere Wissbegier gross; wenn es jedoch an zuverlässigen Nachrichten mangelt, so berechtigt dies nicht, sich üher die feststehenden Regeln des historischen Beweises hinwegzusetzen. Wollte man hei Untersuchungen über die älteste Völkerkunde Kühnheit der Divination an die Stelle wohlhezeugter Thatsachen treten lassen, so käme dies fast jener alten, jetzt glücklicherweise aufgegebenen juristischen Maxime gleich, nach welcher „in atrociorihus delictis leviora indicia sufficiunt, et licet judici jura transgredi.“ Wo die Versuchung sich heilsamen Regeln zu entziehen nicht stark ist, werden sie allerdings wahrscheinlich heobachtet werden, indess sollte dies ganz besonders gerade da der Fall sein, wo jene Versuchung, sei es nun in gerichtlicher oder historischer Beziehung, am verlockendsten auftritt.

Ueberall, wo ausdrückliche isochronistische Angaben auf uns gekommen sind, besitzt die Ethnologie denselhen Grad von Zuverlässigkeit, wie jeder andere Zweig der Geschichte. So z. B. ist das Zeugniss deutlich und genügend, aus welchem man die allmählige Ausdehnung des Namens *Italien* von dem kleinen, zwischen der skylletischen und napetinischen Bai helegenen und sich nach Sicilien hinwendenden Landstrich auf die ganze Halbinsel südlich von den Alpen ersieht [9]). Eben so werden die Züge der Hunnen, Gothen, Vandalen, Longobarden und anderer barharischen Stämme zur Zeit der Völkerwanderung durch die glanhwürdigen Berichte gleichzeitiger Schriftsteller bestätigt. Wenn dergleichen Zeugnisse aher fehlen und

8) *Gesch.* 1, 171. Vergl. *Vortr.* 1, 101 f., wo er von der Dunkelheit und Schwierigkeit der italischen Völkergeschichte spricht.

9) S. Niebuhr *Gesch.* 1, 17 ff. Der Name *Italien* hatte zur Zeit des Polybius seine gegenwärtige Ausdehnung erhalten; s. dens. 2, 14; vergl. Dion. Hal. 1, 10; Straho l. 5 in. Nach letzterem erstreckte sich das ursprüngliche Italien von der Meerenge von Messina bis zu den Meerbusen von Tarent und Posidonia. Bei Herodot gehört zu Italien Sybaris und Siris 5, 43. 6, 127. 8, 62; Tarent 1, 23 f.; Metapontum 4, 15; der Fluss Krathis 1, 145. Unter Italien versteht er Süditalien 3, 137; Umbrien oder Hetrurien begreift er aber nicht darunter.

wir auf eine Zeit zurückgehen, von der bloss einige schwankende, auf keine bestimmte Quelle zurückzuführende mündliche Ueberlieferungen sprechen, so entbehren wir jeder sicheren historischen Grundlage und die Angaben, wenn sie sich auch bei angesehenen Autoren finden, bleiben gleichwohl durchaus unzuverlässig.

§. 2. Die ausführlichsten Nachrichten über die ursprüngliche Bevölkerung der Gegend, in welcher Rom später belegen war, giebt Dionysius, ein fleissiger und gelehrter Schriftsteller, dem wahrscheinlich alles zu Gebote stand, was die griechische nnd römische Literatur in der augusteischen Zeit zur Aufhellung jenes Punktes beitragen konnte. Seiner Angabe nach folgten die verschiedenen Völker Mittelitaliens auf einander in nachstehender Ordnung.

Die ältesten Insassen des römischen Territoriums waren, wie er sagt, die Sikeler; ein barbarisches oder nichthellenisches, eingebornes Volk. Es wusste Niemand zu sagen, ob vor ihrer Zeit das Land irgendwie bewohnt oder eine vollständige Wildniss gewesen war [10]).

Ein anderes, Aborigines genanntes Volk, welches früher im Gebirge in Dörfern ohne Mauern gewohnt hatte, griff mit Hülfe einiger Pelasger und anderer Griechen die Sikeler frühzeitig an, vertrieb sie aus dem Gebiete zwischen Tiber und Liris und gründete darin viele Städte. Es blieb in ungestörtem Besitze desselben [11]), begann aber unter der Regierung des Königs Latinus, der zur Zeit des trojanischen Krieges über sie herrschte, den Namen Latiner zu erhalten [12]).

Die Pelasger, welche sich den Aboriginern anschlossen, waren zur See ans Thessalien gekommen und in Italien an der Mündung des Po gelandet. Von da zogen sie südwärts in das von den Umbriern besessene Gebiet und nahmen ihnen einige Städte; auch die Aboriginer wollten sie eben angreifen, als eine ihnen durch das Orakel zu Dodona verkündete Weissagung eine Aussöhnung zu Stande brachte [13]). Die Aboriginer traten ihnen hierauf einen Landstrich in

10) Vergl. Nieb. *Gesch.* 1, 52.

11) In der Stelle des Dionysius „ὀνομάτων ἀλλαγαῖς [αὐταῖς] οἱ αὐτοὶ ἄνθρωποι προσαγορευόμενοι“ scheint das Wort αὐταῖς überflüssig; oder will man ein anderes an die Stelle setzen, so erfordert der Sinn μόναις.

12) Dion. Hal. 1, 9. 45; vergl. 1, 60. 2, 1.

13) Dieser von Dionysius 1, 19 der Länge nach angeführte Orakelspruch ist offenbar ein späteres Machwerk; s. Nieb. *Gesch.* 1 Anm. 7, der Dionysius in Verdacht hat, jedoch ohne Grund. Letzterer sagt, dass Lucius Mamius (wofür man Manlius oder Mamilius vermuthet hat), ein angesehener Mann,

der Nähe von Velia ab, und vertrieben alsdann mit ihrer Hülfe die Sikeler [14]).

Letzteres Volk, auch Sikuler genannt, soll hierauf sammt und sonders mit Weibern und Kindern und seinen kostbaren Metallen ausgewandert und längs der Küste, südwärts ziehend, endlich unter Benutzung einer günstigen Strömung auf Flössen nach Sicilien übergesetzt sein [15]). Diese Insel war damals von den Sikanern, einem iberischen Stamme, spärlich bewohnt, und hiess deshalb Sikanien; als jedoch die Sikeler sich nach und nach ausbreiteten, erhielt sie den Namen Sicilien [16]). So lauten die Nachrichten des Dionysius über die ältesten Völkerzüge in Italien.

Die Ueberwältigung der Sikeler in Latium, in Folge deren sie nach Sicilien übergingen, wird von neueren kritischen Geschichtschreibern als ein sicheres Factum in der alten Ethnographie Italiens angenommen. Niebuhr nennt sie „das früheste historische Ereigniss in der italischen Geschichte“ [17]); und K. O. Müller „eine feste Tra-

---

bezeugte, er hätte die Verse mit alten Buchstaben auf einem Dreifuss in dem Heiligthume des Jupiter gesehen. Das Orakel führt auch Varro an bei Macrob. *Sat.* 1, 7, 28. Varro starb 28 v. Chr. und die Geschichte des Dionysius erschien erst 7 v. Chr.; s. 1, 3.

14) Dion. Hal. 1, 16—21. 30 s. f. Er führt Antenna, Tellena, Ficulnea und Tibur (wovon ein Theil in seiner Zeit Sikelion hiess) namentlich an, als Städte, welche die Aboriginer den Sikelern entrissen c. 16, und Caere, Pisa, Saturnia, Alsium, Phalerium und Fescennia als Städte, welche Aboriginer und Pelasger gemeinschaftlich bewohnten, c. 20. 21. Letztere beiden Völker nahmen auch Cortona in Hetrurien den Umbriern, c. 20. 26. S. Müller *Etrusker* 1, 102.

15) c. 22. Dieser Umstand scheint dem Thukydides 6, 2 entliehen. Da diese Ueberfahrt der Sikeler nach Thukydides selbst im Jahre 1036 v. Chr. oder 565 Jahre vor seiner Geburt soll Statt gefunden haben, so konnte die mündliche Ueberlieferung, auf die er sich bezieht, durchaus keinen Werth besitzen.

16) Dion. Hal. 1, 22. Den iberischen Ursprung der Sicaner entlieh Dionysius dem Thukydides 6, 1, dem Philistus bei Diod. 5, 6 und Ephorus bei Strabo 6, 2, 4. Er wurde jedoch von Timaeus geläugnet, welcher die Sicaner für Autochthonen hielt; Diod. ib. Der Fluss Sicanus in Iberien scheint eine Erdichtung zu sein; cf. Ukert *Geogr. der Griechen und Römer* 2, 1, 246. Nach Strabo 6, 2, 4 waren Iberier in Sicilien noch in der historischen Zeit. Vergl. Nieb. *Gesch.* 1, 187; Klausen *Aeneas und die Pen.* S. 473 Anm. Der Name Sicanien in der Odyssee 24, 307 bezeichnet kein wirkliches Land.

17) *Gesch.* 1, 53; weiter hinunter S. 91 scheint er jedoch ungewiss über den historischen Charakter dieses vermeintlichen Ereignisses; denn er sagt

dition des Alterthums" [18]. Es ist daher wichtig, zuzusehen, wie sie von mehreren alten Autoren dargestellt wurde.

Hellanicus von Lesbos (der fünfundzwanzig Jahre vor Thukydides geboren wurde) sagte, dass in der dritten Generation vor dem trojanischen Kriege, im sechsundzwanzigsten Jahre der Alcyone, der Priesterin zu Argos, zwei Völker von Italien nach Sicilien übersetzten, nämlich die von den Oenotrern verdrängten Elymer [19], so wie fünf Jahre später die von den Iapygern vertriebenen Ausonier. Der König dieser letzteren hiess, nach Hellanicus, Sikelos, von welchem Volk und Insel ihren Namen erhielten [20]. Wenn wir nun dreissig Jahre als die Dauer eines Menschenalters annehmen und daher ungefähr achtzig Jahre vor 1184 v. Chr., dem eratosthenischen Jahre der Einnahme von Troja, zurückrechnen, so erhalten wir 1264 v. Chr., als das Datum dieser Auswanderungen nach Angabe des Hellanicus, d. h. 768 Jahre vor seiner Geburt [21]. Philistus von Syrakus, der ungefähr sechzig Jahre nach Hellanicus geboren wurde, jedoch dem Schauplatze dieser sagenhaften Ereignisse näher lebte, stimmte mit jenem Geschichtschreiber hinsichtlich der Zeitangabe überein, wich aber in jedem anderen Umstande von demselben ab; denn ihm zufolge waren das von Italien nach Sicilien übersetzende Volk weder die Sikeler noch die Ausoner noch die Elymer, sondern die von den Umbrern und Pelasgern vertriebenen Ligyer. Diese Ligyer, fügt er hinzu, wurden von Sikelus, dem Sohne des Italus, angeführt und erhielten von ihm den Namen Sikeler. Antiochus von Syrakus, der ungefähr 423 v. Chr. lebte, nennt die Einwanderer Sikeler, und sagt, dass sie, von den Oenotrern und Opikern verdrängt,

---

selbst, es sei wohl sehr zweifelhaft, ob diese Auswanderung besser begründet sei als andere angebliche Sagen derselben Art; ob sie nicht auch nur gefolgert und vorausgesetzt ist.

18) *Etrusker* 1, 10.

19) Die Elymer sollen nach Thukydides 6, 2 Trojaner gewesen sein, welche sich nach der Zerstörung Trojas im Vereine mit einigen Phokäern in Sicilien niederliessen. Bei Strabo 13, 1, 53 ist Elymus, ein Trojaner, Gründer der Colonie. Vergl. Klausen S. 479. 485. In einer Stelle des Antiochus bei Paus. 10, 11, 3 werden die Elymer in Verbindung mit einer auf die Bebauung der liparischen Inseln bezüglichen Geschichte erwähnt; jedoch ist diese, wie alle Gründungssagen, zweifelhaft.

20) Dion. Hal. 1, 22.

21) Er war 496 v. Chr. geboren.

nach Sicilien übersetzten, jedoch giebt er die Zeit dieser Begebenheit nicht näher an [22]). Thukydides stimmt in der Hauptsache mit Antiochus überein, denn auch er führt an, dass die Sikeler durch die Opiker nach Sicilien gedrängt wurden; indess weicht er von Hellanicus und Philistus hinsichtlich der Zeit ab; denn er setzt diese fast 300 Jahre vor der ersten griechischen Niederlassung in Sicilien [23]), das heisst 300 Jahre vor der Gründung von Naxos [24]), für welche von den alten Chronologen das Jahr 736 angegeben wird. Hieraus würde demnach als Thukydideisches Datum für die sicilische Einwanderung das Jahr 1036 v. Chr. hervorgehen, wohingegen das Datum des Hellanicus und Philistus 1264 v. Chr. ist, d. h. 228 Jahre früher.

Dionysius giebt an einer anderen Stelle nach Antiochus ausführlichere Nachrichten über die älteste Bevölkerung Italiens im engeren Sinne und vervollständigt so seine Angaben in Betreff des allmähligen Vorrückens der Sikeler nach Sicilien. Demnach (und dies soll sich auf die zuverlässigsten und deutlichsten alten Sagen stützen [25])) war das zwischen Tarent und Posidonia belegene Vorgebirge Italia ursprünglich von den Oenotrern bewohnt, welche im Verlaufe der Zeit von ihrem Könige Italus den Namen Italer annahmen. Als dieser alt wurde, folgte ihm Morges, nach welchem man das Volk Morgeten nannte. Zu ihm kam ein Flüchtling, Namens Sikelus, von Rom, welche Stadt bereits vor Troja existirte. Von Morges gastfreundlich aufgenommen, gelang es ihm, eine eigene Herrschaft zu gründen und so eine Trennung in das Volk zu bringen; „und auf diese Weise, fügte Antiochns hinzu, entstanden die Sikeler,

---

22) Dion. Hal. 1, 22. Diese Stelle müsste offenbar so lauten: „Ἀντίοχος δ' ὁ Συρακόσιος χρόνον μὲν οὐ δηλοῖ τῆς διαβάσεως, Σικελοὺς δὲ μετονομασθῆναι τοὺς μεταναστάντας ἀποφαίνει, βιασθέντας ὑπό τ' Οἰνωτρῶν καὶ Ὀπικῶν, Σικελὸν ἡγεμόνα τῆς ἀποικίας ποιησαμένους.“ Das Wort μετονομασθῆναι ist aus der vatikanischen Handschrift; Σικελὸν ist eine Besserung Sylburgs für στρατῶν. Nach Strabo 6, 1, 6 berichtete Antiochns, dass das südwestliche Vorgebirge Italiens in alten Zeiten von Sikelern und Morgeten bewohnt wurde, welche dann später, von den Oenotrern vertrieben, nach Sicilien übersetzten.

23) 6, 2.

24) Thukyd. 6, 3. Nach Diodor waren die Sicaner die Ureinwohner der Insel, die sich in Folge eines Ausbruches des Aetna nach dem westlichen Ende derselben zurückzogen; worauf das ganze Volk der Sikeler von Italien aus übersetzte und das leere Gebiet in Besitz nahm. 5, 2. 6.

25) Dion. Hal. 1, 12.

die Morgeten und die Italioten, welche aber sämmtlich Oenotrer waren" [26]). Aus dem unabhängigen Zengnisse des Strabo geht hervor, dass es in Sicilien einen Volksstamm gab, welcher Morgeten hiess [27]).

Aus all' diesen widersprechenden Angaben nun ergiebt sich kein befriedigendes Resultat. Keine einzige derselben gründet sich, so weit man ersehen kann, auf gleichzeitiges Zeugniss, und es liegt daher auch durchaus kein Grund vor, eine der anderen vorzuziehen. Dass die Sikeler zur historischen Zeit in Sicilien wohnten, wissen wir laut bestimmten Nachrichten [28]), und es lässt sich auch nicht bezweifeln, dass die Italer dem Sicilien gegenüber liegenden Vorgebirge ihren Namen gaben, welcher sich dann auf die ganze apenninische Halbinsel erstreckte. Thnkydides sagt ausdrücklich, dass zu seiner Zeit Sikeler in Italien waren [29]), und es ist nicht unwahrscheinlich, dass den von Polybius aufbewahrten lokrischen Sagen [30]), wonach die Sikeler in alten Zeiten das Gebiet der Lokrer besessen hatten, etwas Wahres zu Grunde liege, obgleich wir sie nicht auf eine authentische Quelle zurückführen können. Allein die Erzählungen in Betreff der Ansässigkeit der Sikeler in Latium und dem Lande zwischen Tiber und Liris und hinsichtlich ihrer späteren Ueberfahrt über die Meerenge von Messina nach Sicilien kommen nns ohne irgend eine glaubwürdige Bestätigung zu nnd haben deshalb auch keinen historischen Werth [31]). Italus und Sikelus gelten als

26) Dion. Hal. 1, 12, 73.

27) 6, 2, 4. Dionysius sagt 1, 35, dass Antiochus unter Italien das Land zwischen dem napetinischen und skylletischen Meerbusen versteht; vergl. 1, 73; und s. Casaub. zur Stelle (p. 186 ed. Reiske), wo auf die Widersprüche in den Angaben des Antiochus hingewiesen wird.

28) Thnkyd. 6, 2.

29) 6, 2. Unter Italien versteht er ohne Zweifel das südwestliche Vorgebirge der italienischen Halbinsel.

30) 12, 5. 6. Polybius spricht von ihrer παραδόσιμος περὶ τῆς ἀποικίας φήμη παρὰ τῶν πατέρων. — Eine Stelle bei Festus (p. 134) leitet die Benennung Grossgriechenland von einer siculischen Bevölkerung ab. „Major Graecia dicta est Italia, qnod eam Siculi obtinuerunt, vel quod multae magnaeque civitates in ea fuerunt ex Graecia profectae."

31) Das Nämliche gilt von den Sicanern in Latinm. Gellius 1, 10 und Macrob. *Sat.* 1, 5 sagen ganz allgemein: „Auruncorum ant Sicanorum ant Pelasgorum qui primi coluisse in Italia dicuntur." In der *Aen.* 11, 316 f. sagt König Latinus, dass ein Theil seines Gebietes von den Sicanern begrenzt wird;

persönliche Könige eben so viel wie Hellen, Ion, Dorus, Danaus, Aegyptus, Latinus, Tyrrhenus und noch zahlreiche andere Königsnamen, die aus Völkernamen gebildet worden sind und sämmtlich der Phantasie ihr Dasein verdanken [32]). Wo man nichts Bestimmtes wusste, stand es Jedem frei zu rathen und daher soll Hellanicus von Lesbos in dem Namen *Italien* eine Anspielung auf das Kalb (vitulus) gesehen haben, welches sich von der geryonischen Heerde des Herkules in Italien verirrte [33]). Andere verwarfen das Mythologische dieser Erklärung, hielten aber dieselbe Etymologie fest und knüpften sie an den Heerdenreichthum Italiens an [34]). Man blieb jedoch nicht hierbei stehen, sondern machte den Italus bald zu einem König der Ligurier oder zu einem Molosser, oder einem Corcyräer oder zu einem Sohne der Venus und König der Lucaner [35]). Ausserdem kehrt eine Version die Richtung der von Dionysius angegebenen Wanderung geradezu um und anstatt die Sicilier von Latium nach

---

vergl. 7, 795. 8, 328. Das dodonäische Orakel bei Dion. Hal. 1, 19 und Macrob. *Sat.* 1, 7, welches Σικελῶν Σατορνίαν γαῖαν erwähnt ist offenbar ein späteres Machwerk. (S. oben S. 266 Anm. 13.) Nach Varro bei Macrob. l. c. unterjochten die Pelasger die siculische Bevölkerung Latiums, worin er also mit Dionysius übereinstimmt; jedoch die ganze Erzählung ist ohne allen historischen Grund. Plin. *H. N.* 3, 9 erwähnt die Siculer zusammen mit den Aboriginern, Pelasgern, Arkadiern, Aurunkern und Rutulern, als die alten Einwohner Latiums. Vergl. Klausen *Aeneas* S. 781. Schwegler S. 202.

32) *Aen.* 1, 530—533. Vergl. Heyne Exc. XXI zu Aen. I.

33) Dion. Hal. 1, 35. Vergl. Varro *L. L.* 5, 99. *de R. R.* 2, 5. Dio Cass. vol. I p. 4 ed. Becker; Apollod. 2, 5, 10.

34) Timaeus und Varro bei Gell. 11, 1. Servius *Aen.* 1, 533. Piso bei Varro *de R. R.* 2, 1. — Hermippus bei Athen p. 27 führt an in seiner Aufzählung der von verschiedenen Ländern nach Attica eingeführten Artikel

„ἐκ δ' αὖ Ἰταλίας χόνδρον καὶ πλευρὰ βόεια."

Spelt wuchs in Süditalien; s. Athen. p. 109 C. Ochsenrippen, ohne Zweifel eingesalzene, konnte jeder Theil Süditaliens liefern. Auch Strabo (5, 3, 1. 6, 4, 1) erwähnt den Reichthum Italiens an Viehheerden. Hermippus war ein Dichter der alten Komödie, der vor Eupolis und Aristophanes lebte. Meineke *Fragm. Com. Gr.* 2, 407.

35) Diese verschiedenen Geschichten in Betreff des Italus sind gesammelt von Servius *Aen.* 1, 533. Nach einer fünften Angabe war Italus ein Augur, der mit den Sikulern nach Italien kam und eine Tochter des Minos geheirathet zu haben scheint; jedoch dieser Theil jener Stelle ist verdorben und fast unverständlich.

Sicilien ziehen zu lassen, bringt sie den König dieser Insel, Italus, nach Mittelitalien [36]).

Dionysius sagt, dass Name und Abstammung der Aboriginer von verschiedenen Schriftstellern auf sehr verschiedene Weise erklärt würden. Einige machten sie zu einem einheimischen italischen Volke, d. h. zu einem Volke, welches im Lande selbst entsprungen war, und leiteten ihren Namen von *origo* ab. Andere sahen in ihnen einen umherstreifenden Volksstamm und erklärten ihren Namen als *Aberrigines*, — eine ungeschickte und untreue Etymologie [37]). Andere nannten sie eine Colonie der Ligyer oder Ligurier; allein Cato und einige andere der gelehrtesten Geschichtschreiber hielten sie für eine griechische Colonie, welche viele Menschenalter vor dem trojanischen Kriege nach Italien kam. „Diese lateinischen Geschichtschreiber jedoch, sagt Dionysius, bezeichnen weder das griechische Volk, welchem diese Colonisten angehörten, noch die Zeit ihrer Auswanderung, noch den Führer derselben, noch auch die Ursache, warum sie ihre Heimath verliessen.“ All' diese Schwierigkeiten setzen Dionysius in Verlegenheit und machen ihn ungewiss, welche Version die Wahrheit enthält [38]); indess neigt er sich der Annahme zu, dass, wenn die Aboriginer dem hellenischen Stamme angehörten, sie eine Colonie der Oenotrer sein mussten, die selbst von den Arkadiern herkamen; und dass die Aboriginer, welche wie ihre Vorfahren, die Arkadier, Bergbewohner waren, ihren Namen von dem griechischen Worte ὄρη erhielten [39]). Indem es ihm nun so gelungen ist, Ursprung und Namen der Aboriginer auf eine griechische Quelle zurückzuführen, bittet er diejenigen seiner Leser, welche abgeneigt sein möchten, Nachrichten über alte Geschichte ohne Untersuchung für wahr anzunehmen, nicht ohne Weiteres zu glauben, dass die Aboriginer ligu-

36) „Italus rex Siciliae ad eam partem venit, in qua regnavit Turnus; quam a suo nomine appellavit Italiam.“ Serv. ad Aen. 1, 533.

37) Festus p. 19 stimmt ihr jedoch bei; auch erwähnt sie der Scriptor de Orig. Gent. Rom. c. 4.

38) 1, 10, 11. Strabo 5, 3, 2 hält die Aboriginer für ein eigenes Volk, welches wie die Aequer, Volsker und Herniker, in der Nähe des späteren Roms wohnte, nicht aber für einen allgemeinen Namen der Urbevölkerung Italiens. Auch Cicero *de Rep.* 2, 3 scheint dieser Ansicht zu sein, indem er sagt, dass Romulus seine Stadt nicht in dem Gebiete der Rutuler und Aboriginer oder an der Mündung der Tiber gründete.

39) Der Scriptor de Orig. Gent. Rom. c. 4 erwähnt diese Etymologie.

rischen, umbrischen oder sonst barbarischen Ursprungs waren, sondern auch das noch Folgende zu prüfen und dann dem wahrscheinlichsten Ergebniss beizupflichten [40]).

Niemand wird den Angaben des Dionysius beistimmen oder zweifeln, dass die deutliche lateinische Etymologie des Wortes *Aborigines* auch die einzig wahre ist [41]). Man legte diesen Namen in einer verhältnissmässig späten Zeit einem italischen Urvolke bei [42]), so dass man sich unter demselben durchaus kein specielles Volk, das diesen Namen trug oder ein historisches Dasein hatte, denken darf [43]).

Sallust spricht von den Aboriginern als den Ureinwohnern Italiens, während sie noch in einem wilden Zustande waren [44]), und

40) 1, 13 vergl. 60; 2, 1.

41) Dionysius 1, 10 übersetzt das Wort durch γενάρχαι oder πρωτόγονοι. Saufejus, ein von Servius zu *Aen.* 1, 6 angeführter, sonst unbekannter Autor, erklärt den Namen auf folgende Weise: „Saufejus Latium dictum ait, quod ibi latuerint incolae, qui quoniam in cavis montium vel occultis, caventes sibi a feris belluis vel a valentioribus vel a tempestatibus, habitaverint, Casci vocati sunt; quos posteri Aborigines nominaverunt, quoniam aliis ortos esse recognoscebant." Der letzte Satz ist unverständlich. Niebuhr *Gesch.* 1 Anm. 248 schlägt vor „ab illis se ortos"; der Sinn scheint zu verlangen: „quoniam a diis ortos esse" oder „quoniam a nullis aliis ortos esse." Saufejus führt zuerst den Namen *Casci* auf *cava* und *cavere* zurück; dann erklärt er die Etymologie des Namens *Aborigines*. Nieb. *Gesch.* 1, 89 bemerkt ganz richtig: „Dieser Name soll Vorfahren bedeuten; ungezwungener wird er wohl von denen erklärt, die vom Ursprunge her das Land bewohnten: im Griechischen, Antochthonen." Ueber die Sacrani, als gleichstehend den Aboriginern, s. Festus p. 321; über ihre Verbindung mit dem *ver sacrum*, p. 379 und Serv. zu *Aen.* 7, 796. Ueber die Beziehung der Aboriginer auf das *ver sacrum* s. Dion. Hal. 1, 16. 2, 1.

42) Kallias bei Dion. Hal. 1, 72 scheint diesen Namen gebraucht zu haben; er war ein Zeitgenosse des Agathokles, der im Jahre 289 v. Chr. starb. Lykophron v. 1253. S. Fragm. Hist. Gr. 2, 383. Nieb. *Gesch.* 1, 90.

43) Nieb. a. a. O. bemerkt, dieser Name war „angenscheinlich nie der eigentliche eines Volkes."

44) „Aborigines, genus hominum agreste, sine legibus, sine imperio, liberum atque solutum." *Cat.* 6. Vergl. was Herod. 4, 106 über die skythischen Androphagi sagt. Nach Tacitus *Ann.* 11, 14 lernten die Aboriginer den Gebrauch der Buchstaben von Evander, was einen halbwilden Zustand voraussetzt; Justin 43, 1 erzählt von ihnen, dass sie sich in jenem Urzustande befanden, wo kein Privatbesitz besteht, sondern Alles Gemeingut ist. Auf die Aboriginer passt auch die Schilderung der Bevölkerung Italiens vor dem goldenen Zeitalter in der *Aen.* 8, 314—318. In Betreff Latiums zwischen Tiber und Circeji sagt Plinius *H. N.* 3, 9: „Colonis saepe mutatis, tenuere alii aliis temporibus,

ungefähr eben dafür scheint sie Livius zu halten, wenn er sie bei der Ankunft des Aeneas in Italien mit dem König Latinus als dessen Unterthanen in Verbindung bringt [45]); von ihrem Dasein als besonderes Volk, dem bestimmte Handlungen beizulegen wären, ist jedoch, wie bemerkt, auch nicht der geringste Beweis vorhanden.

§. 3. Nach einiger Zeit, fährt Dionysius fort, wurden die Pelasger Latiums und Mittelitaliens zur Strafe für ein falsch verstandenes Orakel von Unfruchtbarkeit ihres Bodens sowohl wie ihrer Weiber heimgesucht. Ein *ver sacrum* oder Aussendung einer Colonie sollte Abhülfe verleihen, aber dies Mittel erregte unter ihnen Zwietracht und endlich wanderte nach und nach das ganze Volk aus und verbreitete sich über Griechenland [46]). Daher kam es auch, fügt Dionysius hinzu, dass, da die Westküste von Italien den Griechen unter dem Namen Tyrrhenien bekannt war, diese Pelasger tyrrhenische genannt wurden [47]).

Dieser Theil der Erzählung des Dionysius ist bloss eine ethnologische Sage, welche man erfand, um das Vorhandensein des Volksnamens Pelasger in fernen und zerstreuten Gegenden Griechenlands so wie die zuweilen damit verbundene Stammbezeichnung „tyrrhenische Pelasger“ zu erklären. Die vermeintlichen Wanderungen der Pelasger, die von älteren Schriftstellern erwähnt werden, verdanken ihren

---

Aborigines, Pelasgi, Arcades, Siculi, Aurunci, Rutuli.“ Diese Reihenfolge lässt vermuthen, dass Plinius wie Sallust die Aboriginer als die Urbevölkerung Latiums betrachtete, und nicht wie Dionysius als Einwanderer, von welchen die Sikuler vertrieben wurden. — Ueber Aboriginer und Sikuler handelt auch Schwegler 1, 198 ff., spricht aber kein bestimmtes Resultat aus, obgleich er es für eine glaubhafte Ueberlieferung hält, dass ein in dem reatinischen Gebiete ansässiges Volk in das Flachland der Tiber hinabstieg. S. 206.

45) S. 1, 1. 2.

46) 1, 32—35. Vergl. Myrsilus ebendas. c. 28.

47) 1, 25—28. Diese Stelle wird angeführt und erläutert von Clinton *Fast. Hell.* 1, 24 ff., der mit der Bemerkung schliesst: „diese Zeugnisse des Dionysius stellen die *Thatsache* einer Einwanderung von Pelasgern aus Griechenland nach Italien fest; allein die näheren *Umstände und Zeit* derselben verlieren sich im grauen Alterthume“ (p. 28). Clinton berücksichtigt jedoch nicht die Angabe des Dionysius in Betreff einer Rückwanderung von Pelasgern aus Italien nach Griechenland, was indess einen wesentlichen Theil seiner Erzählung bildet. Nach Diodor 14, 113 berichteten einige Schriftsteller, dass thessalische Pelasger vor dem trojanischen Kriege der Sintfluth des Deukalion entflohen und sich im nördlichen Italien niederliessen.

Ursprung einem ähnlichen Versuche [48]), da, wie es scheint, keine authentischen schriftlichen Nachrichten über die Züge oder Thaten dieses Volkes vorhanden waren. Dionysius hält die Tyrrhener oder Etrusker für einen eingebornen italischen Stamm, der weder mit den Pelasgern noch mit den Griechen verwandt war, noch auch, nach einer im Alterthume weit verbreiteten Sage, einen lydischen Ursprung hatte [49]). So weit nun diese Meinung besagen will, dass die Abkunft und Verwandtschaft der Etrusker nicht über die Grenzen des von ihnen in Italien bewohnten Gebiets hinaus nachgewiesen werden können, scheint sie auf sicherem Grunde zu ruhen [50]).

---

48) Strabe 5, 2, 4. 9, 1, 18. 13, 3, 3. Plnt. *Rom.* 1.

49) 1, 29. 30. Er sagt c. 30, dass Volk sei ἀρχαῖόν τε πάνυ, καὶ οὐδενὶ ἄλλῳ γένει οὔτε ὁμόγλωσσεν οὔτε ὁμοδίαιτον εὑρίσκεται. Die älteste Antorität für die lydische Abstammung der Etrusker ist Hered. 1, 94. Ihm folgten Timaeus, so wie eine lange Reihe griechischer und lateinischer Schriftsteller. Diese Verwandtschaft der beiden Völker wurde in späterer Zeit öffentlich anerkannt (Tac. *Ann.* 4, 55); indess hat Schwegler's Vermnthung, dass Herodot allein die eigentliche Quelle jener Angabe ist, viel Wahrscheinlichkeit für sich. S. 1, 253 f.

50) Die Speculatienen Niebnhr's, Müller's und Anderer in Betreff des Ursprungs der Etrusker werden kurz nnd dentlich zusammengefasst von Schwegler 1, 253 ff. Er selbst verwirft die lydische Abstammung Herodot's nnd die pelasgische des Hellanicus, und hält die Aehnlichkeit zwischen dem Namen der griechischen nnd der italischen Tyrrhener für zufällig; er leitet ihn von dem griechischen τύρσις ab und glaubt, dass beide Völker ihn unabhängig von einander in Folge ihrer grossen Banwerke erhalten haben. Die Angabe des Dionysius in Betreff des einheimischen Namens der Etrusker, nämlich Rasena oder Rasenna, steht ganz allein und ist nnsicher, anch wenn man annimmt, dass das Wort richtig geschrieben sei, was jedoch bei einem unbekannten, nur einmal vorkommenden Eigennamen immer ungewiss bleibt. S. Schwegler S. 255. Lepsius *Ueber die Tyrrhen. Pelasger* S. 23 vermnthet Ταρσένα bei Dienysius, was indess nur eine Unsicherheit an die Stelle einer anderen setzen heisst. Man kann übrigens mit Grund annehmen, dass die Namen *Etrurien*, *Etrusker* und *Tusker* von den Eingeberenen den Einwohnern von Mittel- und Westitalien gegeben wurden, welche die italischen und sicilischen Gewässer durch ihre Seeräubereien unsicher machten. Da ferner in Bezug auf Eigennamen den Griechen eine geringe Aehnlichkeit des Klanges genügte, so ist es eine gar nicht unwahrscheinliche Vermuthung, dass die alten ionischen Seefahrer den Etruriern die ihnen bekannte Volksbenennung Τυρσηνοί oder Τυῤῥηνοί beilegten, weil er jenem ziemlich nahe kam. Die historischen Theorien, durch welche die italischen Etrusker mit den tyrrhenischen Pelasgern Griechenlands in Verbindung gesetzt wurden, köunen dann später aus dieser zufälligen Uebereiu-

§. 4. Der nächste Zuwachs an Bevölkerung, welchen nach Dionysius der in Rede stehende Theil Italiens erhielt, war eine Colonie von Pallantium, einer arkadischen Stadt in der Nähe von Tegea, nicht weit von der lacedämonischen Grenze [51]). Diese Einwanderung sollte ungefähr sechzig Jahre vor dem trojanischen Kriege Statt gefunden haben, unter Anführung des Evander, des Sohnes Mercurs und einer arkadischen Nymphe, welche von den Griechen Themis oder Nikostrata und von den Römern Carmenta genannt wird [52]). Faunus, ein Sohn oder Abkömmling des Mars [53]), war König der Aboriginer, als Evander mit den Seinigen anlangte [54]); er empfing sie gastfreundlich und überliess ihnen so viel Land, wie sie in Besitz nehmen wollten. Die arkadische Colonie Evander's war, wie Dionysius anführt, nicht in Gemässheit einmüthigen Beschlusses ausgesandt worden, sondern eine Folge innerer Zwietracht [55]), und füllte auch nur zwei Schiffe. Sie siedelte sich auf einem Hügel in der Nähe der Tiber an, da wo später Rom stand, und baute eine kleine Stadt,

---

stimmung hervorgegangen sein. Euripides *Med.* 1342. 1359, wo er der Scylla das Epitheton *tyrrhenisch* beilegt und sagt, dass sie die *tyrrhenische* Ebene bewohnte, gebraucht das Wort als gleichbedeutend mit *italisch.* Vergl. Hesiod *Theog.* 1015. Herod. 1, 163. Thukyd. 7, 53—4. Strabo 5, 2, 2. Das lateinische *Turs-cus*, in welcher Form es auf den engubinischen Tafeln vorkommt, und welches seinerseits dem *Etrus-cus* sehr nahe steht, wird, wie Schwegler bemerkt, durch die altgriechische Form Τυρσ-ηνός sehr treu wiedergegeben.

Die Sprache der Rhätier in Norditalien glich der der Etrusker und die Alten hielten sie daher für einen Rest des etruskischen Volkes, welches sich ursprünglich über das Thal des Po und bis nach den Alpen hin ausgedehnt haben sollte. Liv. 5, 33. Nach Plin. 3, 24 und Justin 20, 5 sind die Rhätier ein Ueberbleibsel des tuskischen Volkes, welches durch die Gallier aus seinen Ebenen vertrieben wurde und sich unter Anführung des Rhaetus in den Alpen ansiedelte.

51) S. Paus. 8, 43. Antoninus Pius machte Pallantium zu einer *libera civitas* und verlieh ihr Steuerfreiheit als Geburtsort des Evander; id. ib.

52) Plut. *Quaest. Rom.* c. 56. Strabo 5, 3, 3.

53) S. nnten Kap. IX §. 1.

54) Faunus war nach Dionysius 1, 31 ἀνὴρ μετὰ τοῦ δραστηρίου καὶ συνετός; diese Worte sind aus Thuk. 2, 15 entliehen, wo er sagt γενόμενος μετὰ τοῦ ξυνετοῦ καὶ δυνατός. Dionysius hatte ohne Zweifel eben so viel Grund diese Eigenschaften dem Faunus beizulegen, wie Thukydides dem Theseus.

55) Vergl. *Aen.* 8, 333—5.

welche nach ihrer arkadischen Mutterstadt den Namen Pallantium erhielt [56]).

Diese Geschichte von Evander und seiner Ansiedelung in Latium ist offenbar von griechischem Ursprunge und erfunden worden, um den Namen des palatinischen Hügels oder Palatiums durch den der arkadischen Stadt zu erklären. Zu welcher Zeit diese mythologische Verbindung ans Licht trat und wann diese Sage eine bestimmte Form annahm, vermögen wir nicht nachzuweisen [57]); jedoch entstand sie wahrscheinlich bald, nachdem die griechische Literatur in Rom Eingang gefunden und die Verbindungen mit Griechenland häufiger geworden waren. Virgil führt einfach den Namen auf Pallas, den Ahnherrn der arkadischen Colonie [58]) und Heros eponymos des arkadischen Pallantiums zurück; nach diesem sollte Pallas, der Sohn Evanders, dessen früher Tod den Lesern der Aeneide so wohlbekannt ist, seinen Namen erhalten haben. Polybius, der ohne Zweifel in Folge seiner arkadischen Abstammung an dieser sagenhaften Verbindung von Pallantium mit dem palatinischen Hügel ein Interesse nahm, leitete den Namen des letzteren von Pallas, einem Sohne des Herkules und der Launa, der Tochter Evanders, ab, welcher Pallas

---

56) Dion. Hal. 1, 31—33. 40. Cf. Varro *de L. L.* 5, 53. Evander war der Enkel des Pallas, Königs von Arkadien. — Die Tubilustria werden an einer verstümmelten Stelle des Festus p. 352 von dem arkadischen Pallanteum hergeleitet.

57) Niebuhr's Versuch, diese Sage auf eine einheimische sikulische (oder pelasgische) Bevölkerung in Latium zurückzuführen, gelingt ihm nicht. *Gesch.* 1, 96 f.; denn er lässt den Hauptpunkt unerklärt, nämlich den Zusammenhang mit der arkadischen Stadt Pallantium. Er hält dafür, dass Evander nur „eine andere Gestalt des Latinus" zu sein scheine; ebendas. S. 100. Es ist nun zwar allerdings schwierig, den Verwirrungen der Mythologie eine Grenze stecken zu wollen; jedoch ist in der uns überkommenen Sagengeschichte Latinus ein eingeborener König, wohingegen Evander stets als ein Fremder und Einwanderer erscheint. S. *Aen.* 7, 47. 8, 51—55. Liv. 1, 1. 7. Paus. 8, 43.

58) *Aen.* 8, 51—54. Pallas, der Freigelassene des Kaisers Claudius, hörte es gern, wenn Schmeichler ihn von diesem alten arkadischen Helden abstammen liessen, Tac. *Ann.* 12, 53; ein gutes Beispiel, wie vollkommen willkührlich man Stammbäume für angesehene Personen fabricirte und sie auf die Heroenzeit zurückführte. Vergleiche die Anmerkung des Lipsius zu dieser Stelle.

von seinem mütterlichen Grossvater auf jenem Hügel begraben wurde [59]).

Evander war eine rein mythische Person und bloss dazu da, die arkadische Stadt Pallantium mit dem palatinischen Hügel zu Rom in Verbindung zu bringen. Seine Mutter, die arkadische Nymphe Themis oder Nikostrata, wurde in die einheimische, wahrsagende Göttin Carmenta verwandelt [60]). Ihn selbst stellte man sich ausserdem, wie Prometheus, Herkules, Orpheus, Janus, Saturn und andere fabelhafte Wesen, als Stifter eines gesitteteren Lebens vor, der den Gebrauch der Schrift und musikalischen Instrumente, das Säen des Getreides und das Pflügen mit Rindern so wie bürgerliche Gesetze eingeführt haben sollte [61]).

Da der arkadische Ursprung des Palatiums auf keinem historischen Grunde ruhete, sondern ein reines Hirngespinnst war, so wurden, wie dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, auch noch andere Histörchen oder Etymologien ersonnen um denselben Dienst zu verrichten. So leiteten einige jene Benennung von Pallantia, einer Tochter Evanders ab, oder von Palanto, der Tochter des Hyperboreus und Mutter der Gemahlin des Latinus [62]); andere erklärten ihn durch die Ankunft einer Colonie Aboriginer von Palatium, einem Orte in dem Gebiete von Reate; andere führten ihn auf das Blöken oder Umherstreifen von Schafen zurück [63]). Jedoch alle diese Erklärungen heben einander immer auf und stimmen nur darin überein, dass sie sich sammt und sonders als unbegründete Vermuthungen von Mythologen und Alterthumsforschern darstellen.

---

59) Dion. Hal. 1, 32. 43. Nach Festus p. 220 war das Palatium der Begräbnissplatz des Pallas. Ueber Pallas s. Klausen S. 887.

60) Ihr und Evander opferte man jährlich zu Rom. Dion. Hal. 1, 32.

61) S. Dion. Hal. 1, 33. Liv. 1, 7. Tacitus *Ann.* 11, 14 sagt, dass die Aboriginer von Evander den Gebrauch der Schrift erlernten; cf. Script. de Or. G. R. c. 5. S. Schwegler 1, 351. Derselbe bemerkt (S. 354), dass die Colonie des Evander eben so wenig historischen Grund hat wie die Abentener des Herkules und Cacus, und dass die angeführten Zeugen tausend Jahre nach den vermeintlichen Ereignissen lebten.

62) Ueber Palanto und Palantia s. Klausen S. 889. 894.

63) Serv. *Aen.* 8, 51. Varro *de L. L.* 5, 53. Festus p. 220. Naevius soll nach Varro die Form *Balatium* von *balo* gebraucht haben; vergl. Becker 1, 416. Schwegler S. 443.

Der Zusammenhang zwischen Arkadien und Rom giebt dem Dionysius auch noch andere Stützen seiner Lieblingslehre von dem hellenischen Ursprunge des römischen Volkes an die Hand. Er erklärt daher die Höhle Lupercal und die Lupercalien durch den arkadischen Pan Lycaeus [64]); er hält die Consualien für gleichbedeutend mit dem arkadischen Feste Hippokratea [65]) und führt viele religiöse Gebräuche, die, wie er sagt, selbst noch zu seiner Zeit in Rom beobachtet wurden, auf arkadischen Ursprung zurück. In Betreff dieser letzteren gab es eben so wie hinsichtlich des Palatiums auch noch andere Sagen mit anderen, jedoch sämmtlich unbegründeten Erklärungen.

§. 5. Dionysius theilt ferner mit, dass einige Jahre nach der Ankunft Evander's sich noch andere Hellenen in Italien niederliessen. Als nämlich Herkules von einem westwärts unternommenen Kriegszuge nach Griechenland zurückkehrte, wünschte ein Theil seines Heeres in Italien zurück zu bleiben. Es waren dies Peloponnesier, nämlich Epeer aus Elis und Pheneaten, deren Heimath im Kriege gegen Herkules war verwüstet worden, so wie Trojaner, die Herkules im Kriege gegen Laomedon gefangen genommen hatte [66]). Sie wurden ihrem Wunsche gemäss entlassen [67]), und nahmen neben

---

64) 1, 32. Ebend. c. 79 ist die Erklärung des Namens *Lupercal* von ihm selbst eingeschoben; denn die Worte τὸ μὲν οὖν ἄλσος bis zu λέγεται bilden keinen Theil der Erzählung des Fabius. S. oben S. 238. Auch Virgil giebt denselben Ursprung des Lupercals an; s. *Aen.* 8, 342—344. Ovid führt denselben auf Arkadien zurück; *Fast.* 2, 279—282. 423—424 (s. auch Liv. 1, 5); jedoch mischt er einheimische und fremde αἴτια; s. v. 359. Die einheimische und vielleicht beliebteste Erklärung leitete den Namen *Lupercal* von der Wölfin des Romulus ab; ebendas. 381—422. Plut. *Rom.* 21. Hartung 2, 177 hält den arkadischen Ursprung der Lupercalia für eine spätere und unbegründete Erdichtung. S. auch Schwegler S. 354 ff.

Die Lupercalien wurden noch zur Zeit der christlichen Kaiser in Rom gefeiert und erst zu Ende des fünften Jahrhunderts durch den Papst Gelasius gänzlich beseitigt. Gibbon *Decl. and Fall.* c. 36.

65) Dion. 2, 31 vergisst seine 1, 33 gegebene Erklärung und datirt die Einsetzung der Consualia von dem Raube der Sabinerinnen. Eben so Livius 1, 9; cf. Plut. *Rom.* 14. Vergl. Hartung 2, 86.

66) Ueber die Erweiterung Trojas durch Herkules s. Grote 1, 389. Uschold *Gesch. des Troj. Krieges* S. 42.

67) Dionysius 1, 34 meint, dass andere Theile der Armee des Herkules wegen der Strapazen des Feldzuges Erlaubniss mögen erhalten haben, in Italien zu bleiben.

der Colonie Evanders auf dem Palatinum einen Hügel in Besitz, der damals der saturnische, später aber der capitolinische hiess [68]). Einige von den Eleern, hiess es, fanden sich durch die Aehnlichkeit des Namens Saturnius mit Κρόνιον, einem Berge in ihrer eigenen Heimath, angezogen [69]).

Es gab, sagt Dionysius, zwei verschiedene Berichte über den Zug des Herkules durch Italien, von denen der eine fabelhaft und sagenartig klang, der andere hingegen ein glaubhafteres Aussehen besass und bei denen Geltung hatte, welche den Thaten des Herkules eine historische Gestalt verliehen. Die fabelhafte Version nun war, dass, als Herkules mit den Rindern des Geryon auf dem Wege von Erythea nach Argos Italien erreicht hatte und sich in der Nähe des palatinischen Hügels befand, ein Räuber, Namens Cacus, einige von den Rindern fortführte und sie in seiner Höhle verbarg; Herkules jedoch entdeckte den Diebstahl und erschlug den Cacus [70]). Zum Andenken an die hieraus für die Umgegend erwachsene Wohlthat wurde dem Herkules göttliche Ehre erwiesen; man errichtete ihm einen Altar, *Ara Maxima* genannt, welcher in späteren Zeiten in der Nähe des Forum Boarium stand und als besonders heilig galt; man führte bei den Opfern griechische Gebräuche ein, und zwei Familien, die Potitii und Pinarii, wurden damit beauftragt, dieselben durch treue Ueberlieferung unverändert zu bewahren [71]).

---

68) Ueber den Ursprung des Namens *Capitolium* s. Becker 1, 392. Schwegler 1, 218. 793. Nach Varro *de L. L.* 5, 41. 42 hiess der capitolinische Hügel erst Mons Saturnius und dann Mons Tarpejus. S. auch Festus s. v. *Saturnia*. Justin 43, 1.

Capitolium bedeutet wahrscheinlich *Anhöhe*, wie das keltische *Pen*. Vergl. unten Kap. XI §. 21. 34.

69) Dion. Hal. 1, 34—35; vergl. über diesen Berg Paus. 6, 20, 1.

70) Aus derjenigen Version der Geschichte des Cacus, welche Dionysius mythisch nennt, hat er sorgfältig alle wunderbaren Umstände entfernt; sie bleibt aber gleichwohl fabelhaft, nicht weil sie den Naturgesetzen widerstrebt, sondern weil der Zug des Herkules, um dem Eurystheus zu Liebe aus dem fernen Westen eine Rinderheerde wegzutreiben, ein unwahrscheinliches Ereigniss ist.

71) Dion. Hal. 1, 39—40. Ueber Cacus s. Klausen S. 768; und über die Beziehungen zwischen Evander und Herkules ebendas. S. 890. Schwegler 1, 374 bemerkt, die Quantität des Namens Cacus zeige, dass er mit dem griechischen κακός nicht verwandt sei. Die erste Sylbe ist wahrscheinlich aus irgend einer längeren Form zusammengezogen.

Die mehr historische Version, welche auch Dionysius vorzog, berichtete, dass Herkules ein berühmter Krieger war und an der Spitze eines zahlreichen Heeres die westlichen Gegenden Europa's durchzog, wobei er Gewalt und Unrecht abstellte, Tyrannen absetzte, die Unterdrückung der schwachen Völker hinderte, milde und menschliche Sitten einführte, Flüsse eindämmte, Strassen über unwegsame Berge anlegte und in unbewohnten Gegenden Städte baute; kurzum, er verrichtete im Grossen und mit Hülfe einer Armee Thaten, die in ihrem Zwecke und Geiste denen der irrenden Ritter gleich kamen. Dies nun ist, wie Dionysins bemerkt, viel wahrscheinlicher, als dass er ganz allein, eine Heerde Rindvieh vor sich her treibend, anlangte; denn Italien lag nicht auf dem Wege von Iberien nach Argos; wohingegen seine Ankunft sich leicht erklärt, wenn er umherzog, um überall Wohlthaten zu verbreiten. Auch sein längerer Aufenthalt in Italien war ganz natürlich, denn nicht nur sah sich seine Flotte durch widrige Winde fern gehalten, sondern einige italische Völkerschaften widersetzten sich auch seiner Herrschaft. Eine von den wildesten derselben wurde durch einen grausamen Fürsten, Namens Cacus, regiert, der einen Theil der Rinderheerden, die das Heer mitführte, forttrieb und auf einer Bergveste unterbrachte; Herkules jedoch belagerte dieselbe, nahm sie ein und erschlug den Räuber. Um nun seine Eroberung zu sichern, liess er die fremden Truppen als Besatzungsarmee zurück, welche, wie bereits erwähnt, auf der Stelle des späteren Roms sich ansiedelten [72]). Nachdem er diese Anstalten getroffen, stiess er zu seiner Flotte, die inzwischen auf der Westküste, in der Nähe des späteren Neapel, angelangt war, und gründete daselbst die Stadt Herculaneum, worauf er nach Sicilien segelte [73]).

Die Geschichte von dem Zuge des Herkules nach Westen, um die Rinder Geryon's fortzuführen, gehört der griechischen Mythologie an und ist so fabelhaft, wie irgend eine von den anderen Arbeiten jenes Heros [74]). Was Dionysius die wahre historische Version nennt, ist eine nüchterne rationalisirte Erzählung, der das nämliche Verfahren zu Grunde liegt, wie den Angaben über den trojanischen Krieg in

72) Dion. Hal. 1, 41. 42.

73) Dion. Hal. 1, 44.

74) Strabo 3, 2, 13 setzt die Fahrt des Herkules nach den Rindern Geryons unter die poetischen Fabeln, ganz eben so wie seinen Zug nach den Gärten der Hesperiden und den Inseln der Seligen.

der Vorrede des Thukydides, und die jenen plausibeln Schilderungen der Züge des Iason und Bacchus gleicht, welche die spätere Schule der griechischen Schriftsteller über Mythologie zu Tage förderte [75]. Die ursprüngliche Fabel von Geryones findet sich bei Hesiod und ausführlich bei Apollodor [76]. Erythea war eine Schöpfung der Phantasie wie Phaeakia, Ogygia und Aeolia in der Odyssee [77], und nach der Fabel brachte Herkules die Rinder Geryon's von Erythea nach Tartessus in einem goldenen Becher, den ihm die Sonne geschenkt [78]. Diodor [79] rationalisirt die Abenteuer des Herkules eben so wie Dio-

---

75) Von dem Argonautenzuge und seinem rein fabelhaften Charakter sprechend, sagt Grote *Hist. of Gr.* 1, 347. „Obgleich Strabo die geographischen Unmöglichkeiten der Erzählung weder übersehen noch erklären kann, so glaubt er doch eine Grundlage wirklicher Thatsachen entdeckt zu haben, welche von den ältesten Dichtern verschönert oder übertrieben wurde; so sollte das goldene Vliess den grossen Reichthum von Kolchis, der aus den Goldwäschereien entsprang, vorstellen, und Iason's Fahrt eigentlich nur *ein Kriegszug an der Spitze eines zahlreichen Heeres* gewesen sein, auf dem er jenes reiche Land plünderte und grosse Eroberungen im Innern machte.“ S. Strabo 1, 2, 39. 11, 2, 18; vergl. Justin 42, 2; Diod. 4, 40. 41.

76) Hesiod. *Theog.* 287—94. Apoll. 2, 5, 10. Joann. Pediasimus *de Herc. Lab.* c. 10 ed. Westerm.

77) Als die geographischen Kenntnisse der Griechen sich erweiterten, so versuchte man die Lage der Insel Erythea genauer zu bestimmen; s. Ukert *Geogr. der Griech. und Römer* 2, 1, 240. Vergl. Herod. 4, 8. Strabo 3, 2, 11. 3, 5, 4. Man verlegte sie gewöhnlich nach Cadix oder in die Nähe desselben. Skylax c. 26 jedoch giebt an, dass Erythea eine Ebene in Illyrien war und Geryon dort seine Rinder hielt. Hekataeus Fr. 349 ed. Didot sagt, dass Herkules die Rinder nicht von Erythea, einer Insel im grossen Ocean, wegführte, sondern aus der Gegend von Ambracia und Amphilochi, wo das Reich des Geryon auf dem Festlande belegen war. Dies ist eine rationalistische Erklärung, um die Schwierigkeit zu beseitigen, dass Herkules Vieh aus einer Insel sollte weggetrieben haben. Ein Histörchen von einer apokryphen Inschrift und einem Versuche, das Erythea des Geryon in einem Orte des Gebiets der Aenianer bei Hypata am Fusse des Berges Oeta wiederzufinden, findet sich in Arist. *Mirab. Ausc.* c. 133, wo auch gesagt ist, dass es weder in Libyen noch in Iberien einen Ort Namens Erythea gab.

78) Ueber Erythea und den Sonnenbecher s. Stesich. Fragm. 5—7. Mimnerm. Fragm. 13 ed. Schneidewin. Pherecyd. Fragm. 33 n.

79) 4, 17—24. 5, 17—24. Hercules soll auf seiner Rückkehr von Spanien eine Strasse über die Alpen für Heere und Lastthiere angelegt haben.

nysius und schildert sie unter der Gestalt eines Kriegszuges [80]). Nach seinem Berichte verlässt Herkules die Insel Kreta an der Spitze eines grossen Heeres, setzt nach Afrika über und zieht längs der Küste bis zu der Meerenge von Gibraltar. Von dort dringt er in Spanien ein, schlägt nach einander die drei Söhne des Chrysaor, von denen jeder eine besondere Armee befehligte, und tödtet sie im Zweikampf [81]). Hierauf treibt er die berühmten Rinderheerden fort, schenkt jedoch bei seinem Zuge durch das Land einen Theil derselben einem gerechten und frommen Könige, der ihm Ehre erwiesen hatte. Dieser Fürst weihte die erhaltenen Rinder dem Herkules und diese heiligen Heerden waren in Spanien zur Zeit des Diodor noch vorhanden. Von letzterem Lande zog Herkules durch Südgallien über die Alpen nach Italien [82]), wo er in der Gegend der Tiber von Cacius und Pinarius gastfreundlich empfangen wurde [83]) und auf dem palatinischen Hügel

---

Ib. 4, 19. Eine Strasse des Herkules, die sich durch ganz Italien von der südlichsten Spitze bis zu dem im Norden von Kelten und Iberern bewohnten Gebiete erstreckte, erwähnt Arist. *Mirab. Ausc.* 85. Ueber die *via Herculis*, bei Neapel, einen Damm, der den lucrinischen See vom Meere trennt, s. Strabo 5, 4, 6, wonach Herkules sie anlegte, als er die Rinder des Geryon forttrieb. Vergl. Properz 4, 18, 4. „Herculeo structa labore via." — Herkules liess viele Erinnerungen an sich in Italien zurück. Arist. l. c. cap. 97.

80) Vergl. Strabo 3, 2, 13. Justin 42, 3.

81) Dies ist eine rationalisirte Form des τρισώματος Γηρόων (Aesch. *Agam.* 870), der sonst durch drei in grosser Eintracht lebende Brüder erklärt wird. Justin 40, 4. Isid. *Orig.* 11, 3, 28. Herkules soll die Meerenge von Gibraltar geöffnet oder geschlossen haben. Diod. 4, 18; vergl. Herodor. Fragm. 20—21. vol. 2 p. 34 ed. Didot.

82) Die Tochter eines keltischen Fürsten, welche durch Körpergrösse und Schönheit ausgezeichnet war, hatte alle einheimischen Freier abgewiesen, als aber Herkules auf seinem Zuge gegen Geryon durch Celtica kam, bewunderte sie seinen Muth und Stärke und gebar ihm einen Sohn, Namens Galates, nach dem das Volk Galater hiess. Diod. 5, 24. Vergl. eine ähnliche Geschichte von den Skythen bei Herod. 4, 9. Beide verbunden bei Parthen. 30. — Herkules war der erste, der über die Alpen zog. S. ausser anderen auch Sil. Ital. 2, 356 mit Ruperti's Anm. 3, 496. Ueber das *littus lapideum*, einen geologischen Mythus, s. Aesch. Fragm. 182. Plin. *H. N.* 3, 5. Mela 2, 5. Der Name der grajischen Alpen wird von Herkules hergeleitet 3, 21, 24. Varro bei Serv. *Aen.* 10, 13.

83) Diod. 4, 21 sagt: „τούτων τῶν ἀνδρῶν ὑπομνήματα μέχρι τῶνδε τῶν

einige heilige Gebräuche einsetzte; jedoch weiss Diodor nichts von Evander oder dem Ungeheuer Cacus [84]). Hierauf begiebt sich Herkules nach dem südlichen Italien, schwimmt mit den Rindern über die Meerenge von Messina nach Sicilien, kehrt dann zurück, besucht Kroton und setzt demnächst nach Epirus über [85]).

Der Hauptzweck der römischen Sagen von Herkules und Cacus war, den Ursprung der alten und heiligen *Ara Maxima* so wie die besonderen Functionen, welche die beiden alten Familien der Potitier und Pinarier bei derselben hatten, zu erklären, und von denen erstere Theil an dem Opferschmause nahmen, während letztere nur den Altardienst versehen durften; oder nach einer anderen Version verzehrten die Potitier allein die Eingeweide des Opferstieres (welche, wie es scheint, als der Hauptleckerbissen betrachtet wurden) [86]), wohingegen die Pinarier sich mit den anderen Theilen des Thieres begnügen mussten [87]). Der Censor Appius bewog die Potitier, die Verrichtung jener erblichen Gebräuche öffentlichen Sklaven zu überlassen, worauf die zwölf Familien der poticischen Gens, welche dreissig erwachsene Glieder enthielten, binnen einem Jahre ausstarben [88]); oder nach einer

---

χαιρῶν διαμένει κατὰ τὴν Ῥώμην." Diese Erinnerungen sind die Scalae Caci und das Atrium Caci auf dem palatinischen Hügel. S. oben S. 240.

84) Nach Justin 42, 3 leiteten die Albaner im Kaukasus ihren Ursprung von einigen Bewohnern des albanischen Berges in der Nähe der Tiber her, welche dem Herkules von Italien nach Asien folgten, als er die Rinder des Geryon forttrieb. Als das Heer des Pompejus im mithridatischen Kriege zu den Albanern kam, erkannten dieselben jene Abstammung an. Vergl. Dio Cass. 36, 37. 37, 1—3.

85) Es gab ein Heiligthum des Heros Geryones zu Agyrina in Sicilien, wo er zur Zeit des Diodor noch immer verehrt wurde. 4, 24. Auf seinem Rückwege von Erythea zog Herkules durch Dyrrhachium; Appian *Bell. Civ.* 2, 39. — Andere rationalistische Versionen der Fabel von Geryon s. bei Palaephatus c. 25 und Serv. *Aen.* 7, 662. Letzterer sagt: „Fingitur ad eum olla aerea transvectus, quod habuit navem fortem et aere munitam." — Eine Erzählung, wie Ino den jungen Bacchus nach Italien brachte und dort die arkadische Colonie des Evander so wie Herkules auf seinem Rückwege von Spanien antraf, giebt Ovid. *Fast.* 6, 493—528. Sie wird von Carmentis empfangen. v. 529.

86) Vergl. Babr. *Fab.* 34.

87) Vergl. Becker 1, 476; und unten Kap. XIII §. 35.

88) Liv. 9, 29.

anderen Angabe [89]) starben alle Glieder jener Familie, zwölf an Zahl, innerhalb dreissig Tage [90]).

§. 6. Dies nun ist ein unparteiisches, ja sogar ein günstiges Beispiel von den Materialien, die für altitalische Völkerkunde vorliegen; dies ist ein Theil des Spreuhaufens, aus welchem der neuere kritische Geschichtschreiber einige Körner Wahrheit zu gewinnen sucht. Dionysius war im Besitze alles dessen, was das Alterthum über diesen Gegenstand wusste; er verstand die lateinische sowohl wie die griechische Sprache, und besass grossen Fleiss und Gelehrsamkeit; überdies konnte nichts von allem dem, was nach seiner Zeit über den Urzustand Italiens gesagt wurde, von irgend welchem Werthe sein. Die ganze Reihe altrömischer Geschichtschreiber von Fabius bis auf ihn herab, die Origines des Cato mit eingeschlossen, standen ihm zu Gebote; jetzt sind sie sämmtlich verloren. Er befand sich daher in einer weit vortheilhafteren Lage als irgend ein Neuerer, um die Wahrheit in Betreff der Wanderungen jener Urvölker zu ergründen; und dennoch sehen wir, welches Resultat er erhielt. In seiner ganzen Erzählung hinsichtlich jener Züge von der vermeintlichen Ankunft der Aboriginer an bis zu der griechischen Colonie des Herkules ist auch nicht ein einziger Punkt, den man irgendwie als historisch betrachten dürfte; in der ganzen Reihe der berichteten Ereignisse findet sich kein einziger Umstand, sei es nun ein Name oder ein Datum oder eine Thatsache, der durch gleichzeitiges Zeugniss festgestellt würde, oder auch nur durch mündliche Ueberlieferung sich auf eine glaubwürdige Quelle zurückführen liesse. In dieser Beziehung befanden sich Dionysius und Livius in der nämlichen Lage, wie wir selbst; sie besassen durchaus keine zuverlässigen Angaben über Ereig-

---

89) Festus s. v. *Potitium.* Vergl. Buttmann *Mythologus* 2, 294 ff., der mit Recht bemerkt, es sei dies „ein Mythos von den tausenden, die einen bestehenden Gebrauch, dessen Ursprung verdunkelt ist, poetisch begründen." Buttmann's eigene Vermuthung über den Ursprung der Namen Potitii und Pinarii ist jedoch ganz eben so unbegründet.

Plutarch *Num.* 21 giebt eine durchaus verschiedene Erklärung des Namens Pinarier, und ohne alle Verbindung mit den von Herkules eingesetzten Gebräuchen; statt von πειvᾶν leitet er ihn nämlich von Pinus, einem der vier Söhne des Numa, ab, welche auch Dion. Hal. 2, 76 erwähnt.

90) Silius 6, 627—636 erzählt eine genealogische Sage in Betreff der Fabischen Familie, welche er von Herkules und der Tochter des Evander abstammen lässt. Vergl. Plutarch *Fab.* 1. Juven. 8, 14. Die Abstammung jener Familie von Herkules war allgemein angenommen; s. Ruperti zu Sil. 2, 2.

nisse, welche mehrere Jahrhunderte vor der Gründung Roms sollten Statt gefunden haben. Ueber diese Urzeit wusste man geradezu gar nichts; es war eine Welt der Phantasie und Fiction, welcher jede historische Wirklichkeit fern lag. Was ihr angehörte, war Mythologie in ihrer ursprünglichen oder in ihrer veränderten Form; und die Erzählungen, welche die Geschichte jener Periode berichten sollten, enthielten entweder Sagen in der Gestalt, wie sie unter dem Volke umliefen, voll von Wundern, Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen und ohne jegliches glaubwürdige Zeugniss; oder es waren neuere Versionen derselben, die sich eben so wenig auf äussere Bestätigung stützten, sondern bloss auf das Mass der Natur und Wahrscheinlichkeit zurückgeführt und durch Männer von gebildetem, philosophischem Geiste in eine historische Tracht gekleidet wurden.

Das Verfahren der rationalisirenden Forscher des Alterthums, vermöge dessen sie z. B. Herkules mit den Rindern Geryon's in einen Feldherrn an der Spitze eines grossen Heeres, den feuerspeienden, viehstehlenden Cacus in den Tyrannen eines kleinen Landstriches und seine Höhle in ein Bergschloss verwandelten, wird von dem neueren kritischen Historiker mit verdienter Geringschätzung behandelt; sein eigenes Verfahren jedoch, durch welches er aus sagenhaften Geschichten ethnologische Thatsachen ziehen will, und z. B. in der Flucht eines gewissen Sikelus eine Wanderung der Sikeler sieht, ist bloss eine andere Form des nämlichen Processes und führt zu keinen sicherern Ergebnissen.

Als die ältesten griechischen und römischen Geschichtschreiber ihre Nachrichten über jene fernen Zeiten, die von ihren eigenen durch mehrere Jahrhunderte getrennt lagen, zu sammeln begannen, war jede Erinnerung an die Ereignisse derselben verloren und durchaus keine glaubhaften mündlichen Nachrichten mehr vorhanden. Alle auf uns gekommenen derartigen Sagen entbehren des historischen Bodens und sind nur wechselnde mythologische Wolken, welche zwar den Seemann von ferne durch den Anschein festen Landes täuschen können, aber bei grösserer Annäherung und genauerer Prüfung alsbald verschwinden [91]). Wie zuverlässig auch ein Historiker in Bezug

[91]) „Welcher Historiker könnte Lust haben, den regellosen Gestalten nachzuspüren, welche die Wolken der Mythologie annehmen, wie sie als Spiel willkührlich schaltender Erzähler sich verändern? Wer möchte dabei verweilen, wenn ihn inhaltreiche Untersuchungen erwarten?" Nieb. *Gesch.* 1, 95. Vergl. was er ebendas. S. 246 ff. in Betreff der Sage des Romulus und Remus bemerkt.

auf die Vorgänge seiner eigenen Zeit sein mag, so verdienen gleichwohl seine Angaben in Betreff früherer Jahrhunderte, deren Geschichte nicht aufbewahrt worden, durchaus keinen Glauben. So kann die von Thukydides gegebene Nachricht, dass die Sikeler 300 Jahre vor der Gründung von Naxos, das heisst also mehr als 550 Jahre vor seiner Geburt, nach Sicilien übergesetzt, und die Sikaner in noch früherer Zeit durch die Ligyer von dem Flusse Sikanus in Iberien nach Sicilien vertrieben worden seien [92]), ohne Weiteres unter die unverbürgten Sagen gezählt werden, weil sich nicht absehen lässt, auf welche Weise eine gleichzeitige Aufzeichnung derartiger Ereignisse ihm hätte zu Händen kommen können. Man darf sie mit seiner zugestutzten Version des trojanischen Krieges auf eine Linie stellen, oder mit seiner Annahme in Betreff der Fabel von Tereus und Prokne [93]) und des Wohnsitzes der Phaeaken in Corcyra [94]), mit seiner Verlegung der Charybdis, der Cyclopen und Laestrygonen nach der Meerenge von Messina und Sicilien [95]), so wie mit seinen Nachrichten über Hellen, den Sohn Deukalion's, und über die Seemacht des Minos [96]). Es ist indess ungerecht, einen alten Schriftsteller deshalb zu tadeln, weil er sich bei Ereignissen der Urgeschichte geirrt oder unterlassen hat, die ältesten Zeiten mit derselben Sorgfalt zu durchforschen, wie die Vorgänge seiner eigenen Zeit; denn mit welchem Fleisse er auch immer daran gegangen wäre, er würde niemals zu einem gewissen Resultate gelangt sein [97]).

---

92) 6, 2.

93) 2, 29.

94) 1, 25.

95) 4, 24. 6, 2; vergl. Grote *Hist. of Gr.* 1, 540 ff., wo diese und ähnliche fabelhafte Geschichten, welche Thukydides als historisch betrachtet, gesammelt und erläutert sind. Klausen S. 479 bemerkt, dass die Angaben des Thukydides in Betreff der Niederlassung der Elymer in Sicilien (6, 2) ohne allen Werth und nicht mehr glaubwürdig sind, als was er sonst über mythische Gegenstände anführt. Vergl. Grote 1, 424.

96) 1, 3. 4. Euripides machte Hellen zum Sohne des Jupiter. Melanipp. Sap. Fragm. I. Dindorf; Aeol. Fragm. I. Vergl. über diese zwiefache Vaterschaft Apollod. 1, 7, 2. Auch verdoppelt wird Hellen, wie so viele andere mythische Personen, und zu einem Sohne des Phthius gemacht; s. Clinton *F. H.* 1, 18. Steph. Byz. s. v. Ἑλλάς.

97) S. oben S. 138.

Wenn nun Dionysius und Livius, so wie die anderen alten Geschichtschreiber keine zuverlässigen Materialien über die älteste Ethnologie Italiens und die Völkerwanderungen in diesem Lande besassen, so darf der neuere Forscher noch weniger hoffen, zu irgend sicheren Schlüssen in dieser Beziehung zu gelangen, oder durch Combinationen und Muthmassungen, wie sinnreich sie sonst sein mögen, den Mangel an glaubwürdigen Angaben und positiven Thatsachen zu ersetzen. Daher kann man auch sämmtliche Behauptungen hinsichtlich der italischen Urhevölkerung für gleich unbegründet und deshalb gleich werthlos erachten. Alle jene mit grossem Aufwande von Gelehrsamkeit zu Tage geförderten Untersuchungen der Neueren üher die älteste Geschichte der Pelasger, Sikeler, Tyrrhener, Etrusker, Aboriginer, Lateiner so wie anderer italischen Völker gründen sich eben so wenig auf eine Realität, wie die Speculationen über Astrologie oder die Entdeckung des Steins der Weisen und des Lebenselixirs. Nicht bloss die Resultate der unkritischen italienischen Geschichtschreiber, wie z. B. Micali [98]), sondern auch diejenigen, zu denen die gelehrtesten und scharfsinnigsten deutschen Forscher, wie Niehuhr [99]) und Ottfried Müller [100]) gelangt sind, müssen verworfen werden, wenn sie sich auf jene unbekannte und in undurchdringliches Dunkel gehüllte Periode beziehen.

Kapitel IX.

Aeneas in Italien.

§. 1. Nach der Ansicht derer, welche die Ahoriginer für die Ureinwohner Latiums hielten, war eine Reihe von vier Königen dieses

[98]) Ein Verzeichniss der auf Hirngespinnsten beruhenden ermüdenden Schriften in diesem Zweige der historischen Literatur s. bei Schwegler 1, 155.

[99]) Niebuhr scheint an seinen ausführlichen Untersuchungen über die altitalische Ethnologie (*Gesch.* 1, 7—197) nur wenig Vergnügen gefunden und auf die gewonnenen Resultate nur geringen Werth gelegt zu haben, wie aus dem Anfange des darauf folgenden Kapitels hervorgeht. Die Dunkelheit und die Widersprüche in Niebuhr's Schlussfolgerungen in Betreff der Pelasger werden nachgewiesen von Clinton *F. H.* 1, 97.

[100]) So z. B. ermangelt der ganze erste Theil der chronologischen Tafel in Müller's *Etrusker* 1, 201 aller glaubhaften Zeugnisse.

Volkes vorhanden, als deren erster Saturn genannt wird. Auf diesen folgen Picus und Faunus und der letzte ist Latinus [1]), welcher König ist zur Zeit, wo Aeneas mit einer Schaar Trojaner auf der Westküste Italiens landet [2]). Dies Ereigniss wird in das zweite Menschenalter, also ungefähr fünfundfunfzig Jahre, nachdem Herkules Italien verlassen, und in das fünfunddreissigste Regierungsjahr des Königs Latinus gesetzt [3]).

Dass man nun, wie hier angegeben, die Könige der Aboriginer in einer genealogischen Reihe auf einander folgen lässt, ist etwas ganz Willkürliches, und die Angaben in Betreff ihrer gegenseitigen Verwandtschaft sind mit einander unvereinbar. Saturn, der an der Spitze derselben steht, soll unsterblich sein [4]), Picus jedoch, welchen Virgil und Ovid den Sohn Saturns nennen [5]), ist eine altitalische

1) *Aen.* 7, 45 ff. S. Heyne Exc. V; cf. Aug. *Civ. D.* 18, 15.

2) Nach Appian *H. R.* 1, 1 war Faunus, Sohn des Mars, König der Aboriginer, als Aeneas in Italien landete.

3) Dion. Hal. 1, 44. Zonaras 7, 1. Die Aboriginer fingen unter der Regierung des Königs Latinus, der zur Zeit des trojanischen Krieges regierte, an, Lateiner genannt zu werden; Dion. Hal. 1, 9. 60. Latinus ist König der Aboriginer nach Cato's *Origines* bei Krause p. 100 und Liv. 1, 1. — Die Niederlassung der Arkadier in Latium fand ungefähr sechzig Jahre vor dem trojanischen Kriege unter der Regierung des Faunus Statt. Dion. Hal. 1, 31. *De Or. G. R.* 5. — Latinus war König zur Zeit des trojanischen Krieges, Dion. Hal. 1, 9, und starb vier Jahre nach Beendigung desselben, ein Jahr nach der Landung des Aeneas. Nach Eusebius *Chron.* p. 270. 311 ed. Mai, regierten Janus, Saturn, Picus, Faunus und Latinus ungefähr 150 Jahre. Nach Syncellus 1, 322 f. ed. Bonn. war Albanus, der Sohn des Saturn, der erste König von Italien. Picus, der Sohn des Saturn (oder Jupiter) regierte zu Laurentum 37 Jahre und sein Sohn Faunus 44 Jahre. Zur Zeit des letzteren errichtete Herkules auf seinem Rückwege von Spanien einen Altar auf dem Forum Boarium zur Erinnerung an den Tod des Cacus (l. Κάκον für Κάκος), den Sohn Vulcans. Nach einigen Schriftstellern regierte Herkules 37 Jahre nach Faunus. Latinus regierte 36 Jahre; in seinem 33. Jahre kam Aeneas von Troja und heirathete Lavinia. Abweichende Angaben ebendas. p. 450.

4) *Aen.* 8, 319. 320. Nach Macrob. *Sat.* 1, 7 ist Janus der älteste König von Italien, welcher Saturn gastlich aufnimmt und dafür von ihm in den Künsten der Civilisation unterrichtet wird; vergl. c. 9.

5) Ovid. *Met.* 14, 320 f. *Aen.* 7, 45—49. Ebendas. v. 189 heisst Picus der Stelle bei Ovid entsprechend, „equum domitor." Sein alter Palast wird geschildert ib. 170 ff. Andere machten den Sterces oder Sterentius zum Vater des Picus; Aug. *de C. D.* 18, 15.

Gottheit [6]) und kann nur durch ein Euhemeristisches Verfahren in einen König umgestaltet werden. Die Dichter erzählen, dass ihn Circe aus Eifersucht in einen Specht verwandelte, auf welchen heiligen Vogel sein Name hinweist [7]). Auch Faunus, der angebliche Sohn und Nachfolger des Picus [8]), ist ein altitalischer Gott, und der Versuch ihn zu einem Könige zu machen beruht blos auf dem rationalisirenden Verfahren eines literarischen Zeitalters [9]). Nach Dionysius regierte er, als Evander nach Latium kam [10]).

Latinus war ursprünglich der Heros eponymus der Lateiner, und findet sich in Hesiods Theogonie als Sprössling des Ulysses und der Circe angeführt, der mit seinem Bruder Agrius fern in den heiligen Inseln über die Tyrrhener herrschte [11]). Als man aber später die einheimischen Götter Italiens in Menschen verwandelte und auf erbliche Throne setzte, wurde auch Latinus mit ihnen in Verbindung gebracht und deshalb sowohl von Dionysius wie von Virgil ein Sohn des Faunus genannt [12]). Zuweilen jedoch ist die Verwandtschaft nicht ganz so nahe und er erscheint entweder als Sohn des Herkules von einer Tochter des Faunus [13]), oder seine Mutter, eine Hyperboreerin, die ihn dem Herkules geboren, vermählt sich später mit Faunus, der deshalb für seinen Vater gilt [14]).

---

6) Der übermenschliche und mythische Charakter des Picus erhellt deutlich aus Ov. *Fast.* 3, 285—348. cf. 5, 291 f.

7) Ov. *Met.* 14, 320—96. *Aen.* 7, 189—91.

8) *Aen.* l. c. Er regierte nach Justin 43, 1 „tertio loco" nach Saturn, wonach zwischen beiden *zwei* andere Könige scheinen geherrscht zu haben; vergl. oben S. 212.

9) Ueber die Analogie zwischen Faunus und Pan s. Klausen, *Aeneas* S. 1141. Nach Dion. Hal. 1, 31 ist Faunus der Nachkomme des Mars, nach Appian *H. R.* 1, 1 ist er dessen Sohn. Diese Angaben weichen von denen Virgils ab, wonach er der Sohn des Picus ist.

10) Dion. Hal. 1, 31. Die Vitellier sollten von Faunus, dem Könige der Aboriginer, und Vitellia, einer altitalischen Göttin, abstammen. Suet. *Vit.* 1.

11) *Theog.* 1011 ff., und dazu Göttling; vergl. Müller, *Etrusk.* 1, 189.

12) *Aen.* 7, 45 ff. Ebendas. 6, 213 heisst Latinus „genus egregium Fauni;" bei Ov. *Met.* 14, 449 heisst er *Faunigena.* Dion. Hal. 1, 43.

13) Justin 43, 1.

14) Dion. Hal. 1, 43. Nach Aristides von Milet und Alexander Polyhistor bei Plut. *Parall.* c. 40. sind Latinus und Salius Söhne des Kathetus und der Salia. Ueber Salius vergl. unten S. 301.

§. 2. Die fabelhafte Königreihe der Aboriginer, welche mit Latinus endigt, hängt durch die Nachkommenschaft des Aeneas und das Königshaus von Alba Longa mit der ältesten Zeit Roms zusammen, und es wird daher nothwendig sein, indem wir den Faden der altitalischen und altrömischen Geschichte verfolgen, die Beschaffenheit der sich auf diesen Theil derselben beziehenden Angaben einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Einige Historiker vor Dionysius erwähnten zwar Aeneas durchaus gar nicht [15], so wie andere wieder die albanische Königreihe ausliessen und Aeneas unmittelbar vor Romulus setzten [16]; nach der gewöhnlichen Meinung indess vermählte sich jener berühmte Trojaner mit der Tochter des Latinus und folgte ihm in der Regierung, während Romulus der Sohn einer albanischen Königstochter war.

§. 3. Dass die Nachrichten über den trojanischen Krieg, wie sie uns Homer und andere griechische Dichter und Mythologen überliefert haben, lediglich auf Sage und Dichtung beruhen, ist von neueren kritischen Forschern allgemein anerkannt und von Grote in seiner gründlichen Untersuchung dieses Gegenstandes klar dargelegt worden [17]; weshalb wir also füglich von der Annahme ausgehen können, dass der ganze trojanische Sagenkreis ausserhalb der Gränzen historischer Kenntniss liegt.

Das Interesse, welches sich an die vor Troja kämpfenden Helden knüpfte, beschränkte sich jedoch nicht blos auf ihre Waffenthaten sondern erstreckte sich auch auf ihre Abenteuer nach der Einnahme jener Stadt. Die Νόστοι oder Rückfahrten der griechischen Fürsten von Troja bildeten den Stoff eines der ältesten Epen [18],

---

15) Dion. Hal. 1, 45. „τῶν συγγραφέων τοῖς μὲν ἠγνόηται, τοῖς δὲ διεφθόνηται ὁ περὶ αὐτοῦ [sc. Αἰνείου] λογος;“ ferner 1, 53: „συγγραφέων οἱ μὲν οὐδ' ἐλθεῖν Αἰνείαν φασὶ εἰς 'Ιταλίαν ἅμα Τρωσίν.“

16) S. Sallust *Cat.* 6. Agathyllus, ein elegischer Dichter aus Arkadien machte den Romulus zu einem Sohn des Aeneas. Dion. Hal. 1, 49.

17) Vol. 1 cap. 15. Vergl. Fuchs *de Varietate Fabularum Troicarum Quaestiones.* Colon. 1830.

18) S. Düntzer *Fragmente der Episch. Poes. der Gr.* S. 23 f. Welcker *Epischer Cyclus* 1, 278. 2, 281. Letzterer hält diese Νόστοι des Agias von Trözen für das nämliche Gedicht wie das von Athen. p. 281 unter dem Titel Ἀτρειδῶν κάθοδος erwähnte. Dass die Rückfahrten der griechischen Fürsten von Troja einer der ältesten Gegenstände der epischen Muse bildeten, haben wir allen Grund zu muthmassen; man sehe Odyss. 1, 325—327. 350—355. Die Rede des Nestor ebendas. 3, 130—200 ist ein ferneres Beispiel dieser

nnd zahlreiche Sagen in Betreff der Gründung und der Colonialbeziehungen von Städten an der Küste des mittelländischen Meeres bezeugten, wie berühmt die vermeintlichen Irrfahrten jener Heroen der grauen Vorzeit waren. Agamemnon, Menelaus, Ajax und Neoptolemns erfuhren bei ihrer Heimkehr mancherlei Schicksale, an denen sich die Erfindungskraft der Mythologen und Dichter übte; die Odyssee indess galt als das grosse Vorbild dieser Klasse von erdichteten Abenteuern. Auch Thukydides stellt im Verfolg seiner rationalisirenden Ansicht von dem trojanischen Kriege die lange Abwesenheit und endliche Rückkehr der Griechen als Veranlassung zu innerer Zwietracht in ihrer Heimath dar, welche dann wieder zur Auswanderung und Niederlassung in fremden Gegenden von Seiten der vertriebenen Parteien führte [19]). Diese Auffassnng der alten Sagen weicht jedoch durchaus von ihrem ursprünglichen Geiste ab, wonach die von den griechischen Fürsten auf ihren Irrfahrten gegründeten Ansiedelungen lediglich dem persönlichen Einflnsse derselben ihr Dasein verdankten. Die Verwandlung dieser von Heroen in's Leben gerufenen Colonien in Niederlassungen einer unterlegenen politischen Minorität, die in der Auswanderung ihre Rettung sucht, lässt sich mit der Metamorphose vergleichen, vermittelst welcher die Wegführung der Rinder Geryons durch Herkules in eine kriegerische Expedition des letzteren umgeschaffen wurde.

Die Heroen, deren Schicksale nach der Einnahme von Troja in den griechischen Fictionen den grössten Raum einnahmen, waren natürlich die griechischen, die ihre Heimath blos zur See erreichen konnten. Der Agamemnon des Aeschylos gehört in diese Reihe von Dichtungen [20]). Jedoch glaubte man auch, dass einige Trojauer

---

Klasse von Dichtungen. Auf den Zorn der Minerva als Grund der Unglücksfälle der Fürsten bei ihrer Heimkehr wird gleichfalls angespielt ebendas. 5, 110; vergl. Eur. *Troad.* 65, 97. *Aen.* 1, 39 und dazu Heyne; ferner 11, 255—280.

19) 1, 12. Strabo 1, 3, 2 betrachtet die Folgen des trojanischen Krieges in einem ähnlichen Lichte; cf. 3, 2, 13. Nach Thucyd. 2, 68 wurde das amphilochische Argos von Amphilochus gegründet, der bei seiner Rückkehr von Troja einen unerfreulichen Zustand der Dinge in seiner Heimath Argos vorfand nnd sie deshalb verlies. Vergl. auch noch Plato's Bemerkung *de Leg.* 3, 4.

20) Ueber die Irrfahrten der griechischen Fürsten s. Grote 1, 418 ff. Fuchs l. c. c. 19.

nach dem Fall ihres Vaterlandes westwärts zogen und Niederlassungen gründeten; so z. B. kam, wie Pindar sagt, Antenor mit Helena nach Aegypten [21]); nach einer anderen von den späteren und den römischen Schriftstellern vorgezogenen Version gelangte er bis zum Lande der Heneter am äussersten Ende des adriatischen Meeres und gründete Patavium [22]). Auch Helenus, der Sohn des Priamus und der Hekuba, wanderte, wie es hiess, nach Epirus aus und vermählte sich nach dem Tode des Neoptolemus mit Andromache [23]). Ebenso sollten die Chaonier in Epirus von flüchtigen Trojanern herstammen [24]) und einige der letzteren sich auch in Gallien niedergelassen haben [25]).

§. 4. Unter den trojanischen Fürsten, welche nach dem Untergange ihres Vaterlandes sich in ferne Länder begaben und neue Städte gründeten, war Aeneas der Sohn des Anchises bei weitem der berühmteste [26]). Die mythischen Erinnerungen an ihn fanden sich

---

21) *Pyth.* 5, 19. Er spricht von den Antenoriden in der Mehrzahl. Vergl. Lysimachus in den Fragm. Hist. Gr. 3, 337.

22) Liv. 1, 2. Strabo 13, 1, 53. Ael. *H. A.* 14, 8. Mela 2, 14. „Venetos Trojana stirpe ortos auctor est Cato." Pl. *H. N.* 3, 23. Justin 20, 1. Silius 8, 604. *Aen.* 1, 242 ff. und dazu Serv. Heyne in seinem Excurs zu dieser Stelle hat gezeigt, wie die Sage von der Niederlassung Antenors in Italien durch die römischen Schriftsteller weiter verarbeitet wurde. „Avide bemerkt er, commentum arripuere Romani scriptores, qui Antenorem cum Aenea compararunt." Vergl. Fuchs l. c. p. 155. Nach Dictys 5, 17 bleibt Antenor in Troja. Aegestus (Acestes) und Elymus, die mythischen Gründer von Segesta und Elyme in Sicilien, sollten Trojaner gewesen sein, wurden jedoch gewöhnlich mit Laomedon in Verbindung gesetzt; s. Heyne Exc. I zu *Aen.* V. Strabo 13, 1, 53 macht indess den Elymus zu einem Gefährten des Aeneas; vergl. Dion. Hal. 1, 47 und unten §. 6.

23) S. *Aen.* 3, 294—296 und Heyne Exc. X.

24) *Aen.* 3, 334.

25) Ammian. 15, 9. Die Arverner sollten eine trojanische Niederlassung sein; Lucan. 1, 427. Auch die Aeduer scheinen eine derartige Abstammung beansprucht zu haben. Caes. *B. G.* 1, 33. Cic. *Ep. ad div.* 7, 10. Tac. *Ann.* 11, 25.

26) Aeneas schildert seinen imaginären Stammbaum in der *Il.* 20, 215—240, wonach Priamus und Anchises Vettern im zweiten Gliede sind. Vergl. Dion. Hal. 1, 62. Diod. 4, 75. Ueber die Abstammung des Aeneas vergl. Heyne Exc. XVII zu *Aen.* II. Ein dem Tragiker Attius zugeschriebener Stammbaum macht den Priamus und Anchises zu Söhnen des Laomedon, vielleicht jedoch ist die Stelle verstümmelt und sollte gelesen werden: „Laomedon Priamum et (Capys) Anchisen edidit." S. Ribbeck *Trag. Lat. Rel.* p. 188.

längs der Küste und den Inseln Griechenlands von Thrazien bis Epirus so wie auch in Italien und Sizilien dermassen zahlreich, dass er mit jedem griechischen Helden an Ubiquität wetteifern kann [27]. Nach Homer war er bestimmt, das königliche Geschlecht des Tros fortzupflanzen und nach der Zerstörung Trojas über einen Rest der Trojaner zu herrschen [28]. Diese Herrschaft sollte er in der Vorstellung des Dichters ohne Zweifel in seinem Vaterlande ausüben [29]; indess gestattete die Doppelsinnigkeit dieser Weissagung, dass man sie auf die Herrschaft des Aeneas über eine trojanische Niederlassung in fremden Ländern anwenden konnte [30]. Alles was die Ent-

27) Vergl. Grote *Hist. of. Gr.* 1, 430.

28) *Il.* 20, 306—308; cf. *Hymn. in Vener. v.* 197—200. Der alte Logograph Akusilaus Fragm. 26 erwähnt die fortdauernde Herrschaft der Aeneaden über die Trojaner. Wie er sagt, wurde dieselbe von einem Orakel anerkannt und durch die Ränke der Venus zu Stande gebracht. Vergl. Mure 4, 137.

29) S. Klausen S. 41 ff. Nieb. *Gesch.* 1, 199. Grote 1, 428. Nach Demetrius von Skepsis war seine Geburtstadt die königliche Residenz des Aeneas gewesen. Strabo 13, 1, 53.

30) S. Dion. Hal. 1, 53 und Heyne zur *Il.* 20, 306. In diesem Sinne wendet auch Virgil diese Prophezeiung an, nach welchem sie von dem delphischen Apoll verkündet wird; s. *Aen.* 3, 94—98. Um diese Stelle zu verstehen, muss man sich erinnern, dass nach Virgil Dardanus, der erste König von Troja, aus Italien stammt. S. *Aen.* 3, 167. 503. und Heyne Exc. VI zu Aen. III. Dion. Hal. 1, 61—62. Dies ist eine von den zahlreichen Sagenumbildungen zu denen die Zunahme der römischen Macht Veranlassung gab. Vergl. Strabo 13, 1, 53. Tryphiod. v. 642—646. Der Scholiast zur *Il.* l. c. sagt, dass die Verse sich auf die Römer beziehen, in Betreff deren Homer durch die sibyllinischen Weissagungen Kenntniss erlangt hatte. Der auf die Verse Homers gegründete Glaube an die fortdauernde Herrschaft des Aeneas und seiner Nachkommen über Troja war so stark, dass einige Schriftsteller vermutheten, der Heros, welcher nach Italien ging, sei Askanius, der Sohn des Aeneas gewesen, oder doch ein anderer Aeneas als der Sohn der Venus und des Anchises, während nach Anderen Aeneas nach Italien segelte, einen Theil seiner Begleiter daselbst zurückliess und dann wieder nach Troja zurückkehrte. Dion. Hal. 1, 53. Alles dies waren Aushülfen um die homerische Weissagung mit der Niederlassung in Italien in Uebereinstimmung zu bringen. Lesches, der Verfasser der kleinen Ilias, wich von Homer ab, denn nach ihm führte Neoptolemos den Aeneas gefangen fort; s. Tzetzes zu Lycophr. 1263. Düntzer p. 19. Nach noch anderen Angaben sollte Aeneas in der Stadt Berecynthia in der Nähe Trojas begraben gewesen sein. „Ait quidem Agathocles complures esse auctores, qui dicant Aenean sepultum in urbe Berecynthia proxime flumen Nolon atque ex ejus progenie quendam nomine Rhomum venisse in Italiam et urbem Romam nominatam condidisse.“ Festus

wickelung der Aeneassage zu fördern vermochte, wurde eifrig aufgefasst und in mancherlei Formen gebracht, als der Zusammenhang des aeneadischen Geschlechts mit dem grossen römischen Volk, besonders aber als die Abstammung der julischen Familie von Julus, dem Sohne des Aeneas, in dem Volksglauben feste Wurzel geschlagen hatte. Ausserdem lag in der zufälligen Aehnlichkeit von Eigennamen und in dem Vorhandensein von Venustempeln noch ein fernerer Anlass die Gründung von Städten an den gefeierten Namen des Aeneas zu knüpfen.

Eine von den mancherlei Versionen der diesen Heros betreffenden Sage stellte ihn im Verein mit Antenor als Verräther an seinem Vaterlande dar, der dann bei der Einnahme Trojas von den Griechen geschont wurde [31]). Als jedoch die homerische Weissagung von seinem Verbleiben in Troas als Stifter eines neuen Königshauses war bei Seite gelassen und seine Flucht aus der Heimath an die Stelle derselben gesetzt worden, so scheint man sich ursprünglich gedacht zu haben, dass er jene nebst Vater, Weib und Kind verliess und mit Hülfe seiner göttlichen Mutter oder des Merkur sich durch die Flammen der brennenden Stadt und die Waffen der Feinde einen Weg bahnte [32]). Auf diese Darstellung spielt Dyonisius wahr-

---

s. v. *Romam* p. 269. Die Stelle ist aus des Agathokles Schrift über Cyzicus; die Zeit dieses Autors ist unbekannt. Fragm. Hist. Gr. 1, 290.

[31]) Der Verrath des Aeneas wird mit klaren Worten erzählt in der von Dion. Hal. 1, 48 angeführten Stelle des Menekrates von Xanthus, der von Müller zwischen die Jahre 336—247 gesetzt wird. Fragm. Hist. Gr. 2, 343. Nach Dictys 5, 1—17 nimmt Aeneas zuerst Theil an dem Verrathe Antenors, wodurch Troja in die Hände der Griechen kommt, und versucht dann den Antenor selbst vom Thron zu stossen; er muss jedoch Troja verlassen und gründet mit einer Schaar Begleiter eine Stadt auf der Insel Schwarz-Corcyra im adriatischen Meer. S. die Anm. von Dederich p. 477; und vergl. Fuchs p. 140. 155; Grote 1, 427.

[32]) Vergl. Quint. Smyrn. 13, 300—32, dessen Angaben wahrscheinlich den älteren Dichtern entnommen sind. *Aen.* 2, 632—3. 6, 110—1. Der Schol. Ver. zu *Aen.* 2, 717 bemerkt: „Additur etiam a L. Cassio censorio, *miraculo* magis Aenean patris [servato-]rem inter hostes intactum properavisse.“ Ueber diesen Schriftsteller s. Krause *Vit. et Fragm. Hist. Rom.* p. 155. Vergl. auch noch Klausen S. 161. Nach Sophokles scheint Aeneas *vor* der Einnahme der Stadt geflohen zu sein; s. Dion. Hal. 1, 48. Diese Angabe war der Ἰλίου Πέρσις des Arktinus entliehen, wonach Aeneas durch das Prodigium des Laokoon erschreckt wurde und nach dem Ida entfloh. Procl. Exc. Die Geschichte von dem heiligen Korbe bei Paus. 7, 18, 7 setzt vor-

scheinlich an, wenn er sagt, dass einige Schriftsteller seiner Flucht eine fabelhafte Gestalt verleihen [33]), wohingegen er seine eigene Version als die glaubwürdigste den *Troica* des Hellanicus entnommen hat [34]). In dieser nun bekundet sich der rationalisirende Geist des Dictys und könnte fast für einen Theil seines Werkes gelten. Demnach zieht sich Aeneas anfangs auf die Burg von Troja zurück und vertheidigt sich daselbst eine Zeitlang gegen die Griechen, endlich aber entkommt er mit seinem Vater, Weib und Kindern so wie seinen Hausgöttern und anderen Kostbarkeiten nach den Schlupfwinkeln des Ida. Hier capitulirt er mit den Griechen und erhält ungehinderte Abfahrt aus seiner Heimath. Sein ältester Sohn Ascanius wird von den Einwohnern des Gebietes von Dascylium, in welchem der ascanische See liegt, zum König erwählt. Dort kommen zu ihm Scamandrius und andere Söhne Hektors, die von Neoptolemus aus ihrer Gefangenschaft in Griechenland entlassen worden sind, und mit ihnen kehrt er nach Troja zurück; Aeneas jedoch segelt mit seinem Vater, seinen anderen Kindern und seinen Familiengöttern nach der Landenge von Pallene.

§. 5. Als erst einmal die Auswanderung des Aeneas aus Troas dem trojanischen Sagenkreis war einverleibt worden, so führte der Wunsch vieler griechischen und italischen Bevölkerungen, den unbekannten oder dunkelen Ursprung ihrer Stadt oder einiger Tem-

---

aus, dass Aeneas' Flucht aus Troja plötzlich war. Auf der ilischen Tafel, welche die Version des Stesichorus darstellen soll, sieht man Aeneas, wie er in Begleitung seiner Gemahlin seinen Vater und die Penaten trägt, und Ascanius bei der Hand führt, während ihm Merkur den Weg weist.

33) 1, 48. „εἰσὶ δ' οἱ μυθωδεστέραν αὐτοῦ ποιοῦσι τὴν ἔξοδον.“

34) 1, 47—48. Andere Fragmente desselben Werkes sind gesammelt in den Fragm. Hist. Gr. 1, 61—65. Es scheint schwer zu glauben, dass der alte Hellanicus, der Vorgänger des Thukydides, eine rationalistische Version von dem Abzuge des Aenéas aus Troja geschrieben haben sollte. Eine Stelle, worin der Kampf des Achilles mit dem Skamander in einem ähnlichen Geiste behandelt ist, wird jedoch aus demselben Werke angeführt; ibid. Fragm. 132. Wenn diese Stellen ächt sind, so war Thukydides nicht der erste, der die homerische Erzählung in Betreff der Belagerung Trojas den Ereignissen des gewöhnlichen Lebens nahe zu bringen suchte. Xenophon *de Venat.* 1, 15 sagt, dass Aeneas, weil er seine väterlichen und mütterlichen [?] Götter so wie auch seinen Vater gerettet, einen solchen Ruf der Frömmigkeit erlangt habe, dass bei der allgemeinen Plünderung der Stadt der Feind sein Eigenthum allein verschonte.

pel oder öffentlichen Denkmäler an irgend einen berühmten Gründer zu knüpfen, zu dem Glauben, dass Aeneas an ihrer Küste gelandet war und daselbst diese Erinnerungen an seine Anwesenheit hinterlassen hatte. Die so auftauchenden Sagen standen mit einander in keiner Verbindung und kümmerten sich nicht um das Vorhandensein ähnlicher Angaben an anderen Orten [35]. Als indess Aeneas in die Geschichte eingeführt war und nach der Angabe des Dionysius und Anderer in einem barbarischen Lande eine civilisirte Niederlassung sollte gegründet haben, oder als er zum Gegenstande eines epischen Gedichtes genommen und seine Schicksale von Virgil in zusammenhängender Form erzählt wurden, so zeigte sich allerdings die Nothwendigkeit anzunehmen, dass er der Reihe nach an all' den Orten angelandet war, wo sich die Vorstellung von seiner einstmaligen Anwesenheit herangebildet hatte, und sie in eine einzige Fahrt zusammenzufassen. Letztere ging daher aus den von einander unabhängigen Sagen hervor, wohingegen bei der Odyssee und der Argonautenfahrt das Umgekehrte der Fall war. Bei diesen nämlich lag die Fahrt als Hauptstoff zu Grunde, und die von Ulysses und Iason besuchten Orte bestanden blos in der Phantasie der Dichter, wenngleich die Geographen sie später in wirklichen Localitäten wiederfinden wollten [36].

Obwohl also die Widersprüche in den Angaben hinsichtlich der Flucht des Aeneas aus Troja schon gross genug waren, so verursachten, wie Dionysius sagt, seine späteren Schicksale den meisten Schriftstellern doch noch weit mehr Verlegenheit [37]. Nach zweien derselben, deren Autorität von Dionysius sehr hoch geachtet wird, nämlich Kephalon von Gergis und Hegesippus, dem Geschichtschreiber von Pallene, begab Aeneas sich nach Thracien und beschloss dort sein Leben [38]. Das Zeitalter des Hegesippus ist unbekannt, Kephalon hingegen, der Verfasser der Troica, ist ein pseudonymer Schriftsteller, der eigentlich Hegesianax von Alexandrien hiess und

---

35) S. Strabo 13, 1, 53, wo mehre Orte erwähnt sind, von denen Aeneas einen oder den anderen besucht haben soll, nicht aber alle der Reihe nach.

36) S. Grote 1, 340 und Nitzsch Anm. zur *Od.* 3 p. XXVI ff. Ukert *Geogr. der Gr. u. R.* 1, 2, 310—19.

37) 1, 49. „τὰ δὲ μετὰ τὴν ἔξοδον ἔτι πλείω παρέχει τοῖς πολλοῖς ἀπορίαν."

38) ibid.

zur Zeit Antiochus' des Grossen (223—187 v. Chr.) lebte [39]). Die Orte an jener Küste, an die sich der Name des Aeneas knüpfte, waren Aenus, an der Mündung des Hebrus [40]), und Aenea an dem Vorgebirge von Pallene [41]). Hier handelte es sich jedoch nur um etymologische Sagen; die Aehnlichkeit der Namen brachte auf den Gedanken eines Zusammenhanges mit Aeneas, welcher in Betreff der letzteren Stadt noch durch das Vorhandensein eines Tempels der Venus in der Nähe eine grössere Stütze erhielt. Euphorion und Kallimachus, zwei grosse Meister in mythologischer Alterthumskunde, erkannten indess die Gründung von Aenus durch Aeneas nicht an, sondern leiteten den Namen von einem daselbst begrabenen Gefährten des Ulysses ab.

Nach diesem Besuch der Küsten des nördlichen Griechenlands führen sowohl Dionysius [42]) wie Virgil [43]) den Aeneas mitten in das ägeische Meer nach der Insel Delos, welche, wie Dionysius sagt, viele Erinnerungen an die einstmalige Anwesenheit des Aeneas und der Trojaner enthielt; wahrscheinlich eine Anspielung auf irgend welche Gebräuche oder fabelhafte Reliquien. Auf dieser Insel wird Aeneas von dem König Anius, dem Priester Apolls, gastfreundlich aufgenommen, dessen Tochter Launa, wie man erzählte, Aeneas nach

---

39) S. Fragm. Hist. Gr. 3, 68. 4, 422. Klausen S. 343 Anm.

40) S. Heyne Exc. I zur *Aen.* III. Klausen S. 341. Auf diesen Ort spielt an Virg. *Aen.* 3, 18. Vergl. Mela 2, 2. Ammian. 22, 8. Script. de Or. Gent. Rom. 9. Ov. *Met.* 13, 628. „Euphorion et Callimachus hoc dicunt etiam, quod Aenum dicatur a socio Ulixis illio sepulto eo tempore quo missus est ad frumenta portanda." Serv. *Aen.* 3, 27.

41) S. Heyne ib. und Klausen S. 343. Den Wohnort des Aeneas in der Nähe des Olympus erwähnt Strabo 13, 1, 53. Im Jahre 182 v. Chr. brachten die Einwohner dem Aeneas als ihrem Gründer ein alljährliches Opfer. Liv. 40, 4. Sowohl Anchises wie Aeneas sollten in Aenea begraben sein. Steph. Byz. s. v. Αἰνεία. Conon c. 46. Der Schol. Il. 20, 307 sagt, dass Aeneas nebst seinem Vater am Athos Schiffbruch litt, dass Anchises am Berge Kalaurus nahe dem Flusse Anthemus starb und daselbst begraben wurde, worauf Aeneas auf Befehl seiner Mutter Venus an diesem Orte eine Stadt Namens Aeneas erbaute, dass endlich nach dem Tode des Aeneas sein Sohn heimlich nach Troja zurückkehrte und die Einwohner von dort fort nach Italien führte, wo er Rom gründete.

42) 1, 50.

43) *Aen.* 3, 69—120.

Italien begleitete und der Stadt Lavinium ihren Namen gab [44]). Von Delos an weichen Dionysius und Virgil eine Zeitlang in ihren Angaben von einander ab; Dionysius bringt Aeneas geradesweges nach Cythera, damit er dort den Tempel der Venus gründe [45]), und leitet den Namen Cinaethium, den ein kleines Cap in der Nähe des Vorgebirges Taenarum trug, von einem dort begrabenen Gefährten des Aeneas ab [46]). Zwei Städte auf dem südöstlichen Vorgebirge von Laconica wurden gleichfalls auf Aeneas zurückgeführt; nämlich Etis und Aphrodisias, welche ihre Namen nach seiner Tochter Etias und seiner Mutter Aphrodite erhalten haben sollten [47]). Virgil hingegen bringt ihn auf einem grösseren Umwege nach Kreta, wo er die Stadt Pergamum gründet, jedoch durch die Pest gezwungen wird die neue Ansiedelung zu verlassen [48]). Hierbei gab die Aehnlichkeit des Namens mit dem der Burg von Troja die Anknüpfung an Aeneas an die Hand. Eine andere Sage indess nannte Agamemnon als Gründer von Pergamum und erklärte den Namen

---

44) Dion. Hal. 1, 59; vergl. 1, 43 wo Launa nach einer anderen Angabe zur Tochter des Evander gemacht wird. Die Tochter des Anius soll dem Aeneas einen Sohn geboren haben. Serv. *Aen.* 3, 80. Lutatius bei dem Script. de Or. Gent. Rom. 9 sagt, dass Aeneas Lavinia, die Tochter des Anius, heirathete und dass sie den *Lavinia littora* ihren Namen gab. Pherecydes Fragm. 94 erzählte eine seltsame Geschichte in Betreff des Anius, Königs von Delos, der nämlich die griechische Flotte auf ihrem Wege nach Troja überredet haben sollte neun Jahre bei ihm zu bleiben, weil Troja einer Weissagung gemäss erst im zehnten Jahre eingenommen werden konnte. Er versprach zugleich den Griechen, dass seine Töchter ihnen die nöthigen Nahrungsmittel verabfolgen würden. In der Stelle bei Tzetzes zu Lykophr. 570 ist entweder δεκέτει χρόνῳ oder δεκάτῳ ἔτει zu lesen. Vergl. Mure, *Hist. of the Lit. of Gr.* 4, 190 Anm. Die Töchter des Anius erwähnte auch der Verfasser der Kypria. Tzetz. ib. Gewöhnlich wurde erzählt, dass Anius drei (oder vier) Töchter hatte, welche die οἰνοτρόποι hiessen, weil sie alles, was sie berührten, in Wein, Getreide oder Oel verwandelten. Tzetz. l. c. Steph. Byz. s. v. Ἄνδρος Hesych. s. v. οἰνοτρόποι. Ov. *Met.* 13, 640 ff.

45) Das Vorhandensein dieses Tempels bezeugt Thuk. 7, 26.

46) Heyne Exc. I zu Aen. III hält dafür, dass das von Paus. 3, 22, 10 erwähnte Grabmal des Cinadus, des Steuermanns des Menelaus, nahe bei dem Cap Onugnathus eine Verwechslung sei mit Cinaethium und dem Gefährten des Aeneas. Wenn indess die Lage richtig angegeben ist, so war das eine Grabmal auf dem Vorgebirge Malea, das andere hingegen auf Taenarum.

47) Paus. 3, 22, 10. 8, 12, 8.

48) *Aen.* 3, 121—91.

der Niederlassung als ein Andenken an seinen Sieg über die Trojaner[49]). Nach dieser kurzen Abweichung von einander treffen Dionysius und Virgil wieder bei Zakynthos zusammen. Auf dieser Insel bestand zur Zeit des Ersteren ein Tempel der Venus und des Aeneas, nebst Opfern und Spielen, und der Wettlauf, in welchem Jünglinge um den Preis rangen, hiess der Wettlauf des Aeneas und der Venus. Dionysius hält diese Namen und Gebräuche für Beweise davon, dass Aeneas einst wirklich in dieser Insel gewesen sei[50]), während sie doch höchstens nur das Vorhandensein einer Localsage, nach welcher Aeneas als Gründer der Stadt galt, bezeugen.

Auch noch verschiedene andere Erinnerungen an Aeneas fanden sich im Norden und im Inneren des Peloponnes; da sich aber die betreffenden Oertlichkeiten nicht leicht in seine Küstenfahrt hineinziehen liessen, so wurden sie sowohl von Dionysius wie von Virgil übergangen. Zwar erneuert Aeneas nach Dionysius an der Küste von Lakonika seine Verwandtschaft mit den Arkadiern[51]) und Pausanias verknüpft mit seiner Ankunft in Arkadien die Gründung der Städte auf dem Vorgebirge Malea[52]); allein die Sagen von seinem Aufenthalt in letzterem Lande machten keinen integrirenden Theil seiner Fahrt, wie man sie gewöhnlich berichtete.

---

49) Vellej. 1, 1. Eine abweichende und verwickeltere Angabe findet sich bei Servius *Aen.* 3, 133. „Alii dicunt, Pergamum in Creta conditam a Trojanis captivis, qui ex classe Agamemnonis illo erant delati, ibique putant Aeneam quendam generis auctorem, Ilio incolumi, *cum eo* ad sacrum Apollinis venisse et gravidam hospitis filiam fecisse, ex qua ortus eodem nomine Aeneas classem Agamemnonis est aggressus hieme disjectam, cui se feruntur junxisse hi, qui Cretam secesserant deserto Agamemnone, unde loco nomen Pergamum ab illo conditum, quod obtinuisse desertores feruntur, juxta Cydoniam.“ Da die Worte *cum eo* sich nicht auf etwas Vorhergehendes beziehen, so sind sie entweder verdorben oder es ist etwas ausgefallen. Auch die Construction der Worte „ab illo conditum“ ist dunkel. Vergl. Klausen S. 356. — Die Gründung von Pergamum in Kreta durch einen Theil von Agamemnons Heer dient als Erklärung eines Sprüchworts bei Diod. 33, 14.

50) 1, 50. Obgleich es auf der Insel Kephallenia einen Berg Namens Aenus nebst einem Tempel des Jupiter Aenesius gab (Strabo 10, 2, 15; Schol. Apoll. Rhod. 2, 297), die zu einem etymologischen Mythus einladen mussten, so scheint es doch nicht, dass sich ein solcher an sie knüpfte.

51) 1, 50.

52) 3, 21, 11. 8, 11, 8.

Zu Argos besass man eine Bildsäule des Aeneas [53]), doch wird nicht gesagt, dass sie ein Andenken an seine persönliche Anwesenheit in jener Stadt gewesen sei; indess sollte er das arkadische Orchomenos besucht [54]) so wie die benachbarte Stadt Kaphyae, die er nach dem Vater des Anchises nannte, gegründet haben [55]). In dem Gebiete von Mantinea gab es einen Berg Anchisia nebst einem Grabe des Anchises und einem Tempel der Venus [56]), so wie auch der Tanz der Salier zu Rom von einem gewissen Salius herstammen sollte, den Aeneas aus Mantinea nach Italien mitbrachte [57]).

Von Zakynthos lässt sowohl Dionysius wie Virgil den trojanischen Heros nördlich steuern nach der Insel oder Halbinsel Leukas. Hier war ein Tempel der Venus Aeneas auf einer kleinen Insel zwischen der Stadt Leukas und dem Kanal, den man durch den Sand gegraben hatte. Die Gründung dieses Tempels wurde natürlich dem Aeneas zugeschrieben [58]), ebenso wie die eines ähnlichen Tempels bei Actium [59]). Die an dem letzteren Orte von den Einwohnern zu Ehren des actischen Apoll gefeierten Spiele, welche Augustus zum Andenken an seinen Sieg vergrösserte, sollten gleichfalls von dem trojanischen Helden, dem mythischen Stammvater des

---

[53]) 2, 21, 1; vergl. Klausen S. 360.

[54]) S. Dion. 1, 49 und den dort angeführten Agathyllus.

[55]) Strabo 13, 1, 53. Ariaethus bei Dion. Hal. 1, 49. Steph. Byz. s. v. Καφυαί. Vergl. Fragm. Hist. Gr. 4, 318. Klausen S. 366.

[56]) Paus. 8, 12, 8. 9.

[57]) Polemo bei Festus p. 326; vergl. Plut. *Num.* 13. Serv. zu *Aen.* 8, 285. Die alten kriegerischen Uebungen der Mantineer waren, wie Müller bemerkt, weit berühmt. Athen. p. 154. Vergl. Fragm. H. Gr. 3, 136. S. auch Klausen S. 337. 364.

[58]) Dion. Hal. 1, 50. Die Gründung des berühmten Tempels des leukadischen Apoll wurde von Varro gleichfalls dem Aeneas beigelegt. Serv. *Aen.* 3, 279. Vergl. Klausen S. 397. Ἀφροδίτη αἰνειάς bedeutet nach Klausen soviel wie *Venus placabilis*, indem das Epitheton von αἰνεῖν herzuleiten ist und mit Aeneas nichts zu schaffen hat; ebendas. S. 34. In Betreff des Kanals, durch den die Halbinsel Leukas vom Festlande getrennt wurde, s. Grote 3, 539. Liv. 33, 17.

[59]) Dion. Hal. 1, 50. Er bemerkt, dass sowohl der Tempel der Ἀφροδίτη Αἰνείας bei Actium wie der der grossen Götter, dessen Gründung man gleichfalls Aeneas zuschrieb, zu seiner Zeit noch vorhanden waren.

julischen Geschlechts, gestiftet worden sein [60]). Auch Ambracia besass Erinnerungszeichen an seine einstmalige Anwesenheit, nämlich einen Tempel der Venus und ein Heroum mit einem kleinen alterthümlichen Bilde des Aeneas [61]).

Von der Küste bei Actium segelt Aeneas in der Aeneide geradesweges nach Buthrotum; bei Dionysins hingegen ist dies zwar der Weg des Anchises, Aeneas jedoch und der kräftigste Theil seiner Begleiter begeben sich zu Lande nach Dodona um das Orakel zn befragen. Hier weihen sie dem Gotte ausser anderen Geschenken auch eherne Mischbecher, von denen zur Zeit des Dionysius noch mehre, mit dem Namen der Geber versehen, vorhanden waren [62]); ohne Zweifel erst in später Zeit untergeschoben, wie der oben erwähnte dodonäische Orakelspruch und andere Erinnerungszeichen trojanischer Helden [63]). Von Dodona begeben sich Aeneas und seine Gefährten an die Küste nach Buthrotum, wo sie mit Anchises und der Flotte wieder zusammentreffen. Dort auch trifft er Helenus an, wie Virgil erzählt, was indess nach Dionysius schon in Dodona Statt findet; nnd ebenso waren in Buthrotum oder dessen Nähe verschiedene Orte, welche ihren Namen von Localitäten in Troja erhalten hatten, jedoch ihrem Ursprung nach nicht auf Aeneas sondern auf Helenus zurückgeführt wurden [64]).

Buthrotum ist der nächste Hafen des griechischen Festlandes mit Bezug auf die Südostspitze von Italien und der gelegenste Ort für ein sich westwärts begebendes Schiff um über die offene See zu fahren, auf welche die Alten sich nur nngern wagten. Virgil lässt daher die Flotte von diesem Theil der Küste nach Italien segeln [65]); Dionysius hingegen durch eine Etymologie verlockt, führt sie nach Anchiasmus oder Onchesmus, welches nach Anchises heissen sollte und gleichfalls einen Tempel der Venus besass [66]). Hier nimmt

---

60) Strabo 7, 7, 6; vergl. Dio Cass. 51, 1. Der römische Hofdichter feierte diese Spiele gebührendermassen. *Aen.* 3, 278—82. Serv. zu v. 280.

61) Dion. Hal. 1, 50. Klausen S. 416.

62) Dion. Hal. 1, 51.

63) S. oben Kap. VIII §. 2.

64) Virg. *Aen.* 3, 349—51; und Varro bei Serv. zur Stelle. Vergl. Klausen S. 423.

65) *Aen.* 3, 506—7.

66) Dion. Hal. 1, 51; vergl. Klausen S. 426.

nach Dionysius Aeneas Piloten an, um die Flotte nach Italien zu steuern, von denen einer, Patron von Thyrium, ein Akarnanier, bei ihm bleibt und eine Stadt in Sicilien gründet [67]); nnd die Römer, fügt Dionysius hinzu, hegten noch eine so lebendige Dankbarkeit für den ihren Vorfahren erwiesenen Dienst, dass, als sie Herren von Griechenland wurden, sie den Städten Leukas und Anaktorium mehre sehr wichtige politische Vorrechte verliehen [68]). Der wahre Grund, warum dies geschah, ist jedoch der von Strabo angeführte; dass nämlich die Akarnanier den Römern zeigten, wie ihr Name sich nicht in dem homerischen Schiffskataloge befände und sie allein von allen Aetoliern an dem Kriege gegen die Trojaner, die Vorfahren der Römer, keinen Theil genommen hätten [69]).

Eine alleinstehende Sage, welche Aeneas mit den Molossern in Zusammenhang bringt, führt Dionysius nach dem Werk über die Priesterinnen zu Argos an, dessen Verfasser wahrscheinlich der alte Geschichtschreiber Hellanicus ist. Demnach begab sich Aeneas aus dem molossischen Lande mit Ulysses nach Italien, um Rom zu gründen, nnd benannte diese Stadt nach einer Trojanerin [70]). Welches auch immer der Ursprung dieser Nachricht sein mag, so ist es doch nicht glaublich, dass das ächte Werk des Hellanicus die Gründung Roms erwähnte.

---

67) Πάτρων ὁ Θούριος; gemeint ist die akarnanische Stadt Thyrion (Θύριον); s. Steph. Byz. s. v. Θυρέα. Liv. 36, 11. 12. 38, 9. Bei Polyb. 4, 6 und 25 lautet der Name Θύριον; 17, 10 und 28, 5 hingegen Θούριον; und 22, 12 ist der Volksname Θουριεύς. Androtion bei Steph. Byz. l. c. schrieb letztern Θούριος wie Dionysius. Virgil *Aen.* 5, 298 f. führt unter den Wettläufern auch an den Tegeaten Salius (wahrscheinlich der oben S. 301 erwähnte) und den Arkananier Patron. Vergl. Heyne Exc. III zu Aen. V. Klausen S. 402.

68) 1, 51.

69) 10, 2, 25. Vergl. *Il.* 2, 638 ff. Justin. 28, 1. Die Zeit des Ereignisses fällt nach Niebuhr *Gesch.* 1, 208 (*Vortr.* 2, 48) zwischen 245 und 238 v. Chr. Vergl. Heyne Exc. XIII zur *Aen.* III. Klausen S. 403 Anm. 650. Strabo 10, 2, 24. 25. bestreitet die Meinung des Ephorus, nach welchem die Akarnanier keinen Theil an dem Zuge gegen Troja nahmen, und behauptet, dass sie die Römer täuschten, als hätten sie gegen die Vorfahren derselben nicht gekämpft.

70) Dion. Hal. 1, 72. Vergl. Fragm. Hist. Gr. 1, 52, wo die Stelle dem Hellanicus zugeschrieben wird. Nach Dictys gründet Aeneas eine Stadt auf der Insel Schwarz-Corcyra im adriatischen Meere. S. oben S. 295 Anm. 31.

§. 6. Die Schiffe des Aeneas, wie sowohl Dionysius als auch Virgil anführen, erreichen Italien am iapygischen Vorgebirge und in der Nähe eines Tempels der Minerva (Castrum Minervae), welcher nach Dionysius nahe bei einem Hafen der Venus lag [71]. In diesem Tempel liess Aeneas, wie derselbe Schriftsteller angiebt, eine eherne Schale mit seinem Namen als Weihgeschenk zurück, welche nebst anderen Erinnerungen an seinen Aufenthalt in dortiger Gegend noch später vorhanden war.

Dionysius und Virgil lassen beide den Aeneas nach Drepanum gelangen; jedoch weichen sie in Betreff der weiteren Fahrt von einander ab. Nach ersterem passirt er die Meerenge von Messina [72], wohingegen er in der Aeneide nach dem Tempel der licinischen Juno steuert, von dort bei Scylaeum und Caulonia vorbei die Ostküste Siciliens entlang fährt, das Vorgebirge Pachynum umsegelt, Camarina, Gela, Agrigent und Selinus zur rechten Hand liegen lässt, und endlich um das Vorgebirge Lilibaeum herum nach Drepanum gelangt, welchen Punkt er nach Dionysius in der entgegengesetzten Richtung erreicht [73].

Von Drepanum segelt Aeneas bei Virgil nach Italien, wird aber durch widrige Winde nach der Küste von Africa verschlagen.

---

71) 1, 51. *Aen.* 3, 521—31. Vergl. Heyne Exc. I zu *Aen.* III. s. f. Klausen S. 432. Thukydides, wie Klausen bemerkt, spricht in Betreff der Fahrt der athenischen Schiffe von Corcyra nach dem iapygischen Vorgebirge auf eine Weise, welche zeigt, dass dies damals der gewöhnliche Weg zur Ueberfahrt zwischen Griechenland und Sicilien war. S. Thuc. 6, 30. 44. 7, 33. Plut. *Timol.* 8. 9. Corcyra lag geradeüber von Buthrotum.

72) Bei Dionysius 1, 52 wird Aeneas durch widrige Winde nach Drepanum verschlagen, was unmöglich gewesen sein würde, wenn Aeneas von Süden dorthin gekommen wäre, da es dann auf seinem Wege gelegen hätte. Ausserdem sollte, wie Klausen S. 472 bemerkt, Patron Aluntium gegründet haben; dies lag auf der Nordküste. Ovid, der sonst in Betreff der Fahrt des Aeneas mit Virgil bis auf kleine Verschiedenheiten übereinstimmt (s. *Met.* 13, 623—724), beginnt hier von ihm abzuweichen, denn nach ihm segelt Aeneas durch die Meerenge und passirt Zankle und Pelorus; ib. 728 f.

73) In der *Aen.* 1, 200—201 sagt Aeneas zu seinen Gefährten:
„Vos et Scyllaeum rabiem penitusque sonantes
Accestis scopulos.“
Klausen S. 472 meint nun, dass, als Virgil sein erstes Buch dichtete, er Aeneas durch die Meerenge von Messina fahren lassen wollte, da jene Stelle nur so verstanden werden kann, und dass der Umweg um Pachynum und Lilybaeum herum ihm erst später in den Sinn kam.

Hier landet er und besucht Karthago [74]), bei welcher Gelegenheit die berühmte Episode in Betreff Dido's erzählt wird; Dionysius und die anderen griechischen Schriftsteller erwähnen dagegen von der Ankunft des Aeneas an der afrikanischen Küste und seinen Beziehungen zu Dido durchaus gar nichts [75]). Gleichwohl war diese Erweiterung der Fahrt des Aeneas schon bei Naevius zu finden, der sie in sein Gedicht über den ersten punischen Krieg aufnahm [76]), da ihn wahrscheinlich die auf der Wirklichkeit beruhenden Ereignisse des Krieges veranlassten, letztere durch diese sagenhafte Verbindung zwischen Rom und Karthago einzuleiten [77]). Noch mehre andere Helden des trojanischen Krieges sollten nach verschiedenen

---

74) *Aen.* 1, 34. 67—68. 156—157. 3, 715.

75) S. Klausen S. 514. Nach Auson. *Epigr.* 118 wussten die historischen Nachrichten in Betreff der Dido durchaus nichts von einem Besuche des Aeneas bei ihr, sondern schrieben ihren Selbstmord der Furcht vor Iarbas zu. Vergl. Justin. 18, 3—6. Hinsichtlich der Unmöglichkeit, Dido und Aeneas der Zeit nach zusammenzubringen, s. Serv. *Aen.* 4, 459. Heyne Exc. I zu Aen. IV. Nach Movers *Phönizier* 1, 609—616 war Dido oder Elissa eine karthagische Göttin und die Geschichte der Gründung von Karthago durch Dido fabelhaft. An einer anderen Stelle (2, 1, 350—364) hält er jedoch die Angaben in Betreff jener Gründung für geschichtlich in der Hauptsache, obwohl mit Fabeln vermischt, und setzt sie in das Jahr 826 v. Chr.

76) S. Naevii Fragm. ed. Klussmann p. 38—46. In dem ersten Buche seines Gedichtes schilderte Naevius die Abfahrt des Aeneas und Anchises von Troja, das Schiff, worin sie geschah, und den Sturm, den es an der sicilischen Küste erfuhr, wie im Anfange der Aeneide; ib. p. 40—43. Naevius erwähnte auch, wer der Vater der Anna und Dido war. Serv. *Aen.* 4, 9. Fasst man alle diese Umstände zusammen, so kann man wohl kaum zweifeln, dass er die Landung des Aeneas in Karthago und seinen Besuch bei Dido gleichfalls schilderte. Nieb. *Gesch.* 1, 212 bezieht auf Dido das Fragment des Naevius, worin Jemand leise und vorsichtig danach frägt, wie Aeneas Troja verlassen habe; Klausen jedoch bemerkt, dass Prochyta im ersten Buche erwähnt wurde (Serv. *Aen.* 9, 715), wogegen diese Stelle sich im zweiten befand; er bezieht sie daher auf Latinus oder Evander.

77) Dido sagt bei Virgil die punischen Kriege nnd den Feldzug des Hannibal voraus, *Aen.* 4, 622 ff.; und es ist keineswegs unwahrscheinlich, dass auch Naevius der Dido oder Anna eine prophetische Anspielnng auf den ersten punischen Krieg in den Mund legte. Klausen S. 514 ff. hält dafür, dass die Sage von der Dido unter der griechischen Bevölkerung von Eryx entstand, wo der letztgenannte Krieg zur Entscheidung kam. S. auch ebendas. S. 717 ff. seine ausführliche Erörterung in Betreff der Anna Perenna, deren Namen er von einer lateinischen Wurzel herleitet.

Punkten der Küste von Afrika gelangt sein; so Menelaus nach Aegypten [78]), und Ulysses zu den Lotophagen [79]) und Syrten [80]); Gouneus, Prothous und Eurypytus, thessalische Fürsten, litten an der cyrenaischen Küste Schiffbruch [81]); der schöne Nireus und Thoas, ein ätolischer Fürst, kamen nach Libyen, Epirus und Sicilien [82]); Diomed landete gleichfalls an der Küste von Afrika [83]), und die Antenoriden hatten sich in Cyrene niedergelassen [84]); auch die Maxyer, eine libysche Völkerschaft, sollten nach Herodot trojanischen Ursprungs sein [85]). Erwägt man also, wie biegsam die Erzählungen von dergleichen Irrfahrten waren, so nahm man sich keine grosse Freiheit, wenn man Aeneas von seinem geraden Wege ab und an die afrikanische Küste führte. Das Liebesabenteuer des Aeneas spielte wahrscheinlich keine grosse Rolle in den ihn betreffenden Sagen, bis Virgil demselben eine grössere Wichtigkeit verlieh, indem er sich dabei die von den griechischen Dichtern geschilderten Liebeshändel des Iason und der Medea zum Muster nahm. Ja, nach Varro, war es nicht Dido sondern Anna, die den trojanischen Helden liebte und sich auf dem Scheiterhaufen tödtete [86]).

---

78) S. *Od.* 3, 300. 4, 351. Kanopus sollte seinen Namen von dem dort begrabenen Steuermanne des Menelaus erhalten haben. Strab. 17, 1, 17. Hekataeus bei Aristid. *Or. Aegypt.* angeführt von C. Müller *Geogr. Gr. Min.* vol. 1 p. XLVII. Vergl. Dictys 6, 4. — Pharos erhielt seinen Namen von dem πρωρεύς des Menelaus. Hecat. Fragm. 287, wo πρωρέως statt πρωρεύς zu lesen ist.

79) *Od.* 9, 84 und Nitzsch zur Stelle; vergl. Herod. 4, 177.

80) Lycophr. 648 und dazu Tzetz.

81) Lyc. 877. 899 und Tzetz.; vergl. *Il.* 2, 736. 748. 756.

82) Tzetz. zu Lycophr. 1011; vergl. *Il.* 2, 638.

83) Plut. *Parall.* 23, der eine ihn betreffende Sage nach dem dritten Buche der *Libyca* des Juba erwähnt. Fragm. Hist. Gr. 3, 472.

84) Pind. *Pyth.* 5, 110.

85) Herod. 4, 191. Bei Thukydides 6, 2 werden einige von Troja zurückkehrende Phokäer von einem Sturme nach Afrika getrieben und lassen sich alsdann in Sicilien nieder. Dies ist fast dieselbe Fahrt wie die des Aeneas. Andere Beispiele bei Klausen S. 505.

86) Serv. *Aen.* 4, 682. 5, 4. Hanna oder Anna war ein hebräischer und ohne Zweifel auch ein tyrischer Frauenname (I Sam. 1, 2. Luc. 2, 36). Annas war ein hebräischer Männername. Anna, die Schwester der Dido, ist also orientalischen Ursprungs und daher ganz verschieden von Anna Perenna, der

Nach seiner Abfahrt von Karthago kehrt Aeneas bei Virgil nach Sicilien zurück und landet in der Nähe von Eryx fast an demselben Punkte, von dem er früher abgesegelt war und wohin er sich nach Dionysius längs der nördlichen Küste begiebt. Bei Virgil also besucht Aeneas Sicilien zweimal [87].

Nach Dionysius trifft Aeneas in der Nähe von Drepanum mit Aegestus und Elymus zusammen, welche beide früher, jedoch zu verschiedenen Zeiten, Troja verlassen und sich an diesem Punkte Siciliens ansässig gemacht hatten. Er gründet für sie in der Nachbarschaft die Städte Aegesta und Elyma und lässt einen Theil seiner Begleiter in diesen neuen Niederlassungen zurück. Unter vielen Beweisen von der wirklichen einstmaligen Anwesenheit des Aeneas an jener Küste führt Dionysius das Vorhandensein eines Altars der Venus Aeneas zu Elyma und eines Tempels des Aeneas zu Aegesta an [88].

Die Angaben Virgil's lauten nicht sehr verschieden. Bei seiner Ankunft zu Eryx wird er von Acestes (eine andere Form für Aegestus) und seinem Gefährten Elymus, beide von trojanischer Abstammung, gastfreundlich empfangen, und gründet vor seiner Abfahrt nach Italien die Stadt Acesta (Egesta oder Segesta) so wie den Tempel der Venus zu Eryx [89]. Der Glaube an den Zusammenhang von Rom sowohl

---

italischen Göttin, deren Name mit *annus* zusammenhängt, s. Macrob. *Sat.* 1, 12, 6; beide werden jedoch von Ovid *Fast.* 3, 523—696 und seinem Nachahmer Silius 8, 39—201 mit einander vermengt. Klausen S. 510 ff. bemerkt, dass *Hanno* und *Hannibal* Derivativa von Hanna sind.

87) S. *Aen.* 5, 34. Ovid *Met.* 14, 75 ff. lässt Aeneas gleichfalls nach Afrika gehen und nach Sicilien zurückkehren. Livius 1, 1 weiss nichts von der Fahrt nach Afrika, sondern bei ihm begiebt sich Aeneas von Macedonien nach Sicilien und von dort nach der Mündung der Tiber.

88) 1, 52, 3. Aeneas, wie er den Vater und das Palladium aus Troja fortführt, findet sich auf Münzen von Segesta. Leake *Num. Hell.* (ins.) p. 69. 80.

89) *Aen.* 5, 718. 755 ff. Thukydides 6, 2 sagt, dass Eryx und Egesta durch einige von Troja entflohene Trojaner und aus Troja zurückkehrende Phokäer gegründet wurden, welche sich erst von einem Sturme an die Küste von Afrika getrieben sahen und dann in Sicilien landeten. Nach Strabo 13, 1, 53 hiessen zwei Flüsse bei Egesta Skamander und Simois. Pausanias 5, 25, 6 sagt im Allgemeinen, dass Phrygier vom Flusse Skamander und Troas sich in Sicilien niederliessen. Nach der Sage bei Serv. *Aen.* 1, 550 wurde Egesta von Egestus, dem Sohne des Flusses Crimisus und der Trojanerin Egesta gegründet, welche Letztere ihre Eltern ausser Landes sandten, damit sie der

wie von Egesta mit Aeneas stand im dritten Jahrhundert v. Chr. so fest, dass die Römer zu Anfang des ersten punischen Krieges in letztere Stadt eingelassen wurden, weil die Einwohner ihre Abkunft von Aeneas herleiteten, wohingegen alle übrigen von den Karthagern besetzten Städte den Römern Widerstand leisteten [90]).

Es gab jedoch eine andere Ueberlieferung, welche die Gründung des erycinischen Venustempels dem Eryx, einem Sohne der Göttin, und einem sicilischen Könige, Namens Butas, zuschrieb. Diese Version dürfte vielleicht die ältere sein [91]), obgleich Thukydides sich an die andere hält; denn als sich die Römer Siciliens bemächtigt hatten, war es für die Städte der Insel eine Sache von Wichtigkeit geworden, ihren und ihrer Gebieter gemeinschaftlichen Ursprung von einem und demselben Stammvater beweisen oder beanspruchen zu können.

Eine von den Geschichten des trojanischen Sagenkreises berichtet den bemerkenswerthen Vorfall, wie die Schiffe durch trojanische Frauen verbrannt werden. Die ursprüngliche Gestalt dieser Erzäh-

---

Gefahr entginge, einem Seeungeheuer ausgesetzt zu werden. Vergl. *Aen.* 5, 38. — Cicero *Verr.* 4, 33 bezeugt, dass die Gründung von Segesta durch Aeneas allgemein von den Römern als ausgemacht angenommen wurde; und Festus p. 340 hat folgende Bemerkung: „Segesta, quae nunc appellatur, oppidum in Sicilia est, quod videtur Aeneas condidisse praeposito ibi Egesto, qui eam Egestam nominavit. Sed praeposita est ei S littera, ne obceno nomine appellaretur, ut factum est in Malevento, quod Beneventum dictum est, et in Epidamno, quod usurpatur Dyrrhachium."

Mela 2, 7 schreibt die Gründung des Tempels der Venus in Eryx dem Aeneas zu. Dieser Tempel bestand zur Zeit des peloponnesichen Krieges. Thukyd. 6, 46; vergl. Polyb. 2, 7. Nach Diodor 4, 83 gründete ihn Eryx, der Sohn der Venus, und Butas, ein einheimischer König; er bemerkt ferner, dass ihn Aeneas auf seiner Fahrt nach Italien besuchte und mit vielen Weihgeschenken schmückte; dass ferner die römischen Magistrate diesem Tempel ganz besondere Achtung erwiesen und der Senat ihm die Einkünfte von 17 sicilischen Städten schenkte so wie eine Schutzwache von 200 Soldaten gab; alles zu Ehren der Mutter des Aeneas. Vergl. Serv. *Aen.* 1, 570. Steph. Byz. s. v. Ἔρυξ; Klausen S. 485—91. Heyne Exc. I. II. III. zu *Aen.* V. — Ueber den sicilischen König Eryx s. Paus. 3, 16, 4. 4, 36, 4. *Aen.* 5, 391. Dio Cass. 4, 2 ed. Bekker nennt ihn einen König der Elymer und Sohn Neptun's.

90) Zon. 8, 9. Andere Beweise von der Gunst, welche die Römer den Segestanern erwiesen, sind gesammelt bei Klausen S. 565.

91) Auch Klausen S. 486 hält diese Angabe des Diodor (s. oben Anm. 89) für die einheimische und ursprüngliche Form der Sage.

lung scheint gewesen zu sein, dass einige gefangene Trojanerinnen die Landung an irgend einer Küste dazu benutzten, die Schiffe ihrer griechischen Herren zu verbrennen, und so letztere nöthigten eine Niederlassung zu gründen, statt sie als Sklavinnen nach Griechenland zu ihren Weibern zu bringen. Protesilaus soll auf diese Weise bei seiner Rückkehr nach Thessalien gezwungen worden sein, an der Küste von Thracien zu bleiben, wo er Mende und Skione anlegte [92]. Ein ähnlicher Vorfall wird nach Setaeum in der Nähe von Sybaris verlegt, wo Setaea, die Anstifterin der That, durch die erbitterten Griechen an's Kreuz geschlagen wurde [93]. Auch den Neaethus, einen Fluss nördlich von Kroton, brachte man etymologisirend (von ναῦς und αἴθω) mit dieser Sage in Verbindung [94], und eben so eine griechische Expedition aus Pisa im Peloponnes, welche das etrurische Pisae gegründet haben sollte [95]. Strabo sagt im Allgemeinen, dass die That der Trojanerinnen nach vielen Oertlichkeiten verlegt wird; jedoch hält er sie für unglaublich, wenn auch für möglich [96]. Der älteste Gewährsmann ist indess Aristoteles, nach welchem einige Griechen, die bei ihrer Rückkehr von Troja um das Vorgebirge Malea geschifft und durch Stürme nach der Küste von Latium im Gebiete der Opiker getrieben worden waren, durch diese That der gefangenen Trojanerinnen, welche die Aussicht der Sklaverei in Griechenland mit Furcht erfüllte, gezwungen wurden, sich in jenem Lande niederzulassen [97].

---

92) S. Konon c. 13; vergl. Steph. Byz. s. v. Σκιώνη; auch Polyaenus 7, 47, wo die Anführerin der trojanischen Weiber nicht, wie bei Konon, Aethilla heisst, sondern Anthia. Ersterer Name spielt auf αἴθω an und daher ist wahrscheinlich auch letzterer Αἴθία zu lesen. Raoul-Rochette *Hist. des Col. Greques* 2, 383 betrachtet diese Geschichte als historisch, kann sie jedoch nicht mit der ausdrücklichen Angabe Homer's in Uebereinstimmung bringen, wonach Protesilaus der erste Grieche war, der vor Troja fiel (*Il.* 2, 698 ff.), so wie auch sein Grab sich in der Gegend befand, wo Alexander opferte (Arr. *Anab.* 1, 11). Vergl. Eurip. Fragm. ed. Wagner p. 331. Man zeigte es auch im thrazischen Chersones. Strab. 13, 1, 31. 7 Fragm. 52.

93) S. Lycophr. 1075 und dazu Tzetz. Steph. Byz. s. v. Σηταῖον.

94) S. Strabo 6, 1, 12. Vergl. Tzetz. zu Lycophr. 921 und Schol. Theokrit. 4, 24. S. auch Fragm. Hist. Gr. 1, 180.

95) Serv. *Aen.* 10, 179.

96) 6, 1, 14. Vergl. Klausen S. 452 f. Heyne Exc. VI zu Aen. V.

97) Bei Dion. Hal. 1, 72. Eine ganz gleiche Version im Pseudo-Arist. *de Mirab. Ausc.* 109, wo jedoch Daunia statt Latium genannt wird. Die ge-

Virgil und Dionysius hingegen bringen beide diese berühmte That der trojanischen Weiber mit dem Hafen von Eryx und der Flotte des Aeneas in Verbindung, obgleich dadurch die Kühnheit und Hochherzigkeit derselben vermindert wird; ja, Dionysius zweifelt sogar, ob es das Verbrennen einiger seiner Schiffe oder die Mühseligkeiten der Seereise waren, was Aeneas einen Theil seiner Begleiter in Egesta zurückzulassen bewog [98]). Bei Virgil stecken die trojanischen Weiber die Schiffe auf Antrieb Juno's in Brand; jedoch werden in Folge eines wunderbaren Regens nur vier davon zerstört [99]), deren Mannschaft nebst den Bejahrten und Gebrechlichen der übrigen Flotte unter dem Schutze des Acestes zurückbleiben [100]).

Eine andere Version verlegte indess das ganze Ereigniss nach dem Festlande von Italien und zwar an das Ende der Irrfahrt des Aeneas, als er im Vereine mit Ulysses Rom gründete, wobei Roma, eine Trojanerin, als Urheberin der That genannt wird [101]). Auch Heraklides Lembus (um 150 v. Chr.) schrieb die Gründung Roms und das Verbrennen der Schiffe einer trojanischen Frau, Namens Roma, zu [102]); nicht minder hatte, wie bereits bemerkt, schon Aristoteles das Verbrennen der Schiffe durch trojanische Weiber nach Latium versetzt, und man nannte sogar Cajeta als den Ort, wo diese That Statt gefunden haben sollte [103]). Ja, die Verlegung derselben

---

nane Uebereinstimmung beider Stellen macht es fraglich, ob Dionysius eine ächte Schrift des Aristoteles benutzt hat.

98) 1, 52. Minoa in Sicilien wurde von Kretern gegründet, welche mit Minos dorthin gegangen waren und deren Schiffe die Eingeborenen verbrannt hatten, um sie an der Rückkehr zu hindern. Diod. 4, 79.

99) *Aen.* 5, 604 ff.

100) *Aen.* 5, 711 ff.

101) Dion. Hal. 1, 72. S. oben S. 303. Damastes von Sigeum und andere Schriftsteller sollten mit dieser Nachricht übereinstimmen; ob sich dies auch auf die Verbrennung der Schiffe erstreckte, ist ungewiss.

102) S. Festus s. v. *Romam* p. 269. Solin. 1, 2. Serv. *Aen.* 1, 273. Heraklides Lembus war ein Zeitgenosse des Ptolemaeus Philometor 181—147 v. Chr. Fragm. Hist. Gr. 3, 167. Vergl. Plut. *Rom.* 1. *Mul. Virt.* 2. *Quaest. Rom.* 6. Auch Polyaen. 8, 25 erzählt dieselbe Geschichte, jedoch in Verbindung mit Aeneas; die Schiffe werden an der Mündung der Tiber verbrannt. Vergl. unten Kap. X §. 7.

103) Man leitete Cajeta von καίειν ab, weil dort die trojanischen Schiffe zufällig verbrannten. Serv. *Aen.* 7, 1. Auch sollte Cajeta eine Trojanerin gewesen sein, welche diesen Beinamen erhielt, weil sie (wie die oben erwähn-

nach Italien hatte in der Sagenwelt so tiefe Wurzeln geschlagen, dass Virgil, bei dem der Schauplatz Sicilien ist, jenes Ereigniss noch einmal in anderer Gestalt einführt; denn der Versuch des Turnus, die Schiffe des Aeneas zu verbrennen, und die Verwandlung derselben in Nymphen ist offenbar ein Wiederhall des ersteren Vorfalls [104]).

Ungeachtet dieser alten, poetischen Sage nun wurde gleichwohl das aus Zimmerholz von ungewöhnlicher Länge gebaute Schiff des Aeneas noch zur Zeit des Procopius in Rom als kostbare Nationalreliquie gezeigt und aufbewahrt [105]); und nach Naevius sollte Aeneas auch wirklich in einem einzelnen Schiffe nach Italien gekommen sein, welches, ähnlich wie die Argo nach den Anweisungen Minerva's, von Merkur selbst war gezimmert worden [106]).

Die von Virgil bei Gelegenheit des zweiten Besuches des Aeneas in Sicilien geschilderten Spiele geben ihm Gelegenheit, die vermeintlichen Stammväter einiger vornehmen römischen Familien zu feiern [107]) so wie dem von Julius Caesar und öfter noch von Augustus angestellten *Ludus Trojae* [108]) einen letzterem schmeichelhaften mythologischen Ursprung beizulegen [109]).

---

ten Aethilla, Anthia oder Setaea) zu jener That angereizt hatte. Script. de Or. Gent. Rom. c. 10. Vergl. unten Anm. 121.

104) *Aen.* 9, 69 ff.; cf. 10, 217 ff. Die Entschuldigung Heyne's (zu 5, 77) für diese Metamorphose scheint ganz überflüssig. S. auch Ov. *Met.* 14, 527 ff.

105) *De Bell. Goth.* 4, 22, wo Procopius das Schiff nach eigener Anschauung ausführlich beschreibt. Das Schweigen aller früheren Schriftsteller in Betreff eines so merkwürdigen Ueberbleibsels, so wie seine Angabe, dass alle Theile des Schiffes sich in vollkommenem Zustande befanden, lassen vermuthen, dass es nicht sehr alt war. Procopius starb um 565 v. Chr.

106) Serv. *Aen.* 1, 170. S. Naev. p. 42 ed. Klussmann. Auf der ilischen Tafel führt Mercur den Aeneas aus Troja fort. S. oben S. 296 Anm. 32.

107) 5, 116 ff., wo Virgil die Ahnen der memmischen, sergischen und cluentischen Familie auftreten lässt. Weiter unten v. 564 wird die Stadt Politorium von Polites, und v. 568 die Familie der Atier von Atys abgeleitet. Atia, die Mutter des Augustus, gehörte zu dieser gens, welche plebejisch und nicht sehr alt war (s. Cic. *Phil.* 3, 6); der Zusammenhang derselben mit Augustus genügte jedoch, um ihr einen trojanischen Stammvater beizulegen. Ueber den an jener Stelle vorkommenden Namen Mnestheus s. Klausen S. 467.

108) S. Suet. *Caes.* 39. *Octav.* 43, nebst zahlreichen anderen Stellen bei Klausen S. 820.

109) 5, 596 ff.; vergl. Heyne Exc. V. Klausen S. 823 hält jenes Spiel für alt und muthmasst, dass der Name desselben von dem alten Zeitworte

§. 7. Nach Abhaltung dieser Spiele segelt Aeneas bei Virgil von der Westspitze Siciliens nach dem ihm vom Schicksale bestimmten Gebiete an der Tiber; auch bei Dionysius nimmt er denselben Weg, ohne jedoch zuvor nach Afrika zu kommen.

Der erste Punkt des italischen Festlandes, wo Aeneas nach seiner Abfahrt aus Sicilien anlangt, ist das Vorgebirge Palinurus, südlich von Velia [110]). Dies erhält seinen Namen von dem Steuermanne des Aeneas, der über Bord fällt und nach Virgil dort an's Ufer gespült oder nach Dionysius dort begraben wird [111]). Demnächst landet der trojanische Held an der Insel Leucosia, welche nach Dionysius von einem dort gestorbenen Verwandten desselben benannt wurde; nach einer anderen Version jedoch von einer der Sirenen, welche durch einen Sprung in's Meer ihr Leben endete und deren Leichnam von den Wellen an jene Insel geworfen wurde [112]). Weiterhin erhält das Vorgebirge Misenum seinen Namen von einem Gefährten [113]) und die Insel Prochyta den ihrigen von einer Verwandten des Aeneas [114]). Sein Besuch bei der Sibylle zu Cumae, der in der Aeneide eine so wichtige Rolle einnimmt, wird von Dionysius nicht erwähnt [115]).

Die Namen einiger weitern Orte in dieser Gegend, obwohl weder Dionysius noch Virgil sie anführen, wurden gleichwohl von anderen Schriftstellern mit der Fahrt des Aeneas in Verbindung gebracht;

---

troare oder *truare* abstamme, welches eine lebendige Bewegung bedeute. Die Aehnlichkeit mit dem Namen der phrygischen Stadt ist ohne Zweifel zufällig.

110) Ueber dieses Vorgebirge s. Strab. 6, 1, 1. Pl. H. N. 3, 10.

111) *Aen.* 5, 833 ff. Dion. Hal. 1, 53. Solinus 2, 13. Mela 2, 4. Palinurus wurde als Heros verehrt. „Lucanis, pestilentia laborantibus, respondit oraculum manes Palinuri esse placandos. Ob quam rem non longe a Velia et lucum et cenotaphion ei dederant.“ Serv. *Aen.* 6, 378; vergl. zu 3, 202 und die Anspielung *Aen.* 6, 378. Lucan 9, 41 ff. erwähnt einen anderen gleichfalls nach dem Steuermanne des Aeneas genannten Hafen Palinurus nahe bei Cyrene.

112) S. Strabo 6, 1, 1.

113) *Aen.* 6, 232 ff. S. Festus s. v. *Misenum* p. 123. Mela 2, 4. Serv. *Aen.* 3, 239. Klausen S. 551. 1006 und unten Anm. 196.

114) Dion. Hal. 1, 53. Serv. *Aen.* 9, 715 nach Naevius. Plinius *H. N.* 3, 12 dagegen sagt: „Prochyta non ab Aeneae nutrice sed quia profusa ab Aenaria erat;“ er leitet es also von προχέω ab. Vergl. Strab. 5, 4, 9. Klausen S. 549.

115) Vergl. Ov. *Met.* 14, 101 ff.; er folgt Virgil. Ueber des Aeneas Besuch bei der cumäischen Sibylle s. Agath. *Hist.* 1, 10.

so Aenaria [116]), Bajae [117]) und Capua. Letzterer Name wurde allgemein von einem Trojaner, Namens Capys, hergeleitet; eine Etymologie, die auch schon Hekataeus von Milet gekannt haben soll und auf welche die Namensähnlichkeit der Stadt mit dem Vater des Anchises bei Homer leicht führte [118]). Sie findet sich bei Virgil, und Coelius Antipater, einer der älteren römischen Geschichtschreiber, hielt Capys, den Gründer von Capua, für den Vetter des Aeneas [119]).

116) „Aenariam appellavere locum, ubi Aeneas classem a Troja veniens appulit." Festus p. 20. S. auch Pl. *H. N.* 3, 12. Ov. *Met.* 14, 89 ff.

117) „Postumius de adventu Aeneae et Lutatius Communium Historiarum, Boiam Euximi comitis Aeneae nutricem et ab ejus nomine Baias vocatas dicunt.... Varro et a Baio Ulixis comite, qui illic sepultus est, Baias dictas tradit." Serv. *Aen.* 9, 710. Vergl. Krause *Fragm. Hist. Rom.* p. 131. 320.

118) Hecat. Fr. 27. Vergl. *Il.* 20, 239. Apollod. 3, 12, 2. Müller *Etrusker* 1, 173 hält den Namen für nicht älter als das fünfte Jahrhundert der Stadt und für viel jünger als Hekataeus, und glaubt, dass die geographischen Werke des Letzteren später abgeändert und interpolirt wurden.

119) Serv. *Aen.* 10, 145. Die Vermuthung Krause's S. 200, dass der an dieser Stelle genannte Coelius nicht der Geschichtschreiber L. Coelius Antipater sei, scheint unbegründet. Bei Virgil ist Capys einer der angesehensten Gefährten des Aeneas, nach welchem Capua auch seinen Namen erhält. *Aen.* 1, 183. 2, 35. 9, 576. 10, 143 ff. Nach einer anderen Version war Remus (oder Romus), der Sohn des Aeneas, der Gründer Capua's, welcher die Stadt nach seinem Grossvater Capys benannte. Dion. Hal. 1, 73. Syncellus 1, 364 ed. Bonn. Eine ähnliche Sage hat auch der Pseudo-Kephalon; Fragm. Hist. Gr. 3, 70. S. auch Sil. Ital. 11, 177—79. Noch eine andere Erklärung hielt zwar den Gründer Capua's, Capys, für einen Trojaner, nahm jedoch an, dass seine Fahrt mit der des Aeneas nichts zu schaffen hatte. Serv. *Aen.* 1, 2. Eine vierte Ableitung sah in dem Gründer Capua's den albanischen König Capys, den Sohn des Capetus. Serv. *Aen.* 10, 145. S. unten Kap. X §. 2. Liv. 4, 37 macht Capys zu einem samnitischen Feldherrn des Jahres 423 v. Chr., welcher der Stadt, die früher Vulturnum hiess, den Namen gab, jedoch zieht Livius die auch von Festus p. 43 angeführte Ableitung von *Campi* vor. Den Samniter Capys erwähnt auch Serv. *Aen.* 10, 145 nebst noch drei anderen Erklärungen; nämlich eine nach Varro, deren Text verdorben ist, sich indess auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die Milde des Himmels bezieht; und zwei andere von dem etruskischen Worte *Capys*, ein Habicht, entweder als Augurium oder als Name des wegen seiner krummen Zehen so genannten Gründers der Stadt. Letztere Etymologie giebt auch Fest. s. v. *Capuam* p. 43. Beide etruskische Ableitungen verwirft Müller *Etr.* 1, 172. Strabo 5, 4, 3 meint, *Capua* käme von *caput* als Haupt der zwölf Städte. Vergl. Müller 1, 171 ff. Klausen S. 550. Raoul-Rochette *Hist. des Col. Grecques* 2, 356. Unten Kap. X §. 8.

Aus ähnlichem Grunde führte man, wie bereits bemerkt, die Gründung von Caphyae in Arkadien auf einen Besuch des Aeneas zurück [120]).

Der letzte Ort an der campanischen Küste, der von Aeneas oder seinen Begleitern den Namen erhält, ist Cajeta. Hier wurde die so geheissene Amme des Aeneas begraben und ohne Zweifel zeigte man später ihr Grab irgendwo an der Küste [121]).

§. 8. Die lange Fahrt des Aeneas hat nun ihr bestimmtes Ziel erreicht, und er landet mit seinen Gefährten bei Laurentum [122]) an dem südlichen Ufer der Tiber. Ein Theil der letzteren sollte jedoch, noch weiter nördlich segelnd, in Sardinien eine Niederlassung gegründet haben, deren Nachkommen zum Andenken an ihren trojanischen Ursprung auch noch später Ilienser hiessen [123]); so wie andererseits im Innern von Italien Praeneste [124]) und Sulmo [125]) den Gefährten des Aeneas ihr Dasein verdanken sollten.

§. 9. Laurentum, wo Aeneas zuerst den Boden Latiums betritt, wurde nach Virgil von Latinus gegründet, der die Stadt nach einem

120) Oben S. 301.

121) *Aen.* 7, 1 ff. Vergl. Ov. *Met.* 14, 157. 441 ff. Dion. Hal. 1, 53 (vergl. Klausen S. 1049 Anm.) erwähnt die Amme des Aeneas, eben so Strabo 5, 3, 6; der Letztere leitet jedoch den Namen von καιέτα ab, welches auf lacedämonisch *kohl* bedeutete; und die benachbarte Stadt Formiae war nach ihm eine lacedämonische Pflanzstadt. Servius *Aen.* 7, 1 hemerkt: „Hanc [sc. Cajetam] alii Aeneae, alii Creusae, alii Ascanii nutricem volunt. Lectum tamen est in Philologis in hoc loco classem Trojanorum casu concrematam; unde Cajeta dicta, ἀπὸ τοῦ καίειν.“ Ueber das Verbrennen der Schiffe s. oben S. 308 ff. Ueber Cajeta s. Klausen S. 1044 ff., der eine lateinische Etymologie dieses Namens zu gehen versucht.

122) Dion. Hal. 1, 73. Appian *H. R.* 1, 1. Livius 1, 1 nennt den Laurens ager als Landungsort. Virgil 7, 29 ff. ist in seiner Beschreibung nicht sehr genau. S. Heyne Exc. II und III zu Aen. VII. Ovid folgt der Aeneide, *Met.* 14, 447 ff. Nach Virgil dauert die Irrfahrt des Aeneas wenigstens sieben Jahre. *Aen.* 1, 755. 5, 626.

123) Paus. 10, 17. 6. Auch nach Sallust bei Serv. *Aen.* 1, 601 waren die Ilienser eine trojanische Colonie. Vergl. Liv. 40, 19. 41, 12.

124) Als mythischer Gründer dieser Stadt wurde gewöhnlich der durch seine wunderbare Geburt bekannte Caeculus genannt; andere jedoch führten als solchen den Caecus, einen Begleiter des Aeneas, an. Festus s. v. *Caeculus*; und oben S. 137. 203.

125) Ov. *Fast.* 4, 79 f. Silius 9, 72 ff.

heiligen Lorbeerbaum benannte [126]). So wenig aufmerksam indess ist der Dichter in seinen Angaben hinsichtlich dieser fabelhaften Etymologien, dass er einige Zeilen vorher eine *laurentische* Nymphe, Namens Marica, als Mutter des Latinus erwähnt hat [127]); was natürlich voraussetzt, dass der Name bereits vor der Geburt des vermeintlichen Urhebers desselben vorhanden gewesen sei.

Obgleich nun die Tiber nicht weit von dem Landungsplatze des Aeneas entfernt war, so konnte er dennoch den nöthigen Wasservorrath nicht erhalten, als bis durch Gunst der Götter reiche Quellen aus dem Boden hervorsprudelten, um den Durst seiner Gefährten zu löschen. Diese Angaben hatte Dionysius von dort lebenden Personen erhalten [128]), die jedoch hinzufügten, dass die wunderbaren Quellen zu ihrer Zeit fast vertrocknet waren. In der Nähe dieser Stelle befanden sich zwei Altäre, die Dionysius sah, und an denen Aeneas sein erstes Opfer dargebracht haben sollte, ein Dankopfer für das verliehene Wasser [129]).

Durch die zufällige Erfüllung der Prophezeiung in Betreff des Aufessens der Tische werden die Trojaner veranlasst, ihren Irrfahrten an der lateinischen Küste ein Ende zu machen. Die Tische aber, welche sie aufessen, sind entweder das Petersilienbeet, auf dem sie sitzen, oder die Schnitten Weizenbrot, die ihnen als Teller dienen. Was die Prophezeiung selbst betrifft, so wird sie abwechselnd der Venus, dem Orakel zu Dodona, der erythraeischen Sibylle, den Harpyien, dem Helenus oder dem Anchises zugeschrieben [130]).

---

126) *Aen.* 7, 59—63. Die Ableitung von *Laurus* giebt auch der Script. de Or. G. R. c. 10. Vergl. Klausen S. 780.

127) *Aen.* l. c. v. 47—48.

128) 1, 55. „λέγω δὲ ἃ παρὰ τῶν ἐγχωρίων παρέλαβον“ und weiterhin „λεγόμενον ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων.“

129) Anna, die Schwester Dido's, landet an der laurentischen Küste, als sie sich zu Aeneas nach Italien begiebt, nach der seltsamen Sage, welche sie mit der einheimischen Nymphe Anna Perenna vermengt. S. oben Anm. 86.

130) S. Virgil *Aen.* 3, 255 ff. 394. 7, 112 ff. nebst Heyne Exc. VIII zu l. III und Exc. II zu l. VII. Dion. Hal. 1, 55. Varro bei Serv. *Aen.* 3, 256. Script. de Or. Gent. Rom. c. 10—12. Dio Cass. vol. I p. 4 ed. Bekker. Lycophr. v. 1250. Konon *Narr.* 46. Virgil scheint im siebenten Buche die Verwünschungen der Harpyien und die tröstenden Ermahnungen des Helenus im dritten Buche vergessen zu haben. Ueber die prophetischen Functionen des Aeneas s. Klausen S. 1019. Eine der auf den Ursprung von Crustumerium

Eine Stelle in der Nähe von Laurentum führte den Namen Troja und sollte die erste Lagerstätte der gelandeten Trojaner gewesen sein. Nach Cato war dieses Troja eine von Aeneas gegründete Stadt [131]; Livius jedoch vergleicht es mit dem *pagus* an der Küste der Veneter, welcher, wie man sagte, von Antenor den Namen Troja erhielt [132]. Aehnliche von trojanischen Oertlichkeiten abgeleitete Namen in Epirus sind oben erwähnt worden [133]. Jenes Troja bei Laurentum ist wahrscheinlich auch die von Lavinium verschiedene Stadt, welche Aeneas nach Strabo 24 Stadien von der Küste gründete [134], obwohl nach anderen Angaben Lavinium die erste Stadt war, welche Aeneas in Latium anlegte [135].

Nach einem weiteren Orakelspruche sollte Aeneas ein vierfüssiges Thier als Leiter wählen und überall, wo es anhielte, eine Stadt bauen [136]. Während er nun zum ersten Male ein Opfer darbringen will, entflieht die dazu bestimmte trächtige Sau den Händen der Opferer und bleibt nicht eher stehen, als bis sie eine vierundzwanzig Stadien vom Meeresufer entfernte kleine Anhöhe erreicht. Ungewiss, ob dieser dürre Fleck zu seiner neuen Niederlassung passend sein möchte [137], hört er aus dem Dickicht eine Stimme, die seine Zweifel entfernt und hinzufügt, dass seine Nachkommen viel fruchtbares Land erwerben und über ein grosses Reich herrschen, auch in so vielen Jahren, wie die Sau Ferkel würfe, eine grosse blühende Stadt gründen würden. Nach einer anderen Wendung jedoch theilte ihm ein göttliches Wesen diese Offenbarung in einer Vision mit [138], „und welche von diesen verschiedenen Angaben die rich-

bezüglichen Sagen brachte denselben mit der von den Trojanern gegessenen *crustula panis* in Verbindung. Serv. *Aen.* 7, 631.

131) Nach Serv. *Aen.* 1, 5. 7, 158; vergl. zu 11, 316 (Krause S. 102); s. Klausen S. 810 ff. Auch Appian *H. R.* 1, 1 erwähnt dieses Troja.

132) 1, 1. Steph. Byz. s. v. Τροία.

133) S. oben S. 302.

134) 5, 3, 2. Hier scheint jedoch eine Verwirrung zu Grunde zu liegen; denn nach Dion. 1, 56 lag Lavinium 24 Stadien vom Seeufer.

135) Dio Cass. vol. I pag. 4 ed. Bekker.

136) Dion. Hal. 1, 55.

137) Fabius Maximus bei Serv. *Aen.* 1, 7. S. Krause *Fragm. Hist. Rom.* p. 170.

138) Diese Darstellung des Dionysius stimmt genau zu der des Cato bei dem Script. de Or. G. R. c. 12, wonach die Penaten dem Aeneas diese Offen-

tigste ist, sagt Dionysius, wissen die Götter allein" [139]). Den darauf folgenden Tag wirft die Sau dreissig Ferkel [140]). Aeneas opfert hierauf die Alte nebst ihren Jungen, bringt die trojanischen Götterbilder zur Stelle und legt den Grund zu einer Stadt. An dem Orte, wo er dieses Opfer verrichtete, sah man noch zur Zeit des Dionysius eine sorgfältig bewahrte heilige Hütte, die nur von Laviniern betreten werden durfte [141]). Auch Varro erwähnt, dass sich in Lavinium eherne Bilder der Sau und ihrer Ferkel befanden und der eingesalzene Körper der Alten von den Priestern gezeigt wurde [142]).

Nach Dionysius ist Latinus, der König der Aboriginer, zur Zeit der Ankunft des Aeneas im Kriege mit seinen Nachbarn, den Rutulern, begriffen. Da er hört, dass Fremde einen Theil seines Gebietes in Besitz genommen haben, so geräth er in Unruhe, ruft seine zu Felde liegenden Truppen zurück und zieht gegen die Trojaner;

---

barung im Schlafe mittheilen. Die Penaten auch verkünden dem Aeneas in Kreta die dereinstige Grösse Roms. *Aen.* 3, 156 ff. Mit diesen Weissagungen vergleiche man die des Romulus an Proculus Julius bei Liv. 1, 16 und sein Gebet bei der Gründung Roms Ov. *Fast.* 4, 831 f.

139) 1, 56. Vergl. Varro *de R. R.* 2, 4. *de L. L.* 5, 144. Fabius Pictor erwähnte gleichfalls das Omen der weissen Sau und die göttliche Weissagung, die Aeneas im Schlafe erhielt; jedoch wird durch dieselbe Aeneas, der eine Stadt zu gründen im Begriff ist, angewiesen, dies dreissig Jahre aufzuschieben, zu welcher Zeit dann die Gründung Alba's Statt findet. Diod. 7, 3. 4 ed. Bekker (Krause p. 62). Ein anderer Traum des Aeneas war in der griechischen Geschichte des Fabius Pictor beschrieben. Cic. *de Div.* 1, 21. Krause p. 83. Nach Vellejus 1, 4 wurden die Chalcideer bei der Gründung Cumae's durch eine Flucht Tauben, nach Strabo 5, 4, 12 eine sabinische Colonie durch einen Stier geleitet.

140) In der *Aen.* 3, 389 ff. wird das in Rede stehende Prodigium von Helenus, ebendas. 8, 42 ff. von dem Flussgott vorhergesagt. Es geht in Erfüllung ebendas. 81 ff.

141) 1, 57. Ueber andere heilige Hütten s. oben die Anm. S. 237 ff.

142) *De R. R.* 2, 4. Nach Gerlach und Bachofen *Gesch. der Römer* 1, 1, 177 wurde die Sau in Spiritus aufbewahrt; die Alten wussten jedoch nichts von der Destillation. Auf die von Aeneas aufgestellten ehernen Bilder der Sau und ihrer Ferkel findet sich eine dunkele Anspielung bei Lycophron v. 1259 f. Vergl. Klausen S. 674. Ein anderes Prodigium in Betreff einer Sau, die dreissig Ferkel wirft, wurde in die Zeit des Romulus und Remus versetzt und die betreffende Sage mit dem Tempel der *Lares Grundiles* in Verbindung gebracht, deren Namen man von *grunnire* ableitete. S. Cassius Hemina bei Krause p. 159; und vergl. Klausen S. 676. Hartung 1, 58. Schwegler 1, 323.

jedoch wird durch die rechtzeitige Dazwischenkunft der Götter ein feindliches Zusammentreffen gehindert und Latinus durch eine einheimische Gottheit im Traume aufgefordert, die Trojaner als Ansiedler in sein Reich aufzunehmen, so wie auch an Aeneas eine ähnliche Annforderung ergeht, sich mit Latinus in keinen Kampf einzulassen [143]. Nach einer Besprechung der beiden Anführer wird ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Trojaner von den Aboriginern eine Strecke Landes, die sich rund um den eingenommenen Hügel vierzig Stadien weit in jeder Richtung ausdehnt, abgetreten erhalten, dagegen aber den Aboriginern gegen die Rutuler beizustehen geloben. Demnächst ziehen beide Heere vereint gegen letztere und bringen ihnen eine Niederlage bei. Hierauf kehren sie zurück und Aeneas vollendet die Mauern seiner neugegründeten Stadt, die er Lavinia nennt, römischen Angaben zufolge nach Lavinia, der Tochter des Latinus, wie aber einige griechische Mythographen anführten, nach der dort gestorbenen und begrabenen Tochter des Anius, Namens Launa [144].

Die Geburt der dreissig Ferkel war nicht das einzige Prodigium, welches die Gründung Laviniums begleitete; denn als in dem benachbarten Haine sich von selbst ein Feuer entzündete, sah man, wie ein Wolf dürres Holz herbeitrug, um es zu nähren, und ein Adler es mit seinen Flügeln anfächelte; allein ein Fuchs liess es sich angelegen sein, ihnen entgegen zu wirken, indem er seinen Schweif in den Fluss tauchte und Wasser auf die Flammen spritzte. Die Bemühungen des Fuchses, obgleich mit Beharrlichkeit fortgesetzt, erwiesen sich jedoch am Ende als fruchtlos, und Aeneas, der Augenzeuge dieses Omens war, legte es so aus, dass die neue Niederlassung gegen grosse Schwierigkeiten und gegen die Eifersucht der Nachbarn zu kämpfen haben, endlich aber mit Hülfe der Götter dieselben über-

---

143) 1, 57.

144) 1, 59. Eine etymologische Sage beim Script. de Or. G. R. c. 12 leitet den Namen Lavinium von *lavo* ab, weil Aeneas in der Nähe dieser Stadt in einem salzhaltigen Sumpfe badete. Eine Ableitung von dem Bruder des Latinus erwähnt Serv. *Aen.* 1, 2. Im Anfange der Aeneide gelangt Aeneas nur durch eine Prolepsis nach den *Lavinia littora*; denn die Gründung dieser Stadt ist nicht in der Handlung des Gedichtes mit inbegriffen. Servius zur Stelle verwechselt, wie auch sonst noch, Laurentum und Lavinium. Später freilich wurden beide Städte wegen ihrer Verödung unter dem Namen Lauro-Lavinium in eine vereint; s. Cramer *Ancient Italy* 2, 16. Klausen S. 791. Bormann p. 102. Bei Konon *Narr.* 3 spielt Latinus in einer Gründungssage der Stadt Lokri eine ganz verschiedene Rolle.

winden würde. Sehr alte eherne Bilder dieser Thiere wurden zur Zeit des Dionysius als Andenken an jenes bedeutungsvolle Wunderzeichen auf dem Forum zu Lavinium aufbewahrt [145]); so wie auch zu seiner Zeit auch noch die meisten Tempel und andere Gebäude vorhanden waren, mit denen Aeneas Lavinium schmückte [146]). So fest stand der Glaube an den trojanischen Ursprung Laviniums und der dort aufbewahrten Penaten, dass diese Stadt allein, wie man erzählte, wegen ihrer ganz besonderen Verwandtschaft mit Rom, den Waffen des Coriolan Widerstand leistete, während die Römer ihrerseits in Bestürzung geriethen, als sie die Belagerung Laviniums durch die Volsker vernahmen [147]). Ueberdies war es in der historischen Zeit ein stehender Gebrauch der Consuln, Prätoren und Dictatoren, bei ihrem Amtsantritte der Vesta und den Penaten zu Lavinium zu opfern, weil man diese Stadt für den alten Erbsitz des römischen Volkes hielt [148]). Auch Tatius, der Mitkönig des Romulus, sollte zu Lavinium erschlagen worden sein, während er die seinem Amte zustehenden heiligen Gebräuche verrichtete [149]).

Zwischen Aeneas und den Aboriginern wird hierauf ein enges Bündniss geschlossen; Latinus giebt seine Tochter dem Aeneas zur Frau und seine Unterthanen erhalten den Namen Lateiner [150]), welcher Name bei dem Tode des Latinus, da Aeneas, als Gatte der Lavinia, ihm in der Regierung folgt, auch auf die Trojaner ausgedehnt wird; denn Turnus, ein Verwandter der Amata, der Gemahlin

---

[145]) 1, 59.

[146]) 1, 64.

[147]) Dion. Hal. 8, 21. Plut. *Coriol* 29; vergl. Varro *de L. L.* 5, 144; und Solin. 2, 13. Bei Lycophr. 1255 f. wie bei Varro bringt Aeneas die Sau im Schiffe mit sich.

[148]) S. Macrob. *Saturn.* 3, 4. Serv. *Aen.* 2, 296. Einige wirkliche Beispiele dieses Gebrauches s. bei Klausen S. 621. Strabo 3, 3, 5 spricht von der Fortdauer der alten, seit der Zeit des Aeneas herstammenden Opfer in den lateinischen Städten.

[149]) S. unten Kap. XI §. 6.

[150]) Dion. Hal. 1, 60. Nach Strabo 5, 3, 2 erhalten die Unterthanen des Aeneas den Namen Lateiner erst *nach* dem Tode des Latinus; eben so bei Liv. 1, 2. Virgil *Aen.* 12, 823—37 sucht es zu erklären, warum unter den italischen Volksnamen der der Trojaner nirgends vorkomme und nur von Latinern die Rede sei; eine Erklärung, die sich jedoch mit den Angaben des Dionysius, Livius und Strabo nicht verträgt, wonach die Aboriginer erst zur Zeit des Aeneas Latiner zu heissen anfingen.

des Latinus, der früher um Lavinia gefreit, stellt sich an die Spitze der Rutuler und beginnt einen neuen Krieg, in welchem sowohl er wie Latinus fallen, jedoch Aeneas den Sieg behält. Letzterer regiert hierauf über die vereinten Lateiner und Trojaner drei Jahre lang, im vierten indess fällt er im Kampfe gegen Mezentius und die Tusker [151]).

Von dieser Darstellung weichen die Angaben des Livius und des Verfassers der Schrift über den Ursprung der Römer nicht wesentlich ab [152]). Nach Ersterem war in Betreff des Ergebnisses der ersten Zusammenkunft zwischen Aeneas und Latinus eine zwiefache Version vorhanden, von denen die eine das Bündniss und die darauf folgende Heirath als Folge einer Schlacht und Niederlage, die andere als die Frucht eines freiwilligen Uebereinkommens darstellte. Ausserdem tritt in beiden Darstellungen die Gründung Laviniums erst nach der Heirath ein, statt ihr voranzugehen. Strabo's Bericht, obzwar kurz, stimmt jedoch der Hauptsache nach mit den römischen Geschichtschreibern überein; dagegen wird bei ihm Lavinium nicht von Aeneas, sondern von Latinus gegründet [153]).

In der Aeneide erscheinen diese Begebenheiten in etwas verschiedener Darstellung; Latinus giebt den Abgesandten des Aeneas einen günstigen Bescheid, geräth indess nachher wider Willen in einen Krieg mit ihm, wodurch sich Gelegenheit bietet, Evander als den Verbündeten des Aeneas auftreten zu lassen; während nach Dionysius Evander der vorhergehenden Generation angehört und ein Zeitgenosse des Herkules und Faunus ist. Ferner werden bei Virgil Mezentius und sein Sohn Lausus von Aeneas in der Schlacht getödtet, statt im Kampfe gegen Ascanius zu fallen; Turnus macht dem Aeneas die Hand Lavinia's streitig [154]) und des Letzteren Vermählung mit derselben findet erst Statt, nachdem er seinen Nebenbuhler im Zweikampf erschlagen.

Die Darstellung des Cato scheint der ersten Version des Livius geglichen zu haben; denn bei ihm lieferte Aeneas bald nach seiner Ankunft dem Latinus und Turnus eine Schlacht, worin Latinus seinen Tod

151) 1, 64.

152) Liv. 1, 1. 2. Scr. de Or. G. R. c. 13—14.

153) 5, 3, 2. Strabo erwähnt nicht die Vermählung des Aeneas mit Lavinia.

154) *Aen.* 12, 936—38.

fand, Turnus jedoch mit dem Leben davonkam. Mit letzterem vereinigte sich hierauf Mezentius, und in dem darauf folgenden Feldzuge fielen Aeneas und Turnus, während der überlebende Mezentius dann später von Ascanius besiegt wurde [155].

Nach Appian ist Faunus, der Sohn des Mars, König der Aboriginer, als Aeneas in Latium anlangt. Er vermählt mit diesem seine Tochter Lavinia und tritt ihm ein Stück Land ab, das drei Stadien im Umkreise hat. Aeneas baut hierauf eine Stadt und nennt sie nach seiner Frau Lavinium; bei dem Tode des Faunus folgt er ihm in der Regierung und nennt das Volk Latiner, zu Ehren des Faunus, der von lateinischer Abstammung war. Alsdann wird Aeneas von dem Könige der Rutuler getödtet, der wegen seiner Heirath mit der Tochter des Faunus eifersüchtig auf ihn ist [156]. Latinus fehlt in dieser Darstellung ganz.

§. 10. Von dem Tode des Aeneas gab es eine zwiefache Version, eine wunderbare und eine natürliche. Nach der ersteren [157]) verlor er sein Leben im Flusse Numicius, der seine sterblichen Theile wegspülte und bloss die ätherische Substanz übrig liess [158]); nach der letzteren ertrank er in jenem Strome während der Schlacht mit Mezentius, und sein Körper wurde nie wiedergefunden. Man erwies ihm unter dem Namen *Pater Indiges* göttliche Ehre, und ein ihm an jenem Orte errichtetes Denkmal nebst Inschrift war zur Zeit des Dionysius noch vorhanden [159]).

155) Diese Angabe des Cato wiederholt Servius an drei verschiedenen Stellen. *Aen.* 1, 267. 4, 620. 9, 745. Krause p. 99—102. Dies verträgt sich jedoch nicht mit dem, was er sonst aus Cato anführt; so zu 6, 760, dass Aeneas nach letzterem die Hand der Lavinia bald nach seiner Ankunft erhält, worauf Turnus sowohl diesen wie Latinus bekriegt; und zu 11, 316, dass nach Cato die Trojaner von Latinus 700 Morgen Land zwischen Laurentium und den Castra Trojana erhielten.

156) *H. R.* 1, 1.

157) Die zahlreichen Stellen über die Apotheose des Aeneas sind gesammelt bei Klausen S. 901 f., s. bes. Dion. Hal. 1, 64. Liv. 1, 2. *Aen.* 12, 794 und dazu Serv. Tibull 2, 5, 43. Ov. *Met.* 14, 581 ff. Diese Apotheose fand Statt durch Wasser, wie die des Herkules durch Feuer; das reinigende Element war verschieden, der Erfolg der nämliche.

158) Nach einer anderen Version stieg Aeneas in einer Schlacht, während eines Ungewitters, das die Luft verdunkelte, zum Himmel empor. Scr. de Or. G. R. c. 14. Diese Umstände gleichen denen beim Tode des Romulus.

159) 1, 64. Vergl. Schol. Ver. *Aen.* 1, 260. Festus s. v. *Indiges* p. 106.

Ganz besonders jedoch führte man die Verehrung der Penaten auf Aeneas zurück, deren Bilder er von Troja mitgebracht haben sollte [160]); so wie er auch, als mythisches Musterbild der kindlichen Liebe, für den ersten Urheber der *Parentalia* galt [161]).

Dionysius warnt seine Leser, sich nicht dadurch irre führen zu lassen, dass in verschiedenen Ländern zahlreiche Gräber des Aeneas gewiesen wurden, obgleich, wie er sehr richtig bemerkt, dieselbe Person nur an einem einzigen Orte begraben sein kann; denn er erinnert an die Berühmtheit des Aeneas und die Länge seiner Fahrt, in Folge welcher Umstände man natürlich seinem Andenken an vielen Orten Cenotaphien errichten mochte [162]). Diese Erklärung übersieht indess den wichtigen Punkt, dass jedes dieser Denkmäler für sein eigentliches Grab gehalten wurde, gerade so wie ein jeder der in verschiedenen katholischen Kirchen aufbewahrten heiligen Röcke für den ächten gilt. Auch von Anchises zeigte man zahlreiche Gräber; so auf dem Berge Ida, welches die Hirten alljährlich mit Blumen bekränzten [163]); andere zu Aenea in Macedonien, zu Pydna [164]) und bei dem Berge Anchisia in der Nähe des arkadischen Orchomenos [165]); ausserdem sollte Diomedes die Gebeine des Anchises ausgegraben und dem Aeneas zugestellt haben [166]). Die Einwohner von Anchiasmus behaupteten, dass Anchises bei ihnen von der Erde verschwand und der Stadt seinen Namen gab [167]). Nach Virgil starb Anchises zu Eryx und die Spiele im fünften Buche der Aeneide werden ihm

---

160) S. Dion. Hal. 1, 67. 68. Nach Atticus wurden die Penaten nicht von Troja sondern von Samothrake nach Italien gebracht. Schol. Ver. *Aen.* 2, 717.

161) Ov. *Fast.* 2, 541—4.

162) 1, 54. „Nichts aber (bemerkt Klausen S. 543) fesselte einen Heroen so sehr an den Ort seines Dienstes, wie sein Grab.“

163) Eustath. *Il.* 12, p. 894.

164) Steph. Byz. s. v. Αἰνεία. Con. *Narr.* 46. Tzetz. Lyc. 1263. Schol. *Il.* 20, 307. Vergl. Klausen p. 343. 346. und oben S. 298.

165) Paus. 8, 12, 9 sagt bei der Beschreibung dieses Grabes, dass die Aeolier, welche zu seiner Zeit Troja bewohnten, kein Grab des Anchises vorzeigen konnten, was sich jedoch mit der obigen Angabe des Eustathius nicht verträgt.

166) Serv. *Aen.* 4, 427. 5, 80. Klausen S. 445.

167) Proc. *de Bell. Goth.* 4, 22. Klausen S. 426.

zu Ehren gefeiert [168]). Andere Angaben endlich brachten ihn nach Italien und liessen ihn in dem Lande sterben, welches das Schicksal seinen Nachkommen zugewiesen hatte [169]).

§. 11. In der älteren Geschichte Roms finden sich einige Beispiele davon, dass das römische Volk den Aeneas als Anführer der nach Latium gelangten trojanischen Colonie betrachtete; so die Sympathie mit Lavinium im Kriege gegen Coriolan [170]). Das erste Beispiel jedoch, worauf einiges Gewicht gelegt werden kann, gewährt Pyrrhus, der, wie man sagte, in seinem Verlangen, mit den Römern Krieg zu führen, durch die Erwägung bestärkt wurde, dass er selbst von Achilles abstammte, jene hingegen von den Trojanern [171]). Auch Aristoteles hatte das Vorhandensein einer trojanischen Colonie in Latium anerkannt, und Timaeus, dessen Geschichte mit 264 v. Chr. endete, erwähnte die Existenz trojanischer Ueberbleibsel in Lavinium, ohne sie indess ausdrücklich mit Aeneas in Verbindung zu setzen [172]), und sah in dem Gebrauche, ein Schlachtross auf dem Marsfelde zu

---

168) *Aen.* 3, 707—10; vergl. 5, 59 f. 81—83. Ov. *Met.* 14, 84.

169) S. Script. de Or. G. R. c. 10. 11. Bei Cato kam Anchises nach Italien. Serv. *Aen.* 1, 570. 4, 427. Nach einigen Autoren war das Grabmal am Numicius nicht das des Aeneas, sondern des Anchises, welches Aeneas errichtete. Dion. Hal. 1, 64. Die Worte Strabo's 5, 3, 2 sind nicht ganz klar, jedoch scheint danach Anchises in Italien zu sterben. Eine Stadt in Italien, Anchise nach Anchises genannt, erwähnt Dion. Hal. 1, 73. Nieb. *Gesch.* 1 Anm. 600. vermuthet, dass der Name aus Anxur gebildet sein könnte, allein Klausen S. 1036 stimmt ihm nicht bei. Das Wort Ἀγχισεῦσι bei Dion. Hal. 1, 74 (in den Vatic. Handschr. Ἀγχιοτεῦσι) hat Niebuhr l. c. Anm. 656 in ἀρχιερεῦσι verändert; indess ist diese Emendation (obwohl sie Bekker in seiner Ausgabe des Polybius 1, 496 aufgenommen) unwahrscheinlich. Vergl. Schwegler 1, 8 Anm. 4.

170) S. oben S. 319.

171) Paus. 1, 12, 1. Die Thaten des Pyrrhus wurden von gleichzeitigen griechischen Schriftstellern aufgezeichnet. Die vortreffliche isochronistische Inschrift auf den von Pyrrhus im Tempel der itonischen Minerva aufgestellten gallischen Waffen beweist, dass sein aeakidisches Blut und seine Abstammung von Achilles unter seinen Lobrednern für ebenso ausgemacht galten wie unter den Schmeichlern des Augustus dessen Abkunft von Aeneas und Julus. S. Paus. 1, 13, 2. Plut. *Pyrrh.* 26. Anth. Pal. 6, 130. Diod. 22, 22. Andererseits stellt Virgil *Aen.* 6, 837—9 den Eroberer von Korinth, Mummius, so dar, als hätte er die Zerstörung von Troja und die Fortführung des Palladiums durch die Griechen gerächt.

172) Dion. Hal. 1, 67.

opfern, eine Erinnerung an das trojanische Pferd [173]. Die Einwohner von Egesta lieferten bald nach Anfang des ersten punischen Krieges einen praktischen Beweis davon, wie sehr sie von dem trojanischen Ursprunge Roms überzeugt waren [174], und dieser Glaubensartikel des römischen Volkes fand sich auch in das Gedicht des Naevius über diesen Krieg mit aufgenommen. Eben so gingen verschiedene öffentliche Handlungen der Römer aus etwas späterer Zeit mit Bezug auf die Acarnanier, auf Seleucus und die Ilienser von der nämlichen Annahme aus [175], und im zweiten punischen Kriege gab die Weissagung des Marcius den Römern das Epitheton *Trojugenae* [176]. Ja, wenn die auf uns gekommenen Zeugnisse des Hellanicus und Damastes ächt sind, so wurde der Sage in Betreff der Gründung Roms durch Aeneas auch von den älteren griechischen Geschichtschreibern Glauben geschenkt [177].

Die Ableitung des julischen Geschlechts von Julus und durch diesen von Aeneas, Anchises und die Göttin Venus verlieh jener Nationalsage noch einen höheren Glanz und verknüpfte dieselbe mit dem persönlichen Interesse der kaiserlichen Familie [178]. Diesem

---

173) Polyb. 12, 4a vol. II p. 728 ed. Bekker (Fragm. 151 ed. Didot); vergl. Plut. *Qu. Rom.* 97. Festus s. v. *October equus* p. 178 nebst den Bemerkungen Niebuhrs *Gesch.* 1, 204. Klausen S. 825. Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, dass Timaeus dem trojanischen Ursprung Roms, wenn auch nicht der Aeneassage, vollen Glauben schenkte.

174) S. oben S. 308.

175) S. oben S. 303. Klausen S. 601. Wachsmuth *Aelt. Gesch. des Röm. Staats* S. 106. Herodian. 1, 2 führt an, dass als die Römer im Jahre 205 v. Chr. um die Erlaubniss nachsuchten, das Bild der Mater Idaea von Phrygien nach Rom bringen zu dürfen, die Abgesandten sich auf die Verwandtschaft der Römer mit den Phrygiern und ihre Abstammung von Aeneas beriefen; ein Umstand, den jedoch Livius 39, 10. 11. nicht erwähnt.

176) S. Liv. 25, 12.

177) S. Dion. Hal. 1, 72. Fragm. H. Gr. 2, 66. Die Aechtheit der Kassandra Lykophrons oder wenigstens der auf Rom bezüglichen Stellen ist zu zweifelhaft, als dass man sie als chronologische Beweise anführen könnte. S. Bernh. Gr. Litt. 2, 1027. Schwegler 1, 304 Anm. 15.

178) Caesar spricht von sich als von Aeneas und Julus abstammend bei Dio Cass. 41, 34. Er weihete der Venus einen Tempel, als der Stammmutter seines Geschlechts; ebendas. 43, 22. Durch Julus war er mit den albanischen Königen verwandt; ebendas. 43, 43. Das julische Geschlecht stammte von Anchises und Venus (Vell. 2, 41), von Venus (Ov. *Met.* 15, 819. Manil. 1, 796), von Aeneas (Tac. *Annal.* 4, 9. Lucan. 9, 990 ff.), von Aeneas und

Umstande verdanken wir die Aeneide Virgil's, der sich in der Wahl seines Gegenstandes ohne Zweifel mehr dadurch leiten liess, dass derselbe eine Geschlechtssage der julischen gens betraf und von unmittelbarem Bezuge auf Augustus war, als dadurch, dass er eine Nationalsage des römischen Volkes und die Abstammung des letzteren von den Trojanern Laviniums und Albas behandelte.

§. 12. Man hat den durch grosse Gelehrsamkeit und Scharfsinn unterstützten Versuch gemacht, die Sage von Aeneas in Latium durch die Verwandtschaft der gergithischen Sibylle in Kleinasien mit der cumäischen in Italien und durch eine hieraus hervorgehende Uebertragung trojanischer Sagen von einem Lande in das andere zu erklären [179]. Allerdings kann man auch mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass das grosse Alterthum und die frühzeitige Wichtigkeit der hellenischen Niederlassung zu Cumae in Italien so wie ihre Verbindung mit dem äolischen Cumae in Kleinasien jene Stadt zu einem Mittelpunkt machten, von welchem aus sich die griechische Mythologie mit Inbegriff der besonders die Sibyllen betreffenden Sagen in jener Gegend verbreitete; indess war Aeneas keineswegs der einzige Heros, dessen Abenteuer sich an den Küsten Süditaliens und der benachbarten Inseln localisirt hatten; und so fanden sich in diesen Gegenden sagenhafte Erinnerungen an Ulysses, welche die des Aeneas vielleicht der Zahl nach übertrafen. Sobald man nämlich die in der Odyssee geschilderten Orte in wirklichen Localitäten wiederzufinden glaubte, war es natürlich, dass der berühmte Namen jenes

---

seinem Sohne Ilus (Appian. *B. C.* 2, 68). Horaz nennt Augustus in dem *Carmen Seculare* v. 50 „Clarus Anchisae Venerisque sanguis"; in den Satiren 2, 5, 63: „ab alto demissum genus Aenea;" und *Carm.* 4, 15: „progeniem Veneris." Lucrez ruft die Venus als „Aeneadum genitrix" an. S. auch Virg. *Georg.* 1, 27. 500. *Aen.* 6, 788. Als Nero die Octavia, Tochter des Kaisers Claudius, heirathete, erhielt er für die Ilieuser die Befreiung von allen Abgaben „Romanum Troia demissum, et Juliae stirpis auctorem Aeneam, aliaque haud procul fabulis vetera facunde exsecutus." Tac. *Ann.* 12. 58. Vergl. Suet. *Claud.* 25. *Nero* 7. Dig. 27, 1, 17.

Als Pertinax nach seiner Wahl zum Kaiser das erste Mal im Senate erschien, lehnte er anfangs die angetragene Würde ab und empfahl statt seiner den Acilius Glabrio, welcher der vornehmste unter den Senatoren und ein Abkömmling des Aeneas genannt wird. Herodian. 2, 3. Vergl. Dio Cass. 73, 3.

179) S. Ottfried Müller in dem *Classical Journal* 26, 316. *Dorier* B. II. Kap. 2 §. 4. Klausen S. 307 ff. 549. Grote *H. of Gr.* 1, 457. 3, 472. Schwegler 1, 312 ff.

Griechen auch an andere Stellen der nämlichen Gegenden angeknüpft wurde. Schon früh hatte man Sicilien für das Thrinakia Homers gehalten, so wie die Scylla und Charybdis nach der Meerenge von Messina verlegt [180]). Sicilien galt auch für die Wohnstätte der Cyclopen und zuweilen für die der Laestrygonen [181]), die man sonst nach Formiae in Italien verpflanzte [182]). Die Insel der Sirenen fand man in Sicilien und Italien; und sogar schon in Hesiods Theogonie zeigen sich Spuren des Glaubens, welcher Circe nach Latium versetzte [183]), an dessen Küste man auch das Grab des Elpenor wies [184]). Ferner wollte man die Insel der Kalypso in der

[180]) Thucyd. 4, 24. *Od.* 12, 80 ff. 201 ff. Nitzsch 3, 383 erklärt alle Versuche die Scylla und Charybdis in der Meerenge von Messina wiederfinden zu wollen für vergeblich. Ueber die Charybdis s. den Bericht des Cluverius *Sic. Ant.* p. 81, der sich auf persönliche Nachfragen an Ort und Stelle gründet.

[181]) Thuc. 6, 2. Vergl. *Aen.* 3, 569. Strabo 1, 2, 9. Eur. *Cycl.* v. 20. Cic. *Verr.* 5, 56. Eurip. *Troad.* 434—8 versetzt die Charybdis und die Cyclopen nach Sicilien und Circe nach Ligurien.

[182]) S. Hor. *Carm.* 3, 16, 34. 17, 1—9. Das vornehme römische Geschlecht der Lamier leitete seinen Ursprung von dem König der Laestrygonen, Lamus, ab, der in der *Od.* 10, 81 erwähnt wird. Vgl. Ruperti zu Silius 7, 274. Cicero *Ep. ad Att.* 11, 13 verlegt Laestrygonia nach Formiae. Die Ankunft des Ulysses in Italien wird durch die Laestrygonen und den Namen Circeji bezeugt; s. Ov. *Fast.* 4, 69 f.

[183]) *Theog.* 1011—5; und dazu Müller *Etrusker* 1, 189. Ob der Schol. Apoll. Rhod. 3, 111 hierauf anspielt, ist zweifelhaft. Circeji erhielt daher seinen Namen; s. Dion. Hal. 4, 63. Heyne Exc. I zu Aen. VII. Man zeigte daselbst den Becher des Ulysses. Strab. 5, 3, 6 (mit Anspielung auf *Od.* 10, 316).

Die Verbindung der Circe mit dem altitalischen Gott Picus (s. oben S. 290) entstand daraus, dass man ihren Aufenthaltsort nach dem Vorgebirge an der Küste von Latium verlegte. Vergl. *Aen.* 7, 282. Circe wurde zu Circeji göttlich verehrt. Cic. *N. D.* 3, 19. Der Glaube, dass bei Circaeum eine besonders giftige Pflanze wachsen sollte (Arist. *Mirab. Ausc.* 78) beruhte wahrscheinlich darauf, dass man sich Circe als eine *venefica* dachte. Vergl. Strab. 5, 3, 6. K. O. Müller *Kleine Schriften* 1, 215, welcher glaubt, dass Aeschylus (Fragm. 428 ed. Dind.) die Tyrrhener nur deswegen ein φαρμακοποιόν ἔθνος nenne, weil Circe an der Küste des tyrrhenischen Meeres gewohnt haben sollte.

[184]) Theophr. *H. Plant.* 5, 8. Scylax p. 166 ed. Klausen. Pl. *H. N.* 15, 36. Cf. *Od.* 10, 552 ff. 11, 51 ff. 12, 9 ff. Die Bewohner von Santa Felicità in der Nähe des Vorgebirges Circeji zeigen die Ueberreste des Grabes Elpenors. Cluv. *It. Ant.* 2, 1001.

Nähe des lacinischen Vorgebirges [185]), so wie schon frühzeitig die des Aeolus in den liparischen Inseln wiederfinden [186]). Unter solchen Umständen also war es für den Mythologen leicht, Scylaeum eine Gründung des Ulysses zu nennen [187]), einen Wachtthurm des Ulysses nach den ithacesischen Inseln bei Hipponium zu verlegen [188]); dem Polites, einem Gefährten des Ulysses, nahe bei Temessa im bruttischen Gebiet ein Heroum [189]), dem Ulysses selbst die Erbauung eines Tempels der Minerva in dortiger Gegend [190]), so wie dem Dracon, einem anderen seiner Gefährten, gleichfalls ein Heroum beizulegen [191]), und in ihm den Gründer des Minerventempels an der Spitze des surrentinischen Vorgebirges zu sehen [192]). Ferner dringt Telegonus, der Sohn des Ulysses und der Circe, noch weiter in das Innere vor; denn er ist der mythische Erbauer von Tusculum [193]), und durch ihn führte Octavius Mamilius, ein angesehener Tusculaner zur Zeit des Tarquinius Superbus, seine Abstammung auf Ulysses zurück [194]). Zuweilen auch werden der griechische und der troja-

---

185) Pl. *H. N.* 3, 15. Scylax §. 13. Ogygia, die Insel der Kalypso, lag weit hinaus in der See. *Od.* 1, 50. 7, 244. 12, 448. Vergl. Nitzsch Bd. I S. 16. Geradeüber vom lacinischen Vorgebirge befindet sich keine Insel. Andere erklärten Ogygia für Gaulus (Gozo) bei Malta. Strab. 1, 2, 37. 7, 3, 6. Vergl. Callim. Fragm. 39. Zu Plutarchs Zeit verlegte man Ogygia eine Fahrt von fünf Tagen westlich von Brittanien und fügte noch neue fabelhafte Umstände hinzu. Je mehr die Entdeckungen fortschritten, desto weiter wich die Insel zurück. Plut. *de fac. in orbe lun.* c. 26. Vergl. die ähnlichen Angaben in *de Def. Orac.* c. 18. Ueber die Verlegung erdichteter Namen in der Odyssee nach wirklichen Oertlichkeiten Italiens und Siciliens s. Nitzsch Bd. III S. XXXV. S. auch Ukert *Geogr. d. Gr. u. R.* 1, 2, 310 ff. und Völcker, *Homerische Geogr.* S. 106 ff.

186) Nitzsch 3, 94. Thuc. 3, 115. Eine rationalistische Erklärung der Verbindung des Aeolus mit den liparischen Inseln s. bei Strab. 6, 2, 10.

187) Serv. *Aen.* 3, 553.

188) Pl. *H. N.* 3, 13. Solin. 3, 2.

189) S. Strab. 6, 1, 5. Vergl. Paus. 6, 6, 7 ff. Ael. *V. H.* 8, 18. Nitzsch 1, 36.

190) Solin. 2, 9.

191) Strab. 6, 1, 1.

192) Strab. 5, 4, 8.

193) Hor. *Carm.* 3, 29, 8 und dazu Orelli. Ov. *Fast.* 3, 92. 4, 71.

194) Liv. 1, 49. Dion. Hal. 4, 45. Die Mamilier stammten von Mamilia, der Tochter des Telegonus, des Gründers von Tusculum. Festus p. 130.

nische Held in dieser nebelhaften Phantasmagorie mit einander verwechselt; so ist jener Polites bald ein Gefährte des Ulysses, der als Heros verehrt wird, bald ein Begleiter des Aeneas, der eine Stadt gründet [195]); Bajae und Misenum sollen je nach den verschiedenen Angaben ihre Namen von den Begleitern beider, des Griechen sowohl wie des Trojaners, erhalten haben [196]), und beide auch steigen beim Avernus in der Nähe von Bajae in die Unterwelt hinab [197]). Ferner erzählen die römischen Dichter, wie Aeneas hin und wieder Gefährten des Ulysses antrifft, die letzterer in seinen Fahrten zurückgelassen hatte; so findet er nach Virgil einen, der in der Höhle des Cyclopen [198]), und nach Ovid einen anderen, der in Cumae [199]) zurückgeblieben war. Der trojanische Held segelt wohlbehalten bei der Insel der Circe vorüber und hört nur in der Ferne das Brüllen der verzauberten wilden Thiere, wogegen sein griechischer Vorgänger durch die Reize der Zauberin der drohendsten Gefahr war ausgesetzt gewesen [200]). Die italische Sitte beim Opfern das Haupt zu verhüllen, wurde durch die Sage zuweilen so erklärt, dass Aeneas bei einem Opfer sein Gesicht bedeckte um sich unkennbar zu machen, weil eben die Schiffe des Ulysses an der italienischen Küste vor-

---

Nach Hyginus *Fab.* 137 gab Italus, der Sohn der Penelope und des Telegonus, Italien seinen Namen.

195) S. oben Anm. 189. Serv. *Aen.* 5, 564.

196) S. oben Anm. 113 und 117 wo sie Gefährten des Aeneas sind. Bei Strab. 1, 2, 18 und 5, 4, 6 heissen sie Gefährten des Ulysses. Serv. *Aen.* 9, 710 erwähnt beide Angaben. Zu 3, 441 und 6, 106 macht er den Bajus, den Heros eponymus, zu einem Genossen des Ulysses. Tzetzes zu Lyc. 694 nennt ihn einen Steuermann des Ulysses, der in Sicilien begraben war. Vergl. Steph. Byz. s. v. Βαῖα.

197) S. Strabo 5, 4, 5. Dio Cassius 48, 50. Der von ersterm angeführte Ephorus (Fragm. 45) verlegte in jene Gegend die Cimmerier der Odyssee. Vergl. über letztere Ukert *Geogr.* 3, 2, 360 ff. und über die Stelle des Ephorus ebendas. S. 376. Auf den Glauben, dass Cumae der Schauplatz der νεκυία des Ulysses war, spielt Servius *Aen.* 6, 106 an. Vergl. Klausen S. 1129. Dio Cass. l. c. hält eine weibliche Bildsäule zu Avernum für die der Kalypso. Philostratus *Vita Apoll.* 7, 10. 8, 11 spricht davon, dass Ulysses bei Kalypso in Italien wohnte.

198) *Aen.* 3, 613 f.

199) *Met.* 14, 158 f.

200) *Aen.* 7, 10 ff. Vergl. Ov. *Met.* 14, 247. 446.

übersegelten [201]). Nach einer dem Hellanicus beigelegten Nachricht kamen Aeneas und Ulysses zusammen aus dem Lande der Molosser nach Italien und gründeten Rom [202]). Sogar die Argonauten, deren Fahrt man sonst gewöhnlich in die östlichen Gewässer verlegt, waren nicht ganz aus diesem mythologischen Wirrwarr ausgeschlossen, denn nach der Angabe des Timaeus fuhr die Argo die Donau hinauf nach dem westlichen Ocean, kehrte längs der Westküste von Italien zurück und gab dem Vorgebirge bei Formiae den Namen Aieta, aus welchem später Caieta wurde [203]).

Der Name des Diomedes war in Italien noch weiter verbreitet als der des Aeneas, obgleich er sich an keinen so mächtigen Staat knüpfte, wie Rom es war. Nach Strabo fanden sich noch in späteren Zeiten zahlreiche Spuren und Erinnerungen an die ausgedehnte Herrschaft, die er ehedem an der Ostküste Italiens besessen hatte [204]). An dem Flusse Timavus, an dem äussersten Ende des adriatischen Meeres, wurde er göttlich verehrt [205]). Die Veneter opferten ihm ein weisses Ross, und an die bei ihnen befindlichen Haine der argivischen Juno und der ätolischen Diana knüpfte sich gleichfalls sein

---

201) Script. de Or. G. Rom. c. 12. Festus s. v. *Saturnia* p. 322.

202) S. oben S. 303.

203) S. Diod. 4, 156. Auf diese Sage spielt an Lycophr. v. 1273. Vergl. die Fahrt der Argonauten bei Apollod. 1, 9, 24. Nach Strabo segelte Iason einen Arm des Ister, der sich ins adriatische Meer ergiesst, hinab und man zeigte Spuren der Argonauten bei den keraunischen Bergen, wie auch an der Westseite Italiens, in dem Meerbusen von Posidonia und auf den Inseln der hetrurischen Küste. 1, 2, 10. 39. 6, 1, 1. Iason legte bei Elba an, als er Circe suchte und ein Hafen dieser Insel hiess nach der Argo. Bunte Steine am Ufer derselben sollten geronnene Oeltropfen sein, die sich die Argonauten von ihren Leibern abkratzten. Ebendas. 5, 2, 6. S. auch Grote *Hist. of Gr.* 1, 331 ff., der den Gang der Dichtung untersucht, wonach Aeetes nach Osten und Circe nach Westen versetzt wurde. Beide waren Geschwister; *Od.* 10, 137 und Hes. *Theog.* 957. Auch Homer lässt die Argo von Aeetes zurückkehren. *Od.* 12, 70. Die Stelle, die dem Aeneas in der *Theog.* v. 1008—10 unmittelbar neben Agrius und Latinus, den Königen der Tyrrhener (Etrusker) weit fort in den heiligen Inseln und Söhnen des Ulysses und der Circe, angewiesen wird, scheint gleichfalls auf Sagen hinzudeuten, welche Aeneas mit Italien verbanden.

204) Strabo 5, 1, 9. 6, 3, 9.

205) Strab. 5, 1, 8. Ueber die Lage des Timavus s. Heyne Exc. VII zu *Aen.* I. Auch Antenor gelangte nach dem Lande der Veneter; s. oben S. 293.

Name [206]). Man hielt ihn ferner für den Gründer der Städte Adria [207]) und Spina [208]). Skylax, der die Umbrier zwischen die Daunier und die am Po wohnenden Etrusker setzt und ihnen Ancona zuweist, sagt, dass sie den Diomedes wegen der Wohlthaten, die er ihnen erwiesen, verehrten und ihm einen Tempel errichtet hatten [209]). Daunien jedoch war der eigentliche Mittelpunkt seines Rufes und Einflusses. Nachdem er seine Vaterstadt in Folge der Untreue seines Weibes Aegialea verlassen, sollte er nach langem Umherirren [210]) an der Ostküste Italiens im Gebiete des Königs Daunus gelandet sein und von ihm als Belohnung für geleisteten Beistand im Kriege ein Stück Land und die Hand seiner Tochter Euippe erhalten haben [211]). Die diomedischen Inseln nördlich vom Berge Garganus hatten ihren Namen von ihm und auf einer derselben zeigte man sein Grab [212]). Sie wurden von Vögeln besucht, die gleichfalls nach ihm hiessen und eigentlich seine verwandelten Gefährten waren [213]). Den Berg

206) Strabo l. c. § 9.

207) Steph. Byz. s. v. Ἀτρία. Justin 20, 1 nennt es eine griechische Stadt, Livius und andere eine etruskische Colonie. Liv. 5, 33.

208) Pl. *H. N.* 3, 20. Spina heisst bei Strab. 5, 1, 7 eine griechische Stadt.

209) Skylax §. 16. In diesem und dem vorhergehenden Paragraph hat Niebuhr *Gesch.* I Anm. 93. 443 dreimal Δαυνῖται in Σαυνῖται verändert; eine Aenderung, die mindestens sehr zweifelhaft ist, wenngleich Klausen sie in den Text aufgenommen hat. Nach Strabo lag Samnium im Innern des Landes zwischen Campanien und dem Gebiete der Ferentaner und Daunier, ohne irgend wo die Küste zu berühren. 5, 4, 3.

210) S. Ov. *Met.* 14, 476 ff.

211) Tzetz. zu Lycophr. 592. 603. Anton. Liber. c. 37. Ov. *Fast.* 4, 76.

212) Festus p. 75. Vergl. Dion. Perieg. 481 ff. und dazu Eustath. Theophr. *Hist. Plant.* 4, 6. Pl. *H. N.* 10, 61. 12, 3. Strab. 6, 3, 9. Die diomedischen Inseln heissen jetzt *Isole di Trimiti.* Bei Tac. *Ann.* 4, 71 ist wahrscheinlich *Trimetus* statt *Trimerus* zu lesen.

213) Arist. *Ausc. Mir.* 79. Ael. *H. A.* 1, 1. Antig. Caryst. *Hist. Mir.* 172 (wo der Sinn die Besserung des Meursius Ἑλλήνων statt Μήδων verlangt). Strab. 6, 3, 9. Anton. Lib. c. 37. Steph. Byz. s. v. Διομήδεια. Lycophr. 594 ff. und Tzetz. zu 603. Virg. *Aen.* 11, 272. Ov. *Met.* 14, 497 ff. Pl. *H. N.* 10, 61. Solin. 2, 45. Isid. *Orig.* 12, 7, 28. In Betreff der Naturgeschichte der diomedischen Vögel s. Salmas. zu Sol. 1, 64. Heyne Exc. I zu *Aen.* XI. Schneider und Jacobs zu Ael. *H. A.* 1, 1. und Beckmann zu Arist. *de Mirab. Ausc.* p. 157. Es sind die Albatrosse.

Garganus sollte er nach dem Berge Gargana in Phrygien genannt haben als Erinnerung an den trojanischen Krieg [214]), und Sipuntum, Canusium, Salapia und Argyrippa oder Arpi galten als von ihm gegründet [215]). Die Ebene nördlich vom Flusse Aufidus zwischen Arpi und Cannae hiess gleichfalls die *Ebene des Diomedes* und war so bezeichnet in den prophetischen Versen des Sehers Marcius, worin er die Schlacht bei Cannae voraussagte [216]). Alte Weihgeschenke Diomeds zeigte man in dem Minerventempel zu Luceria [217]), und in einem Dianentempel des peucetischen Gebietes bewahrte man eine goldene Kette mit der Inschrift „Diomedes der Diana", welche Agathokles nach einem Tempel Jupiters brachte [218]). Brundusium galt gleichfalls als von den Aeoliern unter Diomed gegründet [219]), und in Metapontum und Thurium erwies man ihm göttliche Ehre [220]).

---

214) Serv. *Aen.* 11, 246.

215) Ueber Sipuntum s. Strabo 6, 3, 9; über Canusium Strab. und Serv. l. c. Vitruv 1, 4 schrieb die Gründung von Salapia dem Diomed zu; jedoch schwankte die Sage. Vergl. Steph. Byz. s. v. Ἐλπία. Strab. 14, 2, 10. Die Gründung von Argyrippa wird dem Diomed zugeschrieben bei Lycophr. Strabo, Virgil, Justin 20, 1, Pl. *H. N.* 3, 16, Tzetzes, Servius, Steph. Byz. s. v. Ἀργυρίππα und Andern. Man leitete den Namen von Ἄργος ἵππιον ab und setzte ihn so durch einen etymologischen Einfall mit Diomedes in Verbindung. Nach Polemo beim Schol. Pind. *Nem.* 10, 12 hatte Diomed einen Tempel in Argyrippa. S. Fragm. Hist. Gr. 3, 122. Dasius Altinius, ein Bürger von Arpi, der im zweiten punischen Kriege sowohl Hannibal wie die Römer verrieth, wollte von Diomed abstammen. Appian. *Annib.* c. 31. Silius 13—81 und vergl. Liv. 24, 45.

216) Liv. 25, 12; vergl. Festus p. 75. Sil. Ital. 8, 240. 11, 505. Eine wunderbare Geschichte hinsichtlich der Anwesenheit des Diomedes an der daunischen Küste, welche die Geschichtschreiber Timaeus und Lykus erzählten, beweist das Vorhandensein dieser Sagen bereits im vierten Jahrhundert vor Chr. S. Lycophr. 615—8 und dazu Tzetz. Fragm. H. Gr. 1, 195. 2, 371.

217) Strab. 6, 3, 9. Arist. *Mir. Ausc.* 109 sagt, dass in einem Tempel der Minerva Achaia in Daunien eherne Aexte und Waffen des Diomed und seiner Gefährten aufbewahrt wurden. Diese Angabe bezieht sich vielleicht auf den Tempel in Luceria.

218) Arist. *Mir. Ausc.* 110.

219) Justin. 12, 2. Isid. *Orig.* 14, 4, 23. Nach Strab. 6, 3, 6 wurde Brundusium von Kretern gegründet; ebenso bei Lucan 2, 610. 5, 406. S. auch Heracl. Pont. *Polit.* c. 27.

220) Schol. Pind. *Nem.* 10, 12.

Eben so verehrte Tarent ausser anderen im trojanischen Kriege berühmten Helden auch die Tydiden [221].

Nicht minder hielten andere griechische Städte Diomed für ihren Erbauer; so Venusia, das er, um die Göttin Venus zu besänftigen, nach ihrem Namen nannte [222]; Equus Tuticus, Benevent, und Venafrum, beide näher der westlichen als der östlichen Küste [223]; ja sogar Lanuvium in Latium, welches nach Appian seine erste Colonie in Italien war [224]. Auch mit dem Ursprung Roms steht er indirect in Verbindung nach der Sage, dass es von Romus, dem Sohne Emathions, den Diomed von Troja sandte, gegründet wurde [225]. Zu Benevent bewahrte man die Zähne des kalydonischen Ebers, die Diomed von seinem Oheim Meleager geschenkt erhielt; und dort sah sie noch Procopius im 6. Jahrhundert v. Chr. Sie bildeten einen Halbkreis, der nicht weniger als drei Handbreiten lang war [226].

Hinsichtlich des Schicksals des trojanischen Palladiums waren mehrfache Sagen in Umlauf [227]; und die Argiver sowohl wie die Athener wollten im Besitz desselben sein [228]; gewöhnlich jedoch glaubte man, dass es von Troja nach Italien gebracht und in Rom aufbewahrt wurde. Es hatte zwar einige Schwierigkeit, diese Meinung mit der anderen weitverbreiteten Erzählung in Uebereinstimmung zu bringen, wonach Diomed und Ulysses das Palladium von

---

221) Arist. *Mir. Ausc.* 106.

222) Serv. *Aen.* 11, 246. Vergl. *Il.* 5, 336.

223) Serv. *Aen.* l. c. und 8, 9. Die Gründung Benevents durch Diomed erwähnt auch Procop. *Bell. Goth.* 1, 15. Steph. Byz. s. v. Βενέβεντος; ebenso Cedrenus vol. 1 p. 234. 249 ed. Bonn., doch macht er aus Argyrippa und Benevent eine und dieselbe Stadt.

224) *Bell. Civ.* 2, 20.

225) Plut. *Rom.* 2. S. unten Kap. X §. 8.

226) *Bell. Goth.* 1, 15. Die dem Prokop gezeigten Zähne waren vermuthlich die eines grossen fossilen Thieres.

227) S. Spanh. zu Callim. *Lav. Pall.* 39. Heyne Exc. IX zu *Aen.* II. Pauly's *Real-Encycl.* s. v. *Palladium.* Schwegler 1, 332 ff. Die Geschichte des Ursprungs des Palladiums nebst einer Beschreibung seiner Form giebt Apollod. 3, 11, 3.

228) S. Paus. 2, 23, 5. Nach einer anderen Version ging das Palladium von Diomed auf den Athener Demophon über; Paus. 1, 28, 8. Polyaen. 1, 5. Nach noch Anderen wurde es im mithridatischen Kriege von Flavius Fimbria zu Troja gefunden. Appian. *Mithr.* 53. Serv. *Aen.* 2, 166.

Troja fortgeführt hatten [229]; man half sich indess durch verschiedene mythologische Erfindungen. So berichtete man einerseits, dass es in Troja zweierlei Palladien gab, und das von jenen fortgeraubte nicht das ächte war, sondern letzteres mit Aeneas nach Italien gelangte [230]. Andererseits erzählte man, dass Diomed dem Aeneas in Italien begegnete und in Folge eines Orakels ihm das in seinem Besitz verbliebene Palladium überlieferte. Dies sollte je nach den verschiedenen Angaben an der Küste Calabriens [231] oder zu Benevent [232] oder an der lateinischen Küste [233] Statt gefunden haben. Andere nannten statt Diomeds Ulysses [234]. Ausserdem, hiess es, übergab Diomed dem Aeneas zu gleicher Zeit auch die Gebeine des Anchises [235].

Diese Auslieferung des Palladiums an Aeneas findet sich auch mit einer Sage in Verbindung gesetzt, welche zur Erklärung des italischen Gebrauchs, mit verhülltem Haupte zu opfern, dienen sollte. Man erzählte nämlich, dass Diomed ihm jenes heilige Bild einhändigte, als er gerade mit bedecktem Angesichte ein Opfer darbrachte, und es daher von einem seiner Gefährten, Namens Nautes, in Empfang genommen wurde; weshalb auch die heiligen Bräuche zu Ehren der Minerva in der Familie der Nautier erblich waren [236]. Eine andere Erklärung jener Sitte ist bereits [237] erwähnt worden; aber auch in dieser letzteren Version tritt nach einer wiederum ab-

229) S. Heyne Exc. IV** zu *Aen.* II. Er macht darauf aufmerksam, dass nach Virgil das ächte Palladium durch Ulysses und Diomed von Troja fortgeführt wurde, und er nicht erwähnt, dass Aeneas es nach Italien gebracht; er sage dies blos von den Penaten.

230) S. Dion. Hal. 1, 68—9. 2, 66. Nach Polyaenus 1, 5 täuschte Demophon den Agamemnon durch ein falsches Palladium, durch welche Geschichte das Vorhandensein zweier Palladien, des einen in Athen und des anderen zu Argos, erklärt werden sollte.

231) Serv. *Aen.* 2, 166. 3, 407 nach Varro.

232) Procop. *de Bell. Goth.* 1, 15.

233) Solin. 2, 14. Sil. It. 13, 64 ff.

234) Serv. *Aen.* 3, 545. 550.

235) Serv. *Aen.* 4, 427. 5, 81.

236) Serv. *Aen.* 2, 166. 3, 407. S. unten Kap. XII § 16. Pauly *Real-Encycl.* s. v. *Nautia gens.* Unter den Griechen war es ein Zeichen der Trauer das Haupt zu verhüllen. *Od.* 8, 85. Eur. *Hec.* 405. *Orest.* 42. 280. *Suppl.* 122.

237) S. oben S. 328. Eine andere Erklärung bei Virg. *Aen.* 3, 404 ff. und dazu Serv. zu 407. Macrob. *Sat.* 3, 6, 17.

weichenden Angabe Diomed statt Ulysses ein und erschreckt den trojanischen Flüchtling durch das unerwartete Erscheinen eines griechischen Feindes [238]). Am verbreitetsten jedoch scheint die Annahme gewesen zu sein, dass Diomed nach seiner Niederlassung in Italien seine frühere Feindschaft gegen Aeneas vergass und mit ihm in ein freundschaftliches Verhältniss trat [239]); ihr auch folgen Virgil und Silius Italicus [240]); und nicht minder spricht Lykophron von einem Vertrage, den Aeneas und Ulysses mit einander in Italien schlossen [241]).

Man kann behaupten, dass es fast keine Oertlichkeit in Italien gab, deren älteste Geschichte sich nicht mit dem trojanischen Sagenkreise irgendwie berührte, oder wo nicht eine oder die andere Erinnerung an den trojanischen Krieg vorhanden war. So soll Orestes nebst Iphigenia und Pylades nach der Gegend von Rhegium gekommen und in einem benachbarten Flusse von dem Morde seiner Mutter gereinigt worden sein. Er baute hier einen Tempel und liess bei seiner Abreise ein Schwert zurück, welches noch einige Jahre vor der Zeit des älteren Cato in einem Baume hängend zu sehen war [242]). Tempel und Gräber des Kalchas und Podalirius befanden sich auf dem Hügel Drium bei dem Berge Garganus, und es wurde dort Divination geübt [243]). Auch sollte Kalchas die Lucanier besiegt haben [244]). Bei Lykophron landet Menelaus in Iapygien und weiht der Minerva einen ehernen Becher aus Temesa und einen Schild nebst den Sandalen der Helena [245]). Idomeneus gründete eine Niederlassung in dem salentinischen Gebiete so wie das Castrum Minervae auf dem iapygischen Vorgebirge [246]). In Sybaris und Kroton waren Erin-

---

238) Plut. *Quaest. Rom.* 10. Vergl. Dion. Hal. 12, 22.

239) Paus. 1, 11, 7 bemerkt, dass Diomed gegen Aeneas in Italien keine Feindseligkeiten beging.

240) Ueber die friedlichen Beziehungen zwischen Diomed und Aeneas s. *Aen.* 11, 278. Sil. It. 13, 68 ff.

241) Lycophr. 1242—5 und dazu Tzetz.

242) S. Varro und Cato bei Prob. zu Virg. *Buc.* vol. 2 p. 348 ed. Lion.

243) Strab. 6, 3, 9. Timaeus Fragm. 15.

244) Pl. *H. N.* 3, 16.

245) v. 851—5. Das Temesa der Odyssee 1, 184 hielt man für Temesa in Italien. S. Nitzsch zur Stelle.

246) Virg. *Aen.* 3, 121. 399. Serv. zu 3, 121. 531. 11, 264. Varro bei Prob. zu Virg. *Ecl.* VI.

nerungen an Philoktet vorhanden, welcher, von Troja dorthin kommend, die berühmten Pfeile des Herkules in einem Tempel des Apollo dem Gotte geweiht haben und dann in der Nähe des Flusses Sybaris begraben worden sein sollte [247]. Petelia und Krimissa, zwei Küstenstädte zwischen Kroton und Sybaris galten als Gründungen des Philoktet ebensowohl wie Chone, von welcher Stadt, wie man sagte, die Choner ihren Namen hatten [248]. Auch einige Rhodier sollten sich bei ihrer Rückkehr von Troja in Sybaris niedergelassen haben [249]. Epeus wird als Erbauer von Lagaria genannt, einer kleinen Stadt zwischen Thurii und dem Flusse Sybaris, woselbst er in einem Minerventempel die Werkzeuge aufstellte, mit denen er das hölzerne Pferd verfertigt hatte [250]. Die Einwohner von Metapontum behaupteten, dass Nestor nebst einer Schaar Pylier auf der Rückkehr von Troja ihre Stadt gründete und beriefen sich dabei auf die bei ihnen den Neliden erwiesene göttliche Ehre [251]. Zu Tarent verehrte man auf gleiche Weise die Atriden, Tydiden, Aeakiden, Laertiaden und Agamemnoniden, so wie sich auch ein Tempel des Achilles in dieser Stadt befand [252]. Eine andere Sage führte den Ursprung von Metapontum auf Epeus zurück [253], den man

---

247) Arist. *Mirab. Ausc.* 107. Das hier erwähnte Makalla im krotoniatischen Gebiet ist sein Begräbnissort bei Lycophr. 927. Statt ἁλίου ist Ἀλαίου zu lesen; s. Tzetz. zu 911. S. auch Justin 20, 1. wo mit Thurii wohl Sybaris gemeint ist. Vergl. noch Euphorion Fragm. 40 ed. Meineke. Klausen S. 464.

248) Strab. 6, 1, 3. *Aen.* 3, 401 f. und dazu Serv.

249) Strabo 14, 2, 10.

250) Lycophr. 930. 948 und dazu Tzetz. Strab. 6, 1, 14. Steph. Byz. s. v. Λαγαρία. Aristot. *Mir. Ausc.* 108 verlegt sie nach einem Minerventempel in Gargaria bei Metapontum. Wenn Gargaria nicht ein Versehen des Autors ist, so muss man offenbar an dieser Stelle lesen: „περὶ δὲ τῆς Ἰταλίας τὴν καλουμένην Λαγαρίαν." Nach Justin 20, 2 bewahrte man die Werkzeuge des Epeus in einem Minerventempel der von ihm gegründeten Stadt Metapontum. Plato *Ion* § 4 nennt Epeus einen Bildhauer (ἀνδριαντοποιός) und Paus. 2, 19, 6 beschreibt eine demselben zugeschriebene Statue des Hermes zu Argos.

251) „τῶν Νηληϊδῶν ἐναγισμός" Strab. 6, 1, 15, wo die ionische Form den einheimischen Namen wiedergeben soll. Vergl. 5, 2, 5. Der verstümmelte Anhang der Geschichte des Vellejus berichtet, dass Jemand, dessen Name verloren ist, „tempestate distractus a duce suo Nestore Metapontum condidit."

252) Arist. *Mir. Ausc.* 106.

253) Justin 20, 2.

auch für den Erbauer von Pisae in Etrurien ansah, welcher Stadt er von dem peleponnesischen Pisa den Namen gab [254]); und in einer sonst abweichenden Erzählung Strabo's erscheinen gleichfalls eine Anzahl von Troja zurückkehrender Pisaten des Peloponnes als Gründer von Pisae und Metapontum [255]). Halesus, der Sohn des Atreus und Bruder Agamemnons, sollte das etruskische Falerii angelegt haben [256]). Scylaceum in Süditalien, früher Scylletium genannt, galt für eine Colonie von Athenern unter Menestheus, ihrem frühern Anführer gegen Troja [257]). Schedius und Epistrophius, die Anführer der Phokaeer, fielen vor Troja; nach der Einnahme dieser Stadt sollten ihre Gefährten nach Italien gesegelt sein und dort auf dem südwestlichen Vorgebirge Temesa erbaut haben [258]). Auch Antenor, wie wir bereits gesehen, gründete Patavium und liess noch andere Erinnerungen im Lande der Veneter zurück. Epirus, auf der Ostküste des adriatischen Meeres, wurde nicht blos von Aeneas und Helenus besucht, sondern dort auch gründete Pyrrhus das molossische Königreich, das nach seinem Sohne Molossus seinen Namen erhielt [259]).

Wenn man nun also erwägt, dass nicht nur Italien und Sicilien so wie die Küste Afrikas zahlreiche Erinnerungen an den trojanischen Krieg aufzuweisen hatten, sondern sogar mehre von den Helden noch weiter westlich geführt wurden, dass in Spanien zahlreiche Spuren von Ulysses vorhanden waren [260]), dass Odyssea in Hispania Baetica [261]) und Olisipo oder Ulyssippo (das heutige Lissabon) [262])

---

254) Serv. *Aen.* 10, 179, wo das Verbrennen der Schiffe durch die trojanischen Weiber mit dieser Expedition in Verbindung gebracht wird. S. oben S. 309.

255) 5, 2, 5. Justin. 20, 1. Vergl. Virg. *Aen.* 10, 179. Nach Solin 2, 7 wurde Pisae von den Pelopiden gegründet.

256) Ov. *Fast.* 4, 73 f. *Amor.* 3, 13. 31 ff. Vergl. *Aen.* 7, 723 und Serv. zu 695. Sil. It. 8, 474. Solin 2, 7.

257) Strab. 6, 1, 10. Vergl. *Il.* 2, 552. Nach Plut. *Thes.* 35 starb Menestheus zu Troja.

258) Lycophr. 1067 und dazu Tzetz. S. *Il.* 2, 517.

259) Paus. 1, 11.

260) Strab. 3, 2, 13. „μύρια ἴχνη τῆς ἐκείνου πλάνης."

261) Strab. l. c. und 3, 4, 3. Vergl. Steph. Byz. s. v. 'Ὀδυσσεῖς.

262) Mela 3, 1, 6. Solin. 23, 6.

als von ihm angelegt galten; dass sich an der Mündung des Baetis ein Hafen und Orakel des Menestheus befanden 263); dass Teucer nach seiner Verbannung aus Salamis ausser Neu-Karthago auch noch zwei andere Städte im Lande der Galläker gründete 264); dass Diomed auch auf der iberischen Halbinsel Niederlassungen anlegte 265); dass eine Schaar Rhodier bei ihrer Rückkehr von Troja sich auf den balearischen Inseln ansiedelte 266), und dass Ulysses sogar jenseits der Säulen des Herkules 267) die Küsten von Gallien 268) und Deutschland 269), ja selbst von Caledonien 270) besucht haben sollte; wenn man also, sagen wir, alle diese Umstände zusammenfasst, so sieht man leicht, dass die Sage von der Niederlassung in Latium nur ein sehr kleiner Theil eines sehr umfangreichen Problems ist und viele ähnliche Erscheinungen durch eine weit allgemeinere Lösung aufgehellt werden müssen als sie in der Verbindung der gergithischen mit der cumäischen Sibylle zu finden ist. Diese Lösung aber bietet sich in der frühzeitigen Verbreitung der homerischen Gedichte bis an die fernsten Grenzen der griechischen Welt 271), und in dem magischen Einfluss, den sie auf das griechische Gemüth ausübten; einem Einfluss, welchen wir, die wir gleichfalls denselben empfinden, zu verstehen und zu würdigen vermögen. Es ist freilich unmöglich, die jedesmaligen Umstände und Ideenverbindungen zu entdecken, welche bei der Wahl eines bestimmten Helden des trojanischen Krieges zum mythischen Gründer einer Stadt einwirkten; soviel jedoch ist klar, dass, sobald einmal der Glaube an die einstmalige Anwesenheit des Aeneas in Latium sich festgesetzt und mit

263) Strabo 3, 1, 9. Geogr. Minor. 1, 545 ed. C. Müller.

264) Strabo 3, 4, 3. Justin. 44, 3. Sil. It. 3, 368. 15, 192.

265) Sil. It. 3, 366. 16, 369. Pl. *H. N.* 4, 34.

266) Strabo 14, 2, 10. Vergl. Sil. It. 3, 364.

267) Strabo 3, 4, 4.

268) Claudian. *in Ruf.* 1, 123.

269) Tac. *Germ.* 3 und dazu Lipsius.

270) Solin. 22, 1.

271) Massilia besass eine so alte und so vortreffliche Handschrift des Homer, dass die alexandrinischen Grammatiker, welche den homerischen Text feststellten, die Lesarten derselben anführten. S. Wolf *Proleg. Hom.* §. 39. Gräfenhan *Gesch. der klass. Philol.* 1, 276.

Alba und Rom verbunden hatte, er durch das Wachsen der römischen Macht, durch das Interesse gewisser griechischer Städte, durch die Nationaleitelkeit der Römer so wie durch die Pflege ihrer Literatur und ihre Nachbildung griechischer Muster ganz natürlich weiter entwickelt, bestätigt und verbreitet werden musste.

§. 13. Dionysius berichtet die Fahrt des Aeneas von Troja nach Latium ausführlich und betrachtet sie als vollkommen glaubwürdig. Zwar räumt er ein, dass man dabei sehr widersprechenden Angaben begegne; das Wunderbare der Ereignisse indess, so wie alles, was irgend das volle Vertrauen des Lesers erschüttern könnte, sucht er zu beseitigen. Auch Livius, der doch in seiner Vorrede seine Zweifel an der Zuverlässigkeit der Geschichte vor der Gründung der Stadt nicht zurückhält, äussert dergleichen keineswegs hinsichtlich der Fahrt des Aeneas, sondern scheint sie als ausgemachte Thatsache zu betrachten [272]). Dass die Römer von den Trojanern abstammten und letztere unter Anführung des Aeneas nach Italien kamen, bildete, wie wir gesehen, einen nationalen Glaubensartikel, den man nach genügenden Zeugnissen bis in die Zeit des Pyrrhus zurückverfolgen kann. Neuere Geschichtschreiber haben dieselbe Ansicht an den Tag gelegt, so z. B. Hooke [273]), und selbst noch die Verfasser einer vor nicht langer Zeit erschienenen Geschichte der Römer, denen alle Aufklärungen und Hülfsmittel der Kritik der letzten hundert Jahre zu Gebot standen, vergleichen die Niederlassung des Aeneas in Ita-

---

272) „Quae ante conditam condendamve urbem poeticis magis decora fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, ea nec affirmare nec refellere in animo est.“ *Praef.* Im Anfange seiner Geschichte jedoch spricht er von der durch die Griechen nach der Einnahme von Troja zu Gunsten des Aeneas und Antenor gemachten Ausnahme wie von einer bestimmten Thatsache: „Jam primum omnium *satis constat, Troja capta*, in caeteros saevitum esse Trojanos.“ Zwar wagt er wegen der grossen Entfernung der Zeit nicht zu entscheiden, ob Ascanius ein Sohn der Creusa oder der Lavinia war, indess gilt er ihm jedenfalls als der Sohn des Aeneas (1, 3). Auch weiss er, dass zwischen der Gründung Laviniums und Alba Longas gerade dreissig Jahre verflossen; ib. Florus, Dio Cassius und Appian glauben gleichfalls an die lateinische Colonie des Aeneas; auch Cato bezweifelte sie nicht, s. Krause p. 99—103, und Sallust *Cat.* 6 scheint Aeneas sogar als den Gründer von Rom selbst zu betrachten. Orosius lernte die Sage von Aeneas' Ankunft in Italien in der Schule. 1, 18.

273) *Rom. Hist.* B. I ch. 1.

lien mit der Eroberung Mexico's durch Cortez nnd halten sie für eben so historisch wie diese [274]).

Der Abbé Banier jedoch, der Verfasser eines im vorigen Jahrhnndert sehr hochgeschätzten Werkes über die alte Mythologie, ist in dem vorliegenden Falle geneigt von seiner gewöhnlichen Erklärungsweise abzuweichen und die Fahrt des Aeneas nach Italien ganz und gar als nnglaubhaft zu verwerfen, statt sie als einen nnter fabelhafter Schale verborgenen Kern von Wahrheit zu betrachten. Der Grund zu diesem kühnen Verfahren ist der Umstand, dass ihm Homer, welcher der Zeit nnd der Heimath des Aeneas viel näher stand als die anderen Mythologen, für einen zuverlässigen Zeugen gilt, nach welchem Aeneas und seine Nachkommen über die Trojaner in ihrem eigenen Vaterlande zu herrschen fortfahren sollten [275]). Anch Niebuhr und andere neuere Forscher haben zwar die Aeneassage einer näheren Prüfung unterworfen, indess mehr in der Absicht den Ursprung derselben zu entdecken, als dass sie darin irgendwie eine mehr oder minder glaubwürdige Thatsache gesehen hätten [276]).

Trotz alles bei der vorliegenden Untersnchung aufgewandten Fleisses und Scharfsinnes haben die neneren Kritiker dieselbe indess vielleicht zu sehr isolirt und von den damit nnauflöslich verknüpften übrigen Theilen der griechischen Mythologie abgetrennt; denn um die Aeneassage richtig zu beurtheilen, müssen wir sie mit den anderen Sagen von den Irrfahrten griechischer und trojanischer Heroen nach der Zerstörung Iliums und selbst mit der von den Argonauten unter ein und demselben Gesichtspunkte betrachten. Einige von diesen letzteren mögen nun zwar in ihrem gegenseitigen Verhältniss mehr oder minder wunderbar erscheinen, mehr oder minder gegen die innere Wahrscheinlichkeit verstossen, hinsichtlich des äusseren Beweises jedoch stehen sie sämmtlich einander ganz gleich, indem ihnen allen ein solcher durchaus abgeht. Sie werden nämlich in eine Zeit versetzt, die durch Jahrhunderte von den ersten Spuren historischer Aufzeich-

274) Gerlach und Bachofen 1, 1, 159 ff. S. 172 sagen sie, dass zur Zeit Varro's die Familien der trojanischen Eroberer eben so bekannt waren, wie jetzt noch die normannischen Barone in England oder die Familien der Conquistadores in Mexico. Auf S. 180 bemerken sie, dass Cortez Mexico mit nicht mehr Begleitern eroberte, als deren Cassius Hemina dem Aeneas zuschreibt, nämlich 600. S. Krause p. 158.

275) S. Banier *La Mythologie* etc. Liv. VI ch. 6 (Paris 1764).

276) S. Niebuhr *Gesch.* 1, 197 f.

nung getrennt ist, und gründen sich eben so wenig auf zuverlässige mündliche Ueberlieferung und bestimmte Zeugen; so dass es ihnen also an jedem vernünftigen Grunde der Glaubwürdigkeit mangelt.

Wenn irgend eine von diesen sagenhaften Fahrten darauf Anspruch machen kann, für eine wirkliche Thatsache gehalten zu werden, so möchte es scheinen, dass dies bei der des Ulysses am meisten der Fall ist. Zwar betrachteten einige alte Schriftsteller die in der Odyssee geschilderten Begebenheiten als ein Gewebe von Fabeln, und Eratosthenes äusserte, dass es eben so leicht sein würde, den Weg des Ulysses zu bestimmen, wie den Namen des Mannes anzugeben, der den Windschlauch zusammennähete [277]. Andere und zwar höchst besonnene Autoren des Alterthums billigten jedoch den so weit getriebenen Skepticismus nicht; denn Polybius [278] sowohl wie Strabo [279] hielten dafür, dass der eigentliche Stoff der Odyssee auf der Wirklichkeit beruhe, wenn ihm auch verschönernde Dichtung beigemischt worden, indem es ganz unhomerisch sei, ohne alle Grundlage von Wahrheit sämmtliche Thatsachen zu erfinden. Homer lebte der Zeit des vermeintlichen trojanischen Krieges und der Rückkehr der Heroen viel näher als die Autoren, welche von der Fahrt des Aeneas erzählen; und obgleich die Odyssee reich ist an wunderbaren Vorfällen, so spielt doch das Uebernatürliche in der Aeneide eine gar zu hervorragende Rolle und verträgt sich mit der Wahrscheinlichkeit auch nicht im allerentferntesten; so z. B. die Geburt des Aeneas von der Göttin Venus [280]. Wer daher nicht geneigt ist,

---

277) Strabo 1, 2, 15. 17. Ein seltsamer Versuch, die ganze Odyssee allegorisch zu erklären, findet sich in Westermann's *Mythographi* p. 329, wie gleiches mit Bezug auf die Seeabenteuer des Ulysses schon Heraklides (*Alleg. Hom.* c. 70—71 ed. Schonw) versucht hatte.

278) Bei Strabo 1, 2, 15—18.

279) 1, 2, 9. 17.

280) Einer der durch den Grammatiker Didymus erörterten Gegenstände war „de Aeneae matre vera" (Sen. *Ep.* 88 §. 32), woraus man entnehmen kann, dass seine Geburt von einer Göttin für fabelhaft und seine wirkliche Mutter für eine Sterbliche gehalten wurde. Bei Dio Cassius 44, 37 deutet Antonius in seiner Rede über dem Leichnam Caesar's auf den Zweifel hin, ob Aeneas der Sohn der Venus war. Lucian *de Astrol.* c. 20 sieht es für gottlos an, den Aeneas für den Sohn der Venus zu halten, indem damit nur der wohlthätige Einfluss des Planeten Venus bei seiner Geburt gemeint sei. Nach dem Glauben der Aegypter konnte eine sterbliche Frau von einem Gotte, aber keine Göttin von einem

sowohl den Abenteuern des Ulysses wie den Irrfahrten der übrigen Helden bei ihrer Rückkehr von Troja, ja sogar dem Argonautenzuge eine historische Grundlage zuzugestehen, muss auch die Hypothese verwerfen, dass die Fahrt des Aeneas nach Latium einen innern Kern von Wahrheit enthalte; denn die vermeintlichen Denkmäler der einstmaligen Anwesenheit desselben an irgend einem Orte, wie Tempel, Gräber und dergleichen, besitzen durchaus keine grössere Beweiskraft in Betreff seiner als hinsichtlich der anderen Heroen. Dass in verhältnissmässig früher Zeit der feste Glaube an die Verwandtschaft der Römer und Trojaner bestand, haben wir gesehen, und es war daher ganz natürlich, dass Dinge jener Art zum Vorschein kamen, scheinbar als Beweise von Thatsachen, in Wirklichkeit aber nur als Producte einer bestehenden Meinung. All' die Erinnerungszeichen an Aeneas, auf die Dionysius sich beruft, wie z. B. die Mischbecher zu Dodona, der eherne Becher in dem Junotempel in Iapygien, die Bildsäulen zu Lavinium und die verschiedenen religiösen Gebräuche, die sich auf die Ankunft des Aeneas beziehen sollten [281]), unterscheiden sich nicht im mindesten von denen der übrigen Helden aus der Zeit des trojanischen Krieges, von den Werkzeugen des Epeus in dem Minervatempel zu Lagaria [282]), den Pfeilen des Herkules in dem Apollotempel bei Kroton [283]), dem Becher des Ulysses zu Circaeum [284]), dem Dreifuss, welchen Diomed bei den Leichenspielen des Patroklus gewann und den man in Delphi aufbewahrte [285]), den Stücken Holz von dem Platanenbaume, unter

sterblichen Manne empfangen, Plut. *Num.* 4, was sich mit der Vorstellung von Venus als Mutter des Aeneas nicht verträgt. Ueber die Zeugung von Menschen durch Götter (ein bei den Alten vielfach besprochener Gegenstand) s. Grote *Hist. of Gr.* 1, 471. Auf die geschlechtliche Verschiedenheit unter den Göttern als einen Glaubensartikel der römischen Religion spielt Augustus bei Dio Cassius 56, 2 an, und Lactantius *Div. Inst.* 1, 16 macht sie lächerlich; so wie auch Plin. *H. N.* 2, 5 die Heirathen der Götter nebst ähnlichem für *puerilia deliramenta* erklärt.

281) 1, 51 und bes. 49.

282) S. oben S. 335.

283) Ebendas.

284) S. oben S. 326 Anm. 183.

285) Auf diesem Dreifusse befand sich eine Inschrift in vier Hexametern. Athen. p. 232 D. Vergl. *Il.* 23, 264. 513.

welchem die griechischen Fürsten zu Aulis sassen [286]), dem Opfermesser der Iphigenia im Dianentempel zu Tauris [287]), der Leier des Paris, die man noch zu Alexander's Zeiten in Troja zeigte [288]), dem von Ulyss zu Delos gesehenen Palmbaum, der noch zur Zeit des Cicero fortwuchs [289]), oder sogar den mannigfachen Erinnerungszeichen an Herkules in verschiedenen Theilen Italiens, durch die seine ehemalige Anwesenheit in jenem Lande bewiesen werden sollte [290]).

Wir sehen also, dass es uns unmöglich ist, die Fahrt des Aeneas auf historische Weise erklären zu wollen, wenn wir nicht zugleich geneigt sind, das Nämliche auch bei anderen mythischen Erzählungen zu thun, die mit jener vollkommen auf einer Linie stehen. Vergleicht man Aeneas mit Cortez, warum sollte man nicht Ulysses mit Columbus vergleichen, und demgemäss consequenterweise die ganze heroische Mythologie nach dem umfassenden Plane des Abbé Banier auf eine historische Grundlage zurückführen? Räumt man aber ein, dass die trojanischen Heroen und ihre Abenteuer über das Gebiet der Geschichte hinausliegen, und dass man nicht berechtigt ist, in den Gedichten Homer's mehr Wahrheit zu suchen als in den Rittergedichten des Mittelalters, so folgt auch nothgedrungen, dass die Fahrt des Aeneas nach Latium sich als ein reines Product der Phantasie darstellt, oder dass mindestens die Wirklichkeit derselben nicht bewiesen werden kann.

---

286) Die Quelle, an welcher die Platane wuchs, so wie eine eherne Schwelle in der Nähe des Ortes, wo Agamemnon's Zelt stand, zeigte man gleichfalls. Paus. 9, 19, 7. Vergl. *Il.* 2, 307.

287) Dio Cass. 35, 11.

288) Plut. *Alex.* 15.

289) *De Leg.* 1, 1. Vergl. *Od.* 6, 162 ff. Spanheim zu Callim. *Del.* 210

290) Arist. *Mir. Ausc.* 97. Auch Erinnerungszeichen und Denkmäler (τεκμήρια, μνημεῖα) des Iason zeigte man im adriatischen Meere und auf der Insel Elba.

Kapitel X.

Das albanische Königreich und die Gründung Roms.

§. 1. Nach dem Tode des Aeneas ging die Herrschaft über das lavinische Gebiet und die ehemaligen Unterthanen des Latinus auf den Sohn des Ersteren über, dessen Namen so wie der seiner Mutter jedoch verschiedentlich angegeben werden. Einige nämlich sagen, dass es Ascanius oder Julus, der Sohn der Creusa, war; Andere legen diesem den Namen Euryleon bei, und noch Andere machen den Sohn des Aeneas und der Lavinia zu des Letztern Nachfolger [1]).

Nach Livius verwaltet Lavinia, die Mutter oder Stiefmutter des Ascanius, wegen seiner Jugend eine Zeit lang die Regierung. Ueberall herrscht Friede; die Etrusker hat Aeneas zur Ruhe gebracht, und da Glück und Wohlstand eine Zunahme in der Bevölkerung erzeugen, so überlässt Ascanius Lavinium seiner Mutter und gründet auf einem langgestreckten Abhange am Fusse des albanischen Berges eine Stadt, die er Alba Longa nennt [2]). Die Angaben des Dionysius

1) S. Dion. Hal. 1, 65. Appian *Hist. Rom.* 1, 1. Nach beiden nimmt Euryleon den Namen Ascanius an. Der Scriptor de Or. Gent. Rom. c. 14 sagt: „Ascanius, idem qui Euryleo.“ Dio Cass. vol. I p. 4 ed. Bekker nennt Ascanius oder Ilus den Sohn der Creusa. Livius 1, 3 ist in Betreff der Mutter des Ascanius ungewiss. Der Name Ascanius ist trojanisch; s. Klausen p. 119—38. Nach Strabo 13, 1, 27 stammte das julische Geschlecht von einem gewissen Julus, einem Nachkommen des Aeneas, der wiederum nach dem Sohne des Aeneas hiess. Ueber Julus s. Klausen S. 1071.

Nach Serv. *Aen.* 4, 159 hiess Ascanius auch Julus, Ilus, Dardanus und Leontodamas. Die Sage, nach welcher er mit den noch übrigen Trojanern in Troja zurückblieb und über sie herrschte, haben wir oben erwähnt S. 296. Sie wurde erfunden, um die Weissagung Homer's mit der Niederlassung des Aeneas in Italien in Uebereinstimmung zu bringen. Virgil macht den Ascanius oder Julus zum Sohne des Aeneas und der Creusa 2, 652. 666. 674; cf. 1, 267 f., und von ihm leitet er das julische Geschlecht ab; 1, 286 ff. Nach Julius Caesar erhielt Ascanius nach dem Tode des Mezentius den Namen Julus. Serv. *Aen.* 1, 267. S. oben S. 324 f.

2) Liv. 1, 3. Die ganze Reihe der albanischen Könige bespricht Schwegler 1, 335 ff. und Clinton *Fast. Hell.* 1, 136 f. S. auch Martyn's *Dissert. upon the Aeneids of Virgil* (Lond. 1770. 12) Diss. VI und Theod. Ryckius *de Primis Italiae Coloniis et Aeneae Adventu* c. XI (in seiner Ausg. von Holstenii notae in Steph. Byz. Lug. Bat. 1684. fol.).

sind abweichend. Er erwähnt gar keine Minderjährigkeit oder Regentschaft und schildert Ascanius und die Lateiner nach dem Tode des Aeneas als hart bedrängt durch die Etrusker. Ihr König Mezentius behandelt jene wie ein unterworfenes Volk und legt ihnen auf, den ganzen Ertrag ihrer jährlichen Weinernte als Tribut zu entrichten. Dieses Begehren empört den Ascanius und die Lateiner im höchsten Grade; sie geloben den Jahresertrag an Wein dem Jupiter und stürmen bei Nacht das etruskische Lager. Der Angriff gelingt; Lausus, der Sohn des Mezentius, fällt im Kampfe, und Letzterer schliesst sehr gern Frieden mit den Lateinern, deren treuer Bundesgenosse er dann wird [3]).

Die Geschichte von der etruskischen Weinforderung ist nichts weiter als eine Sage, die zur Erklärung des römischen Festes Rustica Vinalia dienen sollte. Ovid erzählt sie ausführlich, jedoch mit einigen abweichenden Umständen, indem bei ihm Aeneas und Turnus um die Hand der Tochter des Latinus streiten und Turnus durch das Versprechen des Ertrages der lateinischen Weinernte den Beistand des Mezentius und der Etrusker erhält. Da indess Aeneas jenen dem Jupiter gelobt, so hat dieses Gelübde eine grössere Wirksamkeit und Mezentius wird im Kampfe getödtet [4]).

Dreissig Jahre nach der Gründung Laviniums erbaut Ascanius Alba Longa, gemäss dem Omen mit der Sau und den dreissig Ferkeln [5]), auf deren Farbe auch der Name der neuen Stadt anspielen

---

[3]) Dion. Hal. 1, 65. Der Glaube, dass ein Blitz zur Linken ein günstiges Omen sei, sollte diesem Kriege seinen Ursprung verdanken; s. Dion. Hal. 2, 5 und unten Kap. XI §. 1.

[4]) S. *Fast.* 4, 877—900. Eine gleiche Angabe in Betreff der von Mezentius für seine Hülfe gestellten Bedingung hat Varro bei Plin. 14, 14. Festus p. 265 sagt bloss: „Rustica Vinalia — Jovis dies festus, quia Latini, bellum gerentes adversus Mezentium, omnes vini libationem ei Deo dedicaverunt.“ Der Script. de Or. G. Rom. c. 18 stimmt zu Ovid. Dio Cass. vol. I p. 5 hat eine andere Version und sagt, dass Mezentius von Ascanius den ganzen Ertrag Latiums als jährlichen Tribut verlangte. Noch eine andere Angabe nach den Origines des Cato s. bei Macrob. *Sat.* 3, 5, 10.

[5]) Dion. Hal. 1, 66. Livius 1, 2, der das Omen mit der Sau weglässt, sagt nur: „Inter Lavinium et Albam Longam coloniam deductam triginta *ferme* interfuere anni.“ Vergl. oben S. 316 f. Nach Strabo wurde Alba von Ascanius gegründet. S. auch Steph. Byz. s. v. Ἄλβα. *Aen.* 1, 267 ff. cf. 5, 597. 8, 478. Bei Serv. *Aen.* 1, 270 heisst es von Ascanius: „Vitans enim novercalem invidiam deseruit Lavinium.“

sollte [6]). Als diese angelegt war, wurden die Bildsäulen der Penaten, welche Aeneas von Troja mitgebracht hatte, dorthin geschafft und an einem für die profane Menge unzugänglichen Orte aufgestellt. Gleichwohl fand man sie den nächsten Tag wieder auf ihren Fussgestellen in Lavinium. Da sich dies noch einmal wiederholt, so sehen die neuen Ansiedler ein, dass die Götter mit dieser Ortsveränderung unzufrieden sind, und senden aus ihrer Mitte sechshundert μελεδωνοὶ τῶν ἱερῶν unter Anführung des Aegestus nach Lavinium zurück, um dort die nothwendigen heiligen Gebräuche zu verrichten [7]).

---

6) Varro *de L. L.* 5, 144 sagt: „Propter colorem suis et loci naturam Alba Longa dicta." Eben so der Script. de Or. G. Rom. c. 17 und Diodor bei Euseb. *Chron.* p. 215 ed. Mai. Letzterer sagt jedoch bei Syncellus 7, 3. 4 dass die Alba, später Tiber genannt, der Stadt den Namen gab. Virgil *Aen.* 3, 389 ff. und 8, 43 ff., so wie Properz 4, 1, 35 f. spielen auf die Farbe der Sau und ihrer Ferkel an; und auch Dio Cass. vol. I p. 5 sagt, dass sowohl Alba wie der albanische Berg ihren Namen von der Sau erhalten hatten. Eine ironische Anspielung auf letztere bei Juv. 12, 70 ff. Nach Zonaras 7, 1 erhielt die Stadt den Namen Alba von ihrer Weisse und Longa von ihrer Länge.

Conon *Narr.* 46 spricht von der Abgedroschenheit der Sage, welche Aeneas (nicht Ascanius) zum Gründer Alba's machte und die Wahrsagung von dem Aufessen der Tische berichtete.

Lycophron v. 1252 ff. sagt, dass Aeneas in dem Lande der Borigoner, jenseits der Lateiner und Daunier, nach der Zahl der Ferkel einer von Troja mitgebrachten *schwarzen* Sau dreissig Burgen oder Städte gründete. Tzetzes in den Scholien zu dieser Stelle tadelt ihn wegen dieser Abweichung von der gewöhnlichen Erzählung, die er selbst zu v. 1232 ausführlich mittheilt.

Die geographische Lage Alba's ist von Bunbury in Dr. Smith's *Dict. of Anc. Geogr.* s. v. *Alba* genau bestimmt worden. Vergl. Bormann p. 144. Es lag dem neueren Albano geradeüber auf der anderen Seite des Sees, obgleich die Sau mit den dreissig Ferkeln als Stadtwappen über dem Thore zu sehen ist. Niebuhr *Gesch.* 1, 221 irrt, wenn er die alte Burg von Alba nach Rocca di Papa verlegt. Bunbury vermuthet mit Wahrscheinlichkeit, dass der Name Alba von der hohen alpenmässigen Lage der Stadt herrührte. S. Schwegler S. 340. Nach Strabo 4, 6, 1 wurden die Alpen ursprünglich Ἄλβια genannt.

Die Zahl *dreissig* scheint mit den dreissig albanischen Städten oder den dreissig lateinischen Colonien zusammenzuhängen; s. Niebuhr *Gesch.* 1, 222. 2, 19 ff. Dion. Hal. 3, 31.

Die grösste Zahl Ferkel, die eine Sau auf einmal wirft, ist ungefähr zwanzig.

7) Dies ist der Bericht des Dionys. 1, 67; eben so bei dem Script. de Or. G. Rom. c. 17 und Dio Cass. vol. I p. 5. Serv. *Aen.* 1, 270: „Ad quam (Albam) cum de Lavinio dii Penates translati nocte proxima Lavinium redissent,

Dionysius beschreibt diese Penatenbilder ausführlich, jedoch mit viel Zurückhaltung, denn er verdammt mit grosser Strenge die Gottlosigkeit derjenigen Schriftsteller, welche in Betreff ihrer mehr als sich gebührte, offenbart hatten [8]).

§. 2. Nach einer Regierung von achtunddreissig Jahren stirbt Ascanius und ihm folgt Silvius, über welchen zwei verschiedene Berichte vorhanden sind. Der eine macht ihn zu einem Sohne des Ascanius [9]), der andere zu einem nachgeborenen Sohne des Aeneas, und daher zu einem Halbbruder jenes. Nach der letzteren Version fürchtet die schwangere Lavinia nach dem Tode ihres Gemahls die Eifersucht ihres Stiefsohnes und flieht in die Wälder, wo sie sich bei einem Schäfer, Namens Tyrrhus, verbirgt, und einen Sohn gebiert, der nach dem Orte seiner Geburt und Auferziehung Silvius genannt wird [10]). Endlich jedoch kommen Mutter und Sohn aus dem Walde hervor und söhnen sich mit Ascanius aus, ein Ereigniss, welches man auf verschiedene Weise erzählt [11]).

Nach dem Tode des Ascanius entstand nun zuerst ein Streit zwischen seinem Sohne Julus nnd Silvius, dem nachgeborenen Sohne

---

atque eos denno Albam Ascanius transtulisset et illi iterum redissent Lavinium, cos manere passus est, datis qui sacris praeessent, agroque eis assignato quo se alerent." Das hierbei Statt findende Wiedererscheinen des Aegestus, des eponymischen Gründers von Egesta, ist auffallend.

8) S. Dion. Hal. 1, 67 ff. Aehnlich drückt sich Herodot über heilige Gegenstände aus.

9) Liv. 1, 4. Nach Festus p. 23 hatte Ascanius zwei Söhne, Julius und Aemylus. Von Letzterem stammte das aemylische Geschlecht.

10) Dion. 1, 70. Script. de Or. G. Rom. c. 16. 17. Vergl. Serv. *Aen.* 1, 270. 6, 760. Tyrrhus, den Hirten des Latinus, erwähnt Virg. *Aen.* 7, 485. Dio Cass. vol. I p. 5 macht den Silvius zum Sohne des Aeneas und der Lavinia, erwähnt jedoch auch, dass er für den Sohn des Ascanius galt. Virgil *Aen.* 6, 760 ff. nennt den Silvius als unmittelbaren Nachfolger des Aeneas und des Ascanius, seines Sohnes von einer trojanischen Gemahlin. Den trojanischen Stammbaum der albanischen Könige erwähnt Ovid *Fasti* 4, 31—42. Bei Syncellus 1, 333 ed. Bonn. ist Silvius der Sohn des Aeneas.

11) Nach Dionysius stand Ascanius im Verdacht, Lavinia getödtet zu haben, bis Tyrrhus sie und ihr Kind zum Vorschein brachte. Dies stimmt mit einer der Versionen in der Orig. G. Rom. c. 16; die andere besagt, dass Ascanius auf ihre Entdeckung eine Belohnung aussetzte. In dem Chronicon des Eusebius p. 311 ed. Mai heisst es: „Ascanius Aeneae filius, derelicto novercae suae Laviniae regno, Albam urbem condidit et Silvium Postumum fratrem suum, Aeneae ex Lavinia filium, summa pietate educavit."

des Aeneas. Die sämmtlichen Bürger sollten daher in öffentlicher Versammlung hierüber entscheiden und sprachen sich demgemäss für Silvius, als den Sohn der einheimischen Königstochter Lavinia, aus [12]). Dem Julus hingegen übertrug man gewisse religiöse Verrichtungen als Ersatz für den Verlust einer selbstständigeren Gewalt; diese erbten sich in dem julischen Geschlechte fort und wurden zur Zeit des Dionysius von demselben noch ausgeübt [13]). Die politische Herrschaft indess verblieb bei dem Geschlechte des Silvius, weshalb auch alle albanischen Könige, seine Nachkommen, den Namen Silvius zu ihrem eigenen hinzufügten [14]). In Folge dieser Erzählung hat man gemuthmasst, dass es in Alba eine gens Silvia gab, welche dort die Regierung führte [15]); jedoch liegt kein Beweis von ihrem historischen Dasein vor.

Die albanische Königsreihe von Aeneas bis zum Schlusse derselben, wie Livius, Dionysius, Diodor und das Chronicon des Eusebius sie aufstellen, bietet sich mit geringen Abweichungen unter

12) Dion. Hal. 1, 70. Or. G. R. c. 17. Ovid *Met.* 14, 609 f. folgt dem Virgil, indem er Ascanius und Julus für ein und dieselbe Person erklärt. Bei Euseb. *Chron.* p. 312 heisst es: „Ascanius Julium filium procreavit, a quo familia Juliorum orta. Et propter aetatem parvuli, quia necdum regendis civibus idoneus erat, Silvium Postumum fratrem suum regni reliquit heredem.“ Postumus folgt also hiernach seinem Vater laut testamentarischer Bestimmung desselben. Die Angabe Diodor's bei Euseb. p. 215 kommt mit der des Dionysius überein.

13) 1, 70.

14) Liv. 1, 3. Eben so beim Script. de Or. G. Rom. c. 17 „ut est scriptum Annalium Pontificalium lib. IV.“ S. auch Serv. *Aen.* 6, 763. 770. Appian *H. Rom.* 1, 2.

15) Niebuhr *Gesch.* 1, 228. Klausen S. 777. Ueber die silvische Königsreihe zu Alba finden sich bei Joannes Malalas p. 168 ff. ed. Bonn. folgende Angaben. Aeneas heirathet Albania, die Tochter des Latinus, und gründet eine grosse Stadt, Namens Albania. Ihm folgt Ascanius Julius, sein und der Creusa Sohn, der die Stadt Lavinia erbaut und von Albania dorthin den Regierungssitz verlegt. Albas, der Sohn des Ascanius, ist König der Albaner und gründet die Stadt Silvis, welche Residenz wird, worauf die übrigen Könige Silvii heissen. Aehnliches berichtet Cedrenus 1, 238 ed. Bonn., der auch noch hinzufügt, dass Evander und Palas, die Söhne des Aeneas, über eine Provinz Namens Valens regierten. Beide Schriftsteller führen an, dass sie ein grosses prächtiges Haus bauten, und von dem Namen des Palas die Wohnsitze der Könige den Namen Paläste erhielten.

folgender Gestalt dar, wobei Dionysius und Diodor so wie Eusebius in der Regierungsdauer eines jeden Königs übereinstimmen:

Könige.	Regierungsjahre.
1. Aeneas [16])	5
2. Ascanius [17])	38
3. Silvius Postumus	29
4. Aeneas Silvius [18])	31

---

16) Nach Dionysius 1, 63. 64. Troja wurde siebzehn Tage vor dem Sommersolstitium eingenommen. Aeneas ging im Herbste desselben Jahres unter Segel und überwinterte in Thrazien. Den nächsten Winter brachte er in Sicilien zu und kam im folgenden Frühling in Latium an. Die Zusammenregierung des Latinus und Aeneas dauerte ein Jahr. Latinus starb alsdann und Aeneas regierte hierauf allein. Er starb im siebenten Jahre nach der Einnahme von Troja; ebendas. c. 16. Im dreissigsten Jahre nach der Gründung Laviniums wurde Alba Longa gegründet. Das Chronicon des Eusebius p. 311 ed. Mai weist der Regierung des Aeneas drei Jahre zu und lässt sie drei oder nach Andern acht Jahre nach der Einnahme Troja's anfangen. Nach Syncellus 1, 323 dauerte seine Regierung drei oder nach Anderen acht Jahre und begann resp. im neunten oder vierten Jahre nach jenem Ereignisse. In beiden Fällen würde er zwölf Jahre nach demselben gestorben sein. Nach Virgil dauerte die Reise des Aeneas sieben Jahre. *Aen.* 1, 755. 5, 726; s. Heyne Exc. II zu *Aen.* III. Exc. III zu *Aen.* XII. Er lässt ihn drei Jahre regieren *Aen.* 1, 263 ff.; eben so Diodor bei Euseb. p. 213.

Die Stelle des Dionysius in Betreff der Einnahme Troja's bespricht Clinton *Fast. Hell.* 1, 126 f., wo auch die Angaben der Alten hinsichtlich des *Tages*, an dem jenes Ereigniss Statt gefunden haben soll, gesammelt sind. Wo man nichts weiss, ist es eben so leicht genau zu sein, wie unbestimmt. Clinton jedoch hält es für „möglich, dass eine Sage sich erhalten hatte in Betreff der Jahreszeit, in welcher Troja eingenommen wurde, und dass der Versuch der älteren Schriftsteller, den Monat und Tag festzustellen, sich auf diese Sage gründete." Vergl. Boeckh *Corp. Inscr. Gr.* 2, 328.

In Betreff der Gründung Laviniums finden sich bei den Alten verschiedene Angaben. Dionysius 1, 63 hält das zweite Jahr nach der Einnahme von Troja für das wahrscheinlichste. Eben so Cassius Hemina bei Solin. 2, 14.

17) Die verschiedenen Angaben in Betreff der Regierung des Ascanius stimmen ungefähr in der Zahl 38 überein. Nach Virgil *Aen.* 1, 269 f. dauert sie nur dreissig Jahre; nach 8, 47 f. rechnet er indess diese dreissig Jahre von der Ankunft des Aeneas bis zur Gründung Alba's.

18) Euseb. *Chron.* p. 314 sagt, nach einer anderen Version sei der vierte König Latinus Silvius, der Sohn der Lavinia und des Melampus und Bruder des Postumus von der Mutterseite; der fünfte König sei dann Aeneas Silvius. Ovid hat zwei Verzeichnisse der albanischen Könige; *Fast.* 4, 31 ff. *Met.* 14, 609 ff., 771 f.; in beiden jedoch fehlt Aeneas Silvius. Virgil hingegen erwähnt ihn ausdrücklich.

Könige.	Regierungsjahre.
5. Latinus Silvius	51
6. Alba	39
7. Epytus oder Atys [19])	26
8. Capys	28
9. Calpetus [20])	13
10. Tiberinus	8
11. Agrippa	41
12. Aremulus oder Remulus [21])	19
13. Aventinus	37
14. Procas	23
15. Amulius	42
16. Numitor [22])	2

[19]) Der Name des siebenten Königs lautet *Epitus* bei Diodor, Ovid und Eusebius; bei Livius ist es Atys. In dem griechischen Texte des Dionysius steht *Capetus*; dies scheint jedoch nur eine andere Form von *Calpetus*, dem Namen des neunten Königs; denn bei Dionysius im armenischen Texte des Eusebius lautet der Name *Epistus* (p. 205; vergl. das Verzeichniss auf p. 270). Bei Ov. *Fast.* 4, 46 schwanken die Handschriften zwischen *Calpetus*, *Carpetus* und *Capetus* für den neunten König. Bei Euseb. p. 318 steht sowohl *Attius* wie *Aegyptius* als Namen des siebenten Königs. *Attius* entspricht dem *Atys* des Livius; *Aegyptius* oder *Aegyptios*, wie bei Syncellus 1, 347, ist offenbar verdorben für Epitus oder Aepytus. Atia, die Mutter des Augustus, sollte von Atys abstammen, und vielleicht war Epitus der ältere Name in dieser Königsreihe, für den später Atys eingeschoben wurde. S. Virg. *Aen.* 5, 568.

[20]) *Carpentus*, der neunte König bei Eusebius, und *Carmentus*, der zwölfte bei Syncellus, scheinen verdorben aus *Calpetus* oder *Carpetus*. Der Name *Capetus* findet sich in der griechischen Mythologie. Pausan. 6, 21, 10.

[21]) Der Name des zwölften Königs lautet *Aremulus* bei Eusebius, Syncellus und dem Script. de Or. G. R. Bei Diodor und Dionysius, nach dem armenischen Texte des Eusebius p. 205 ff., steht *Amulius* durch einen offenbaren Irrthum für *Aremulus*, eben so bei Dio Cassius und Zonaras.

In dem griechischen Texte des Dionysius 1, 71 lautet der Name in den Handschriften Ἀλλώδιος, Ἀλλάδιος und Ἀλλάδης, was wiederum verdorben ist aus Ἀρεμόλος. Bei Livius lautet der Name *Romulus*, bei Ovid *Remulus*; Appian schreibt wie Livius Ῥωμύλος. In dem Verzeichnisse in Ovid's *Metamorphosen* fehlt Agrippa, während Romulus und Acrota die Söhne des Tiberinus sind und Acrota seinem älteren Bruder in der Regierung folgt. In den *Fasten* hingegen ist Agrippa der Sohn des Tiberinus und Remulus der Sohn des Agrippa. Das Königsverzeichniss des Mythographen bei Bode *Script. Myth. Lat.* 1, 63 stimmt hierin mit Ovid's Metamorphosen überein.

[22]) Dionysius 1, 9 und 45 sagt, dass Romulus siebzehn Menschenalter (γενεαί) nach dem trojanischen Kriege lebte, und dass Romulus der siebzehnte

Es giebt indess noch andere Verzeichnisse der albanischen Könige, welche von den bei den Hauptschriftstellern vorhandenen wesentlich abweichen; so z. B. ist die in der Schrift *de Origine Gentis Romanae* angeführte viel kürzer und enthält zwischen Ascanius und Amulius statt zwölf nur sechs Könige [23]); Dio Cassius füllt denselben Zwischenraum mit nur sieben Regierungen [24]), während wieder Appian [25]) mit den gewöhnlichen Angaben übereinstimmt, ausser dass bei ihm Alba und Atys, der sechste und siebente König, wegbleiben, so dass zwischen Ascanius und Numitor deren nur zehn aufgezählt sind. Ein lateinischer Mythograph des fünften Jahrhunderts nennt zwischen Aeneas und Amnlius nur neun Herrscher, indem er Ascanins, Acneas Silvius, Alba, Tiberinus, Agrippa und Procas auslässt, und dagegen Acrota so wie einen neuen König, Namens Palatinus, einschiebt [26]). Virgil erwähnt Silvius Postumus, Silvius Aeneas, Capys, Procas und Numitor als albanische Könige, ohne jedoch die ganze Descendenz namhaft zu machen [27]). Bei

nach Aeneas war, was dasselbe bedeutet. Man scheint dies Resultat zu erhalten, wenn man sowohl Numitor wie Amulius rechnet, nicht aber, wenn man Rhea Silvia, die Mutter des Romulus, mit in die Reihe aufnimmt.

Servius *Aen.* 6, 767: „*Proximus ille Procas.*" Standi ordine, non nascendi. Nam duodecimus fuit. „*Et Capys.*" Sextus est rex Albanorum. Item Numitor tertius decimus fuit." Diese Zahlen stimmen mit obiger Liste, wenn wir Ascanius nicht mitzählen. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass das Verzeichniss des Servius einen der Namen ausliess und Ascanius mitgerechnet ist.

23) S. c. 15—19. Die Namen folgen so: 1. Ascanius; 2. Silvius; 3. Latinus; 4. Tiberius; 5. Aremulus; 6. Aventinus; 7. Procas; 8. Numitor und Amulius.

24) Vol. I p. 5. Sie lauten: 1. Ascanius; 2. Silvius; 3. Aeneas; 4. Latinus; 5. Capys; 6. Tiberinus; 7. Amulius; 8. Aventinus; 9. Numitor und Amulins. Das Verzeichniss bei Zonaras 7, 1, der gewöhnlich Dio folgt, stimmt mit diesem überein. Der fünfte Namen, der bei Zonaras *Pastis* lautet, ist ein Versehen des Verfassers oder Abschreibers. Zonaras macht jedoch Numitor und Amulius zu Enkeln des Aventinus, was auf die Einschiebung des Procas schliessen lässt.

25) *Hist. Rom.* 1, 2.

26) S. Bode *Script. Myth. Lat.* 1, 63. Er führt an: 1. Aeneas; 2. Silvius; 3. Latinus; 4. Epytus; 5. Capus; 6. Capetus; 7. Remulus; 8. Acrota; 9. Aventinus; 10. Palatinus; 11. Amulius und Numitor. In diesem Verzeichnisse fehlt Ascanius.

27) *Aen.* 6, 760 ff.

Syncellus findet sich ein Verzeichniss, dem man auch in dem Chronicon des Eusebius begegnet und welches von dem gewöhnlichen in der Reihenfolge, den Regierungsjahren so wie in den Namen einiger Glieder abweicht; es lautet folgendermassen:

Könige.	Regierungsjahre.
1. Aeneas	3
2. Ascanius	37
3. Silvius Aeneae	29
4. Silvius Julius	31
5. Aeneas Silvius	50
6. Silvius	30
7. Anchises	10
8. Aegyptius	20
9. Cappys	31
10. Tiberius	51
11. Aremulus	19
12. Carmentus	16
13. Silvius	18
14. Procas	32
15. Amulius	23
16. Numitor mit ihm oder nach ihm [28])	2

Die hinsichtlich dieser Könige erwähnten Thatsachen sind nicht sehr zahlreich. Aeneas Silvius soll von einem gewaltthätigen Vormunde des Throns beraubt worden und erst nach 53 Jahren wieder in Besitz desselben gekommen sein [29]). Diese Angabe stimmt jedoch

---

28) Syncellus 1, 323. 347. 360 ed. Bonn. Dieselbe Liste auch bei Euseb. *Chron.* p. 270 f. ed. Mai.

29) „Qui te nomine reddet
Silvius Acueas, pariter pietate vel armis
Egregius, si unquam regnandam acceperit Albam.
Aen. 6, 768 ff.

Servius: „Recepit autem a tutore, qui ejus iuvasit imperium, quod ei vix anno quinquagesimo tertio restituit. Et rem plenam historiae per transitum tetigit.“ Die letzten Worte deuten an, dass irgend ein Schriftsteller über die Geschichte des Aeneas Silvius ausführlichere Nachrichten gegeben hatte. Der Ausdruck Virgil's verträgt sich durchaus nicht mit einer langen Regierung, wie sie Dionysius und Andere diesem Könige zuschreiben. — Dass Ovid den Aeneas Silvius ganz übergeht, ist bereits angemerkt worden.

nicht zu der des Dionysius und Anderer, dass seine Regierung 31 Jahre dauerte [30]).

Der nächste König, Latinus Silvius, soll einige Colonieen gegründet haben, welche die Städte der *Prisci Latini* hiessen [31]), und zum grossen Theile von Dionysius, Virgil und in der Abhandlung *de Origine Gentis Romanae* namhaft gemacht werden [32]). Hinsichtlich des Ursprungs einiger finden sich andere Nachrichten; so wurde Gabii nach Solinus von den Brüdern Galatus und Bius, und Aricia von Archilochus gegründet, sämmtlich Sikuler [33]). Auch Crustumerium

---

30) S. oben S. 348.

31) „Ah eo coloniae aliqnot dedactae, Prisci Latini appellati." Liv. 1, 3; cf. Dion. Hal. 1, 45. Ueber den mythischen Ursprung des Volksnamens *Lateiner* haben wir bereits gesprochen; die zusammengesetzte Benennung *Prisci Latini* gründete sich ohne Zweifel auf eine bestimmte Thatsache, nämlich den Vertrag zwischen einer alten Verbindung lateinischer Städte und anderen später zugetretenen. Die Muthmassung Niebuhr's *Gesch.* 1, 89. 417, dass Prisci ein Volksname war und *Prisci Latini* so viel bedeutete wie *Prisci et Latini* wird mit Recht verworfen von Bormann p. 33.

32) Folgende zählt Virgil *Aen.* 6, 773 ff. auf: 1. Bola; 2. Cora; 3. Castrum Inui; 4. Collatia; 5. Fidenae; 6. Gabii; 7. Nomentum; 8. Pometia. Die Origo Gent. Rom. c. 17 hat folgende Liste: 1. Bovillae; 2. Cameria; 3. Cora; 4. Crustumerium; 5. Gabii; 6. Locri [Corioli?]; 7. Praeneste; 8. Tibur; 9. Tusculum, nebst einigen anderen nicht namentlich angeführten.

Diodor 7, 4 nach dem armenischen Texte des Eusebius p. 215 sagt: „Exin potestatem adeptus est Latinus, cognomento idem Silvius, annis L. Hic rebus gestis domi belliqne inclaruit. Idem adjacentia oppida sustulit; tum veteres illas urbes, qnae Latinorum olim dicebantur, extruxit octodecim." Er zählt hierauf diese achtzehn Städte der Prisci Latini auf, nämlich: 1. Aricia; 2. Boilus, auch Bola genannt; 3. Caenina; 4. Cameria; 5. Cora; 6. Crustumerium; 7. Fregellae; 8. Gabii; 9. Lahicum; 10. Lanuvium; 11. Medullia; 12. Pometia; 13. Praeneste; 14. Satricum; 15. Scaptia; 16. Tellenae; 17. Tibur; 18. Tusculum. Die Gründung Crustumeriums durch die Albaner lange vor der Gründung Roms erwähnt auch Dion. Hal. 2, 36. Ebendas. c. 35 sagt er, dass Caenina von den Sikulern bewohnt war, denen es die Aboriginer abnahmen. Auch Tellenae war eine alte sikulische Stadt nach ebendems. 1, 16; vergl. Wachsmuth *Aelt. Gesch. des Röm. Staates* S. 107. Dion. Hal. 2, 58 sagt, dass Cameria eine albanische Colonie war, und ebendas. c. 53, dass Fidenae nebst Nomentum und Crustumerium von Alba aus durch drei Brüder gegründet wurde und zwar Fidenae durch den ältesten. Tibur legte nach *einer* Angabe der Arcadier Catillus an; nach einer anderen war es eine argivische Colonie.

33) Diese Angabe in Betreff Aricias stützt sich auf Cassius Hemina; über welchen s. Krause p. 155. Die Gebeine des Orestes wurden nach Aricia gebracht. Serv. *Aen.* 2, 116.

legte ein Sikuler an [34]), während der Ursprung Pränestes auf Caeculus, den Sohn des Vulcan [35]), so wie dér Tusculums auf Telegonus, den Sohn des Ulysses und der Circe, zurückgeführt wird [36]).

Ueber Alba, Atys, Capys und Capetus sagt Syncellus nichts Näheres. Tiberinus soll in der Albula ertrunken sein und derselben ihren späteren Namen Tiber gegeben haben [37]). Er ist der Heros eponymus dieses berühmten Flusses. Von seinem Nachfolger ist nichts Besonderes zu melden; der darauffolgende König, Romulus,

---

34) „Cassius Hemina tradidit Siculum quendam nomine uxoris suae Clytemnestrae condidisse Clytemnestrum, mox corrupto nomine Crustumerium dictum. Alii volunt, a crustula panis, quam Trojani coacti fame exedisse feruntur, appellatam." Serv. *Aen.* 7, 631.

35) S. Bormann p. 215 und oben S. 203. Eine andere Version schrieb die Gründung Praenestes dem Caecas, einem Gefährten des Aeneas, zu. Festus s. v. *Caeculus* p. 44.

36) Bormann p. 171 und oben S. 327.

37) Nach Dion. Hal. 1, 71 fiel Tiberinus in einer Schlacht in der Nähe der Albula und sein Körper wurde von dem Flusse fortgeführt, woher dessen späterer Name. Gleiches erzählen Liv. 1, 3, Or. G. Rom. c. 18, Zonaras 7, 1 und Diod. bei Euseb. p. 216. Vergl. Ov. *Fast.* 4, 47 f. und *Met.* 14, 614 ff. Nach Virgil *Aen.* 8, 330 ff. erhielt die früher Albula heissende Tiber ihren Namen von Thybris, einem Könige vor Evander und Aeneas. Nach Servius zu dieser Stelle und zu 3, 500 war Thybris ein König der Etrusker, der nahe bei jenem Flusse getödtet wurde. Andere sagten, dass dieser König in dortiger Gegend die Menschen beraubte und misshandelte und der Fluss deshalb seinen Namen von ὕβρις erhielt. Noch Andere leiteten ihn von Tiberinus, einem Sohne des Janus und der Camasena ab, der dort in der Schlacht fiel. Dieser Name Camasena scheint mit dem Flusse Amasenus in Verbindung zu stehen. Virg. *Aen.* 7, 685. 11, 547. Noch andere Angaben bei Varro *de L. L.* 5, 29 und Serv. l. c. Sonderbar ist die, nach welcher die Tiber ihren Namen erhielt von einem nach dem Worte ὕβρις benannten Graben bei Syrakus, den die athenischen Gefangenen machten. Auch die Karthager treten in einer Version auf. Gleichwohl sollen die Sikuler den Namen nach Latium gebracht haben bei der vermeintlichen Wanderung, die, wie es hiess, viele Jahrhunderte vor den Kriegen der Syrakusaner mit den Karthagern und Athenern Statt fand. Die Vorstellung von einem Flusse Thybris bei Syrakus stammt vielleicht aus Theokrit 1, 117 f., wo Θύμβρις von Eustath. zu Dion. Perieg. 350 für einen Fluss, von Anderen jedoch für einen Berg gehalten wird.

Dass die Tiber früher Albula hiess, führt auch Pl. *H. N.* 3, 9 an; nach Syncellus 1, 347 und Diod. 7, 3 war jedoch ihr erster Name Alba.

Die Griechen nannten den Fluss Θύμβρις (s. Steph. Byz. s. v.) und die römischen Dichter Thybris, womit letztere auf Thymbra in Troas anspielten, woselbst ein Fluss Namens Thymbrius war. Vergl. Klausen S. 553.

Romulus oder Aremulus, soll sich jedoch gerühmt haben, dass er mit dem Waffengeräusche seines Heeres den Donner übertosen könnte; für welche Gottlosigkeit, die der des elischen Salmoneus glich, er vom Blitze erschlagen und in den albanischen See geschleudert wurde. Nach einer anderen Angabe wurde er mit seinem ganzen Hause von jenem See verschlungen oder in denselben durch ein Erdbeben gestürzt, so dass in dessen Tiefe zur Zeit des Dionysius die Ueberreste seines Palastes noch zu sehen waren 38). Aehnliche Sagen in Betreff versunkener Städte und Burgen hat es in alter und neuer Zeit sehr viele gegeben 39). Aventinus, der Nachfolger des Romulus Silvius,

---

38) Dion. Hal. 1, 71. Diod. 7, 4 und bei Euseb. p. 216. Or. G. R. c. 18. Zonar. 7, 1. Ov. *Met.* 14, 617. cf. *Fast.* 4, 50. Appian. *H. R.* 1, 6. Syncellus 1, 348 sagt von diesem Aremulus „ἐκεραυνώθη διὰ πόλλην ἀσέβειαν.“ Livius erwähnt in Betreff des Romulus Silvius keine wunderbaren Umstände.

In dem Chronicon des Eusebius p. 323 heisst es hinsichtlich dieses Königs: „Aremulus Silvius, Agrippae superioris regis filius, praesidium Albanorum inter montes, ubi nunc Roma est, posuit: qui ob impietatem postea fulmine interiit. Hujus filius fuit Julius, proavus Julii Proculi, qui cum Romulo Romam commigrans fundavit gentem Juliam.“ Letztere Angabe weicht von der gewöhnlichen ab.

39) S. Bormann p. 144. Archippe, eine von dem Lydier Marsyas gegründete alte Stadt, sollte bei einem Erdbeben versunken und von dem fucinischen See bedeckt worden sein. Pl. *H. N.* 3, 17. Solin. 2, 6. Es wird nicht berichtet, dass die Trümmer dieser Stadt im Alterthume unter dem Wasser sichtbar waren; doch wurde solches in neueren Zeiten erzählt. S. Smith *Dict. of Anc. Geogr.* s. v. *Fucinus Lacus.* An der Stelle des ciminischen See's in Etrurien stand einst, wie man sagte, die Stadt Saccumum. Amm. Marcell. 17, 7, 13. Sotion *de Mirab. Font.* 41 (Westerm. *Paradoxographi* p. 190). Letzterer Schriftsteller erwähnt auch noch einen anderen See in Italien, Namens Sacatus, in dessen Tiefe bei hellem Wasser Trümmer von Häusern und Tempeln so wie Bildsäulen zu sehen waren. Die alte Stadt Herbadilla in Bretagne soll wegen ihrer Gottlosigkeit von dem See Grand-Lieu, dem grössten in Frankreich, verschlungen worden sein, unter dessen Wogen man lange Zeit die Kirchthürme wahrnehmen und die Glocken läuten hören konnte; s. Marchangy *Tristan le Voyageur* 1, 115. 357. Ueber Isang's Schloss und den Seeburger See bei Göttingen so wie über den Arendsee in der Altmark s. Grimm *Deutsche Sagen* Nr. 111. 131. Vergl. dessen *Deutsche Mythol.* S. 934 II. Ausg. In Betreff des Longh Neagh und der darunter sichtbaren Kirchthürme erzählt Aehnliches Giraldus Cambrens. *Topogr. Hibern.* 2, 9. Bekannt ist auch die Sage von Vineta auf der Insel Usedom. S. auch noch die Zeitschrift *Notes and Queries* vol. VII p. 413.

ist nichts anderes, als der Heros eponymus des aventinischen Hügels, wo er hegraben sein sollte [40].

Procas, der nächste in der Reihe, ist hloss als Vater des Numitor nnd Amulins hekannt, deren Namen uns mit der Gründungssage Roms in unmittelbare Berührung hringen. Numitor ist der ältere Bruder, den Amulius gewaltsamer Weise des Thrones herauht; er hat zwei Kinder, einen Sohn, Namens Aegestus oder Lausus, den Amulius auf der Jagd um's Leben bringt, und Ilia, eine Priesterin der Vesta [41]. Die Söhne derselben, Romulus und Remus, tödten Amulius und setzen ihren Grossvater wieder in die königliche Würde ein.

§. 3. Das Jahr der Zerstörung Troja's ist nach der Aera des Eratosthenes 1184 v. Chr.; das der Gründung Roms nach Varro 753 v. Chr.; der Zwischenraum zwischen beiden beträgt also 431 Jahre. Die in dem oben (S. 348 f.) angeführten Verzeichnisse enthaltene Regierungszeit der albanischen Könige heläuft sich ebenfalls gerade auf 432 Jahre; und so sagt auch Dionysius, dass Rom in dem 432. Jahre nach der Zerstörung Troja's erbaut wurde [42], wofür bei Diodor 433 Jahre steht [43]. Nach Straho lagen 400 Jahre zwischen der Gründung Alba's und dér Rom's, was mit der gewöhnlichen Berechnung übereinstimmt [44]. Die Liste des Syncellus hingegen nennt als Totalsumme der Jahre zwischen Aeneas und Romulus nur 402 Jahre [45]. Virgil gieht dem Aeneas drei, dem Ascanius

[40]) Dion. Hal., Livius, Or. G. R., Ovid. Servius *Aen.* 7, 657 leitet Aventinus von *aves* ab, weil dort Vögel nisteten; Andere jedoch hielten Aventinus für einen daselbst getödteten und begrabenen König der Aboriginer, während nach Varro die unter Romulus in Rom angesiedelten Sabiner den Hügel nach dem heimathlichen Flusse *Avens* benannten.

[41]) Ov. *Fast.* 4, 53 ff.; cf. 6, 143. Dion. Hal. 1, 76 nennt ihn Aegestus; Dio Cass. vol. I p. 5 Aegestes; App. *H. R.* 1, 2 Egestus. Livius 1, 3 macht den Sohn des Numitor nicht namhaft, sondern sagt bloss, dass Amulins „stirpem fratris virilem interimit.“ Eben so Strabo 5, 3, 2. In Plutarch's *Parall.* c. 36 steht Ἀἰνιτος wahrscheinlich verdorben für Ἀιγεστος. Promathion in Plut. *Rom.* 2 weist die Rolle des Amulius einem König Namens Tarchetius zu.

[42]) 1, 71. 2, 2.

[43]) Excerpt. lib. VII bei Syncell. 1, 366 ed. Bonn. Vergl. Euseb. p. 213. Dionysius und Diodor folgen beide der Aera des Eratosthenes; s. Fischer *Zeittafeln* S. 5—7.

[44]) 5, 3, 2.

[45]) S. oben S. 351.

dreissig und den übrigen albanischen Königen im Ganzen 300 Jahre [46]. Hiermit stimmt auch Justin, insoweit nach ihm das albanische Königreich 300 Jahre dauerte [47]. Auch Livius scheint einer ähnlichen Rechnung zu folgen; denn er sagt, dass Alba bei seiner Zerstörung durch Tullus Hostilius 400 Jahre gestanden hatte [48]. Da man nun die Regierung des Letzteren zwischen 673 und 642 v. Chr. legt, so würden, wenn man die Zerstörung Alba's ungefähr hundert Jahre nach der Erbauung Roms ansetzt, für die Dauer des albanischen Königreichs 300 Jahre übrig blieben. Nimmt man das Jahr 753 v. Chr. als das Gründungsjahr Roms an, so würde man mit der Chronologie Virgil's (333 + 7 Jahre) das Jahr 1093 als das der Zerstörung Troja's erhalten, also 91 Jahre später als das des Eratosthenes [49]. In dem seltsamen Berichte über das albanische Reich bei Joannes Malalas [50] weicht die Zeitrechnung zwar in ihren Einzelheiten von der gewöhnlichen ab, stimmt jedoch in der Gesammtzahl ziemlich mit derselben überein; sie lautet nämlich so:

	Regierungsjahre.
Aeneas	19
Ascanius Julius	25
Albas	36
Die übrigen Aeneaden	331
Summa	411

[46] *Aen.* 1, 257 ff. Servius zu *Aen.* 5, 267 erwähnt eine ähnliche Berechnung; dass nämlich zwischen der Zerstörung Trojas und der Gründung Roms 360 Jahre verflossen. Nach der varronischen Aera der letzteren fiele dann erstere in das Jahr 1113 v. Chr. Derselbe *Aen.* 4, 459 sagt, dass Aeneas 340 Jahre [333 + 7] vor der Gründung Roms nach Italien kam; d. h. also nach jener Aera 1093 v. Chr. Eine ähnliche Zahlenspielerei bei Theokrit 17, 81 ff.

[47] 43, 1.

[48] Liv. 1, 29. Vergl. Nieh. *Gesch.* I Anm. 577. Dionysius berechnet die Dauer der Stadt Alba gerade auf 487 Jahre. 3, 31; cf. 10, 23. Nimmt man an, dass er ihre Gründung auf 1152 v. Chr. ansetzte, so fiele ihre Zerstörung auf 665 v. Chr.

[49] Im dritten Excurse zum zwölften Buche der Aeneide macht Heyne einige sehr treffende Bemerkungen in Betreff der nutzlosen Versuche, die sagenhaften Ereignisse der trojanischen Niederlassung in Italien chronologisch ordnen zu wollen; ohwohl er selbst bald darauf Virgil heschuldigt, in seiner Chronologie der albanischen Könige *von der geschichtlichen Wahrheit* (a vera historiae ratione) abgewichen zu sein.

[50] S. oben S. 347 Anm. 15.

§. 4. Es ist durchaus kein stichhaltiger Grund zu der Annahme vorhanden, dass irgend ein Theil der das albanische Königreich betreffenden Nachrichten von der vermeintlichen Erbauung der Stadt an bis auf die Regierung des Amulius herab auf einer historischen Basis beruhe. Kein einziges Ereigniss, kein einziger Umstand lässt sich auf irgend ein glaubhaftes schriftliches oder mündliches Zeugniss zurückführen. Drei von den Namen in dieser schattenartigen Königsreihe sind blosse topographische Personificationen, nämlich Alba, Tiberinus und Aventinus. Aeneas Silvius, Latinus Silvius und Romulus Silvius scheinen nur Duplicate berühmterer Personen mit Hinzufügung des Familienbeinamens Silvius. Atys und Capys sind Wiederholungen trojanischer Namen und haben in ihrer neuen Stellung keinen individuellen Charakter [51]). In dem Verzeichnisse des Syncellus befindet sich ebenso ein Anchises als siebenter König.

Auch noch einem anderen Zuge begegnen wir in der albanischen Königsliste, der die fabelhaften Dynastieen charakterisirt, nämlich die Abwesenheit von Seitenverwandten in der Regentenreihe so wie von irgend welchen Usurpationen oder sonstigen Unterbrechungen in der Erbfolge und die daherige regelmässige Descendenz von Vater und Sohn. Sogar Silvius Postumus, der in den meisten Angaben ein nachgeborner Sohn des Aeneas heisst, erscheint in den übrigen als dér des Ascanius, seines unmittelbaren Vorgängers [52]).

Die in den verschiedenen Berichten vorhandenen bedeutenden Abweichungen hinsichtlich der Zahl, Namen, Reihenfolge und Chronologie der verschiedenen Könige weisen gleichfalls auf ein bloss

---

51) Ueber diese beiden Namen s. oben S. 311 Anm. 107 und S. 313. Vergl. Ov. *Fast.* 4, 45.

52) S. oben S. 346. Nach Dion. Hal. 1, 71, Diod. Exc. VIII, Livius 1, 3 und dem Chron. Eus. p. 314 ist Aeneas Silvius der Sohn des Silvius Postumus. Ovid. *Fast.* 4, 43, *Met.* 14, 611 macht den Latinus Silvius zum Sohne des Postumus, Livius aber zum Sohne des Aeneas Silvius. Nach Diodor und Livius ist Alba der Sohn des Latinus, und nach Eusebius stammen die nächsten sieben Könige von Epitus bis Aventinus sämmtlich in gerader Linie immer Sohn von Vater ab. Livius sagt das Nämliche von den sechs Königen bis zu Romulus Silvius. Vergl. Ov. *Fast.* 4, 45 ff., Appian *H. R.* 1, 2, dessen Angaben den mythischen Genealogien in den Logographen und bei Apollodor gleichen. Diodor nennt Procas den Sohn des Aventinus; und nach Livius und Eusebius sind Amulius und Numitor die Söhne des Procas. Hinsichtlich der geraden Abstammungen in den mythischen Königsreihen griechischer Könige s. die Bemerkungen bei Clinton *Fast. Hell.* vol. I Introd. p. XV.

sagenhaftes mythisches Gebäude hin, das sich auf keine Grundlage wohlbezeugter Thatsachen stützt. So schwankt, wie wir bereits gesehen, die Dauer des albanischen Reichs bei den einzelnen Schriftstellern zwischen 433 und 333 Jahren und die Zahl der Könige zwischen funfzehn und acht. Zwar finden bei allen historischen Zeugnissen in einzelnen Umständen Verschiedenheiten Statt; sind diese jedoch so wichtig wie die oben erwähnten, ohne dass man aus irgend einem Grunde éine Version der andern vorziehen könnte, so liegt hierin ein entscheidendes Zeichen sagenhafter Erdichtung [53]).

Gerlach und Bachofen halten indess dafür, dass das albanische Königsgeschlecht historisch gewiss und durch vollgültige Beweise verbürgt sei. Als solche werden angeführt: 1) Eine Bemerkung der Pontificalbücher, dass die Silvier mit der Gründung Roms aufgehört hätten in Alba zu herrschen. 2) Der Glaube, welchen es bei den Alten, unter ihnen bei Männern wie Cassius Hemina, fand. 3) Die Verbindung der einzelnen Namen der Könige mit einzelnen wichtigen oder besonders auffallenden Ereignissen ihrer Regierung, mit der Gründung der 18 ältesten Colonien, den Kämpfen gegen Etrurien, der frevelhaften Gotteslästerung des Aremulus, dessen Palast der See verschlang [54]). — Wir haben hier ein merkwürdiges Beispiel von dér Art von Beweisführung, wie sie die rationalistische Schule in der alten Geschichte für genügend hält, um die Wirklichkeit gewisser Ereignisse zu erhärten. Hinsichtlich des ersten Beweises nun ist zu bemerken, dass die Aechtheit des anonymen Werkes, worin das Citat aus den Annalen der Pontifices vorkommt, namentlich in den Anführungen keineswegs feststeht [55]) und von einigen (z. B. von Niebuhr)

---

[53]) Ueber diesen Punkt s. die Bemerkungen in meinem „*Treatise on the Methods of Observation and Reasoning in Politics*" vol. I p. 283 ff. Die unvereinbaren Widersprüche in den Angaben hinsichtlich der älteren assyrischen und medischen Geschichte, die sich bei den griechischen Schriftstellern finden und worauf Mure *Hist. of the Lit. of Gr.* 4, 332 ff. hinweist, dienen gleichfalls zur Bestätigung des oben Gesagten.

[54]) 1, 1, 216.

[55]) „Ejusdem [Silvii Postumi] posteri omnes, cognomento Silvii, usque ad conditam Romam Albae regnaverunt, ut est scriptum Annalium Pontificalium lib. IV." Script. de Or. G. R. c. 17. Die Angabe in Betreff der wunderbaren Rückkehr der Penaten nach Lavinium wird in demselben Kapitel aus diesen nämlichen Annalen der Pontifices angeführt; woraus man die Beschaffenheit der in diese Compilation aufgenommenen Nachrichten beurtheilen kann.

ganz und gar geläugnet worden ist. Aber selbst die Richtigkeit des Citats zuzugeben, so besitzt dasselbe doch nur geringes Gewicht, wo es sich von Ereignissen handelt, welche dreihundert Jahre vor der Erbauung Roms sollen Statt gefunden haben; denn wie wir bereits gezeigt, so lässt es sich durchaus nicht nachweisen, dass die isochronistischen Aufzeichnungen der Annales Pontificum selbst nur bis zum Anfange der Consularregierung hinaufreichten, und man kann mit Sicherheit annehmen, dass die in Rede stehende Bemerkung (auch wenn sie existirte) nur von dem in den späteren Zeiten der Republik herrschenden Glauben Zeugniss ablegt [56]). — Was den zweiten Beweis betrifft, so ist es ganz unsicher, ob die betreffende Stelle sagen will, dass Cassius Hemina die Königsreihe der Silvier erwähnte [57]). Es ist zwar im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Hemina, der zur Zeit der Zerstörung von Korinth lebte, die Existenz jenes Königshauses nicht bezweifelte; jedoch selbst die Meinung eines Fabius und Cato hinsichtlich solcher Ereignisse, die sich sieben oder acht Jahrhunderte vor ihrer Zeit sollten zugetragen haben, will nichts bedeuten, wenn sie sich nicht auf zuverlässige mit den betreffenden Thatsachen gleichzeitige Zeugnisse stützte. — Den dritten Beweis anlangend, so kann man die in Rede stehenden Ereignisse gerade mit eben so viel Recht für geschichtlich halten, wie die von Virgil geschilderten Schicksale des Aeneas; der in der Tiefe des See's befindliche Palast des gottlosen Königs Remulus hat ganz denselben Anspruch auf Glaubwürdigkeit, wie ähnliche Geschichten der älteren und neueren Zeit [58]).

§. 5. Während nun so einerseits die Ansicht von der geschichtlichen Begründung der das albanische Königreich betreffenden Angaben ganz unhaltbar erscheint, kann man andererseits doch auch nicht

---

56) S. oben Kap. V §. 11.

57) „De Homero et Hesiodo inter omnes fere scriptores constitit, aetatem eos egisse vel iisdem fere temporibus vel Homerum aliquanto antiquiorem; utrumque tamen ante Romam conditam vixisse, Silviis Albae regnantibus, annis post bellum Trojanum, ut Cassius in primo Annalium de Homero atque Hesiodo scriptum reliquit, plus centum atque sexaginta annis, ante Romam autem conditam, ut Cornelius Nepos in primo chronicorum de Homoro dixit, annos circiter centum et sexaginta." Gell. *N. A.* 17, 21, 3. Vergl. Krause p. 167. Aus dieser Stelle ersieht man nicht deutlich, ob überhaupt Hemina oder Nepos die Silvier erwähnten; sie mögen vielleicht nur die Zahl der Jahre nach dem trojanischen Kriege und vor der Gründung Roms angegeben haben.

58) Man vergleiche die treffenden Bemerkungen Schweglers 1, 339. 342.

der Hypothese Niebuhr's beistimmen, wonach das Verzeichniss der albanischen Könige ein spätes Machwerk ist, das Fabrikat des Alexander Polyhistor, der zur Zeit Sulla's lebte [59]); denn wäre dies der Fall, so würde es wahrscheinlich nur in *einer* Gestalt auftreten und keine Spur sagenhafter Abweichungen enthalten. Zwar scheint es ein Verzeichniss von Namen und Regierungsjahren gegeben zu haben, welches einen gewissen Grad von Autorität besass; gleichwohl benutzten andere Schriftsteller, wie wir gesehen, andere Listen, die von jener ganz und gar verschieden waren; und wenn Servius bemerkt, dass Livius in seinen Angaben in Betreff des Tiberinus, des Sohnes des Capetus, dem Alexander Polyhistor folgte [60]), so beweist dies keineswegs (wie Niebuhr annimmt), dass Livius das ganze Königsverzeichniss aus Alexander genommen hat; ja es liegt ausser der Muthmassung des Servius durchaus kein Zeugniss vor, dass, selbst was Tiberinus betrifft, Livius sich nicht auf die Gewähr eines einheimischen Schriftstellers stützte. Das albanische Königsverzeichniss scheint ganz so entstanden zu sein, wie ähnliche auf das früheste Alterthum bezügliche Berichte von griechischen und römischen Autoren zusammengestellt wurden, und aus Materialien, die weder mehr noch minder glaubwürdig waren als die Quellen dieser letztern. Die Gründung Alba Longa's durch Ascanius, das Omen von der Sau mit den dreissig Ferkeln und die Periode von dreissig Jahren gehörten zu den bekanntesten und volksthümlichsten Sagen der Römer. Alba galt zu allen Zeiten für die Wiege Roms [61]); und wenn auch die folgenden albanischen Könige keiner besonderen Berühmtheit genossen, so erwähnt doch wenigstens Virgil in seinem nationalen Heldengedichte einige derselben, und die gemeingültige Version von der

---

[59]) *Gesch.* 1, 226. *Vortr.* 1, 108. Dies ist auch die Ansicht Wachsmuth's *Aelt. Gesch. des Röm. Staates* S. 106.

[60]) „Sed hic Alexandrum sequitur, qui dixit Capeti filium venantem in hunc fluvium cecidisse et fluvio nomen dedisse.“ Ad *Aen.* 8, 330. Niebuhr's Ansicht verwirft Schwegler 1, 345, der jedoch mit ihm darin übereinstimmt, dass er das albanische Königsverzeichniss für ein spätes Machwerk hält. S. auch Krebs *Lectiones Diodoreae* c. 7.

[61]) Strabo 5, 3, 4 führt an, dass nach dem Kriege zwischen Rom und Alba letztere Stadt zerstört wurde, jedoch mit Ausnahme des Tempels. Ueber den Vestatempel zu Alba s. Dion. Hal. 2, 65. — Aus der Beschreibung des Leichenbegängnisses des Drusus bei Tacit. *Ann.* 4, 9 geht deutlich hervor, dass die albanischen Könige nothwendige Glieder in der Kette bildeten, welche Romulus mit Aeneas verband.

Erbauung Roms, welche mindestens bis auf Fabius Pictor, den ältesten einheimischen Geschichtschreiber, zurückging, beruhete auf der Annahme, dass die Gründer Roms von den albanischen Königen abstammten und Rom selbst eine Colonie Alba's war. Möglicherweise hat selbst Euphorion von Chalcis, der in der letzten Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr. lebte, so wie auch Apollodor auf die albanischen Könige angespielt; die Stelle, worauf diese Vermuthung sich stützt, ist jedoch undeutlich [62]). Man kann indess kaum daran zweifeln, dass die Reihe derselben, wie wir sie besitzen, bei den ältesten einheimischen Geschichtschreibern für ächt galt; denn Cato setzte die Erbauung Roms 432 Jahre nach dem trojanischen Kriege an [63]); und da diese Zahl genau mit derjenigen übereinstimmt, welche von Dionysius, Diodor und Anderen für die Dauer der Regierungszeit der sämmtlichen albanischen Herrscher angegeben wird [64]), so kann man mit ziemlicher Gewissheit folgern, dass er diesen Zwischenraum mit einer ähnlichen Reihe albanischer Könige ausgefüllt haben mag. Zur Zeit Cäsar's galt die Existenz derselben für eine so ausgemachte Sache, dass man selbst ihre Tracht zu wissen glaubte; denn Cäsar bediente sich, wie Dio erzählt, einer besonderen Art Sandalen, die denen der albanischen Könige glichen, mit welchen er durch seinen Ahnherrn Julus verwandt war [65]); eine Verwandtschaft, auf die auch Antonius in seiner Rede an der Leiche Cäsar's bei demselben Schriftsteller anspielt [66]).

---

62) „In Latina historia haec ad verbum scripta repperimus: Agrippa apud Latinos regnante, Homerus poeta in Graecia claruit, ut testatur Apollodorus grammaticus, et Euphorbius historicus, ante urbem Romam conditam annis CXXIV, et, ut ait Cornelius Nepos, ante Olympiadem primam annis C." Euseb. *Chron.* p. 321. Mit *Euphorbius* scheint hier Euphorion gemeint zu sein; s. Fragm. Hist. Gr. 3, 72. Es ist jedoch möglich, dass der Verfasser der *Latina historia* sich auf Euphorion und Apollodor nur hinsichtlich der Zeit Homers berief, und der Synchronismus mit dem albanischen Könige Agrippa seine eigene Annahme war. Wenn die von Apollodor 2, 1, 3 erwähnten Χρονικὰ des Castor das nämliche Werk sind wie das von Euseb. *Chron.* p. 220 angeführte, so würde daraus folgen, das das albanische Königsverzeichniss älter war als Apollodor, der um 240 v. Chr. florirte.

63) Dion. Hal. 1, 74.

64) S. oben S. 355.

65) Dio Cass. 43, 43.

66) 44, 37.

Auch das häufige Vorkommen des Namens Silvins in dem albanischen Königshause von Silvius Postumus an his auf Rhea Silvia ist zu berücksichtigen, nnd ohgleich von einem alhanischen Geschlechte der Silvier keine geschichtliche Spnr vorhanden ist, so ist es doch wahrscheinlich, dass die Sagen, welche diesen Namen mit jener Königsfamilie in Verbindung setzten, bis in eine verhältnissmässig frühe Zeit der römischen Geschichte hinaufreichten [67]), gewiss aber bis in eine solche, welche über die Sulla's hinauslag.

Wenn wir nun aber auch die Idee, dass die albanische Königsreihe ein unächtes Product aus später Zeit sei, als unbegründet verwerfen, so dürfen wir doch andererseits durchaus keine Versuche machen, ans den sagenhaften Stoffen, denen sie ihr Dasein verdankte, historische Thatsachen gewinnen zu wollen. Wenn Niebuhr uns also sagt, dass der versunkene Palast des gottlosen Königs Remulus als Beweis von einem Wechsel des Wasserspiegels des alhanischen See's gelten soll [68]); dass die sechshundert μελεδωνοὶ τῶν ἱερῶν, welche nnter Anführung des Aegestus von Alha nach Lavinium sollten geschickt worden sein, als die Penaten zweimal auf wunderhare Weise in letztere Stadt zurückkehrten, eigentlich sechshundert Hausgesinde waren, welche von jedem der dreissig alhanischen Orte und jeder der eben so vielen latinischen Städte nach Lavinium gesandt wurden; dass die Nachricht, die Prisei Latini seien von Alha ausgegangen, sich nicht auf diese Städte heziehe, sondern auf ein von Plinius aufbewahrtes Verzeichniss von dreissig alhensischen Ortschaften; dass die *Laviner* das nämliche seien wie die *Latiner*, dass aber Lavinium eine jüngere Stadt als Alba war [69]); so dürfen wir

67) Ich möchte nicht als historisch verbürgen, dass zu Alha eine Gens Silvia herrschte, aher die alhanischen Sagen haben es angenommen. Ein Genoss dieses Namens setzt einen Heros Silvius oder Siluus voraus." Nieh. *Gesch.* 1, 228 f. Wenn alte Erinnerungen an ein silvisches Geschlecht zu Alha vorhanden waren, so ist nicht leicht abzusehen, wie das albanische Königsverzeichniss ein Machwerk aus später Zeit sein konnte. Niehuhr a. a. O. scheint auch das Vorhandensein einer lateinischen Tradition, dass Silvius der Erhauer von Alba war, anzunehmen. Nach Strabo 5, 3, 4 dauerte die albanische Königsreihe his zur Zerstörung dieser Stadt fort und bestand also eine Zeit lang gleichzeitig mit der römischen.

68) S. Niebuhr *Gesch.* 1, 220.

69) Die Sprache Niebuhr's bei Gelegenheit dieser grundlosen oder mindestens ganz unsichern Behauptungen verdient hesondere Beachtung, da sie auf

wohl zweifeln, ob sich für diese Hypothesen irgend ein besserer Grund entdecken lässt, als für andere rationalistische Auslegungen der Mythologie, und ob sich in ihnen nicht derselbe Geist verräth

---

sein kritisches Verfahren und seine Ansichten in Betreff des historischen Beweises ein deutliches Licht wirft. „Es ist keine Hypothese, es ist *die schlichte Wahrnehmung einer unbefangenen Anschauung*, dass ich in Lavinium, *seinem Namen* gemäss, den Mittelpunkt der Latiner erkenne, welche *auch Laviner hiessen* [NB. Diese Annahme beruht bloss auf einer früheren Behauptung 1, 94, dass Latinus und Lavinus nur dialektisch verschieden sind]... *Eben eine solche Wahrnehmung* erkennt aus der Zahl der sechshundert Hausgesinde, dass von jedem der dreissig albanischen Orte, und jeder der eben so vielen latinischen Städte, zehn gesandt wurden." *Gesch.* 1, 221 f. Weiterhin sagt er in Betreff der von Livius und Dionysius gegebenen Nachricht über die Städte der Prisci Latini: „Wie aber beide Geschichtschreiber in Widerspruch mit sich selbst sind, so waren es die nicht, nach denen sie schrieben." S. 223. Zu diesem Schlusse gelangt er auf folgende Weise. Plin. *H. N.* 3, 9 zählt die Namen von dreissig *populi Albenses* auf, welche in den ersten Zeiten Roms mit den latinischen Städten auf dem albanischen Berge Antheile vom Fleische der Opferthiere zu empfangen pflegten. In Folge dessen sagt Niebuhr S. 224: „Auch hier reden der Name albensischer Orte und die Zahl für sich: und lassen keinen Zweifel, dass diese die dreissig waren, welche als Colonien Alba's angegeben werden, nicht die bedeutenden Städte." Trotzdem aber zählen, wie wir bereits gesehen, Diodor, Virgil und die Schrift de Or. G. Rom. einige von diesen „bedeutenden Städten" ausdrücklich unter den albanischen Colonien auf, und dies sind auch die Städte, welche Livius und Dionysius meinen, obgleich sie, nach dem Dafürhalten Niebuhr's, die Schriftsteller nicht verstanden, nach denen sie schrieben. Niebuhrs Vorstellung in Betreff der dreissig albanischen Ortschaften, als verschieden von den dreissig latinischen Städten, gründet sich auf eine neue Interpunktion und Interpretation der oben angeführten Stelle des Plinius. Gerlach und Bachofen so wie Andere haben jedoch schlagend nachgewiesen, dass Niebuhr's Ansicht hinsichtlich dieser Stelle ganz und gar irrthümlich ist. 1, 1, 191. Schwegler S. 348. Das erste Verzeichniss nämlich enthält 21 Namen, das zweite 32, die zusammen, wie Plinius sagt, 53 in Latium spurlos verschwundene Gemeinden ausmachen. Die Albenser sind offenbar die Bewohner von Alba Fucensis. Die ganze von Niebuhr auf diese Stelle gebaute Reihe von Schlüssen ist also durchaus unbegründet; nichts desto weniger ergeht er sich demnächst in Speculationen hinsichtlich der Beschaffenheit dieser albanischen Orte, und bemerkt: „Manchen unter ihnen mögen wirklich Colonen von Alba zugetheilt sein ... im Ganzen aber ist eine Eintheilung *unverkennbar*, wie die der dreissig plebejischen Tribus in der servianischen Gesetzgebung: es sind Demen der freien Gemeinde." Nachdem er nun diese Ansicht aufgestellt und noch durch einige weitere Bemerkungen erläutert hat, schliesst er (S. 224) auf folgende Weise: „So gewinnt auch diese Untersuchung das erfreuliche Ergebniss, welches für so viele von denen, woraus dieses Werk besteht, die Mühe belohnt. Das Widersinnige ist

wie der, welcher die Arbeiten des Herkules in Kriegszüge verwandelt und in der Argonautenfahrt das Urbild einer Handelsunternehmung erblickt.

§. 6. Die Geschichte des albanischen Königreichs ist, wie bereits bemerkt, mit der von der Gründung Roms nach der einheimischen Darstellung beider unauflöslich verknüpft. Wir gehen daher ohne Weiteres zur Prüfung der Nachrichten über, welche den Ursprung jener berühmten Stadt betreffen.

„Es ist, sagt Dionysius, sowohl in Betreff der Zeit der Erbauung Roms, wie hinsichtlich seiner Erbauer eine grosse Verschiedenheit in den Angaben vorhanden“ [70]). „Viele Schriftsteller, fährt er weiterhin fort, haben gezeigt, welches die Erbauer Roms waren, so wie ihre Schicksale bei Anlage der Stadt nebst anderen Umständen, die sich hierauf beziehen; und unter diesen Schriftstellern weichen die einen von den anderen in der Mehrzahl der Thatsachen ab“ [71]). Éine Version der Erzählung war von den ältesten einheimischen Geschichtschreibern mitgetheilt und, wenn auch mit Verschiedenheiten in einzelnen Punkten, von fast allen späteren wiederholt worden. Sie ist in dér Form auf uns gekommen, wie sie sich zur Zeit des zweiten punischen Krieges in den Werken des Fabius Pictor, Cincius Alimentus und Cato vorfand [72]); ausserdem haben wir allen Grund zu der Annahme, dass der eigenthümlichste und bekannteste Zug der-

es nur durch oberflächliche Auffassung, *und umgiebt einen unverdorbenen Grund, der sich enthüllen lässt*; so dass die kritische Bearbeitung der Geschichte weit *reicher an Thatsachen* wird als die leichtgläubige Wiederholung.“ Diese Vorstellung von einem unverdorbenen Grunde, der unter scheinbar Widersinnigem verborgen liegt, entspricht genau dem Geiste, in welchem die Alten ihre Mythologie in historische Thatsachen und ethische oder physische Allegorien verwandelten; ein Verfahren, welches, verschieden angewandt, Niebuhr selbst ausdrücklich verdammt; s. *Gesch.* 1, 261, wo er sagt: „Der Wunsch dieser Historiker war, die ganze mythische Zeit für die Geschichte zu gewinnen: ihre Voraussetzung, dass die dichterischen Erzählungen immer einen Kern trockner Geschichte hätten: und ihr System, durch die Beseitigung des Wunderbaren dahin zu gelangen den zu enthüllen.“

70) 1, 72.

71) 1, 75 ad fin., wo die Conjectur Sylburg's διαφόρως nöthig zu sein scheint.

72) S. Dion. Hal. 1, 79. 83 ad fin.; Plut. *Rom.* 3. Die in der *Or. G. Rom.* c. 20 dem Fabius Pictor und Vennonius zugeschriebenen Angaben stimmen mit denen überein, die Dionysius Ersterem beilegt.

selben, das Säugen des Romulus und Remus durch eine Wölfin, um 230 v. Chr. von Naevius in ein Drama aufgenommen war [73]); und Livius sagt ganz deutlich, dass im Jahre 296 die curulischen Aedilen die Standbilder der Wölfin und der Zwillinge beim Ficus Ruminalis auf öffentliche Kosten aufstellen liessen [74]). Die Erzählung lautet aber wie folgt.

Amulius, der jüngere Sohn des Procas, Königs von Alba, bemächtigt sich beim Tode seines Vaters der königlichen Gewalt und zwingt seinen älteren Bruder Numitor, in den Privatstand hinabzusteigen [75]). Letzterer besitzt jedoch zwei erwachsene Kinder, einen Sohn und eine Tochter, und Amulius, der ihre oder ihrer Nachkommen Rache fürchtet [76]), ergreift, um dem zuvorzukommen, gewaltsame Massregeln, indem er den Sohn, Namens Aegestus, auf der Jagd heimlich umbringen lässt, und Rhea Silvia, die Tochter, Priesterin der Vesta zu werden zwingt [77]); denn wenn sie als solche ihr Keuschheitsgelübde brach, so fielen Mutter und Kind augenblicklichem Tode anheim.

Die gewöhnliche Version also lässt Amulius als Usurpator erscheinen; nach einer anderen indess sollte nach dem Willen des Procas sein Erbe zwischen seine zwei Söhne getheilt werden, worauf Numitor

---

73) Naevius nahm Romulus zum Gegenstande einer *fabula togata*; s. Klussmann *Naev. Fragm.* p. 128. Donat. zu Terent. *Adelph.* 4, 1, 20 sagt: „Falsum est quod dicitur, intervenisse lupum Naevianae fabulae, Alimoniae Remi et Romuli, dum in theatro ageretur.“ Aus dieser Stelle ersieht man, dass der Zug mit der Wölfin, welche die Zwillinge säugt, in dem Stücke enthalten war.

74) Liv. 10, 23. Vergl. Becker 1, 293. Cicero spricht in einigen Versen seines Gedichtes auf sein Consulat von Bildern der Wölfin und der Zwillinge, welche auf dem Capitole durch den Blitz umgestürzt wurden. *De Div.* 1, 12 cf. 2, 20. Der Lituus des Romulus soll auf dem palatinischen Hügel aufbewahrt und beim gallischen Brande wunderbar erhalten worden sein; s. oben S. 160 Anm. 76; jedoch kann diese Reliquie nicht als historisches Zeugniss für das Jahr 390 v. Chr. angeführt werden.

75) Amulius wird seinem älteren Bruder gegenüber als Usurpator dargestellt von Dion. Hal. 1, 76. 81, Liv. 1, 3, Justin 43, 2, Appian *Hist. Rom.* 1, 2, Dio Cass. vol. I p. 5 (der jedoch Numitor und Amulius die Söhne des Aventinus nennt), Serv. *Aen.* 1, 273, Strab. 5, 3, 2. Nach Polyaen. 8, 1 setzte Amulius den Numitor in's Gefängniss. Ovid folgt der gewöhnlichen Erzählung; *Fast.* 3, 49 f. 67 f. 4, 809 f. cf. *Met.* 14, 772 ff.

76) Nach Dio Cassius l. c. war dem Amulius geweissagt worden, dass ihn die Kinder Numitor's tödten würden.

77) Dion. Hal. 1, 76. Liv. 1, 3. Plut. *Rom.* 3. Or. G. R. 19. Strab. 5, 3, 2.

freiwillig die Besitzthümer des Vaters vorzieht und seinem jüngeren Bruder die Königswürde überlässt, der alsdann jene Massregeln zur Befestigung seiner Macht ergreift [78]). Aber auch diese Darstellung wird umgedreht, indem Numitor die Königswürde erwählt, jedoch durch Amulius, der sich im Besitze des väterlichen Erbgutes und des von Troja mitgebrachten Goldes befindet, vom Throne gestossen wird [79]). Noch eine andere Fassung endlich erzählt, dass Procas sein Reich seinen zwei Söhnen hinterliess, die es abwechselnd ein Jahr lang regieren sollten, und dass Amulius nach Ablauf seines Jahres sich gewaltsam in der Herrschaft behauptete [80]).

Vier Jahre nachdem Rhea Silvia eine Vestalin geworden war, begegnete ihr eines Tages, da sie in Folge der ihr obliegenden Pflichten Wasser aus dem heiligen Haine holte, eine männliche Person, die ihr Gewalt anthat. Einige hielten den Ehrenräuber für einen ihrer eigenen Liebhaber, Andere für Amulius selbst, der sich bewaffnet hatte, um jedem Widerstand zu begegnen, und so verkleidet, dass er nicht erkannt werden konnte; der gewöhnlichen Meinung nach war es jedoch der Gott Mars, der jene That ausübte, wobei Rhea in eine Höhle floh, Wunderzeichen die Zusammenkunft eines Gottes mit einem sterblichen Weibe begleiteten, die Sonne sich verfinsterte und die Luft sich in tiefe Nacht hüllte. Der himmlische Besucher theilte der Rhea mit, dass sie Zwillinge gebären und diese sich durch Waffenthaten auszeichnen würden, worauf er in einer Wolke von der Erde emporstieg [81]). Dionysius ist ungewiss,

78) Or. G. Rom. 19.

79) Plut. *Rom.* 3, dem Zonar. 7, 1 folgt.

80) Scr. de Vir. Ill. c. 1. Man vergleiche die spätere Massregel des Romulus in Plut. *Rom.* 27.

81) S. Dion. Hal. 1, 76 f. und 2, 56, wo er auf die Sonnenfinsterniss anspielt. Livius 1, 4 giebt keine näheren Umstände. Eben so Justin 43, 2. Plut. *Rom.* 4 scheint der Version Glauben zu schenken, wonach Amulius der wirkliche Urheber der Gewaltthat war. Der Script. de Or. G. R. 19 erwähnt das Gerücht, dass Amulius dieselbe bei Tagesanbruch vollführte, wo der Himmel noch von Wolken verdunkelt war. Dies ist ein Versuch, den Umstand mit der Sonnenfinsterniss auf natürliche Weise auszulegen. Ov. *Fast.* 3, 9 ff. erzählt den ganzen Vorfall ausführlich, jedoch mit verschiedenen Umständen. Serv. *Aen.* 1, 273 sagt: „Haec, ut multi dicunt, cum peteret aquas ad sacra, repentino occursu lupi turbata refugit in speluncam, in qua a Marte compressa est.“ Virgil *Aen.* 1, 273 f. und *Cic. de Rep.* 2, 2 sprechen ganz deutlich von der Vaterschaft des Mars. Nach Ennius sah Ilia in einem Traume

ob er derartige Geschichten als Proben menschlichen Betruges betrachten oder glauben soll, dass, obschon die Götter sich nie mit Sterblichen vermischen, gleichwohl eine Klasse von Halbgöttern existirt, welche zuweilen mit himmlischen und zuweilen mit irdischen Wesen Umgang haben [82]). Erwägt man nämlich die grosse Zahl von Familien im Alterthume, welche irgend einen Gott als Stammvater nannten, und wie sehr die Vermählungen zwischen Göttern und Menschen sich in der Volksmythologie vermehrt hatten, so ist es natürlich, dass dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit der Philosophen erweckte, namentlich zu einer Zeit, wo Speculationen über göttliche Dinge an der Tagesordnung waren [83]). Zu welchem Resultate nun aber auch Dionysius kam, jedenfalls zweifelt er nicht daran, dass Rhea Silvia schwanger wurde und bald nachher Zwillingssöhne gebar [84]).

Rhea offenbart hierauf ihren Zustand der Mutter und in welchen Conflict mit ihren religiösen Obliegenheiten sie gekommen ist; denn durch das Verfahren einer Gottheit hat Rhea ihre Pflichten gegen eine andere verletzt. Die Mutter räth ihr, sich unwohl zu stellen

---

ihre Zusammenkunft mit Mars vorher. S. die lange Stelle bei Cic. *Div.* 1, 20. Enn. *Fragm.* p. 12. Aus Ov. *Trist.* 2, 259 f. ersehen wir, dass Ennius die Liebesbändel des Mars und der Ilia ausführlich geschildert hatte. Appian *H. R.* 1, 1 sagt, dass Romulus und Remus ihr Geschlecht auf der Mutterseite von Aeneas herleiteten. „τὸ γὰρ τοῦ φύσαντος ἄδηλον βδελυττόμενοι τούτῳ μᾶλλον ἐκκαυχώμενοι ἦσαν.“ Bei Ael. *V. H.* 7, 16 steht *Servia* (Σερβία) durch ein Versehen des Verfassers oder Abschreibers für *Silvia.*

82) 1, 77. Dionysius vermeidet es daher sorgfältig in seiner Erzählung, den Mars mit Namen zu nennen. Er ist bloss „τοῦ δαίμονος εἴδωλον οὗ τὸ χωρίον ἦν.“

83) S. oben S. 340 Anm. 280. August. *de Civ. Dei* 3, 4 bemerkt hinsichtlich des Glaubens, dass Aeneas der Sohn der Venus und Romulus der des Mars war: „Vir doctissimus Varro falsa haec esse, quamvis non audacter neque fidenter, paene tamen fatetur. Sed utile esse civitatibus dicit, ut se viri fortes, etiamsi falsum sit, diis genitos esse credant: ut eo modo animus humanus velut divinae stirpis fiduciam gerens, res magnas aggrediendas praesumat audacius, agat vehementius, et ab hoc impleat ipsa securitate felicius.“

84) Die Gründungssage der sabinischen Stadt Cures bei Dio Hal. 2, 48 gleicht einigermassen der von Rom. Eine vornehme Jungfrau, welche im Tempel des Mars tanzt, wird von Begeisterung ergriffen und begiebt sich in das innere Heiligthum, wo der Gott sie schwängert. Sie gebiert einen Sohn, der, herangewachsen, von übermenschlicher Schönheit und im Gebrauche der Waffen wohl erfahren ist. Er wird der Gründer von Cures.

und die Ausübung des Tempeldienstes zur Zeit den anderen Jungfrauen zu überlassen [85]). Der Verdacht des Amulins wird jedoch rege und er sendet deshalb Aerzte ab, um die Ursache der Krankheit Rhea's zu erforschen; allein die Frauen erklären, dass dieselbe einem Manne nicht mitgetheilt werden könne. Demnächst sncht der König vermittels seiner Gemahlin die Wahrheit zu entdecken, der dies auch gelingt, so dass jener von der vorgerückten Schwangerschaft Rhea's Kenntniss erlangt.

Amulius verliert keine Zeit, sie unter Obhut zu stellen, und klagt den Numitor vor der Rathsversammlung an, um das Verbrechen seiner Tochter gewusst zu haben. Letzterer läugnet dies; nachdem er indess seine Gemahlin befragt, vertheidigt er die Unschnld seiner Tochter, welche nnr dem Willen eines Gottes nachgegeben habe, und beruft sich auf die Prophezeiung von der Geburt männlicher Zwillinge als Beweis von der Wahrheit ihrer Erzählung. Bald darauf kommt die Nachricht, dass Rhea Zwillinge geboren, und Numitor besteht demnach darauf, dass die Ehre seiner Tochter hergestellt sei; Amnlius hingegen behauptet, dass man Trug geübt und die Kinder untergeschoben hätte. Der Rath, welcher Amnlius auf seinem Beschlusse unbeugsam beharren sieht, beschliesst, dem Gesetze freien Lauf zu lassen, welchem gemäss eine unkeusche Vestalin zu Tode gepeitscht und das von ihr zur Welt gebrachte Kind in den Fluss geworfen wurde [86]).

Bis zu diesem Theile der Erzählung, sagt Dionysius, stimmte die Mehrzahl der Geschichtschreiber überein; hinsichtlich des Endschicksals der Rhea Silvia bestand indess in den Angaben eine grosse Abweichung von einander. Denn während einige derselben sagten, dass Amulius sie tödten liess, berichteten andere, dass er ihr auf Fürbitte seiner Tochter, mit der sie wie eine Schwester war auferzogen worden, das Leben liess, sie jedoch in strengem Gewahrsam hielt, bis sein Tod sie befreite [87]).

---

85) Dion. Hal. 1, 77.

86) Ebendas. 1, 78.

87) Dionysius 1, 79 überlässt dem Leser die Entscheidung, welche von diesen beiden Angaben die glaubwürdigere sei. Livius 1, 4 sagt bloss: „sacerdos vincta in custodiam datur.“ Nacb der Or. G. R. 19 wurde Rhea getödtet, nach Strabo 5, 3, 2 jedoch am Leben gelassen; nach Plutarch *Rom.* 3 geschah letzteres auf Fürbitten der Tochter des Königs, die er Antho nennt.

In Betreff der Schicksale der Zwillinge folgt Dionysius ganz genau der Erzählung des Fabius Pictor, welche, wie er sagt, Cincius Alimentus, Cato, Calpurnius Piso so wie die meisten anderen Geschichtschreiber sich angeeignet hatten. Hiernach schafften die Diener Numitor's die neugeborenen Kinder in einer Mulde 120 Stadien weit von Alba nach der Tiber, um sie in derselben zu ertränken [88]). Als sie den palatinischen Hügel herabkamen, fanden sie den Fluss ausgetreten und konnten daher nicht weiter, weshalb sie die Mulde auf's Wasser setzten und die Kinder ihrem Schicksal überliessen [89]). Das Gefäss schwamm so lange umher, bis es durch das Ablaufen des Flusses auf's Trockne kam; indem es jedoch gegen einen Stein trieb, schlug es um und die Zwillinge fielen in

[88]) Nichts kann deutlicher und ausdrücklicher sein als die Angabe der alten Schriftsteller, dass die Zwillinge in der Tiber ausgesetzt und dort auch gefunden wurden. Nicht nur Dionysius sondern auch Cic. *Rep.* 2, 2, Livius, Strabo, Servius, Dio Cassius, Appian, Zonaras, der Script. de Or. G. R. und Ovid *Fast.* 2, 387, alle nennen die Tiber. Plutarch sagt allerdings bloss „der Fluss;" dass er aber die Tiber meint, erhellt aus dem Zusatz, dass die Zwillinge an dem Platze gefunden wurden, den man *Germalus* nannte. Niebuhr indess giebt den alten Nachrichten folgende Form: „Amulius durfte die Mutter und ihre Zwillingsknaben im Strome zu ersäufen gebieten," und unter dem „Strom" versteht er den *Anio. Gesch.* 1, 244. Die noch vorhandenen Schriftsteller sagen nichts vom Ersäufen der Rhea, die ein verschiedenes Geschick erwartete; nach Ennius jedoch soll sie auf Befehl des Amulius in die *Tiber* gestürzt worden sein. S. Orelli zu Hor. *Od.* 1, 2, 17. Ennii Fragm. p. 14. Spangenb. Ihre Verbindung mit dem Anio steht überdies ausser allem Zusammenhang mit der Aussetzung ihrer Kinder in der Tiber; s. Ovid *Amor.* 3, 6, 45 ff. Vergl. die Vergötterung des Aeneas im Flusse Numicius, oben S. 321. Anm. 157. Auch Servius *Aen.* 1, 273 spielt auf diese Sage an: „Tum, ut quidam dicunt, Iliam sibi Anien fecit uxorem, ut alii, inter quos Horatius, Tiberis, unde *Uxorius Amnis.*"

[89]) Nach Liv. 1, 4 bezeichnete der *ficus Ruminalis* den Fleck, wo die Zwillinge ausgesetzt wurden: er hält *Ruminalis* für verdorben aus *Romularis*; der Scriptor de Or. G. R. 20 leitet dies Wort ab von dem Wiederkäuen (ruminare) des darunterliegenden Viehes. Nach Plut. *Rom.* 3. 4 blieb die Mulde mit den Kindern an dem *Germalus* genannten Platze stehen (was er von *germani* herleitet) in der Nähe des Ficus Ruminalis, in Betreff dessen er ausser den beiden obigen Etymologien auch noch eine dritte von *ruma* d. i. *mamma* anführt, weil die Zwillinge unter demselben von der Wölfin gesäugt wurden. S. auch Varro *de L. L.* 5, 54. Serv. *Aen.* 8, 90. Plut. *Quaest. Rom.* c. 57. Die Fragmente eines Artikels über den Ficus Ruminalis finden sich bei Festus p. 270. — Ueber den Germalus oder Cermalus s. Becker 1, 417; cf. 292.

den Schlamm. Hier erschien aber eine ganz unerwartete Hilfe. Eine Wölfin nämlich erwies ihnen mütterliche Sorgfalt; sie säugte sie und leckte den Schmutz von ihrem Leibe [90]). In einigen Versionen heisst es auch noch, dass ein Specht in ihrer Nähe blieb und ihnen Nahrung brachte [91]). Beim Anblicke dieses Wunders treiben die Schäfer, die hierin die Einwirkung eines Gottes sehen, die Wölfin fort, die sich langsam und wie ein zahmes Thier zurückzieht [92]). Hierauf übergeben sie die Zwillinge dem Faustulus, einem der Hirten des Amulius, dessen Frau kurz vorher ein todtes Kind geboren hatte.

In dieser von den ältesten römischen Geschichtschreibern überlieferten Darstellung war jedoch zu viel Wunderbares enthalten, weshalb auch spätere strengere Schriftsteller bereits vor der Zeit des Dionysius und Livius dasselbe auszumerzen suchten. Nicht nur sahen sie nämlich in der Zahmheit der Wölfin und ihrer mütterlichen Fürsorge für die Zwillinge eine gleichsam auf Theatereffect berechnete Ungereimtheit, sondern auch die Aussetzung der Kinder kam ihnen nnwahrscheinlich vor [93]). Sie erzählten daher statt dessen, dass Numitor für die Kinder der Silvia andere nnterschob, welche dann Amulius tödten liess, während Numitor jene dem Faustulns, einem der Hirten des Königs, anvertraute, der sich durch seinen Bruder Faustinns, einen Hirten des Numitor, bewegen liess, die gefährliche Sorge für ihre Auferzichung zu übernehmen [94]). Ausserdem fügten

---

90) Die Geschichte von der Wölfin findet sich bei den angesehensten Dichtern der Römer; so z. B. *Aen.* 8, 630 ff., welche Stelle aus Ennius (Fragm. p. 17. Spang.) entlehnt sein soll; Ov. *Fast.* 2, 411 ff., Prop. 2, 6, 20. 3, 9, 51. Justin 43, 2 sucht das Wunder auf eine natürliche Weise zn erklären. „Fortuna origini Romanae prospiciens pueros lupae alendos obtulit, quae amissis catulis distenta nbera exanire cupiens nutricem se infantibus praebnit.“

91) Den Umstand mit dem Specht erwähnt die Or. G. R. 20; Ov. *Fast.* 3, 54; Plut. *Rom.* 4. Servins *Aen.* 1, 273 fügt auch noch die *parra* hinzu.

92) Ueher das Lupercal s. Dion. Hal. 1, 79; cf. oben S. 237 ff. Anm. zu S. 214. Man gab jedoch anch dem Lnpercal und den Lupercalien einen arkadischen Ursprung; s. oben S. 279. Anm. 64. Ueher die arkadischen Λύκαια s. Hermann *Gottesdienstl. Alterthümer* §. 51. n. 10.

93) Dion. Hal. 1, 84. Anch Plutarch *Rom.* 8 sagt in Betreff der Gründungssage Roms „ὕποπτον μὲν ἐνίοις ἐστὶ τὸ δραματικὸν καὶ πλασματῶδες.“

94) Φαυστύλῳ, welches die Vulgata hat, ist nach dem Cod. Vat. in Φαυστίνῳ zn ändern. Plut. *Rom.* 10 nennt ihn Pleistinns, wie vielleicht auch bei Dionysius zu lesen ist.

sie hinzu, dass die Frau des Faustulus, Namens Acca Larentia, welche die Kinder säugte, ein unkeusches Leben geführt und daher den Namen *Lupa* erhalten hatte, so dass hieraus jenes Märchen von der Wölfin entstanden wäre [95]). Von dieser Acca Larentia leitete man das Fest der Larentalien her, so wie man das Priestercollegium der zwölf arvalischen Brüder auf Romulus und die elf Söhne der Larentia zurückführte [96]).

Die der Grausamkeit ihres unnatürlichen Oheims entrissenen Zwillinge werden unter dem Namen Romulus und Remus auf dem palatinischen Hügel inmitten roher Schäfer auferzogen, da alle Spuren der griechischen Colonie Evanders verschwunden waren [97]). Man glaubte selbst, dass sie in einfachen Hütten von Holz und Stroh wohnten, von denen man noch in spätester Zeit eine zeigte [98]). Nach anderen Angaben jedoch sandte Faustulus die Brüder nach

---

95) Dion. Hal. 1, 84. Ebenso Liv. 1, 4. Plnt. *Rom.* 4 und Zonaras 7, 1 ad fin. Serv. *Aen.* 1, 273 nnd Valerius Antias heim Script. de Or. G. R. c. 21 (Krause p. 271). Der Ausdruck war zur Zeit Juvenals gewöhnlich, s. 3, 66; jedoch weiss ich keinen Beleg für die Behanptung des Dionysius, dass λύκαινα im Griechischen dieselhe Bedentung hatte. — Nach Strabo 5, 3, 2, der die Erzählung für unglanhlich hält, wurden die Kinder wahrscheinlich von irgend einem vornehmen Manne anferzogen; nach Plnt. *Rom.* 6 (cf. Or. G. R. 21) sollte Nnmitor die Erziehungskosten hezahlt hahen, wie die τῶν εἰκότων ἐχόμενοι μᾶλλον erzählten. Romulus nnd Remus sind nach Cedrenus 1, 257 ed. Bonn. die Söhne der Julia, der Tochter des Amulius, und die Frucht eines Liebeshandels mit einem Krieger (ἱερείας τοῦ Ἄρεως οὔσης καὶ ὑπό τινος στρατιώτου πορνευθείσης). Sie wurden in einem Walde ausgesetzt und von einer Schäferin aufgenommen; solche Weiber hiessen aber Wölfinnen, weil sie in den Bergen unter den Wölfen lehten.

96) Ueber die Larentalia s. Ov. *Fast.* 3, 55 ff. Fest. p. 119. Varro *de L. L.* 6, 23; über d. fratres Arvales Gell. 6, 7. Pl. *H. N.* 18, 2. Eine seltsame Geschichte über die Acca Larentia s. hei Macrob. *Sat.* 1, 10. Plut. *Rom.* 5. Letzterer unterscheidet zwei Larentia's; das gewöhnliche Auskunftsmittel der in Noth hefindlichen Mythologen. Cato hei Macroh. l. c. erzählte eine Geschichte in Betreff der Larentia, welche eine erklärende Sage hinsichtlich einiger öffentlichen Ländereien, eines Denkmals und einiger ihr geweiheten jährlichen Gebräuche gewesen zu sein scheint. S. anch Gell. l. c. und vergleiche die Geschichte von der Buhlerin Rhodopis bei Herod. 2, 134.

97) S. Dion. Hal. 1, 31—33. Oben Kap. VIII §. 4.

98) S. Dion. Hal. 1, 79, wo die Worte ὧν ἔτι bis zu δύναμιν eine Parenthese hilden, die Dionysius in seinen Auszug des älteren Schriftstellers eingeschoben. Das ἐμέ geht dentlich auf Dionysius. S. oben S. 288.

dem benachbarten Gabii, wo sie in griechischer Wissenschaft und Musik so wie im Gebrauch griechischer Waffen unterrichtet wurden [99]).

Romulus und Remus haben nun den Zeitpunkt erreicht, in welchem nach Schicksalsschluss das Geheimniss ihrer Geburt offenbart nnd der triumphirenden Ungerechtigkeit des Amulins ein Ende gemacht werden sollte. Als sie nämlich achtzehn Jahre alt waren [100]), entstand zwischen den Hirten des Amulius und des Numitor ein Streit, in Folge dessen während der zufälligen Abwesenheit des Romulns Remus gefangen genommen nnd gefesselt nach Alba geführt wurde [101]). Bei seiner Rückkehr hiervon in Kenntniss gesetzt, will Romulus seinem Bruder zu Hilfe eilen, wodurch sich Faustulus veranlasst sieht, ihn von ihrer Verwandtschaft mit dem albanischen Königshanse in Kenntniss zu setzen, da dieselbe bisher beiden Brüdern verborgen geblieben war. Bei Anhörung dieser wichtigen Nachricht beschliesst Romulus sich an Amulius für die Unbill zu rächen, welche sowohl er selbst nnd Remus wie seine Mutter und sein Grossvater

99) Dion. Hal. 1, 84. Plut. *Rom.* 6. Or. G. R. 21; cf. Steph. Byz. s. v. Τάβιοι (fehlerhaft für Γάβιοι). Dionysius scheint Gabii gerade nicht für mehr hellenisch als die anderen lateinischen Städte zu halten, sondern nimmt an, dass Romulus und Remus in jeder lateinischen Stadt hätten eine griechische Erziehung erhalten können. Diese Geschichte gehört jedoch nicht zu der Version, der er folgt, und wurde wahrscheinlich ersonnen, weil man erklären wollte, wie Romulus, der seine Jugend unter ungebildeten Menschen zubrachte, plötzlich in seinem 18. Jahre als Gesetzgeber und Staatsmann so wie als ausgezeichneter Krieger auftreten konnte.

100) Dieses Alter erwähnt Dion. Hal. 1, 79. Ebenso Eutrop 1, 1. Solin. 1, 18. Dio Cass. vol. I p. 6.

101) Den Umstand, dass er gefesselt wurde, hatte Fabius Pictor ganz besonders erwähnt. Dion. Hal. 1, 80. Für die Abwesenheit des Romulus gab man verschiedene Gründe an; so sollte er nach Caenina gegangen sein, um zu opfern; ib. 79; vergl. Plut. *Rom.* 7; oder er sollte sich, als sie bei der Feier der Lupercalien überfallen wurden, zufällig in einiger Entfernung befunden haben; Dion. Hal. ib. 80. Die Or. G. R. 22 erzählt nach dem zweiten Buch der Pontificalbücher, dass Romulus sich abwesend befand, Remus aber durch eine List des Amulius gefangen wurde. Remus wurde nämlich zu einem Spiel aufgefordert, wobei Sieger war, wer einen zum Wiegen der Wolle gebrauchten Stein mit den Zähnen und die Hände auf den Rücken gebunden am weitesten tragen konnte. Sobald Remus auf diese Weise hilflos gemacht ist, wird er ergriffen und nach Alba gebracht. — Dies scheint eine Sage zur Erklärung eines ländlichen Spiels. — Nach Liv. 1, 5 entkam Romulus, weil er sich zu vertheidigen wusste.

von jenem erlitten hatten. Zu diesem Behuf heisst er die Landleute sich in Alba versammeln, jedoch, um keinen Verdacht zu erwecken, sich durch verschiedene Thore in die Stadt hinein begeben, während Romulus selbst zuerst an dem bestimmten Orte eintreffen soll.

Inzwischen wird Remus vor Amulius gebracht und von den Hirten Numitors zahlreicher Gewaltthaten angeklagt. Amulius erklärt ihn für schuldig, überliefert ihn aber dem Numitor, als der den Schaden erlitten, zur Bestrafung [102]). Letzterer überrascht durch das edle Benehmen und Aussehen des Jünglings, die von denen eines gewöhnlichen Hirten ganz verschieden sind, befragt ihn ins Geheim über seine Herkunft, und vernimmt nun, wie er bald nach seiner Geburt wäre ausgesetzt worden, worauf er, die Wahrheit ahnend, ihn fragt, ob er ihm, wenn ihm das Leben geschenkt würde, beistehen wolle, den Usurpator zu entthronen. Remus nimmt das Anerbieten freudig an und trifft bald darauf mit seinem Bruder in der Nähe der Stadt zusammen, worauf sich beide zu Numitor begeben und eine vollständige Wiedererkennung Statt findet. In diesem entscheidenden Augenblick langt auch Faustulus in Alba an und bringt jene Mulde mit sich, in welcher er die Zwillinge gefunden, um sie dem Numitor als Beweis der Wahrheit seiner Aussagen vorzuzeigen [103]). Er wird jedoch von den Wachen ergriffen und vor Amulius geführt, dem er gesteht, dass die Brüder noch am Leben seien, so dass der König einen Versuch machen will sich ihrer zu bemächtigen. Es ist indess hierzu zu spät; Romulus und Numitor stürmen bereits den Palast, überwältigen leicht die wenigen Vertheidiger desselben und Amulius wird getödtet [104]), Numitor hinge-

---

102) „τῆς δὲ τιμωρίας τὸν Νομίτωρα ποιεῖ κύριον, εἰπὼν ὡς τῷ δράσαντι δεινὰ τὸ ἀντιπαθεῖν οὐ πρὸς ἄλλου τινὸς μᾶλλον ἢ τοῦ πεπονθότος ὀφείλεται.“ Dion. Hal. 1, 81. Das alte griechische Sprichwort war δράσαντι παθεῖν (s. Blomfield Gloss. ad Aesch. Choeph. 307); es wollte jedoch nicht sagen, dass der Verletzte die Strafe bestimmen und vollziehen sollte. Livius 1, 5 sagt kurz: „Sic Numitori ad snpplicium Remus deditur;“ ebenso Plut. *Rom.* 7. Nach einer anderen Version wird der Streit der Hirten von Numitor genährt, der sich dann bei Amulius beklagt und die Auslieferung des Faustulus und seiner Söhne verlangt. Hierauf findet eine Untersnchung Statt, viele Zeugen kommen in der Stadt zusammen und mit Hilfe der so versammelten Menge ist Numitor in Stand gesetzt, den Amulius zu überwältigen. Dion. Hal. 1, 84.

103) Nach Plut. *Rom.* 7, dem Zonaras 7, 2 nachschreibt, befanden sich an dieser Mulde einige eherne Beschläge mit undeutlichen Buchstaben.

104) Dion. Hal. 1, 84 schliesst seine Erzählung mit den Worten: „ταῦτα

gen wieder in Besitz des Thrones gesetzt [105]) und Rhea Silvia aus ihrem Kerker befreit.

Was demnächst zur Gründung Roms Veranlassung gab, findet sich mit verschiedenen Abweichungen erzählt. Nach Dionysius war es Numitor, der diesen Gedanken fasste und zu diesem Zwecke seinen Enkeln ein Stück Land schenkte so wie sie mit Geld, Waffen, Getreide, Sklaven, Lastthieren, kurzum mit allem dem versah, was zur Erbauung einer neuen Stadt nothwendig ist. Auch viele von den geringeren Bewohnern Albas erklärten sich bereit überzusiedeln, so wie nicht minder viele vornehme trojanische Familien (von denen ungefähr funfzig zur Zeit des Dionysius noch existirten [106]). Nach Livius und Andern sind es jedoch die Zwillingsbrüder, welche hierbei die Hauptrolle spielen und den Wunsch hegen an der Stelle, wo sie waren ausgesetzt und auferzogen worden, eine neue Stadt anzulegen [107]).

μὲν οὖν τοῖς περὶ τὸν Φάβιον εἴρηται.“ Eine lange Stelle des Dionysius, welche anfängt mit den Worten ἐν ᾧ δὲ οὗτοι 1, 82 und endet mit δίδωσι τῷ Φαυστύλῳ c. 84 findet sich in den Excerpten des Nicolaus Damascenus; s. Fragm. Hist. Gr. 3, 409. Plut. *Rom.* 8 legt den grössten Theil der Geschichte dem Fabius und Diokles von Peparethus bei, von denen letzterer, wie er sagt, zuerst eine Darstellung von der Gründung Roms gegeben zu haben scheint. Bei diesem Zuge soll Romulus seine Leute in Abtheilungen von je hundert getheilt und an die Spitze jeder einen Mann gestellt haben, der ein Bündel Heu auf einer Stange trug. S. auch Or. G. R. 22. Man suchte so den Ursprung der Manipeln zu erklären. — In diesen Theil der Geschichte sollte ferner der Ursprung der Lupercalien fallen, wie Butas berichtete, der in Versen (wie Plutarch die Quaestiones Romanae in Prosa) ein Werk über den Ursprung der römischen Institutionen geschrieben hatte, woraus bei Plut. *Num.* 21 zwei Zeilen aufbewahrt sind. „Butas in Causalibus“ führt auch Arnob. *adv. Nat.* 5, 18 an.

105) Nach Dion. Hal. 1, 85 tritt nach dem Sturz der τυραννίς Numitors die frühere gesetzmässige βασιλεία von selbst wieder ein. Dies ist eine griechische Ansicht; bei Livius 1, 6 erscheint der Hergang in einem andern Lichte; denn dort sind es die versammelten Bürger, welche ihre Beistimmung dazu geben, da Romulus und Remus den Numitor als König begrüssen. Vergl. Plut. *Rom.* 9. Nach Serv. *Aen.* 6, 778 theilen die Zwillingsbrüder ein Jahr lang die Regierung Albas mit ihrem Grossvater.

106) 1, 85. Varro und Hyginus schrieben Werke über die trojanischen Familien zu Rom. Serv. *Aen.* 5, 389. 704. Ausführlich erörtert diesen Gegenstand Schwegler 1, 334 ff. Er hält die Zahl funfzig bei Dionysius für übertrieben.

107) Liv. 1, 6. Plut. *Rom.* 9. Cic. *de Rep.* 2, 3.

Nachdem die Colonisten an Ort und Stelle angelangt sind, spalten sie sich in zwei Parteien, von denen die eine unter Romulus den palatinischen Hügel, die andere unter Remus einen Remoria genannten Ort zur Anlage der Stadt vorschlägt. Numitor, der entscheiden soll, räth ihnen Augurien zu veranstalten. Nachdem in Folge dessen Romulus auf dem palatinischen Hügel, Remus hingegen auf dem aventinischen oder auf Remoria seine Stellung eingenommen, erblickt letzterer zuerst eine Schaar von sechs Geiern, alsdann Romulus eine andere von zwölf. Den hieraus entstehenden Zweifel soll das Collegium der Auguren entscheiden [108]); ehe dies aber geschehen kann, kommt es zwischen beiden Parteien zum Gefecht, worin die des Romulus siegt und Remus getödtet wird, aber auch ihr Pflegevater Faustulus, der sich, um Blutvergiessen zu hindern, zwischen die Streitenden geworfen, sein Leben verliert. Romulus begräbt seinen Bruder auf Remoria, und nach Dionysius hiess ein steinerner Löwe, welcher auf dem Forum nahe den Rostra stand, das Denkmal des Faustulus [109]). Nach einer anderen und verbrei-

[108]) Ueber das Augurium des Romulus und Remus s. Ennius *Ann.* 1, 57 p. 15 ed. Vahlen, wo *sol albus* offenbar den Mond meint. Dem Romulus wird hierbei ein Betrug zugeschrieben, der jedoch verschiedentlich erzählt wird; s. Dion. Hal. 1, 86. Plut. *Rom.* 9. Letzterer sagt, dass seit jener Zeit die Römer ihre Augurien vorzugsweise von Geiern hernahmen. Dieses Thier, fügt er hinzu, ist das unschuldigste von allen, da es sich bloss von Leichnamen nährt, nie ein lebendes Wesen angreift und sich selbst des Aases seiner eigenen Art enthält; überdies beschädigt es nie irgend ein dem Menschen nützliches animalisches oder vegetabilisches Product. Vergl. *Quaest. Rom.* 93. Mure *Journal of a Tour in Greece* 1, 113 ff. macht einige Bemerkungen über das Augurium des Romulus und Remus, wobei jedoch seiner Meinung nach *Adler* erschienen. — Von den zwölf Geiern leitete man zuweilen die zwölf Lictoren ab. Liv. 1, 8. Varro soll einen Ausspruch des römischen Augurs Vettius in Betreff der zwölf Geier des Romulus mitgetheilt haben, wonach Rom, da es sein 120. Jahr überlebt hätte, eine Dauer von 1200 Jahren erreichen würde. Censor. *de Die Nat.* c. 17; vergl. hierzu die Bemerkung Gibbon's *Decl. and Fall* c. 35. Wenn man die zwölf Jahrhunderte von dem Jahre 753 v. Chr. an rechnet, so waren sie abgelaufen im Jahre 447 n. Chr. Der Fall des weströmischen Reiches fand Statt im Jahre 476.

[109]) Dion. Hal. 1, 85 ff. Auct. de Or. G. R. 23. Nach letzterm erwähnte Licinius Macer den Tod des Remus und Faustulus bei dieser Gelegenheit, wohingegen nach der Erzählung des Geschichtschreibers Egnatius Remus nicht nur in diesem Kampfe nicht das Leben verlor sondern sogar Romulus überlebte. S. Becker 1, 294, wo noch andere Angaben in Betreff des Denkmals des Faustulus angeführt sind. Die Sage schwankte.

teteren Sage fand Remus seinen Tod, als er trotz dem Verbote seines Bruders über die Mauer der neuen Stadt sprang, worauf einer der Nebenstehenden, Namens Celer, ihn mit einem Grabscheit erschlug [110]). Letztere Version sollte den Ursprung der *Celeres* genannten Reiterschaar erklären so wie den eines römischen Gesetzes, wonach derjenige, welcher über die Mauer einer Stadt oder eines Lagers klomm, mit dem Tode bestraft wurde [111]).

Sobald Romulus sich und die Seinigen von dem Mord des Remus und dem andern im Kampf vergossenen Blut durch Feuer gereinigt hat, bezeichnet er die Gränzen der zu erbauenden Stadt mit einem Pfluge, der mit einem Stier und einer Kuh bespannt ist, eine Sitte, die zur Zeit des Dionysius noch bestand. Auch andere religiöse Gebräuche wurden vorgenommen, und der Tag der Gründung, der 21. April, durch ein Palilia genanntes Fest zu Ehren der Göttin Pales gefeiert, welches man ebenso auch in späteren Zeiten beging [112]).

---

[110]) Nach Ov. *Fast.* 4, 809 ff. fiel das Augurium zu Gunsten des Romulus aus und Remus stimmte demselben bereitwillig bei. Er schreibt den Tod des letzteren dem Celer zu und Romulus klagt über den frühzeitigen Tod des Bruders v. 843 ff. — Hinsichtlich der Geschichte von Remus' Sprung über die Mauer s. auch Dion. Hal. 1, 87. Plut. *Rom.* 10. Liv. 1, 7. Nach Einigen wurde er von Celer, nach anderen von Romulus selbst getödtet. Servius hält das Ganze für eine Fabel, s. zu 6, 780; vergl. jedoch zu 11, 603.

[111]) S. Plut. *Rom.* 11 und den Auszug des Pomponius *Digest.* 1, 8, 11. „Si quis violaverit muros, capite punitur, sicuti si quis transcendet scalis admotis vel alia qualibet ratione; nam cives Romanos alia quam per portas egredi non licet, cum illud hostile et abominandum sit. Nam et Romuli frater Remus occisus traditur ob id quod murum transcendere voluerit." Nach Zonaras 7, 3 war dieser Vorfall der Ursprung einer ähnlichen Bestimmung hinsichtlich des römischen Lagers. S. Schwegler 1, 189 Anm. 15.

[112]) Dion. Hal. 1, 88. Plut. *Rom.* 12. Cic. *de Div.* 2, 47. Pl. *H. N.* 11, 66. Ov. *Fast.* 4, 721 ff. Man nannte diesen Tag den Geburtstag Roms; s. Ov. ib. 806. Ueber die Sitte durchs Feuer zu gehen s. Ov. ib. 781. Virg. *Aen.* 11, 785 ff.; und vergl. dazu Grimm *Deutsche Mythol.* II. Ausg. S. 570 ff. bes. 592; Gervasius von Tilbury ed. Liebrecht S. 103 f. Anm. Ueber die Palilia und ihre Verbindung mit der Gründung Roms s. Schwegler S. 444. Vergl. Solin. 1, 19: „Et observatum est deinceps, ne qua hostia Palilibus caederetur, ut iste dies a sanguine purus esset cujus significationem de partu Iliae tractam volunt." Auch der Ursprung der Lemuria oder Lemuralia wird von Ovid auf die Erbauung Roms bezogen, *Fast.* 5, 449 ff. Dies Fest soll nach ihm ursprünglich *Remuria* geheissen haben; offenbar eine etymologische

Die so von Romulus bestimmten Gränzen der Stadt, die man noch in der historischen Zeit wies, hiessen *Roma quadrata* [113]). Eine andere Sage jedoch legte diese Benennung einem viereckigen Gebäude vor dem Tempel des palatinischen Apollo bei [114]); und wieder eine andere erzählte, dass die *Roma quadrata* von einem älteren Romulus und Remus, die vor den Söhnen der Rhea gelebt hatten, war gegründet worden [115]). Es wäre indess eine vergebliche Arbeit, diese schwankenden Angaben, wie einige neuere Alterthumsforscher versucht haben, mit einander in Uebereinstimmung zu bringen [116]).

Es wird ferner berichtet, dass L. Tarutius Firmanus, ein Zeitgenosse des Cicero und Varro und sehr geschickter Astrolog, es unternahm das Heroskop Roms zu stellen und dabei von der Annahme ausging, dass die Gründung der Stadt auf den oben erwähnten 21. April fiel, zwischen die zweite und dritte Stunde, als Jupiter in den Fischen, Saturn, Venus, Mars und Merkur im Scorpion, die Sonne im Stier und der Mond in der Wage stand [117]). Man erzählt weiter, dass Varro dem Tarutius das umgekehrte astrologische Problem stellte und von ihm forderte, er solle nach den bekannten Thaten und Schicksalen des Romulus den Tag seiner Geburt bestimmen [118]). Der Sternschauer wich vor dieser Aufgabe nicht zurück und setzte nach angestellter Berechnung die Empfängniss der Rhea auf das erste Jahr der zweiten Olympiade und zwar auf die dritte Stunde des 23. Tages des ägyptischen Monats Choeak, an welchem eine totale Sonnenfinsterniss Statt fand; die Geburt des Romulus aber auf den 21. Thoth, um Sonnenaufgang. Ferner berechnete er, dass Rom am 9. Pharmuthi, zwischen der zweiten und dritten Stunde

---

Fiction; denn der Name stammt deutlich von dem Worte *lemures*. S. Orelli zu Hor. *Ep.* 2, 2, 209.

113) S. Plut. *Rom.* 9. Solin. 1, 17. 18, wo die Grenzen derselben angegeben werden. Vergl. Dion. Hal. 2, 65. Ennius und Varro sprachen von ihr. S. Becker 1, 105 ff.

114) Festus p. 258.

115) Dio Cass. vol. 1 p. 6.

116) S. Schwegler 1, 446 ff.

117) S. Cic. *de Div.* 2, 47. Solin. 1, 18.

118) Varro bemerkte ganz richtig: „τῆς αὐτῆς θεωρίας εἶναι χρόνον τε λαβόντας ἀνθρώπου γενέσεως βίον προειπεῖν, καὶ βίῳ δοθέντι θηρεῦσαι χρόνον.“ Plut. *Rom.* 12.

gegründet wurde [119]). Wenn man nun 18 Jahre, das vermeintliche Alter des Romulus zur Zeit der Erbauung Roms, zu Olymp. 2, 1 hinzurechnet, so erhält man gerade das Jahr der varronianischen Aera, so dass entweder Varro die Berechnung des Tarutius als Grundlage seiner Chronologie angenommen oder letzterer seine Berechnung der Aera Varro's angepasst haben muss [120]).

§. 7. Dies war in ihren Hauptumrissen die Gründungssage Roms, wie sie Fabius Pictor, der älteste römische Geschichtschreiber, und seine Nachfolger als glaubwürdige Nachricht von dem Ursprung des Staates erzählt hatten, und worin später einige abweichende Angaben sich geltend machten, um den Anforderungen einer skeptischen Periode zu genügen. Die Masse des Volks hielt sie zur Zeit des Augustus unzweifelhaft für wahre Geschichte, und Romulus der Erbauer und erste König der Stadt, galt in den Augen derselben für eine wirkliche Person, ebenso wie Brutus, Coriolan und Camillus. Da nämlich im Alterthum jede Stadt ihre Gründungssage hatte, so wie jedes vornehme oder angesehene Geschlecht seinen Ursprung von einem Gotte oder Heros ableitete [121]), so war es nicht wahrscheinlich, dass die mächtige Roma, welche bald ihre geringeren Nachbarn zu unterjochen begann und schon zu Pyrrhus Zeit unter den italischen Staaten den ersten Rang einnahm, ein so wesentliches Anhängsel nationaler Würde lange entbehren sollte [122]). Indess,

---

119) Plut. *Rom.* 12. Ein Verzeichniss der ägyptischen Monate, welche wahrscheinlich von allen *mathematici* der chaldäischen Schule bei ihren Berechnungen gebraucht wurden s. bei Clinton *F. H.* 2, 328.

120) Plut. ib. sagt, dass an dem Tage der Gründung Roms eine Sonnenfinsterniss war und Antimachus, ein epischer Dichter aus Teos, um dieselbe gewusst haben sollte. Vergl. Clinton ad ann. 753.

121) „Neque enim minus credidit recentior Caesar aviam Venerem quam patrem antiquior Romulus Martem“ sagt Augustin *Civ. Dei* 3, 4.

122) Hierauf spielt Livius in der Praefatio an. „Datur haec venia antiquitati, ut, miscendo humana divinis, primordia urbium augustiora faciat. Et si cui populo licere oportet, consecrare origines suas et ad deos referre auctores, ea belli gloria est populo Romano, ut quum suum conditorisque parentem Martem potissimum ferat, tam et hoc gentes humanae patiantur aequo animo quam imperium patiuntur.“ — Ov. *Fast.* 4, 31—56 führt den Stammbaum des Romulus und Remus auf Anchises und Venus und von Anchises auf Jupiter zurück; so dass die Linie sowohl auf der mütterlichen wie auf der väterlichen Seite zu einem Gotte aufsteigt, selbst ganz abgesehen von Mars.

wie dies auch bei so vielen anderen Städten geschah, deren Ursprung sich im grauen Alterthum verlor, ganz verschiedene Versionen über Roms Erbauung kamen in Umlauf, da die gewöhnliche Erzählung sich nicht auf solche Zeugnisse stützte, welche allgemeine Beistimmung gewinnen mussten und daher jenes verhindern konnten. In diesen abweichenden Darstellungen nun zeigte sich eine gänzliche Unvereinbarkeit mit der oben mitgetheilten, nicht nur in den Einzelheiten, sondern sogar in der eigentlichsten Grundlage, so dass letztere als ganz lügenhaft erschien. Die Mehrzahl derselben ging von griechischen Schriftstellern ans; aber auch einige einheimische Geschichtschreiber scheinen Gründungssagen gefolgt zu sein, welche mit der von Fabius erzählten ganz nnverträglich waren; und Dionysins weist zu wiederholten Malen auf die Widersprüche in den Nachrichten über die Erbaunng Roms hin, so wie auf die Mühe und Arbeit, die ihm das Studium der zahlreichen betreffenden Schriften gekostet [123].

Wir lassen hier eine Aufzählung dieser verschiedenen sowohl von einander wie anch von der fabischen Darstellung unabhängigen Sagen folgen.

1. Rom wurde von den Pelasgern während ihrer Wanderungen gegründet und erhielt seinen Namen 'Ρώμη von ihrer Stärke in den Waffen [124].

2. In alten Zeiten begaben sich Auswanderer von Athen nach Sicyon und Thespiae, von denen ein grosser Theil aus Mangel an Wohnnngen wiederum aufbrach und sich durch die Winde nach Italien getrieben sah, wo sie blieben und in Folge ihrer Irrfahrten *Aberrigines* hiessen. Diejenigen von ihnen, welche der vereinten Herrschaft des Cacius nnd Pinarius gehorchten, gaben dem palatini-

123) „ἀμφισβητήσεως δὲ πολλῆς οὔσης καὶ περὶ τοῦ χρόνου τῆς κτίσεως, καὶ περὶ τῶν οἰκιστῶν τῆς πόλεως, οὐδὲ αὐτὸς ᾤμην δεῖν ὥσπερ ὁμολογούμενα πρὸς ἁπάντων ἐξ ἐπιδρομῆς ἐπελθεῖν." 1, 72. — „ἔχων δὲ πολλοὺς καὶ ἄλλους τῶν Ἑλληνικῶν παρέχεσθαι συγγραφέων, οἳ διαφόρους ἀποφαίνουσι τοὺς οἰκίστας τῆς πόλεως, ἵνα μὴ δόξαιμι μακρηγορεῖν, ἐπὶ τοὺς Ῥωμαίων ἐλεύσομαι συγγραφεῖς" 1, 73. — „ἃ μὲν οὖν ἐμοὶ δύναμις ἐγένετο σὺν πολλῇ φροντίδι ἀνευρεῖν, Ἑλλήνων τε καὶ Ῥωμαίων συχνὰς ἀναλεξαμένῳ γραφὰς ὑπὲρ τοῦ Ῥωμαίων γένους, τοιάδε ἐστίν." 1, 89. Die Angaben des Dionysius in Betreff jener Widersprüche widerholt Syncellus 1, 361.

124) Plut. *Rom.* 1. Nach Antiochus stand Rom schon vor dem trojanischen Kriege. S. oben S. 269.

schen Hügel, wo die meisten sich ansiedelten, den Namen Valentia von der Macht des Herrschers. Als Evander und Aeneas mit einer grossen Zahl griechisch redender Begleiter nach Italien kamen, wurde der Name der Stadt in Rom umgewandelt. So berichtete der Verfasser einer Geschichte von Cumae [125]).

3. Latinus, Sohn des Ulysses und der Circe, gab der Stadt den Namen nach einer todten Schwester [126]).

4. Nach Xenagoras, einem Schriftsteller aus unbekannter Zeit, gründeten drei Söhne des Ulysses und der Circe, Romus, Antias und Ardeas, die Städte Rom, Antium und Ardea [127]). Eine andere Form dieser Sage war, dass Romanus, ein Sohn des Ulysses und der Circe, Rom erbaute [128]).

5. Aeneas kam mit Ulysses aus dem Lande der Molosser nach Italien und gründete Rom, dem er den Namen nach der trojanischen Frau gab, welche die Verbrennung der Schiffe herbeigeführt hatte [129]). Wäre diese Sage ächt, so wäre es die älteste Version und unzweifelhaft älter als der gallische Brand [130]). Auch Aristoteles kannte den Vorfall mit dem Verbrennen der Schiffe, jedoch unter anderen Umständen und nicht in Verbindung mit der Erbauung Roms [131]).

6. Eine Schaar Trojaner, welche nach der Einnahme Trojas entflohen war und in der Nähe der Tiber ankerte, wurde durch die Zerstörung ihrer Schiffe auf Anstiften der Rome zu bleiben gezwungen. Anfangs über letztere erzürnt, gaben sie doch endlich der

125) Festus s. v. *Romam* p. 266 nach dem „Historiae Cumanae compositor.“ K. O. Müller glaubt, dass Hyperochus, der Verfasser von Κυμαϊκά, aus unbekannter Zeit, gemeint wird; s. Fragm. Hist. Gr. 4, 434. Die Besserung „Caci et Pinarii unitarum virium imperio“ für „Caex imparum viri unicarumque virium imperio“ giebt Preller *Die Regionen der Stadt Rom* S. 153. Ein Schriftsteller, Namens Atejus, behauptete nach Serv. *Aen.* 1, 273, dass Rom vor der Zeit des Evander Valentia hiess; Gleiches sagt Solin. 1, 1. Dieser Atejus scheint Attejus Philologus zu sein, der für Sallust einen Abriss der römischen Geschichte verfasste; s. Suet. *de Illustr. Gramm.* 10.

126) Serv. *Aen.* 1, 273. Der Name des Autors ist unbekannt.

127) Dion. Hal. 1, 72. Steph. Byz. s. v. Ἄντεια und Ἀρδέα. Vergl. Fragm. Hist. Gr. 4, 527.

128) Plut. *Rom.* 2.

129) Dion. Hal. 1, 72.

130) S. oben S. 303. 310. 324.

131) S. oben S. 309.

Niederlassung auf dem palatinischen Hügel ihren Namen, als sie fanden, dass sie gedieh [132].

7. Rome, Tochter [133] des Italus und der Leucaria (oder des Telephus, des Sohns des Herkules) vermählte sich mit Aeneas oder mit seinem Sohne Ascanius und gab der Stadt ihren Namen [134].

8. Rom wurde von Trojanern unter Aeneas in Verbindung mit Aboriginern gegründet [135].

9. Rome, eine Trojanerin, die mit anderen Trojanern nach Italien kam, heirathete Latinus, den König der Aboriginer, und zeugte mit ihm den Romulus und Remus, welche Rom gründeten und es nach ihrer Mutter benannten. So erzählte Kallias, der Geschichtschreiber und Zeitgenosse des Agathokles (um 300 v. Chr.) [136], und sein Bericht ist älter als irgend ein römischer.

10. Romulus und Remus, die Söhne des Aeneas und der Dexithea, der Tochter des Phorbas, kamen nach Italien, und da die Tiber eben ausgetreten war, so gingen die Boote unter, und nur das, worin die Brüder sich befanden, gelangte unverletzt ans Ufer.

---

132) S. oben S. 310. Anm. 102.

133) Festus p. 269. Serv. *Aen.* 1, 273. Solin. 1, 2. S. Fragm. Hist. Gr. 3, 168.

134) Plut. *Rom.* 2. Nach Marianus bei Philargyr. zu Virgil. *Ecl.* 1, 20 gab Roma, die Tochter des Aesculapius, ihren Namen der Stadt Rom. Marianus schrieb unter Anastasius.

135) *Cat.* 6. „Urbem Romam, sicuti ego accepi, condidere atque habuere initio Trojani, qui, Aenea duce profugi, sedibus incertis vagabantur: cumque his Aborigines, genus hominum agreste, sine legibus, sine imperio, liberum atque solutum. Hi, postquam in una maenia convenere, dispari genere, dissimili lingua, alius alio more viventes, incredibile memoratu est quam facile coaluerint.“ Diese Darstellung würde mehr auf die Gründung von Lavinium oder Alba passen, wie man sie gewöhnlich erzählte. Gleichwohl ist es möglich, dass Sallust die herkömmliche Geschichte von Romulus und Remus nicht in Abrede stellen wollte. Properz 5, 1 spielt auf die Sage von der Wölfin und den Zwillingen an (v. 37. 38) und spricht gleichwohl von Aeneas als dem Gründer Roms (v. 1. 2).

„Hoc quodcunque vides, hospes, qua maxima Roma est,
Ante Phrygem Aenean collis et herba fuit.“

Auch Procop. *de Bell. Goth.* 4, 22 nennt Aeneas als Erbauer Roms.

136) Dion. Hal. 1, 72. So auch bei Syncellus vol. 1 p. 363 ed. Bonn. Nach Festus p. 269 soll er gesagt haben, dass sowohl Roma wie auch Latinus Trojaner waren und letzterer Rom gründete; aber die Angaben des Dionysius sind ohne Zweifel genauer. S. Fragm. Hist. Gr. 2, 383.

Der Ort, wo sie landeten, wurde Rom genannt [137]). Auch Dionysius erwähnt, dass nach einigen römischen Geschichtschreibern Romulus und Remus, die Gründer Roms, Söhne des Aeneas waren [138]). Nach Agathokles berichteten viele Schriftsteller, dass Aeneas in Phrygien starb und einer seiner Nachkommen, Namens Romus, nach Italien ging und Rom gründete [139]).

11. Aeneas und Lavinia haben drei Söhne, Maylles, Mulus und Romus. Letzterer giebt der Stadt seinen Namen. So erzählte ein Schriftsteller, Namens Apollodor, den man für einen Dichter der neueren Komödie hält [140]).

12. Bei dem Tode des Aeneas theilen seine drei Söhne Ascanius, Romulus und Romus das Reich des Latinus in drei Theile. Ascanius gründet Alba und einige andere Städte; Romus hingegen Capua, Anchise, Aenea, später Janiculum geheissen, und Rome, die er nach seinem Urgrossvater Capys, seinem Grossvater Anchises, seinem Vater Aeneas und sich selbst benennt. Die letztgenannte Stadt verliert mit der Zeit ihre Einwohner, worauf von Alba eine zweite Colonie unter Anführung eines anderen Romulus und Romus

---

137) Plut. *Rom.* 2. Der Gewährsmann dieser Version wird nicht genannt.

138) 1, 73. Das Etymol. Magn. s. v. 'Ῥώμη führt an, dass Rom seinen Namen von Remus und Romulus, den Söhnen des Aeneas, herleitete.

139) Festus p. 269. Ueber Agathokles vergl. weiter unten no. 14.

140) Festus p. 266. Grauert schlägt vor, den Namen *Maylles* zu streichen und *Romulus* für *Mulus* zu lesen. Schwegler 1, 402 hält *Maylles* für verdorben aus *Aemylia.* Die Stelle ist aus „Apollodorus in Euxenide," und man hat daher auf ein Lustspiel Εὐξηνίδης oder Εὔξενις geschlossen. Niebuhr *Gesch.* 1, 203 folgt dieser Vermuthung ohne Weiteres, jedoch wird sie von Meineke *Fragm. Com. Gr.* 1, 468 ganz und gar verworfen und von Schwegler 1, 305 Anm. 22 für sehr unsicher gehalten. Es gab zwei Lustspieldichter des Namens Apollodor, der eine von Gela, der andere von Carystus, von denen ersterer zwischen 340—289 v. Chr., der andere zwischen 300—257 florirte. S. Meineke p. 459—469. Nach der Beschaffenheit der angeführten Stelle kommt es mir wahrscheinlich vor, dass einer dieser Komiker gemeint sei, und zur Zeit des letzteren waren gewiss einige dunkle Nachrichten in Betreff Roms nach Athen gedrungen. Zwei alte Lustspieldichter, Namens Euxenides und Myllus, sollen gleichzeitig in Athen aufgetreten sein; s. Meineke p. 26. Der Text des Festus ist übrigens in einem so verdorbenen Zustande, dass man derartigen Notizen nur wenig Vertrauen schenken kann. S. Vahlen zu Ennius p. XXXI.

hingesandt wird; so dass also eine zweimalige Gründung Statt fand, die eine kurz nach dem trojanischen Kriege, die andere funfzehn Menschenalter oder ungefähr 450 Jahre später. Diese Angaben entstammten nach Dionysius römischen Quellen [141]).

13. Aeneas hatte vier Söhne: Ascanins, Euryleon, Romulus und Romus. Letzterer gründete Rom mit einer trojanischen Bevölkerung im zweiten Menschenalter nach dem trojanischen Kriege. Diese Nachricht, welche der Hauptsache nach mit dem ersten Theil der vorhergehenden Version übereinstimmt, gab Kephalon von Gergis; und Dionysius bemerkt ferner, dass Demagoras, Agathyllus und viele andere griechische Schriftsteller sowohl hinsichtlich der Erbauer wie der Zeit der Erbauung damit übereinstimmten [142]).

14. Aeneas begab sich in Folge einer Weissagung des Helenus mit Roma, der Tochter seines Sohnes Ascanius, nach Italien. Als sich nun die Trojaner auf der Stelle ansiedelten, wo nachher Rom stand, errichtete Roma zuerst der Fides einen Tempel auf dem palatinischen Hügel; und da man später auf demselben Platze eine Stadt erbaute, so schien es recht, dass so wie jener anfangs den Göttern geweiht worden, nun auch diese nach Roma genannt werden sollte. So berichtete Agathokles, ein Babylonier und Verfasser einer Geschichte von Cyzicus aus ungewisser Zeit [143]).

15. Romulus nnd Remus, die Erbaner Roms, waren die Söhne einer Tochter des Aeneas, deren Vater man nicht namhaft macht.

141) Dion. Hal. 1, 73. Nach jener Theilung des Königreichs in drei Theile wird dem Romulus bei der Gründung der nenen Städte keine thätige Rolle beigelegt. Der Name *Anchise* bezog sich ohne Zweifel in der Meinung des Erzählers dieser Geschichte auf irgend einen Ort in Italien, der entweder einen ähnlichen Klang hatte oder sonst eine zufällige Ideenverbindung bei ihm hervorrief. In ungebildeten Zeiten nimmt man sich mit Eigennamen grosse Freiheit; so wurde Crustumerium von Clytaemnestra abgeleitet, und noch die neueren spanischen Geschichtschreiber nannten Syrakus *Zaragoza de Sicilia*. (Lord Mahon's *Hist. of Engl.* 1, 312. Duodezausg.). Die doppelte Gründung Roms sollte, wie oft bei ähnlichen Lösungen, zwei von einander unabhängige und widersprechende Sagen in Uebereinstimmung bringen. Vergl. oben S. 377 die Angabe des Dio Cassius in Betreff der Gründung der Roma quadrata.

142) 1, 72. Ueber Kephalon s. Fragm. H. Gr. 3, 68; über Agathyllus, einen Dichter, Dion. Hal. 1, 49 und Fragm. H. Gr. 4, 292; über Demagoras ib. 4, 378.

143) Festus p. 269. Solin. 1, 3. Vergl. Fragm. H. Gr. 4, 290.

Als Aeneas nach Italien kommt, übergiebt er sie dem Latinus, dem König der Aboriginer, als Geiseln für die Beobachtung des mit ihm geschlossenen Vertrages. Latinus behandelt sie wohlwollend, und da er keine Söhne besitzt, hinterlässt er ihnen einen Theil seines Reiches. So erzählten römische Schriftsteller [144]).

16. Romulus, der Sohn des Ascanius und Enkel des Aeneas, ist der Gründer Roms. So lautete die Angabe des Eratosthenes [145]).

17. Romus, der Sohn des Ascanius oder des Emathion, hat Rom erbaut. Dies berichtete Dionysius von Chalcis, ein glaubwürdiger griechischer Schriftsteller [146]).

18. Nach dem Tode des Aeneas fiel die Herrschaft Italiens Latinus zu, dem Sohne des Telemachus und der Circe. Er heirathete Rome, und nach seinen Söhnen mit ihr, Romus und Romulus, erhielt die Stadt auf dem Palatium ihren Namen. Dieser Bericht scheint von einem griechischen Schriftsteller, Namens Klinias, zu kommen [147]).

19. Tyrrhenia, die Tochter des Aeneas, hat einen Sohn, Romulus, und dieser eine Tochter, Namens Alba, deren Sohn Romus der Erbauer Roms ist. Diese Sage, worin nur einheimische Namen

---

[144]) Dion. Hal. 1, 73. Serv. *Aen.* 1, 273 und 6, 778 sagt ganz deutlich, dass nach Ennius Ilia die Tochter des Aeneas und nach Naevius die Tochter des Aeneas die Mutter des Romulus war. Hierzu stimmt die Bemerkung Schweglers 1, 408, dass Euridice in der Rede der Ilia bei Ennius die Gemahlin des Aeneas ist. Diodor 7, 3 (bei Syncellus 1, 366) bemerkt, dass einige Geschichtschreiber irrthümlicherweise glaubten, Romulus, der Sohn einer Tochter des Aeneas, habe Rom gegründet; was doch, wie er weiter sagt, keineswegs der Fall war, da zwischen Aeneas und Romulus viele Könige regierten und Rom 433 Jahre nach der Einnahme Trojas erbaut wurde.

[145]) Serv. *Aen.* 1, 273.

[146]) Dion. Hal. 1, 72. Plut. *Rom.* 2 nennt unter den Gründern „Romus, den Sohn des Emathion, den Diomed von Troja sandte.“ S. Fragm. H. Gr. 4, 393 ff.

[147]) Diese Nachricht legt Festus p. 269 einem Schriftsteller Namens *Galitas* bei, für welchen offenbar verdorbenen Namen man *Clinias* gebessert hat nach Serv. *Aen.* 1, 273, wo es nämlich heisst: „Clinias refert Telemachi filiam, Romen nomine, Aeneae nuptam fuisse, ex cujus vocabulo Romam appellatam.“ Diese Angabe stimmt jedoch nicht ganz zu der bei Festus, denn sie nennt als Gemahl der Rome den Aeneas statt den Latinus. Plutarch *Rom.* 2 erwähnt ferner die Sage, dass Rome, die Tochter der Trojanerin Rome, welche die Schiffe verbrannte, sich mit Latinus, dem Sohne des Telemachus vermählte, und dass Romulus, der Erbauer Roms, aus dieser Ehe hervorging. S. Fragm. H. Gr. 4, 366.

erscheinen, fand sich bei Alcimus, einem sicilischen Schriftsteller aus unbekannter Zeit, der über die Geschichte Siciliens so wie Italiens schrieb [148]).

20. Romus, der Sohn des Italus und der Leuctra, der Tochter des Latinns, erbaute Rom [149]).

21. Romus, der Sohn des Jupiter, erbaute Rom auf dem Palatium und gab der Stadt seinen Namen. Diese einfache Angabe fand sich bei Antigonus, einem griechischen Schriftsteller über römische Geschichte, der zwischen Timaeus und Polybius, gelebt zu haben scheint [150]).

22. Romus, der Beherrscher der Lateiner, vertrieb die Tyrrhener aus seinem Lande und erbaute Rom [151]).

23. Romulus, der Erbauer Roms, ist der Sohn des Mars und der Aemylia, der Tochter des Aeneas und der Lavinia [152]).

24. Eine Magd wird in dem Hause des Tarchetius, des Königs von Alba, auf wunderbare Weise schwanger und gebiert Zwillingssöhne, die der König einem Manne, Namens Teratius, übergiebt, damit er sie aussetze. Der weitere Verlauf stimmt mit der gewöhnlichen Sage von Romulus und Remus überein. Diese Version, die zum Theil der Sage von der Geburt des Servius entlieben ist, wird von Plutarch dem Geschichtschreiber Promathion beigelegt, welcher Name wahrscheinlich nur auf Erdichtung beruht [153]).

§. 8. Fasst man nnn die verschiedenen Gründungssagen Roms, die sich zusammen wenigstens auf 25 belaufen, genauer in's Auge,

---

148) Festus p. 266. Er schrieb ein Werk Σικελικά und ein anderes betitelt Ἰταλική. Fragm. Hist. Gr. 4, 296.

149) Dion. Hal. 1, 72. Λεύκτρας für Ἠλέκτρας ist die Lesart der vatikan. Handschrift. In der Stelle des Dionysius, wie Euseb. *Chron.* p. 209 und Syncellus 1, 363 sie anführen, steht jedoch Leúce oder Λεύκη, was wahrscheinlich das Richtige ist und von Schwegler 1, 400 vorgezogen wird, der darunter Alba versteht.

150) Festus p. 266, der ihn „Italicae historiae scriptor“ nennt. S. Dion. Hal. 1, 6. Fragm. Hist. Gr. 3, 132. 4, 305. Oben S. 103. Die Römer wurden in den sibyllinischen Weissagungen bloss die Kinder des Romus genannt „Ῥωμαῖοι Ῥώμου παῖδες.“ Scrv. *Aen.* 1, 273.

151) Plut. *Rom.* 2.

152) Plut. ih.

153) Plut. ib. S. Fragm. Hist. Gr. 3, 201. Dieser Promathion ist offenbar verschieden von Promathidas.

so wird man finden, wenn man sich zunächst an die bekannteste Version hält, dass sie, was historisches Zeugniss betrifft, ganz denselben Rang einnimmt, wie irgend ein anderer Theil der altrömischen Geschichte; denn es wird ausdrücklich versichert, dass sie uns in der Gestalt überliefert worden ist, wie Fabius Pictor sie erzählt und Cincius, Cato, Piso so wie andere angesehene Geschichtschreiber der früheren Zeit sie von ihm empfangen hatten; und ausserdem haben wir guten Grund zu der Annahme, dass die Sage von den durch die Wölfin gesäugten Zwillingen im Jahre 296 v. Chr. durch einen öffentlichen Staatsakt eine Art von Bestätigung erhielt [154]). Hinsichtlich der inneren Wahrscheinlichkeit jedoch ist man mehr zu Zweifeln berechtigt, da die Vaterschaft des Gottes Mars, die Erhaltung der Kinder und die zärtliche Fürsorge der Wölfin Umstände sind, die dergleichen wohl zu erwecken vermögen, und daher auch schon für die Alten selbst ein Stein des Anstosses wurden, so dass sowohl Cicero [155]) wie Livius [156]) die in Rede stehenden wunder-

[154]) S. oben S. 365. Die Zwillingsgründer Roms scheinen auch erwähnt zu werden bei Lycophr. v. 1252, der nach Schwegler 1, 413 Timaeus folgt.

[155]) Nachdem Cic. *de Rep.* 2, 2 die herkömmliche Jugendgeschichte des Romulus gegeben, fügt er hinzu: „Quorum copiis quum se ducem praebuisset, *ut jam a fabulis ad facta veniamus*, oppressisse Longam Albam etc.“ Im Ganzen jedoch hält Cicero die Zeit des Romulus für eine historische, denn später (c. 10) weist er darauf hin, dass der Glaube an die Apotheose des Romulus im Vergleich mit dér anderer Menschen für ihn um so ehrenvoller sei, als letztere in roheren und leichtgläubigeren Zeiten gelebt hatten, wohingegen zu der des Romulus, die keine volle 600 Jahre vor seiner eigenen fiele, bereits Literatur und Bildung bestand, und man in derselben mit Bezug auf gleichzeitige Ereignisse weniger leichtgläubig war. Ohne weiter Rücksicht darauf zu nehmen, dass das ausdrückliche Zeugniss des Livius in Betreff des gänzlichen Mangels an Spuren einer häufigen Anwendung der Schreibekunst in den ersten Jahrhunderten Roms von der Ansicht Ciceros durchaus abweicht, wollen wir nur bemerken, dass er weit besser gethan hätte nachzuweisen, ob zu seiner Zeit noch irgend eine schriftliche Aufzeichnung aus der des Romulus vorhanden war.

[156]) „Quae ante conditam condendamve urbem poeticis magis decora fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, ea nec affirmare nec refellere in animo est. . . sed haec et his similia utcunque animadversa aut existimata erunt, haud in magno equidem ponam discrimine.“ Praef. Ebenso in Betreff eines Wunderzeichens bei der Belagerung von Veji (5, 22): „Haec ad ostentationem scenae gaudentis miraculis aptiora quam ad fidem *neque affirmare neque refellere est operae pretium.*“ Auch Strabo 5, 3, 2 behandelt die Vaterschaft des Mars und die Geschichte von der Wölfin als fabelhaft.

haren Ereignisse mit skeptischem Ange hetrachten und man letztere hereits in verhältnissmässig früher Zeit durch verschiedene Ahänderungen in der Erzählung entfernte. Wenn wir nun dem Beispiel vieler neneren Geschichtschreiher Roms [157]) folgen und die so zugestutzte Darstellung für wahr annehmen, so werden wir auch einräumen müssen, dass sie, was äusseres Zeugniss und innere Wahrscheinlichkeit anlangt, jedem anderen Theil der Königsperiode gleichsteht, ausser in so weit man etwa annimmt, dass die Begehenheiten der letzteren im Volksmunde wahrscheinlich trener überliefert worden sind und Fabius mehr Mittel hesessen hat die Wahrheit von Ereignissen zu erforschen, die drei Jahrhunderte, als solcher, die fünf Jahrhunderte vor seiner Zeit Statt gefunden.

Andererseits ist nicht zu übersehen, dass die grosse Zahl einander schnurstracks entgegengesetzter Sagen die eigentliche Beschaffenheit aller in ihr wahres Licht setzt und zeigt, dass sie sammt und sonders einer historischen Grundlage entbehren. Keine einzige heruht anf irgend einem hestimmten Zeugniss, und wenn man nur das Alter berücksichtigt, so findet man, dass einige derselhen, die aus griechischen Schriftstellern angeführt werden, älter sind als sich in Betreff der einheimischen nachweisen lässt. So wurde die Sage, dass die Trojanerin Rome den Latinus heirathete und mit ihm die Erhauer Roms Romulus und Remus zeugte, um 300 v. Chr. von dem Sizilier Kallias erzählt, also fast hundert Jahre vor Fahius; die Sage, dass Romulus und Remus die Söhne des Aeneas waren, herichteten griechische Autoren der älteren Zeit; Antigonus, der vor Polybius lebte und ein Werk üher römische Geschichte schrieh, nannte Remns, den Sohn Jupiters, als Gründer Roms, und wenn man der Angahe des Dionysius Glauben schenken darf, so fand sich sogar die Nachricht, dass Rom von Aeneas und Ulysses erhaut wurde, bereits hei Hellanikus, einem frühen Zeitgenossen des Thucydides. Ausserdem ist es nicht unwahrscheinlich, dass die mehrfach wiederkehrende Ahleitung des Namens *Roma* von einer Frau aus ziemlich hoher Zeit stammte und vielleicht älter war als die andere von Remus und Romulus. Dergleichen Etymologien geographischer Benennungen kehren häufig wieder, besonders

[157]) Hooke, Goldsmith, Vertot (gleich zu Anfang seiner *Révol. de la Rép. Rom.*) u. s. w.

in Bezug auf Frauennamen [158]); so leitete man den Namen Asia von dem so heissenden Weibe des Prometheus her; Europa von der Tochter Agenors; Libya von der des Epaphus; Theben von der des Asopus; Ephyra von einer Tochter des Oceanus; den Berg Kyllene von einer Najade; Smyrna und das äolische Kyme von Amazonen; Kyme in Campanien von einer Königin [159]); Motya in Sicilien von einer Frau dieses Namens, die dem Herkules über die Räuber seiner Rinder Nachricht gab [160]), und Cajeta von der Amme des Aeneas oder der Trojanerin, welche die Schiffe verbrannte [161]).

Die Abweichungen in den Angahen hinsichtlich des Ursprungs der Städte gingen hervor aus dem Verlangen des Volks nach einem ehrenvollen Beginn [162]) und aus dem Mangel an Nachrichten, deren Zuverlässigkeit allgemeine Annahme und Beistimmung erworben hatte; deshalb begegnen wir dergleichen Verschiedenheiten nicht bei Ereignissen, in Betreff deren gleichzeitige Aufzeichnung Statt fand; wie z. B. bei dem Kriege mit Pyrrhus oder Hannibal. Im entgegengesetzten Falle aber war die Phantasie der Mythologen und Alterthumsforscher eifrig bemüht die Leere auszufüllen und das Verlangen des Publiknms irgendwie zu befriedigen. So besitzen wir nicht weniger als neun verschiedene Erklärungen des Namens der Stadt Capua; er wurde hergeleitet von Capys, dem Vater des Anchises; von Capys einem Gefährten des Aeneas; von Capys, einem trojanischen Abenteurer, aber nicht Gefährten des Aeneas; von Capys, König von Alba; von Capys, einem Etrusker, der wegen seiner krummen Zehen so hiess; von Capys, dem etruskischen Worte für Habicht; von Capys, einem Feldherrn der Samniter; von den Ebenen (campi), welche die Stadt umgaben; so wie endlich davon, dass sie

158) Pausanias 9, 1, 1 bemerkt, dass die Boeoter ihren Namen von Boeotus herleiten und fügt dann hinzn: „καλοῦνται δὲ κατὰ πολεῖς ἀπό τε ἀνδρῶν καὶ τὰ πλείω γυναικῶν."

159) Etymol. Magn. s. v. Κύμη.

160) Steph. Byz. s. v. ans Hekataeus.

161) S. oben S. 314.

162) „οἱ Τροιζήνιοι σεμνύνοντες, εἴπερ καὶ ἄλλοι τινὲς, τὰ ἐγχώρια." Paus. 2, 30, 5. Dieser Hang, den Pausanias besonders den Trözenern beilegt, war jedoch mehr oder minder allen alten Staaten gemein; und je berühmter und mächtiger sie waren, desto stärkeren Grund hatten sie, ihre Vergangenheit auf diese Weise zu verschönern.

das Haupt der zwölf Städte war [163]). Alles dies sind mythologische Fictionen oder etymologische Muthmassungen, von denen keine einzige sich auf ein glaubwürdiges historisches Zeugniss stützt. Die verschiedenen Gründungssagen Roms sind nun zwar in Folge der höhern Wichtigkeit und Würde des Staats mit grösserer Sorgfalt dargestellt worden, jedoch vom geschichtlichen Standpunkt aus angesehen bestehen sie ganz aus eben dergleichen Materialien wie jene. Es sind Eisblumen, die beim ersten Strahl kritischer Prüfung dahinschmelzen und verschwinden, ohne auch nur eine Spur fassbarer zuverlässiger Thatsachen zurückzulassen. Alles ohne Ausnahme beruht hier auf Erdichtung; da sind keine Körner in der Spreu; kein historisch-chemischer Process kann aus irgend einer jener Sagen Wahrheit extrahiren; und wenn auch ihr Ursprung und ihre Aufnahme in die Geschichte sich zum Theil erklären lassen, so waren doch die Thatsachen, wie sie sich in der Wirklichkeit zutrugen, nicht aufgezeichnet, ehe sie aus dem Gedächtniss der Menschen verschwanden, und da sie nun einmal in diesen Zustand von Vergessenheit gerathen sind, so können sie auch nimmer wieder ans Licht gezogen werden [164]).

Die von einigen neueren kritischen Historikern untersuchte Frage, ob Rom eine Colonie Albas war, und in welchem Verhältnisse beide Städte zu einander standen [165]), ist daher wie aus dem

---

163) S. oben S. 313. Anm. 119. Livius 4, 37 sagt, der ursprüngliche Name der Stadt war Vulturnum und dass sie den späteren Namen Capua erst im Jahre 423 v. Chr. erhielt. Wenn diese Angabe richtig ist, so wird die Herleitung von dem Trojaner Capys u. s. w. noch bedeutungsloser. Vergl. K. O. Müller *Etrusker* 1, 172. Da wo Tacitus den Besuch Vespasians im Tempel der paphischen Venus beschreiht, fährt er so fort: „Titus, spectata opulentia donisque regum *quaeque alia laetum antiquitatibus Graecorum genus incertae vetustati affingit,* de navigatione primum consuluit etc.“ *Hist.* 2, 4. Die Römer gaben hierin ihren Lehrern, den Griechen, nichts nach.

164) Schwegler 1, 66 bemerkt, dass die wahre Ueberlieferung von dem Ursprung Roms sehr früh verloren ging, und hält es für wahrscheinlich, dass bereits zur Zeit des Decemvirats die Römer nichts mehr davon wussten. Alles was er in dieser Beziehung für glaubwürdig hält, ist die Gründung der Stadt auf dem palatinischen Hügel durch Latiner. Ebendas. S. 458.

165) S. Schwegler 1, 452 ff. und die von ihm angeführten Schriftsteller. Er weist darauf hin, wie wenig sich die Vorstellung, dass Rom ursprünglich ein von Hirten bewohntes Dorf war, mit der Sage vertrug, welche es als eine albanische Colonie von vornehmen trojanischen Geschlechtern darstellte. Gleichwohl wurde beides in Rom allgemein geglaubt. Niebuhr hingegen

Obigen erhellt, ganz müssig und unlösbar, da die Materialien zu einer Beantwortung derselben durchaus fehlen. Zwar hält Dionysius Rom für eine albanische Colonie [166]; wenn man indess Amulius und Numitor und Rhea und Romulus und Remus, kurz alle Personen des Dramas für fabelhaft und wesenlos hält, so kann man auch die Umrisse desselben nicht festhalten wollen, nachdem man alle Hauptbestandtheile, alle belebenden und bewegenden Kräfte daraus entfernt hat. Andererseits sind wir aber auch nicht berechtigt, die ausdrückliche Angabe des Dionysius zu verwerfen, um ihr eine auf ebenso sagenhaften oder erdichteten Zeugnissen beruhende Hypothese vorzuziehen.

§. 9. Wenn wir nun auch die Untersuchung nicht zu lösender Puncte zurückweisen müssen, so dürfen wir doch die Frage aufwerfen, auf welche Weise die gewöhnliche Gründungssage Roms entstand und sich unter dem römischen Volke allgemeine Annahme zu erwerben vermochte.

Zuvörderst nun haben wir allen Grund zu der Vermuthung, dass die Sage, so wie sie Fabius erzählte, der Hauptsache nach auf einheimischem Boden erwuchs. Der Name der Stadt selbst war wahrscheinlich mit dem lateinischen Worte *ruma* verwandt, was die Griechen in 'Ρώμη verwandelten [167]; und da dies eine gute Vorbedeutung enthielt, so wurde es nach und nach die gewöhnliche Benennung [168]. *Romulus* oder *Romus* ist nichts als die Personification von *Roma* [169], und war für die Römer das, was Hellen für die

---

Gesch. 1, 229 bemerkt: „Von Silvius leitete die römische Sage die Erbauer der Stadt her; nicht die Römer als Pflanzvolk von Alba.“

166) Dion. Hal. 1, 71; cf. 73. Auch die Reden im dritten Buche setzen voraus, dass Alba die Mutterstadt, Rom hingegen die Colonie ist; s. 3, 10. 11. 23. 28.

167) Der Name Romulus wurde bei den Alten sowohl von ῥώμη wie von *ruma* abgeleitet; s. Plut. *Rom.* 6. Or. G. R. 21.

168) S. Becker 2, 1, 13. Schwegler 1, 419 f. Letzterer sieht in *ruma* eine Anspielung auf die Fruchtbarkeit des Bodens. Es konnte sich jedoch auch auf die Gestalt der Hügel beziehen, auf welche Rom gebaut war. *U* und *O* gingen aber im Lateinischen leicht in einander über, und das eine trat oft an die Stelle des andern.

169) Ueber die Bildung des Namens *Romulus* s. Schwegler S. 418. Die griechischen Schriftsteller nennen Remus fast immer 'Ρῶμος, was nur eine andere Form für Romulus ist. Ebenso wird der albanische König, der bei

Hellenen, Dorus für die Dorier, Ion für die Ionier, Aeolus für die Aeolier, Chaon für die Chaonier, Sikelus für die Sikeler, Italus für die Italier, Latinus für die Latiner. Er ist der Heros eponymos des Staates, — ein bloss nationales Wesen ohne individuelle Existenz. Auf diesem schmalen Grunde ist eine bis ins Einzelne ausgeführte Erzählung aufgebaut worden, die sich ohne Zweifel durch eine Reihe nach und nach Statt gefundener Zusätze heranbildete. Fabius, welcher der Sage zuerst die Form einer zusammenhängenden Erzählung gegeben zu haben scheint, schrieb griechisch und war mit griechischer Literatur bekannt [170], so dass er ihr natürlich eine griechische Färbung verleihen mochte. Ferner war bereits damals die Aeneassage mit Latium in Verbindung gebracht und die fabelhafte Zeit Roms in den trojanischen Sagenkreis hineingezogen worden, so dass griechische und trojanische Namen in dem albanischen Königsverzeichniss Zugang fanden. Rhea Silvia trug einen Namen, der in Gedanken nach Kleinasien versetzte, und die andere Benennung *Ilia* erinnerte an *Ilium* [171]. Auch die Erwähnung von Geiern in grossen

---

Livius Romulus Silvius heisst, von anderen Remulus oder Aremulus genannt. Nach Antigonus wurde Rom von Romus, einem Sohn des Jupiter gebaut; s. oben S. 385. no. 21. Hier also treten gar keine Zwillinge auf, und die Sage will eben so viel sagen wie dass Dardanus Dardania oder Tros Troja gründete. Das lateinische Wort *Remus* weist durch seine Quantität, dass es irgend einer anderen Wurzel entstammte. Ob es mit dem *Remoria* oder *Remonia* genannten Platz in Verbindung stand, ist ungewiss. S. Schwegler S. 438 ff. Der Hirt Faustulus heisst Faustus bei Plut. *Parall.* c. 36.

170) S. oben Kap. III §. 7.

171) Ueber die Namen *Rhea Silvia* und *Ilia* s. Schwegler S. 426 ff. Rhea ist wahrscheinlich der ursprüngliche Namen. Silvia bezeichnet ihre Abstammung von dem silvischen Geschlechte. Ilia scheint eine andere Form von Silvia, durch welche man auf ihren Zusammenhang mit Aeneas hinweisen wollte. Ganz unbegründet scheint Niebuhrs Muthmassung, dass *Rhea* eine Verfälschung der Herausgeber und vielmehr *Rea* zu schreiben sei, welches die Angeklagte oder das schuldige Weib bezeichnete, und in letzterer Bedeutung an das oft bei Boccaccio vorkommende *rea femmina* erinnere. *Gesch.* 1, 234. Vergl. Schwegler S. 428. Anm. 9. Der Name der Priesterin bei Virg. *Aen.* 7, 659 ist in der mediceischen Handschrift *Rhea*, nicht *Rea*, geschrieben. Schwegler S. 429 hält keinen dieser drei Namen für sehr alt. Bei dem unvollkommenen Zustande unsrer Nachrichten, ist es unmöglich hierüber zu entscheiden, jedoch fand sich der Name Ilia bei Ennius und Rhea Silvia oder Ilia bei Fabius.

Schaaren bei den Augurien der Zwillingsbrüder scheint mit der Naturgeschichte dieses Raubvogels unverträglich; denn er nistet und fliegt einsam, und gegenwärtig steigt er nie in die Ebenen Italiens herab [172]. Zwar berichtet Dio Cassius, dass, als Augustus in seinem ersten Consulat (43 v. Chr.) in den Comitien auf dem Marsfelde erschien, er sechs Geier sah, und dass er deren später zwölf erblickte, als er die Soldaten anredete. Er soll dieses Augurinm mit dem des Romulus verglichen und darin eine Vorbedeutung der ihm bestimmten höchsten Macht erkannt haben [173]. Derselbe Schriftsteller erwähnt bald darauf unter anderen Prodigien, dass man in Rom eine Schaar Geier auf dem Tempel des Genius Publicus und dem der Concordia sitzen sah [174]. Auch Plutarch führt an, dass die Römer ihre Augurien ganz besonders von Geiern hernahmen [175], woraus man auf ihr nicht seltenes Erscheinen in Italien schliessen dürfte. Ferner berichtet Artemidorus (140 — 180 n. Chr.), dass man in Italien nach alter Sitte Geier nicht zu tödten und einen Angriff auf dieselben als ruchlose Handlung zu betrachten pflegte [176]; nnd Livius beschreibt eine grosse Pest in Rom im Jahre 174 v. Chr., wo viele Leichen in den Strassen unbegraben lagen, aber nicht von Hunden oder Geiern verzehrt wurden [177]; welche Bemerkung anzudeuten scheint, dass man die Abwesenheit der Geier für ungewöhnlich hielt. Jul. Obseqnens erwähnt unter den Prodigien der Jahre 104 und 95 v. Chr. gleichfalls Geier, ohne jedoch die Oertlichkeit genauer anzugeben, obwohl Italien gemeint zu sein scheint [178]. Auch der Umstand ist zu erwähnen, dass Plinius sich in Betreff einer

---

172) Der Geier so wie seine Gewohnheit einsam zu fliegen und sich von Aas und Leichen zu nähren, muss den homerischen Griechen sehr wohl bekannt gewesen sein; s. z. B. *Il.* 11, 162, vergl. 1, 4. 5 und das an letzterer Stelle vorkommede οἰωνός (von οἶος). Der Geier wird noch immer in den Gebirgsgegenden Griechenlauds häufig angetroffen. S. oben Anm. 108.

173) 46, 46. S. anch Suet. *Oct.* 95. Appian. *B. C.* 3, 94. Vergl. Obsequens c. 69 (129).

174) 47, 2. Ueber diese beiden Tempel s. Becker 1, 311. 344. Vergl. anch noch Dio Cass. 65, 16.

175) S. oben Anm. 108.

176) *Oneirocrit.* 1, 8.

177) 41, 21.

178) 43, 50.

Thatsache aus der Naturgeschichte des Geiers auf den gleichzeitigen Aruspex Umbricius beruft [179]), woraus erhellt, dass dieser Raubvogel in den damaligen Augurien figurirte. Trotz allem dem sind wahrscheinlich diejenigen Angaben sämmtlich fabelhaft, nach denen sich grössere Schaaren von Geiern in den Ebenen Italiens sollen haben sehen lassen.

Zwischen der Geschichte von der Aussetzung des Cyrus und wie er einem Hirten übergeben wurde, dessen Frau durch ihren Namen auf den Gedanken brachte, dass eine Hündin den Knaben gesäugt [180]), und der gewöhnlichen Sage von Romulus und Remus besteht eine auffallende Aehnlichkeit. Etwas ganz Analoges erzählte man auch in Betreff der Zwillinge Lykastus und Parrhasius, die in den Fluss Erymanthus geworfen, an eine hohle Eiche getrieben und von einer Wölfin gesäugt, dann aber von einem Hirten Namens Tyliphus gross gezogen wurden [181]). Aber auch noch andere ähnliche

---

[179]) *H. N.* 10, 7. Die „Esqnilinae alites" bei Horaz *Epod.* 5, 100 sollen Geier sein, doch ist diese Erklärung nicht nothwendig. Eine seltsame Geschichte von zwei Geiern, welche sich häufig dem Heer des Marins zeigten und für ein gutes Omen gehalten wurden, worauf man sie fing und ihnen goldene Ketten nm den Hals legte, erzählt Plntarch *Mar.* 17 nach Alexander von Myndus, einem griechischen Schriftsteller üher Zoologie.

[180]) S. Herod. 1, 107—22. Der Name der Fran des Hirten war κυνὼ κατὰ τὴν Ἑλλήνων γλῶσσαν, κατὰ δὲ τὴν Μηδικὴν Σπακώ. c. 110. Herodot fügt hinzu, dass Cyrus stets voll war vom Lobe seiner Pflegemntter und ihren Namen immer im Mnnde führte: „οἱ δὲ τοκῆες παραλαβόντες τὸ οὔνομα τοῦτο, ἵνα θειοτέρως δοκέῃ τοῖσι Πέρσῃσι περιεῖναί σφι ὁ παῖς, κατέβαλλον φάτιν ὡς ἐκκείμενον Κῦρον κυὼν ἐξέθρεψε." c. 122. Wahrscheinlich ist jedoch, dass der letzte Satz eine Umkehrung der Wahrheit enthält, dass die Sage von dem Sängen durch die Hündin älter und die Geschichte von dem Hirtenweibe Spako oder Kyno nur die rationalistische Version derselben war. Mure *Hist. of the Lit. of Greece* 4, 338 zweifelt nicht, dass in dieser Erzählung Herodots die Qnelle der römischen Sage von Romnlus nnd Remus enthalten sei; und allerdings zeigt sich eine genane Uebereinstimmung selbst in Nebenzügen; so herichtet Dionysius 1, 79 Faustulus hätte bei seiner Nachhausekunft gefunden, dass seine Frau ein todtes Kind geboren; Gleiches erzählt anch Herodot 1, 112.

[181]) Plnt. *Parall.* c. 36 nach dem Byzanter Zopyrus im dritten Buche seiner Geschichte. Vergl. Fragm. Hist. Gr. 4, 531. Die Sage von der Wölfin findet sich auch hei anderen Völkern fern von Rom. „Gleich Romulus, wnrde der Gründer jenes kriegerischen Volkes [der Türken nämlich] von einer Wölfin gesängt, die ihn späterhin zum Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft machte; nnd die Abbildung dieses Thieres in den Fahnen der Türken erhielt

Sagen finden sich bei den Griechen. So soll Atalanta von ihrem Vater ausgesetzt und von einer Bärin gesäugt worden sein, deren Junge die Jäger getödtet hatten und deren mütterlicher Pflegė dieselben Jäger das Kind dann später entziehen [182]. So soll ferner Priamus in Folge des Traums der Hekuba, dass sie eine angezündete Fackel zur Welt gebracht, den neugeborenen Paris einem Sklaven Namens Agelaus zur Aussetzung auf dem Berge Ida übergeben haben. Der Sklave gehorcht dem Befehl, worauf der Knabe fünf Tage lang von einer Bärin gesäugt, dann aber von Agelaus im Verborgenen auferzogen wird [183]. Den von seiner Mutter ausgesetzten Telephus säugt eine Hindin, die nach den Dichtern Geweihe hatte gleich einem Hirsche [184]. Alope, von Neptun zu Falle gebracht, setzt ihr neugeborenes Kind aus; es wird jedoch von einer Stute gesäugt [185]. Den Aegisthus, welchen seine Mutter Pelopia aussetzt, finden Schäfer und lassen ihn von einer Ziege säugen [186]. Auch nach der spanischen Mythologie sollte Habis, einer der alten Könige des Landes, von seinem Vater Gargoris ausgesetzt und von einer Hirschkuh gesäugt und auferzogen worden sein, so dass er sich eine wunderbare Schnelligkeit aneignete [187].

---

das Andenken an diese Sage, oder hatte vielmehr Anlass zur Erfindung derselben gegeben.“ Gibbon *Decl. and Fall* c. 42 (5, 233). In der neuesten Zeit hat man einige Nachrichten über Knaben, welche in Indien von Wölfen fortgeführt und genährt worden sind, zur Kenntniss des Publikums gebracht; s. eine Flugschrift über diesen Gegenstand (Plymouth 1852), die den Obersten Sleeman zum Verfasser haben soll. Die darin enthaltenen Angaben sind jedoch so dunkel uud unsicher und zugleich so wunderbar, dass wir ihuen unser Zutrauen bis auf Weiteres vorenthalten müssen.

182) S. Apollod. 3, 9, 2. Ael. *V. H.* 13, 1. Einige Züge stimmen genau; so sagt Aelian: „ὑπὸ κυνηγετῶν ἀφῃρημένη τὰ ἑαυτῆς βρέφη, ἄρκτος ἦλθε, σφριγώντων αὐτῇ τῶν μαζῶν καὶ βαρυνομένων ὑπὸ τοῦ γάλακτος.“ Ebenso heisst es bei Dionysius 1, 79: „λύκαινα δέ τις ἐπιφανεῖσα, νεοτόκους σπαργῶσα τοὺς μαστοὺς ὑπὸ γαλακτὸς, ἐδίδου τὰς θηλὰς τοῖς στόμασιν αὐτῶν.“

183) Apollod. 3, 2, 5. Tzetz. zu Lycophr. 138.

184) Pherecyd. Fragm. 31. a. C. Müller. Paus. 8, 54, 5. Diod. 4, 33. Hygin. *Fab.* 99. Die Abweichungen in den Angaben bespricht Spanheim zu Callim. *Del.* 70.

185) Hygin. *Fab.* 187.

186) Hygin. *Fab.* 87. 88. Etymol. Magn. s. v. Αἴγισθος. Vergl. Hygin. *Fab.* 252. Ael. *V. H.* 12, 42.

187) Justin. 44, 4. Bei Phil. Camerarius *Horae Subsec.* l. 1 c. 75 findet

Andererseits indess hat man guten Grund zu der Vermuthung, dass Plutarch sich hinsichtlich des gegenseitigen Zeitalters des Fabius Pictor nnd Diokles von Peparethus irrte, und dass, obgleich letzterer unter den Griechen die erste Darstellung von der Gründung Roms gegeben haben mag, er sie gleichwohl irgend einem römischen Schriftsteller entnommen hatte. Das gänzliche Stillschweigen, welches Dionysius trotz seiner gelehrten Untersuchungen über diesen Gegenstand und seiner umfassenden Bekanntschaft mit der historischen Literatur der Griechen in Betreff des Diokles beobachtet, scheint die Annahme nicht zu gestatten, dass letzterer Schriftsteller wirklich die Wichtigkeit besass, welche Plutarch ihm beilegt [188]. Der wesentliche Inhalt der Gründungssage Roms ist ohne Zweifel auf einheimischem Boden erwachsen; denn kein anderer als ein Römer konnte wissen, welche Saiten des Gefühls er anschlagen, welche Anspielungen auf Sitten und Einrichtungen er in dieses Phantasiegewebe einflechten sollte. Die doppelten Consuln und ihre häufigen Zwistigkeiten mögen die Idee zu den zwiefachen Gründern eingegeben haben, deren eifersüchtiges Streben nach Gewalt bald zu einem Kampfe auf Tod und Leben führt. Ganz ebenso entsprang die Sage von den Zwillingsbrüdern, welche den dorischen Staat in Sparta gründeten, aus dem Vorhandensein einer doppelten Königslinie; und sie sollten ebenso in beständiger Zwietracht gelebt haben, wie ihre Nachkommen [189]. Andere Theile der römischen Erzählung dienten, um

---

sich eine Abhandlung *de mira agilitate quorundam*, worin er von Menschen spricht, welche vou Thiereu genährt und wegen ihrer Schnelligkeit berühmt geworden sind. — In diesen Sagenkreis gehört auch noch, was die altnordische Wilkinasage c. 140. 142 von Sigurd erzählt, wie er hald nach seiner Geburt durch Zufall in einem Glasgefäss in einen Fluss rollt, welcher dasselbe an's Ufer treibt, so dass es zerbricht, worauf eiue Hirschkuh das königliche Kind säugt und gross zieht.

[188]) S. die genaue Uutersuchung dieses Gegenstandes hei Schwegler S. 411 ff. Vergl. Fragm. H. Gr. 3, 74, wo jedoch die wiederhergestellte Stelle aus Festus keine Autorität besitzt. Die Bemerkung Naegele's (bei Schwegler S. 414), dass ἐπακολουθεῖν bei Plut. *Rom.* 3 vielleicht hloss hedeute, dass Diokles und Fahius derselben Erzählung folgten, will nicht viel sagen, denn Plutarch bemerkt weiterhin ausdrücklich: „ὧν τὰ πλεῖστα καὶ Φαβίου λέγοντος, καὶ τοῦ Πεπαρηθίου Διοκλέους, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι 'Ρώμης κτίσιν.“ c. 8 ad fin. Das Zeugniss Plutarchs kann durch die Argumente Niehuhrs *Gesch.* 1, 235 nicht beseitigt werden, wie Müller zu Fest. p. 268 bemerkt hat.

[189]) Herod. 6, 52. Vergl. Paus. 3, 1, 8. 9.

Institutionen und religiöse Ceremonien zu erklären und ihnen einen ehrwürdigen, in die ältesten Zeiten zurückführenden Ursprung zu verleihen; dergleichen waren z. B. die Verehrung der Vesta, die Heiligkeit der Vestalinnen, die Lupercalien, die Larentalien, die Lemurien, die arvalischen Brüder, die Manipeln, die Anwendung der Augurien, der Auspicien und anderer Gebräuche bei der Gründung von Städten, die Palilien, die Heiligkeit der Mauern und Wälle u. s. w. [190]. Die Entstehungsweise derartiger Sagen lässt sich indess nicht vollständig ergründen, und wir können zwar darthun, dass es der Erzählung an hinlänglichen Beweisen mangelt und sie sich nicht auf glaubwürdige Zeugen stützt, ohne dass wir jedoch ihren Bildungsprocess zu entdecken vermögen. Bei solchen Untersuchungen besteht der Hauptzweck darin, dass man ein sicheres Kriterium zur Unterscheidung zwischen Wahrheit und Erdichtung ausfindig mache, und wenn man dies erreicht hat, so muss man sich mit diesem Resultat begnügen, wenn uns auch oft jene Entdeckung nicht gelingt [191].

Kapitel XI.

Die sieben Könige Roms.

Erste Abtheilung.

Regierung des Romulus, Numa Pompilius, Tullus Hostilius und Ancus Martius.

§. 1. Rom ist nun der Sage nach gegründet und hat den Namen seines Gründers erhalten [1]), dessen Regierung dann bis ans Ende von Dionysius und Plutarch ausführlicher, von Livius in gedrungenerer Darstellung geschildert wird, von ihnen allen aber mit

[190]) Ueber diese Klasse römischer Sagen s. die trefflichen Bemerkungen Schweglers 1, 69.

[191]) S. Schwegler S. 148, der die Wichtigkeit des Nachweises, wie historische Sagen entstanden sind, zu hoch anzuschlagen scheint; denn alles ist unwichtig im Vergleich mit dem Unterschiede zwischen Wahrheit und Erdichtung.

[1]) Dion. Hal. 2, 2. Cic. *de Rep.* 2, 7. Livius 1, 7. Nach Festus p. 218 nannte Romulus seine neue Stadt nicht *Romula* sondern *Roma* „ut ampliore vocabuli significatu prosperiora patriae suae ominaretur." Andererseits bemerkt Serv. *Ecl.* 1, 20: „Roma ante Romulum fuit, et ab ea Romulus nomen acquisivit."

unbedingtem Glauben an die historische Wirklichkeit des Romulus und an die Zuverlässigkeit seiner Geschichte im Allgemeinen [2]).

Nach der Erzählung des Dionysius beruft Romulus, sobald die Mauern und Gebäude der nenen Stadt erbaut sind, eine allgemeine Versammlung der Bürger und ergeht sich alsdann vor ihnen in ausführlicher Rede über die verschiedenen Regierungsformen und die Wahl einer Verfassung, welche letztere er durchaus ihrer Entscheidung überlässt. Sie erwägen nun die Sache für sich und theilen ihm dann später mit, dass sie an der von ihren Voreltern überlieferten monarchischen Regierungsweise festhalten wollen, da diese ihnen Freiheit im Innern und Herrschaft nach aussen verliehen hat [3]); aus welcher Antwort zugleich hervorgeht, dass sie sich als Colonisten Albas ansehen. Romulus erklärt sich hierauf bereit, die angetragene Würde anzunehmen, wenn die Wahl des Volkes durch den Willen der Götter bestätigt würde. Er stellt deshalb Auspicien an, nnd es blitzt von der Linken nach der Rechten, was als günstiges Zeichen galt. Romulus wird alsdann förmlich zum König erwählt, und selbst nach der Abschaffung der Königswürde blieb die Sitte bestehen, dass man bei der Wahl von Magistraten die Auspicien zu Rathe zog [4]).

Demnächst theilt Romulus, wie Dionysius berichtet, das Volk in drei Tribus, und jede Tribus in zehn Curien, das ganze Gebiet aber in dreissig Theile, so dass jede Curie einen derselben zugewiesen erhielt; auch für öffentliche und religiöse Zwecke wurden Ländereien vorbehalten [5]). Livius jedoch setzt die Eintheilung in Ramnenses, Titienses und Luceres erst in die Zeit des Mitkönigs Tatius, und nennt sie auch nicht Tribns sondern Rittercenturien. In die nämliche Zeit verlegt er auch die Einrichtung der dreissig Curien [6]).

---

[2]) Auch Cicero *de Rep.* 2, 10 hält die Regierung des Romulus für vollkommen historisch. S. oben S. 386. Anm. 155.

[3]) Dion. Hal. 2, 3. 4. Livius 1, 7 sagt bloss nach dem Tode des Remus: „Ita solus potitus imperio Romulus.“ Dieser veranstaltet alsdann eine Volksversammlung, jedoch nicht um sie zu befragen. c. 8.

[4]) Dion. Hal. 2, 5. 6. S. auch Schwegler 1, 440. Ueber den Augurenstab des Romulus s. oben S. 160. Anm. 76.

[5]) Dion. Hal. 2, 7. Man vergleiche damit die dem Lykurg zugeschriebene Landeintheilung, deren Fabelhaftigkeit Grote nachgewiesen hat.

[6]) Liv. 1, 13. 16. Die frühere Angabe vergessend nennt er sie jedoch

Cicero und Plutarch stimmen hiermit überein; alle drei leiten die Ramnenses von Romulus, die Titienses von Tatius her. Die Luceres hingegen sollen, wie Cicero und andere anführen, nach einem etruskischen Feldherrn, Namens Lucumo, benannt worden sein, welcher in dem sabinischen Kriege mit Romulus verbündet war. Plutarch führt den Namen auf *lucus* zurück [7]; andere auf Lucerus, König von Ardea und Bundesgenossen des Romulus gegen Tatius [8]; wieder andere geben ihm einen tuskischen Ursprung [9].

Ferner theilte Romulus das Volk in Patres oder Patricier und Plebejer, machte letztere zu Clienten der ersteren und begründete so das Patronat. Dionysius hält dafür, dass die Massregeln, die Romulus ergriff um die verschiedenen Stände des Volks mit einander zu verbinden und Zwietracht unter denselben zu verhindern, so wirksam waren, dass 630 Jahre lang kein blutiger Conflict zwischen ihnen Statt fand, bis Cajus Gracchus das erste Bürgerblut verspritzte [10]. Romulus errichtete ferner einen Senat, der ihn durch seine Berathungen unterstützten sollte. Nach Cicero wurde er von Romulus und Tatius [11], nach Livius von ersterem allein ernannt [12]; Dionysius hingegen sagt, dass die ursprünglichen hundert Mitglieder desselben auf folgende Weise erwählt wurden: nämlich eins von Romulus selbst,

später (10, 6) „antiquae tribus.“ Auch Paternus ἐν πρώτῃ Τακτικῶν bei Ioann. Lyd. *de Magistr.* 1, 9 nennt die Ramnenses, Tities und Luceres Rittercenturien. Paternus lebte unter den Antoninen und schrieb eine Abhandlung *de Re Militari* in vier Büchern. Die alten Gebäude, die Romulus für die dreissig Curien errichtete, erwähnt Festus s. v. *Novae Curiae* p. 174.

7) Cic. *de Rep.* 2, 8. Plut. *Rom.* 20. Die Ableitung der Ramnenses und Titienses von Romulus und Tatius kannte schon Ennius, s. Varro *de L. L.* 5, 55; die der Luceres von Lucumo führt Varro aus einem Schriftsteller, Namens Junius, an. Auch Properz 4, 1, 29—31 scheint ihr zu folgen. Andere Stellen bei Becker 2, 1, 26 ff. Schwegler 1, 497.

8) Festus p. 119.

9) Varro *de L. L.* 5, 55 nach Volnius.

10) Dion. Hal. 2, 8—11. Plutarch *Rom.* 13 erwähnt eine Ableitung des Patronats von Patron, einem Gefährten des Evander; er selbst jedoch leitet es von *pater* her. Vergl. Liv. 1, 8. Cicero *Rep.* 2, 9 sagt von Romulus: „Habuit plebem in clientelas principum descriptam.“

11) *De Rep.* 2, 8 cf. 9.

12) 1, 8. Vergl. Plut. *Rom.* 13 und seine Muthmassungen über den Ursprung der Benennung *patricii*.

drei von jeder Tribus und ebenso viele von jeder Curie [13]); als jedoch die Vereinigung mit den Sabinern eingetreten war, so fand durch die Wahl der Curien eine Verdoppelung der Mitglieder des Senats Statt. Fast alle römischen Geschichtschreiber stimmen mit letzterer Thatsache überein, obgleich nach einigen die Vermehrung bloss aus funfzig, nicht hundert, neuen Senatoren bestand [14]). Dennoch weiss Livius hiervon nichts, sondern lässt jene Versammlung bei dem Regierungsantritt Numas noch immer aus hundert Mitgliedern bestehen [15]). Diese schwankenden Angaben beweisen, dass sich über die ursprüngliche Einrichtung des Senats keine bestimmten Ueberlieferungen erhalten hatten.

Romulus soll sich ferner eine Leibwache von 300 Reitern, zehn aus jeder Curie, gebildet haben, welche *Celeres* hiessen, entweder wegen der Schnelligkeit ihrer Bewegungen oder nach Valerius Antias von dem Namen ihres Obersten [16]). Celer wird auch als Tödter des Remus genannt [17]).

Die Gewalt des Königs soll nach Dionysius denen der ältesten griechischen Könige ähnlich und nicht wie in späteren Zeiten unumschränkt gewesen sein [18]). Er besass die Oberaufsicht über alles, was die Religion betraf, war Oberanführer im Kriege und entschied

---

13) 2, 12. Becker S. 340 hält dies für eine rein willkührliche Berechnung, um den Senat mit den drei Tribus und dreissig Curien in Zusammenhang zu bringen.

14) Dion. Hal. 2, 7. „περὶ μὲν τούτων ὀλίγου δεῖν πάντες οἱ συγγράψαντες τὰς ʽΡωμαϊκὰς ἱστορίας συμπεφωνήκασιν.“ Nach Plutarch *Rom.* 20 wurde der Senat zur Zeit des Tatius verdoppelt; anderwärts (*Num.* 2) führt er jedoch an, dass derselbe beim Regierungsantritt Numas nur aus 150 Mitgliedern bestand. Der Senat von 100 wird erwähnt von Prop. 5, 1, 14. Isid. *Orig.* 19, 34, 4. Vergl. Becker S. 342.

15) 1, 17.

16) Dion. Hal. 2, 13. Liv. 1, 15. Plut. *Rom.* 26. Vergl. Becker S. 239.

17) Dion. Hal. 1, 87. Serv. *Aen.* 11, 603 sagt: „quos Celeres appellavit vel a celeritate, vel a duce Celere, qui dicitur Remum occidisse, in cujus gratiae vicem a Romulo fieri tribunus equitum meruit.“ Plut. *Rom.* 10. Ov. *Fast.* 4, 837—44. Vergl. Schwegler S. 387 Anm. 13. Oben S. 376.

18) 2, 12. Schwegler S. 652. Aristoteles *Pol.* 3, 14 sagt in Betreff des griechischen Königs der Heroenzeit: „στρατηγὸς γὰρ ἦν καὶ δικαστὴς ὁ βασιλεὺς καὶ τῶν πρὸς θεοὺς κύριος.“ Vergl. Grote 2, 84.

Streitsachen von geringerer Wichtigkeit. Ferner versammelte er den Senat und führte den Vorsitz in demselben; letzterer beschloss alsdann über alle wichtigen, die Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung betreffenden Massregeln, welche der König beantragte und hierauf in Ausführung zu bringen hatte. Dieser konnte auch die Volksversammlung zusammenrufen, welche curienweise stimmte und die Magistrate ernannte, die Gesetze bestätigte, so wie über Krieg und Frieden entschied. Dergleichen Beschlüsse waren jedoch ohne Beistimmung des Senats nicht gültig [19]). Der König sass öffentlich auf dem Forum zu Gericht, umgeben von seiner Leibwache und zwölf Lictoren, welche letzteren die körperlichen und Lebensstrafen alsobald im Angesicht des Volks vollzogen und sich dazu ihrer Ruthenbündel und Beile bedienten [20]).

Nach der Ansicht des Dionysius galten die bürgerlichen Eintheilungen des Romulus auch für das Kriegswesen. Die Vorsteher der Tribus, Curien und Decurien beriefen, sobald sie dazu den Befehl erhielten, ihre Mannschaft ein und übernahmen das Commando derselben [21]). Nach Plutarch jedoch bildete Romulus Legionen von 3000 Fusssoldaten und 300 Reitern, welche Zahlen nach der Vereinigung mit den Sabinern verdoppelt wurden [22]).

Auch das römische Colonialsystem soll Romulus begründet und eine mildere Behandlung der besiegten Völker, als die Griechen sie übten, eingeführt haben. Statt nämlich die erwachsenen Mannspersonen zu tödten, die übrige Bevölkerung als Sklaven zu verkaufen und die Ländereien bloss als Weideplätze zu benutzen, führte Romulus den Gebrauch ein, in einen Theil der letzteren römische Colonisten zu senden und das übrige im ungestörten Besitz der Bewohner zu lassen [23]). Das römische Colonial- und Municipalsystem, vermöge

---

19) 2, 14. Dionysius fügt hinzu, dass zu seiner Zeit das Verhältniss umgekehrt war und das Volk über die Beschlüsse des Senats ein Veto ausübte.

20) Dion. Hal. 2, 29.

21) Id. ib.

22) Rom. 13, 20. Er leitet die Benennung *Legion* davon ab, dass es ausgewählte Leute waren (λογάδες). Cf. Varro *de L. L.* 5, 87. 6, 66.

23) Nach Liv. 1, 11 verdankten die Antemnaten ihre milde Behandlung und Aufnahme in das römische Bürgerrecht der Gemahlin des Romulus, Hersilia.

dessen besiegte Länder unter ziemlich vortheilhaften Bedingungen dem siegreichen Staat einverleibt wurden, bildete nach Dionysius Ansicht einen grossen Vorzug der römischen Politik im Vergleich mit der griechischen [24]).

Die religiösen Institutionen der Römer erwecken gleichfalls die Bewunderung des Dionysius; „denn in dem Ritual derselben, sagt er, finden sich keine verwerflichen Gebräuche und Gewohnheiten, wie sie unter den Griechen so häufig sind; so wie auch die römische Mythologie frei ist von jenen widerlichen, sittenverderblichen Göttersagen, die in der griechischen eine so grosse Rolle spielen. Ja selbst wenn fremde Riten in Rom Zutritt finden, so werden sie dermassen abgeändert und geläutert, dass ihre böse Wirkung sich nicht fühlbar machen kann". Dionysius räumt zwar ein, dass ein Theil der griechischen Göttersagen eine löbliche Tendenz hatte und mit Rücksicht auf das Nützliche erfunden war; sein Urtheil im Allgemeinen jedoch fällt nicht günstiger aus als das eines epikureischen Philosophen; wohingegen die römische Religion seiner Meinung nach auf einer sittlichen Grundlage beruhte und zum Wohlergehen des Ganzen führte. Dieses weise, heilsame System nun verdankte man, wie Dionysius dafür hält, dem Romulus; und diesem auch wird es zugeschrieben, dass zu der öffentlichen Religionsübung so reiche Mittel angewiesen waren. Dionysius hebt in dieser Beziehung ganz besonders die gemeinsamen Gebräuche der Curien und ihre einfachen Gastmähler hervor, welche bis auf seine Zeit in der alten, schlichten Weise gehalten wurden [25]). Er fügt hinzu, dass Numa und einige der auf ihn folgenden Könige die von Romulus ins Leben gerufenen religiösen Einrichtungen zwar noch weiter entwickelten und vermehrten, dass ér es aber war, der zu dem ganzen System den Grund gelegt hatte [26]). Auch das Institut der Vestalinnen verdankte nach

---

24) Dion. Hal. 2, 16—17.

25) Dion. Hal. 2, 18—23. Besondere Gebräuche, die in späterer Zeit noch bestanden, leitete man gewöhnlich von Romulus her. „Romulum lacte, non vino, libasse indicio sunt sacra ab eo instituta, *quae hodie custodiunt morem.*" Pl. *H. N.* 14, 14.

26) Die Bemerkungen des Dionysius c. 19 in Betreff der unsittlichen Göttersagen der Griechen gleichen denen in Platos Republik und bei anderen griechischen Philosophen. S. Grote 1, 557—90. Einige Klassen jener Sagen nimmt indess Dionysius aus. c. 20. Auch Polybius 6, 56 spricht mit hohem Lobe von dem religiösen Sinn der Römer, obwohl er die Religion im Allge-

einigen Schriftstellern seinen Ursprung dem Romulus, nach andern hingegen dem Numa; jedenfalls aber muss man annehmen, dass es von Alba herstammte [27]).

Romulus soll ferner nicht bloss mit Bezug auf die Staatsverfassung und die öffentlichen Gesetze sondern auch hinsichtlich des häuslichen und Privatlebens weise Bestimmungen getroffen haben. Ein Theil derselben wurde niedergeschrieben, die Mehrzahl jedoch nicht, und ging später in Gewohnheitsrechte über [28]). Nach Dionysius war er davon überzeugt, dass sich kein Staat der Ruhe erfreuen kann, wenn seine Bürger nicht ein wohlgeordnetes Leben führen. Die römische Gesetzgebung in Betreff der Ehe und der *patria potestas* legt daher Dionysius dem Romulus bei und hält sie für weit vorzüglicher als die entsprechende der Griechen. Vor dem Jahre 523 der Stadt fand in Rom keine Ehescheidung Statt; damals aber wurde Spurius Carvilius durch die Censoren gezwungen seine Gattin wegen ihrer Unfruchtbarkeit zu verstossen [29]). Plutarch hält es auch für eine Eigenthümlichkeit der romulischen Legislation, dass auf den Vatermord keine besondere Strafe gesetzt war; die Erfahrung bewies jedoch, wie er bemerkt, dass der Gesetzgeber Recht hatte; denn 600 Jahre lang kam in Rom kein derartiges Verbrechen vor, und L. Hostius nach der Zeit des zweiten punischen Krieges

---

meinen nur als einen von weisen Männern ersonnenen Betrug hält, wodurch sie die bösen Leidenschaften des grossen Haufens in Zaum halten wollten. „εἰ μὲν γὰρ ἦν σοφῶν ἀνδρῶν πολίτευμα συναγαγεῖν, sagt er, ἴσως οὐδὲν ἦν ἀναγκαῖος ὁ τοιοῦτος τρόπος.“ Vergl. Strabo 1, 2, 8. Polybius erwähnt weiter die vortrefflichen moralischen Wirkungen des römischen Religionssystems im Vergleich mit der Vernachlässigung der Religion unter den Griechen. Lucrez macht jedoch, indem er die übeln Wirkungen der Religion beklagt, keine Ausnahme zu Gunsten seines Vaterlandes.

27) Plut. *Rom.* 22. *Num.* 9. 10. *Camill.* 20. Tarpeja ist eine Vestalin bei Properz 4, 4; Varro *de L. L.* 5, 41. Nach Liv. 1, 20 war Numa der Gründer dieses Instituts. Nach Dion. 2, 65 war dieser Punkt ungewiss. S. Schwegler S. 544 Anm. 1.

28) Dion. Hal. 2, 24. Er spricht weiterhin (2, 63) von den ἐθισμοί τε καὶ νόμοι des Romulus, welche auf Numa kamen.

29) Andere Angaben in Betreff der ersten Ehescheidung weichen im Datum ab, jedoch beläuft sich der Unterschied nur auf einige Jahre; s. Fischer ad ann. 523 S. 82.

war, wie man sagte, der erste, der sich dessen schuldig machte [30]). Endlich soll Romulus, der sowohl den Körper wie den Geist berücksichtigte, den Bürgern die Betreibung aller Handwerke, die er den Fremden und Sklaven zuwies, untersagt und sie auf den Ackerbau und den Krieg beschränkt haben. Statt daher die Bürger in die Stadt zusammenzuziehen und das Land von Leibeigenen bebauen zu lassen, wie die Lacedämonier, verrichteten dies die Römer in Friedenszeiten selbst und kamen alle neun Tage (an den nundinae) in die Stadt znm Markte; im Kriege hingegen dienten sie als Soldaten [31]). Indess wichen die Angaben hinsichtlich des Ursprungs der nundinae mehrfach von einander ab, da Andere die Einrichtung derselben dem Servius Tullius zuschrieben, während noch Andere ihren Ursprung in den Parentationen fanden, welche von den Plebejern dem Andenken jenes Königs dargebracht wurden [32]).

---

30) Plut. *Rom.* 22. Dieser L. Hostius scheint sonst unbekannt zu sein. Dion. Hal. 4, 62 erwähnt einen gewissen M. Atilius, den Tarquinius Superbus wegen Vatermord in eine Ochsenhaut nähen und ins Meer werfen liess. Vergl. Rein *Criminalrecht der Römer* S. 401. 453. Diese eigenthümliche Strafe der Vatermörder war wahrscheinlich sehr alt; cf. Auct. ad Herenn. 1, 13. Nach Val. Max. 1, 1, 13 wurde jedoch jene Strafe dem M. Tullius auferlegt, und zwar weil er den Inhalt der ihm anvertrauten heiligen Bücher verrathen hatte. Aehnlich Tzetzes zu Lyc. 1778, der indess den M. Acilius nennt.

31) Dion. Hal. 2, 28; cf. 7, 58. Die alten Römer waren was die Griechen *αὐτουργοί* nannten. Dieser Zustand der Dinge wurde gewöhnlich für vortheilhaft gehalten; cf. Eurip. *Orest.* 917—920.

ἄλλος δ' ἀναστὰς ἔλεγε τῷδ' ἐναντία,
μορφῇ μὲν οὐκ εὔωπος, ἀνδρεῖος δ' ἀνήρ,
ὀλιγάκις ἄστυ κἀγορᾶς χραίνων κύκλον,
αὐτουργὸς, οἵπερ καὶ μόνοι σώζουσι γῆν.

Thucydides 1, 141 sieht es jedoch für einen Nachtheil der Peleponnesier in militärischer Beziehung an, dass sie *αὐτουργοί* waren. Vergl. Xen. *Oecon.* 5, 4 über die Bedeutung des Wortes. Ueber die *αὐτουργία* der alten Römer s. Dion. Hal. 9, 10. 27. 10, 17. 19. 48. Plut. *Cat. Maj.* 2. *Cor.* 24. Plin. *H. N.* 18, 4.

32) „Harum originem quidam Romulo assignant, quem communicato regno cum T. Tatio, sacrificiis et sodalitatibus institutis, nundinas quoque adjecisse commemorant; sicut Tuditanus affirmat. Sed Cassius Servium Tullium fecisse nundinas dicit, ut in urbem ex agris convenirent, urbanas rusticasque res ordinaturi. Geminus ait diem nundinarum exactis jam regibus coepisse celebrari; quia plerique de plebe, repetita Servii Tullia memoria, parentarent ei in nundinis, cui rei etiam Varro consentit.“ Macrob. *Sat.* 1, 16. Hier schei-

§. 2. Dies sind im Allgemeinen die legislativen und die Organisation des Staats betreffenden Bestimmungen, welche man Romulus zuschrieb. Er soll aber auch zu Anfang seiner Regierung Schritte gethan haben, um die Bevölkerung seiner Stadt möglichst zu vermehren. Er setzte daher fest, dass alle Knaben und die erstgeborenen Mädchen auferzogen werden mussten, und verbot Kinder zu tödten, ausser wenn sie missgestaltet waren [33]). Er eröffnete ferner für Flüchtlinge aus anderen Staaten eine Freistätte, deren Stelle man noch in späteren Zeiten auf dem capitolinischen Hügel zeigte [34]). Die ursprünglichen Colonisten von Alba waren nach Dionysius an Zahl 3000 zu Fuss und 300 zu Pferd, nach Plutarch 1000 Familien [35]).

Da die Aufnahme von Flüchtlingen (wie in neueren Zeiten die Transportation von Verbrechern nach Australien) das natürliche Verhältniss der beiden Geschlechter störte und die Zahl der Männer die der Frauen bei weitem überwog, so schickte Romulus Gesandte in die benachbarten Städte, um sie zur Verheirathung der Töchter ihrer Bürger mit Römern aufzufordern. Diese Anträge wurden jedoch zurückgewiesen und er suchte nun seinen Zweck durch List zu erreichen. Er gründete nämlich ein Fest, die Consualien, welches man auch noch in späteren Zeiten feierte [36]) und lud die Nachbarn dazu ein. Auf ein von ihm selbst gegebenes Zeichen bemächtigten sich die Römer der unverehelichten Frauenzimmer und vermählten sich dann mit ihnen [37]). Jedoch legte man dem Raube der Sabinerinnen

---

nen Sempronius Tuditanus (Krause p. 178) und Tanusius Geminus gemeint zu sein. Ueber Cassius s. Krause p. 167 n.

33) Dion. Hal. 2, 15.

34) Dion. Hal. ib. Plut. *Rom.* 9. Liv. 1, 8; cf. 2, 1. Den *lucus asyli* in der Nähe des Capitols erwähnt Tac. *Hist.* 3, 71 als noch im Jahre 69 n. Chr. vorhanden. Nach Dionysius, der den Ursprung Roms zu verherrlichen wünscht, handelte es sich bei Eröffnung des Asyls von politischen Flüchtlingen; Livius ist weniger rücksichtsvoll und spricht von einer „turba omnis, sine discrimine, *liber an servus esset*;“ ebenso Strabo 5, 3, 2 und Ov. *Fast.* 3, 429 ff. Ueber die vermeintliche Lage des Asyls — *inter duos lucos* — s. Becker 1, 410; vergl. oben S. 262. Anm. 3.

35) Dion. Hal. 1, 87. 2, 2. Plut. *Rom.* 9.

36) Dion. Hal. 2, 31; der jedoch früher (1, 33) den Ursprung dieses Festes dem Evander zugeschrieben hatte. Vergl. Schwegler 1, 471 ff.

37) Dion. 2, 30. 31. Liv. 1, 9. Strabo 5, 3, 2 und andere; s. Schwegler

auch noch andere Ursachen bei, da einige Schriftsteller darin eine absichtliche Anreizung zum Kriege, andere ein Mittel um gegenseitige Verheirathungen mit den Nachbarstaaten zu bewirken, erblicken wollten [38]. Nach Fabius Pictor trug sich diese Begebenheit im vierten Monate nach Erbauung der Stadt zu; andere nannten im Allgemeinen das erste Regierungsjahr des Romulus, während der Geschichtschreiber Cn. Gellius, der zur Zeit der Gracchen lebte, sie in das vierte Jahr verlegte [39]. Auch in der Zahl der geraubten Weiber wichen die verschiedenen Darstellungen von einander ab; die einen gaben sie auf dreissig an, nach denen dann die dreissig Curien ihre Namen erhielten; als die Sage diese kleine Zahl nannte, konnte jedoch die Vermehrung der Bevölkerung noch nicht als Motiv des Raubes erfunden sein; später nannte man die Zahlen 527 oder 683 oder 800 [40]. Hersilia, die nach einigen Angaben die Gemahlin des Romulus, nach anderen die des Hostilius, des Grossvaters des Königs Tullus Hostilius, war, soll sich unter diesen geraubten Frauen befunden haben [41]. Von dieser Begebenheit leitete man auch gewisse römische Hochzeitsgebräuche her, nach denen die

---

1, 460 ff. Nach Justin 18, 5 führte Dido, auf ihrer Flucht nach Afrika um dort Karthago zu gründen, in ähnlicher Absicht achtzig junge Frauenzimmer aus Cypern fort. „Harum igitur ex nnmero octoginta admodum virgines raptas navibus imponi Elissa jubet, ut et juventus matrimonia et urbs subolem habere posset."

38) Nach Dionys. 2, 31 sind die Vertheidiger der letzteren Ansicht οἱ τὰ πιθανώτατα γράφοντες. Livius 2, 18 erwähnt, dass im ersten Jahre der Republik (501 v. Chr.) in Folge einer ähnlichen Handlung der sabinischen Jugend in Rom fast ein Anfstand ausgebrochen wäre.

39) Plut. *Rom.* 14. Dion. Hal. 2, 31. Ueber Cn. Gellius s. Krause p. 202.

40) Livius 1, 13, uach desseu Angabe die Curien nach deu sabinischen Frauen genannt wurden, hält dafür, dass man uuter diesen eine Auswahl getroffen haben muss. Plut. *Num.* 14. Nach Valerius Antias belief sich die Zahl auf 527, nach Juba auf 683, dem auch Dionysius beistimmt. 2, 30. Die Zahl „fast 800" gibt Plut. *Compar. Thes. et Rom.* 6; jedoch scheint dies ein Gedächtnissfehler für „fast 700" zu sein und auf die Zahl 683 hinzuweisen.

41) Plut. *Rom.* 14—18. Liv. 1, 11. Diouysius 2, 45 macht Hersilia zur Anführerin der Sabinerinnen, welche sich als Abgesandte zu ihren Landsleuten begaben. Vergl. Plut. *Rom.* 19. Serv. *Aen.* 8, 638. Andere Stellen bei Schwegler 1, 478. Auf Hersilia als Gemahlin des Romulus spielt auch Caligula an bei Suet. *Cal.* 25.

Frau wider ihren Willen in das Haus des Bräutigams gebracht zu werden schien, besonders aber den Ausruf *Talassio* [42]).

§. 3. Diese Gewaltthat der Römer erweckte den Zorn der benachbarten Städte, besonders von Caenina, Antemnae und Crustumerium, welche sich deshalb zu einem Angriff auf Rom vorbereiteten und das mächtigere Volk der Sabiner zur Theilnahme an dem Kriege zu bewegen suchten [43]). Romulus zog rasch gegen die Caeninaten, schlug sie und tödtete mit eigener Hand ihren König Acron, dessen Rüstung er dann im Tempel des Jupiter Feretrius als *spolia opima* aufstellte [44]), woraus eine Sitte entstand, die bekanntlich in der ganzen römischen Geschichte nur noch zweimal Anwendung fand [45]). Romulus wandte demnächst seine Waffen gegen Antemnae und eroberte diese Stadt, worauf er mit der Beute nach Rom zurückkehrte und sein siegreiches Heer voranziehen liess. Dies war der Ursprung der später so berühmten Triumphzüge [46]). Romulus machte diese Städte zu römischen Colonien, indem er in jede 300 Colonisten sandte und ihnen ein Drittel der Ländereien als Besitzthum zuwies, während er andererseits 3000 Bürger derselben nach Rom verpflanzte

---

42) Liv. 1, 9. Plut. *Rom.* 15. Victor *de Vir. Ill.* 2. Serv. *Aen.* 1,651. Die Erklärung dieses Ausrufs war jedoch schwankend. S. die gründliche Erörterung Schweglers S. 470.

43) Dionysius 2, 32 hält den Raub der Sabinerinnen für einen Vorwand und die Eifersucht dieser Städte über die zunehmende Macht Roms für die wahre Ursache des Krieges. Dies ist eine Nachahmung des Thucydides 1, 9, der die Macht Agamemnons und nicht den Raub Helenas für den eigentlichen Grund des trojanischen Krieges hält. Die Stelle des Dion. Hal. 2, 32. 33 und ein Theil von 34 ist wiederholt in einem Excerpt des Nicolaus Damascenus. Fragm. Hist. Gr. 3, 411.

44) Dion. Hal. 2, 33. 34. Liv. 1, 10. Plut. *Rom.* 16. Die Elegie des Properz 4, 10 ist ein αἴτιον des Tempels des Jupiter Feretrius, ähnlich denen in Ovid's Fasti. Vergl. Schwegler S. 461. Niebuhr *Gesch.* 1, 254 sagt von Acron, dass sein „griechischer Name darthut, wie spät pelasgische Erinnerungen in jenen Sagen fortlebten." Es liegt jedoch kein Beweis vor, dass dieser Name aus einer alten Ueberlieferung herstammt; er kann aus einer späten griechischen Quelle hergenommen sein.

45) S. Liv. 2, 20. Epit. 20. Plut. *Marcell.* 8. Virg. *Aen.* 6, 856 — 60, und dazu Serv. Festus s. v. *Opima spolia* p. 186.

46) Dion. Hal. 2, 34, wonach Romulus in einem Triumphwagen von vier Rossen gezogen wurde. S. dagegen Plut. *Rom.* 16.

und in die Tribus und Curien aufnahm [47]). Ein ähnliches Verfahren wurde gegen Crustumerium beobachtet [48]).

§. 4. In Folge dieser Siege des Romulus traten einige Städte freiwillig in ein Colonialverhältniss zu Rom, und ein etruskischer Feldherr, Namens Caelius, kam mit seinem Heer nach Rom und liess sich auf dem nach ihm benannten caelischen Hügel nieder [49]). Die Sabiner jedoch, ein mächtiges Volk, beschliessen die ihnen angethane Unbill zu rächen und rüsten sich zum Kriege. Sie versammeln sich in Cures und erwählen Titus Tatius, den König dieser Stadt, zum Bundesfeldherrn [50]). Seinerseits befestigt Romulus die Anhöhen Roms und erhält überdies den Beistand eines etruskischen Anführers, Namens Lucumo, der von einigen Schriftstellern von Caelius unterschieden, von anderen mit demselben vermengt wird [51]). Mit dieser Verstärkung beläuft sich das Heer des Romulus auf 20,000 Mann zu Fuss und 800 zu Ross gegen eine Macht von 25,000 Fusssoldaten und fast 1000 Reitern [52]). Tatius zieht hierauf gegen Rom, findet jedoch alles zu seinem Empfang vorbereitet, so dass er das verrätherische Anerbieten, ihm das Thor des Capitols zu öffnen, sehr gern annimmt. Demnächst folgt die bekannte Geschichte mit der Tarpeja, welche, wie es scheint, Fabius Pictor und Cincius, die beiden frühesten Geschichtschreiber, sehr ausführlich erzählten. Sie stimmten darin überein, dass sie Tarpeja als eine Verrätherin darstellten, welche sich die von den sabinischen Kriegern am linken Arme getragenen goldenen Armbänder als Belohnung ausbedang; eine Bedingung, deren trügerische Erfüllung ihr das Leben kostete [53]).

47) Dion. Hal. 2, 35.

48) Dion. Hal. l. c. Liv. 1, 11. Plut. *Rom.* 17.

49) S. unten §. 31.

50) Was Dion. Hal. 2, 48. 49 über den Ursprung der Sabiner und ihrer Hauptstadt Cures erzählt, ist ebenso fabelhaft wie andere Gründungssagen.

51) Dion. Hal. 2, 37. 42. 43. und Cic. *de Rep.* 2, 8 unterscheiden Caelius und Lucumo. Varro *L. L.* 5. 46 hält sie für ein und dieselbe Person. Bei Properz, der ersterer Ansicht beizustimmen scheint, heisst er bald Lucmo bald Lucomedius; s. 4, 1. 29. 4, 2, 49—52.

52) Dion. Hal. 2, 37.

53) Dion. Hal. 2, 38. Ov. *Fast.* 1, 261. *Met.* 14, 776 f. *Amor.* 1, 10, 49 f. wo der Ausdruck *sacra virgo* die Tarpeja für eine Vestalin zu erklären scheint. Festus s. v. *Tarpeiae* p. 363 spricht von dem Uebereinkommen, jedoch nicht von dem Bruch desselben. Er fügt hinzu, Tatius habe sich späterhin ausbe-

L. Piso jedoch, der die Ehre Tarpeja's zu retten wünschte, gab eine abweichende Version dieses Vorfalls. Seiner Darstellung nach wollte sie die Sabiner überlisten und verlangte als Lohn ihre Schilder; der Bote aber, den sie an Romulus absandte, verrieth sie und offenbarte ihre Absicht dem Tatius. Beide Wendungen liessen sie indess bei dieser Gelegenheit ihren Tod finden nnd auf dem Capitol in der Nähe des Felsens, der ihren Namen trug, begraben werden; und selbst noch die Zeit des Augustus sah an ihrem Grabe jährliche Gebräuche feiern [54]). An Tarpeja nnd den sabinischen Krieg erinnerte ferner ein Thor am Capitol, die Porta Pandana, welche stets

---

dungen, dass das Thor, durch welches Tarpeja die Sabiner eingelassen, ihnen immer offen stehen sollte. Die ist eine Anspielung auf die *Porta Pandana*.

54) Dion. 2, 38—40. Liv. 1, 11. Varro *L. L.* 5, 41. Nach Plut. *Rom.* 18 wurden die Gebeine der Tarpeja anderswohin gebracht, als Tarquinius das Capitol dem Jupiter weihte. Dionysius hält die dem Andenken Tarpeja's erwiesene Ehre für einen Beweis, dass Piso's Darstellung die richtige ist; denn eine Verrätherin hätte man keines Begräbnisses werth gehalten. Auch Livius spielt auf diese Version an; „Sunt qui eam ex pacto tradendi, quod in sinistris manibus esset, directo arma petisse dicant; et fraude visum agere, sua ipsam peremptam mercede." Properz 4, 4 stellt Tarpeja als Verrätherin dar und gibt dem Schluss der Geschichte (v. 89 ff.) eine verschiedene Wendung, die mit den Versen des Simylus bei Plut. *Rom.* 17 übereinstimmt. Spurius Tarpejus wird vom Liv. 1, 11 als Befehlshaber des Capitols und Vater der Tarpeja genannt; vergl. Plut. *Rom.* l. c., der die Angabe zurückweist, dass Tarpeja selbst den Befehl auf dem Capitol führte; „ὡς ἔνιοι λέγουσιν, εὐήθη τὸν 'Ρωμύλον ἀποδεικνύοντες." Wir können hiermit die Bemerkung Herodots 2, 120 in Betreff der Helenasage vergleichen, welche er deswegen verwirft, weil Priam und die Seinigen wahnsinnig gewesen sein müssten, wenn sie die Belagerung Trojas hätten zehn Jahre danern lassen, da sie ihr doch jeden Augenblick durch Auslieferung Helenas ein Ende machen konnten. Nach Juba's Angabe berichtete Sulpicius Galba, dass Tarpejus von Romulus wegen Verraths angeklagt wurde. Plut. *Rom.* l. c. — Klitophon in seinen Γαλατικά erzählte, dass der gallische König Brennus die Ephesierin Demonike überredete ihm ihre Vaterstadt zu verrathen, wogegen sie sich die Arm- und Halsbänder als Belohnung ausbedang. Die gallischen Krieger warfen ihr alsdann auf Befehl des Königs ihre Zierateu in den Schoss, so dass sie von denselben ganz und gar verschüttet wurde (κατεχώσθη). Stob. *Flor.* 10, 71. Plut. *Parall.* c. 15. Fragm. Hist. Gr. 4, 367. Die Zeit dieses Vorfalls müsste das Jahr 278 v. Chr. sein, wo Kleinasien von den Galliern erobert wurde. S. Liv. 38, 16. — Der capitolinische Hügel sollte früher der tarpejische geheissen haben. Plut. *Rom.* 18. *Num.* 7. Vergl. oben S. 280. Anm. 68.

offen stand und mit diesem Ereigniss in Verbindung gesetzt wurde [55]); ferner sollte eine heisse Quelle in der Nähe des Janustempels damals hervorgekommen sein, weil der Gott Janus das Vordringen der Sabiner hemmen und die Römer vor dem Verrath Tarpeja's schützen wollte [56]). Jedoch gab es von dieser berühmten Sage selbst auch noch ganz verschiedene Darstellungen; denn nach Simylus, einem griechischen Dichter, sollte Tarpeja das Capitol an einen König der Gallier, in welchen sie verliebt war, verrathen haben [57]), oder nach Antigonus, einem Schriftsteller, der vor Polybius lebte, die Tochter des Tatius gewesen sein, welche von Romulus entehrt und von ihrem Vater getödtet wurde [58]).

Obgleich nun also die Sabiner in Besitz des Capitols gelangt sind, so bringt dieser Umstand gleichwohl keine Entscheidung zu Wege. Es folgen Kämpfe zwischen den beiden feindlichen Heeren, in deren éinem Mettus Curtius, der bald als Römer bald als Sabiner auftritt, sich nur mit Mühe aus einem Moraste rettet, welcher von ihm den Namen Lacus Curtius erhält, und dessen Stelle man noch später auf dem Forum wies [59]). Nach einer verbreiteteren Annahme

---

55) Festus p. 220. 363; und andere Stellen bei Becker 1, 119. Schwegler S. 487. Das Thor scheint in einem unzugänglichen Felsen gewesen zu sein, obgleich Herdonius nach Dionysius 10, 14 durch dieses Thor in das Capitol eindrang. Polyaen. 8, 25 bezieht die Porta Pandana auf die gallische Invasion. Auf ähnliche Weise wird die Einnahme des Capitols durch die Sabiner mit dér der Stadt durch die Gallier von Simylus und in den Sagen in Betreff der Nonae Caprotinae vermengt. Plut. *Rom.* 17; und unten Kap. XII §. 40. 77.

56) S. Ov. *Fast.* 1, 259 ff. *Met.* 14, 778 ff. Macrob. *Sat.* 1, 9. Serv. *Aen.* 1, 295. 8, 361. Varro *L. L.* 5, 156. Vergl. Becker 1, 348 ff., der auf die Abweichung dieser die heisse Quelle betreffenden Sage von der gewöhnlichen Annahme hinweist, nach welcher letztern sich die Sabiner des Capitols bemächtigen. Dergleichen Widersprüche kommen jedoch bei Sagen ganz gewöhnlich vor.

57) Plut. *Rom.* 17. Niebuhr *Gesch.* 1, 255 (vergl. 3 Anm. 524) glaubt in Rom eine ächte Volkssage in Betreff Tarpejas entdeckt zu haben, die wie er sagt seit drittehalbtausend Jahren in dem Munde des Volks lebt. Es wäre wünschenswerth, wenn das Vorhandensein derselben von irgend einem einheimischen Alterthumsforscher festgestellt würde, der sich leichter gegen Täuschung schützen könnte als ein Fremder. Alle Erfahrung spricht wider die mündliche Ueberlieferung während der Dauer eines Zeitraums, der irgendwie dem von Niebuhr erwähnten gleicht.

58) Plut. *Rom.* 17. S. Fragm. Hist. Gr. 4, 305.

59) S. Becker 1, 283. 319.

jedoch verdankte er seinen Namen jenem M. Curtius, der fast vierhundert Jahre später daselbst in die Kluft sprang [60]. Ferner wird erzählt, dass, als das römische Heer nahe daran war zu fliehen, Romulus dasselbe wieder zum Stehen brachte, indem er dem Jupiter einen Tempel gelobte, der später der Tempel des Jupiter Stator hiess [61].

§. 5. Während der Kampf noch unentschieden ist, bringt ein unerwartetes Ereigniss eine Aussöhnung zu Stande, indem die jetzt römische Ehefrauen gewordenen Sabinerinnen die Streitenden bewegen dem Kriege ein Ende zu machen. Nach éiner Version, der poetischeren und wahrscheinlich älteren, stürzen sie sich zwischen die Reihen der Krieger und bewegen sie durch ihr Flehen, von dem Blutvergiessen abzulassen [62]; nach einer anderen und muthmasslich rationalisirten Wendung begeben sie sich mit Hersilia an ihrer Spitze in das sabinische Lager um einen Frieden zu Stande zu bringen [63].

---

60) S. unten Kap. XIII §. 15. Nachdem Liv. 7, 6 den Glauben erwähnt hat „lacum Curtium non ab antiquo illo T. Tatii milite Curtio Metto, sed ab hoc appellatum" fügt er folgende Bemerkung hinzu, welche die Aufmerksamkeit Aller verdient, welche aus sagenhaften Materialien eine historische Erzählung construiren. „Cura non deesset, si qua ad verum via inquirentem ferret; nunc fama rerum standum est, ubi certam derogat vetustas fidem, et lacus nomen ab hac recentiore insignitius fabula est." Schwegler S. 484 Anm. 2 hält die Geschichte des Mettus Curtius für eine abgeschmackt nüchterne rationalistische Umbildung der Wundersage von des M. Curtius Sprung in die Kluft auf dem Forum; wahrscheinlicher ist aber, dass, wie auch sonst, beide Geschichten von einander unabhängig und zur Erklärung eines Ortsnamens erfunden waren, dessen eigentlichen Ursprung man nicht mehr kannte. Eine andere Ableitung desselben findet sich bei Varro *L. L.* 5, 150. Sie hat nichts Wunderbares, jedoch wissen wir nicht, ob sie hinreichend bezeugt ist.

61) Dion. Hal. 2, 50. Liv. 1, 12 und andere. Vergl. Schwegler 1, 463 Anm. 8. Ueber die Lage des Tempels s. Becker 1, 112.

62) Liv. 1, 13. Plut. *Rom.* 19. Dio Cass. vol. 1 pag. 6. ed. Bekker. Ov. *Fast.* 3, 203 ff.

63) Dion. Hal. 2, 44. Cn. Gellius, der Geschichtschreiber, bei Krause p. 204. Appian. *H. R.* 1, 4. Die Ausdrücke des Cicero *Rep.* 2, 7. 8 sind nicht recht deutlich, scheinen aber auf eine förmliche Gesandtschaft hinzudeuten. Nach einer von Dionys. c. 45 für wahrscheinlicher gehaltenen Version war Hersilia die Mutter einer geraubten Jungfrau, ihrer einzigen Tochter, bei der sie freiwillig in Rom zurückblieb. Vergl. Schwegler S. 463. Die Zahl der geraubten Frauen wurde zuweilen auf die Gesandtschaft derselben übertragen; so dreissig bei Dionys. 2, 47, ferner 527 bei Varro; id. ib.

In dem nun darauf geschlossenen Vertrage wird bestimmt, dass Tatius und Romulus zusammen über das römische Volk herrschen so wie gleiche Ehren und Macht besitzen sollen, dass Rom seinen Namen behalte, und jeder Bürger Römer, jedoch das Gesammtvolk nach der sabinischen Stadt Cures Quiriten heisse, und endlich dass die Sabiner in die Tribus und Curien aufgenommen würden [64]). Nach Einigen geschah der Abschluss dieses Vertrages auf der Stelle, die man davon Comitium nannte [65]); nach anderen auf der Via Sacra [66]). Drei von den vornehmsten Sabinern, Valerius Volesus, Tullus Tyrannus und Mettus Curtius blieben mit Tatius in Rom und erhielten Ehren, die auch auf ihre Nachkommen übergingen [67]).

Die Dankbarkeit, welche Rom den sabinischen Frauen schuldete, wurde, wie man glaubte, durch verschiedene alte Gebräuche im Andenken lebendig erhalten; so durch die Matronalien [68]), die Namen der Curien [69]) und mancherlei Vorrechte der römischen Matronen [70]).

§. 6. Die Stadt vergrössert sich nun durch zwei neue Hügel, den caelischen und quirinalischen. Die beiden Könige theilten hierauf ihre Gerichtsbarkeit, und die des Romulus erstreckte sich über den caelischen und palatinischen, die des Tatius über den capitolinischen und quirinalischen Hügel [71]). Auf dem Forum, welches zwi-

64) Dion. Hal. 2, 46. Liv. 1, 13. Plut. *Rom.* 19. Cic. *pro Balbo* 13. Virg. *Aen.* 8, 639. In allen Curien stellte Tatius zu Ehren der Juno Quiritia Tische auf, die noch zu Dionysius Zeit vorhanden waren. Eine abweichende Angabe in Betreff der Bedingungen, unter denen die Sabiner unter das römische Volk aufgenommen wurden, findet sich bei Serv. *Aen.* 7, 709. („ut in omnibus essent cives Romani, excepta suffragii latione; nam magistratus non creabant"); und die Genauigkeit derselben scheint sich auf ein glaubwürdiges Zeugniss zu gründen; jedoch ist dieser Schein nur trügerisch; denn zahlreiche Beispiele beweisen, dass Dichtung ebenso genau und voll umständlicher Einzelheiten sein kann, wie Wahrheit.

65) Plut. *Rom.* 19. S. Becker 1, 273.

66) Dion. Hal. 2, 46. Festus S. 290. Servius *Aen.* 8, 641 sagt, dass sich zum Andenken an diesen Vertrag auf der Via Sacra die Bildsäulen des Romulus und Tatius befanden. S. Becker 1, 219. Oben S. 119.

67) Dion. Hal. 2, 46.

68) Plut. *Rom.* 21. Ov. *Fast.* 3, 167 ff.

69) Varro bestritt diese Ableitung der Namen der Curien von den sabinischen Frauen. Dion. Hal. 2, 47; vergl. Plut. *Rom.* 20. S. Becker 2, 1, 32.

70) Plut. *Rom.* 15, 19. 20. Schwegler S. 464.

71) Vergl. oben S. 355. Anm. 40. Becker 1, 117.

schen beiden Gerichtsbezirken lag und auch noch später seinen Namen behielt, kamen beide Könige gewöhnlich zusammen [72]; jedoch berathschlagten sie auch getrennt, jeder mit seinen hundert Senatoren [73]. So herrschten sie einträchtig fünf Jahre lang, nach deren Verlauf Tatius durch einige Einwohner von Lavinium getödtet wurde. Er erhielt ein ehrenvolles Begräbniss, und es bestanden auch noch in späteren Zeiten öffentliche Gebräuche zur Erinnerung an ihn [74]. Das Missvergnügen der Götter über den darauf folgenden Mord der lavinischen Gesandten, welches sich durch Prodigien kund that, sühnte man nach Vorschrift des Romulus durch religiöse Ceremonien, die später gleichfalls noch fortdauerten [75].

§. 7. Romulus, jetzt wieder alleiniger König geworden, überzog demnächst einige benachbarte Städte mit Krieg; er eroberte Fidenae, woraus er eine römische Colonie machte [76], und bestrafte Cameria für seinen Abfall [77]. Nach Dionysius weihte er dem Vulcan von der Beute aus letzterer Stadt eine eherne Quadriga und stellte daneben seine eigene Bildsäule auf, mit einer Inschrift in griechischen Buchstaben, welche seine Thaten erzählte. Er schlug ferner die Vejenter und zwang sie einen Strich Landes an der Tiber, *Septem Pagi* genannt, so wie die Salinen an der Mündung dieses Flusses abzutreten. Er schloss mit ihnen ein Bündniss auf 100 Jahre, welches auf eine Säule eingegraben wurde. Die Zahl der in jener

---

72) Dion. Hal. 2, 50. Nach Tacit. *Ann.* 12, 24 fügte Tatius, nicht Romulus, das Forum und den capitolinischen Hügel zur Stadt hinzu.

73) Plut. *Rom.* 20.

74) Dion. Hal. 2, 51. 52, nach welchem Licinius Macer in einigen den Tod des Tatius betreffenden Umständen von den übrigen Geschichtschreibern abwich; s. Krause p. 238. Liv. 1, 14. Plut. *Rom.* 23. Das Grab des Tatius zeigte man nach Plutarch l. c. auf dem Aventinum in der Nähe des Armilustriums, oder nach Varro *L. L.* 5, 152 an einem auf eben dem Hügel befindlichen Orte Namens Lauretum, der nach den Laurentern, den Mördern des Tatius, so hiess. Vergl. Becker 1, 450.

75) Plut. *Rom.* 24; vergl. Dion. Hal. 2, 53 f.; vergl. Becker 1, 170. Schwegler 1, 522.

76) Dion. Hal. 2, 53. Liv. 1, 14. Plut. *Rom.* 23.

77) Dion. Hal. 2, 50—54. Plut. *Rom.* 24. Livius setzt die Eroberung von Cameria erst unter Tarquinius Priscus. 1, 38.

Schlacht gefallenen Vejenter belief sich auf 14,000, von denen Romulus mehr als die Hälfte mit eigener Hand erlegte [78]).

§. 8. Inmitten seiner Triumphe wurde jedoch Romulus durch den Tod weggerafft, ein Ereigniss, in Betreff dessen mehrfache Versionen bestanden. Nach der einen und zwar ganz wunderbaren wurde er, indem er seine Krieger anredete, plötzlich von Finsterniss und Unwetter umhüllt, und als diese vergingen, war auch er verschwunden, da sein Vater ihn in den Himmel emporgeführt hatte [79]). Nach einer anderen Angabe war er in der letzten Zeit seiner Regierung Tyrann [80]) und den Senatoren verhasst geworden, so dass sie ihn ermordeten und den zerstückelten Körper unter den Togen mit fortnahmen. Nach einer dritten Erzählung tödteten ihn die neuaufgenommenen Bürger während einer Sonnenfinsterniss, da die plötzliche und übernatürliche Dunkelheit das Volk vom Forum verscheuchte, so dass Romulus allein zurückblieb. Das Andenken an diesen Umstand erhielt sich in dem Feste *Populifugia*, das zur Zeit des Dionysius noch bestand [81]). Jedoch gab es auch noch andere Erklärungen desselben, indem es sich bald auf einen kurz nach dem

---

[78]) Dion. Hal. 2, 54—5. Liv. 1, 15. Plut. *Rom.* 25. Nach Livius 1, 23 wurden die Salinen bei Ostia erst unter Ancus Martius angelegt. Plutarch knüpft an diesen Sieg die Erklärung der Redensart *Sardi venales;* von der sich jedoch eine wahrscheinlichere bei Aur. Vict. *de Vir. Illustr.* 57 findet. S. auch Varro 1, 304; cf. 2, 381 ed. Bip. Fest. p. 322 s. v.

[79]) Dion. Hal. 2, 56. Liv. 1, 16 und Andere. Livia gab dem Senator Numerius Atticus eine reiche Belohnung, weil er sagte, er hätte August ebenso zum Himmel emporsteigen sehen, wie Proculus den Romulus. Dio Cass. 56, 46. Vergl. Suet. *Oct.* 100.

Dionysius 2, 56 macht auf die ausserordentliche Thatsache aufmerksam, dass sowohl die Empfängniss wie der Tod des Romulus von einer Sonnenfinsterniss begleitet war. Vergl. oben S. 167. Anm. 99.

[80]) Dion. Hal. 2, 56. Vergl. Schwegler S. 517. 535. Besonders soll die Loslassung der vejentinischen Geiseln ohne Beistimmung des Senats Anstoss gegeben haben. Dio Cass. 5, 11 (vol. 1. p. 7 ed. Bekker). Plut. *Rom.* 27. Dio weiss sogar die harten Worte anzuführen, welche Romulus an die Senatoren richtete. — Vergl. auch die Aeusserung des Piso gegen Pompejus bei Plut. *Pomp.* 25 und Drumann *Gesch. Roms* 4, 404.

[81]) Dion. Hal. 2, 56. Liv. 1, 16. Plut. *Rom.* 27. Dionysius hält die erste Version für zweifelhaft, die zweite für die wahrscheinlichere. Dies scheint auch die Meinung des Livius zu sein; doch räumt er ein, jene sei verbreiteter gewesen.

gallischen Brande Statt gefundenen Angriff und die darauf folgende Flucht der Römer[82]) bald auf eine von ihnen durch die Etrusker erlittene Niederlage beziehen sollte[83]). Diese Schwankungen in der Sage beweisen, dass hier wie in anderen Fällen der eigentliche Ursprung des Festes vergessen und alle Erklärungen nur ersonnen waren. Dasselbe Fest hiess auch *Nonae Caprotinae*, und zwar, wie man sagte, nach dem Orte (Caprae palus), wo Romulus zum Himmel emporgestiegen sein sollte[84]).

Romulus war achtzehn Jahre alt, als er Rom gründete; in diesem Punkt stimmten alle Geschichtschreiber überein. Er regierte 37 Jahre, und sein Tod oder Vergötterung fand also in seinem 55. Jahre Statt. Er hinterliess keine Nachkommen oder andere Verwandte als Bewerber um das Wahlkönigthum[85]).

§. 9. Dieser im Vergleich mit den Originalberichten nur sehr kurze Umriss der Regierung des Romulus wird gleichwohl den Leser in Stand setzen sich über den Charakter jener Berichte ein Urtheil zu bilden. Letztere selbst stammen weder von Geschichtschreibern her, die zur betreffenden Zeit oder bald nach derselben lebten, noch stützen sich die hauptsächlichsten Facta auf gleichzeitige Urkunden oder Inschriften, so dass sie also durchaus jeglichen äusseren Zeugnisses entbehren. Im Gegentheil findet man, dass das ganze Gewebe der Erzählung mit wenigen Ausnahmen eine Mosaik von an einander gereiheten, aetiologischen Sagen ist, die eine zusammenhängende Darstellung

---

82) Varro *L. L.* 6, 18. Plut. *Rom.* 29. *Cam.* 33. Macrob. *Sat.* 1, 11. Niebuhr *Gesch.* 2, 640 scheint geneigt, diese Angabe für historisch begründet zu halten, was jedoch Arnold *Hist. of Rome* 2, 10 mit Recht verwirft, indem er bemerkt, dass „man sich nur wenig auf Geschichten verlassen kann, welche den Ursprung altherkömmlicher Gebräuche und Feste erklären sollen."

83) Macrob. *Sat.* 3, 2. Schwegler 1, 533.

84) Plut. *Rom.* 29. *Num.* 2. Vergl. Schwegler S. 532. Anm. 6. Becker 1, 628.

85) Dion. Hal. 1, 75. 2, 56. Cic. *Rep.* 2, 10. Eutrop. 1, 1. Ioann. Lyd. *de Mag.* 1, 3. Nach Plut. *Rom.* ad fin. müsste Romulus, als er die Stadt gründete, erst sechszehn Jahre alt gewesen sein. Nach Zenodotus von Troezen hatte Romulus von Hersilia eine Tochter, Namens Prima, und einen Sohn, Aollius oder Abillius. Diese Angaben wurden jedoch sehr bestritten. Plut. *Rom.* 14. Die Zeit des Zenodot ist unbekannt; Dionysius führt ihn an. S. Fragm. Hist. Gr. 4, 531. Ein Grab des Romulus wurde nach Varro vol. 1 p. 364 Bip. hinter den Rostra gezeigt.

erhalten haben und sich theils auf die politische Geschichte und Institutionen, theils auf Monumente und Oertlichkeiten, theils auch auf die Religion und den Ritus beziehen. Trotz seiner Jugend (denn er ist erst achtzehn Jahre, da er Rom gründet), die er überdies unter Hirten und ländlichen Beschäftigungen zugebracht hat, tritt er vom ersten Beginn seiner Regierung an als weiser, in allen Geheimnissen der Staatswissenschaft erfahrener Gesetzgeber auf. Zwar deutet Dionysius mehr als einmal darauf hin, dass sein Grossvater Numitor ihn mit Rath nnterstützt; durch diese Auskunft werden indess die Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche der gewöhnlichen Erzählung nicht wesentlich vermindert [86]). Offenbar hat beim Zusammenstellen der letztern der Grundsatz gewaltet, alles was in den ältesten Einrichtungen und Znständen Roms charakteristisch und trefflich erschien, zu sammeln und dem Romulus als Gründer zuzuschreiben [87]). Gleiches ist bei Xenophons Cyropädie und Plutarchs Lebensbeschreibung des Lykurg der Fall; auch hier handelt es sich von wirklichen Institutionen; die Erzählung in Betreff ihres ursprünglichen Entstehens ist jedoch erdichtet und die ihren Stiftern beigelegten Motive beruhen lediglich auf Mnthmassungen. Ebenso verdankte nach Ciceros Ansicht der römische Staat seine Begründung der Weisheit des Romulus allein [88]). Demgemäss zählt er alle natürlichen und politischen Vortheile auf, die sich an die Lage Roms knüpften und worin er den Fernblick des Romulus erkennt, der eine so höchst glückliche Wahl traf [89]). Die Geschichte von der Geburt der Zwillingsknaben weist aber auf eine ganz andere Veranlassnng zur Wahl dieser Stelle hin; denn hiernach wird die neue Stadt an

---

86) Die Rede über die verschiedenen Staatsverfassungen hält Romulus „ὑποθεμένου τοῦ μητροπάτορος καὶ διδάξαντος ἃ χρὴ λέγειν.“ Dion. Hal. 2, 3. cf. 4. Numitor billigt auch den Plan zum Raube der Sabinerinnen. Ib. 2, 30.

87) Octavian wollte den Titel *Romulus* annehmen, als zweiter Gründer und Ordner Roms; jedoch fürchtete er den Verdacht, dass er nach der Königswürde strebe, und nannte sich daher lieber Augustus. Dio Cass. 53, 16. Suet. *Oct.* 7.

88) „Videtisne igitur, unius viri consilio non solum ortum novum populum, neque ut in cunahulis vagientem relictum, sed adultum jam et paene puberem?“ *De Rep.* 2, 11; cf. *Tusc.* 4, 1.

89) *De Rep.* 2, 3—6. Ueber die natürlichen Vortheile in der Lage Roms s. die Bemerkungen in Laing's *Notes of a Traveller*. First Series, ch. 15. (Lond. 1854).

dem Orte gegründet, wo sie waren ausgesetzt, von der Wölfin gesäugt und von Faustulus entdeckt worden [90]). In Folge der nämlichen allgemeinen Anschauung heisst es von Romulus, dass er das Volk in Tribus und Curien theilte, den Senat einsetzte, das Heer schuf, die auf die Triumphzüge, die Spolia opima und die Colonien bezüglichen Anordnungen traf, das ganze Religionssystem begründete so wie endlich die Gesetze in Betreff der Ehen und Beziehungen zwischen Eltern und Kindern gab. In all' diesen Dingen wird seine Weisheit höchlich gepriesen, und er erscheint im Lichte eines idealen sowohl im Rath wie im Kriege ausgezeichneten Königs. Da jedoch fast gar keine Gesetze seinen Namen trugen, so musste man zugleich sagen, dass dieselben meistentheils unaufgeschrieben blieben; und wenn wirklich eins oder das andere in den Sammlungen der *Leges Regiae* zur Zeit des Augustus dem Romulus beigelegt wurde, so waren dies nur alte Gewohnheitsrechte, welche die amtlichen Schreiber aufzeichneten und ganz willkührlich auf den Gründer des Staats zurückführten [91]). Eine andere Klasse von Sagen, welche in die Regierungsgeschichte des Romulus eingeflochten wurden, sind diejenigen, die den Ursprung öffentlicher Gebäude und Denkmäler so wie lokaler Namen erklären sollen; z. B. des Asyls, des Tempels des Jupiter Stator und Feretrius, des tarpejischen Felsens, des caelischen Hügels, der Porta Pandana, des Lacus Curtius, des Comitiums, des Forums, der Namen der Curien u. s. w. Eine dritte Klasse von Sagen endlich bilden die von religiösem oder heiligem Charakter, wie z. B. die, welche sich auf den Ursprung der Consualien, Matronalien, und Populifugien beziehen.

Die altrömischen, bürgerlichen und religiösen Institutionen so wie die Namen vieler merkwürdigen Gebäude und öffentlichen Denkmäler

---

[90]) Livius 1, 6 sagt: „Romulum Remumque cupido cepit in iis locis, ubi expositi, ubique educati erant, urbis condendae." Dionys. 1, 85: „δίδωσιν (sc. Numitor) αὐτοῖς χώρια ὧν ἄρξουσιν, ἔνθα παῖδες ἐτράφησαν." Plut. *Rom.* 9: „ἔγνωσαν οἰκεῖν καθ' ἑαυτοὺς πόλιν, ἐν δις χωρίοις ἐξ ἀρχῆς ἐνετράφησαν κτίσαντες· αὕτη γὰρ εὐπρεπεστάτη τῶν αἰτιῶν ἐστιν." Aus letztern Worten erhellt, dass auch noch andere Ursachen angeführt wurden. S. oben S. 374.

[91]) S. Dirksen *Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts* S. 286—305. Vergl. Dion. Hal. 2, 27. „Alle diese sogenannten romulischen Gesetze, bemerkt Schwegler, sind nichts weiter als uralte Gewohnheitsrechte, die eben als geltende Gewohnheitsrechte nicht schriftlich aufgezeichnet und durch gesetzgeberische Acte fixirt worden sind." 1, 528; cf. 23. Vergl. oben Kap. V §. 5.

waren älter als die Periode der regelmässigen gleichzeitigen Aufzeichnnng; oder wenn je irgend welche darauf bezügliche glaubwürdige Urkunden existirt hatten, so gingen sie im gallischen Brande und durch andere Zufälligkeiten vor dem zweiten pnnischen Kriege verloren. Nun aber war es natürlich, dass bereits ehe Rom eine grosse politische Macht geworden, die Wissbegier seiner Bürger in Betreff des Ursprungs jener Dinge erwachte, in späteren Zeiten aber um so lebendiger wurde. Man kann daher annehmen, dass dergleichen aetiologische Sagen in einer verhältnissmässig frühen Zeit entstanden und an Zahl wuchsen, je mehr das Verlangen danach zunahm. Da die ferne Vergangenheit unaufgezeichnet und aus dem Gedächtnisse der Menschen verschwunden war, so sah sich der Erfindungsgeist des Aetiologen frei von allem Zwange; das ganze Feld der Dichtung stand ihm offen und selbst die Gesetze der Natur bildeten für ihn kein Hinderniss. Die einzige Bedingung, die ihm zu erfüllen oblag, bestand darin, dass seine Erzählung eine plausible Erklärung des betreffenden Gebrauchs, Gegenstandes oder Eigennamens darbot und die eingeflochtenen Gedanken, Sitten nnd Umstände den Eigenthümlichkeiten des römischen Volkes entsprachen. Wir finden daher, dass in der Fabricirung dieser antiquarischen Sagen die grösste Willkür herrschte, und die fernste Aehnlichkeit eines Klanges oder Gebrauchs genügte, um die Idee eines wirklichen Zusammenhanges hervorzurufen. So z. B. sollten die alten Sabiner, welche strenge nnd einfache Sitten nnd einen kriegerischen Charakter besassen, von einer Colonie der Lakedämonier abstammen, weil letzterem Volke ähnliche Eigenschaften beigelegt wurden; obwohl von einer derartigen Colonie durchaus kein historischer Beweis existirte und die älteren griechischen Schriftsteller ganz und gar nichts davon wnssten [92]). Auf ähnliche Gründe scheinbarer Verwandtschaft hin

92) Liv. 1, 18 spricbt von der „disciplina tetrica ac tristis veterum Sabinorum, qno genere nullnm quondam incorruptius fuit.“ (Hier ist *genus* für *gens*, wie sonst *gens* für *genus* gebraucht; s. Nieb. *Gesch.* 1 Anm. 807). Andere Stellen über die strengen Sitten der Sabiner bei Schwegler 1, 243. Nach Dion. Hal. 2, 49 war von der zur Zeit des Lykurg im Sabinerlande gegründeten lakedämonischen Colonie in einheimischen sabinischen Geschichtswerken die Rede; letztere waren wahrscheinlich nicht sehr alt; vergl. oben S. 208. Auf diesen Ursprung führt er τὸ φιλοπόλεμόν τε καὶ τὸ λιτοδίαιτον καὶ τὸ παρὰ πάντα τὰ ἔργα τοῦ βίου σκληρόν der Sabiner zurück. Die Valerier heissen Spartaner bei Sil. 2, 8, weil sie sabinischer Abstammnng sein sollten. Strabo 5, 4, 12 hält das Ganze für eine Erfindung der Tarentiner, welche zwischen

behauptet Dionysius, dass Romulus die Relation des römischen Königs an den Senat, die Errichtung der Celeres so wie die gemeinsamen Mahlzeiten der Curien den Spartanern entlieh [93].

Man darf annehmen, dass die einzelnen Sagen, aus denen die Geschichte des Romulus zusammengesetzt war, ursprünglich ohne alle Verbindnng und von einander unabhängig existirten, so dass sich jede bloss auf den besonderen Gegenstand bezog, den sie erklären sollte. Zu welcher Zeit sie in eine fortlaufende Darstellung, so wie wir sie jetzt besitzen, zusammenschmolzen, vermögen wir allerdings nicht nachzuweisen; doch unterliegt es keinem Zweifel, dass diese Erzählung sich bereits bei Fabius und den ältesten Geschichtschreibern dem Wesen nach ganz eben so fand, wie sie auf uns gekommen ist. Sie bestand also nicht aus absichtlichen Erdichtungen, sondern die Materialien stammten meist aus mündlichen Traditionen, welche in die Geschichte aufgenommen wurden; obwohl die Verknüpfung derselben zu einem Ganzen so wie die Detailmalerei den ursprünglichen Sammlern und Bearbeitern des Ganzen ihr Dasein verdankte. So z. B. war die Geschichte vom Asyl eine Localsage; die vom Raube der Sabinerinnen erklärte den Ursprung eines Festes, und die von dem Dazwischentreten derselben zwischen die Kämpfenden war wahr-

---

sich (als einer lacedämonischen Colonie) und den Sabinern eine nähere Beziehung nachweisen wollten. Cato leitete sogar den Namen der Sabiner von dem Lacedämonier Sabus her. Krause p. 122. Vergl. Schwegler S. 251. Raoul-Rochette *Hist. des Col. Grecq.* 3, 112. Bunbury (in Dr. Smith *Diction. of Geogr.* s. v. *Sabines*) bemerkt, es sei kein Grund vorhanden anzunehmen, dass Cures je eine grosse Stadt gewesen, dass vielmehr die ihr von Dionysius im sabinischen Kriege beigelegte Wichtigkeit wahrscheinlich nur ersonnen wurde, weil dies die übrigen Umstände der Erzählung zu erfordern schienen. — Der Zusammenhang zwischen dem für die Ritterpferde ausgesetzten Kostgelde und der Stadt Korinth (s. unten §. 28) ist muthmasslich eben so erdichtet, wie die Ableitung der Gebräuche des Dianendienstes bei Lanuvium von denen der taurischen Diana. S. Strabo 5, 3, 12.

93) 2, 13. 14. 25. Plutarch *Num.* 1 schlägt einen anderen Weg ein, um römische Institutionen von Sparta herzuleiten. Die in Rom bestehende Sitte, dass nach Gastmählern die jüngeren Männer die älteren nach Hause geleiteten, sollte gleichfalls spartanischen Ursprungs sein, weil Lykurg grosse Ehrfurcht vor dem Alter geboten hatte, Gell. 2, 15; eben so die Sitte, bei Tische zu *sitzen*, die auch in Kreta herrschte. Serv. *Aen.* 7, 176. — Vielleicht verdankte die ganze Niederlassung der Sabiner in Rom der Aehnlichkeit der römischen und sabinischen Sitten ihr Dasein. Cato bei Serv. 8, 638. Krause p. 122. Virg. *Georg.* 2, 532 f.

scheinlich eine besondere Ueberlieferung; in der Erzählung jedoch, wie wir sie jetzt lesen, ist das Asyl die Ursache des Raubes der Frauen und dieser wieder die Ursache ihrer Dazwischenkunft in der Schlacht. Diese drei einst von einander unabhängigen Ereignisse sind jetzt zusammenhängende Glieder ein und derselben geschichtlichen Kette geworden.

Allein wenngleich sich auch in der Geschichte des Romulus eine Continuität der Erzählung darthut; wenngleich die auf einander folgenden Begebenheiten sich zu einander wie Ursache und Wirkung verhalten, so kann man gleichwohl überall die absichtliche Erfindung des Aetiologen wahrnehmen und deutlich sehen, wie jeder Gegenstand in der Weise der ovidischen Fasti behandelt ist. Das Ganze gleicht einem Aggregat einzelner Theile, dem es an dem ununterbrochenen poetischen Flusse, an der epischen Einheit fehlt. Selbst Niebuhr, nach dessen Meinung sich doch die Geschichte des Romulus auf ein Heldenlied gründet, muss anerkennen, dass einzelne Theile desselben „ohne den Geist und die Züge eines Gedichtes sind“ [94]).

Die grosse Mehrzahl der neueren Kritiker stimmt darin überein, dass sie die Regierung des Romulus wie die lateinische Colonie des Aeneas, das albanische Königreich und die Gründung Roms als Dinge betrachten, die ausserhalh des Bereiches der Geschichte liegen. Gleichwohl wählen sie einzelne Facta aus, welche auf einer historischen Grundlage heruhen sollen, und sprechen von der Zeit des Romulus wie von einer Periode, die ein bestimmtes chronologisches Dasein hat. So ist zwar nach Niebuhr (wie eben bemerkt) die ganze Geschichte des Romulus aus einem Heldenliede hervorgegangen, gleichwohl hält er die Theilung der Stadt zwischen die Sabiner und Römer so wie das Bestehen eines zwiefachen Staates auf dem benachbarten Hügel für feststehende Thatsachen [95]). Schwegler spricht sich dahin

---

94) *Gesch.* 1, 258. Vergl. die Bemerkungen Schwegler's 1, 62. 69 über das häufige Vorhandensein ätiologischer Faheln in der altrömischer Geschichte und ihre Unverträglichkeit mit der Niebuhr'schen Hypothese in Betreff der Abstammung derselben von Heldenliedern.

95) „Dass diese [nämlich die Stadt auf dem Quirinalis] von Sabinern bewohnt war, *ist so ausgemacht gewiss, als irgend eine historische Thatsache aus den Jahrhunderten gleichzeitiger Geschichte.*“ *Gesch.* 1, 321. Es ist schwer, für diese zuversichtliche Behauptung irgend einen angemessenen Grund zu entdecken. Ferner: „Nicht jede Spur der Schritte, wodurch beide Städte zur Vereinigung in einem Staate kamen, ist ausgelöscht. *Es ist eine Ueberlieferung*

ans, dass Romulus ein Phantasiegebilde ist, der Heros eponymos der Stadt [96]); dass die Angaben in Betreff der Gründung Roms fabelhaft [97]), das Asyl, der Raub der Sabinerinnen, der Krieg gegen Caenina, Crustumerium, Antemnae, Fidenae nnd Veji, die Verrätherei der Tarpeja, so wie die Existenz des Titus Tatius sämmtlich unhistorisch sind [98]); dennoch glaubt er, dass der sabinische Krieg auf einer geschichtlichen Grundlage beruht; dass die Nachrichten über die gemeinschaftliche Regierung des Romulus und Tatius sagen wollen, der Bundesstaat der Römer und Sabiner habe ursprünglich zwei Könige besessen, und dass die Geschichte von dem Raube der Sabinerinnen auf eine Zeit anspielt, wo zwischen den beiden Völkern keine Wechselheirathen bestanden [99]). Ferner ist Schwegler zwar der Meinung, dass die Angaben in Betreff der drei alten Tribus (Ramnes, Tities und Luceres) und des Ursprungs ihrer Namen nicht auf ächter Ueberlieferung, sondern nnr auf blosser Mnthmassung fussen, nichts desto weniger nimmt er an, dass dies anfänglich Theile des römischen Volkes waren, nnd unternimmt es ihre Abstammnng nachzuweisen [100]). Es ist allerdings bei nnseren gegenwärtigen Mitteln

geblieben, dass jede Stadt ihren König und ihren Senat von hundert Männern hatte" u. s. w. S. 323. Er dentet „den Ranh der Sabinerinnen und den darüher ausgehrochenen Krieg als eine Darstellung, wie einstmals noch kein Connnbium zwischen beiden Städten hestand und die früher unterjochte mit den Waffen gleiche Ehre, ja Uebergewicht erkämpfte." Ebendas. Man sehe anch andere Stellen des nämlichen Kapitels.

96) 1, 418 f.

97) S. 450. 453.

98) S. 465. 468. 470. 478. 485. 521. 530. Verschiedene Beispiele von betrügerischer Auslegung eines Vertrags, wie sie die Sahiner gegen die Tarpeja üben, finden sich in der griechischen Geschichte, sowohl in der wirklichen wie in der fabelhaften. S. Polyb. 12, 6. Herod. 4, 201. Thuk. 3, 34; und dazn Grote *Hist. of Gr. Lit.* 6, 327. Andere Beispiele bei Puffendorf *De Jur. Nat. et Gent.* 5, 12, 3, Schwegler S. 485, Vatel *Droit des Gens* 2, §. 273. S. anch Parthen. c. 22.

99) S. 478. 480. 489. 494.

100) S. 500, vergl. 498. Schwegler hält die Ramnes für die ursprünglichen Römer, die Tities für die Sahiner und die Lnceres für die Alhaner. Er glanht, dass die vier ersten Könige die drei alten Trihus nebst der Plebs vorstellen. S. 513. Es scheint mir jedoch, dass keine Materialien vorhanden sind, nm darauf eine wahrscheinliche Meinung hinsichtlich der drei erwähnten Volksahtheilungen zu gründen. Fast jeder nenere Geschichtschreiber Roms hegt eine andere Ansicht hierüher; auch ist hei den Alten wenig von ihnen die Rede, und offenbar fanden sie in den früheren Schriftstellern nur wenige

unmöglich, über den Ursprung der herkömmlichen Geschichte des Romulus eine wohlbegründete Meinung aufzustellen und zu behaupten, dass kein Theil derselben auf Wahrheit beruhe; dén Satz aber wird man mit voller Sicherheit vertheidigen dürfen, dass, wer dafür hält, die in Rede stehende Geschichte sei erst mehrere Jahrhunderte nach der Zeit der erzählten Ereignisse aus sagenhaften Materialien und mündlichen Ueberlieferungen entstanden, nicht berechtigt ist, auf blosse Gründe scheinbarer innerlicher Glaubwürdigkeit hin einzelne Theile des Aggregats auszuwählen und sie als geschichtlich zu behandeln. Diejenigen z. B., welche Romulus und Tatius für wesenlose, fabelhafte Gestalten ansehen, für blosse Namen von Schauspielern in einem erdichteten Drama, dürfen consequenter Weise in ihrer gemeinschaftlichen Regierung auch keine besondere Existenz eines römischen und eines sabinischen Staates auf der Stelle des späteren Roms erkennen, noch auch in dem Raube der Sabinerinnen das Nichtvorhandensein des Heirathsrechts zwischen beiden Völkern [101]).

Nachrichten in Betreff derselben. „Wie sagenhaft auch immer die Urgeschichte der Römer sein möge, sagt Schwegler, unmöglich lässt sich alles dasjenige, was von der Niederlassung der Sabiner, der Uebersiedelung der Albaner, der Einwanderung etruskischer Schaaren erzählt wird, als eine Fabelei und Dichtung von der Hand weisen.“ S. 504. Vergl. S. 70 f.

Schwegler hält es für ausgemacht, dass die Ereignisse der Königszeit von keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber oder Annalisten aufgezeichnet wurden und auch nicht die geringste Spur davon vorhanden ist. S. 35. 628. Die Nachrichten über die älteste Zeit wurden bloss mündlich fortgepflanzt und die frühesten Annalisten besassen kein urkundliches oder sonst zuverlässiges Zeugniss in Betreff des Ursprungs Roms; die Ueberlieferungen hinsichtlich der Verfassungsgeschichte waren jedoch glaubwürdiger als die Erzählungen von Ereignissen, die auf reiner Erfindung beruhten. S. 41, vergl. 42. Er zählt gewisse „Grundthatsachen“ der Königszeit auf, welche sämmtlich die Verfassungsgeschichte betreffen und die er für wahr hält. S. 67. Auf S. 342 sagt er, dass das Verzeichniss der römischen Könige nicht authentisch und weder ihre Chronologie, noch ihre Zahl, noch auch die Personen der ersten zwei Könige historisch sind. S. 579 wiederholt er, dass die Geschichte der Könige sich auf keine gleichzeitige Aufzeichnung gründet und ausschliesslich der mündlichen Ueberlieferung entstammte.

[101]) Schwegler selbst bemerkt (S. 456) in Bezug auf einen Versuch, der albanischen Colonie und der Gründung Roms durch Romulus einen historischen Anstrich zu geben, dass „es gewagt scheint, aus einem Gewebe alter Sagendichtung, das sich bei näherer Untersuchung auf allen Punkten als unhistorisch ausweist und dessen Mittelpunkt, der angebliche Stadtgründer selbst, ganz unzweifelhaft eine historische Persönlichkeit nicht ist, einen einzelnen Zug, der

Denn welches Kriterium hesitzen wir, um zwischen den fahelhaften und den historischen Theilen der Erzählung eine Unterscheidung zu treffen? Ehe man den geschichtlichen Charakter irgend eines Theiles der Erzählung zugeben darf, mnss erst auf wahrscheinliche Weise nachgewiesen werden, wie sich eine ächte Ueberlieferung, selbst auch nur einer einzigen Thatsache, his zur Periode der römischen Historiographie erhalten konnte. Diejenigen, welche z. B. behaupten, die vorhandene Erzählnng beweise, dass im achten Jahrhundert vor Christi Gehurt, vor der Gründung der ersten Colonie in Sicilien, zu Rom ein sahinischer und ein römischer Staat ahgesondert bestanden, müssen nachweisen, welche Brücke über diese Klnft von fünfhundert Jahren führte; in welcher Arche zuverlässige Nachrichten in Betreff der Periode des Romulus den Strom der Jahrhunderte his auf die Zeit des Fabius Pictor hinnnterschwimmen konnten. Wer wird es unternehmen, selbst nur vermuthungsweise die Kette der Tradition diese lange dunkle Periode hindurch zu verfolgen? Wer darf zu hehaupten wagen, dass sie einen glaubwürdigen Anfang hatte und sich bis zu ihrer genauen Aufzeichnung unverfälscht erhielt? Und dies ist nicht der einzige Stein des Anstosses auf unserm Pfade; wir sollen auch glauben, dass ein neuerer Geschichtschreiber die auf solche Weise mehrere Jahrhunderte hindurch mündlich erhaltenen Sagen umzuschmelzen, und ohgleich sie in ihrer hestehenden Form falsch sind, dennoch die in ihnen verborgene Wahrheit zu extrahiren vermag. Wir sollen also erst glauhen, dass eine Ueberlieferung sich von dem achten Jahrhundert vor Christus his zum zweiten punischen Kriege ihrem Wesen nach ächt erhalten hat, dann aber wieder, dass, obgleich sie nicht wörtlich wahr ist, sie doch in ihrem Kern eine oder die andere Wahrheit birgt, die der Forscher nnserer Zeit unter ihrer Hülle entdecken kann. Diese Lehre lässt sich mit der Vernunft nnd Erfahrung sogar noch viel schwerer in Uebereinstimmung bringen, als die Annahme, dass sich ein oder das andere glaubwürdige Factum eine lange Reihe von Jahren hindurch in mündlicher Ueberlieferung unverändert erhalten hahe. Sie ist

---

um nichts hesser verhürgt ist als das Uehrige, herauszugreifen und als historisch festzuhalten. Nichts ist gefährlicher, als mit einzelnen Bestandtheilen einer noch ganz sagenhaften oder mythischen Geschichte zu pragmatisiren." Wie sich die hier ausgesprochene Ansicht mit seiner Behandlung gewisser Theile der Regierung des Romulus verträgt, ist schwer zu begreifen.

in der That nichts weiter als eine potenzirte scharfsinnige Anwendung des von den alten Geschichtschreibern bei der Erklärung der wunderbaren Göttersagen so oft angewandten rationalisirenden Verfahrens. Sie ist nur eine andere Form jenes Reductionssystems, wonach der Gott Mars in dem heiligen Haine in einen verkleideten Krieger, welcher der Ilia Gewalt anthat, und die Wölfin des Romulus in eine öffentliche Buhlerin verwandelt wurde. In dem einen Falle wie in dem anderen ist das Resultat immer nur eine historische Fälschung.

Aus der politischen Geschichte des Romulus, wie sie in der gewöhnlichen Erzählung enthalten ist, lässt sich durchaus nichts Folgerechtes oder Verständliches gewinnen. Er wird als Wahlkönig dargestellt und gleichwohl scheint sein Hauptanrecht an den Thron in dem Umstande zu liegen, dass er der albanischen Königsfamilie angehört. Seine Gewalt ist in Folge der von ihm selbst eingerichteten Verfassung ausserordentlich beschränkt. Es besteht eine Volksversammlung mit ansgedehnten Vorrechten, ein Senat, dessen Beschlüsse er bloss ausführt [102]. Und doch geht die ganze Organisation des Staates von ihm aus; er trifft alle bürgerlichen und religiösen Einrichtungen; es wird Niemand genannt, weder im Senate noch in der Volksversammlung, der irgendwie auf unabhängige Weise daran Theil nimmt. Er wird geschildert als ein Monarch, der mit Milde und im Geiste eines constitutionellen Königs regiert, nachmals aber sich despotisch benimmt, obgleich er zu Hause nur Gehorsam findet, im Kriege nur Triumphe, und nichts vorhanden ist, was seine Furcht oder Eifersucht erwecken könnte [103]. Die gemeinschaftliche

---

102) Der König besass die Gewalt βουλήν τε συνάγειν, καὶ δῆμον συγκαλεῖν, καὶ γνώμης ἄρχειν, καὶ τὰ δόξαντα τοῖς πλείοσιν ἐπιτελεῖν. Dion. Hal. 2, 14. Das Princip der Entscheidung dnrcb Stimmenmehrbeit war den homeriscben Griechen unbekannt.

103) S. oben S. 413 Anm. 80. Livius spricht von keinem Wechsel in seiner Regierungsweise, sondern sagt nur: „Multitudine tamen gratior fuit qnam Patribus; longe ante alios acceptissimus militum animis." 1, 15. Dies scheint der Erzäblnng von seinem Tode durch die Senatoren angepasst zu sein. Plut. *Rom.* 27 bemerkt, dass nach dem Tode Numitor's Romulns, um sich beim Volke beliebt zu machen, die Königswürde zu Alba abschaffte und dafür jährliche Magistrate errichtete. Hiernach erscheint er als wirklicher König von Alba.

Bei Tacitus *Ann.* 3, 28 tritt Romulus wie ein absoluter König auf; erst Tullius habe die Gesetze gegeben, welche die königliche Allmacht beschränkten.

Regierung mit Tatius, die mit grösster Eintracht fünf Jahre lang dauert [104]), ist bloss denkbar unter der Voraussetzung, dass die Aemter der beiden Könige nur Ehrenämter waren, ohne alle wirkliche Gewalt, — eine Annahme, die sich mit dem Geiste der alten Erzählung durchaus nicht verträgt. Selbst die spartanischen Könige, eine so geringe Gewalt sie auch besassen, lebten in fortwährender Zwietracht, und man kann ohne alle Gefahr behaupten, dass ein solches Verhältniss, wie es zwischen Romulus und Tatius bestanden haben soll, in der beglaubigten Geschichte ohne Beispiel dasteht [105]).

§. 10. Die Regierungsform, welche, wie erzählt wird, nach dem Tode des Romulus eintrat und ein Jahr lang währte, ist gleichfalls mit jeder Erfahrung unverträglich und ihre Dauer während einer so langen Zeit ganz unbegreiflich. Die Senatoren (100 oder 150 oder 200 an Zahl [106])) theilten sich nämlich, heisst es, in Decurien, deren Reihenfolge durch's Loos bestimmt wurde; und jeder von diesen zehn Senatoren übte wiederum der Reihe nach fünf Tage lang unter dem Titel Interrex die volle Gewalt eines Königs aus [107]). Dieser Anordnung nach würden während eines Zeitraums von 365 Tagen dreiundsiebzig Senatoren das Königsamt bekleidet haben. Dass jedoch zu einer Zeit, wo alle durch die Verfassung und die Gesetze dargebotenen Hemmnisse sich noch in einem sehr rohen und unwirksamen Zustande befanden, die höchste Gewalt so oft und so ungestört von dem einen auf den andern übergegangen sein soll, ist ganz unglaublich. Sogar ein viel civilisirterer Staat, als Rom es im achten Jahrhundert vor Christus, mehr als hundert Jahre vor der Gesetzgebung

[104]) Liv. 1, 13. Dion. Hal. 2, 50. Cf. Liv. 40, 46.

[105]) Die Nachricht über die gemeinschaftliche Regierung der zwei Söhne des Alketas in Epirus bei Paus. 1, 11, 3 ist zu kurz und undeutlich, um darauf irgend einen Beweis gründen zu können. Sie mögen vielleicht das Reich unter sich getheilt haben. S. die Rede bei Livius 40, 8.

[106]) S. oben S. 398 f.

[107]) Dion. Hal. 2, 57; womit Liv. 1, 17 und Cic. *de Rep.* im Allgemeinen übereinstimmen. Nach Plut. *Num.* 2 war jeder Interrex nur sechs Stunden des Tages und sechs des Nachts im Amte. Woher er diese seltsame Nachricht hatte, erhellt nicht. In der historischen Zeit dauerte das Amt des Interrex, wie es scheint, fünf Tage.

Dionysius l. c. muss seine eigenen Angaben in Betreff der beschränkten Macht der Könige vergessen haben; denn er legt den Zwischenkönigen eine absolute Gewalt bei (αὐτοκράτορα ἀρχήν).

Solon's, es sein konnte, hätte kaum solch' ein Experiment wohlbehalten durchzumachen vermocht. Dionysius bemerkt, dass diese Form der Regierung wegen des verschiedenen Charakters und politischen Verfahrens der hintereinander folgenden Zwischenkönige ihrem Zwecke nicht entsprach; dass in Folge dessen der Senat das Volk befragte, ob die höchste Gewalt wieder in die Hand eines Königs oder in die eines jährlichen Staatsbeamten gelegt werden sollte, und dass das Volk wiederum die Entscheidung dem Senate überliess, der sich für die Wahl eines Königs aussprach [108]). Dionysius sagt jedoch nicht, dass jene Regierungsform zu innerer Zwietracht leitete oder zu dem Versuche irgend eines mächtigen, ehrgeizigen Senators, sein Amt länger als fünf Tage zu behalten. Und doch würde dies unvermeidlich erfolgt sein und auch noch erfolgen, wenn man eine solche Regierungsweise auf die Dauer einführen wollte. Livius entdeckt indess einen anderen Grund, warum man das Zwischenkönigthum aufhören liess. Das Volk, sagt er nämlich, beschwerte sich darüber, dass es statt éines Gebieters deren hundert hätte, und wollte keinen König dulden, bei dessen Wahl es keine Stimme besässe [109]). Wie dem auch sei, der Umstand, dass Name und Institution des Interregnums noch in der historischen Zeit Roms bestanden, kann als Beweis ihres Herstammens aus der Königsperiode gelten; und wir müssen darin etwa eine alte constitutionelle Form erblicken, welche sich als Ueberrest eines früheren Zustandes der Dinge erhielt [110]). Der Zeitraum von fünf Tagen bestand wirklich noch später, und es war vielleicht in der That der unter den Königen vorgeschriebene, dessen Kürze den Interrex hindern sollte eine gefährliche Macht zu erlangen. Wenn eine Königswahl bevorstand, so mochte im Ganzen keine gewaltsame Usurpation zu befürchten sein, da die einander gegenüberstehenden Parteien der Kronbewerber sich gegen eine solche wohl vorsehen mochten; jedoch eine permanente Regierung

---

108) 2, 57.

109) Liv. 1, 17. Cic. *de Rep.* 2, 12 preist den Scharfblick des römischen Volkes zu jener Zeit, indem es erkannte, was Lykurg nicht eingesehen hatte, dass ein Wahlreich besser ist als ein erbliches Königthum. „Nostri illi, etiam tum agrestes, viderunt virtutem et sapientiam regalem, non progeniem, quaeri oportere." S. unten §. 40. — Ein kurzes Interregnum soll auch nach dem Tode des Numa so wie des Tullus Hostilius eingetreten sein.

110) S. oben S. 111 f.

von successiven fünftägigen Königen wäre eine Unmöglichkeit gewesen, wenn der König wirklich an der Spitze des Staates stand und nicht etwa ein blosses Ehrenamt bekleidete [111]).

Noch muss bemerkt werden, dass die Benennungen *Interrex* und *Interregnum* in ihrer Anwendung auf die ursprüngliche Einrichtung nach dem Tode des Romulus, wie Cicero, Dionysius, Livius und Plutarch sie darstellen, eine Ungereimtheit enthalten. Die Regierung eines jeden dieser fünftägigen Könige war nämlich ein Interregnum nur in so weit, als sie zwischen der eines Königs und eines Interrex oder zwischen der zweier Interreges Statt fand; sie trat keineswegs zwischen zweien Königen ein.

Dionysius, wie wir gesehen, schreibt die Abneigung des Volkes gegen die Zwischenkönige dem veränderlichen Charakter der Regierung zu, Cicero hingegen der Liebe desselben für das monarchische Princip [112]), während sie nach Livius aus der Eifersucht auf die Macht des Senats entsprang. Ferner berichtet Livius, dass der Senat dem Volke die Wahl überliess, sich jedoch ein Veto vorbehielt [113]), und glaubt, dass die in späteren Zeiten den Beschlüssen der Volksversammlung, sogar noch ehe sie gefasst wurden, verliehene förmliche Bestätigung des Senats in jener Veranlassung ihren Ursprung hatte.

§. 11. Die Wahl des neuen Königs soll durch den Senat geschehen sein, und Dionysius und Plutarch sagen, dass sie das Resultat eines zwischen den alten römischen und neuen sabinischen Senatoren getroffenen Uebereinkommens war, indem nämlich erstern die Wahl überlassen wurde, die indess nur einen Sabiner treffen konnte. Diese nun fiel auf Numa Pompilius, aus der sabinischen Stadt Cures, und Sohn des Pompilius Pompo [114]). Er war an dem Gründungstage Roms geboren [115]) und daher 38 Jahre alt, ein Mann von einfachen Sitten und berühmt wegen seiner Weisheit und Fröm-

111) In den historischen Zeiten fand sich keine Bestimmung, die von der Voraussetzung ausging, dass ein Interregnum längere Zeit dauern könnte. Der Interrex ernannte seinen Nachfolger, wenn eine solche Ernennung nothwendig war. S. Becker 2, 1, 308.

112) *De Rep.* 2, 12.

113) 1, 17.

114) Dion. Hal. 2, 58. Liv. 1, 18. Plut. *Num.* 3.

115) Nach Dio Cass. 6, 5 fand sich diese Angabe bei den bestunterrichteten Schriftstellern. Sie findet sich auch bei Plut. *Num.* 3.

migkeit. Zuerst lehnte er mit philosophischer Gleichgültigkeit die angebotene Königswürde ab, gab jedoch endlich den Bitten nach und wurde vom Senat und Volke einmüthig zum Könige erwählt. Die zur Bestätigung seiner Wahl gehaltenen Auspicien beschreibt Livius ausführlich [116]).

§. 12. Während nun Romulus, obgleich auch Gesetzgeber, vorzugsweise für einen kriegerischen König angesehen wurde, so dass, wie Livius berichtet, der Staat nach seinem Tode einer vierzigjährigen Waffenruhe genoss [117]), galt Numa andererseits für

---

116) Nach Cicero soll die Wahl des Königs durch das Volk und mit Sanction des Senats geschehen sein. S. *de Rep.* 2, 13. 17. 18. 20. Servius Tullius bildete eine Ausnahme; er regierte anfangs unter schweigender Beistimmung des Volkes; später erhielt er diese ausdrücklich, jedoch ohne Dazwischenkunft des Senats. c. 21. Cicero berichtet ferner, dass jeder der fünf Könige zwischen Romulus und Tarquinius Superbus die *lex curiata de imperio* beantragte; und offenbar ist er der Meinung, dass dieses Gesetz vom Volke in *Curiatscomitien* angenommen wurde. Man hat auf diese nur bei Cicero vorkommende Angabe ein grosses Gewicht gelegt; man hat sie zum Gegenstand vieler gelehrten scharfsinnigen Untersuchungen gemacht und jene *lex curiata de imperio* für die *patrum auctoritas* anderer Schriftsteller erklärt, um die verschiedenen Zeugnisse in Uebereinstimmung zu bringen. (S. Becker 2, 1, 314—332.) Alle diese Argumente setzen indess zwei Postulate voraus, die man keineswegs einräumen kann; nämlich *erstens*, dass die alten Autoren in ihrer Ansicht über die Regierungspraxis zur Zeit der Könige mit einander übereinstimmen; und dann *zweitens*, dass sie in Betreff jener Praxis zuverlässige Nachrichten besassen. Aus Cicero's Angaben hinsichtlich der Wahl Numa's erhellt deutlich, dass er die *auctoritas patrum* für älter als die *lex curiata* und als eine besondere Stufe in der Entwickelung der Praxis hielt. „Numam Pompilium — *patribus auctoribus* sibi ipse populus adscivit, eumque ad regnandum, Sabinum hominem, Romam Curibus accivit. Qui ut huc venit, quamquam populus curiatis eum comitiis regem esse jusserat, tamen ipse de suo imperio curiatam legem tulit." c. 13. Hier sehen wir deutlich beschrieben, wie Numa, ehe er nach Rom kommt, durch das Volk in Curiatscomitien unter Sanction des Senats gewählt wird. Hierauf, nachdem er in Rom angelangt ist und sein königliches Amt angetreten hat, beantragt er bei dem Volke die *lex curiata de imperio*. Das Gesetz, welches dem römischen Kaiser die Regierungsgewalt übertrug, nannten die späteren Juristen *lex regia de imperio* oder kurzweg *lex regia*. S. Instit. 1, 2, 6. Becker 2, 3, 210 Anm. 846. Niebuhr *Gesch.* 1, 381 hat in demselben die alte *lex curiata de imperio* erkennen wollen, jedoch ohne genügenden Grund; die Bezeichnung *lex regia* war wahrscheinlich erst späteren Ursprungs.

117) 1, 15. Vergl. Plut. *Rom.* 20; auch Diod. 8, 15 spricht von der friedlichen Regierung Numa's.

einen rein friedlichen Herrscher, der seine Unterthanen von allen kriegerischen Beschäftigungen abzog und sich bestrebte, ihre rohen Sitten zu civilisiren [118]), zu welchem Zwecke er sie an religiöse Institutionen und Gebräuche zu gewöhnen suchte. Er soll die Curionen, die Flamines, die Tribuni Celerum, die Augurn, die Vestalinnen, die Salier, die Fetialen, die Pontifices so wie die Sitte, Prodigien zu sühnen, eingeführt haben; er baute die Tempel des Quirinus und Janus so wie der Fides Publica [119]); er führte ferner die Grenzsteine und die Terminalien [120]) so wie öffentliche Spiele und Märkte ein. Er verbesserte auch den Kalender [121]) und vertheilte Land unter die armen Bürger; er begünstigte den Ackerbau und traf die Eintheilung in *pagi;* er veranlasste ferner die Bildung von Zünften. Durch seine beschwichtigenden Massregeln beseitigte er die Zwietracht zwischen dem römischen und sabinischen Theile seines Volkes [122]). Seine Verordnungen waren, wie die des Romulus, theils geschrieben, theils auch nicht [123]).

Numa hielt, wie man sagte, geheime Zusammenkünfte mit der Nymphe Egeria, die ihn in seiner religiösen Gesetzgebung durch ihre

118) „Urbem novam, conditam vi et armis, jure eam legibusque ac moribus de integro condere parat." Liv. 1, 19. Vergl. Virgil *Aen.* 6, 809—13. Ov. *Fast.* 3, 277—9. *Met.* 15, 482—4. Eutrop. 1, 3. Cic. *de Rep.* 2, 13. Nach Plut. *Num.* 8. 15 civilisirt Numa die rauhen Gemüther der Römer und macht sie durch religiöse Schrecken gelehrig und gehorsam. Dies stimmt durchaus nicht zu den Angaben des Dionysius, bei dem Romulus vermöge seiner Gesetzgebung wie ein zweiter Lykurg oder Solon erscheint.

119) Dion. Hal. 2, 63—75. Liv. 1, 19—21. Plut. *Num.* 9—13. *Cam.* 18. Cic. *Rep.* 2, 14. Dionysius c. 75 hält die Treue der Römer in Beobachtung ihrer Verpflichtungen für eine Folge dieses Tempels der Fides Publica. Die Verehrung der Gerechtigkeit, der Themis und der Nemesis so wie der Erinnyen hält er für wirkungslos. Auch Polyb. 6, 56 schreibt die Ehrlichkeit der Römer in der Verwahrung öffentlicher Gelder der ihnen innewohnenden Sorge für die Religion zu. — Nach Virgil war die Sitte, den Janustempel zu öffnen, älter als Aeneas und der albanische Staat; Piso bei Varro *de L. L.* 5, 165 führte sie jedoch auf Numa zurück. Schwegler 1, 481. Nach Valerius Antias gründete Numa auch die Agonalien. Macrob. *Sat.* 1, 4. Ov. *Fast.* 1, 317.

120) Dion. Hal. 2, 74. Plut. *Num.* 16. Cic. *Rep.* 2, 14.

121) Liv. 1, 19. Plut. *Num.* 18—19. Eutr. 1, 3.

122) Dion. Hal. 2, 62. 76. Plut. *Num.* 16. 17. Cic. *Rep.* 2, 14.

123) Dion. Hal. 2, 74.

Rathschläge unterstützte [124]); nnd man erzählte sich, dass sie sein einfaches Hausgeräth in prachtvolle, eines Königs würdige Zierathen verwandelte [125]). Numa's Umgang mit diesem göttlichen Wesen bildete nun zwar allerdings in den älteren Zeiten einen Theil des Volksglaubens nnd selbst noch Dionysius tadelt jene neuere atheistische Philosophie, welche alle Theophanien verwirft [126]); die späteren Rationalisten jedoch behandelten das Historchen von der Egeria als einen frommen Betrug, den Numa übte, um seinen Gesetzen Ansehen zu verschaffen [127]).

§. 13. Numa war der Liebling der Götter nnd Menschen, sein Leben frei von Unfällen. Unter seiner Regierung genoss Rom einen fortwährenden Frieden nach innen und aussen. Es war ein zweites goldenes Zeitalter, welches sich sogar auf die Nachbarstaaten erstreckte [128]). In seiner Regierung verwirklichte sich die platonische Idee, dass in einem vollkommenen Staate der König ein Philosoph sein muss. Sein Tod glich seinem Leben; er starb an keiner schmerzlichen Krankheit, sondern sank, wie Piso erzählte, nachdem er achtzig Jahre gelebt, anf sanfte unmerkbare Weise in's Grab [129]).

Nicht bloss jedoch in seiner Eigenschaft als König zeigte sich Numa als Verkörperung einer Idee; er galt auch als mythischer Gründer der religiösen Institutionen und Pontificalgesetze Roms; als die

---

124) Dion. Hal. 2, 60. Liv. 1, 19. 21 und andere. Den Hain der Egeria verlegte man an verschiedene Stellen. S. Heyne zu *Aen.* 7, 761. Strabo 5, 3, 12. Juv. 3, 10—20. Schwegler 1, 547.

125) Dion. Hal. 2, 60. Plut. *Num.* 15.

126) 2, 68.

127) Liv. 1, 19. Plnt. *Num.* 4 ad fin. Cicero *Leg.* 1, 1. Varro bei August *de Civ. Dei* 7, 35 bezog es auf die Hydromantie. Numa soll auch bei den Römern die Verehrung einer Muse, Namens Tacita, eingeführt haben. Plut. *Num.* 8.

128) „Ein solcher Friede von vierzig Jahren, wo kein Volk gegen Rom gestanden hätte, weil Numa's Frömmigkeit auf die anderen Völker übergegangen, ist ein schöner Gedanke, aber historisch unmöglich für die damalige Zeit, eine augenscheinliche Dichtung." Nieb. *Vortr.* 1, 127.

129) Dion. Hal. 2, 76. Plut. *Num.* 20. 21. Liv. 1, 21. Cic. *Rep.* 2, 14. Numa soll die Celeres aufgelöst haben, Plut. *Num.* 7. Sie galten für die Leibwache eines Despoten. Andererseits führt man an, dass sie noch zur Zeit des Tarquinius Superbus existirten; denn Brutus soll Tribunus Celerum gewesen sein. S. unten §. 37.

Quelle, von welcher fast alle mit dem Götterdienste verbundenen öffentlichen Einrichtungen herstammen sollten; ihm auch wurde gewöhnlich die Einführung eines jeden Ritus und Gebrauchs von unbekanntem Ursprunge zugeschrieben [130]. Die 43 Jahre seiner Regierung sind so leer an Ereignissen wie an Namen, und weder in gleichzeitigen Aufzeichnungen noch durch glaubwürdige mündliche Ueberlieferung hat sich eine Spur wirklicher Begebenheiten erhalten. In Folge der Vorstellung, die man sich von ihm als Philosophen machte [131], galt er als Schüler des Pythagoras, dessen Ruf ohne Zweifel in Italien verbreiteter war als der des Thales und anderer alten Weisen Griechenlands und Kleinasiens [132]. Dieser Glaube, welcher, wie es scheint, schon frühzeitig zu Rom herrschte, war ohne Zweifel auch der des Fabius und der übrigen älteren Geschichtschreiber [133], und

---

130) Lucilius stellt in einigen von Lactant. *Div. Inst.* 1, 22 aufbewahrten Versen Faunus und Numa in dieser Beziehung neben einander.

„Terricolas Lamias, Fauni quas Pompiliique
Instituere Numae, tremit has, hic omnia ponit."

Die sonderbare Sage, wie Numa sich des Picus und Faunus bemächtigte, und sein darauffolgendes Gespräch mit Jupiter, bei Ov. *Fast.* 3, 285 ff. und Plut. *Num.* 15, soll zur Erklärung des Gebrauchs dienen, warum man Blitz durch Zwiebel, Haare und einen Fisch sühnte, so wie warum man den Jupiter Elicius verehrte. Vergl. Becker 1, 450 über den Altar desselben.

131) Als solcher soll er auch von Jugend auf graues Haar gehabt haben. Serv. *Aen.* 6, 809. Vergl. Schwegler 1, 549. Gleiches wird von Tarchon, dem mythischen Gründer Tarquinii's, erzählt. Strabo 5, 2, 2. S. Müller *Etrusker* 2, 25 Anm. 14.

132) Plin. *H. N.* 34, 12 erzählt, dass im Samniterkriege das delphische Orakel den Römern befahl, den tapfersten und weisesten Griechen Bildsäulen zu errichten, worauf sie im Comitium die Statuen des Alcibiades und Pythagoras aufstellten. Plinius wundert sich, dass sie Pythagoras dem Sokrates vorzogen. S. auch Plut. *Num.* 8. Vergl. Becker 1, 310.

133) Dion. Hal. 2, 59. Liv. 1, 18. Plut. *Num.* 1. Cic. *de Rep.* 2, 15. Diod. *Fragm.* 8, 15. Er soll sich zur Zeit seiner Wahl zum König in Kroton aufgehalten haben, Dion. Hal. ib.; cf. Ov. *Met.* 15, 4 ff. 479—81. *Fast.* 3, 153.

Verschiedene Berührungspunkte der Philosophie des Pythagoras und der Institutionen Numas werden aufgezählt von Plut. *Num.* 8. Darunter befindet sich auch ein Verbot, die Götter unter der Gestalt von Menschen und Thieren darzustellen, und demgemäss sollen die Römer 170 Jahre lang keine Götterbilder in ihren Tempeln gehabt haben. Er bemerkt ferner, dass Epicharmus in einer Prosarede gesagt haben sollte, Pythagoras hätte das römische Bürgerrecht erhalten; jedoch konnte diese Schrift nicht ächt sein. S. oben S. 70 Anm. 198.

verkörperte sich in den untergeschobenen Ritualbüchern des Numa, die man im Jahre 181 v. Chr. in seinem Grabe auf dem Janiculum wollte gefunden haben [134]). Als jedoch Polybius und andere sorgfältige Historiker die Zeit, in die man Numa setzte, mit der des Pythagoras verglichen, so nahmen sie wahr, dass der Schüler anderthalb Jahrhunderte vor dem Meister gelebt haben und die ganze Sage daher falsch sein müsste [135]). Da nun letztere nicht vor Pythagoras entstanden sein kann [136]), und der Umstand, dass dieser zur Zeit des letzten Königs oder der ersten Jahre der Republik lebte, bereits in Vergessenheit gerathen war, so dürfte man kaum annehmen, dass sie lange vor der Einnahme Roms durch die Gallier zum Vorschein kam.

Unter den mit der Religion nicht in Verbindung stehenden Dingen war es nur ein einziges, dessen Ursprung man auf Numa zurückführte, und auch hierzu gab nur eine ganz zufällige Aehnlichkeit des

134) Plin. *H. N.* 13, 27. Liv. 40, 29. Plut. *Num.* 22. Val. Max. 1, 1, 12. Lactant. *Div. Inst.* 1, 22. Aug. *Civ. Dei* 7, 34. Script. de Vir. Ill. 3. Die Entdeckung dieser Bücher wird durch fast gleichzeitige Schriftsteller bezeugt. Plinius führt L. Piso, Cassius Hemina und Sempronius Tuditanus an, von denen die beiden ersten ohne Zweifel damals lebten. S. Krause p. 148. 163. 182. Auch Valerius Antias (Krause p. 273 f.) und Varro erwähnten dies Factum. Dass die Bücher Anspielungen auf die pythagoräische Philosophie enthielten, ist fast für sicher anzunehmen; doch waren sie bestimmt nur ein untergeschobenes Machwerk. S. oben S. 175. Ueber die *doliola* s. unten Kap. XII §. 76.

135) Vergl. Niebuhr *Gesch.* 1, 265. Die Hypothese, dass es einen *zweiten* Pythagoras gegeben, wird selbst von Dionysius verworfen (2, 59 ad fin.) und ist eine der letzten Auskünfte in Verzweiflung gerathener Kritiker. Der Versuch, den Spartaner Pythagoras, der in der 16. Olympiade Sieger war, hier zur Rettung der Sage eintreten zu lassen (Plut. *Num.* 1, gebilligt von Fischer *Zeittaf.* S. 12; cf. Dion. Hal. 2, 58) ist ein eben so hoffnungsloses Mittel. Die Zeit des Pythagoras steht im Ganzen genommen fest, und es ist kein Grund vorhanden, an seiner historischen Persönlichkeit zu zweifeln. S. Grote *Hist. of Gr.* 4, 525 ff. Mit Numa freilich verhält sich beides ganz verschieden; indess wenn man die sein Leben und seine Regierung betreffenden Zeitangaben verwerfen will, darf man doch keine anderen an deren Stelle setzen. — Einen Versuch, den in Rede stehenden Anachronismus zu erklären, macht auch Bröcker *Glaubwürdigkeit* u. s. w. S. 164 Anm. 9.

136) Wie die Sage entstanden, wird von Cic. *Tusc.* 4, 1 und Dion. Hal. 2, 59 ganz gut dargestellt. Auch Zaleukus sollte ein Schüler des Pythagoras gewesen sein (s. Diod. 12, 20. Diog. Laert. 8, 16), obgleich seine Gesetzgebung um 660 v. Chr. gesetzt wird, also ungefähr ein Jahrhundert vor Pythagoras. S. Clinton ad a. 660.

Klanges Veranlassung. Sueton berichtete nämlich, dass er statt des bis dahin in Rom gebrauchten ledernen und irdenen Geldes anderes aus Eisen und Erz einführte und es nach seinem Namen *nummus* nannte. Spätere Schriftsteller folgten diesem etymologischen Einfall [137]), obwohl andere Angaben die Einführung des geprägten Geldes in Rom dem Servius Tullius [138]) oder Janus [139]) zuschrieben.

Numa sollte vier Söhne und eine Tochter hinterlassen haben, von denen später verschiedene römische Familien abstammen wollten [140]); jedoch nach Cn. Gellius besass er bloss ein einziges Kind, nämlich eine Tochter, Namens Pompilia. Seine Gemahlin hiess nach einigen Tatia, die vor seiner Wahl zum Könige starb; andere indess nannten die Mutter Pompilia's Lucretia, welche er nach seiner Thron-

---

137) Suidas s. v. ἀσσάρια. Vergl. Boeckh *Metrologie* S. 162. Das lederne Geld, welches den Lakedämoniern zugeschrieben, so wie das, welches an dieser Stelle erwähnt wird, verwirft ders. *Staatshaush.* Buch 4 Kap. 19. Syncellus 1, 398 und das Chron. Pasch. 1, 218 führen an, dass Numa ein Congiarium von hölzernem, ledernem und irdenem Gelde austheilte. In Betreff der bei den Karthagern gebrauchten ledernen Hüllen für's Geld s. Plat. *Eryx.* 17 p. 400. Irdenes Geld scheint sonst nirgend erwähnt zu werden. Die Angabe in Betreff der Einführung des Geldes durch Numa, so wie dass es nach ihm genannt worden, findet sich auch bei Joann. Antiochen. §. 33. Fragm. Hist. Gr. 4, 553. Cedren. 1, 260 ed. Bonn. — Ein Werk des Sueton über die Könige in drei Büchern citirt Auson. *Epist.* 19 p. 655; Suidas s. v. Τράγκυλλος ein anderes περὶ Ῥώμης καὶ περὶ τῶν ἐν αὐτῇ νομίμων καὶ ἠθῶν βιβλία β'. S. Schwegler 1, 116.

138) S. unten §. 31. Numa's Anordnungen in Betreff der *Spolia opima* hatten keinen militairischen Charakter, sondern bezogen sich auf die damit verbundenen religiösen Gebräuche. S. Festus s. v. Plut. *Marcell.* 8. Serv. *Aen.* 6, 860. Hinsichtlich der Schwankungen in den die Handlungen Numa's betreffenden Sagen s. Schwegler 1, 555.

139) Macrob. *Sat.* 1, 7, 22. Athen. 15 p. 692 E. Schwegler 1, 213.

140) Dion. Hal. 2, 76. Plut. *Num.* 3, 21. Cic. *Rep.* 2, 18. Die vier Söhne Numa's hiessen Pompo, der Eponymus der Pomponier, Pinus, dér der Pinarier, Calpus, dér der Calpurnier, und Mamercus, dér der Mamerker, einer Familie der aemilischen gens. Der Name des Mamercus wurde mit einem Sohne des Pythagoras in Verbindung gesetzt; Plut. ib. 8. Festus s. v. *Aemiliam.* Den Mamerkern und Pinariern gab man jedoch auch einen anderen Ursprung. S. Festus s. v. *Calpurni* p. 47 und dazu Müller. Vergl. oben S. 285 Anm. 89. Plutarch spricht von erdichteten Stammbäumen, die, um der Eitelkeit vornehmer Familien zu schmeicheln, auf Numa zurückgeführt wurden. S. die Stelle des Clodius *Num.* 1; cf. 21. Schwegler 1, 550.

besteigung heirathete; alle aber stimmten darin überein, dass Pompilia sich mit Marcius, dem Sohne des Marcius, der Numa zur Annahme der Königswürde rieth, vermählte, und durch ihn Mutter des Ancus Marcius, des vierten Königs von Rom, wurde.

§. 14. Beim Tode des Numa trat wiederum ein Interregnum ein, und der Interrex erklärte, dass die Wahl des Volkes auf Tullus Hostilius gefallen sei [141]). Er war der Enkel eines gleichnamigen Bürgers von Medullia, der nach Rom zog und dort jene Hersilia heirathete, welche die Gesandtschaft der sabinischen Frauen an Tatius angeführt hatte [142]).

Tullus Hostilius soll die königlichen Domainenländereien unter die ärmeren Bürger vertheilt haben [143]); jedoch mit Ausnahme dieser einzigen Handlung ist sein ganzes übriges Leben ein rein kriegerisches; und in so weit bildet er einen vollkommenen Gegensatz zu seinem Vorgänger [144]).

§. 15. Das erste und wichtigste Ereigniss in der Regierung des Tullus Hostilius ist der Krieg mit Alba, der Mutterstadt Roms. Nach Dionysius entstand derselbe durch Cluilius, den König oder Dictator zu Alba, der auf die Macht Roms eifersüchtig war [145]); nach Livius entsprang er aus dem ruhelosen Ehrgeize des Tullus Hostilius. Die feindlichen Heere begegneten einander fünf Miliarien von Rom in der Nähe der später so genannten Fossa Cluilia, welche diese Benennung erhielt, weil sie der Sage nach dem albanischen Feld-

---

141) Dion. Hal. 3, 1. Liv. 1, 22; cf. Cic. *Rep.* 2, 17. Plut. *Num.* 21 spricht von einem Wahlkampf zwischen Tullius Hostilius und dem Grossvater des Ancus Marcius; die anderen Schriftsteller erwähnen jedoch nichts hiervon.

142) Diesen Hostilius soll Romulus mit einem Laubkranz belohnt haben, weil er zuerst in Fidenae eindrang. Plin. *H. N.* 16, 5.

143) Dion. Hal. 3, 1. Livius erwähnt nichts von dieser Massregel.

144) Liv. 1, 22; cf. Virg. *Aen.* 6, 813—6.

145) Dion. Hal. 3, 2 nennt ihn τῆς μεγίστης ἀρχῆς ἀξιωθείς. Livius sagt von ihm 1, 22: „imperitabat tum Cluilius Albae“ und nennt ihn dann später c. 23 „Albanus rex“. Nach Plut. *Num.* 27 soll Romulus beim Tode Numitor's in Alba jährliche Magistrate eingesetzt haben, die nach Licinius Macer bei Dion. Hal. 5, 74 Dictatoren hiessen. Nach Strabo 5, 3, 4 dauerten die albanischen Könige bis zur Zerstörung der Stadt. — Dieser Cluilius heisst übrigens „Tutor Cloelius“ in der Schrift *de Praenominibus* c. 1 (hinter dem Val. Max. ed. Kempf). — Vergl. ferner über den Ursprung des Krieges Dion. Hal. 3, 2—8 mit Diod. 8, 33.

herrn ihr Dasein verdankte, der hier ohne irgend eine sichtbare Ursache seines Todes entseelt im Zelte gefunden wurde [146]). An seine Stelle wählte die Armee Mettius Fuffetius [147]). Die Nationalverwandtschaft zwischen Alba und Rom machte jedoch die Anführer der beiden Heere abgeneigt, eine allgemeine Schlacht herbeizuführen, und sie kamen daher überein, dass ein Kampf zwischen drei Kriegern von jeder Seite den obwaltenden Streit entscheiden sollte [148]). Wie nun Dionysius weiter erzählt, besass Sicinius, ein albanischer Bürger, Zwillingstöchter, deren eine er an einen Römer, Namens Horatius, die andere an einen Albaner, Namens Curiatius, verheirathet hatte, und welche beide bei ihrer ersten Entbindung Drillingssöhne gebaren, die sämmtlich von den

---

146) Nach Dion. Hal. 3, 4 schlagen die Albaner ihr Lager auf „περὶ τὰς καλουμένας Κλοιλίας τάφρους· φυλάττουσι γὰρ ἔτι τὴν τοῦ κατασκευάσαντος αὐτὰς ἐπίκλησιν.“ Livius 1, 23 dagegen berichtet: „Castra ab urbe baud plus quinque millia passuum locant, fossa circumdant: fossa Cluilia ab nomine ducis per aliquot secula appellata est, donec cum re nomen quoque vetustate abolevit.“ Niebuhr bespricht die Fossa Cluilia *Gesch.* 1, 225 f., und will sie in einem Emissarium wiedererkennen, der zwischen dem Thale von Grottaferrata und der Campagna eine halbe Meile weit durch den Felsen gehauen ist. Er sagt weiter: „Sein [des Wassers] Lauf mag anfangs gegen das Meer gerichtet gewesen sein; aber schon die römischen Könige leiteten es zur Stadt, wo es jetzt, von seinem Ursprunge an *la Marrana* genannt, durch das Thal des Circus in die Tiber fliesst. Der Theil dieses Grabens bis dahin, von wo ihn die Römer abgeleitet, ist die Fossa Cluilia, benannt nach dem albanischen Dictator, welcher das grosse Werk ausführte.“ Vergl. ebendas. Anm. 870. Diese ganze Stelle beruht jedoch auf blosser Muthmassung. Es lässt sich nicht nachweisen, dass die Fossa Cluilia wirklich nach einem albanischen Dictator hiess, noch beruht das Alter des von Niebuhr gemeinten Kanals auf irgend sicherer Angabe. Er mag aus viel späterer Zeit stammen. Die Worte des Livius scheinen anzudeuten, dass bereits vor seiner Zeit nicht nur der Name des Grabens, sondern sogar der Graben selbst verschwunden war, was sich nicht mit der Vorstellung von einem in den Felsen gehauenen, noch heutzutage vorhandenen Kanal verträgt. Ausserdem passte die Sage, dass es ein Lagergraben war, wahrscheinlich zu der Beschaffenheit desselben und schon deswegen würde sie sich nicht an einen so gewaltigen Kanal gehängt haben, wie ihn Niebuhr beschreibt.

147) Dion. Hal. 3, 5. Liv. 1, 23. Nach Dio Cass. 7, 2 scheint der Streit gleich anfangs zwischen Mettius Fuffetius und Tullus entstanden zu sein, so dass Cluilius gar keinen Theil an dem Kriege nahm.

148) Dion. Hal. 3, 6—17. Liv. 1, 23. 24.

Eltern aufgezogen wurden [149]). Diese sechs Krieger also waren es, zwischen denen der Kampf Statt fand. — Livius indess weiss nichts von ihrer Verwandtschaft, vielmehr bemerkt er, dass sogar Ungewissheit darüher herrschte, welchem Volke jedes Drillingspaar angehörte, obgleich die meisten Schriftsteller die Horatier für Römer hielten [150]). Die Entscheidung nun fiel nach vielfachem Glückswechsel zu Gunsten der Römer aus; der überlebende Horatier jedoch erweckt im Augenblick des Sieges den Neid der Nemesis [151]). Erzürnt über den Schmerz seiner Schwester, die an einen der Curiatier verlobt war, ersticht er sie bei seiner Rückkehr vom Kampfplatze. Der Vater billigt diese That und weigert sich sogar, wegen des unpatriotischen Betragens seiner Tochter, ihre sterhlichen Ueberreste zu beerdigen, während er trotz des häuslichen Unglücks den öffentlichen Triumph mit Opfern und Gastmählern feiert, — eine Sitte, bemerkt Dionysius, welche die Römer auch noch in späteren Zeiten aufrecht erhielten [152]). Das Grab der Horatia zeigte man in der Nähe der Porta Capena, an der Stelle, wo sie unter dem Schwerte ihres Bruders gefallen sein sollte [153]). Indess blieb diese furchtbare That nicht unbeachtet; nach der Erzählung des Livius wird Horatius vor dem Könige des Mordes angeklagt, welcher aber den Vorkämpfer des Vaterlandes in der Stunde des Sieges nicht verurtheilen will,

---

149) „ἃ εἰ γεινάμενοι πρὸς οἰωνοῦ λαβόντες ἀγαθοῦ καὶ πόλει καὶ οἴκῳ τῷ σφετέρῳ, τρέφουσιν ἅπαντα καὶ τελειοῦσι." Dion. Hal. 3, 13. Diese Bemerkung des Dionysius beweist, dass es zu seiner Zeit nicht gewöhnlich war, alle Kinder aufzuziehen, wo mehr als eins auf einmal geboren wurde. Niebnhr sieht in dieser wunderbaren Erzählung eine Symbolisirung. *Gesch.* 1 Anm. 871.

150) 1, 24. Die von Livius angeführten Formeln des zwischen den Römern und Albanern geschlossenen Vertrages sind wahrscheinlich ächt und ohne Zweifel einer alten amtlichen Sammlung von Gesetzformeln entnommen so wie der vorliegenden Geschichte angepasst worden. Vergl. Nieb. *Gesch.* 1, 383.

151) Es musste, bemerkt Dionysius, „τοῦτον ἄνθρωπον ὄντα μὴ πάντα διευτυχεῖν, ἀλλ' ἀπολαῦσαί τι τοῦ φθονεροῦ δαίμονος." 3, 21. Früher (c. 18) spricht er von den Ereignissen der Schlacht als „θεατρικαῖς ἐοικότα περιπετείαις."

152) Dion. Hal. 3, 21. Vergl. Schwegler 1, 571.

153) Liv. 1, 26. Nach Dionysius warfen die Vorübergehenden Steine auf ihren Leichnam, um ihn zu bedecken. Dies passt nicht zu dem „saxum quadratum" des Livius. S. Becker 1, 517.

sondern zwei Blutrichter ernennt, um über ihn zu entscheiden. Diese verdammen ihn zum Tode und schon sind Lictoren in Begriff, das Urtheil auszuführen, als Horatius, von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch machend, an's Volk appellirt [154]. Letzteres ist nachsichtiger und spricht sich dahin aus, dass sein Vergehen von Staatswegen gesühnt werde. Dies geschieht, und die betreffenden Opfer blieben in dem horazischen Geschlechte erblich. Auch das *Sororium Tigillum* verdankte jener Veranlassung seinen Ursprung und wurde bis auf Livius' Zeiten auf öffentliche Kosten in Stand erhalten [155]; so wie nicht minder die *Pila Horatia* das Andenken an jenen Kampf bewahrte [156]. Die Gräber der drei Curiatier und der zwei Horatier zeigte man gleichfalls an den Stellen, wo sie gefallen sein sollten [157]. Dionysius giebt jedoch eine abweichende Erzählung. Nach derselben wurde Horatius von einigen Bürgern vor dem Könige angeklagt und von seinem Vater vertheidigt. Jener verweist die Entscheidung an das Volk, und dies war das erste Mal, wo dasselbe in einer Blutsache das Urtheil fällte [158]. Es spricht

154) Victor *de Vir. Ill.* c. 4 §. 9 folgt dem Livius. „Quare apud duumviros condemnatus ad populum provocavit."

155) 1, 26. Dion. Hal. 3, 21. Nach Festus p. 297 bestand das sororium tigillum aus „duo tigilla tertio superjecto." Vict. *de Vir. Ill.* c. 4 §. 9 erwähnt es als noch vorhanden, und es bestand bis zum fünften oder sechsten Jahrhundert. S. das *Regionarium* ed. Preller S. 6 f. nebst der Anm. S. 128. Die Sühnopfer erwähnt auch Dion. Hal. l. c. Vergl. Becker 1, 527 ff. über die Stelle dieses Denkmals. *Tigillum* und *tignum* scheinen gleichbedeutend, wie *sigillum* und *signum*.

156) Liv. 1, 26. Dion. Hal. 3, 21. Vergl. Becker 1, 298, nach dessen Meinung das Wort *pila* in der Bedeutung *Pfeiler* ein Missverständniss des ursprünglichen Wortes ist, welches auf die Speere und Waffen der Horatier ging. Sein Argument jedoch, dass zur Zeit des Tullus Hostilius auf dem Forum kein Pfeiler war, will nicht viel sagen; denn der wirkliche Ursprung oder das Alter der Benennung Pila Horatia ist uns unbekannt. S. Schwegler S. 572.

157) Liv. 1, 25. Vergl. Dion. 3, 22.

158) Dion. Hal. 3, 22. Er sagt nichts von den *duumviri*, die in der Erzählung des Livius eine so wichtige Rolle spielen. Die Worte „caput obnubito, arbori infelici suspendito" (die in der Formel bei Livius 1, 26 vorkommen) waren die „cruciatus carmina" de Tarquinius Superbus nach Cic. *pro Rab. perduell.* 4.

den Horatius los [159]); der König indess befiehlt, dass das Verbrechen durch religiöse Gebräuche gesühnt werde. Hierauf folgt die Beschreibung dieser letzteren und des Tigillum Sororium wie bei Livius, nur mit dem Zusatze, dass man zwei Altäre errichtete, den einen der Juno Sororia und den andern dem Janus Curiatius.

§. 16. Der Kampf der Horatier und Curiatier bringt jedoch kein dauerndes Resultat zu Wege. Bald nachher bricht mit der römischen Colonie Fidenae und dem etruskischen Veji ein Krieg aus [160]); Mettius Fuffetius kommt als Bundesgenoss nach Rom, zeigt aber während der darauf folgenden Schlacht seine Verrätherei. Gleichwohl erringt Tullus den Sieg, nachdem er im Augenblicke der höchsten Gefahr die Einsetzung der salischen Priester so wie dem Pallor und Pavor Tempel gelobt hatte [161]). Fuffetius erleidet eine Strafe, von der in der römischen Geschichte kein anderes Beispiel vorkommt; er wird von Pferden zerrissen [162]). Die Stadt Alba erfährt alsdann mit Ausnahme der Tempel, vier oder fünfhundert Jahre nach ihrer Gründung durch Ascanius, eine gänzliche Zerstörung [163]), die Bevölkerung wird nach Rom verpflanzt, sieben Ge-

---

159) Auch nach Cic. *pro Mil.* 3 wurde Horatius vom Volke freigesprochen.

160) Dionysius 3, 6. 7 setzt den eigentlichen Abfall von Fidenae und Veji vor den Kampf der Horatier und Curiatier, Livius 1, 27 nach demselben. Letzterer wurde in den Annalen des Ennius geschildert:

„Et cecinit Curios fratres, et Horatia pila.“

Prop. 3, 3, 7.

In einigen Fragmenten des Ennius finden sich Erwähnungen des Horatius und Mettius Fuffetius. S. Festus s. v. *Occasus* p. 178 und Quintilian 1, 5, 12.

161) Liv. 1, 27. Die zwölf palatinischen Salier sollte Numa eingesetzt haben, Dion. Hal. 2, 70, Liv. 1, 20, Tullus Hostilius hingegen die *Agonales* oder *Collini* beigenannten. Das Gelübde des Letzteren verlegt jedoch Dionysius 2, 70. 3, 32 in einen späteren Krieg mit den Sabinern; Dio Cassius schreibt die Veranlassung dem Anfalle einer pestartigen Krankheit zu. Niebuhr *Gesch.* 3, 410 muthmasst, dass die Collegien der Salier mit den alten Stämmen in Verbindung standen; indess lässt sich hierüber nichts Gewisses sagen.

162) Liv. 1, 28. Dion. Hal. 3, 30. Flor. 1, 3, 8. Virg. *Aen.* 8, 642. Gell. *N. A.* 20, 1, 54. Ov. *Trist.* 1, 3, 75. *Ibis* 281. Claud. *Bell. Gild.* 254. Varr. 1, 240 ed. Bip. Plutarch *Parall.* 7 giebt eine abweichende Version von dem Vergehen des Fuffetius. Ueber Zerreissen durch Pferde als Todesstrafe s. Grimm *Rechtsalterth.* S. 692. Auch Damien erduldete sie im Jahre 1757.

163) S. oben Kap. X. §. 1. Die Ausnahme zu Gunsten der Tempel wird ausdrücklich erwähnt. Liv. 1. 29. Dion. Hal. 3, 29. Strabo 5, 3, 4. Vergl. Liv. 26. 13.

schlechter jedoch in den patrizischen Stand und in den Senat aufgenommen [164]). Dionysius und Livius stimmen in der Hauptsache überein; alle anderen Umstände des Krieges indess, — der Ursprung desselben, die Beziehungen zwischen Fidenae, Veji und Alba so wie das Benehmen des Fuffetius, — erzählen sie auf durchaus verschiedene Weise [165]). Dionysius schildert ausführlicher und flicht in seine ganze Darstellung zahlreiche lange Reden ein, in denen er Thucydides nachahmt; Livius ist kürzer, seine Zerstörung Alba's aber malerisch und ergreifend, als entstammte sie dem Berichte eines Augenzeugen [166]).

Hierauf folgt der sabinische Krieg, der durch die Schlacht bei der *Silva Malitiosa* zu Gunsten der Römer endet [167]). Dionysius erzählt dann noch einen anderen, von Livius nicht erwähnten Krieg, in welchem die Römer funfzehn Jahre nach der Zerstörung Alba's die Obergewalt über die früher zu letzterer Stadt gehörigen lateinischen Stämme zu behaupten suchen. Diese wählen zwei Dictatoren, Ancus Publicius aus Cora und Spurius Vecilius aus Lavinium, worauf

---

164) Dionysius 3, 30 macht sieben Geschlechter namhaft: 1) die Julier; 2) die Servilier; 3) die Geganier; 4) die Metilier; 5) die Curiatier; 6) die Quintilier; 7) die Cloelier. — Livius 1, 30 lässt die Metilier aus und nennt statt der Julier und Quintilier die Tullier und Quinctier. Auch sonst erwähnt Dionysius 1, 70 die Julier als albanisches Geschlecht; vergl. Tac. *Ann.* 11, 24. Nach Dionys. 4, 68 stammten die Julier von einem Gefährten des Aeneas, wonach sie also für eine albanische Familie galten; denn Alba war das unerlässliche Mittelglied zwischen Rom und Aeneas. Nach Livius baute Tullus Hostilius in Folge dieser Vermehrung des Senats die Curia Hostilia; ibid. Vergl. Cic. *Rep.* 2, 17. Varro *de L. L.* 5, 155 und Becker 1, 284.

165) Dion. Hal. 3, 22—31. Liv. 1, 27—30. Vergl. Victor *de Vir. Ill.* c. 4. Flor. 1, 3.

166) Liv. 1, 29. Vergl. Dion. Hal. 3, 31. Man übersehe hierbei nicht, dass diese ausführliche Schilderung sich auf ein Ereigniss bezieht, welches bald nach dem Ende des ersten messenischen Krieges, einige Jahre vor der Gesetzgebung des Drako und nach dem Anschlage des Kylon, Statt gefunden haben sollte.

167) Liv. 1, 30. Nach Dion. 3, 32. 33 ist erst eine Schlacht bei Eretum, dann eine andere „περὶ τὴν καλουμένην ὕλην κακούργων." Die Meldung des Livius 1, 30, dass Veji wegen des mit Romulus geschlossenen Waffenstillstandes kein öffentliches Bündniss mit den Sabinern schloss, sondern nur Freiwillige an dem Kriege Theil nahmen, verträgt sich kaum mit seiner eigenen Angabe (c. 27) von dem Bündniss der Vejenter mit den Fidenaten gegen Rom.

der Kampf sich fünf Jahre lang hinzieht, jedoch einen sehr menschlichen Charakter hat, wie zwischen Städten desselben Volkes [168].

§. 17. Ueber den Tod des Tullus Hostilius sind zweierlei Berichte vorhanden, von denen der eine übernatürliche Umstände enthält, der andere auf ein gewisses Mass von Wahrscheinlichkeit zurückgeführt ist [169]. Nach ersterer Version wurde Hostilius, der im Laufe seines kriegerischen Lebens alle religiösen Gebräuche verschmähet hatte, endlich in Folge eines Anfalles von einer pestartigen Krankheit von Scheu vor den Göttern und Ehrfurcht vor seinem Vorgänger ergriffen [170]. Voll Verlangen, die Gewohnheiten Numa's nachzuahmen, allein unfähig, sich seine Kenntniss der Religionsceremonien anzueignen, reizte er den Zorn des Jupiter, statt ihn zu besänftigen, und verbrannte, vom Blitze getroffen, nebst all' den Seinigen in dem entzündeten Palaste [171]. Die andere und nach Dionysius verbreitetere Darstellung war, dass Ancus Marcius, der durch seine Mutter von Numa abstammte, die Söhne des Tullus hindern wollte, ihrem Vater in der Regierung zu folgen, dass er nebst einigen Genossen an einem wolkigen Tage, als Tullus eben mit einem häuslichen Opfer beschäftigt war, in den Palast drang, und nachdem er den König und seine Familie ermordet, denselben anzündete, worauf er, um sein Verbrechen zu verbergen, jenes Gerücht vom Tode des Königs durch den Blitz in Umlauf setzte. Dionysius zieht jedoch die erstere Version vor, da, wie er denkt, eine Handlung, an der so viele Theil genommen, nicht geheim bleiben konnte, da ferner das Haupt der Verschwörung keineswegs sicher war, dass die Wahl zum Könige

---

168) Dion. Hal. 3, 34. Vergl. Diod. 8, 34.

169) Liv. 1, 31. Plut. *Num.* 22. Dion. Hal. 3, 35. Zonaras 7, 6. Livius und Plutarch erwähnen nur die erste Version; jedoch fand sie sich auch in dem ersten Buche der Annalen des Piso. Pl. *H. N.* 2, 54.

170) Dio Cass. 7, 5.

171) Liv. 1, 31. Die religiösen Gebräuche des Tullus erscheinen hier als Zauberbeschwörungen, welche, gehörig verrichtet, ein übernatürliches Wesen erfreuen oder auch ihm Zwang anthun können, andernfalls aber ihren Zweck verfehlen oder seinen Zorn erwecken. Mit der Vernichtung des Tullus und seines ganzen Hauses durch den Blitz vergleiche man die des Aremulus durch Wasser. S. oben S. 354. Die Angabe des Livius, dass Tullus die *Commentarii Numae* las, stimmt nicht zu der anderen, dass die heiligen Bücher des Letzteren mit ihm begraben wurden. S. oben S. 431 und unten S. 443.

ihn treffen würde, und endlich die Götter einem blutbefleckten Mörder die nöthigen Augurien verweigert haben müssten [172].

§. 18. Die Regierung des Tullus Hostilius entbehrt wie die seiner beiden Vorgänger aller Beglaubigung durch geschriebene gleichzeitige Zeugnisse, und wir können auch nicht einsehen, auf welche Weise eine mündlich überlieferte Nachricht über dieselbe die Zeit des Fabius Pictor hätte erreichen können. Das Hauptereigniss in ihr ist der Krieg mit Alba und die darauf folgende Zerstörung dieser Stadt, der Wiege des römischen Staates. Ein grosser Theil der betreffenden Erzählung kommt uns zu in der verdächtigen Gestalt von Erklärungen gewisser Namen von Orten oder Bauwerken. Die Fossa Cluilia, die Gräber der Horatier und Curiatier so wie der Horatia, die Pila Horatia, das Sororium Tigillum, die Altäre der Juno Sororia und des Janus Curiatius, endlich die Sühngebräuche des horazischen Geschlechts sind die Gegenstände, an welche ein grosser Theil der Geschichte sich gehängt hat. Das Blutgericht über Horatius dient gleichfalls als Gelegenheit, um ein altes Recht des römischen Volkes vorzuführen, so wie nicht minder die Zerstörung von Alba das Vorhandensein von Tempeln auf der alten Stelle dieser Stadt erklären soll und gewisse römische Geschlechter in Stand setzte, ihren Ursprung von albanischen herzuleiten. Einige jener Denkmäler hat man für schlagende Beweise von der Wirklichkeit der Ereignisse gehalten, welche die Erzählung an sie knüpft [173]; doch beweisen z. B. die erwähnten Gräber so wie das Sororium Tigillum eben so wenig, dass jener berühmte Kampf wirklich vorgefallen ist, wie die Werkzeuge des Epeus zu Metapontum das Vorhandensein des trojanischen Pferdes oder die eingesalzene Sau zu Lavinium das von Aeneas gesehene Prodigium bezeugen. Ehe man den Zusammenhang eines Monuments mit einer Begebenheit zugeben kann, muss nothwendiger Weise letztere selbst durch ein glaubwürdiges gleichzeitiges Zeugniss festgestellt sein. Wo wiederum eine Begebenheit die fortdauernde Existenz eines Denkmals voraussetzen lässt, enthält diese

---

172) Dion. Hal. 3, 35. Nach Syncellus 1, 398 machten einige Geschichtschreiber Ancus zum dritten und Tullus zum vierten Könige, andere sogar zum sechsten, indem sie ihn nach Servius Tullius stellten.

173) Duruy *Hist. des Romains* (Paris 1843) 1, 98 bezeichnet die Sühnopfer des horazischen Geschlechts und das Tigillum Sororium als „irrécusables monuments de la vieille histoire de Rome.“

Existenz in späterer Zeit eine gewichtige Bestätigung der Wahrheit jenes Zeugnisses. So dienen die deutlich vorhandenen Ueberreste eines Kanals quer durch das Vorgebirge Athos dazu, die Erzählung des Herodot von der Anlage desselben durch Xerxes [174]) zu bestätigen. Eben so erhalten die alten Nachrichten von dem Baue des flavischen Amphitheaters zu Rom durch die grossartigen Ruinen des Coliseums ihre Bestätigung. Andererseits erscheinen die Angaben verschiedener alten Schriftsteller über die gigantische Beschaffenheit der Mauern Babylons als nnwahrscheinlich in Folge des gänzlichen Mangels jeglicher Spur von Ueberresten dieser vermeintlichen Riesenbauwerke [175]). Fehlt jedoch ein unabhängiges zuverlässiges Zeugniss, so ist das blosse Vorhandensein eines Monumentes kein Beweis von der Wirklichkeit des Ereignisses, das sich daran knüpft [176]). Der wahre Ursprung jenes mag vergessen worden sein, nnd gerade dieser Umstand Veranlassung gegeben haben, eine Sage zur Erklärung seines Entstehens zu erfinden. Dergleichen aetiologische Sagen können, wie viele Beispiele in der griechischen Mythologie und Ovid's Fasti beweisen, sehr phantasiereich und poetisch sein; sie stehen indess nothwendiger Weise isolirt da, bis die Geschicklichkeit eines späteren Diaskeuasten sie in eine zusammenhängende Erzählung zusammenflicht [177]).

Niebuhr hält die Zerstörung Alba's zur Zeit des Tullus Hostilius für geschichtliche Thatsache, verwirft indess die Einzelheiten der gewöhnlichen Erzählung; denn er vermuthet, dass entweder Rom

---

[174]) S. Grote 5, 29 und *Penny Cyclopaed.* s. v. *Athos.* Die Existenz dieses Kanals wird hekanntlich von Juvenal 10, 173 ff. als Erfindung des lügnerischen Griechenlands lächerlich gemacht, weil er sie trotz der wohlverbürgten Nachricht eines fast gleichzeitigen Schriftstellers für wunderbar und unwahrscheinlich ansah; die Darstellnng der ersten fünfhundert Jahre Roms in der Geschichte des Livius hielt er jedoch ohne Zweifel für glanbwürdig.

[175]) S. Mure *Hist. of the Lit. of Gr.* 4, 421. Layard *Niniveh and Babylon* (Lond. 1853) p. 493.

[176]) S. oben S. 341 die Bemerknngen über die Beweiskraft, welche Dionysius den Denkmälern des Aeneas beilegt.

[177]) Rnbino *Untersuch. über Röm. Verf. und Gesch.* S. 492 leitet die Geschichte des Horatins aus Sagen her, die sich an Monnmente knüpften, und mnthmasst, dass die Drillinge dem Beinamen *Trigeminus*, welchen die Horatier hatten, ihren Ursprung verdankten. S. *Fast. Cap. ad ann.* 300 U. C.; auch Bröcker S. 526 Anm. 13.

in Verbindung mit den lateinischen Städten Alba einnahm und das eroberte Gebiet so wie die Bevölkerung desselben vertheilte, oder dass Alba von den Lateinern und nicht von Rom zerstört wurde [178]. Dass die Römer seit den ersten Tagen ihrer Historiographie an die ehemalige Existenz einer Stadt Alba auf einer durch einen Vestatempel bezeichneten Stelle glaubten und sie für die Metropole Roms ansahen, kann man als gewiss betrachten. Es ist möglich, dass diese Verbindung wirklich Statt gefunden und sich das Andenken daran durch jährliche unter Aufsicht des Staates verrichtete Gebräuche lebendig erhielt; jedoch lässt sich nur schwer behaupten, dass die historische Existenz einer Stadt in der Nähe des albanischen See's, deren Zerstörung in das Jahr 665 v. Chr. fallen soll, auf einer sicheren Grundlage beruht [179]; es sei denn, dass wir annehmen, das Andenken an dieselbe habe ihren Fall fast vier und ein halbes Jahrhundert in der mündlichen Ueberlieferung überlebt, worauf es schriftlicher Aufzeichnung theilhaft wurde. Was die innere Wahrscheinlichkeit betrifft, so bieten die Kriege des Tullus Hostilius zwar allerdings nichts, was derselben widerstrebe; allein die ganze Geschichte der Horatier und Curiatier nebst dem Morde der Schwester [180] hat ein romanhaftes Aussehen, und der Tod des Tullius durch den Blitz wird eingeständlicher Massen als Beispiel des unmittelbaren Einschreitens Jupiter's erzählt.

§. 19. Beim Tode des Tullus Hostilius trat ein Interregnum ein, worauf das Volk unter dem Vorsitze des Interrex und mit Bei-

---

178) *Gesch.* 1, 387 f. Vergl. Schwegler 1, 587 ff.

179) Das älteste geschichtlich bekannte Seegefecht fiel nach Thuc. 1, 13 im Jahre 664 v. Chr. zwischen den Korinthern und Corcyräern vor.

180) Die beglaubigte Geschichte scheint kaum irgend ein Beispiel von dem Morde einer Schwester durch einen Bruder aufzuweisen. Etwas der Art mag sich vielleicht in Palästen des Orients zugetragen haben; gewöhnlich jedoch beschränkt sich der Blutdurst der dortigen Despoten auf Brüder. Olympias ermordete die Tochter der Kleopatra und Stiefschwester Alexanders in den Armen ihrer Mutter; dies war ein Act weiblicher Rache. Alexander hatte sich mit der Ermordung seines Stiefbruders Karanus begnügt. Justin. 9, 7. 11, 2. Auch in Criminalgerichtshöfen scheinen Schwestermorde äusserst selten, wenn nicht ganz unbekannt zu sein.

Aus folgender Uebersicht (die ich der Güte des Generalregistrators, Major Graham verdanke), erhellt, dass in einer grossen Bevölkerung Drillingsgeburten, obwohl sehr selten, doch hin und wieder vorkommen:

stimmung des Senats den Ancus Martius zum König erwählte [181]). Er soll seine Regierung damit begonnen haben, dass er zu den Einrichtungen und Gewohnheiten seines Grossvaters Numa zurückkehrte, den öffentlichen Sinn für Religionsgebräuche wiederbelebte und die Römer von der kriegerischen Richtung der vorhergehenden Regierung zurückbrachte, um sie wieder an die Pflege der Künste des Friedens zu gewöhnen. Zu diesem Behufe liess er die religiösen Anordnungen Numa's, wie sie sich in seinen Privatschriften vorfanden, von dem Pontifex Maximus auf weisse Tafeln schreiben und öffentlich aufstellen [182]).

Ancus jedoch hatte nicht das Glück, einen beständigen Frieden aufrecht erhalten zu können. Er soll nicht so kriegerisch wie Romulus, und nicht so friedliebend wie Numa gewesen sein [183]). Da ihm die Lateiner Anlass zu Beschwerden gaben, so beschloss er, sie anzugreifen und zu diesem Zwecke führte er diejenige Art und Weise

Jahre.	Totalsumme der Geburten in England und Wales.	Drillingsgeburten.					Vierlingsgeburten.			Verhältniss zu der Totalsumme der Geburten.	
		Totalsumme der Drillingsgeburten.	Lauter Knaben.	Zwei Knaben und ein Mädchen.	Ein Knabe und zwei Mädchen.	Lauter Mädchen.	Totalsumme der Vierlingsgeburten.	Lauter Knaben.	Ein Knabe und drei Mädchen.	Eine Drillingsgeburt auf	Eine Vierlingsgeburt auf
1845	543,521	19	5	2	6	6	2	1	1	28,606	271,761
1846	572,625	30	10	10	7	3	1	1	—	19,088	572,625

Eine Geburt von Drillingsbrüdern, die im Jahre 163 v. Chr. zu Terracina Statt hatte, wurde als ein Prodigium betrachtet. Jul. Obs. c. 14.

181) Nach Plutarch *Num.* 21 stimmten alle Geschichtschreiber darin überein, dass Marcius der Gemahl der Pompilia und Vater des Ancus war. S. oben S. 433. Nach Cicero *de Rep.* 2, 18 war jedoch der Vater des Ancus unbekannt. Zonaras 7, 7 erklärt den Namen *Ancus* aus dem griechischen: „τὴν γὰρ ἀγκύλην πεπήρωτο"; eben so Servius *Aen.* 6, 816, weil er einen krummen Arm (ἀγκών) hatte.

182) Liv. 1, 32; Dion. Hal. 3, 36. Livius 1, 20 sagt, dass Numa diese Verordnungen bereits dem Oberpriester Numa Marcius schriftlich eingehändigt hatte. S. oben S. 148.

183) Liv. 1, 32. Zonaras 7, 7.

Krieg zu erklären ein, welche späterhin den Fetialen oblag [184]). In diesem Punkte indess, wie in so vielen anderen, welche öffentliche Einrichtungen betreffen, weichen die Angaben von einander ab; denn Dionysius und Plutarch schreiben die Einsetzung der Fetialgebräuche dem Numa zu [185]), Cicero hingegen dem Tullus Hostilius [186]). In dem darauf folgenden Kampfe erobert Ancus die lateinischen Städte Politorium, Medullia, Tellenae, Ficana und Fidenae, letztere durch Minen oder unterirdische Gänge. Demnächst führt er noch zwei Kriege gegen die Sabiner, einen gegen die Volsker und einen gegen die Vejenter [187]). Ferner soll Ancus den aventinischen Hügel sowohl wie das Janiculum auf der Nordseite der Tiber befestigt und den *Pons Sublicius,* die älteste der Brücken Roms, gebaut haben, welche jene Gegend mit der Stadt verband. Diese Brücke wurde in späteren Zeiten für heilig gehalten; sie bestand ausschliesslich aus Holz, und

---

184) Serv. *Aen.* 7, 695 giebt folgende Erklärung des Namens *Aequi Falisci*: „Justos autem dicit, quia populus Romanus missis decem viris ab ipsis jura fetialia collegit, et nonnulla supplementa duodecim tabularum accepit: nam ab Atheniensibus decem habuerant tabulas.“ Diese Bemerkung, wonach die zehn Tafeln älter zu sein scheinen als das Fetialgesetz, macht es wahrscheinlich, dass die Ableitung desselben von den Aequiculern oder Aequern durch Ancus Martius (Liv. 1, 32. Serv. *Aen.* 10, 14) nur eine etymologische Sage war, die sich auf die vermeintliche Gerechtigkeit (aequitas) derselben gründete. Victor *de Vir. Ill.* c. 5 sagt von Ancus: „Jus fetiale .... ab Aequiculis transtulit; quod primus fertur Rhesus excogitasse.“ Es erhellt nicht, was diese Anspielung auf Rhesus bedeuten soll. S. noch Schwegler 1, 155. — Auch die Verehrung der Venus Calva soll Ancus eingeführt haben, da er seiner Frau, als einst alle Matronen durch Krankheit die Haare verloren, eine Statue mit kahlem Kopfe errichtete und ihnen dieselben in Folge dessen wieder wuchsen. Serv. *Aen.* 1, 720. Jedoch giebt Lactant. *Div. Inst.* 1, 20 einen anderen Ursprung dieses Dienstes an.

185) Plut. *Cam.* 18. Dion. 2, 74. Letzterer sagt, dass nach einigen Schriftstellern Numa dieses Institut von den Aequiculern entlieh, nach Cnejus Gellius jedoch von der Stadt Ardea. S. Krause p. 208.

186) Cic. *Rep.* 2, 17. Vergl. Dion. Hal. 3, 2. 3. Diod. 8, 33.

187) Diese Kriege beschreibt Dionysius 3, 37—42. Livius erwähnt bloss den lateinischen. Er bemerkt indess 1, 33, dass die Silva Maesia den Vejentern genommen wurde. Die Eroberung von Fidenae vermittels Minen erwähnt Dion. Hal. 3, 40. Schwegler S. 604. 606 hält dafür, dass die Kriege des Ancus mit den Lateinern der Hauptsache nach historisch, jedoch die mit den Fidenaten, Sabinern, Volskern und Vejentern eine Erfindung der Geschichtschreiber sind. Eine rein willkührliche Unterscheidung!

auch wenn man sie ausbesserte, verwandte man dazu kein Eisen [188]). Sie war nicht minder berühmt durch die heldenmüthige Vertheidigung des Horatius Cocles in dem Kriege gegen Porsena [189]). Ausserdem soll Ancus Ostia an der Mündung der Tiber gegründet und den *Fossa Quiritium* genannten Graben so wie das älteste römische Gefängniss angelegt haben [190]). Endlich heisst es, dass er die von ihm eroberten Ländereien unter die römischen Bürger vertheilte [191]) und so die Massregel nachahmte, welche Numa und Tullus hinsichtlich des durch Romulus erworbenen Gebiets ergriffen hatten [192]). Nach Livius gewährte Ancus auch einer grossen Anzahl Lateiner das Bürgerrecht und siedelte sie theils auf dem Aventinum und theils in

---

188) Dion. Hal. 3, 45; vergl. 5, 24. 9, 68. S. auch Liv. 1, 33. Ovid Fast. 5, 622. Plutarch *Num.* 9 setzt mit der hölzernen Brücke auch die *Pontifices* in Verbindung, weil sie diese Brücke in Stand erhielten; nach Varro *L. L.* 5, 83 hatten sie selbst sie ursprünglich gebaut und oft ausgebessert. Dies ist also ein verschiedener Ursprung dieser Brücke.

189) Dion. Hal. 5, 24. Liv. 2, 10. Vict. *de Vir. Ill.* 11. Pl. *H. N.* 36, 23, welcher letztere die Abwesenheit des Eisens an dieser Brücke der Schwierigkeit zuschreibt, die man hatte, sie bei ihrer Vertheidigung durch Cocles abzubrechen. Vergl. Becker 1, 181. 693. Auch an dem später noch in Rom gezeigten Schiffe des Aeneas war durchaus nichts von Eisen. S. oben S. 311. Anm. 105.

190) Polyb. 6, 2. Dion. Hal. 3, 43. Liv. 1, 33. Vict. *de Vir. Ill.* 5. Die Angaben in Betreff der Fossa Quiritium weichen von einander ab. Festus p. 254: „Quiritium fossae dicuntur, quibus Ancus Martius circumdedit urbem, quam secundum ostium Tiberis posuit, ex quo etiam Ostiam; et quia populi opera eas fecerat, appellavit Quiritium." Livius 1, 33 spricht erst vom Janiculum und Pons sublicius und fährt dann so fort: „Quiritium quoque fossa, haud parvum munimentum a planioribus aditu locis, Anci regis opus est." Er scheint also diesen Graben für einen Theil der Befestigung Roms zu halten, während ihn Festus nach Ostia verlegt; Beide jedoch schreiben seine Anlage dem Ancus Martius zu. Ganz abweichend indess Victor l. c. cap. 8, wo es in Betreff des Tarquinius Superbus heisst: „Foros in Circo et cloacam maximam fecit, ubi totius populi viribus usus est, unde illae Fossae Quiritium sunt dictae." Vergl. Liv. 1, 56. Dion. Hal. 4, 44. Niebuhr *Gesch.* 1, 392 glaubt, dass die Fossa Quiritium die heutige Marrana ist; indess die Alten selbst waren, wie wir sehen, über die Lage derselben nicht einig. Ueber das Gefängniss des Ancus s. Becker 1, 262. Schwegler p. 607.

191) Cic. *de Rep* 2, 18.

192) Cic. *de Rep.* 2, 14. Dion. Hal. 2, 62. 3, 1.

der Nähe desselben an [193]). Diese Angabe hält Niebuhr für historisch und vermuthet, dass in diesen lateinischen Colonien der Ursprung der römischen Plebs zu suchen und Ancus demgemäss als Gründer dieses Standes zu betrachten sei [194]). Für diese Hypothese scheint jedoch kein Grund vorhanden; denn Livius legt jenen lateinischen Ansiedelungen nicht die mindeste besondere Wichtigkeit bei; Dionysius, der den lateinischen Krieg ziemlich ausführlich schildert, erwähnt sie gar nicht, und die klassischen Autoren wissen von Ancus in der ihm durch Niebuhr beigelegten Eigenschaft durchaus nichts; vielmehr betrachten sie die Plebs als ganz eben so alt, wie den römischen Staat selbst; so scheidet Romulus nach Dionysius das Volk in Patrizier und Plebejer [195]), während ihn Cicero die Plebejer als Clienten unter die vornehmen Familien vertheilen lässt [196]).

---

193) „Politorium, urbem Latinorum, vi cepit; *secutusque morem regum priorum*, qui rem Romanam auxerant hostibus in civitatem accipiendis, multitudinem omnem Romam traduxit." 1, 33. Ancus soll also nicht der erste gewesen sein, der dies that.

194) *Gesch.* 1, 393 f. Vergl. Schwegler S. 605. Ennius gab dem Ancus den Beinamen „der Gute."

Postquam lumina sis oculis bonus Ancu' reliquit."

Fest. s. v. *Sos.* p. 501; cf. Lucrez 3, 1038.

Niebuhr denkt, dass plebejische Gunst dem Ancus in den alten Dichtungen jenes Epitheton beigelegt habe, weil ihm Ackervertheilung zugeschrieben wurde; und allerdings schildert ihn Virgil *Aen.* 6, 816 f. als einen König, der nach der Volksgunst strebte; jedoch stimmt diese Ansicht von seinem Charakter nicht mit den Nachrichten des Dionysius und Livius; vergl. Heyne zur Stelle. Die Lesart eines Theiles der Handschriften bei Catull. 34 („Romulique Antiquam, ut solita es bona Sospites ope gentem") scheint vollkommen zufriedenstellend, und die Conjectur Scaliger's „*Ancique*" statt des „*antique*" einiger Handschriften ist höchst unwahrscheinlich, obgleich Nieb. 1 Anm. 883 sie billigt.

195) 2, 8. Vergl. Becker 2, 1, 133. S. oben S. 398.

196) *De Rep.* 2, 9. Livius 1, 15 sagt von Romulus, er war „multitudini gratior quam patribus" und c. 18 von Numa „neque se quisquam, nec factionis suae alium, nec denique *patrum aut civium quemquam* praeferre illi viro ausi." —

Zweite Abtheilung.

Regierung des Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus.

§. 20. Wir nähern uns jetzt dem ersten Berührungspunkte zwischen der Geschichte Roms und der Griechenlands. Demaratus, von dem Geschlechte der Bakchiaden, floh aus Korinth um die Zeit, wo die Herrschaft dieses Hauses durch Kypselus gestürzt wurde, und liess sich in dem etrurischen Tarquinii nieder. Den Anfang der Regierung des Kypselus setzen die griechischen Chronologen auf 655 v. Chr. [197]), was mit der Regierung des Tullus Hostilius und der Zerstörung Alba's zusammentrifft. Dort heirathet Demaratus eine Etruskerin und hat mit ihr zwei Söhne, die er Aruns und Lucumo nennt [198]). Auch diese nehmen etrurische Weiber; jedoch stirbt der ältere und hinterlässt seine Frau schwanger; Demaratus überlebt ihn nicht lange, setzt indess den jüngeren Sohn Lucumo als einzigen Erben seines grossen Reichthums ein; so dass der nachgeborene Sohn des Aruns in grosser Armuth lebte und deshalb von den Römern den Namen Egerius erhielt. Da nun aber Lucumo fand, dass die vornehmen Geschlechter zu Tarquinii ihm nicht diejenige Ehre erwiesen, welche ihm, wie er glaubte, vermöge seines Reichthums zukam, so zog er nach Rom, wo er sich bald bei dem Könige, dem Senate und dem Volke beliebt machte, die höchsten Staats- und Kriegsämter erhielt und sich ein grosses Ansehen erwarb. Als Zeichen seiner vollkommenen Liebe für sein neues Vaterland veränderte er seinen

---

197) S. Clinton ad ann. Archias, der Gründer von Syrakus im Jahre 734 v. Chr., soll auch ein verbannter Bakchiade gewesen sein (s. Plut. *Narr. Amat.* 2 Diod. 8, 10); nach einer anderen Version jedoch wurde er mit den übrigen Bakchiaden aus Korinth vertrieben (Schol. Apoll. Rhod. 4, 1212), wonach die Erbauung von Syrakus erst in das Jahr 655 v. Chr. fiele. Hier herrscht also grosse Verwirrung. Auch Chersikrates, der Gründer von Corcyra, steht mit diesem Ereignisse in Verbindung. S. Raoul-Rochette *Col. Grecq.* 3, 178—185. Müller *Dor.* Buch 1 Kap. 6 §. 7. 8. Grote 3, 3. 481. In Betreff der chronologischen Verhältnisse zwischen Kypselus, Demaratus und Tarquinius s. Bröcker S. 478 §. 9.

198) Ueber Lucumo und Aruns als etruskische Eigennamen s. Müller *Etrusker* 1, 363. 405. 409; bei Varro *de R. R.* 1, 2, 27 kommt *Tarquenna* als solcher vor.

etruskischen Namen Lucumo in Lucius, wozu er dann noch als Geschlechtsnamen dén seiner Gebnrtsstadt hinzufügte, so dass er nun Lncius Tarqninius hiess [199]). Die Hoffnung, in Rom sein Glück zn machen, war durch ein günstiges Omen, das ihm widerfuhr, als er am Janicnlum vorüberzog, noch vermehrt worden. Ein Adler führte ihm nämlich seinen Hut fort und setzte ihm denselben dann wieder auf's Haupt; worauf seine Gemahlin Tanaquil, als Etruskerin mit den Geheimnissen der Divination vertraut, ihm alsobald prophezeite, dass er in Rom den Thron besteigen würde [200]).

Ancus Marcius hatte zwei Söhne im ersten Jünglingsalter hinterlassen [201]) und L. Tarquinius zum Vormund derselben ernannt. Dieser sendet sie beim Tode des Ancus aus Rom weg und lässt sich selbst nach einem Interregnum vom Volke zum König wählen [202]). Nach Dionysius verging ein grosser Theil seiner Regierung unter Kriegen

---

199) Dion. Hal. 3, 39. 41. 46—48, der die Geschichte des Tarquinius erzählt, wie er sie „ἐν ταῖς ἐπιχωρίαις γραφαῖς“, d. h. in den römischen Schriftstellern, fand; cf. c. 69. S. auch 4, 6. Liv. 1, 34. Polyb. 6, 2. Diod. 8, 41. Dio Cass. 9, 1. Strabo 5, 2, 2. Pl. *H. N.* 35, 5. Zonaras 7, 8. Livius und Strabo sagen beide, dass er den Namen Lucius Tarquinius Priscus annahm; letzterer Beiname muss jedoch erst später hinzugefügt worden sein, um ihn von dem späteren König Tarquinius zu unterscheiden. S. Dionys. 4, 41.

200) Dion. Hal. 3, 48. Liv. 1, 34. Cic. *Leg.* 1, 1. Letzterer behandelt die Geschichte von dem Adler und dem Hute des Tarquinius als fabelhaft und stellt sie den Zusammenkünften Numa's mit Egeria gleich. Aehnliche Augurien erzählt Dio Cass. 45, 2. 41, 39. 48, 52. Von ganz anderer Art und zwar ungünstig war das, welches dem Ulysses seinen Tod vorbedeuten sollte; s. Aeschyl. *Psychagog.* Fragm. 255. Dindorf.

„ἐρωδιὸς γὰρ ὑψόθεν ποτώμενος
ὄνθῳ σε πλήξει, νηδύος χιλώμασιν (oder κοιλώμασιν).“

Ein zweifelhaftes Augurinm in Bezug auf einen herabfliegenden Specht berichtet Val. Max. 5, 6. 4. Varro hei Non. 12, 3. Fronto *Strat.* 4, 5, 14. Pl. *H. N.* 10, 18.

201) Dion. Hal. 3, 43. Tanaquil hatte unter dem Namen Gaja Caecilia in dem Tempel der Sancus eine Bildsänle, welche gewisse wunderbare Eigenschaften besass. Plutarch *Quaest. Rom.* 30 macht jedoch aus der Gaja Caecilia die Frau eines der Söhne des Tarquinius. Er sagt zwar nicht näher, welchen Tarquinius er meint; indess nach den gewöhnlichen Angaben heirathen die beiden Söhne des Tarquinius Priscus die zwei Töchter des Servius, während die drei Söhne des Tarquinius Superhus unvermählt sind. Vergl. oben S. 117 Anm. 32.

202) Liv. 1, 34—35. Dion. Hal. 3, 46—49.

mit den mächtigen Völkern der Lateiner, Sabiner und Etrusker. In diesen Kämpfen, welche sehr ausführlich beschrieben werden, bleibt er zwar Sieger, jedoch behandelt er die bezwungenen Etrusker mit der romantischesten Grossmuth und fordert von ihnen nichts weiter als die Anerkennung einer nominellen Oberhoheit, welche er denn auch dadurch erlangt, dass er die Insignien der etruskischen Könige eingehändigt erhält; nämlich eine goldene Krone, einen elfenbeinernen Stuhl, eine gestickte Toga nebst andern Ehrenzeichen so wie die zwölf Fasces [203]. Tarquinius wollte indess diese Embleme der Gewalt nicht eher annehmen, als bis ihm die Beistimmung des Senats und Volkes zum Gebrauch derselben zu Theil geworden [204]. Nach anderen Angaben hingegen hatte bereits Romulus [205] oder Tullus Hostilius sie eingeführt und letzterer um die Erlaubniss, davon Gebrauch zu machen, beim Volke angehalten [206].

Der Ursprung der *bulla aurea* und der *praetexta* als Zieraten der patrizischen Jugend wird gleichfalls auf den sabinischen Krieg zurückgeführt [207].

---

203) Dion. Hal. 3, 49—66. Zon. 7. 8. Nach Lyd. *de Mag.* 1, 7 führte Romulus die Lictoren und andere Insignien ein; Tarquinius Priscus aber fügte zwölf Speere und Fähnlein hinzu. Im Prooemium jedoch sagt er, dass Numa die königlichen Abzeichen aus Etrurien herholte.

204) Dion. Hal. 3, 61 f. Nach Strabo 5, 2, 2 sollen die Insignien der Triumphatoren und Consuln aus Tarquinii eingeführt worden sein; wie es scheint, meint er zur Zeit des Tarquinius Priscus. Vergl. Florus 1, 5. Silius 8, 486—90 legt sie im Allgemeinen den Etruskern bei. S. auch Diod. 5, 40. Caesar bei Sall. *Catil.* 51 und oben S. 112.

205) Liv. 1, 8. Plut. *Rom.* 26.

206) Cic. *Rep.* 2, 17. Pl. *H. N.* 9, 63. Macroh. *Sat.* 1, 6. Ueber die Insignien der röm. Könige im Allgemeinen s. Becker 2, 1, 336; und über ihre Ableitung von den Etruskern s. Müller *Etrusker* 1, 369 ff. Er sagt, dass sich Lictoren mit Fasces, aber ohne Beile, auf etruskischen Denkmälern finden.

207) Macroh. *Sat.* 1, 6. Gleich darauf giebt er jedoch eine andere Erklärung von der Einführung dieser Dinge durch denselben König. S. auch Vict. *de Vir. Ill.* 6. Pl. *H. N.* 33, 4. Plut. *Quaest. Rom.* 101. Letzterer erwähnt indess noch andere auf Muthmassungen beruhende αἴτια. Müller *Etrusker* 1, 374 bemerkt bei dieser Gelegenheit, dass die altrömische Geschichte wegen ihrer grössern ursprünglichen Dürftigkeit reicher an solchen aetiologischen Sagen ist, als die ältere griechische.

Tarquinius tritt bei Dionysius als glücklicher Feldherr auf und seine Kriege werden von ihm ausführlich beschrieben; der mit den Etruskern soll neun, der mit den Sabinern fünf Jahre gedauert haben [208]. Den lateinischen und sabinischen erwähnt auch Livius, jedoch nicht den etruskischen. Beide Geschichtschreiber aber sprechen von der Eroberung Collatias, so wie von der Ernennung des Neffen des Königs, Aruns Tarquinius Egerius, zum Befehlshaber der Stadt, dessen Nachkommen in Folge dieses Umstandes sich den Zunamen Collatinus beilegten [209]. Dahingegen weiss Cicero zwar von dem sabinischen Kriege, indess nicht von dem lateinischen und etruskischen, fügt aber hinzu, dass Tarquinius das zahlreiche, tapfere Volk der Aequer besiegte [210].

§. 21. Auch noch andere Handlungen werden Tarquinius beigelegt, die theils öffentliche Bauwerke, theils Staatseinrichtungen betreffen. Er soll nämlich das Forum geschmückt, den Circus Maximus angelegt und die Ludi Romani eingeführt, ferner rund um die Stadt eine steinerne Mauer aufgeführt und die Cloaken gebaut, auch den Grund zu dem Tempel des capitolinischen Jupiter gelegt haben [211]. Andererseits wird berichtet, dass er die Zahl der Senatsmitglieder

---

208) 3, 62—65. Er lebte noch vier Jahre nach dem sabinischen Kriege; ib. 69.

209) Dion. Hal. 3, 50. Liv. 1, 38. Letzterer führt bei dieser Gelegenheit die alte Formel der *deditio* an, welche Egerius bei der Uebergabe von Collatia in Anwendung gebracht haben sollte. Gleich anderen alten Formeln wurde sie ohne Zweifel in die altrömische Geschichte aufgenommen, um ihr ein glaubwürdiges Ansehen zu verleihen. Dionysius nennt Collatia eine lateinische, Livius eine sabinische Stadt. Das ganze Ereigniss scheint überhaupt nur erzählt zu werden, damit es mit der Geschichte des Tarquinius Superbus in Zusammenhang trete; denn Tarquinius Collatinus, der Gemahl Lucretia's, soll in Collatia wohnen, und die Nachkommen des Tarquinius Egerius führten nach Angabe des Dionysius sämmtlich den Beinamen Collatinus.

210) *De Rep.* 2, 20. Strabo 5, 3, 4.

211) Dion. Hal. 3, 67—69. Liv. 1, 36. 38. Vict. *de Vir. Ill.* 6. Becker 1, 395. Die von Dionysius (3, 69) erwähnte Exaugurirung der Altäre des Terminus und der Juventas setzt Livius 1, 55 (cf. 5, 54) unter Tarquinius Superbus. Vergl. Becker 1, 397. — Nach Valerius Antias begann Tarquinius den Bau des Capitols mit der Beute von Apiolae. Pl. *H. N.* 3, 9. Hier scheint Tarquinius Priscus gemeint zu sein, der Apiolae erobert haben soll. Dionys. 3, 49. Strab. 5, 3, 4.

um 100 vermehrte und zwar, wie Livius anführt, um sich beim Volke belieht zu machen. Sie wurden *patres minorum gentium* genannt und waren aus seinen Anhängern gewählt [212]). Aehnlich lautet der Bericht des Dionysins [213]), ohgleich nach ersterem der Senat bisher nur 100, nach letzterm hingegen 200 Mitglieder enthiolt. Andere scheinen diese Vermehrung dem Servius Tullius oder Brutus zuzuschreiben [214]). Ferner soll Tarquinius gewünscht hahen, noch drei neue Rittercenturien zu den hisherigen hinzuzufügen, jedoch durch den Augurn Attus Navius und seine hekannte Wunderthat daran gehindert worden sein [215]). Die Folge davon war, dass zwar die Zahl der Centurien verdoppelt wurde, indess nur die drei alten Benennungen derselben bestanden [216]).

§. 22. Den Tod des Tarquinius hrachten der Sage nach die Söhne des Ancus Martius zu Wege. Sie meinten nämlich, dass ihnen ein Unrecht geschehen wäre, weil man jenen, einen Fremden und kaum Italier, bei der Königswahl vorgezogen [217]); sie klagten ihn daher der Theilnahme an dem Tode des Attus Navius an, der ohne sichtbare Veranlassung verschwunden war. Hierauf vertheidigt Tarquinius sich öffentlich gegen diese Anschuldigung, wobei ihn Servius Tullius unterstützt, der eine seiner Töchter geheirathet hatte, so dass die Volksversammlung von seiner Unschuld überzeugt wird. Die Söhne halten sich nun drei Jahre lang ruhig, nach deren Verlauf es

---

212) 1, 35. Aehnlich Vict. *de Vir. Ill.* 6. Vergl. auch Cic. *Rep.* 2, 20.

213) 3, 71.

214) Tac. *Ann.* 11, 25 sagt, dass die patres majorum gentium durch Romulus, die patres minorum gentium durch Brutus ernannt wurden. Nach Serv. *Aen.* 1, 426 wählte Servius Tullius Senatoren aus der plebs.

215) Liv. 1, 36. Dion. Hal. 3, 71. Zon. 7, 8. Nach Cic. *de Div.* 1, 17 lag Scheermesser und Schleifstein im Comitium unter dem Puteal begraben, und er fügt hinzu, dass alle Geschichtswerke diesen Vorfall mit Attus Navius bezeugten. Daneben stand die Bildsäule des letztern mit verhülltem Haupte. Vergl. Becker 1, 291. Die frühere Geschichte dieses Augurn und wie er seine grosse Kenntniss in der Divination erwarb, erzählt Dionys. 3, 70.

216) Liv. 1, 36. Cic. *de Rep.* 2, 20. Vergl. Nieb. *Gesch.* 1 Anm. 892.

217) 1, 40. Sie beklagen sich „se *patrio regno* tutoris fraude pulsos etc.“ Ebenso sagt der Tribun Canulejus „L. deinde Tarquinium . . . *vivis liberis Anci* regem factum.“ 4, 3.

ihnen gelingt, den König durch eine List aus dem Wege zu räumen [218]), die einigermassen derjenigen gleicht, durch welche Iason von Pherae sein Leben verlor [219]).

§. 23. Die Regierung des Tarquinius Priscus ist der Anfang des zweiten Theils der Königsperiode [220]), und bildet zugleich (wie bereits bemerkt) den ersten Berührungspunkt mit der griechischen Geschichte seit Erbauung der Stadt. Gleichwohl unterscheidet sie sich, was historisches Zeugniss betrifft, in nichts von dem vorhergehenden Zeitabschnitt; denn kein einziges Ereigniss derselben lässt sich auf eine isochronistische Quelle zurückführen, und wenn sie auch der Periode der Geschichtschreibung näher liegt als die Regierung des Romulus und Numa, so ist der Zwischenraum gleichwohl noch so gross, dass die mündliche Ueberlieferung nicht als zuverlässiges Vehikel betrachtet werden kann. Was die Erzählung von der Flucht des Demaratus von Korinth nach Tarquinii und der Uebersiedelung seines Sohns Lucumo nach Rom betrifft, so verträgt sie sich zwar mit der Zeitrechnung der beiden Völker; sie ist nicht wie das Historchen von Numa und Pythagoras eine chronologische Ungereimtheit; denn der Anfang der Regierung des Kypselus zu Korinth (die angebliche Ursache jener Flucht) wird auf das Jahr 655 v. Chr. gesetzt und die Regierung des Ancus soll von 641 bis 617 gedauert haben, so dass möglicherweise der zu Tarquinii geborene Sohn des Demaratus, während der Lebenszeit dieses Königs in Rom zu Ansehen gelangen konnte [221]); gleichwohl darf man nicht vergessen, dass, ungeachtet die beglaubigte griechische Geschichte

---

218) Dion. Hal. 3, 72. 73. Liv. 1, 40. Zon. 7, 8.

219) Xen. *Hellen.* 6, 4, 31. Vergl. Grote 10, 268.

220) Schwegler S. 609 bemerkt, dass die Zeit der vier ersten Könige in politischer Beziehung von der der drei ersten abweicht.

221) Wenn jedoch Lucumo, der Sohn des Demaratus, sich nach Cn. Gellius im ersten, oder nach Licinius Macer erst im achten Jahre des Ancus nach Rom begab (Dion. Hal. 4, 6), so würden die Zahlen nicht zu einander stimmen; denn Demaratus soll erst *nach* seiner Auswanderung von Korinth geheirathet haben, und wenn er sich in Tarquinii 655 v. Chr. niederliess, so konnte sein ältester Sohn nicht schon im Jahre 641 oder selbst 633 nach Rom übersiedeln. Dionysius l. c. nimmt an, dass Lucumo bei seiner Ankunft in Rom nicht weniger als 25 Jahre alt war, so dass dieselbe nicht vor dem Jahre 630 v. Chr. konnte Statt gefunden haben.

verhältnissmässig weit hinaufreicht, die Periode der Bakchiaden zu Korinth dennoch in Dunkel gehüllt ist und die wenigen in dieselbe verlegten Ereignisse, wie z. B. die Gründung von Syrakus, ein fabelhaftes Aussehen haben. Sogar die anziehende Erzählung bei Herodot, wie die zehn Bakchiaden den jungen Kypselus tödten wollen und derselbe in einer Kiste (κυψέλη) verborgen wird, ist nichts als eine etymologische Sage zur Erklärung seines Namens [222]).

Die Kriege des Tarquinius Priscus werden zwar von Dionysius ausführlich beschrieben; allein wenn er auch mit einigen von den unbedeutendsten Einzelheiten derselben bekannt zu sein scheint und sie auf eine Weise erzählt, als ob ihm eine Reihe von amtlichen Berichten vorgelegen [223]), so erwähnen doch andere Schriftsteller die Mehrzahl dieser Umstände durchaus gar nicht und haben dem Anscheine nach kaum von ihnen gehört; was aber die Erzählungen betrifft, welche den Namen des Tarquinius mit gewissen öffentlichen Bauwerken und Denkmälern, wie z. B. der Statue des Attus Navius, in Verbindung bringen, so erwecken sie denselben Verdacht eines sagenhaften Ursprungs, wie ähnliche Angaben, denen wir bereits begegnet sind, abgesehen davon dass sie zwischen ihm und anderen Königen schwanken, wie z. B. die Gründungssage des Tempels des capitoli-

---

[222]) Herod. 5, 92. Paus. 5, 17, 5. Vergl. Müller *Dor.* 1, 8, 3. Plass *Tyrannis* 1, 148—52. Grote 2, 409. 3, 2. Nach Plinius *H. N.* 35, 43 begleiteten Euchir und Eugrammus den Demaratus von Korinth und führten in Italien die Töpferkunst ein; jedoch Niebuhr *Gesch.* 1, 395 und Müller *Etrusker* 2, 260 halten diese Namen für ersonnen. Cornelius Nepos erzählt, dass auch ein korinthischer Maler, Namens Kleophantus, den Demaratus begleitete. Plin. l. c. 1, 5. Nach Tac. *Ann.* 11, 14 lernten die Etrusker den Gebrauch der Schrift von Demaratus und die Aboriginer von Evander; welche Angabe erstern in den Bereich der mythischen Origines versetzt. Nach Strabo 8, 6, 20 brachte Demaratus so vielen Reichthum mit sich nach Tyrrhenien, dass er die Herrschaft über die Stadt erlangte, die ihn aufgenommen. Böckh *Metrologische Unters.* S. 208 scheint die Auswanderung des Demaratus nach Tarquinii für historisch zu halten. Nach Müller *Etrusker* 1, 120 stand diese Auswanderung mit der römischen Geschichte von L. Tarquinius ursprünglich in durchaus gar keiner Verbindung.

[223]) „Die Kriege, welche dem L. Tarquinius zugeschrieben werden, sind von Dionysius *nach den Verfälschungen sehr junger Annalisten* in unleidlichen Zeitungsberichten erzählt." Niebuhr *Gesch.* 1, 396. Unter „sehr jungen Annalisten" muss letzterer hier Geschichtschreiber meinen, die jünger waren als Fabius und Cato.

nischen Jupiter[224]). Seine vorgebliche Einführung der Fasces und anderer königlichen Abzeichen aus Etrurien erscheint ebenso unsicher; und sogar wenn die Umstände seiner Regierung besser bezeugt wären, würden viele derselben Zweifel erwecken; die Geschichte von dem Adler, der mit seinem Hut davon fliegt, so wie die von dem Durchschneiden des Schleifsteins gehören in das Gebiet des Wunderbaren; die Leichtigkeit, mit welcher er in Rom Macht und Einfluss so wie später die Krone erwirbt, ist unwahrscheinlich, und seine siegreichen Kriege gegen die Lateiner, Sabiner und Etrusker ohne einen einzigen nennenswerthen Unfall liegen über die Gränzen der Wahrscheinlichkeit hinaus.

§. 24. Wenn nun die römische Geschichte während der Regierung des Tarquinius Priscus und sogar die korinthische während der der Bakchiaden und des Kypselus aus Mangel an gleichzeitiger Aufzeichnung als nicht hinlänglich beglaubigt erscheint[225]), so dürfen wir noch viel weniger annehmen, dass sich zuverlässige Nachrichten in Betreff der während der genannten Periode jenseits der Alpen Statt gefundenen Wanderungen und Züge der Gallier erhalten haben können. Gleichwohl beschreibt Livius eine grosse Nationalbewegung keltischer Stämme unter zwei Brüdern, Bellovesus und Sigovesus, die sich zur Zeit des Tarquinius Priscus ereignet haben soll. Die Abtheilung unter Sigovesus liess sich, wie es heisst, in dem hercynischen Walde nieder, während die andere unter Bellovesus nach dem Lande der Tricastiner zog, welches zwischen der Drôme und Isère lag. Hier hörten sie, dass die phokäischen Ansiedler in Massilia von den Salyern, einem ligurischen Stamme, waren angegriffen worden, und nachdem sie jenen Hilfe geleistet, überstiegen sie die Alpen am Saltus Taurinus oder Mont Genèvre, schlugen die Etrusker am Ticinus und gründeten später Mediolanum[226]).

---

224) S. unten S. 480 Anm. 295.

225) Fenestella, ein Schriftsteller der augusteischen Zeit, führte an, dass zur Zeit des Tarquinius Priscus im Jahre der Stadt 173 (580 v. Chr.) die Olive in Italien, Spanien und Afrika unbekannt war. Pl. *H. N.* 15, 1. Wie Fenestella zu dieser Nachricht kam, erhellt nicht.

226) Liv. 5, 34. Er fügt hinzu, dass bald nachher eine Schaar Cenomanen mit Hülfe des Bellovesus an derselben Stelle über die Alpen zog und sich in der Gegend des nachherigen Brixia und Verona niederliess. Ueber das Land der Tricastiner s. Ukert *Geogr. der Griech. u. Römer* 2, 2, 384. 594.

Andere Schriftsteller jedoch versetzen den ersten Zug der Gallier über die Alpen in spätere Zeiten, und selbst in die kurz vor dem gallischen Brande [227]). Ausserdem ist die Gründung Massilias, mit der die Geschichte des Bellovesus in Verbindung steht, unsicher in ihrer Chronologie; denn sie wird in zwei verschiedene Zeitpunkte verlegt, von denen der eine allerdings mit der Regierung des Tarquinius Priscus zusammentrifft, der andere hingegen ungefähr fünfzig Jahre später fällt [228]). Ferner sahen sich nach der Gründungssage jener

227) Letzteres nach Diod. 14, 113, Appian *Hist. Rom.* 4 exc. 2 und Justin. 24, 4. Diodor erwähnt überdies die Belagerung von Rhegium durch Dionysius als gleichzeitig, welche nach unserer Chronologie *nach* dem gallischen Brande fällt; nämlich 388 v. Chr. Nach Plut. *Cam.* 15. 16 zogen die Gallier über die Alpen zu irgend einer unbestimmten Zeit; die des Tarquinius Priscus erwähnt er jedoch nicht. Polyb. 2, 17. 18 berichtet, in welcher Reihenfolge die gallischen Stämme die Alpen überstiegen und sich in Italien niederliessen; er fügt dann hinzu, dass sie „nach einiger Zeit" gegen Rom zogen; doch scheint er den Zwischenraum nicht für sehr lang zu halten. Livius selbst muss 5, 17 und 37 seine eigene frühere Angabe vergessen. S. Crevier's Anmerkung zu der ersteren Stelle und Nieb. *Gesch.* 2, 581. Nach Cornelius Nepos bei Pl. *H. N.* 3, 21 wurde die reiche Stadt Melpum von den Insubrern, Bojern und Senonen an demselben Tage zerstört, an welchem Camillus Veji einnahm. Es ist schwer zu sagen, wie weit diese Nachricht Zutrauen verdient; aber auch wenn man sie der Hauptsache nach für wahr hält, lässt sie sich kaum mit der Annahme vereinigen, dass die Gallier seit Tarquinius Priscus jene Gegend inne hatten. S. Niebuhr l. c. Vergl. auch noch unten Kap. XII §. 74. 78.

228) Timaeus setzte die Gründung Massilia's auf das Jahr 600 v. Chr. (Fragm. 40 ed. Didot). Auch Justin 43, 3 sagt, dass Phokäer es zur Zeit des Tarquinius gründeten. Andererseits melden Isokrat. *Archidam.* §. 94 und Pausan. 10, 8, 6, dass Massilia von den Phokäern colonisirt wurde, als Harpagus sie aus ihrer Heimath vertrieb; also um 544 v. Chr. Nach Hyginus bei Gell. 10, 16 gründete ein Theil der von Harpagus vertriebenen Phokäer die Stadt Velia, ein anderer Theil Massilia. Antiochus, ein alter zuverlässiger Schriftsteller, meldete, dass als Phokaea von Harpagus eingenommen wurde, diejenigen, welche entkamen, unter Kreontiades erst nach Corsica und Massilia segelten, jedoch, von dort zurückgetrieben, Elea gründeten. Strabo 6, 1, 1; vergl. Herod. 1, 167. Solinus 2, 52 vereinigt beide Zeitbestimmungen in Betreff der Gründung Massilias. Aristoteles Fragm. 238 ed. Did. hält dafür, dass Massilia vor der Zeit des Harpagus gegründet worden sei. Thucyd. 1, 13 erwähnt, dass die Phokäer, welche Massilia gründeten, die Karthager zur See besiegten; wenn damit die von Herod. 1, 166 beschriebene Seeschlacht gemeint wird, so muss nach Thucydides die Colonisation Massilias *nach* Harpagus Statt gefunden haben. Vergl. Raoul-Rochette *Hist. des Col. Gr.* 3, 408 ff.

Stadt die ersten Colonisten von dem einheimischen Könige gastfreundlich empfangen, was gleichfalls nicht zu der Angabe des Livius stimmt, wonach sie bei ihrer Landung angegriffen wurden [229]). Dazu füge man, dass die cisalpinischen Gallier ein rohes ungebildetes Volk waren [230]), und es daher höchst unwahrscheinlich ist, dass sich unter ihnen irgend eine zuverlässige Nachricht von ihrem zur Zeit des ältern Tarquinius (616—579 v. Chr.) Statt gefundenen Zuge nach Italien schriftlich oder mündlich hätte erhalten können; und doch wissen wir nicht, auf welche andere Weise eine genaue Kenntniss dieser Begebenheit die spätern Griechen und Römer zu erreichen vermochte. Abgesehen daher von der Unvereinbarkeit letzterer mit andern historischen Nachrichten und von ihrer innern Unwahrscheinlichkeit [231]), fehlt es ihr auch noch

---

Clinton *F. H.* ad a. 600. Ersterer bemerkt: „Il nous paraît évident que Marseille fut fondée à plusieurs reprises ou plutôt qu'elle reçut en des temps divers des colonies phocéennes." p. 408. Dieses Auskunftsmittel gleicht den Annahmen eines zwiefachen Aeneas, Romulus u. s. w. Die Gründungssage des Aristoteles in seiner Μασσαλιωτῶν πολιτεία (Fragm. 239) und die des Justin. 43, 3 sind einander ähnlich, obwohl sie in wesentlichen Punkten differiren. Bei ersterem ist der Phokäer, der die Königstochter heirathet, ein Kaufmann, Namens Euxenus, und wird Vater des Protus; bei Justin ist es Protis, einer der Führer der Phokäer selbst, der sich mit ihr vermählt. Beides sind offenbar genealogische Sagen, welche den Ursprung der Protiaden erklären sollen, eines Geschlechts, das zur Zeit des Aristoteles, wie er sagt, noch existirte. Protus, der Gründer von Massilia, heisst der Günstling der Kelten an der Rhone bei Plut. *Solon.* 2.

229) S. Aristot. und Justin. l. c. und vergl. Niebuhr *Gesch.* 2, 581.

230) Polyb. 2, 17 schildert ihre Lebensweise als ganz roh. Nach seiner und Strabo's Angabe (5, 1, 6) lebten sie auch nicht in Städten, sondern in offenen Dörfern. Vergl. Justin. 43, 4 über die Barbarei der Gallier, unter denen die Massilier sich niederliessen. S. auch Sen. *Consol. ad Helv.* 8.

231) Einige derselben werden sehr gut dargelegt von Wickham und Cramer in ihrer *Dissertation on the Passage of Hannibal over the Alps* ed. 2 p. 24 ff. „Obgleich, heisst es daselbst, der Bericht über diese Vorgänge ziemlich ausführlich gegeben ist, so entdeckt man doch bei näherer Prüfung viele Punkte, welche das Ganze in Verwirrung bringen und sich nur schwer erklären oder mit der Geographie in Uebereinstimmung bringen lassen..... Dieser ganze Bericht bietet so offenbare und einleuchtende Schwierigkeiten dar, dass er die Genauigkeit von Livius' Untersuchungen in Betreff dieser Thatsachen sehr zweifelhaft erscheinen lässt." Jedoch ist sehr fraglich, ob es Livius überhaupt durch irgend welche Untersuchungen gelungen wäre, eine richtige Darstellung zu geben.

an solchen äussern Zeugnissen, die sie zur Glaubwürdigkeit berechtigten [232]).

§. 25. Die Erzählung von der Geburt des folgenden Königs Servius Tullius ist in einer zweifachen Version vorhanden; die eine wunderbar und vermuthlich älter, die andere jünger und mehr der Wahrscheinlichkeit angepasst. Nach ersterer wurde Ocresia, eine Sklavin des Tarquinius durch eine auf dem Heerde sich zeigende göttliche Erscheinung schwanger, und Flammen umspielten einst im Schlafe das Haupt des Kindes, das sie gebar und das wegen des Standes der Mutter den Namen Servius erhielt. Nach der andern Darstellung wird Tullius, aus dem Königshause von Corniculum, bei der Eroberung der Stadt getödtet und seine schöne Gemahlin Ocrisia eine Sklavin der Königin Tanaquil. Der nachgeborene Sohn wird alsdann nach dem Vater Tullius und wegen des Standes der Mutter Servius genannt [233]). Nach einer an-

---

232) Der Bericht des Livius wird verworfen von Niebuhr l. c. S. 580 ff. Müller *Etr.* 1, 147 ff. betrachtet ihn indess als glaubwürdig. Vergl. Amedée Thierry *Hist. des Gaulois* 1, 39 ff.

233) Dion. Hal. 4, 1. 2. Liv. 1, 39. Plut. *de Fort. Rom.* 10. Die beiden ersteren Schriftsteller ziehen die rationalistische Version vor. Dionysius bemerkt, dass er die andere zwar in vielen römischen Geschichtswerken fand (vergl. 4, 40), zweifelt jedoch, ob die Mittheilung derselben den höheren Wesen (θεοῖς καὶ δαίμοσι) angenehm sein dürfte. Vergl. einen ähnlichen Scrupel 1, 67.

Zonaras 7, 9 und Victor *de Vir. Ill.* c. 7 gehen gleichfalls die rationalistische Fassung, erwähnen indess das Prodigium von der das Haupt des jungen Servius umspielenden Flamme. Cicero *Rep.* 2, 21 sagt von letzterem: „quem ferunt ex serva Tarquiniensi natum, cum esset ex quodam regis cliente conceptus." Göttling *Röm. Staatsverf.* S. 231 vermuthet „serva Tarquinii." Ovid *Fast.* 6, 621 ff. folgt natürlich der wunderbaren Version.

Das Prodigium mit der Flamme war im Alterthume ganz besonders berühmt. S. Cic. *de Div.* 1, 53. Plin. *H. N.* 2, 111. Flor. 1, 6. Val. Max. 1, 6, 1. Serv. *Aen.* 2, 683. Eine abweichende Wendung gab Valerius und verband sie mit dem Tode der Gegania, der Gemahlin des Servius. Plut. *de Fort. Rom.* 10. Ein ähnliches Prodigium stiess dem L. Marcius im zweiten punischen Kriege zu. Liv. 25, 39. Val. Antias bei Plin. l. c. S. auch Virg. *Aen.* 2, 680 ff. 7, 71 ff. in Betreff des Julus und der Lavinia. Silius wendet dasselbe Wunder auf Massinissa an. 16, 118 ff. Eine der Zeugung des Servius ähnliche Geschichte erzählte Promathion hinsichtlich des Romulus und Remus. S. oben S. 385 nr. 24. S. auch noch Liebrecht zu Gervasius von Tilbury S. 72 nebst dem Nachtrag S. 261 f. und vergleiche Schwegler 1, 703,

dern Angabe war Servius Tullins ein Sklave von etruskischer Abstammung [234]).

Beide Versionen lassen den Servius im Pallast des Tarquinius erzogen werden und die Gunst desselben erwerben, so dass er seine Tochter zur Frau bekommt und hohe Staats- und Kriegsämter bekleidet [235]). Nach dem Tode des Tarquinius übernimmt Servius durch Veranstaltung der Tanaqnil, die denselben eine Zeit lang verborgen hält, die königliche Macht zuerst als Stellvertreter des Königs, dann als Vormund seiner Kinder. Ein Interrex wird nicht ernannt, noch auch das Volk herkömmlicherweise befragt. Servius besteigt den Thron als Schwiegersohn des verstorbenen Königs so wie durch die Gunst und Hilfe Tanaquils [236]). Nach Livius lassen die Söhne des Ancus déswegen nicht Servins sondern Tarquinius ermorden, weil wenn ersterer getödtet worden wäre, ein anderer Eidam des letztern den Thron eingenommen hätte [237]). Nach dieser Zeit verschwinden die Söhne des Ancns; sie begeben sich nach Suessa Pometia, und nur die eigentlichen Mörder des Tarquinius werden am Leben gestraft [238]).

Fabius so wie die meisten andern römischen Geschichtschreiber vor Dionysius und Livins führen an, dass Tarquinius bei seinem Tode zwei junge Söhne hinterliess [239]). Dionysius zeigt indess

---

der S. 713 bemerkt, dass über die Herkunft des Servius nicht weniger als sechs bis siehen verschiedene Angaben vorhanden waren.

234) „Servus vernaque Tuscorum.“ Justin. 38, 6, angeführt von Schwegler. Syncellus 1, 449 ed. Bonn. nennt Servius „ὁ καὶ Σίλβιος Τοῦλλος ὁ ἐκ δούλης“, was ein Versnch zu sein scheint, ihn mit den albanischen Silviern in Zusammenhang zu bringen.

235) Dion. Hal. 3, 68—72. 4, 3. Liv. 1, 40. Zon. 7, 9. Cic. *de Rep.* 2, 21, welcher letztere anzudeuten scheint, dass Servius ein natürlicher Sohn des Tarquinius war. Vergl. Festus s. v. *Nothum.*

236) Eine *toga regia undulata* im Tempel der Fortuna, welche Servius getragen haben sollte, war, wie es hiess, von Tanaquil verfertigt worden. Pl. *H. N.* 8, 74. Vergl. Varro bei Non. 2, 926.

237) Liv. 1, 40.

238) Dion. Hal. 4, 4—5. Liv. 1, 41.

239) Dion. Hal. 4, 1. 6. 7. An ersterer Stelle scheint der Sinn υἱωνούς statt υἱούς zu erfordern. Livius 1, 46 sagt von dem jüngeren Tarquinius: „Prisci Tarquinii regis filius neposne fuerit parum liquet; plurihus tamen

ohne Schwierigkeit, dass diese Angabe eine Ungereimtheit enthalte, denn Tanaquil musste beim Tode des Tarquinins 75 Jahre alt sein und konnte daher keine junge Kinder haben; andererseits aber, wenn man annimmt, dass ihr ältester Sohn damals 27 Jahre alt war, so mnsste er in seinem siebzigsten Jahre stehen, als er Servius von den Stufen der Curie hinabstiess, — eine That, die ihn jedoch in der Blüthe des Lebens erscheinen lässt; dann auch nimmt er nach seiner Vertreibung aus Rom in seinem 95. Jahre fortwährend einen thätigen Theil am Kriege und stirbt erst in seinem 110. Jahre. Nach einigen römischen Geschichtschreibern, führt Dionysius weiter fort, welche die Unzulässigkeit dieser Angaben wahrnahmen, heirathete Tarquinius im vorgerückten Alter eine zweite Frau, Namens Gegania, und hatte mit ihr zwei Söhne [240]. Dionysius verwirft aber diese Auskunft als unwahrscheinlich und nicht hinlänglich beglaubigt, und zieht die von L. Piso gegebene Lösung der Schwierigkeit vor, wonach es die Enkel und nicht die Söhne des Königs waren. Aus ähnlichem Grunde stellt er später eine ähnliche Muthmassung auf nnd erklärt L. Tarqninius Collatinus, welchen Fabius und die meisten Geschichtschreiber zu einem Sohn des Egerius und Zeitgenossen des jüngern Tarquinius machen, für den Enkel desselben [241]. Diese Umwandlung von Söhnen in Enkel ist indess ein ganz willkührliches Verfahren, dass von keinem äussern Zeugniss gestützt wird; nnd die Widersprüche, welche es entfernen soll, sind vielmehr als Kennzeichen des sagenhaften Charakters der Erzählung zn betrachten.

Nach Livius trat Servius unter Beistimmung des Senats, obgleich ohne die des Volkes, die Regierung an [242]. Als er jedoch einige Zeit nachher vernahm, dass der junge Tarquinius sich dieses Vorwandes bediente nm Unzufriedenheit gegen ihn zn erwecken, so machte er sich erst die Plebejer durch eine Ackervertheilung geneigt und brachte dann die Frage, ob er König sein sollte, vor die Volksversammlung. Die Stimmenzahl für ihn war grösser als für irgend

---

auctoribus filium ediderim." Cic. *Brut.* 14 nennt Tarquinius Superbus den Sohn des früheren Königs. Vergl. Vict. *de Vir. Ill.* 7, 15. Gell. 17, 21. 6. Strabo 5, 3, 4. Eutrop 1, 7.

240) Nach Val. Antias war Gegania die Gemahlin des Servius Tullius, nicht des Tarqninius. Plut. *de Fort. Rom.* 10.

241) 4, 64. Vergl. Schwegler 1, 49.

242) 1, 41.

einen vorhergehenden König und er regierte nnn kraft der Wahl des Volkes. Der Senat indess zeigte sich unzufrieden über die Vertheilung der öffentlichen Ländereien und diese Abneigung wurde von Tarquinius eifrig genährt [243]).

Von diesen Angaben des Livius weicht die ausführliche Erzählung des Dionysius bedeutend ab. Nach Letzterem ist der Senat von Anfang an gegen Servius feindlich gesinnt und verlangt, dass er bis nach förmlicher Wahl die königlichen Insignien bei Seite lege; worauf Servius, um ihren Absichten entgegenzuwirken, eine Versammlung des Volkes zusammenberuft, dieser die Kinder des Tarquinius vorstellt und zugleich erklärt, dass er ihr Vormund sei. Er bewirbt sich hierauf um die Volksgunst, indem er sich anheischig macht, die Schulden der ärmern Bürger aus eigenen Mitteln zu bezahlen und Darlehen auf die Leibesbürgschaft eines Freien zu verbieten, so wie auch eine Abschätzung des Eigenthums und eine Vertheilung der Staatsländereien vorzunehmen. Das Volk geht sehr bereitwillig auf diese Vorschläge ein, welche hierauf Servius zur Ausführung bringt [244]); zugleich erneuert er einige ausser Gebrauch gekommene Gesetze des Romulus und Numa. In Folge dieser populären Massregeln des Servius ändert der Senat sein Benehmen gegen ihn und statt auf eine Abstimmnng des Volks über sein Anrecht an den Thron zu dringen, verhält er sich ruhig, in der Erwartung, dass seine Gewalt in Folge ihres gesetzwidrigen Ursprungs geschwächt werden würde. Servins macht indess dieses Manöver des Senats zu Schanden. Er erscheint eines Tages in ärmlicher Kleidung auf dem Forum, begleitet von seiner Mutter Ocrisia, von der Wittwe des verstorbenen Königs so wie von den übrigen Gliedern der königlichen Familie und hält vor dem Volk eine wohlberechnete Rede, worin er die Patrizier der Absicht ihn vom Thron zu stossen bezüchtigt und seine eigenen patriotischen Gesinnungen anpreist, schliesslich jedoch sich erbietet, die Regierung niederzulegen,

---

243) 1, 46.

244) Die Vertheilung *öffentlicher* Ländereien unter die ärmeren Bürger erhellt ganz deutlich aus drei Stellen des Dionysius 4, 9, 10. 11; vergl. 13. Die Worte „οὔτε χάριτι λαβόντας οὔτε ὠνῇ κτησαμένους“ scheinen anzudeuten, dass die bisherigen Inhaber jener Ländereien sie widerrechtlich in Besitz genommen hatten. Nach Vict. *de Vir. Ill.* 7 veranstaltete Servius eine Getreidevertheilung.

wenn dies der Wille des Volkes sei. Letzteres fleht ihn hierauf an die Krone zu behalten, und auf Antrieb einiger von ihm unter die Menge vertheilten Anstifter ruft es aus, man solle die Frage zur Abstimmung bringen. Dies geschieht auch demnächst an einem dazu festgesetzten Tage, und da sämmtliche Cnrien sich einmüthig für Servius aussprechen, so kehrt sich Servius an die verweigerte Bestätigung des Senats nicht nnd betrachtet seine Wahl durch das Volk auch ohne dieselbe als vollständig [245]). Cicero's knrze Angaben stimmen eher mit denen des Dionysius als des Livius überein; danach erhält Servius Anfangs die Königsgewalt durch das falsche Vorgeben, er sei Stellvertreter des Tarquinius, gewinnt die Volksgunst durch Abtragung der Schulden zahlungsunfähiger Bürger und wird bald darauf trotz dem Senate vom Volke zum König gewählt [246]).

§. 26. Servius übernimmt alsdann die Rolle eines grossen Staatsverbesserers und führt verschiedene wichtige Massregeln aus, welche besonders die innern Staatseinrichtungen und die Klasseneintheilnng der Bürger betreffen. Zuvörderst fügt er zwei neue Hügel zur Stadt hinzu, so dass die Zahl derselben auf sieben steigt, welche er mit einer einzigen Mauer umgiebt, und theilt die so erweiterte Stadt in vier lokale Tribus statt der bisherigen drei erblichen [247]); zugleich führt er die Compitalien ein, welche zur Zeit des Dionysins noch in der alten Weise gefeiert wurden [248]). Demnächst theilt er das ganze Land, wie Fabius anführt, in sechs und zwanzig, wie Vennonius sagt, in ein nnd dreissig Tribus [249]), und legt eine Anzahl fester Plätze an, *pagi* genannt, als Zufluchtsorte für das Landvolk in Kriegszeiten, womit er ein gleichfalls noch zur Zeit des Augustus

245) Dion. Hal. 4, 8—12. Vergl. unten §. 40.

246) *De Rep.* 2, 21.

247) Liv. 1, 43. Vergl. unten §. 41.

248) Dion. Hal. 4, 14. Vergl. Suet. *Oct.* 31. S. dagegen Pl. *H. N.* 36, 70. Vergl. auch Macrob. *Sat.* 1, 7. Die an letzterer Stelle vorkommende Ersetznng von Menschenköpfen durch Knoblauchsköpfe kommt auch sonst noch im Alterthume vor; s. oben S. 420 Anm. 98; vergl. S. 430 Anm. 130 die Numa betreffende Sage. Ueher die Compitalien s. Becker 2, 1, 174.

249) Diese in den Handschriften sehr verwirrte und unverständliche Stelle hat Nieb. *Gesch.* 1 Anm. 973 mit grosser Wahrscheinlichkeit wiederhergestellt. Becker 2, 1, 167 stimmt ihm bei.

gefeiertes Fest, die Paganalia, verbindet [250]). Dionysius scheint jedoch zu vergessen, dass er die Einrichtung der pagi bereits dem Numa beigelegt hat [251]). Ferner führt er an, dass Servius mit letzterer eine Zählung des Landvolks verband, und wie L. Piso meldete, auch eine dergleichen mit der Bevölkerung Roms vornahm, die mit gewissen Tempeln in Verbindung stand. Auch gab er ein Gesetz, wonach alle Römer einen Nachweis über Vermögen, Alter, Eltern, Weiber, Kinder und Wohnort liefern mussten; wer dies unterliess, sollte gepeitscht und als Sklave verkauft, sein Eigenthum aber eingezogen werden. Dieses Gesetz, fügt Dionysius hinzu, blieb lange in Kraft [252]).

§. 27. Auf dieses Fundament nun gründete Servius eine Einrichtung, an die sich in späteren Zeiten stets sein Name knüpfte und welche als eine der Hauptursachen der Wohlfahrt und Grösse Roms angesehen wurde [253]). Dies war nämlich die Klasseneintheilung des Volks nach Massgabe des Vermögens, wonach sich dann das Stimmrecht in den Volksversammlungen und die Art des Kriegsdienstes richtete. Livius sowohl wie Dionysius geben beide ausführlich das dabei in Anwendung gekommene Schema an und stimmen in den Hauptpunkten überein, obgleich sie in einigen, wenn auch unwichtigen Einzelheiten von einander abweichen; aus welchem letztern Umstand hervorgeht, dass sie entweder verschiedenen Gewährsmännern folgten, oder wenn nicht, dass einer von ihnen oder auch alle beide aus dem Gedächtniss schrieben. Folgendes ist eine Uebersicht der servischen Klasseneintheilung, nach den zwei genannten Geschichtschreibern:

	Centurien
Ritter oder Reiter	18

I. Klasse.

Vermögen von 100,000 Ass und darüber.

---

250) Dion. Hal. 4, 15. Vergl. Becker 2, 1, 172.

251) 2, 76. S. oben S. 428.

252) 4, 15. Livius 1, 44 spricht von „vinculorum minis mortisque."

253) „σοφώτατον πάντων πολιτευμάτων εἰσηγήσατο καὶ μεγίστων 'Ρωμαίοις ἀγαθῶν αἴτιον, ὡς τὰ ἔργα ἐδήλωσε." Dion. Hal. 4, 16. „Censum enim instituit, rem saluberrimam tanto futuro imperio." Liv. 1, 42. „Sequitur is, qui mihi videtur ex omnibus in republica vidisse plurimum." Cic. *de Rep.* 2, 21. „δικαιότατον ἁπάντων πολίτευμα καὶ πολυωφελέστατον." Cedrenus 1, 261 ed. Bonn.

	Centurien
Aeltere (über 45 Jahre)	40
Jüngere (unter „ „)	40

Sollten zu Fuss dienen und mit einem Helm, Schild, Panzer und Beinschienen, sämmtlich von Erz, so wie auch mit Spiess und Schwert versehen sein, die Jüngern ins Feld rücken und in der Schlachtlinie die erste Reihe einnehmen, die Aeltern die Stadt vertheidigen.

Zimmerleute zum Bau der Kriegsmaschienen	2

II. Klasse.

Vermögen von weniger als 100,000 und mehr als 75,000 Ass.

Aeltere	10
Jüngere	10

Sollten mit hölzernen Schilden statt mit ehernen versehen sein und keine Panzer haben [254]), ferner in der zweiten Reihe stehen.

III. Klasse.

Vermögen von weniger als 75,000 und mehr als 50,000 Ass.

Aeltere	10
Jüngere	10

Sollten in der dritten Reihe stehen und keine Beinschienen haben.

IV. Klasse.

Vermögen von weniger als 50,000 und mehr als 25,000 Ass.

Aeltere	10
Jüngere	10

Sollten mit Spiess, Schwert und hölzernem Schild versehen sein und in der letzten Reihe stehen.

V. Klasse.

Vermögen von weniger als 25,000 und mehr als 11,000 Ass.

---

[254]) Der eherne Schild war rund und klein, der hölzerne Schild hingegen länglich und bedeckte den ganzen Körper, so dass er einen Panzer weniger nöthig machte.

	Centurien
Aeltere	15
Jüngere	15

Sollten als Plänkler dienen und mit Schleudern und Wurfspiessen versehen sein.

Accensi, Trompeter und Hornbläser	2

VI. Klasse.

Vermögen unter 11,000 Ass.	1

Sollten keine Kriegsdienste leisten [255].

Das Verhältniss der verschiedenen Klassen zu einander mit Hinsicht auf das Stimmrecht wird aus folgender Recapitulation deutlicher zu ersehen sein.

	Centurien
Ritter	18
Erste Klasse	80
Zimmerleute	2
Zweite Klasse	20
Dritte Klasse	20
Vierte Klasse	20
Fünfte Klasse	30
Accensi u. s. w.	2
Sechste Klasse	1
	193

255) Die Verschiedenheiten zwischen Dionysius und Livius bestehen darin, dass Dionysius die Vermögensansätze in griechischen Minen angibt und dabei die Mine zu 1000 Ass rechnet; dass er die zwei Centurien Zimmerleute in die zweite statt in die erste Klasse setzt; dass er zwei Centurien Hornbläser und Trompeter in die vierte Klasse, statt drei Centurien Accensi, Hornbläser und Trompeter in die fünfte stellt; dass er den Census der fünften Klasse auf 12,500 Ass statt auf 11,000 angibt; und dass endlich Livius die einzelne Centurie als sechste Klasse nicht anführt. Cicero und andere lateinische Schriftsteller sprechen gleichfalls nur von fünf Klassen. S. Becker 2, 3, 12. Diese Verschiedenheiten sind nicht sehr bedeutend. Livius gibt ferner die Gesammtzahl der Centurien auf 194 an, statt der 193 des Dionysius und Cicero. Die Conjectur des Sigonius *duas* statt *tres centurias* bei Livius ist wahrscheinlich richtig, indem irgend ein Abschreiber den Text änderte, da er glaubte die Accensi, Cornicines und Tubicines müssten jede eine Centurie ausgemacht haben. S. Dion. Hal. 4, 16—21. 7, 59. Liv. 1, 43. Becker 2, 1, 198—218. Schwegler 1, 738—65. Ueber die Proletarier und Capite censi s. Gell. 16, 10. Cic. *Rep.* 2, 22.

Cicero hat abweichende Angaben [256]). Seine höchste Klasse enthält nur 89 Centurien, die *so* gebildet zu sein scheinen:

	Centurien
Ritter	18
Erste Vermögensklasse	70
Zimmerleute	1
	89

Demnach bleiben für die übrigen Klassen statt 93 vielmehr 104 Centurien; und deshalb müssen, wie Cicero sagt, von letztern noch acht Centurien zu denen der höchsten Klassen hinzugefügt werden, damit eine Majorität herauskomme. Er nimmt also mit Dionysius und Livius an, dass die Gesammtzahl der Centurien sich auf 193 beläuft und daher 97 derselben eine Majorität ausmachen; indess sind nach ihrer Angabe die Centurien der Ritter und ersten Klasse allein dazu schon hinreichend, nämlich 98 unter 193; wogegen sie sich nach Cicero nur wie 88 zu 104 verhalten.

Nachdem er diese Eintheilung ins Werk gerichtet, hielt Servius auf einem grossen Felde eine grosse Musterung des ganzen Volkes nach den verschiedenen Klassen und Rüstungen und veranstaltete alsdann ein Reinigungsopfer oder sogenanntes *Lustrum*, welches noch zur Zeit des Dionysius nach jedem Census gehalten wurde. Demnächst weihte er jenes Feld dem Mars, weshalb es hinfort das

256) „Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum centuriae cum sex suffragiis, et prima classis, addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, octoginta novem centurias habeat: quibus ex centum quatuor centuriis (tot enim sunt) octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa: reliquaque multo major multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum." *De Rep.* 2, 22. So steht die Stelle in den Handschriften durch die Hand eines Revisors verbessert. Die Revisionen der Abschriften geschahen im Alterthum mit grosser Sorgfalt (s. Gräfenhan *Gesch. d. klass. Philol.* 2, 359. 3, 3) und es ist kein Grund vorhanden daran zu zweifeln, dass diese Stelle auf ebenso guter Autorität beruhe wie der übrige Text. Sie ist durchaus folgerecht; denn 89 + 104 = 193; und wenn man 8 von 104 wegnimmt und zu 89 hinzuthut, so erwächst daraus eine Majorität für die erste Klasse. Gleichwohl hat sie zu zahlreichen Abänderungen des Textes und zu einer ganzen Reihe Streitschriften Veranlassung gegeben, welche sämmtlich auf der willkührlichen Annahme beruhen, dass man die Angaben des Cicero mit denen des Dionysius und Livius in Uebereinstimmung bringen müsse. Die erwähnten Schriften werden aufgezählt von Becker 2, 1, 203. Schwegler S. 741.

Marsfeld hiess [257]). Die Zahl der Personen, welche sich bei diesem Census des Servius ergab, belief sich nach den Registern der Censoren auf 84,700; nach Fabius Pictor war dies die Zahl der waffenfähigen Männer [258]). Dionysius schreibt dem Servius auch die Einrichtung zu, Freigelassene in die Tribus aufzunehmen. Zwar widersetzten sich die Patrizier dieser freisinnigen Massregel, jedoch in Folge einer Rede des Servius, worin er sie von ihrem Irrthum überzeugte, gaben sie nach, und jene Einrichtung bestand unerschüttert und heilig auch noch zur Zeit des Augustus [259]).

Sowohl Dionysius wie Livius sagen ausdrücklich, dass vor der Zeit des Servius die Stimme eines jeden Bürgers gleichen Werth hatte und dass die Armen den Reichen vollkommen gleich standen [260]). Servius soll nun sein Klassensystem eingeführt haben um jenem Uebel abzuhelfen und den Reichen einen grössern Einfluss zu verschaffen. Er bewirkte dies, indem er ihnen die Hauptlast des Kriegsdienstes und der Kriegssteuern auferlegte, zugleich jedoch ein entschiedenes Uebergewicht bei der Stimmengebung verlieh; so im Grossen das Prinzip ausführend: „Qui sentit commodum, sentire debet et onus.“ Seine Ansicht war nach Dionysius, dass Geld das Motiv des Kriegs ist und daher die Reichen, welche am meisten zu verlieren haben, am bereitwilligsten sein würden, sich zu Kriegszeiten in jeder Be-

---

257) Eine andere Sage bringt den Ursprung des Campus Martius mit den Tarquiniern in Verbindung. S. Becker 1, 621. Unten Kap. XII §. 3.

258) Dion. Hal. 4, 22. Livius giebt eine runde Zahl von 80,000 an. Eutrop 1, 7 spricht von 83,000 Bürgern in Stadt und Land.

259) Dion. Hal. 4, 22. 23. Das darauf folgende Kapitel (24) enthält einige bemerkenswerthe Angaben in Betreff des Zustandes der Sklaven unter den Römern, und über den (von ihm so genannten) Missbrauch in der Manumission.

260) „Censum instituit, ex quo belli pacisque munia non viritim, ut ante, sed pro habitu pecuniarum fierent.“ Liv. 1, 42 cf. 43. „καὶ ἦσαν οἱ τὰ ἐλάχιστα κεκτημένοι τοῖς τὰς μεγίστας ἔχουσιν οὐσίας ἰσόψηφοι· ὀλίγων δὲ ὄντων, ὥσπερ εἰκὸς, τῶν πλουσίων, οἱ πένητες ἐν ταῖς ψηφηφορίαις ἐπεκράτουν, μακρῷ πλείους ὄντες ἐκείνων.“ Dion. Hal. 4, 20. Jedoch scheint er später (7, 59) diese Angabe zu vergessen; denn er sagt von der Zeit des Coriolan „τότε πρῶτον ἐγένετο Ῥωμαίοις ἐκκλησία κατ' ἄνδρα ψηφηφόρος, ἡ φυλετική“ und fügt hinzu, dass die Patrizier Centuriatscomitien begehren, als πάτριον αὐτοῖς. Vielleicht aber hat er bloss die Zeit der Republik im Auge, obgleich diese damals erst achtzehn Jahre alt war.

ziehung anzustrengen und Gefahren auszusetzen; wohingegen diejenigen, die nichts zu verlieren hätten, von allen Opfern frei sein sollten, frei von Vermögensteuern wegen ihrer Armuth und frei von Kriegsdiensten wegen ihrer Steuerfreiheit; denn zu jener Zeit dienten die Römer ohne Sold und versahen sich selbst mit Waffen und den anderen im Felde nöthigen Dingen [261]). Fasst man nun die servische Klasseneintheilung genauer ins Auge, so ergiebt sich allerdings, dass die aus dem Kriegsdienst, den Gefahren in der Schlacht und den Kriegssteuern erwachsende Last zu dem jedesmaligen Vermögenscensus in Verhältniss steht, während die, welche weniger als 11,000 Ass besitzen, ganz frei davon sind. Dagegen entschädigt er die Reichen für ihre schwerern Obliegenheiten, indem er dem allgemeinen Stimmrecht durch Einführung zusammengesetzter Einheiten entgegenwirkt. Er theilt nämlich das Volk in Centurien und die Stimmen werden in einer jeden besonders abgegeben, jedoch so, dass das Votum einer jeden Centurie das Resultat der Majorität ist und nur als *eine* Stimme zählt. Da er ferner die Centurien der vermögendern Bürger zahlreicher macht als die der ärmeren, so werden dadurch die Stimmen der letztern, welche die grosse Mehrzahl bilden, paralysirt, während die der erstern ein entschiedenes Uebergewicht erhalten [262]). Dies Prinzip nun war mit grosser Consequenz durchgeführt; denn nach Livius und Dionysius beliefen sich die Centurien der Ritter und ersten Klasse auf 98, was mehr als die Majorität der 193 ausmacht; während die sechste Klasse, welche die ärmsten Bürger enthielt und ohne Zweifel die zahlreichste war, nur *eine* Centurie bildete [263]). Sogar Cicero, dessen Angaben von denen des Livius und Cicero abweichen, giebt die Zahl der Centurien der Ritter und der ersten Klasse auf 88 an. Als Resultat dieser ganzen Einrichtung folgte also, dass, wenn die

261) S. Dion. Hal. 4, 19.

262) „Gradus facti, ut neque exclusus quisquam suffragio videretur et vis omnis penes primores civitatis esset.“ Liv. 1, 43. Vergl. Dion. Hal. 4, 20. Cic. *de Rep.* 2, 22.

263) „Illarum autem sex et nonaginta centuriarum in una centuria tum quidem plures censebantur quam paene in prima classe tota.“ Cic. *de Rep.* 2, 22. Wegen ihrer Wichtigkeit hiess die erste Klasse schlechthin *classis*; alle anderen Centurien waren *infra classem*. Festus p. 113. Gell. 7, 13. Becker 2, 1, 213.

Centurien der Reichen zusammenhielten, ihr Votum die Sache entschied und die andern Centurien keinen Einfluss ausüben konnten; was auch gewöhnlich der Fall war, wie Livius und Dionysius anführen. Die untersten Klassen kamen selten zur Abstimmung, da die Centurien der Reichen fast immer vorher die betreffende Angelegenheit abgemacht hatten [264]).

Dionysius schliesst seine Darstellung der servischen Klasseneintheilung mit der Bemerkung, dass sich dieselbe viele Generationen lang aufrecht erhielt, jedoch zu seiner Zeit unter dem Drang der Nothwendigkeit eine demokratischere Form angenommen hatte, zwar nicht durch Auflösung der Centurien, sondern durch Abänderung in der Reihenfolge der Abstimmung, wie er dies selbst mit angesehen [265]). Auch Livius deutet darauf hin, dass die servische Verfassung Veränderungen erlitten, indem die Centurien den Tribus waren angepasst und letztere an Zahl vermehrt worden [266]). Die Beschaffenheit, Aus-

---

264) Dion. Hal. 7, 59; cf. 4, 20. Liv. 1, 43. Nach Dionysius 10, 17 fand die Wahl des L. Quinctius Cincinnatus zum Consulate durch die achtzehn Rittercenturien und die achtzig Centurien der ersten Klasse Statt, also mit einer Majorität von drei Centurien (98 gegen 95); deshalb wurden die übrigen nicht erst zur Abstimmung berufen. Dies geschah im Jahre 460 v. Chr., also nach der gewöhnlichen Chronologie 75 Jahre nach dem Tode des Servius.

265) Dion. Hal. 4, 21. Vergl. Becker 2, 3, 28. Die von Göttling *Röm. Staatsverf.* S. 380 vorgeschlagene Auslegung dieser Stelle des Dionysius scheint mir unzulässig. Die Bestimmungen des Servius sollen hinsichtlich des Kriegsdienstes noch zur Zeit des Marius in Kraft gewesen sein; denn Sallust sagt ausdrücklich, dass letzterer sie übertrat: „Ipse interea milites scribere, non more majorum neque ex classibus, sed uti cujusque lubido erat, capite censos plerosque." *Bell. Jug.* 86. Andere verlegten dies Verfahren des Marius in den cimbrischen Krieg. Gell. *N. A.* 16, 10. Andererseits deutet Appian *De Bell. Civ.* 1, 59 darauf hin, dass die Abstimmung nach Centurien zur Zeit des Sulla veraltet war. Es ist keineswegs unwahrscheinlich, dass Appian seine Angabe einem Schriftsteller aus jener Periode entlieh, der recht gut wusste, was er sagte; und wenn dem so ist, so beweist dies, dass zwar zu der in Rede stehenden Zeit (88 v. Chr.) gewöhnlich nach Tribus abgestimmt wurde, dass man jedoch auch die andere Abstimmungsweise nach Centurien recht wohl kannte, und welches Uebergewicht sie den Reichen und Gebildeten verlieh, so wie dass man damals Servius als den Urheber derselben ansah. Im dritten Buche der Annalen des Ennius erscheinen die Proletarier gegen die Gewohnheit auf öffentliche Kosten mit Schwert und Schild bewaffnet, um die Stadt in einer dringenden Gefahr zu vertheidigen. Gell. l. c.

266) 1, 43. Vergl. Becker 2, 3, 18.

dehnung und Zeit dieser Modificationen hat man mit viel Gelehrsamkeit nnd Scharfsinn untersucht; nnd wenn auch die betreffenden Materialien unvollkommen nnd fragmentarisch sind, so steht doch so viel fest, dass trotz aller successiven Ahänderungen die alte Verfassung nach der Ansicht des Dionysius in ihren Grundzügen zu seiner Zeit noch bestand [267]).

§. 28. Die dem Servius beigelegte Klasseneintheilung ist eins der merkwürdigsten Ueberreste des Alterthums. Das Charakteristische derselhen besteht in der Verbindung der Besteuerung nnd des Kriegsdienstes mit dem Stimmrecht. Die Reichen eignen sich in den Abstimmungen ein entschiedenes Uebergewicht zu, übernehmen jedoch die schwerste Bürde der Besteuerung und den strengsten Kriegsdienst. Dass dieses Klassensystem auf wirksame Weise noch zur historischen Zeit hestand, dass eine authentische Darlegung desselben unter den amtlichen Documenten der Censoren vorhanden war, dass es in das hohe Alterthum zurückreichte und für eine Einrichtung des Servius galt, kann man als ausgemacht betrachten. Dionysius stellt diese Verfassung als einen politischen Kunstgriff dar, vermittelst dessen es Servius gelingt das Volk zu täuschen. Demnach hält letzterer die Befreiung von Steuern und Kriegsdiensten als Köder hin, nnd das Volk, hierdurch angelockt, verschlingt den darunter verborgenen Haken, indem es eine Weise der Abstimmung gestattet, die einem wirklichen Verlust des Stimmrechts gleichkommt [268]). Dies ist jedoch ohne Zweifel nur eine jener auf Vermuthung beruhenden Erklärungen der Beweggründe alter Gesetzgeber, welche die klassischen Autoren so gern zu geben pflegen, und sie verdient nicht mehr Glauben als die Darlegung der Motive des Cyrus hei seinen Einrichtungen, wie sie sich in der Cyropädie mitgetheilt findet. Nichts ist unwahrscheinlicher, als dass eine derartige Massregel, welche die politischen Rechte eines ganzen Staatskörpers betrifft, so durchaus von denen verkannt wurde, welche das stärkste

---

267) S. die vortreffliche Abbandlung Marquardt's (Becker l. c. S. 1—37), der alle hierher gehörigen Stellen gesammelt und bei der Prüfung derselben eine so grosse Besonnenheit des Urtheils, eine so gänzliche Enthaltsamkeit von wunderlichen Hypothesen an den Tag gelegt hat, wie man sie bei Schriftstellern über römische Alterthumskunde nur selten findet.

268) 4, 20. 21.

Interesse dabei hatten sie zu verstehen, und dass die grosse Mehrzahl des römischen Volkes sich durch den Betrug eines Gesetzgebers zur freiwilligen Annahme einer Massregel verleiten liess, welche ihr einige Vortheile zu verheissen schien, in der That aber ihre politische Bedeutung vernichtete. Wie unwissend und unverständig auch immer die Masse der unteren Klassen gewesen sein mag und unfähig die geheimen Absichten des Gesetzgebers zu entdecken, so hätte sie doch die Erklärungen Anderer verstanden, um so mehr als nichts ihre Führer oder sonstige Personen von grösserm politischen Scharfsinn hinderte, öffentlich aufzutreten und die wahrscheinlichen Folgen jener Massregel darzulegen. Allein die in Rede stehende Einrichtung weist vielmehr darauf hin, dass sie das langsame und wohlerwogene Resultat eines Uebereinkommens zwischen den verschiedenen Ständen des Staates war und zu einer Zeit entstand (wie Dionysius sagt), wo die Bürger ohne Sold Kriegsdienste leisteten, so dass die Befreiung von Kriegssteuern und den Hauptgefahren des Krieges für die ärmeren Bürger ein hinreichend starkes Lockmittel sein mochte, um sich in die politische Bedeutungslosigkeit zu ergeben 269); während andererseits der wirkliche Alleinbesitz der Gewalt im Staate den Reichen ein genügender Ersatz dünkte für ihre unverhältnissmässige Theilnahme an Besteuerung und Kriegsdienst. Trotzdem kann man jedoch kaum mit Dionysius und Livius annehmen, dass diese Einrichtung auf ein vollkommen demokratisches Stimmrecht folgte, vermöge dessen das Votum eines jeden Bürgers, welches auch immer seine gesellschaftliche Stellung sein mochte, gleichen Werth hatte. Ein solcher Zustand der Dinge kann zu der Zeit, die man der Regierung des Servius zuweist, nämlich 557—535 v. Chr. kurz vor der Gesetzgebung des Solon, in keiner griechischen oder italischen Republik bestanden haben 270). Zwar haben Niebuhr und

269) „Haec omnia in d'tes a pauperibus inclinata onera." Liv. 1, 43.

70) Die vier Vermögensklassen, welche Solon in Athen eingerichtet haben sollte, sind ein'germassen denen des Servins ähnlich, jedoch enthielten sie nichts, was den römischen Centurien glich. Auch waren, wie es scheint, die θῆτες stimmfähig nnd nnr von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. S. Plut. *Sol.* 18. Harpokr. s. v. θῆτες. Boeckh *Staatshaushalt der Athener* Buch IV Kap. 5. Grote 3, 154—61. Ueber den Unterschied zwischen der servischen Verfassung und den griechischen Timokratieen s. Müller *Etrusker* 1, 385.

andere neuere Schriftsteller über diese Schwierigkeit durch die Annahme hinwegzukommen gesucht, dass die Curien vor Servius nur aus Patriziern bestanden und der *populus* oder die stimmberechtigte Bürgerschaft keine Plebejer enthielt; allein wenn auch diese Hypothese sich mit der Wahrscheinlichkeit im Allgemeinen besser verträgt als die andern Angaben, so stehen ihr doch die ausdrücklichen Erklärungen der alten Autoren entgegen. Andererseits zeigt die servische Verfassung die volle Entwickelung der politischen Thätigkeit von Seiten der reichern Bürger, welche bereit sind mehrfache Opfer zu bringen, um grössere politische Vorrechte zu erwerben, und verträgt sich nicht mit dem Vorhandensein einer Regierungsform, wo der König die hauptsächlichste bewegende Gewalt ist. Ferner wird Servius als ein beim Volke beliebter Herrscher geschildert; eingedenk seines niedrigen Ursprungs aus dem Sklavenstande sympathisirt er mit den unteren Klassen; er war der Urheber der bürgerlichen Freiheit und hatte sogar die Absicht gehegt dem Staate eine vollkommen demokratische Verfassung zu geben; er beschnitt die Macht des Königs und des Senats; unter seinen Papieren sollten sich Anordnungen zur Wahl von Consuln vorgefunden haben; in späterer Zeit endlich war er der Lieblingskönig des plebejischen Standes, der seinem Andenken eine ganz besondere Verehrung erwies [271]). Wie aber stimmt

---

271) Dion. Hal. 4, 10 spricht von den Patriziern als „καταλυομένην τὴν δυναστείαν τῆς βουλῆς ὁρῶντες.“ Weiter unten (c. 25) wird von Servius gesagt, dass er die Hälfte der königlichen Gewalt aufgab, indem er die ganze Civiljurisdiction Privatrichtern überliess nnd ihre Willkühr durch bestimmte Gesetze einschränkte. Er behält den Königen die Criminalgerichtsharkeit vor. Diese Angahe stimmt jedoch nicht zu 2, 24, wonach Servius die Entscheidung über geringere Vergehen dem Senate übertrug. Seine Gesetze über Contracte heissen (5, 2) „φιλάνθρωποι καὶ δημοτικοὶ εἶναι δοκοῦντες“ nnd 5, 71 er selbst „δημοτικώτατος βασιλεύς.“

„Tullius qui libertatem civibus stabiliverat“ ist ein Vers aus dem Brutus des Accius, der sich auf Servius bezog. S. Ribbeck *Trag. Lat. Rel.* p. 240; Göttling *Röm. Staatsverf.* S. 231. Die Plebejer feierten ihm zn Ehren die Nonen jedes Monats als seinen Geburtstag. Macrob. *Sat.* 1, 13, 16. Vergl. auch Ov. *Fast.* 6, 575—8. 773—6.

Nach Livius 1, 48 sollte er die Absicht gehabt haben, die Regierung in die Hand des Volkes niederzulegen; vergl. Dion. Hal. 4, 40. Tanaquil soll ihn sogar gezwungen haben zu schwören, dass er seine Absicht, die königliche Würde abzuschaffen, nicht ausführen wolle. Plut. *de Fort. Rom.* 10. Ferner hiess es, dass Servius die Patrizier nöthigte, eine von den benachbarten Anhöhen beherrschte Strasse (den Patricins Vicus) zu bewohnen, damit

dies zu der Beschaffenheit seiner Verfassung und zu der Nachricht des Dionysius, dass er die ärmeren Bürger zum Vortheil der reicheren hinter's Licht geführt? Wenn Servius seine Klasseneintheilung an die Stelle von Einrichtungen setzte, welche allen Ständen ein vollkommen gleiches Stimmrecht gewährten, so konnte man ihn sicherlich nicht als volksfreundlichen Gesetzgeber betrachten.

Eine fernere Schwierigkeit bei der servischen Klasseneintheilnng zeigt sich hinsichtlich des Soldes. Mit Ausnahme nämlich einer den Rittern zu Ankauf nnd Unterhaltung eines Rosses ausgesetzten Summe, die aus einer besondern Vermögensteuer der Wittwen nnd Waisen erhoben wurde [272]), war in der Verfassung des Servius von Löhnung in Kriegszeiten nicht die Rede [273]). Wenn nun also auch sowohl der Verlust des Stimmrechts von Seiten der ärmeren Bürger wie ihre Befreiung vom Kriegsdienst eine Folge ihrer Steuerfreiheit waren, so lag doch kein Grund vor, warum nach Einführung des Soldes die Steuerfreiheit auch die Befreiung vom Kriegsdienst nach sich ziehen sollte.

Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass in den Amtslokalen der Censoren sich alte die Klasseneintheilung betreffende

---

ihre etwaigen feindlichen Unternehmungen gegen ihn leicht unterdrückt werden könnten. Fest. p. 221; vergl. Becker 1, 527. Eine ähnliche Angabe findet sich bei Varro *de L. L.* 5, 46 in Betreff des Tuscus Vicus; beides sind jedoch wahrscheinlich nur blosse Muthmassnngen, die sich auf die niedrige Lage der Strassen gründen mochten. Tacitus *Ann.* 3, 28 nennt Servius den Urheber der Gesetze zur Einschränkung der königlichen Gewalt, und Plutarch l. c. sagt von ihm: „ἀνὴρ τῶν βασιλέων μάλιστα καὶ τὴν δύναμιν αὐξήσας τοῦ δήμου καὶ τὸ πολίτευμα κοσμήσας."

272) Nach Cic. *Rep.* 2, 20 soll schon Tarqninins dieses Kostgeld eingeführt haben. Er nennt es eine korinthische Einrichtnng nnd scheint es mit der Abstammung der Tarqninius aus Korinth in Verhindung zu bringen. Dies ist wahrscheinlich blosse Vermnthnng, wie der lakedämonische Ursprung der Sahiner. Nach Liv. 1, 43 hildete jenes Kostgeld einen Theil des servischen Klassenwesens. S. Becker 2, 1, 251. Plutarch *Public.* 12 sagt, dass Valerius Publicola diese Steuer erliess.

273) Nach Liv. 4, 59. 60. 5, 7 wurde der Soldatensold im Jahre 406 v. Chr. eingeführt, so wie drei Jahre später der Sold der Ritter und die Verpflichtung derselben, sich selbst ihr Dienstross anzuschaffen. Vergl. Dionys. 4, 19. Niebuhr *Gesch.* 1, 524 f. 2, 496 vermnthet, dass der Soldatensold vor der von Livius angegehenen Zeit hegann; dagegen streiten jedoch die Angaben des Dionysius sowohl wie des Livius.

Aktenstücke vorfanden, nach denen der Census und das Stimmrecht regulirt wurden, und man darf als sicher annehmen, dass man schon in einer verhältnissmässig frühen Zeit jene Einrichtung dem Servius zuschrieb [274]); jedoch berechtigt nichts zu der Vermuthung, dass sich eine authentische gleichzeitige Nachricht hierüber erhalten hatte. Die Angaben, denen Cicero folgt, weichen in der numerischen Darstellung der Centurien wesentlich von denen ab, welche dem Dionysius und Livius vorlagen, und selbst letztere, obgleich der Hauptsache nach übereinstimmend, differiren in untergeordneten Punkten. Ferner ist bei ihnen der Census der ersten Klasse 100,000 Ass; nach Plinius hingegen 110,000, nach Festus und Gellius 120,000 und 125,000 [275]). Der Census der fünften Klasse ist nach Livius 11,000 Ass, nach Dionysius 12,500, nach Cicero und Gellius 15,000 [276]). Diese Verschiedenheiten widersprechen der Vorstellung von einer amtlichen, aus der Zeit des Servius selbst stammenden Aufzeichnung, und weisen vielmehr auf spätere Nachrichten aus verschiedener Zeit, denen es vielleicht an Genauigkeit mangelte. Möglich ist allerdings, dass ein historischer, auf treue amtliche Ueberlieferung sich stützender Grund existirte, um die Einrichtung des

---

274) „Aggrediturque inde ad pacis longe maximum opus: ut, quemadmodum Numa divini auctor juris fuisset, ita Servium conditorem omnis in civitate discriminis ordinumque, quibus inter gradus dignitatis fortunaeque aliquid interlucet, posteri fama ferrent." Liv. 1, 42.

275) Pl. *H. N.* 33, 13. Gell. 7, 13. Fest. p. 113: „Infra classem significantur, qui minore summa quam centum et viginti millium aeris censi sunt;" wo nach Müllers Vermuthung nach *viginti* das Wort *quinque* ausgefallen ist. Die beiden letztern Stellen beziehen sich nicht ausdrücklich auf den servischen Census; doch ist ohne bestimmtes Zeugniss kein Grund zu der Annahme, dass der Census der ersten Klasse erhöht wurde. Vergl. Becker 2, 3, 8. Polybius 6, 23 scheint letztern zu seiner Zeit auf 10,000 Drachmen oder 100,000 Ass anzusetzen und also mit Livius und Dionysius übereinzustimmen. S. Böckh *Metrol. Unters.* S. 430.

276) Cic. *Rep.* 2, 22. Gell. 16, 10, 10. Die Vermuthung Böckhs l. c. S. 429, dass die ursprünglichen Zahlen des servischen Census in Folge des römischen Münzfusses eine Veränderung erlitten haben, so wie sein Versuch sie wiederherzustellen, wobei er sich auf willkührlich aus verschiedenen Schriftstellern zusammengesuchte Zahlen gründet, sind zu unsicher, als dass man darauf eine zuverlässige Folgerung bauen könnte. S. Göttling *Röm. Staatsverf.* S. 247.

Census an den Namen des Servius zu knüpfen; indess ist man nicht berechtigt, ihn für den Urheber des gereiften, complicirten Systems zu halten, welches man uns als sein Werk darstellt, oder anzunehmen, dass jene Urheberschaft ihm etwa in einem andern Sinne beigelegt wurde als in dem, wonach Romulus den Senat, Numa das Ritualgesetz und Tullus Hostilius das Fetialgesetz eingeführt haben sollten.

§. 29. Servius gründete ferner, heisst es (und wie Dionysius sagt, um den Amphiktyonenbund nachzuahmen) ein Bündniss mit den lateinischen Städten, so wie ein jährliches Bundesfest in dem von ihm selbst auf dem Aventin erbauten Dianentempel. Die Bedingungen dieses Bündnisses und die Anordnungen in Betreff des Festes liess er auf eine eherne Säule eingraben, die sich zur Zeit des Augustus noch in dem Tempel befand und von Dionysius besichtigt wurde [277]). Lange Jahre hindurch waren auch auf der Vorderseite des Tempels die gewaltigen Hörner eines Rindes aufgesteckt, mit denen eine religiöse Sage das römische Supremat über die lateinischen Städte verband [278]). Servius galt ferner als Erbauer der beiden Tempel der Fortuna, von denen der eine auf dem Forum Boarium, der andere, der Fors Fortuna geweihete, in der Nähe der Tiber stand. In ersterm befand sich eine alterthümliche und vergoldete hölzerne Statue, welche bei einem Brande, der die übrigen Zieraten des Tempels zerstörte, auf wunderbare Weise unverletzt blieb und zur Zeit des Dionysius einen Gegenstand grosser Verehrung bildete [279]).

---

[277]) Dion. Hal. 4, 26. Diese Inschrift war ohne Zweifel sehr alt und enthielt ein Verzeichniss der Städte des lateinischen Bündnisses und die Vorschriften für das Bundesfest; doch erhellt nicht, dass der Name des Servius darin vorkam. Die Worte „γραμμάτων ἔχουσα χαρακτῆρας Ἑλληνικῶν“ bedeuten übrigens nur, dass die Inschrift mit griechischen Buchstaben geschrieben war, nicht etwa in griechischer Sprache. Vergl. oben S. 150. In Betreff des Tempels s. Becker 1, 450. Mit dem Einweihungstage desselben war ein jährliches Fest verbunden. Fest. p. 343. „*Servorum dies festus* vulgo existimatur Idus Aug. quod eo die Servius Tullius, natus servus, aedem Dianae dedicaverit in Aventino.“ Nach Plut. *Quaest. Rom.* 100 war es der Geburtstag des Servius.

[278]) Liv. 1, 45. Val. Max. 7, 3, 1. Vict. *de Vir. Ill.* 7. Plut. *Quaest. Rom.* 4. Letzterer Bericht ist der ausführlichste und schreibt den beim Opfer des Rindes geübten Betrug dem Servius selbst bei.

[279]) Dion. Hal. 4, 27. 40. Val. Max. 1, 8, 11 erwähnt dieses Wunder

Von den Kriegsthaten des Servius besitzt man keine ausführliche Erzählung; jedoch soll er nach einem zwanzigjährigen Kriege das ganze Volk der Etrusker besiegt und sie dann mild und grossmüthig behandelt haben, indem er sich damit begnügte, den von ihnen mit Tarquinius geschlossenen Vertrag zu erneuern und dreien Städten (Caere, Tarquinii und Veji), welche die Anstifter der Schilderhebung gewesen, einen Theil ihres Gebietes zu entziehen [280].

§. 30. Wir nähern uns nun dem Schluss seiner Regierung. Servius besass zwei Töchter, die er, um seine Macht zu befestigen, mit den beiden Söhnen des vorigen Königs vermählte, doch so, dass gerade verschiedenartige Charaktere an einander geknüpft wurden. In Folge dessen nähern sich die beiderseitigen bösen Gatten [281] und schliessen nach dem Morde des guten Tarquinius und der guten Tullia einen ruchlosen Ehebund [282], worauf sie auch gegen den alten König auf Verrath sinnen und dieses Hinderniss ihres Ehrgeizes aus dem Wege zu räumen suchen. Hierbei erscheint Tullia als die, welche ihren Gemahl anreizt und ihm Unentschlossenheit und Klein-

---

zugleich mit dem Augurnstab des Romulus und einer Statue der Claudia, die zweimal von den Flammen verschont wurde. Ein ähnliches Mirakel (88 v. Chr.) berichtet auch Livius bei August. *de Civ. Dei* 3, 7. Obseq. 56. Appian. *Mithrid.* 53. Vergl. oben S. 117. Eine Statue der Fortuna, die aus der Zeit des Servius stammen sollte, nahm Sejanus in sein Haus und erwies ihr grosse Ehre. Dio Cass. 58, 7. Nach Plin. 8, 74 dauerten die Gewänder, mit denen Servius die von ihm selbst aufgestellte Bildsäule der Fortuna schmückte, unverletzt 560 Jahre lang bis zum Tode des Sejanus, wonach Servius also noch im Jahre 529 v. Chr. lebte (529 + 31 = 560). Sein Tod fällt aber nach der gewöhnlichen Annahme in das Jahr 535 v. Chr. Vergl. über die beiden Tempel Becker 1, 478—481. Auch noch andere Tempel soll Servius gegründet haben; so der Fortuna, Plut. *de Fort. Rom.* 10; der Mater Matuta, Ov. *Fast.* 6, 479—80, cf. Liv. 5, 19. 23. Plut. *Cam.* 5; des Mondes, Tac. *Ann.* 15, 41. Vergl. Becker 1, 456.

280) Dion. Hal. 4, 27. Liv. 1, 42. Cic. *Rep.* 2, 21. Livius denkt sich offenbar den Krieg ganz kurz und weicht also hierin von Dionysius ab.

281) Nach Dion. Hal. 4, 28 heirathet Lucius, der schlechte und ältere Bruder, die gute und ältere Tullia; bei Liv. 1, 46 vermählt sich der gute und jüngere Aruns mit der schlechten und ältern Schwester und wird von ihr ermordet. Victor *de V. I.* 7 sucht die Verbrechen der Schuldigen zu mildern: „Sed mites *seu forte* seu fraude perierunt; feroces morum similitudo conjunxit."

282) In der Rede, in welcher Brutus bei Dionysius 4, 79 die ruchlosen Thaten des Tarquinius schildert, findet sich eine Stelle, welche den wohl-

muth vorwirft, so dass sie in diesem römischen Trauerspiel die Rolle der Lady Macbeth spielt, wobei aber noch der besondere Umstand hinzutritt, dass sie mit unweiblicher Wildheit den Mord ihres eigenen bejahrten Vaters will.

Hier angelangt berichtigt Dionysius von neuem einen chronologischen Irrthum des Fabius, wonach Aruns Tarquinius von seiner Mutter Tanaquil begraben wurde, während doch letztere, nach der Berechnung des Dionysius beim Tode des Tarquinius Priscus 75 Jahre alt sein musste und der Tod des Aruns nach den römischen Annalen in das vierzigste Regierungsjahr des Servius fiel, so dass sie zu dieser Zeit, wenn sie noch lebte, 115 Jahre alt war [283]).

Nach Dionysius stiftet demnächst L. Tarquinius ein Complott gegen den König an, in Folge dessen letzterer ihn vor dem Senat anklagt. Tarquinius vertheidigt sich, indem er die Wahl des Servius für ungültig erklärt und ihm einen unrechtmässigen Eingriff in seine eigenen Erbrechte vorwirft. Der König rechtfertigt sein Benehmen als Vormund und beweist, dass die Königswürde nicht erblich ist; hinsichtlich der ungültigen Wahl aber beansprucht er die Verjährung und erinnert zugleich Tarquinius, dass, wenn dieser ihm irgend welche persönliche Unbill zum Vorwurf mache, er sie zu einer richterlichen Entscheidung hätte bringen müssen. Gleichwohl erbietet er sich die Krone niederzulegen und beruft demgemäss das Volk zusammen, um demselben die Sache vorzutragen. Dies jedoch empfängt ihn mit Beifallsruf und will die Rede des Tarquinius nicht anhören. Da nun so der erste Versuch missglückt ist, fleht Tarquinius den alten König um Vergebung an und erlangt sie auch; indess wartet er nur eine günstigere Gelegenheit ab, und findet sie zu der Zeit, wo sich die Mehrzahl des untern Volkes zur Ernte

---

bekannten Versen im Hamlet entspricht, wo es von der Hochzeit des Königs mit der Wittwe seines Bruders heisst (Act I Scene 2):

„Des Leichenmahles Speisen
„Versah'n nur kalt des Hochzeitschmauses Tafeln."

„πρὶν ἢ μαρανθῆναι τὰς ὑποδεξαμένας τὰ δύστηνα σώματα πυράς, φίλους εἱστία καὶ γάμους ἐπετέλει, καὶ τὴν ἀνδροφόνον νύμφην ἐπὶ τὸν τῆς ἀδελφῆς θάλαμον ἦγετο."

283) Dion. Hal. 4, 30. Die ἐνιαυσίαι ἀναγραφαί, auf welche Dionysius anspielt, müssen irgend ein chronologisches Werk gewesen sein, worin sich die Ereignisse der Königszeit nach den Jahren verzeichnet fanden. Hinsichtlich des früheren Irrthums des Fabius s. oben S. 458 f.

aufs Land begeben hat[284]). Er erscheint alsdann vor dem Senatsgebäude in königlicher Kleidung und mit bewaffneter Begleitung, worauf er den Senat einberuft, der auch wirklich auf seinen Befehl zusammenkommt; allein Servius tritt ein und gebietet dem Tarquinius sich zu entfernen. Tarquinius indess treibt den bejahrten Schwiegervater mit Gewalt aus der Versammlung und stürzt ihn die Stufen vor dem Gebäude hinunter, worauf er dem fliehenden Greis Bewaffnete nachsendet, die ihn auf der Strasse tödten. Tullia, voll Jubel über den Erfolg ihrer Mordpläne, heisst ihren Wagenführer die Rosse über den Leichnam ihres Vaters treiben, und die Strasse, wo diese Gräuelthat geschah, war immerdar unter dem Namen *Vicus Sceleratus* bekannt[285]). Der Hass, mit dem Tarquinius den Servius verfolgte, ist durch den Tod des letztern noch nicht gestillt, und da er ihm die Ehre eines öffentlichen Begräbnisses nicht vergönnt, so wird er von seiner Gemahlin beerdigt. Diese selbst stirbt den darauf folgenden Tag entweder durch eigene Hand oder von Tarquinius und Tullia ermordet[286]).

§. 31. Obwohl die Regierung des Servius zwei Jahrhunderte nach der Gründung Roms gesetzt wird, so fällt sie doch mehr als 300 Jahre vor der Zeit des Fabius und anderthalb Jahrhunderte vor dem gallischen Brande. Die Ereignisse derselben gewähren keine Spur gleichzeitiger Aufzeichnung oder einer aus den Nachrichten gutunterrichteter Zeugen geschöpften Erzählung. Die den Census betreffenden Angaben, obgleich, wie bereits bemerkt, direkt oder indirekt amtlichen und zuverlässigen Quellen entnommen, können gleichwohl nicht als bis zur Zeit des Servius hinaufreichend betrachtet werden, so wie uns auch die Gewissheit fehlt, dass man mit Sicherheit wusste, aus welcher Zeit die in dem Tempel der Diana auf dem Aventin befindliche Inschrift in Betreff des lateinischen Bundesfestes stammte. Es ist vielmehr höchst unwahrscheinlich, dass sich eine ausführliche gleichzeitige Nachricht in Betreff der Verfassung des Servius mit

284) Dion. Hal. 4, 30—38. Livius 1, 47 weiss von allem dem nichts, sondern geht von der Heirath des L. Tarquinius mit der verruchten Tullia gleich auf den Tod des Servius über.

285) Vergl. Becker 1, 525 ff.

286) Dion. Hal. 4, 40. Nach Liv. 1, 49 wollte Tarquinius durchaus gar kein Begräbniss gestatten.

statistischen Einzelheiten über den Census und die Pflichten der verschiedenen Klassen erhalten haben, dagegen alle genanern Angaben hinsichtlich der übrigen Begebenheiten seiner Regierung untergegangen sein sollten [287]. Was andererseits die innere Wahrscheinlichkeit des erzählenden Theils der letztern betrifft, so ist sie nicht grösser als die der vorhergehenden Königszeit. Die Sage von der Geburt und Kindheit des Servius besteht aus Wundern, und der erste Theil derselben ist offenbar ein bloss etymologischer Mythus, der den Namen *Servius* erklären soll [288]. Die Sagen ferner, die ihn mit den Tempeln der Diana und Fortuna in Verbindung bringen, besitzen keinen Anspruch auf historische Wahrheit, und die Schlusskatastrophe (die beiläufig eine Etymologie des *Vicus Sceleratus* liefert [289]), athmet zwar einen hochpoetischen Geist, kann aber kaum als eine Darstellung wirklicher Thatsachen betrachtet werden. Die von Dionysius hervorgehobenen chronologischen Widersprüche zeigen, dass die Beziehungen zwischen Servius und der tarquinischen Familie nicht so gewesen sein können, wie man sie uns schildert, und verleihen der ganzen Erzählung einen sagenhaften Charakter.

Aus den Lyoner Fragmenten der Rede des Kaisers Claudius ersieht man, dass nach etruskischen Schriftstellern Servius nicht, wie die Römer behaupteten, von lateinischem Ursprung war, sondern ein Etrusker, Namens Mastarna, dass er als Gefährte des Caelius Vibenna an den mannigfachen Schicksalen desselben Theil nahm, mit den Trümmern der Armee des Caelius von Etrurien nach Rom zog, und

287) Niebuhr *Gesch.* 1, 406 bemerkt in Betreff des Servius: „Die Verfassung, welche ihm zugeschrieben ward, erfordert eine Erläuterung, die aus dem Umrisse der Sagen ausgeschieden bleiben muss."

288) Bei Diod. 10, 1 nennt Tarquinius den Servius δουλέκδουλος. Ein Sklave, der das volskische Artena an die Römer verrieth, erhielt das römische Bürgerrecht und den Namen Servius Romanus. Liv. 4, 61. Ueber den *servorum dies* s. oben Anm. 277. Vergl. Schwegler 1, 714.

289) Es gab in Rom auch einen *Campus Sceleratus*, so genannt wegen einer dort im Jahre 337 v. Chr. lebendig begrabenen unkeuschen Vestalin. Liv. 8, 15. Festus p. 333. Serv. *Aen.* 11, 206. Doch spricht Livius mit einigem Zweifel von diesem Ursprung des Namens. Ueber die *Porta Scelerata* s. unten Kap. XII §. 30. Das Lager, wo Drusus in Deutschland starb, hiess *Castra Scelerata*. Suet. *Claud.* 1. In diesem Sinne bedentet das Wort nur „unheilvoll, unselig," ohne gerade auf eine begangene Missethat hinzuweisen; so bei Virg. *Georg.* 2, 256 „sceleratum frigus."

sich auf dem caelischen Hügel niederliess, der daher seine Benennung erhielt, so wie dass er später seinen Namen Mastarna mit dem römischen Servius Tullius vertauschte und zu grossem Nutzen des Staats König wurde [290]). Indess besassen auch die römischen Autoren Nachrichten von der Ankunft des Caelius oder Caeles in Rom; einige setzten sie in die Zeit des Romulus, andere in die des Tarquinius Priscus und andere vielleicht in noch andere Zeiten [291]). Er scheint also nichts weiter zu sein als der Heros eponymus des caelischen Hügels und durchaus keine historische Existenz zu besitzen. Was die etruskischen Gewährsmänner des Claudius betrifft, so wissen wir nichts von ihnen und vermögen daher auch nicht über ihre Glaubwürdigkeit ein Urtheil zu fällen, obwohl es nicht wahrscheinlich ist, dass die Etrusker eine zuverlässige historische Literatur besassen [292]).

Eine Erwähnung des Namens Servius Tullius fand sich vielleicht bei Timaeus [293]); und wenn dem so war, so reichte diese Tra-

---

290) Sie sind in verschiedenen Ausgaben des Tacitus gedruckt; s. Schwegler 1, 717. Varro *de L. L.* 5, 159 und bei Serv. *Aen.* 5, 560 leitet den Tuscus Vicus von einem tuskischen Feldherrn, Namens Caelius Vibennus, ab, der dem Romulus gegen Tatius zu Hülfe kam. Vergl. Becker 1, 495. Schwegler S. 507.

291) Nach Varro *de L. L.* 5, 46 erhielt der caelische Hügel seinen Namen gleichfalls von Caelius Vibennus. Vergl. Dion. Hal. 2, 36. Festus p. 44. Tacitus *Ann.* 4, 65 lässt die Sache unentschieden. In einem andern verstümmelten Artikel scheint Festus (p. 355) den Namen des Tuscus Vicus von zwei Brüdern, Caeles und Vibenna, herzuleiten, die zur Zeit des Tarquinius Priscus nach Rom kamen.

292) Niebuhr *Gesch.* 1, 423 ff. scheint die Glaubwürdigkeit dieser Angaben zu bezweifeln; nicht so Müller *Etrusker* 1, 117 f., während wiederum Göttling *Röm. Staatsverf.* S. 232 sie durchaus verwirft. Vergl. oben S. 205.

293) S. oben S. 103 f. Bei Plin. *H. N.* 33, 13 heisst es nämlich: „Servius rex primus signavit aes: antea rudi usos Romae Timaeus tradit"; und anderwärts (18, 3) bemerkt er: „Servius rex ovium boumque effigie primus aes signavit." Streng genommen deutet erstere Stelle darauf hin, dass nach Timaeus die Römer vor der Zeit des Servius ungemünztes Kupfer statt Geldes gebrauchten; in diesem Falle muss er Servius erwähnt haben. Möglicherweise jedoch fand Plinius in irgend einem lateinischen Schriftsteller die Nachricht, dass Servius in Rom das gemünzte Geld einführte, während Timaeus nur berichtete, die alten Römer hätten sich des ungemünzten Kupfers bedient, aus welchen beiden Angaben dann die obige Stelle entstand. Nach Varro bei Charis. *Inst. Gramm.* 1, 105 ed. Keil, war Servius der erste, der Silbergeld schlug. Vergl. Boeckh *Metrol.* S. 347. Diese Vermuthung, dass Servius in

dition höher hinauf als die Angabe irgend eines römischen Schriftstellers. Timaeus starb 256 v. Chr., d. h. 280 Jahre nach der Zeit, in die man den Tod des Servius setzt [294]).

§. 32. Nachdem sich Tarquinius durch den Mord des Servius den Weg zum Thron gebahnt, bemächtigt er sich desselben, ohne die gesetzlichen Formen zu beobachten, und führt einen gewaltsamen Despotismus ein. Die ihm beigelegten Massregeln gleichen denen, mit welchen Aristoteles die griechischen Tyrannen charakterisirt. Er umgiebt sich mit einer Leibwache, zieht sich von allem nähern Umgang mit den Bürgern zurück und erhält wegen seines harten, hochfahrenden Benehmens den Beinamen *Superbus*. Er schwächt den Senat durch Hinrichtung vieler seiner Mitglieder, widerruft die volksfreundlichen Gesetze des Königs Servius und vernichtet die sie enthaltenden Tafeln; er erlegt jedem Bürger ohne Unterschied des Vermögens eine gleiche Abgabe von 100 Ass auf, unterdrückt alle Verbindungen unter den Bürgern, führt ein Spionirsystem ein und beschäftigt das gemeine Volk durch Zwangsarbeiten beim Bau der Cloaca maxima und bei der Vollendung des Circus [295]).

Rom gemünztes Geld eingeführt, hängt ohne Zweifel mit dem Census zusammen; s. Boeckh l. c. S. 161 f. 387. So sagt Vict. *de Vir. Ill.* 7 von ihm: „Mensuras, pondera, classes centuriasque constituit." Vergl. oben S. 432. „Es war bei den gewöhnlichen griechischen Alterthumsforschern eine stehende Annahme, bemerkt Mure, dass jede Kunst oder Sitte, selbst die allereinfachste und die zugleich mit den ersten Bemühungen eines Volkes sich der Barbarei zu entreissen entstanden sein musste, nothwendiger Weise von irgend einem Ausländer erfunden oder, was fast das Nämliche ist, eingeführt war. Stammte jedoch die Sitte anerkanntermassen aus dem hohen Alterthume, so zog man gewöhnlich in dieser Beziehung einen mythischen Heros vor." *Hist. of Gr. Lit.* 4, 55; vergl. 101.

294) Ov. *Fast.* 6, 617 f. scheint sich geirrt zu haben, indem er Servius als den siebenten König nennt. Virgil *Aen.* 6, 778—818 lässt in seiner Aufzählung der römischen Könige Servius ganz aus, obgleich er alle übrigen erwähnt.

295) Dion. Hal. 4, 41 ff. Liv. 1, 49. Dio Cass. Fragm. 11, 1—6. Vergl. Aristot. *Polit.* 5, 10. 11. In Betreff der Anlage öffentlicher Werke werden beide Tarquinier mit einander vermengt. Die Cloaken werden dem Tarquinius Priscus zugeschrieben. Dion. Hal. 3, 67. Liv. 1, 38. Nach Cassius Hemina bei Serv. *Aen.* 12, 603 (Krause p. 159) hängten sich beim Bau derselben viele aus Verzweiflung über die schwere Arbeit auf, worauf Tarquinius Superbus ihre Leichname an's Kreuz schlagen liess, was den Selbstmord als schmachvoll erscheinen liess. Dasselbe Histörchen erzählt Plin. *H. N.* 36, 24, 3.

§. 33. Demnächst erscheint Tarquinius als Gründer der Feriae Latinae. Er hatte sich unter den lateinischen Städten dadurch Einfluss zu verschaffen gewusst, dass er seine Tochter mit Octavius Mamilius vermählte, einem vornehmen Bürger Tusculums, der sein Geschlecht von Ulysses und Circe herleitete. Nachdem er nun auf hinterlistige Weise den Tod des Turnus Herdonius, eines lateinischen Abgeordneten [296]), bei einer von ihm einberufenen Versammlung zu Wege gebracht [297]), erneuert er das Bündniss mit den Lateinern, worin Rom das Supremat hat, lässt dasselbe auf eine Säule eingraben, und setzt dann die Feriae Latinae ein, an denen sieben und vierzig Städte (darunter die der Herniker und zwei der Volsker) Theil nahmen [298]). Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Einrichtung getroffen, dass künftighin in den Manipeln Römer und Lateiner gemeinschaftlich unter éinem Centurio dienen sollten [299]).

Durch dieses Bündniss gestärkt, besiegt er die Sabiner in einem siebenjährigen Kriege und erobert alsdann das volskische Suessa Pometia. Mit dem Zehnten der aus dieser Stadt fortgeführten Beute, der sich auf 400 Talente belaufen haben soll [300]), baute er

von Tarquinius Priscus. Eine andere Version hiervon scheint Dio Cassius Fragm. 11, 6 zu sein. Andererseits bemerkt Cicero *Phil.* 3, 4: „Snpplicia in cives Romanos nulla Tarquinii accepimus.“ Bei Anlage der Cloaken zu Agrigent (480 v. Chr.) wurden karthagische Gefangene verwandt. Diod. 11, 25. — Auch in Betreff des Circus und des Tempelbaues auf dem Capitol werden die beiden Tarquinier nicht genau von einander geschieden.

296) Liv. 1, 50. 51 nennt ihn einen Bürger von Aricia, Dion. Hal. 4, 44 von Corioli (Κορβλλη für Κοριόλη oder Κοριόλλη).

297) Liv. 1, 51. „Ut novo genere leti, dejectus ad caput aquae Ferentinae, crate snperne injecta saxisque congestis mergeretur.“ Vergl. Dion. Hal. 4, 48. Dieselbe Strafart erwähnt Liv. 4, 50. Tac. *Germ.* 12. S. auch Grimm *Rechtsalterth.* S. 694 f.

298) Dion. Hal. 4, 49. An einer anderen Stelle (6, 95) berichtet er, dass später die Dauer der Feriae Latinae von einem Tage auf drei erhöht wurde; jedoch nennt er hier als Anlass der ursprünglichen Einsetzung derselben einen Krieg gegen die Etrusker. Bei Cic. *Rep.* 2, 24 heisst es: „Omne Latium *bello* devicit;“ also nicht durch einen Vertrag. Nach Straho 5, 3, 4 unterwarfen sich die Lateiner aus Furcht vor der Tapferkeit des Romulus und seiner Nachfolger freiwillig den Römern.

299) S. Liv. 1, 52. Zon. 7, 10. Vergl. Liv. 8, 6.

300) Dion. Hal. 4, 50. Diese Summe gab auch Fabius an, Liv. 1, 55; nach L. Piso jedoch belief sie sich auf 40,000 Pfund Silber. Vergl. Niebuhr

den Tempel des capitolinischen Jupiter. Beim Graben des Fundaments fand man ein blutiges Haupt, was nach der Erklärung etruskischer Augurn die Oberherrschaft über Italien vorbedeutete, weshalb auch der bisher der tarpejische genannte Hügel von nun an der capitolinische hiess [301]).

§. 34. Demnächst bekriegt Tarquinius Gabii, wohin römische Verbannte und Einwohner des zerstörten Suessa Pometia geflohen waren. Da die Belagerung sich in die Länge zieht, so nimmt Tarquinius seine Zuflucht zur List, indem sich sein Sohn Sextus durch das Vorgeben harter Behandlung von Seiten seines Vaters [302]) Aufnahme in die Stadt und dann unumschränkte Gewalt in derselben zu verschaffen weiss. Den alsdann verlangten Rath, was weiter zu thun, sendet Tarquinius ihm durch das symbolische Köpfen der höchsten Mohnstängel [303]). Sextus befolgt ihn

---

Gesch. 1 Anm. 1135. — Nach einer anderen Meldung verwandte Tarquinius die Beute von Apiolae zum Bane des Capitols; s. oben S. 450, Anm. 211, wohingegen wieder Cicero *Verr.* 5, 19 berichtet, dass derselbe durch Frohnarbeit zu Stande kam.

301) Dion. Hal. 4, 59—61. Liv. 1, 53—55. Cic. *Rep.* 2, 24. Flor. 1, 7. Vict. *de Vir. Ill.* c. 8. Zon. 7, 11. Isid. *Orig.* 15, 2, 31. Vergl. Serv. *Aen.* 8, 345 die erklärende Sage in Betreff des Argiletums. Der Kopf gehört dort einem Manne, Namens Olus. Bei Plin. 38, 4 heisst der etruskische Wahrsager Olus Calenus. Die Erzählungen des Plinius, Dionysius und Zonaras erwähnen einen Versuch, die Wirkung des Omens durch eine List zu Schanden zu machen, ähnlich der in der Geschichte von den Ochsenhörnern am Tempel der Diana. S. oben S. 474 Anm. 278.

Bei Dio Cass. 11, 8 lautet die Antwort des etruskischen Wahrsagers, dass Rom das Haupt vieler Völker sein würde, jedoch nur vermittels vielen Blutvergiessens. Eine ähnliche Sage in Betreff Karthago's findet sich auch bei Justin. 18, 5. Vergl. *Aen.* 1, 442—5. Steph. Byz. s. v. Καρχηδών.

302) Dio Cass. Fragm. 11, 7. Frontin 3, 3, 3.

303) Liv. 1, 54. Dion. Hal. 4, 56. Flor. 1, 7. Frontin. 1, 1, 4. Bei Ov. *Fast.* 704—5 sind es Lilien. Eine ähnliche List bei Herod. 5, 92—96, wo Thrasybulus dem Periander den Rath ertheilt, was Arist. *Pol.* 3, 13. 5, 10 durch einen Gedächtnissfehler umkehrt. Vergl. Diog. Laert. l. 1 §. 100, wo Menage eine Muthmassung des Petavius erwähnt, dass Tarquin, als von korinthischem Ursprung, den Rath von seinen Vorfahren erhalten haben konnte. Dionysius l. c. und Zonaras 7, 10 weisen auf die Uebereinstimmung mit der Geschichte von Thrasybulus hin. — Was die verstellte Flucht des Sextus nach Gabii betrifft, so finden sich auch davon ähnliche Erzählungen bei mehreren

und räumt die vornehmsten Bürger, unter andern den Antistius Petro, aus dem Wege, letztern durch eine List, die der von seinem Vater gegen Turnus Herdonius angewandten ähnlich ist. Hierauf bemächtigt Tarquinius sich der Stadt, behandelt sie jedoch mit ungewohnter Milde und gewährt ihr selbst das römische Bürgerrecht. Der Vertrag wurde zur Zeit des Dionysius noch im Tempel des Jupiter Sancus aufbewahrt. Tarquinius kehrt hierauf nach Rom zurück, nachdem er seinen Sohn Sextus zum König von Gabii ernannt [304]).

§. 35. Unter Tarquinius sollen auch die sibyllinischen Bücher in den Besitz des römischen Staates gekommen nnd besondere Beamte zu ihrer Aufbewahrung ernannt worden sein [305]). Dass die sibyllinischen Bücher ein Nationalgut von besonderer Heiligkeit waren, kann nicht bezweifelt werden; so wie es auch höchst wahrscheinlich ist, dass sich unter den Aufzeichnungen der Pontifices eine Nachricht in Betreff ihrer ersten Einführung befand [306]); dass dieselbe jedoch aus der Zeit der letztern stammte, lässt sich nicht beweisen, so wie auch nicht zu übersehen ist, dass hierbei wie

anderen Völkern; so bei den Persern die bekannte List des Zopyrus, Herod. 3, 154; bei den Arahern zweimal, einmal gegen sie, das andere Mal für sie, s. Caussin de Perceval *Essai sur l'Hist. des Arabes* 1, 81 ff. 2, 36 ff.; in Kaschmir, s. *Athénaeum Français* 2, 337 (nach *Hist. des Rois du Kaschmir trad. du Sanscrit etc.* par Troyer. Paris 1850—1852 III. 8); in Indien gleichfalls zweimal, s. A. Weber in den *Indischen Studien* 3, 356 Anm. Vergl. auch noch Liv. 8, 27 und Dion. Hal. 7, 10.

304) Dion. Hal. 4, 53—8. Liv. 1, 53—4. Vict. *de Vir. Ill.* 8. Flor. 1, 7. Ov. *Fast.* 2, 683 ff. Zon. 7, 10. Vergl. ohen S. 151. Livius erwähnt nicht, dass Sextus Tarqninius zum König von Gabii gemacht wird, sondern sagt 1, 60 nach der Vertreibung der Tarquinier nur: „Sex. Tarquinius Gahios tanquam in suum regnum profectus."

305) Dion. Hal. 4, 62. Hier werden dem Tarquinius neun Bücher gebracht; ehen so bei Lactant. *Inst. Div.* 1, 6 nach Varro, Gellius 1, 19 nach den „antiqui annales", Serv. *Aen.* 6, 72, Appian. *H. R.* 1, 8, Suidas s. v. Σίβυλλαι, Isid. *Orig.* 8, 8, 5 und dem Anonymus in Friedlieb's *Oracula Sibyll.* p. IV (letztere drei so wie Lactanz nennen jedoch den Tarquinius Priscus); dahingegen sind es nur drei Bücher bei Plin. *H. N.* 13, 27, Solin. 2, 17, Lyd. *de Mens.* 4, 34. Beide Zahlen erwähnen Zon. 7, 11 und Tzetz. zu Lycophr. 1278. Vergl. Klausen *Aeneas* u. s. w. S. 245—90.

306) S. Niehuhr *Gesch.* 1, 559, nebst der Anm. 1120.

in andern Fällen die Sage zwischen den beiden Tarquiniern schwankt [307]).

Die Gründung zweier Colonien, Signia und Circeji, wird gleichfalls unter die Regierung des Tarquinius verlegt. Circeji soll wegen seiner Lage gewählt worden, Signia ursprünglich ein befestigtes Lager gewesen sein [308]). Letzteres scheint eine etymologische Sage, veranlasst durch das Wort *signa*.

§. 36. Die Herrschaft des Tarquinius nähert sich nun ihrem Ende, und dies wird durch ein seltsames Prodigium vorherverkündet. Einige Adler hatten nämlich auf dem Gipfel eines Palmbaums in der Nähe des königlichen Palastes ihr Nest gebaut; eine Schaar Geier jedoch zerstörte dasselbe, tödtete die Jungen und vertrieb die Alten, als diese zurückkehrten [309]). Tarquinius soll dies Wunderzeichen gesehen haben, vermochte indess nicht das ihm drohende Schicksal abzuwenden. Von den Prodigien nun, die Livius vom Anfang des zweiten punischen Krieges an berichtet, sind bei weitem die meisten wirkliche, wenn auch ungewöhnliche Erscheinungen, wie Meteore oder Missgeburten; das in Rede stehende aber muss auf Erdichtung beruhen, denn der Palmbaum wächst nicht in Rom [310]), so wie auch weder Adler noch Geier sich in Schaaren in der Nähe dieser Stadt zeigen [311]).

---

307) S. Anm. 305. Vergl. Klausen S. 245. 250.

308) Dion. Hal. 4, 63. Liv. 1, 56. Nach letzterem (2, 21) wurden einige Jahre später (495 v. Chr.) neue Colonisten nach Signia gesandt.

309) Dion. Hal. 4, 63. Zon. 7, 11.

310) Rothman in seinen *Observations on the Climate of Italy* (Lond. 1848) p. 6 bemerkt, dass Terracina jetzt die Nordgrenze der Dattelpalme in Italien ist, mit Ausnahme eines Klostergartens in Rom und eines schmalen Küstenstriches zwischen Nizza und Genua. Nach Plinius *H. N.* 13, 6 wächst die Palme in Italien nie wild, sondern nur als cultivirter Baum und trägt nie Früchte. Dio Cassius 48, 43 erzählt, dass vier Palmbäume in Rom auf wunderbare Weise in der Nähe des Tempels der Göttermutter so wie auf dem Forum emporwuchsen; jedoch ist es schwer zu sagen, ob diese Bäume wirklich existirten. Palmen auf einer der liparischen Inseln erwähnt Arist. *Mirab. Ausc.* 132. Die Schlange des Aesculap kriecht einen Palmbaum hinauf in der wunderbaren Geschichte bei Val. Max. 1, 8, 2.

311) S. oben S. 391 ff. Ein Traum des Tarquinis Superbus in dem Brutus des Accius soll die Vertreibung der Könige durch Brutus und die künftige Grösse Roms bedeuten.

Die Belagerung von Ardea ist dasjenige Ereigniss, welches bei der Vertreibung der Tarquinier eine Hauptrolle spielt. Während derselben begiebt sich nämlich Sextus Tarquinius nach Collatia, woselbst er Lucretia sieht, wie es scheint zum ersten Mal [312]), obwohl sie die Gemahlin seines Verwandten L. Tarquinius Collatinus ist, des Sohns jenes Egerius, der mit seinem Bruder Lucumo von Tarquinii nach Rom gekommen war [313]). Nach Dionysius hat die Anwesenheit des Sextus in Collatia einen militärischen Zweck, und er kehrt dort in dem Hause seines im Lager befindlichen Vetters Collatinus ein, woselbst er jene berühmte Gewaltthat ausübt, welche die Vertreibung seiner Familie zur Folge hat. Livius, Dio Cassius [314]) und Ovid geben jedoch einen verschiedenen Bericht, wonach Sextus und Collatinus ihre Frauen überraschen wollen [315]). Sie finden die des Sextus in dem Palaste zu Rom bei festlichem Gelage, Lucretia hingegen in Collatia, wohin sie demnächst reiten, in tiefer Nacht von spinnenden Mägden umringt. Sie kehren alsdann nach dem Lager zurück; bald nachher aber langt Sextus wieder in Collatia an, woselbst er, gastfreundlich von Lucretia empfangen, seine bösen Absichten vollführt. Nachdem er sich fortbegeben, eilt die Geschändete, wie Dionysius erzählt, zu ihrem Vater Sp. Lucretius Tricipitinus nach Rom und ersticht sich vor seinen Augen [316]). Nach Livius hingegen beruft sie ihre Verwandten zu sich nach Collatia und bohrt sich dann erst den Dolch in die Brust, worauf Brutus, der nebst Valerius gleichfalls erschienen war, bei

---

312) Dion. Hal. 4, 64 sagt freilich von Sextus „παλαίτερον μὲν ἐπειγόμενος, ὁπότε κατάγοιτο παρὰ τῷ συγγενεῖ“; indess nach Liv. 1, 57 und Ov. *Fast.* 2, 759—80 ist seine Liebe offenbar die Folge des Besuchs, den er von Ardea aus macht. Nach Dio Cass. Fragm. 11, 15 und Zonaras 7, 11 wurde er mehr durch ihre Keuschheit als ihre Schönheit angetrieben.

313) Liv. 1, 57. Vergl. oben S. 459.

314) Dio Cass. Fr. 11, 13—19.

315) Sowohl bei Livius wie bei Ovid ist der Weg nach Rom rasch zurückgelegt; indess betrug die Entfernung etwa 24 Millien und von dort nach Collatia noch weitere zehn. Serv. *Aen.* 8, 646 stimmt mit Livius in Betreff des Streites wegen der Weiber überein; doch begeben sich Collatinus und Aruns (nicht Sextus) erst nach Collatia und dann nach Rom. Später verschafft sich Aruns Zutritt im Hause des ersteren durch einen untergeschobenen Brief.

316) Dion. Hal. 4, 66—67.

dem blutigen Dolch Rache gegen das tarquinische Geschlecht gelobt [317]).

§. 37. L. Junius Brutus, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal auftritt, ist wie Collatinus ein naher Verwandter des königlichen Hauses. Sein Vater Junius hatte des Königs Schwester geheirathet [318]), war jedoch nebst seinem ältesten Sohne Marcus von ihm aus Argwohn ums Lebeu gebracht worden [319]), während der jüngere, Lucius, der ein ähnliches Schicksal fürchtete, demselben nur durch angenommenen Blödsinn entging und deshalb den Beinamen *Brutus* erhielt [320]). Als er indess bei Gelegenheit eines Prodigiums mit den Söhnen des Königs nach Delphi gesandt wurde, zeigte er seine Klugheit durch das in einem hohlen Stabe verborgene Gold und eine richtigere Erklärung des Orakelspruchs [321]).

---

317) Liv. 1, 58. Ov. *Fast.* 2, 813 f. Servius, Dio Cassius und Zonaras 7, 11 stimmen mit Livius überein. Diodor 10, 49 erwähnt nichts vom Streite wegen der Weiber, sondern Sextus begieht sich nach Collatia, wo er im Hause seines Verwandten einkehrt. Nachdem er sie verlassen, lässt Lucretia ihre Verwaudten herbeirufen und tödtet sich dann.

318) Liv. 1, 56. Dio Cass. 11, 10. Auch Diod. 10, 51 nennt Brutns einen Neffen des Königs. Bei Dion. Hal. 4, 68 erscheint jedoch Tarquinia, die Mutter des Brutus, als Tochter des Tarqninius Priscus und daher als Vaterschwester des Tarquinius Superhus (vergl. ohen S. 458 f.); zugleich hemerkt Dionysius, dass Brutus von einem Gefährten des Aeneas abstammte.

319) Dion. Hal. 4, 68. Zon. 7, 11; jedoch Liv. 1, 56 und Vict. *de Vir. Ill.* 10 erwähnen bloss die Ermordnng des älteren Bruders.

320) Dion. Hal. 4, 67. Dio Cass. 10, 11. Zon. 7, 11; vergl. Liv. 1, 56. Vict. *de Vir. Ill.* 10. Ov. *Fast.* 2, 835. Plut. *Publ.* 3. Lydus *de Mag.* 1, 31. Nach Festus p. 31 war *brutus* früher gleichbedentend mit *gravis*, wozu Müller hemerkt: „De honestiori illo significatu, qno antiqui Romani eo vocabulo utebantur, solus Verrius tradidisse videtur. Hiuc confutatur omnis illa fabula de M. Jnnii Bruti stnpore." Jedoch scheint *gravis* an dieser Stelle des Festus die Bedeutung „schwer, schwerfällig, träge" zu hahen; daher *bruta tellus* bei Hor. *Carm.* 1, 34, wozu der alte Schol. bemerkt: „Bruti graves et tardi dicuntur, qnod terrae perpetuum est."

321) Dion. Hal. 4, 68—69. Liv. 1, 56. Cic. *Brut.* 14. Victor *de Vir. Ill.* 10. Dio Cass. 11, 12. Ov. *Fast.* 2, 711 ff. Der Orakelspruch bezieht sich auf das spätere Consulat des Brutus. Nach Cic. *Rep.* 2, 24, sandte Tarquinius Snperbus kostbare Geschenke nach Delphi. Nach Zon. 7, 11 lantete die von dort zurückgebrachte Antwort, dass Tarquinius den Thron verlieren würde, wenn ein Hund mit menschlicher Stimme spräche, was er für unmöglich hielt. Pl. *H. N.* 8, 63 sagt: „Canem locntum in prodigiis (qnod equidem adnota-

Die übrigen Ereignisse bis zur Vertreibung der Tarquinius erzählen Livius und Dionysius in der Hauptsache übereinstimmend, obwohl mit bedeutenden Abweichungen in den Nebenumständen. Nach ersterm legt Brutus seinen vorgegebenen Blödsinn ab und zieht mit einer Schaar bewaffneter Bürger von Collatia nach Rom. Dort angelangt beruft er als Tribun der Celeres eine Volksversammlung, welche in Folge seiner feurigen Rede die Absetzung des Tarquinius so wie seine und seiner Familie Verbannung ausspricht, worauf Brutus nach Ardea eilt um die Armee zu gewinnen, während er Lucretius als Präfect der Stadt zurücklässt [322]). Tarquinius geht alsdann nebst seinen zwei Söhnen nach Caere in die Verbannung; jedoch Sextus, der sich in Gabii wieder als König geriren will, büsst bei diesem Versuch das Leben ein. L. Tarquinius Collatinus und L. Junius Brutus werden in Gemässheit der unter den nachgelassenen Schriftstücken des Servius Tullus enthaltenen Bestimmungen in Centuriatscomitien, die der Präfect der Stadt hält, zu Consuln gewählt [323]). Nach der Darstellung des Dionysius tödtet sich Lucretia in Rom selbst vor den Augen ihres Vaters, der nun P. Valerius ins Lager sendet. Dieser begegnet indess dem Collatinus und Brutus, die sich zufällig auf dem Wege nach Rom befinden, worauf letzterer seinen angenommenen Blödsinn bei Seite legt und die Freunde der Lucretia zur Rache auffordert. Bei einer demnächst gehaltenen Berathschlagung stimmen einige für blosse Absetzung des Tarquinius, jedoch sonstige Beibehaltung des Königthums, während andere dasselbe ganz beseitigen und, wie in vielen griechischen Städten, dem Senat die höchste Gewalt einräumen wollen, noch andere eine Demokratie wie in Athen vorziehen [324]); allein Brutus verwirft alle diese Ansichten und weist auf die zwiefachen Könige in Sparta als

verim) accepimus; et serpentem latrasse, cum pulsus est Tarquinius." Hier scheint jedoch das Bellen der Schlange allein sich auf die Vertreibung des Tarquinius zu beziehen. Sprechende Schafe und Ochsen kommen oft vor.

322) Dion. Hal. 4, 82. Tac. *Ann.* 6, 11 erwähnt gleichfalls Lucretius als praefectus urbis.

323) 1, 59. 60.

324) Das Jahr, in welches man die Vertreibung der Tarquinier setzt, stimmt fast genau mit dem der Vertreibung der Pisistratiden überein, wie Pl. *H. N.* 34, 9 bemerkt. Zu dieser Zeit besassen die Athener noch erst geringe Erfahrung in der von ihnen angenommenen demokratischen Regierungsform.

diejenige Einrichtung hin, die man allein nachahmen müsse. Er räth gleichwohl sie in Rom Consuln zu nennen, ihnen nur einen Theil der königlichen Abzeichen zu gewähren und ihr Amt, wie das der athenischen Archonten, zu einem jährlichen zu machen und überdies zur Beibehaltung des königlichen Titels einen permanenten Opferkönig einzusetzen, dessen Verrichtungen nur die Religionsgebräuche betreffen sollten. Diesen Ansichten treten die Uebrigen bei, und Brutus als Tribunus Celerum [325]) beruft eine Versammlung der Curien zusammen, welche nach einer von ihm gehaltenen langen Rede die ewige Verbannung des tarquinischen Geschlechts so wie die Wahl zweier jährlichen Consuln beschliesst. Brutus ernennt hierauf Spurius Lucretius zum Zwischenkönig, und dieser hält auf dem Marsfelde Centuriatscomitien, in denen Brutus und Collatinus in aller Form zu Consuln erwählt werden. Auch das Heer tritt diesen Beschlüssen bei, und nach einem mit Ardea auf funfzehn Jahre geschlossenen Waffenstillstand wird die Belagerung aufgehoben, während Tarquinius mit nur wenigen Begleitern nach Gabii, bald darauf aber nach Tarquinii flieht, woselbst er noch von alten Zeiten her Verbindungen hat [326]).

§. 38. Die Regierung des Tarquinius Superbus unterscheidet sich in so weit von der der frühern Könige, als in der Darstellung derselben eine grössere Uebereinstimmung zwischen Livius und Dionysius herrscht und es mehr den Anschein hat, als ob in den von

---

325) Livius sowohl wie Dionysius nennen Brutus Tribun der Celeres. Pomponius 1, 2, 15 nennt dies das höchste Amt nach dem Könige und vergleicht es mit dem des magister equitum der Dictatoren. Man muss jedoch diese Angaben nicht für authentisch halten; und Arnold *Hist. of Rom.* 1, 104 bemerkt mit Recht: „Es ist kaum nothwendig, auf die Ungereimtheit hinzuweisen, wonach Brutus, obwohl, wie man meinte, am Blödsinn leidend, ein so wichtiges Amt bekleidete." Dionysius sucht jedoch diesem Einwurf dadurch zu begegnen, dass seiner Angabe nach Tarquinius ihm das Amt anvertraute in der Meinung, er würde die Gewalt desselben nicht entdecken oder auch von derselben keinen Gebrauch machen. Livius 1, 56 und Dionysius 4, 69 sagen beide, dass Brutus dem Titus und Aruns als Gefährte nach Delphi mitgegeben wurde, um sie durch seine Thorheit zu unterhalten.

326) Dion. Hal. 4, 70—85. 5, 3. Nach Zonaras 7, 11 ruft Brutus persönlich die Stadt und das Heer zum Aufstand, worauf Tarquinius nebst seiner ganzen Familie nach Tarquinii flieht, mit Ausnahme der Tullia, die sich selbst das Leben nimmt.

ihnen benutzten Schriftstellern sich eine feststehende Version der betreffenden Ereignisse vorfand; jedoch weist durchaus nichts darauf hin, dass die Materialien der Erzählung aus gleichzeitiger Aufzeichnung herstammten oder nach frischer und glaubwürdiger mündlicher Ueberlieferung niedergeschrieben wurden, wie z. B. die Nachrichten in Betreff der Pisistratiden bei Thucydides. Der Zwischenraum zwischen dem Geschichtschreiber Fabius und der Regierung des Tarquinius ist gerade so gross wie derjenige, welcher Hermippus oder Phylarchus von der Zeit der Pisistratiden trennte. Die noch zur Zeit des Dionysius vorhandene Inschrift bezüglich des Vertrages zwischen Rom und Gabii war ohne Zweifel alt; ob sie aber den Namen des Tarquinius enthielt oder überhaupt auf irgend eine Zeitbestimmung hinwies, ist ungewiss.

Was die innere Wahrscheinlichkeit betrifft, so müssen wir zuvörderst bemerken, dass die Chronologie Widersprüche enthält. Das Leben des Tarquinius Superbus nämlich dehnt sich, wie bereits bemerkt [327], zu einer unmöglichen Länge aus, wenn er der Sohn des Tarquinius Priscus gewesen und im Jahr 496 gestorben sein soll. Das nämliche lässt sich in Betreff des Collatinus sagen, und Brutus, der zu Anfang der Regierung des Tarquinius Superbus als Knabe und zu Ende derselben als Jüngling erscheint, besitzt nach Vertreibung der Könige alsobald zwei erwachsene Söhne [328].

Die Erzählung von der Versammlung der lateinischen Abgeordneten hat allerdings nichts Unglaubliches (mit Ausnahme vielleicht der List, wodurch sie zur Verurtheilung des Turnus Herdonius gebracht werden); sie tritt jedoch in der verdächtigen Gestalt eines Vorspiels zum Ursprung der Feriae Latinae auf. Das freundschaftliche Uebereinkommen ferner, wodurch Tarquinius das Supremat Roms Latium gegenüber begründet, verträgt sich durchaus nicht mit der Ansicht Ciceros, nach welcher er sich ganz Latium durch Waffengewalt unterwarf. Die Angaben in Betreff der ihm beigelegten Bau-

327) S. oben S. 459.

328) Liv. 1, 46. Dion. 4, 68. 69. S. Schwegler 1, 50. Bayle *Dict.* s. v. *Tanaquil* Note G zeigt gleichfalls, dass die Angabe des Dionysius (4, 68), Tarquinia, die Mutter des Brutus, wäre die Tochter des Tarquinius Priscus gewesen, sich mit der Chronologie nicht vertrage und seinen eigenen Einwürfen hinsichtlich der Verwandten des Tarquinius Superbus ausgesetzt sei. Jedoch sagt Dionysius nicht ausdrücklich, wie Bayle anführt, dass die Mutter des Brutus die Tochter der Tanaquil war, obgleich dies seine Meinung gewesen sein mag.

werke sind nicht deutlich genug und schwanken, wie wir gesehen, zwischen ihm und dem älteren Tarquinius; auch das Mährchen von dem blutigen Haupte so wie die Prophezeiung von der dereinstigen Grösse Roms verrathen sogleich ihren sagenhaften Ursprung. Die berühmte Erzählung von der Sibylle und ihren Weissagungsbüchern ist wiederum nichts weiter als eine fabelhafte Erklärung des Ursprungs der letztern, und auch hierbei findet ein Schwanken zwischen den beiden Tarquiniern Statt. Nicht minder ist die ganze Geschichte von der Einnahme Gabii's unwahrscheinlich, und der von Dionysius erwähnte Vertrag stimmt nicht zu den durch Tarquinius angewandten Mitteln oder zu der darauf folgenden Ernennung seines Sohnes zum Könige dieser Stadt [329].

Das Prodigium mit den auf dem Palmbaum nistenden Adlern und ihrer Vertreibung durch eine Schaar Geier ist offenbar eine Erdichtung; die Geschichte der Lucretia jedoch, wenngleich sie etwas Romantisches an sich hat, könnte der Hauptsache nach wahr sein, und es wäre kein Grund vorhanden sie zu bezweifeln, wenn sie auf zuverlässigem gleichzeitigem Zeugnisse beruhte; denn an Wahrscheinlichkeit steht sie der wohlverbürgten Erzählung von dem Selbstmorde der Arria gleich, obschon die Schilderung, wie Brutus den blutigen Dolch emporhaltend gegen die Tarquinier Rache schwört, nach theatralischem Effect zu streben scheint [330]. Dass Gewaltthaten gegen Frauen oft zum Sturz griechischer Tyrannen Veranlassung gaben, versichert Aristoteles ausdrücklich [331], und eine ähnliche Veranlassung führte auch in Rom den Sturz der Decemvirn herbei [332]. Wenn daher auch die Entehrung der Lucretia nicht der eigentliche Grund zur Vertreibung der Tarquinier war, so könnte sie doch, wie in der entsprechenden Geschichte des Harmodius und Aristogiton, eine wirkliche Thatsache sein, welche nur vom Gerücht vergrössert wurde und eine falsche Stelle erhielt. Untersucht man indess die einzelnen Umstände, so findet man in dem innern Gewebe der Er-

329) Vergl. Niebuhr *Gesch.* 1, 569.

330) Sowohl Livius 1, 59 wie Dionysius 4, 70, stimmen in diesem Umstande überein; auch Servius *Aen.* 8, 646.

331) *Pol.* 5, 11 cf. 10. S. auch Polyb. 6, 7. 8.

332) Valentinian III. wurde auf Anstiften des Petronius Maximus, dessen Weib er geschändet, im Jahre 445 ermordet. Vergl. auch die Erzählung von dem Selbstmorde des Demokles. Plut. *Demetr.* 24.

zählung wenig Ersatz für den Mangel äusserer Zeugnisse. Der Streit der jungen Männer in Betreff ihrer Weiber so wie ihr nächtlicher Ritt nach Rom und Collatia, wodurch bei Livius die That des Sextus veranlasst wird, fehlt bei Dionysius ganz; bei dem letztern ist Rom der Schauplatz des Selbstmordes der Lucretia, bei ersterm ist es Collatia. Den meisten Angaben zufolge hatte Tarquinius Superbus drei Söhne, nämlich Sextus, Titus und Aruns; Livius und Ovid machen jedoch Sextus, den Schänder Lucretia's, zum jüngsten derselben, während er nach Dionysius der älteste war. Andere Autoren hinwiederum nennen Aruns als den, der Lucretia ihre Ehre raubte [333]. Aber auch noch weitere Verschiedenheiten zeigen sich in den Ereignissen, welche zwischen dem Tode der Lucretia und der Vertreibung der Tarquinier eintreten; und überdies lässt Livius letztere nach Caere entfliehen, mit Ausnahme des Sextus, der nach Gabii geht und dort getödtet wird, während nach Dionysius Tarquinius sich zuvörderst nach Gabii und dann erst nach Caere begiebt [334]. Was Brutus betrifft, so spielt er bei der Entthronung des Tarquinius und Einsetzung der Consuln die Hauptrolle; deshalb stand er auch in der Reihe der alten Königsbilder auf dem Capitol in der Mitte, ein gezogenes Schwert haltend als Vorkämpfer der mit gewaffneter

---

333) Liv. 1, 53. „Sextus filius ejus, qui minimus ex tribus erat.“ Ovid *Fast.* 2, 689. Eutrop. 1, 8. Dagegen Dionysius 4, 63. 64. 85. Cic. *Rep.* 2, 25 nennt den ältesten Sobn als Schänder Lucretia's, ohne seineu Namen zu erwähnen. Vict. *de Vir. Ill.* 9, Diod. 10, 49. 50, Dio Cass. Fr. 11, 15 und Zon. 7, 11 erwähnen bloss kurzweg den Sextus. Florus 1, 7 scheint dem Tarquinius nur zwei Söhne zu gehen und macht 1, 10 Arnns zum Entehrer der Lncretia. Letzteres auch bei Serv. *Aen.* 8, 646, der indess bloss sagt, dass er einer von Tarquinius Söhnen war. Auf Servins bernft sicb Malalas p. 180 ed. Bonn. — Thucydides 6, 54—59 weist nach, dass der zu seiner Zeit und auch noch später in Athen herrschende Glanhe, Hipparch sei der älteste Sohn des Pisistratus gewesen und ibm in der Tyrannis gefolgt, auf einem Irrthum beruhte, und dass dies vielmehr Hippias war. Diese unrichtige Vorstellung erwuchs ganz natürlich aus einer anderen eben so unrichtigen, dass nämlich die That des Harmodios und Aristogiton die Vertreibung der Pisistratiden zu Wege hracbte; denn der Bruder, den sie tödteten, war Hipparcb und nicht Hippias. In Betreff der Tarquinier aber wissen wir nicht anzugehen, warum die Tradition zwischen den verschiedenen Brüdern schwankte, nocb haben wir einen Grund, éine Version der anderen vorznziehen.

334) Die Abweichungen zwischen der Erzählung des Livius und der des Dionysius werden ausführlich angegeben bei Bayle *Dict.* s. v. *Lucrèce* Note B.

Hand errungenen Freiheit [335]; jedoch scheint die Geschichte von seinem angenommenen Blödsinn und seinem schlauen Benehmen hinsichtlich des Orakels aus seinem Namen *Brutus* entsprungen zu sein, so wie auch der Zusammenhang des Tarquinius Collatinus und seines Vaters Egerius mit der Stadt Collatia vermuthlich aus dem Namen Collatinus hervorgegangen ist [336]. Diese etymologischen Sagen deuten auf einen einheimischen Ursprung; während die zwei Geschichten von der simulirten Flucht des Sextus nach Gabii und dem Abschlagen der Mohnköpfe so wie die Gesandtschaft nach Delphi bei einer so unbedeutenden Veranlassung wie der Anblick einer Schlange nach Griechenland und dem weitern Osten hinweisen. Der vermeintliche Jahrestag des Regifugiums wurde noch in spätern Zeiten gefeiert, und dies Fest mochte allerdings auf authentischer Tradition und altem Herkommen beruhen [337]. Es ist also wohl möglich, dass in der auf uns gekommenen Erzählung sich einige Bruchstücke ächter Ueberlieferung erhalten haben; jedoch besitzen wir die Mittel nicht sie auszuscheiden; weshalb auch Ottfried Müller, offenbar in Folge der innern Unwahrscheinlichkeiten der ganzen Erzählung, seine Meinung dahin ausdrückt, dass die ganze Geschichte von dem Sturz der Tarquinier nur Märchen enthält [338].

§. 39. Indem wir nun so unsere ausführliche Untersuchung der historischen Zeugnisse über die Königsgeschichte zu Ende gebracht haben, wollen wir die Resultate, auf welche sie hinzuführen scheint, jetzt noch einmal kurz zusammenfassen, und zwar ergiebt sich demgemäss, dass die ganze römische Geschichte von der Gründung der Stadt bis zur Vertreibung der Tarquinier aus sagenhaften Stoffen besteht. Zu welcher Zeit die mündlichen Ueberlieferungen

---

335) Plut. *Brut.* 1. Vergl. Dio Cass. 43, 45. Pl. *H. N.* 33, 4. 34, 11. App. *B. Civ.* 1, 16 erwähnt sie als zur Zeit der Gracchen noch vorhanden. Ueber die Statue des Brutus vergl. Dio Cass. 44, 12. Suet. *Caes.* 80. In der Rede des Aruns Tarquinius bei Liv. 2, 6 wird Brutus als eigentlicher Anstifter der Vertreibung der Tarquinier angesehen.

336) Der Name Egerius wird abgeleitet von *egeo*, weil er von seinem Vater nichts erbte; der Name Collatinus von dem Umstande, dass er zum Dictator von Collatia gemacht wurde. Dion. Hal. 3, 50. 4, 64.

337) Es war der 24. Februar. S. Schwegler 1, 779.

338) *Etrusker* 1, 387.

schriftlich aufgezeichnet wurden und wieviel die Historiker, welche die auf uns gekommene Erzählung zusammengestellt haben, aus ihrem eigenen Kopfe hinzuthaten, lässt sich jetzt durchans nicht mehr nachweisen. Die ältesten Materialien waren ohne Zweifel (wie wir aus Dionysius ersehen können) unzusammenhängende Geschichten, Notizen über Rechtsgebräuche und über die Formen des Staatsrechts so wie andere Aufzeichnungen in den Pontificalbüchern; und aus diesen fragmentarischen Stoffen schnfen Fabius und seine Nachfolger die ältesten Annalen ihres Landes. Die *leges regiae* (von denen sich einige wenige Anführungen in den alten Autoren finden und die selbst noch in späterer Zeit sollen gesammelt vorhanden gewesen sein) sind nichts anderes als alte Aufzeichnungen derartiger Ueberreste Für einen Pontifex, der irgend einen Brauch des Gewohnheitsrechts in sein Register eintrug, war es ein leichtes Ding, denselben mit dem hochtönenden Namen *lex regia* zu bekleiden und dem Nnma, Servius oder einem andern König beizulegen [339]). Denselben Ursprung hatten gleichermassen jene bemerkenswerthen Formen, wie sie z. B. bei der Einsetzung der Könige, dem Abschlusse von Verträgen, der Ernennung von dnumviri perduellionis, der Erklärung eines Krieges nnd der Uebergabe einer Stadt beobachtet wurden und uns im ersten Bucbe des Livins erhalten sind [340]). Auch Privatschriften des Numa und Servius erwähnt der nämliche Geschichtschreiber, sagt jedoch nicht, dass sie sich noch später vorfanden. Von einer zuverlässigen Chronologie der Königsgeschichte ist keine

339) S. oben Kap. V §. 5. Becker 1, 13 ff. Schwegler 1, 23. Das die spolia opima betreffende Gesetz, welches Plnt. *Marcell.* 8 erwähnt, stimmt mit der Anführung bei Festus p. 189, wenn man für *compelli reges* vielmehr *Pompili regis* liest. Becker 1, 13 irrt, wenn er sagt, dass Festus das Gesetz nach den Libri pontificii anführt. Bei Fest. p. 273 Z. 24 scheint Müller *nam* richtig für *Numa* gesetzt zu haben. Die Vorschriften in Betreff der vom Blitz getroffenen Menschen, die bei Fest. p. 178 aus Gesetzen des Numa angeführt werden, dürften, wie Müller p. 391 glaubt, irgend einem späten Werke entnommen sein. Die Angaben in Betreff der papirischen Sammlung königlicher Gesetze (Schwegler 1, 24) sind verwirrt und widersprechend. Man hat keinen Grund, sie für etwas mehr zu halten als eine späte Compilation alter Verordnungen des Ritualgesetzes, denen man die Namen der Könige ganz willkührlich beilegte.

340) 1, 18. 24. 26. 32. 38. Cicero führt die Pontifical- und Auguralbücher hinsichtlich einer Bestimmung des öffentlichen Rechts unter den Königen an. *Rep.* 2, 31. Vergl. Sen. *Epist.* 108 §. 31 und oben S. 179.

Spur vorhanden [341]; die jeder Regierung beigelegte Reihe von Jahren ist gross, die meisten Könige, obwohl vom Volke gewählt, sterben eines gewaltsamen Todes und der letzte derselben wird entthront [342]. Gleichwohl scheinen die römischen Alterthumsforscher eine genaue Zeitrechnung in Betreff dieser Periode fabricirt zu haben; die noch vorhandenen Fasti triumphales verzeichnen die Triumphe der Könige, und Dionysius führt für das Todesjahr des Aruns Tarquinius unter der Regierung des Servius die Annalen an [343].

Zu welcher Zeit man anfing die mündlichen Ueberlieferungen in Betreff der Königsgeschichte niederzuschreiben, vermögen wir nicht zu bestimmen. Was davon vor dem gallischen Brande aufgezeichnet war, ohne Zweifel nur Weniges und Dürftiges, ging bei dieser Katastrophe verloren, und wahrscheinlich erst nach derselben, das heisst also 120 Jahre nach Vertreibung der Könige und mehr als 350 Jahre nach Erbaunng der Stadt, wurden diese mündlich mitgetheilten Gerüchte, diese viele Generationen hindurch durch Hörensagen bekannten Erzählungen in die Pontificalbücher eingetragen.

341) Nach Liv. 1, 32 sammelte Ancus Marcius die Ritualverordnungen des Numa „ex commentariis regis" und stellte sie auf weissen Tafeln öffentlich aus; nach Dion. 3, 36 erhielt er sie von den Priestern. Liv. 1, 60 führt an, dass die zwei ersten Consuln „ex commentariis Ser. Tullii" gewählt wurden, d. h. man beobachtete die in den Privatschriften des Serv. Tullius festgesetzten Formen. Dies war jedoch wahrscheinlich nur eine Erdichtung, weil nämlich dieser König in gutem Andenken stand. Bei Cic. *pro Rab.* 5 meinen die Worte *regum commentarii* Documente oder Actenstücke aus der Zeit der Könige.

342) Folgendes ist die von Dionys. 1, 75 gegebene Chronologie der Königsgeschichte, 753—510 v. Chr.:

	Jahre.
Romulus	37
Interregnum	1
Numa Pompilius	43
Tullus Hostilius	32
Ancus Martius	24
L. Tarquinius Priscus	38
Servius Tullius	44
L. Tarquinius Superbus	25
	244

Liv. 1, 60 und andere Schriftsteller stimmen in der Gesammtzahl hiermit überein. Cic. *Rep.* 2, 30 giebt die runde Zahl von 240 Jahren. Eutrop hat 243 Jahre. S. Fischer *Röm. Zeittaf.* S. 15. Schwegler 1, 806—8. Vergl. Nieb. *Gesch.* 1 Anm. 912.

343) S. oben S. 505 Anm. 95.

Sogar als man geschichtliche Ereignisse aufzuschreiben anfing, betraf dies bloss gleichzeitige Vorgänge und hatte einen annalistischen Charakter; erst später kam die ältere Zeit an die Reihe [344].

Die einzelnen Theile der ganzen Königsgeschichte stehen sowohl was äusseres Zeugniss als innere Wahrscheinlichkeit betrifft, ziemlich auf gleicher Linie. Dass der letzte Abschnitt dieses fast drittehalb Jahrhunderte umfassenden Zeitraums sich in der mündlichen Ueberlieferung bis zu der Periode erhielt, wo man dergleichen Erinnerungen aufzuzeichnen begann, ist allerdings wahrscheinlicher, als dass die erste Zeit so lange im Andenken lebendig blieb; ausser dieser allgemeinen Muthmassung ist jedoch nur wenig vorhanden, was uns hierbei als Richtschnur dienen kann. Zwar hat Niebuhr zwischen der Regierung des Romulus und Numa einerseits und der der letzten fünf Könige andererseits eine scharfe Linie gezogen, indem er erstere als rein fabelhaft und poetisch betrachtet, letztere hingegen als der mythisch-historischen Periode angehörig, welche auf einer geschichtlichen Basis beruhe, und wo die handelnden Personen der Mehrzahl nach wirklich gelebt haben [345]; es ist indess unmöglich, sei es in dem Inhalt der Erzählung oder in den äussern Zeugnissen, den Grund zu einer derartigen Unterscheidung zu entdecken. Freilich scheint Romulus, der Form seines Namens nach zu urtheilen, eine blosse Personification der Stadt Rom zu sein und auf historische

---

344) Schwegler 1, 40 bemerkt, dass die Königsgeschichte nicht bloss während einiger Generationen, sondern sogar Jahrhunderte lang mündlich überliefert wurde. Er hält es für möglich und sogar für wahrscheinlich, dass zur Zeit der Decemvirn (451—449 v. Chr.) die Römer über den Ursprung ihrer Stadt nichts Gewisses mehr wussten; ferner meint er, dass die Entehrung der Lucretia eine wirkliche Thatsache sein könnte, dass jedoch alle Einzelheiten derselben so wie des Sturzes der Tarquinier erdichtet sind, weil die näheren Umstände, welche jene Katastrophe begleiteten, zur Zeit, als die Annalisten schrieben, vergessen waren. Ebendas. S. 803 f. Newman *Regal Rome* p. 168 f. ist der Meinung, dass unsere Nachrichten in Betreff der letzten drei Könige zuverlässiger sind als die über die früheren. Er hält die Regierung Numa's für „fast mythisch", Tullus und Ancus dürften indess wirklich gelebt haben. Er muthmasst ferner, dass von Numa bis auf Tarquinius Superbus gegen 16 Wahlkönige in 200 Jahren regiert haben.

345) S. oben S. 133 Anm. 103. Schwegler S. 557 f. 579 folgt Niebuhr's Ansicht, dass die beiden ersten Regierungen eine besondere Stelle einnehmen und die eigentliche Geschichte mit Tullus Hostilius zu tagen beginnt. Vergl. oben S. 444 Anm. 187.

Realität keinen besseren Anspruch zu haben als Hellen, Danaus, Aegyptus, Tyrrhenus oder Italus; jedoch Numa Pompilius steht auf demselben Boden wie die übrigen Könige, ausser dass er älter ist, während andererseits die Erzählung sämmtlicher Regierungen von der ersten bis zur letzten, wie es das Ansehen hat, nach denselben Principien construirt wurde. Dass die Namen der Könige nach Romulus wirkliche Personen bezeichnen, lässt sich wohl annehmen [346]); auch scheint ein grosser Theil der spätern Königsgeschichte in Gestalt sagenhafter Erklärungen von Eigennamen aufzutreten, wie wir bereits in Betreff des Servius, Egerius, Collatinus und Brutus bemerkt haben, und sogar hinsichtlich der Tarquinier darf man fragen, ob nicht in der Aehnlichkeit ihres Namens mit der Stadt Tarquinii der Ursprung der Erzählung von ihrer etruskischen Abstammung und von ihrem Ahnherrn Demaratus zu suchen ist [347]). Der Umstand hingegen, dass die zwei Könige Tarquinius alle beide den Vornamen Lucius führten und deshalb durch die Epitheta Priscus und Superbus unterschieden werden mussten [348]), erweckt die Vermuthung, dass sie wirklich gelebt haben. Otfried Müller freilich hält den Namen der beiden Tarquinier für einen blossen Repräsentanten des Einflusses, welchen das etruskische Tarquinii in Rom zur Zeit ihrer vermeintlichen Regierung ausübte [349]). Andererseits betrachtet Schwegler letztere als eine Periode, wo der Einfluss griechischer Ideen und griechischer Literatur in Rom prädominirte [350]), und muthmasst, dass der

---

346) Niebuhr freilich, der doch die Periode der letzten fünf Könige für mythisch-historisch hält, glaubt, dass ihre Namen vollkommen ersonnen sind. *Vortr.* 1, 128; vergl. 134. 159.

347) S. Schwegler 1, 677, der die Abstammung der Tarquinier von Tarquinii für eine etymologische Mythe ansieht; andererseits hält Newman *Regal Rome* p. 117 die Nachrichten des Livius und Dionysius in Betreff derselben für einfach, natürlich und durchaus glaubwürdig.

348) Dion. Hal. 4, 41 bemerkt, dass der ältere Tarquinius „ὁμώνυμος ἦν τῷ νεωτέρῳ κατ' ἄμφω τὰ ὄνόματα." Paulus Diac. p. 226: „Priscus Tarquinius est dictus, quia prius fuit quam Superbus Tarquinius." Schwegler S. 685 meint, dass *Priscus* zu übersetzen sei „der Alte", nicht „der Aeltere". Die Sache scheint nicht sehr wichtig zu sein, vorausgesetzt, dass man einräumt, dies Epitheton diene dazu, diesen Tarquinius von Tarquinius Superbus zu unterscheiden.

349) *Etrusker* 1, 119.

350) 1, 679—84.

Name *Tarquinius* so viel bedeute wie *Tarpejus*, dass dieses Herrschergeschlecht seinen Namen von dem tarpejischen Hügel herleitete und dass es auch von der Sage so genannt worden sei als „die capitolinische Dynastie“ [351]). Dergleichen Muthmassungen können nun allerdings zu keinem bestimmten Ergebniss führen; jedoch ersieht man daraus, wie diejenigen, welche sie äussern, der Genauigkeit dessen, was uns als Geschichte dieser Periode geboten wird, durchaus keinen Glauben beimessen.

§. 40. Das Charakteristische an der Regierungsform während des in Rede stehenden Zeitabschnittes besteht darin, dass der König seine Würde durch die Wahl des Volks und die Bestätigung des Senats erhielt, auf dieselbe Weise wie späterhin die Consuln und andere hohe Staatsbeamten ernannt wurden, dass er aber nach gehörig geschehener Wahl seine Gewalt lebenslänglich behielt. Hierin unterschieden sich also die römischen Könige von den griechischen, deren Würde erblich war [352]), welches letztere, wie es heisst, auch bei den albanischen Königen Statt fand [353]). Nach Dionysius soll Romulus selbst die Wahl des Königs durch das Volk eingeführt haben [354]), und Cicero rühmt ausdrücklich die einsichtsvolle Klugheit der Römer, welche den König wählbar machten, statt den Fehler Lykurgs zu begehen, nach dessen Bestimmungen in Sparta die Königswürde sich forterbte [355]).

Obwohl in den verschiedenen Angaben in Betreff der bei einer Königswahl beobachteten Formen keine genaue Uebereinstimmung herrscht, so scheint doch folgender Gang dabei nöthig gewesen zu sein: 1) Ernennung eines Zwischenkönigs der die Volksversamm-

---

351) 1, 696 Anm.

352) Thucyd. 1, 13: „πρότερον δὲ ἦσαν ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι πατρικαὶ βασιλεῖαι.“ So nennt Arist. *Pol.* 3, 14 die Königswürden zur Heroenzeit „ἑκούσιαί τε καὶ πάτριοι γιγνόμεναι κατὰ νόμον.“

353) Vergl. Plut. *Rom.* 27, und in Betreff der Erbfolge oben S. 357. Die Lukaner hatten nach Strabo 6, 2, 3 im Frieden eine demokratische Regierungsform, wählten jedoch im Kriege einen König, der wahrscheinlich dem römischen Dictator sehr ähnlich war. Die Vejenter wählten nach Livius 5, 1 bei einer ausserordentlichen Veranlassung einen König. Vergl. Müller *Etr.* 1, 366. Ein Dictator oder erwähltes Oberhaupt mit unumschränkter Gewalt hiess bei den Griechen αἰσυμνήτης. S. Arist. *Pol.* 3, 14. Vergl. unten Kap. XII §. 9.

354) Dion. Hal. 2, 4. 6. Vergl. Becker 2, 1, 294.

355) *De Rep.* 2, 12.

lung einberief und die Frage stellte; 2) Wahl durch eine Majorität des Volks in Curiatscomitien; 3) Beistimmung des Senats vor oder nach oder vor und nach dem Votum des Volkes; 4) Eintreten günstiger Auspicien [356]. Dies Verfahren sollen die fünf ersten Könige beobachtet haben. Servius hingegen erwarb den Thron durch Hinterlist und ohne Wahl [357], obgleich er letztere durch ein späteres Votum des Volks zu ersetzen suchte; während Tarquinius Superbus durchaus alle vorgeschriebenen Formen durchbrach und sich der höchsten Würde mit Gewalt bemächtigte. Das noch zur Zeit der Republik vorhandene eigenthümliche Amt eines Interrex, welches man als einen Ueberrest aus der Königszeit betrachten muss, beweist, dass in alten Zeiten ein Wahlreich bestand; denn bei einem Erbreich wäre kein Interregnum eingetreten und ein solcher Beamter nicht nöthig gewesen. Gleichwohl finden sich in der ganzen Königsgeschichte Spuren davon, dass ein Erbrecht auf den Thron für zulässig galt; so wird Romulus zum König gewählt, weil er dem albanischen Königsgeschlecht angehört [358]; Numa vermählt sich mit Tatia, der Tochter des Tatius, des Amtsgenossen des Romulus in der königlichen Würde [359]; Marcius, der Eidam Numa's, soll dem Tullus den Thron streitig gemacht, und da jener bei der Wahl Sieger blieb, sich todt gehungert haben [360]; Ancus Marcius ist der Enkel Numa's und ermordet, wie erzählt wird, nicht nur Tullus Hostilius sondern auch seine Söhne, damit letztere ihrem Vater nicht

356) S. Dion. Hal. 4, 80, wo ein Senatsbeschluss den ersten Schritt bildet. Liv. 1, 17 giebt die Formel des Interrex, wenn er die Volksversammlung anredete, wonach der Senat erst die Wahl gestattete und dann nach derselben ein Veto ausüben konnte. Bei der Wahl des Tullus Hostilius sagt Liv. 1, 22: „Regem populus jussit; Patres auctores facti," ähnlich bei der des Ancus Marcius 1, 32. Bei der Wahl des Tarquinius (1, 35) erwähnt er gar keine Bestätigung des Senats. Nach Cic. *Rep.* 2, 13. 17. 18. 20 ist das Wahlverfahren folgendes: 1) Wahl des Königs in Curiatscomitien; 2) Bestätigung durch den Senat; 3) Lex curiata de imperio, nach der Wahl gegeben. Letztere lex scheint Cicero als blosse Formalität zu betrachten.

357) „Primus injussu populi, voluntate Patrum regnavit." Liv. 1, 41; cf. Cic. *Rep.* 2, 21.

358) Nach Dion. Hal. 2, 4 wird Romulus gewählt „τοῦ τε βασιλείου γένους ἕνεκα καὶ ἀρετῆς.

359) S. oben S. 432.

360) S. oben S. 433 Anm. 141.

in der Regierung folgen können [361]); Tarquinius Priscus ist Vormund der jungen Kinder des Ancus und erlangt seine Wahl, indem er sie so lange fortsendet, bis er das Volk für sich gestimmt hat [362]); Servius ist der Eidam des Tarquinius Priscus und erwirbt die Krone mit Hülfe Tanaquils, der Wittwe desselben, wird jedoch wiederum von dem Sohne des vorigen Königs, der zugleich sein eigener Eidam ist, ermordet. Dass nun die alten Schriftsteller diese Hindeutungen auf eine erbliche Thronfolge in ihre Erzählung aufgenommen haben, ist ganz natürlich; denn das römische Königthum scheint im Alterthum das einzige Beispiel von einer Reihe von Wahlkönigen zu bieten; so wie andererseits trotz der vielen Rücksichten, die man bei Besetzung des Throns auf Erblichkeit nimmt, die Wahl des Volkes mehr als einmal auf einen Fremden fällt; ein Umstand, den man nicht genügend zu erklären vermag; so sieht man Numa aus der sabinischen Stadt Cures herbeigeholt, während die beiden Tarquinier und Servius aus Etrurien stammen [363]).

Es wird ausdrücklich gemeldet, dass die Gewalt der römischen Könige sehr beschränkt war und ohne Beistimmung des Senats und Volkes keine legislative Massregel, keine Entscheidung über Krieg und Frieden und selbst keine irgend wichtige administrative oder richterliche Handlung Statt finden konnte [364]). Die Verfassung des

361) Oben S. 439.

362) Liv. 1, 35. Später beschliessen die Söhne des Ancus, den König selbst zu tödten und nicht Servius, weil sonst Tarquinius seinem neuen Schwiegersohne die Krone hinterlassen könnte. Liv. 1, 40. Canulejus findet es bemerkenswerth, dass L. Tarquinius ein Fremder von Tarquinii „vivis liberis Anci regem factum.“ Liv. 4, 3. Bei Diod. 10, 1 wirft Tarquinius Superbus dem Servius vor, ihm den Thron geraubt zu haben, der ihm nach dem Erbrechte zukam. Eben so bei Dionysius; s. oben S. 476. — Mai zu Cic. *Rep.* 2, 17 bemerkt: „Profecto, etsi Romani reges suffragiis legebantur, nihilominus plerumque rationem cognationis in iis creandis habitam esse videmus.“

363) S. Liv. 1, 34. 4, 3.

364) Die Schriftsteller differiren in Bezug auf die Zeit, wo die Beschränkungen der königlichen Prärogative eingeführt wurden. Nach Livius und Dionysius bestanden sie von Anfang an; nach Tacit. *Ann.* 3, 24 war Romulus ein absoluter Monarch und erst Servius setzte der königlichen Allgewalt einige Grenzen. Aehnliches bemerkt Pompon. *Digest.* 1, 2, 1: „Initio civitatis nostrae populus sine lege certa, sine jure certo primum agere instituit, omniaque manu a regibus gubernabantur;“ und ebendas. §. 14: „Quod ad magistratus attinet, initio civitatis hujus constat reges omnem potestatem habuisse.“ Vergl. auch Lyd. *de Mag.* 1, 3.

Servius mit ihrem künstlichen Abstimmungswesen weist auf eine vollständige Entwickelung der Volksgewalt hin, und die durch dieselbe beseitigten früheren Einrichtungen sollen noch demokratischer gewesen sein. Trotzdem befasst sich die Geschichte bloss mit den Thaten der Könige, so dass letztere selbst in den Annalen eines orientalischen Staates die Aufmerksamkeit nicht ausschliesslicher beschäftigen könnten; weder im Senat noch im Volke herrscht eine unabhängige Handlungsweise, und die Römer bilden eine blosse Masse unterschiedsloser Individuen, bloss passive, namenlose Instrumente in der Hand des Königs [365]). Auch wenn die ersten sechs Könige so absolute und unumschränkte Despoten gewesen wären, wie der letzte Tarquinius, so hätten sie doch allem Anschein nach keine grössere Gewalt besitzen können als die, welche sie wirklich besassen. Sie geben Gesetze, führen Kriege nnd regieren den Staat ohne das mindeste Zeichen von Opposition im Grossen oder im Kleinen. Ein solcher Zustand der Dinge konnte aber nicht Statt finden, wenn die Verfassung des Staates so beschaffen war, wie man sie uns schildert; eine solche Gewalt, wie die dem Senat und Volk zur Zeit der Könige zugeschriebene, schlummert nie und müsste in jenem Falle, wofern wir eine genaue Geschichte der in Rede stehenden Periode besässen, ohnfehlbar einige Spuren ihres Vorhandenseins so wie der thätigen Ausübung derselben hinterlassen haben.

Die Absperrung des Palastes durch Tanaquil nach dem Morde des Tarquinius Priscus ist ziemlich wahrscheinlich, wenn wir eine despotische Regierungsform annehmen [366]); keineswegs jedoch bei einem Wahlreiche; so wie es auch an einer genügenden Erklärung der Mittel fehlt, vermittels deren Tarquinius Superbus eine beschränkte

---

365) „Ausser den Horatiern — und es war bestritten, ob sie Rom oder Alba angehörten — wird in den Sagen von Tullus und den drei folgenden Königen kein Römer genannt.“ Nieb. *Gesch.* 1, 282. Sogar Cicero macht eine ähnliche Bemerkung, obwohl ihm die ältesten Nachrichten der Königsgeschichte, die jetzt nicht mehr vorhanden sind, zugänglich waren. „Temporum illorum tantum fere regum illustrata sunt nomina.“ *De Rep.* 2, 18. Auf diese Stelle bezieht sich auch Sen. *Ep.* 108 §. 30.

366) Der Tod Philipps V. von Macedonien wurde von seinem Arzte Kalligenes so lange verheimlicht, bis Perseus sich der Herrschaft bemächtigen konnte. Liv. 40, 56 f. Aehnliches geschah bei dem Tode des Ptolemaeus Philopator, Justin. 30, 2, und des Augustus, Tac. *Ann.* 1, 5. Dio Cass. 56, 31. Orientalische Paläste bieten andere Beispiele.

Monarchie in eine Tyrannis verwandeln konnte. Zu einer solchen Aenderung gehört etwas mehr als der blosse Wille des Herrschers.

Da nun also die Gewalt der Krone vorgeschriebene Grenzen hatte [367]) nnd alle Könige his auf Tarqninius Superbns dieselben nicht überschritten, so war auch das Volk, wie erzählt wird, mit der hestehenden Staatsverfassung sehr wohl zufrieden, ohne nach irgend einem Wechsel zu verlangen. Besonders Servius soll beim Volke helieht gewesen sein, er, der sogar seine Insignien ahlegen so wie die Königswürde ahschaffen und dafür jährliche Magistrate einführen wollte, so dass er in spätern Zeiten der Abgott der Plehejer wurde. Bei der Dehatte in Betreff der Unterhandlung mit letzteren während der ersten secessio plehis sagen die Consuln, dass seit Erhauung der Stadt der Senat in allen Dingen die oberste Gewalt besessen hätte, ausgenommen bei der Wahl der Magistrate, der Erlassung von Gesetzen und der Entscheidung üher Krieg und Frieden; welches alles dem Volke allein zustand [368]). Hieraus geht hervor, dass sowohl vor wie nach der Vertreihnng der Könige die beziehungsweisen Rechte des Senats und Volkes unverändert gehlieben waren. Etwas später bemerkt Minncius, einer der Consuln, dass sogar unter den Königen, wenn es sich darum handelte, Massregeln vor die Volksversammlung zu hringen, der Senat stets die Initiative besass [369]). Coriolan erklärt, dass die ursprüngliche Regierungsform in Rom eine monarchisch-aristokratische war, his Tarquinius sie in eine despotische verwandelte [370]). Cajus Claudius sagt nach dem Sturz der Decemvirn, dass die Könige sich nie einen Eingriff in die Rechte des Senats erlaubt hätten [371]); so wie wir auch noch ausserdem erfahren, dass die Gewalt eines Dictators grösser war als die der Könige [372]). Bei der Berathschlagung mit Lncretius und Collatinus

---

367) Sall. *Cat.* 6 sagt von den römischen Königen: „Imperium legitimum, nomen imperii regium habebant.“

368) Dion. Hal. 6, 66.

369) Ib. 7, 38.

370) Ib. 8, 5.

371) „Ne reges quidem majestatem summi ordinis imminuisse.“ Liv. 8, 63. In Betreff der Gewalt des Senats zur Zeit der Könige s. die Formel der Fetialen bei Kriegserklärungen, Liv. 1, 32, und die Schilderung der von Tarquinius Superbus geübten Usurpation, ebendas. c. 49. Nach Strabo 6, 4, 2 bestand in Rom eine gemässigte Monarchie.

372) Dion. Hal. 5, 71.

über die zu ergreifenden Massregeln sagt Brutus, dass sie erst Tarquinius vertreiben müssten und dann über die beste Staatsverfassung deliberiren könnten, wenn es überhaupt irgend eine bessere gäbe als die von Romulus, Numa und den andern Königen überkommene, unter welcher Rom glücklich und mächtig gewesen sei [373]). Livius bemerkt ausdrücklich, dass die That des Brutus unter einer der frühern Regierungen zu früh gekommen und dem Staat aus der Abschaffung des Königthums dann kein Vortheil erwachsen wäre [374]). Trotzdem und obwohl von den der Königsperiode zugewiesenen 244 Jahren auf Tarquinius Superbus nur 25 kommen, soll die Umwandlung der monarchischen Regierungsform in die consularische in ihren Folgen dennoch so wichtig gewesen sein, als hätten die Römer niemals vorher Freiheit genossen und das Joch einer langen Reihe von Tyrannen abgeschüttelt [375]). Allerdings mochte die Vertreibung des Tarquinius und die Abschaffung der königlichen Gewalt der unter seinem despotischen Druck leidenden Generation eine grosse Erleichterung gewähren; die ganze Veränderung beschränkte sich jedoch, wie erzählt wird, nur darauf, dass die von ihm unterdrückten Volksrechte wiederhergestellt und die Gewalt des auf Lebenszeit gewählten Königs zwischen zwei alljährlich gewählte Consuln getheilt wurde [376]). Man hat deshalb gemuthmasst, dass die früheren Könige ebenso wie Tarquinius auf tyrannische Weise regierten [377]); allein eine solche Annahme verträgt sich durchaus nicht mit der Erzählung, die uns als die Geschichte der ersten sechs Regierungen geboten wird.

In vielen griechischen Staaten blieb, während man die Könige nach und nach der von ihnen im heroischen Zeitalter besessenen

373) Ib. 4, 73.

374) 2, 1.

375) Cic. *Tusc.* 4, 1. Sall. *Cat.* 7. Man vergleiche hiermit die Bemerkungen Herodots 5, 78 in Betreff der Athener. Becker 2, 1, 356 versucht die Ansichten der Römer in Betreff der durch die Vertreibung der Könige erlangten Freiheit darzulegen.

376) Liv. 2, 1. Flor. 1, 9.

377) „Sed Romani quanta mala per ducentos quadraginta et tres annos continua illa regum dominatione pertulerint, non solum unius regis expulsio, verum etiam ejuratio regii nominis et potestatis ostendit. Nam si unius tantum superbia fuisset in culpa, ipsum solum oportuisset expelli, servata regia dignitate melioribus.“ Oros. *Hist.* 2, 4. S. oben S. 430 Anm. 80.

Gewalt beraubte, gleichwohl das Königsamt bestehen, jedoch mit keinen anderen Functionen als dass der es Bekleidende von Staatswegen gewisse Opfer oder Religionsgebräuche vollzog [378]. So war der Archon Basileus zu Athen ein derartiger Ueberrest; die Nachkömmlinge des Androklus, des Gründers von Ephesus führten in spätern Zeiten noch den Königstitel so wie verschiedene königliche Insignien und verrichteten die Opfer der Ceres zu Eleusis [379]. Ein ähnliches Amt bestand nun auch in Rom, nämlich das des Rex Sacrificulus, dessen Verrichtungen rein religiös und ohne alle politische Macht oder Wichtigkeit waren. Es sollte eingeführt worden sein, damit kein Verlangen nach den Königen entstünde [380]. Solch ein Gefühl ist allerdings begreiflich, wenn die königliche Macht nach und nach und durch freiwillige Concessionen verschwindet; wo aber eine Königsfamilie durch eine gewaltsame Revolution vertrieben wird und das Andenken an erlittene Unterdrückung so wie der Einfluss des öffentlichen Unwillens noch frisch ist, lässt sich die Einführung eines solchen Amtes schwer erklären [381]. Die Athener und Syracusaner hätten keine solche Erinnerung an die Herrschaft der Pisistratiden und Dionysier aufrecht erhalten. Allerdings hat Niebuhr in Folge anderer Gründe gemuthmasst, dass die Umänderung der monarchischen in die consularische Regierungsform stufenweise und mit gegenseitiger Uebereinstimmung Statt fand [382]; jedoch stimmt eine solche Hypothese durchaus nicht zu den Nachrichten, die wir als die Geschichte jener Periode besitzen. Die gewaltsame Vertreibung der Tarquinier ist mit der Einführung des Consulats auf untrennbare Weise verknüpft, und obwohl uns ein verschiedener Gang der Begebenheiten wahrscheinlicher vorkommt, berechtigt uns dies doch nicht ohne ausdrückliches Zeugniss anzunehmen, dass er wirk-

---

378) S. oben S. 144.

379) Strab. 14, 1, 3.

380) „ne ubiubi regum desiderium esset." Liv. 2, 2.

381) M. Horatius Barbatus erklärt in seiner zur Zeit der Decemvirn gehaltenen Rede die Einsetzung des Opferkönigs damit, dass er sagt, das Volk, obgleich gegen Tarquinius erzürnt, sei gleichwohl nicht des Könignamens überdrüssig gewesen. „Nec nominis homines tum pertaesum esse; quippe quo Jovem appellari fas sit, quo Romulum conditorem urbis, deincepsque reges appellatos, quod sacris etiam, ut solemne, retentum sit." Liv. 3, 39.

382) *Gesch.* 1, 576. 598.

lich Statt gefunden. Zwar vermuthet Otfried Müller, wie bereits bemerkt, dass die Regierung der beiden Tarquinier auf symbolische Weise das politische Uebergewicht der etruskischen Stadt Tarquinii über Rom vorstelle, und dass dieses Uebergewicht durch den Einfluss des Servius oder Mastarna, eines etruskischen Feldherrn von Volsinii, eine Zeit lang unterbrochen wird, welcher dem Einfluss Tarquinii's widerstrebt und andere Regierungsgrundsätze einführt; so wie er in der Vertreibung der Tarquinier aus Rom den Sturz der tarquinischen Obergewalt sieht, welcher wahrscheinlich durch die Waffen des Lars Porsena von Clusium bewirkt wurde [383]). Derartige Muthmassungen, die sich von den überlieferten Nachrichten so weit entfernen, sind indess nicht zulässig; denn verdienen letztere keinen Glauben, so müssen sie ohne Weiteres verworfen werden; versucht man jedoch eine Geschichte auf Hypothesen zu gründen, so fehlt jeder feste Massstab der Glaubwürdigkeit, und wir werden am Ende eben so viele verschiedene Versionen der Begebenheiten zum Vorschein kommen sehen, als Geschichtschreiber hinter einander auftreten.

Trotzdem das römische Königthum als ein in seiner Gewalt durch Senat und Volk beschränktes erscheint, so begegnet man doch zuweilen Nachrichten, die dem zu widersprechen scheinen. So spielt Appius darauf an, dass die Plebejer von der Last der früher den Königen bezahlten Auflagen befreit wären so wie von den körperlichen Strafen, welche sie erduldeten, wenn sie die gegebenen Befehle nicht rasch befolgten [384]). Ferner erfahren wir bei Gelegenheit der Decemviralgesetzgebung, dass die Könige eine willkührliche Jurisdiction ohne geschriebene Gesetze ausübten [385]), so wie andererseits, dass sie unverantwortlich waren [386]). Auch die Angaben in

---

383) *Etrusker* 1, 117—123. 203. 380—388. *Kleine Schriften* 1, 158—160. Strabo 5, 2, 2 stellt sich Rom nicht als zur Zeit der Tarquinier den Etruskern unterworfen vor, sondern spricht vielmehr von Verschönerungen, die Tarquinius Superbns aus römischen Hülfsqnellen nach Etrurien brachte. Nach Dionys. 3, 57—62 besiegt Tarquinius Snperbus die Etrusker und briugt sie unter seine Herrschaft; nach Liv. 1, 55 ernenert er den Vertrag mit ihnen. Müller's Hypothese in Betreff der tarquinischeu Herrschaft zu Rom verwirft Schwegler 1, 679.

384) Dion. Hal. 6, 24.

385) Dion. Hal. 10, 1.

386) Ib. 11, 41 nennt er das Köuigthum eine ἀνυπεύθυνος ἀρχή; vergl. Tac. *Ann.* 3, 26. Pomponius *Dig.* 1, 2, 16 sagt: „Qui [sc. consules] tamen

Betreff desjenigen Einflusses der den Sturz des Tarquinius zu Wege brachte, stimmen nicht ganz überein; denn bald nennt man die Häupter der Aristokraten allein [387]), bald beide Stände vereint [388]).

Verzichtet man nun auf willkührliche Hypothesen und hält sich an die überlieferte Geschichte, so ist es unmöglich sich eine deutliche folgerechte Vorstellung von der römischen Königsperiode zu machen. Alle Ereignisse haben einen sagenhaften Charakter und es fehlt dem Forscher durchaus an festen Grundlagen. Die Erzählung zeigt nicht die mindeste Spur davon, dass sie sich ihrem Ursprunge nach auf gleichzeitige Aufzeichnungen gründe. Eine solche nämlich ist verständlich und zusammenhängend, wenn sie auch aus Berichten verschiedener einander fremder Personen stammt, wofern sie sonst nur gehörig zusammengestellt ist; denn die mitgetheilten Ereignisse haben eine wirkliche innere Einheit und stehen durch eine ununterbrochene Verkettung von Ursache und Wirkung mit einander in Verbindung. Dahingegen scheint die uns gebotene Erzählung vielmehr aus isolirten Sagen und anderen derartigen Ueberlieferungen entstanden zu sein, welche eine unbestimmte und unbestimmbare Summe wirklicher Thatsachen enthalten und oft die Namen von Menschen, Orten und öffentlichen Denkmälern so wie das Vorhandensein von bürgerlichen und religiösen Gesetzen und Gebräuchen erklären sollen. Man hat zwar angenommen, dass die mündlichen Ueberlieferungen in Bezug auf die römische Verfassung treuer und zuverlässiger waren als die, welche einzelne Begebenheiten und Thaten betrafen [389]); es scheint jedoch, als ob im Gegentheil gerade diese Ueberlieferungen an Undeutlichkeit und Ungenauigkeit leiden, wohingegen sich einzelne Handlungen des Edelmuths, der Tapferkeit und der Vaterlandsliebe oder der Grausamkeit und Unterdrückung wahrscheinlich länger im Andenken des Volks erhielten.

Das altrömische Königthum galt, wie bereits bemerkt, in der Vorstellung der spätern Römer bald als demokratisch bald als des-

---

ne per omnia regiam potestatem sibi vindicarent, lege lata factum est, ut ab eis provocatio esset." Demnach konnte man von den Königen nicht appelliren. Vergl. oben Anm. 364.

387) Dion. Hal. 8, 5 in der Rede Coriolans.

388) Dion. Hal. 5, 65. 7, 41. 10, 38.

389) S. Rubino und Niebuhr an den oben S. 123 ff. angeführten Stellen. Schwegler 1, 41. 67. Beaufort oben S. 9.

potisch, und zwar folgt Dionysius der erstern Ansicht. Bei ihm theilt Romulus das ganze freie Volk, welches aus Patriziern und Plebejern besteht, in dreissig Curien, in denen jeder Bürger ein gleiches Votum besass. Ferner hatte das Volk seiner Angabe nach das Recht in Curiatscomitien auf Antrag des Königs und unter Beistimmung des Senats Magistrate zu wählen, Gesetze zu geben und über Krieg und Frieden zu entscheiden [390]. Servius jedoch mässigte das rein demokratische Wesen dieser Regierungsform durch die Einführung der Centurien, in denen die geringe Zahl der Reichen über die Masse der Armen das Uebergewicht hatte, so dass also ein früher nicht vorhandenes aristokratisches Element eindrang [391].

Niebuhr hat indess in Betreff der altrömischen Verfassung die bereits erwähnte Hypothese aufgestellt, welcher auch die meisten spätern Schriftsteller auf diesem Gebiete beipflichten und wonach die Curien ausschliesslich aus Patriziern bestanden, so dass sie also allein den ursprünglichen *populus* oder das souveraine Volk bildeten und die Plebejer ausserhalb der Curien und des populus standen [392]. Demgemäss wäre also die altrömische Verfassung eine strenge Oligarchie gewesen, an deren Spitze sich ein König befand.

Die Curien und Curiatscomitien gehörten zu den in späterer Zeit veralteten Institutionen, die ihre ursprüngliche Bedeutung und praktische Wirksamkeit verloren hatten und zu einer blossen Form mit einer lediglich religiösen Bestimmung geworden waren; weshalb sie auch nichts enthielten, was zur Erklärung ihrer anfänglichen Beschaffenheit dienen konnte. Das einzige ausdrückliche Zeugniss, das wir in letzterer Beziehung besitzen, nämlich das des Dionysius, stellt sie uns, wie wir gesehen, als demokratische, nicht als aristokratische Körperschaften vor, so wie seiner Angabe nach die Volks-

390) Dion. Hal. 2, 14. 4, 20.

391) Ib. 4, 20. Vergl. Schwegler 1, 621. Nieb. *Gesch.* 2, 252. Vertot in seiner Antwort auf des Grafen Stanhope Abhandlung über den römischen Senat bemerkt, dass in den Ansichten über die Verfassung unter den Königen Livius ein Royalist, Dionysius ein Republikaner sei. Vergl. oben S. 469 f.

392) S. Niebuhr *Gesch.* 1, 467 ff. Becker 2, 1, 136. 372. Schwegler 1, 622 ff. Arnold *Hist.* 1, 28. Auch Newman folgt dieser Ansicht in seinem *Essay on the Comitia Curiata* in dem *Classical Museum* 6, 99. Dieser Aufsatz enthält eine vortreffliche Würdigung des Verfahrens, welches Niebuhr in Bezug auf historische Zeugnisse beobachtete.

tribunen anfangs auch wirklich in Curiatscomitien gewählt wurden; eine Nachricht, die auch Cicero bestätigt [393].

Die Argumente zur Unterstützung der Niebuhrschen Ansicht hinsichtlich der Curien sind alle indirect und hypothetisch [394]; bei keinem alten, ja selbst bei keinem neuern Schriftsteller vor Niebuhr findet sich die geringste Spur von einer solchen Vorstellung [395]. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass die römische Staatsverfassung im achten Saeculum vor Christi Geburt demokratisch war; wenn

393) S. Dion. Hal. 6, 89. 9, 41. Cic. *pro Corn.* 2. S. unten Kap. XII §. 32. Um die Theorie Niebuhrs aufrecht erhalten zu können, ist Becker 2, 2, 254 genöthigt, diese Angabe als irrig zu verwerfen.

394) S. Schwegler 1, 622 ff., wo sie mit grosser Klarheit zusammengefasst sind. Das Nichtvorhandensein des Heirathsrechtes zwischen Patriziern und Plebejern, was Schwegler für einen Beweis ansieht, dass nicht alle beide sich in den ursprünglichen Curien befanden, hat mit der vorliegenden Frage nichts zu schaffen, da das Verbot erst durch die Zwölf Tafeln soll eingeführt worden sein. S. unten Kap. XII §. 56. Die Identität der *auctoritas patrum* mit der *lex curiata de imperio*, worauf sich diese Hypothese hauptsächlich stützt, ist selbst nur eine Hypothese und wird durch Becker's Argument (2, 1, 314—26) nicht bewiesen. Die bekannte Stelle bei Cic. *de Leg. Agr.* 2, 11 zeigt, dass die lex curiata de imperio ursprünglich durch ein Votum des Volks gegeben wurde und verschieden war sowohl von der Bestätigung des Senats, wie von der der Patrizier. S. Marquardt in Becker's *Lehrb.* 3, 3, 186. Im Jahre 308 v. Chr. wurde die lex curiata de imperio dem Herkommen gemäss in Curiatscomitien beantragt. Liv. 9, 38. Nach ebend. 5, 46 wurde Camillus durch eben solche Comitien aus der Verbannung zurückgerufen und *jussu populi* zum Dictator ernannt. Letzteres Verfahren war unregelmässig. Camillus sagt später (5, 52), dass die Curiatscomitien „rem militarem continent." In der Rede, die Appius Claudius zur Zeit der licinischen Rogationen hält, spricht er von dem Senate, als den Beschluss der Curiatscomitien bestätigend. „Nec centuriatis nec curiatis comitiis Patres auctores fiant." Liv. 4, 41. Diese Stelle ist ein klarer Beweis, dass nach Livius' Ansicht die *auctoritas patrum* verschieden war von einem Acte der comitia curiata. Vgl. oben S. 427 Anm. 116.

395) Es ist möglich, dass das Wort *populus* ursprünglich die Patrizier ohne die Plebejer bedeutete; wenigstens scheint dies der Fall zu sein in dem Orakel bei Liv. 25, 12: „Praetor is qui jus *populo plebique* dabit summum." S. Newman l. c. p. 114. Jedoch eben so gewiss ist es, dass sowohl Livius wie die anderen römischen Geschichtschreiber das Wort *populus* wie auch Dionysius das Wort δῆμος in der gewöhnlichen Bedeutung gebrauchen, und wir sind nicht zu der Annahme berechtigt, dass sie ihre eigene Sprache oder die der von ihnen benutzten Autoren nicht verstanden. S. Becker 2, 1, 136. 300. Schwegler 1, 620. Auch Rubino verwirft den von Niebuhr dem Worte *populus* beigelegten Sinn. S. 260.

wir aber die ausdrücklichen Zeugnisse in Betreff der ersten Jahrhunderte verwerfen, so müssen wir uns damit begnügen, hinsichtlich ihrer im Dunkeln zu bleiben und nicht versuchen dieselben durch Hypothesen und darauf sich stützende Erklärungen aufzuhellen.

§. 41. Abgesehen von der politischen und militärischen Geschichte der Könige steht mit ihrer Zeit auch eine topographische Geschichte in Verbindung. Die Gründung der Stadt selbst soll auf dem palatinischen Hügel Statt gefunden haben [396], und noch zur Zeit des Tacitus zeigte man die Grenzen des Pomöriums des Romulus rund um den Fuss desselben [397]. Auch der palatinische, aventinische und capitolinische Hügel sollen von letzterm befestigt, und als die Sabiner sich mit Rom vereinigten, von ihnen der capitolinische und quirinalische, dahingegen von den Römern der palatinische und caelische Hügel eingenommen worden sein [398]. Gleichwohl nennt man Numa als den, der die Stadt durch den quirinalischen Hügel vergrösserte und ihn befestigte [399]. Auch die Angaben in Betreff des caelischen Hügels weichen von einander ab; denn die Ankunft des Caeles, von welchem man seinen Namen herleitete, wird unter verschiedene Regierungen gesetzt [400]. Nach Livius und Eutrop zog ihn Tullus zur Stadt [401], während Cicero und Strabo den Ancus als denjenigen nennen, der sowohl ihn wie den aventinischen Hügel

---

396) Vergl. Schwegler 1, 725 ff. Auf dem palatinischen Hügel stand Romulus, auf dem aventinischen Remus, als sie die Auspicien befragten. Liv. 1, 6. Dion. 1, 86. Ueber den palatinischen Hügel, als Ort der ursprünglichen Colonie, s. die Stellen bei Becker 1, 93. Schwegler S. 442. Vergl. Ov. *Trist.* 3, 1, 29—32. Vell. 1, 8. „Romulus Martis filius, ultus injurias avi, Romam urbem Parilibus in Palatio condidit."

397) *Ann.* 12, 24. Cf. Gell. 13, 14.

398) Dion. Hal. 2, 36—50. Nach Strabo 5, 3, 7 waren die drei unter der Regierung des Romulus befestigten Hügel der capitolinische, palatinische und quirinalische. Nach Varro hatte Romulus den Aventin den Sabinern zugewiesen. Serv. *Aen.* 7, 657. Forum und Capitol wurden von Tatius zur Stadt hinzugefügt nach Tac. *Ann.* 12, 24.

399) Dion. Hal. 2, 62.

400) Liv. 1, 30. Dionys. 3, 1, seine frühere Angabe vergessend, sagt gleichfalls, dass Tullus den caelischen Hügel zur Stadt zog. Vergl. Schwegler p. 574 n. 2. Oben S. 479.

401) Liv. 1, 30. Eutrop. 1, 4. Vict. *de Vir. Ill.* 4.

hinzufügte [402]), und also hinsichtlich des letztern mit Dionysius übereinstimmen [403]). Den viminalischen und esquilinischen Hügel soll Servius zu einem Theile der Stadt gemacht haben, wodurch also die Zahl sieben voll wurde; andere Schriftsteller indess nennen den qnirinalischen Hügel unter den Vergrösserungen Roms durch Servius [404]). Die Befestigungen des Janiculums auf der Nordseite der Tiber wird Ancus beigelegt [405]), ebenso wie die Gründung Ostia's [406]). Die alte Stadtmauer, die noch in der historischen Zeit Roms vorhanden war, schrieb man Servius zu, der die sieben Hügel zu allererst innerhalb eines einzigen Walles eingeschlossen haben sollte [407]); jedoch wird auch Tarquinius als Erbauer derselben genannt [408]). Ein anderer Theil der Befestigungen, dessen Errichtung man Servius beilegt, stammte nach Plinius' Angabe von Tarquinius Superbus her [409]). Dass der palatinische Hügel der ursprüngliche Mittelpunkt der Stadt war, geht deutlich aus der Lage des Pomöriums hervor, dessen Grenzen als heilig gehalten und deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach durch eine treue und ununterbrochene Tradition im Andenken bewahrt wurden [410]); hinsichtlich der successiven Hinzufügung der

402) Cic. *de Rep.* 2, 18. Strab. 5, 3, 7.

403) Dion. Hal. 3, 43. Nach Eutrop 1, 5 und Vict. ib. 5 wurden der aventinische Hügel und das Janiculum von Ancus zur Stadt gezogen.

404) Dion. Hal. 4, 13. Strabo l. c. Nach Liv. 1, 44 fügte Servius den quirinalischen und viminalischen Hügel hinzu und verschönerte den esquilinischen. Vict. *de Vir. Ill.* 7 erwähnt alle drei.

405) Dion. Hal. 3, 45. Liv. 1, 33. Vict. c. 5.

406) Dion. Hal. 3, 44. Liv. 1, 33. Cic. *Rep.* 2, 18. Vict. c. 5. Eutr. 1, 5. Flor. 1, 4.

407) Dion. Hal. 4, 14. Liv. 1, 44. Vergl. Vict. c. 7. Eutrop. 1, 7. — Ueber die Mauern des Servius Tullus s. Becker 1, 126. Bunbury im *Classical Museum* 3, 345.

408) Dion. Hal. 2, 67. Liv. 1, 36—38. Vict. c. 6. Eutrop. 1, 6. Nach Florus 1, 4 wurde die Stadtmaner von Ancus gebaut.

409) Die starke Befestigung zwischen dem esquilinischen und collinischen Thore legt Strabo 5, 3, 7 dem Servius bei (s. Dion. Hal. 9, 68); Plin. *H. N.* 3, 9 sagt jedoch von der Stadt: „Clauditur ab oriente aggere Tarquinii Superbi, inter prima opere mirabili. Namque eum muris aequavit, qua maxime patebat aditu plano.“ Vergl. Becker 1, 171.

410) Tac. *Ann.* 12, 24 hält offenbar das Pomörium, dessen Grenzen er beschreibt, für das ursprüngliche des Romulus; Livius 1, 44 spricht indess

übrigen Hügel sind indess die Angaben so verwirrt und widersprechend, dass man sich durchaus nicht auf sie verlassen kann; ja nach einigen Schriftstellern sollten gleich anfangs alle sieben Hügel in der Stadt des Romulus enthalten gewesen sein [411]).

von der Erweiterung desselben durch Servius. Vergl. Becker S. 92. Bunbury p. 341. Schwegler 1, 449. Zur Kaiserzeit lag der Aventin allein ausserhalb des Pomöriums, wofür man verschiedene Gründe anführte; der von Messala vorgezogene war, dass Remus auf demselben seine ungünstigen Auspioien sah. Gell. 13, 14. S. oben S. 375.

[411]) Serv. *Aen.* 6, 784 sagt: „Nam grandis est inde dubitatio; et alii dicunt breves septem colliculos a Romulo inclusos, qui tamen aliis nominibus appellabantur. Alii volunt hos ipsos, qui nunc sunt, a Romulo inclusos, id est, Palatinum, Quirinalem, Aventinum, Caelium, Viminalem, Aesquilinum et Janicularem. Alii vero volunt, hos quidem fuisse aliis nominibus appellatos, quae mutata sunt postea."

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.

image
not
available